

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 92 | 2020

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 92 | 2020



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mithilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen
Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Dietmar von Reeken
(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches
Landesarchiv), Dr. Nicolas Rügge (Niedersächsisches Landesarchiv
Abteilung Hannover)

(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Christian Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover)

Dr. Christian Helbich (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover)

(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

Am Archiv 1

30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.

Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).

Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.

Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 31. Mai.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2020

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus

Übersetzungen: Karin Schmidtke

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN 0078-0561

ISBN 978-3-8353-3748-0

Inhalt

Tagungsbeiträge

Vom Ende der Hanse zur Geburt der Hanseaten. Die Jahrestagung der Historischen Kommission 2019 in Bremen. Von Henning STEINFÜHRER	7
Der Hansetag von 1669 und das ›Ende der Hanse‹. Von Angela HUANG und Henning STEINFÜHRER	9
Die juristischen Akteure des letzten Hansetages. Von Alexander KREY.	47
... nec prope nec procul ... Der Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister und der Hansetag von 1669. Von Michael SCHÜTZ	79
Die Stärke der schwachen Akteure. Die hanseatische Gemeinschaft im europäischen Handelssystem des 18. Jahrhunderts. Von Magnus RESSEL.	95
Die <i>hidden agenda</i> einer »Hanseatischen Republik«. Hansestädtische Netzwerke und Politik zwischen 1795 und 1815. Von Frank HATJE	137
Hanseaten und das Hanseatische im 20. Jahrhundert. Deutungen und Praktiken. Von Lu SEEGER.	183

Weitere Beiträge

Zwischen Hansestädten und Welfenmacht. Die Grafen von Hoya als »kleine« Fürsten im Nordwesten. Von Florian DIRKS.	199
Der Friedensschluss zwischen Kurhannover und Schweden im Jahr 1719. Ein ›kleiner‹ Frieden am Ende des Großen Nordischen Krieges. Von Christine VAN DEN HEUVEL	221
Personelle Kontinuität bei politischer Anpassung. Die Lehrkräfte und Schulleiter des Göttinger Gymnasiums und des Oberlyzeums in der Zeit von 1924 bis 1939/45. Von Rasmus NIEBAUM	267

Besprechungen

Allgemeines (293) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (297) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (311) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (315) — Kirchengeschichte (323) — Geistes- und Kulturgeschichte (334) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (350) — Personengeschichte (358)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahresbericht	369
Berichte aus den Arbeitskreisen	372
Abstracts der Aufsätze	385
Verzeichnis der besprochenen Werke	395
Anschriften der Autoren der Aufsätze	398
Verzeichnis der Mitarbeiter	399

Vom Ende der Hanse zur Geburt der Hanseaten

*Die Jahrestagung der Historischen Kommission 2019 in
Bremen*

VON HENNING STEINFÜHRER

Die Hanse ist ein wichtiger Teil der Geschichte und der historischen Identität Nordwestdeutschlands. In besonderer Weise trifft diese Feststellung auf die Freie Hansestadt Bremen zu, aber auch zahlreiche niedersächsische Städte wie Braunschweig, Lüneburg oder Osnabrück können auf eine lange hansische Tradition zurückblicken. Die Hansebezüge sind dabei nicht nur auf die Geschichte beschränkt, sondern in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bis heute präsent. Beispielhaft seien etwa der auch von nordwestdeutschen Kommunen aktiv mitgetragene Hansebund der Neuzeit, das aus der Geschichte abgeleitete Attribut »Hansestadt« als Teil des offiziellen Stadtnamens etwa von Lüneburg, Uelzen oder Stade sowie zahlreiche Hanseanleihen im Marketingbereich genannt.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen hat sich trotz der Bedeutung der Hanse für die Geschichte ihres Wirkungsbereiches in ihren Jahrestagungen zwar regelmäßig mit Aspekten der Städtegeschichte auseinandergesetzt, aber nur selten spezifisch hansische Fragestellungen aufgegriffen. Die 350. Wiederkehr des letzten allgemeinen Hansetages, der 1669 in Lübeck stattfand, bot die willkommene Gelegenheit, sich im Rahmen der Jahrestagung einer solchen Thematik zu widmen. Anknüpfend an ein in den letzten Jahrzehnten verstärkt zu beobachtendes Interesse der Forschung an der »hansischen Spätzeit« im 16. und 17. Jahrhundert wurde der Übergang vom Ende der aus dem Mittelalter überkommenen Hanse zu den das hansische Erbe in verschiedener Hinsicht fortführenden »Hanseaten« Bremen, Hamburg und Lübeck bis ins 20. Jahrhundert in den Blick genommen. Die Kommission ist der Freien Hansestadt Bremen, einem ihrer Stifterländer, und der Bremischen Bürgerschaft sehr dankbar, dass diese Tagung in Bremen im Haus der Bürgerschaft abgehalten werden konnte. Ein persönlicher Dank für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Tagung gebührt dem der Kommission eng verbundenen Direktor des Staatsarchivs Bremen, Herrn Prof. Dr. Konrad Elmshäuser.

Für die Konzeption der Tagung ist die Historische Kommission eine erfolgreiche Kooperation mit dem Hansischen Geschichtsverein eingegangen, wofür insbesondere dem damaligen Vereinsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Rolf

Hammel-Kiesow, herzlich gedankt sei. Die Kooperation konnte an eine lang zurückreichende Verbindung beider Vereine anknüpfen, die 1922 in Goslar schon einmal eine gemeinsame Jahrestagung abgehalten hatten.

Die Bremer Tagung war in drei Sektionen untergliedert. Im Rahmen der ersten Sektion wurden unter der Überschrift »Der letzte Hansetag und das Ende der Hanse« zunächst Vorgeschichte und Verlauf der Tagfahrt eingehend behandelt (Angela Huang/Henning Steinführer). Daran anschließend wurden das Verhältnis der Stadt Hildesheim zur Hanse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Blick genommen (Michael Schütz) und die im Auftrag der Städte agierenden Juristen als Akteure des Hansetages von 1669 vorgestellt (Alexander Krey).

In der zweiten Sektion »Neue Wege. Hanse und Hanseatische Politik vom 17. bis zum 19. Jahrhundert« stellte Albrecht Cordes die Hanse als Gegenstand gelehrter Jurisprudenz vor. Magnus Ressel widmete sich dem Fortwirken hansischer Traditionen in den Außenhandelsvertretungen im 18. Jahrhundert. In der dritten Sektion »Rezeption und Nachleben« stellte Frank Hatje hansestädtische Netzwerke um 1800 vor, während Lu Seegers den Umgang mit den Begriffen des Hanseaten und des Hanseatischen im 20. Jahrhundert thematisierte. Das eigentlich als öffentlicher Abendvortrag vorgesehene Referat von Franklin-Kopitzsch zum »Hanseatischen Magazin (1799–1804) und der Konstruktion des Hanseatischen« musste leider entfallen.

Den Referentinnen und Referenten ist dafür zu danken, dass die Tagung trotz der derzeitigen Pandemie nahezu vollständig im vorliegenden Band des »Niedersächsischen Jahrbuchs« dokumentiert werden kann. Das große Interesse und die fruchtbringenden Diskussionen in Bremen haben gezeigt, dass Hansegeschichte auch künftig einen Platz unter den von der Kommission zu behandelnden Themen haben sollte.

Der Hansetag von 1669 und das ›Ende der Hanse‹

VON ANGELA HUANG UND HENNING STEINFÜHRER

Als sich 1669 in Lübeck die bevollmächtigten Vertreter von neun Hansestädten trafen, ahnte niemand, dass diese Versammlung als der letzte Hansetag in die Geschichte eingehen würde. Im Gegenteil: Im Rezess wird ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass einige Entscheidungen auf einen späteren Hansetag verschoben werden sollten. Heute wissen wir, dass die Lübecker Tagfahrt die letzte hansische Städteversammlung war. In der älteren Forschung wurde sie zumeist als ein das Ende der Hanse markierendes Ereignis bezeichnet, dem eine längere Phase des sukzessiven Bedeutungsverlustes vorausging. Exemplarisch sei hier das Urteil von Philippe Dollinger zitiert: »Die Versammlung ging auseinander, nachdem sie einen farblosen Rezeß beschlossen hatte, der nur Eingeständnis ihrer Ohnmacht war.«¹

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Hanseforschung zunehmend dem 16. und 17. Jahrhundert zugewandt und ist dabei zu einer wesentlich differenzierteren Bewertung der vermeintlich langen Phase des ›Niedergangs‹ gelangt.²

¹ Philippe DOLLINGER, *Die Hanse*, neu bearb. von Volker Henn und Nils Jörn, Stuttgart 2012, S. 486.

² Die Diskussion über den Charakter der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert wird seit den 1990er Jahren intensiver geführt, wobei die Forschung den sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts abzeichnenden Wandel in der Organisation sowie der politischen und wirtschaftlichen Orientierung der Hanse mittlerweile deutlich herausgearbeitet hat. Evident bleibt der Mangel an Quelleneditionen, die bis ins 16., geschweige denn ins 17. Jahrhundert reichen. Zur hansischen Spätzeit vgl. neben den einschlägigen Gesamtgeschichten der Hanse u. a.: Paul SIMSON, *Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 34 (1907), S. 207–244, 381–438; *Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550–1630)*, Symposium zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994, Stade 1995; Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), *Niedergang oder Übergang. Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln u. a. 1998; Rainer POSTEL, *Hanse und Reich*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 129 (2011), S. 153–169; Magnus RESSEL, *Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulatsgemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 128 (2012), S. 127–174; Johannes Ludwig SCHIPMANN, *Politische Kommunikation in der Hanse (1550–1621). Hansetage und westfälische Städte*, Köln u. a. 2004; Iwan IWANOV, *Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550–1620)*, Köln u. a. 2016; Rolf HAMMEL-KIESOW/Stephan SELZER (Hrsg.), *Hansischer Handel im Strukturwandel vom 15. zum 16. Jahrhundert*, Trier 2016; Jürgen SARNOVSKY,

Die hansische Spätzeit wird heute als ein eigenständiges Kapitel der Hansegeschichte unter gegenüber dem Mittelalter wesentlich veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen begriffen. Vor dem Hintergrund dieser gewandelten Wahrnehmung sollen im vorliegenden Beitrag Vorge-schichte, Verlauf und Ergebnisse des Hansetages von 1669 behandelt werden.³

Die Lübecker Tagfahrt im Juni des Jahres 1669 ist gut dokumentiert. Die in verschiedenen Archiven überlieferten Quellen ermöglichen einen tiefen Einblick in die teilweise erheblich divergierenden Interessenlagen der teilnehmenden Städte und den in vielen Fragen von diesen Gegensätzen geprägten Gang der Verhandlungen.⁴ Die wichtigste Grundlage der vorliegenden Analyse ist die mit 15 Seiten vergleichsweise kurze, in mehreren Ausfertigungen überlieferte Rezesshandschrift sowie die Lübecker Fassung des Versammlungsprotokolls. Dieses knapp 60 Seiten umfassende Protokoll dokumentiert ausführlich den Verlauf der Diskussionen und erlaubt somit eine Bewertung des Rezesses als offizielles Ergebnisdokument. Darüber hinaus lassen die ebenfalls erhaltenen Instruktionen für die Vertreter der Städte Lübeck, Braunschweig und Bremen die der jeweiligen Verhandlungsführung zugrunde liegenden Positionen und Strategien deutlich werden.⁵

Der vorliegende Beitrag ist in drei Teile gegliedert. Einleitend geben wir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Entwicklungslinien der Hanse-

Das Ende der mittelalterlichen Hanse, in: Sonja BIRLI u. a. (Hrsg.), *ene fruntlike tohopesate. Beiträge zur Geschichte Pommerns, des Ostseeraumes und der Hanse. Festschrift für Horst Wernicke zum 65. Geburtstag, Hamburg 2016, S. 499-516.*

3 Die Tagfahrt von 1669 ist von der jüngeren Forschung bislang nur am Rande behandelt worden. Die letzte ausführliche Untersuchung zu diesem Thema ist vor über 100 Jahren publiziert worden: Adolf WOHLWILL, *Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 27 (1899), S. 1-62.

4 In mehreren Archiven sind Rezesse und Protokolle, mitunter auch die Instruktionen für die Delegierten überliefert. Vgl. Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden AHL), ASA Externa – Hanseatica, Nr. 247; Stadtarchiv Braunschweig (im Folgenden StABS), B III 4, Nrn. 34-35; Staatsarchiv Bremen (im Folgenden StAHB), 2-B.1.k.; Stadtarchiv Köln, Best. 83K (Hanse Korrespondenz und Akten), Nr. 154; Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Osnabrück, Dep 3b I Nr. 630 – Transkription veröffentlicht in: Johannes Ludwig SCHIPMANN u. a. (Bearb.), *Edition ausgewählter Archivalien zur Hansegeschichte aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück*, in: Volker ARNKE/Heinrich SCHEPERS (Hrsg.), »Zu wissen und kundt sey hiemit ...« *Neue Erkenntnisse zur Osnabrücker Landes- und Stadtgeschichte aus studentischen Forschungen*, Osnabrück 2016, S. 269-325; Stadtarchiv Rostock, 1.1.3.10.103. Im Staatsarchiv Hamburg hat sich bisher keine Überlieferung zur Tagfahrt von 1669 ermitteln lassen.

5 Diese Quellenbasis wird punktuell ergänzt um weiteres Schriftgut aus dem Umfeld des Hansetages 1669.

geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Der folgende Hauptteil ist der Analyse des eigentlichen Verhandlungsverlaufs der Lübecker Tagfahrt von 1669 gewidmet.⁶ Im dritten und letzten Abschnitt setzen wir uns mit den Wirkungen des Hansetags von 1669 auseinander. War die Versammlung tatsächlich »ohnmächtig« und damit symptomatisch für den Zustand der hansestädtischen Kooperation im 17. Jahrhundert, deren Ende bereits erkennbar und unvermeidbar war?

Die hansische Spätzeit: Zwischen Privilegiengemeinschaft und Konföderation

Die ›hansische Spätzeit‹ im 16. und 17. Jahrhundert war von tiefgreifenden politischen und ökonomischen Veränderungen geprägt, die nachhaltig auf den ›hansischen Handel‹ einwirkten. Ein wichtiger Teil des hansischen Wirtschaftssystems war von Anbeginn der Ausschluss von anderen Kaufleutegruppen aus dem Ostseeraum, um die Bedingungen des Wirtschaftsaustauschs zu bestimmen. Bereits das 15. Jahrhundert ist geprägt von den Versuchen der Holländer und Engländer, im Ostseeraum Fuß zu fassen. Spätestens im 16. Jahrhundert war ihre Beteiligung am Ostseehandel und schließlich auch ihre Präsenz in den Hansestädten selbst nicht mehr aufzuhalten.⁷ Auch der an Niederlassungen gebundene gemeinsame Privilegienhandel verlor sukzessive an Bedeutung.⁸

6 Auf die handelnden Personen, vornehmlich Juristen, wird hier nicht näher eingegangen, da sie Gegenstand des Beitrages von Alexander KREY im vorliegenden Band sind.

7 Vgl. u. a. Michael NORTH, Von der atlantischen Handelsexpansion bis zu den Agrarreformen (1450-1815), in: Michael NORTH (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick, München 2005, S. 112-196, hier S. 161 f.; DOLLINGER, Hanse, wie Anm. 1, S. 380-401; Michael NORTH, The hanseatic league in the early modern period, in: Donald J. HARRELD (Hrsg.), A companion to the Hanseatic League, Leiden u. a. 2015, S. 101-124; SARNOWSKY, Das Ende der mittelalterlichen Hanse, wie Anm. 2, S. 511 f.

8 Allgemein zum Niedergang der Kontore um 1500 SARNOWSKY, Das Ende der mittelalterlichen Hanse, wie Anm. 2, S. 507 f. Zu den einzelnen Kontoren in Bergen, Brügge, Novgorod und London vgl.: Arved NEDKVITNE, The German Hansa and Bergen, Köln u. a. 2014, bes. S. 486-496; Ulla KYPTA, Von Brügge nach Antwerpen, in: KIESOW/SELZER, Strukturwandel, wie Anm. 2, S. 161-181; Norbert ANGERMANN, Deutsche Kaufleute in Novgorod im 16. und 17. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), Novgorod. Markt und Kontor der Hanse, Köln u. a. 2002, S. 97-116; Nils JÖRN, »With money and bloode«. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, Köln u. a. 2000, bes. S. 233-250.

Betrachten wir die Rahmenbedingungen des hansischen Handels, dann ist für die Hanse als wirtschaftliche Interessengemeinschaft⁹ als äußerer Faktor eine »Verschiebung in den ökonomischen Strukturverhältnissen« seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zu beobachten.¹⁰ Zwar expandierte der Ostseehandel auch im 16. Jahrhundert,¹¹ und die Entwicklung des hansischen Wirtschaftsraums erlebte eine »konjunkturelle Aufwärtstendenz«. ¹² Doch führte gesamtwirtschaftlich die atlantische Handelsexpansion zu einer Schwerpunktverlagerung im europäischen Wirtschaftssystem in die Zentren des Überseehandels in Nordwesteuropa sowie nach Spanien und Portugal.¹³

Parallel dazu vollzogen sich in den einzelnen Hansestädten Entwicklungen, die sich auf das Miteinander im Rahmen der hansischen Organisation auswirkten. Die wirtschaftlichen Interessen der Einzelstädte divergierten zum Teil erheblich und führten dazu, dass eine gemeinsame Wirtschaftspolitik nur schwer zu betreiben war. Lübeck gehörte trotz aller Veränderungen weiterhin zu den führenden Kräften im nordeuropäischen Handelssystem und spielte eine zentrale Rolle im Transitverkehr zwischen Nord- und Ostsee. Die Stadt hatte über Getreidelieferungen aus dem Hinterland außerdem Anteil am Atlantikhandel.¹⁴ Danzig und Hamburg entwickelten sich zu führenden Märkten im überregionalen Wirtschaftsverkehr, wobei jedoch die Beteiligung nichthansischer Kaufleute schrittweise eine immer stärkere Bedeutung erlangte.¹⁵ Insbesondere Hamburg nutzte die sich bietenden Möglichkeiten und ging zunehmend eigene wirtschaftspolitische Wege: im Export von Waren aus dem weiten Hinterland für den Handel nach Westeuropa, im England- und Islandhandel sowie im Mit-

9 Dieses Verständnis der Hanse hat sich seit den 1960er Jahren etabliert und stellt bis heute den Rahmen für Einzelstudien dar, die das Wesen der Kaufleute- und Städtegemeinschaft(en) näher zu bestimmen suchen. Vgl. dazu zusammenfassend: Angela HUANG, *Nun sag, wie hast du's mit der Hanse? Von den Wechselbeziehungen alter Hansebilder und neuer Hanseforschungen*, in: *geschichte für heute* 13/3 (2020), S. 5-16, hier S. 8-10.

10 Stephan SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, Darmstadt 2010, S. 107; SARNOWSKY, *Das Ende der mittelalterlichen Hanse*, wie Anm. 2, S. 509 f.

11 Die Quantität des Handels lässt sich u. a. an der Zahl der Sunddurchfahrten zwischen Nord- und Ostsee ablesen, die im Zeitraum zwischen 1580 und 1620 mit 4.500 bis 5.000 Schiffen pro Jahr ihren Höhepunkt erreichte. Vgl. Paolo MALANIMA, *Europäische Wirtschaftsgeschichte 10.-19. Jahrhundert*, Wien u. a. 2010, S. 198.

12 SELZER, *Hanse*, wie Anm. 10, S. 108.

13 Carlo M. CIPOLLA, *Before the Industrial Revolution: European Society and Economy, 1000-1700*, New York 1977, S. 212-227; NORTH, *Handelsexpansion*, wie Anm. 7, S. 160-162; SELZER, *Hanse*, wie Anm. 10, S. 110.

14 SELZER, *Hanse*, wie Anm. 10, S. 111 f.

15 NORTH, *Hanseatic League*, wie Anm. 7, S. 101; SELZER, *Hanse*, wie Anm. 10, S. 110 f.

telmeer- und Atlantikhandel.¹⁶ Andere Hansestädte wuchsen nicht über ihre mittelalterliche Stellung als Markt- oder Gewerbestandort hinaus oder verloren ihre Bedeutung für den hansischen Handel.¹⁷

Fasst man es kurz zusammen, dann hatten die handelswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Zeit des Hansetages von 1669 nur noch wenig gemein mit den Strukturen, auf denen das hansische Wirtschaftssystem bis ins frühe 16. Jahrhundert beruht hatte. Mit der Wandlung der Strukturmerkmale der hansischen Wirtschaft hatten sich auch die Grundlagen der politischen Kooperation der Hansestädte verändert.

Trotz der hier skizzierten tiefgehenden Veränderungsprozesse und des gesellschaftlichen und politischen Wandels, den die Reformation mit sich brachte,¹⁸ blieb das hansestädtische Versammlungswesen auch über das 16. Jahrhundert hinaus lebendig. Zwischen 1550 und 1669 fanden insgesamt 36 allgemeine Hansetage statt.¹⁹ Dabei kann man kaum von einer linear regressiven Versammlungstätigkeit der Hansestädte sprechen.²⁰ Zwar sank die Zahl der allgemeinen hansestädtischen Versammlungen bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts erheblich. In der Folgezeit intensivierten die Städte ihre Versammlungstätigkeit jedoch wieder.

Eine strukturelle Veränderung stellte Mitte des 16. Jahrhunderts die mehrstufige Organisation der Hansetage dar. Die Hansestädte wurden nun in vier

16 SELZER, Hanse, wie Anm. 10, S. 111; NORTH, Handelsexpansion, wie Anm. 7, S. 162; NORTH, Hanseatic League, wie Anm. 6, S. 105 f.

17 Zu den Anfängen dieses Prozesses vgl. Stuart JENKS, Die Distributionsrevolution des 15. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 132 (2014), S. 47-87.

18 SARNOWSKY, Das Ende der mittelalterlichen Hanse, wie Anm. 2, S. 513 f.

19 In der Forschung definiert als Tagfahrten, auf denen mindestens vier Städte aus zwei Dritteln repräsentiert waren. Vgl. u. a. Volker HENN, Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: DERS. (Hrsg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Trier 2001, S. 1-21. Im 15. Jahrhundert sprechen die Rezesse von Versammlungen der *stede van der dudeschen hense*. Im 16. und 17. Jahrhundert setzte sich dann die Bezeichnung als *Consilium Hansae* oder *Conventus Hanseaticus* durch, die neben anderen Versammlungen etwa der korrespondierenden Hansestädte oder anderer Untergruppen von Hansestädten bestanden und auch deutlich von diesen unterschieden wurden. Vgl. dazu etwa die Rezesse des 17. Jahrhunderts: StABS, B III 4, Nrn. 23, 34, 45; AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 201, 203, 204, 207, 209-12, 214, 218, 224a, 230, 235, 236 und 247.

20 Zu einer steigenden Zahl der Hansetage vor allem Mitte des 16. Jahrhunderts: SARNOWSKY, Das Ende der mittelalterlichen Hanse, wie Anm. 2, S. 513; SELZER, Hanse, wie Anm. 9, S. 118. Siehe zu einer Aufstellung der Hansetage über die Zeit hinweg: Angela HUANG/Ole MEINERS, The Towns of the German Hanse, 1358-1669: Three Hundred Years of Urban Decision-Making Culture. Thoughts and Perspectives, in: Ученые записки Новгородского государственного университета 23/5 (2019), Online-Publikation: [https://doi.org/10.34680/2411-7951.2019.5\(23\).14](https://doi.org/10.34680/2411-7951.2019.5(23).14), S. 4 (letzter Zugriff am 10.08.2020).

Quartiere aufgeteilt, mit den Vororten Lübeck (Wendisches Quartier), Köln (Westfälisches Quartier), Braunschweig (Sächsisches Quartier) und Danzig (Preußisches Quartier). Diese Quartiersstädte koordinierten die Beschickung der Hansetage und die Willensbildung zu den Verhandlungspunkten mit den Hansestädten ihrer Regionen. Damit fand ein »Aus- und Umbau der regionalen Strukturen« statt, der eine »vorher unbekannte Intensität« der Kooperation mit sich brachte.²¹ Dazu gehörte, dass die allgemeinen Tagfahrten durch Treffen der Quartiersstädte, der besonders eng vernetzten sogenannten korrespondierenden Städte (Lübeck, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg) oder der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen ergänzt wurden. Zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts und 1669 fanden immerhin 24 Tagfahrten statt, an denen Vertreter der genannten Städtegruppen beteiligt waren.²²

Die verstärkte Bündnistätigkeit war auch eine Reaktion auf die mit dem Erstarken der Landesherrschaft seit dem späten 15. Jahrhundert einhergehende Bedrohung der politischen Selbstständigkeit nicht weniger Hansestädte.²³ Die Fürsten stellten sowohl die Rechtmäßigkeit der auf mittelalterlichen Privilegien beruhenden politischen und ökonomischen Freiheiten der einzelnen Städte als auch die Existenzberechtigung der Hanse an sich infrage und waren darum bemüht, die zwar weitgehend autonom agierenden, jedoch nicht durch einen Status als Reichsstadt rechtlich abgesicherten Kommunen ihrer Herrschaft zu unterwerfen.²⁴ In der Folge verringerte sich die Zahl der Hansestädte kontinuierlich. Selbst große, politisch gut vernetzte und wirtschaftlich potente Städte wie Lüneburg, Magdeburg oder Braunschweig liefen Gefahr, ihrer Unabhängigkeit verlustig zu gehen.²⁵ Ein erfolgversprechendes Mittel, sich gegen die

21 Allgemein SARNOWSKY, Das Ende der mittelalterlichen Hanse, wie Anm. 2, S. 504 f., 515; SELZER, Hanse, wie Anm. 9, S. 118. Zur Organisation der Einladung zu den Hansetagen über die Quartiersstädte auch anschaulich eine Aufstellung von 1556, die im Stadtarchiv Hannover überliefert ist: Stadtarchiv Hannover, Bestand 1.AA.2.01 Nr. 2264: *De Erbaren Stede tho der Dudeschen Anzae gehorich sin*, 1556.

22 In der Gruppe der sechs Korrespondierenden Städte trifft man sich 1607, 1611, 1614, 1615, 1617 und zweimal 1618. Gemeinsam mit Magdeburg bzw. Braunschweig versammeln sich Lübeck, Bremen und Hamburg 1605 und 1668. Vgl. dazu u. a. Jochen RATH, *Alls gliedere eines politischen leibes trewlich meinen*. Die Hansestädte und die Konflikte Braunschweigs mit den Welfen im 17. Jahrhundert. Dissertation Universität Münster, Münster 2001; IWA-NOV, Hanse im Zeichen der Krise, wie Anm. 2, bes. S. 101-120.

23 Hierzu in Zusammenfassung SARNOWSKY, Das Ende der mittelalterlichen Hanse, wie Anm. 2, S. 502-504.

24 Diese Entwicklung ist ein vieldiskutiertes Phänomen der Hansegeschichte, vgl. u. a. Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Hanse, München 2014, S. 107-110; zuletzt Rudolf HOLBACH/Henning STEINFÜHRER (Hrsg.), *Hansestädte und Landesherrschaft*, Wismar 2020.

25 Vgl. u. a. Henning STEINFÜHRER, *Zwischen Reich und Fürstenherrschaft – Die Städte Braunschweig und Magdeburg im Ringen um ihre Selbstständigkeit zwischen dem 15. und*

Fürsten zur Wehr zu setzen, bestand – in der Tradition der mittelalterlichen *Tohopesaten* stehend – im Abschluss von interkommunalen Schutzbündnissen.

Erstmals wurde 1557 ein gemeinhansisches Bündnis realisiert, das als Konföderation bezeichnet wurde²⁶ und sowohl den handelspolitischen als auch den verteidigungspolitischen Interessen²⁷ der Städte Rechnung trug.²⁸ Der auf eine zehnjährige Laufzeit ausgelegte Konföderationsvertrag bestand aus einem Statut mit zehn Artikeln, der von den Quartiersstädten besiegelt und anschließend von nicht weniger als 63 Städten angenommen wurde. Weitere Konföderationsnotuln wurden 1579 und 1604 beschlossen. Sie galten *als ein fundament der gantzen Societet*.²⁹ Die Charakterisierung der Hanse als »Städtebund« ist, wenn überhaupt, erst seit dieser Zeit zutreffend. Mit dieser Entwicklung einher ging ein sich seit dem 16. Jahrhundert immer deutlicher abzeichnender Gegensatz zwischen den Kommunen, die die Hanse weiterhin vorrangig als Instrument der Handelssicherung und Handelspolitik sahen (Privilegiengemeinschaft), und denen, die vor allem an politischen Bündnissen zum gegenseitigen Schutz gegen fürstliche Übergriffe interessiert waren. Dieser Gegensatz wird auch in den Verhandlungen während der Tagfahrt von 1669 deutlich. Weitere Elemente des Wandels und der Verdichtung der hansischen Organisation waren die Anstellung eines der Gemeinschaft dienenden Hansesyndikus (1556)³⁰ sowie die mit der Konföderation von 1557 beschlossene Einrichtung einer Hansekasse zur Finanzierung der Kontore und der hansischen Gesandtschaften, zu der alle Städte in Form von Kontributionen ihren Beitrag leisten sollten.³¹ Diese Kasse und ihre Ausstattung waren seit ihrer Einrichtung ein permanenter Streitpunkt unter den beteiligten Kommunen.

17. Jahrhundert, in: Mathias KÄLBLE/Helge WITTMANN (Hrsg.), *Reichsstadt als Argument*, Petersberg 2019, S. 151-176.

26 SIMSON, *Organisation*, wie Anm. 2, S. 398-400, 405 f.; IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise*, wie Anm. 2, S. 80 f.

27 Zu gegenseitigen Hilfeleistungen im Zusammenhang mit den Bündnisverträgen vgl. SIMSON, *Organisation*, wie Anm. 2, S. 414-419.

28 Die Notuln suchten den unterschiedlichen Erwartungen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Inhalte waren Erhalt der Privilegien, interner Konfliktausgleich, Erhalt der Rats Herrschaft, Sicherung der Reisewege für Gesandte der Hansetage, Schutz der städtischen Freiheit. Vgl. SIMSON, *Organisation*, wie Anm. 2, S. 381-392; IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise*, wie Anm. 2, S. 85.

29 Vgl. dazu SIMSON, *Organisation*, wie Anm. 2, S. 400-413; IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise*, wie Anm. 2, S. 80-82.

30 Zum Syndicus vgl. IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise*, wie Anm. 2, S. 123-142.

31 Die Kontributionen wurden nach einer gestaffelten Abgabenordnung, der sogenannten Matrikel, erhoben. Vgl. SIMSON, *Organisation*, wie Anm. 2, S. 424-429; IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise*, wie Anm. 2, S. 194-202.

Schließlich suchten die verbliebenen Hansestädte sich auch über ihren Kreis hinaus Bündnispartner zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen zu erschließen. Die beiden wichtigsten Initiativen in dieser Hinsicht waren zum einen Überlegungen zu einer engeren Verbindung mit (oberdeutschen) Reichsstädten, die erstmals in der Mitte des 16. Jahrhunderts von den Reichsstädten ins Spiel gebracht worden, von den Hansestädten jedoch nicht weiter verfolgt worden war. Als die Hansestädte das Thema im 17. Jahrhundert wieder aufgriffen, waren es die Reichsstädte, die einem gemeinsamen Bündnis reserviert gegenüberstanden. Die Hansestädte, die zu dieser Zeit ungleich größeren, potenziell kostenintensiven Bedrohungen ausgesetzt waren, hatten ihre Attraktivität als Bündnispartner verloren.³² Zum anderen suchten die Hansestädte im beginnenden 17. Jahrhundert eine engere Verbindung zu den 1581 als neuer europäischer Machtfaktor entstandenen Generalstaaten der Niederlande. Während des 1609 erreichten zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien verhandelten Hansestädte und Generalstaaten über ein von gemeinsamen Handelsinteressen ausgehendes Bündnis, das 1616 schließlich auch zu Stande kam.³³

Der Dreißigjährige Krieg störte sowohl das hansische Handelssystem als auch das Zusammenwirken der Hansestädte empfindlich. Da die Umstände das Zustandekommen von allgemeinen Hansetagen schließlich nahezu unmöglich machten, wurden 1629 die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg kommissarisch mit der Verwaltung der hansischen Angelegenheiten betraut. Die drei Städte hatten zuvor bereits 1579 und 1625 alleine miteinander verhandelt. Im Jahr 1630 schlossen sie ein Schutzbündnis auf zehn Jahre, das 1641 sowie 1651 jeweils mit zehnjähriger Laufzeit erneuert wurde.³⁴ In diesen Defensivbündnissen sieht Jochen Rath »den Trend, die Hanse auf ein mit allen entscheidenden Kompetenzen ausgestattetes

32 Vgl. dazu WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte*, wie Anm. 3, S. 26-28; Georg SCHMIDT, *Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert*, in: GRASSMANN, *Niedergang oder Übergang*, wie Anm. 2, S. 25-46.

33 1613 schloss Lübeck zunächst eine separate Vereinbarung mit den Generalstaaten ab. Im Juni 1616 wurde schließlich ein Bündnis in Den Haag unter Beteiligung von Lübeck, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Anklam, Braunschweig und Magdeburg unterzeichnet. Versammlungen der zehn mit den Generalstaaten der Niederlande verbündeten Hansestädte fanden in den Folgejahren mehrfach statt. Vgl. AHL, *ASA Externa, Hanseatica*, Nrn. 220a, 208a, 221, 227-9, 231, 231a, 232-3, 307, 307a, 457; vgl. weiterhin Karl Klaus WEBER, *Die Generalstaaten und der Braunschweiger Konflikt*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 80 (1999), S. 73-99; DERS., *Die Hansestadt Lübeck und die Generalstaaten. Die Beziehungen zwischen der Stadt als Haupt der Hanse und der Republik von ihrer Gründung 1579 bis zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 81 (2001), S. 201-248; RATH, *Hansestädte und Konflikte*, wie Anm. 22, S. 356-441.

34 WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte*, wie Anm. 3, S. 6, 17 f.

Dreistädtebündnis zu reduzieren«. ³⁵ In den genannten Versammlungen und der Bündnistätigkeit finden wir die Anfänge der späteren hanseatischen Trias.

Während also vor allem Lübeck, Hamburg und Bremen im 17. Jahrhundert die ›hansische Sache‹ weiterverfolgten, fand ein allgemeiner hansischer Konvent nach 1629 nicht mehr statt. Zwar waren 1651, 1662 und 1668 gesamthansische Versammlungen geplant, kamen aber nicht zustande. ³⁶ Erst die Zerstörung des Stalhofes durch das Große Feuer in London 1666 erforderte gemeinsame Maßnahmen und führte letztlich auch zum Hansetag von 1669.

Der Hansetag 1669: Interessen, Konfliktfelder und Verhandlungsdynamik

Verursacht durch den Stalhofbrand und die Situation in England, war der Hansetag von 1669 beherrscht von den Bemühungen, die Hanse nach dem Westfälischen Frieden wieder aufleben zu lassen. Der alte Nutzen des *Foederie Hanseatici* sei allgemein anerkannt, so der Lübecker Syndikus Dr. Bernhard Dietrich Bauer, sein Zustand bedürfe allerdings der Erholung. ³⁷ Auf dem eigentlich gesamthansischen Tag 1668 in Lübeck hatten sich zwar Lübeck, Bremen, Hamburg und Braunschweig zu den dazu ausgeschriebenen Punkten beraten, sahen sich aber wegen der zu geringen Teilnehmerzahl nicht ausreichend beschlussfähig. Der Tag wurde deswegen im Nachgang der Versammlung als vorbereitender Kommunikationstag bezeichnet. ³⁸

Ende Mai 1669 kam dann in Lübeck tatsächlich eine Tagfahrt zustande. Die Beratungspunkte lehnten sich eng an den 1668er Tag an. ³⁹ Insgesamt waren neun Städte auf dem Hansetag vertreten – dabei waren Lübeck, Danzig, Hamburg,

³⁵ RATH, Hansestädte und Konflikte, wie Anm. 22, S. 464.

³⁶ WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 6-15.

³⁷ AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 1v.

³⁸ Danzig wurde durch Unruhen von der Teilnahme abgehalten; Köln nahm wohl wegen der zu hohen Kosten nicht teil. Osnabrücks Vertreter, ein Lübecker Sekretär, leitete nur die Instruktionen an die versammelten Delegierten weiter. Hildesheim hatte Braunschweig eine Vollmacht erteilt. So entsprach der angestrebte Teilnehmerkreis von 1668 schließlich dem der 1669 vertretenen Städte. Zur Tagfahrt von 1668 vgl. WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 14 f. Nach den Bremer Instruktionen wollte man es im Wesentlichen bei den Beschlüssen von 1668 belassen. StAHB, 2-B.1.k, Instruktion, 3., fol. 1v. Der Rezess von 1669 allerdings nimmt nicht auf den Kommunikationstag von 1668 Bezug, sondern auf die Tagfahrt von 1662. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Rezess, S. 1.

³⁹ Siehe etwa das Einladungsschreiben Lübecks an Köln vom 17. Februar 1669; SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 16, S. 305-307. Ein Entwurf liegt vom 28. Januar 1669 vor; AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 246.

Bremen, Braunschweig und Köln mit eigenen Delegierten anwesend; Rostock, Osnabrück und Hildesheim ließen sich vertreten. Die Sitzordnung⁴⁰ vermerkt die vier Lübecker Gesandten am Kopf, dann an der rechten Seite Köln, Bremen, Rostock, Braunschweig und Danzig. An der linken Seite saßen Hamburg und, wie betont wird ausnahmsweise, Osnabrück. Köln und Osnabrück hatten sich zwar im Vorfeld abgestimmt,⁴¹ doch ließ sich Osnabrück durch den Lübecker Ratsherr Nicolaus Schomer vertreten, der, wie man Köln schrieb, *auß hiesigem Stette bürtig und unser wolgeneigter freund ist*.⁴² Auch Rostock hatte einen Lübecker Syndikus bevollmächtigt.⁴³ Hildesheim ließ seine Vollmacht wahrscheinlich erst im Verlauf der Verhandlungen Braunschweig zukommen.⁴⁴ Für Köln wurde zuerst ein Stuhl ›ledig gelassen‹, da der Gesandte erst am 8. Juni nachmittags während der 13. Sitzung eintraf. Dies hatte keine geringen Auswirkungen auf die Verhandlungen. Dazu schreibt auch Schomer an Osnabrück, *daß wie endlich der Statt Collen Abgesanter ankommen fast alles in confusion gerathen*.⁴⁵ Die bisherigen Beratungen mussten rekapituliert und mit Köln abgestimmt werden.⁴⁶

40 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Rezess, Delegierte und Sitzordnung auf S. 1 f.; Protokoll, fol. 1, 52v. Die Vertreter waren im Einzelnen für Lübeck: Herr Lizentiat Dr. Johann Ritter, Herr Syndikus Dr. Bernhard Dietrich Brauer, Herr Gotthard Brömse, Herr Friedrich Plönnies. Herr Sirius ist krankheitshalber *absens*; für Köln: zunächst ein Stuhl frei, dann Herr Peter Ludwig von Falckenberg, der Rechte Lizentiat und Syndikus; für Bremen: Herr D. Wachtman, Syndikus; für Rostock: Herr Heinrich Michaelis, Lübecker Syndikus – auch hier wird ein Stuhl frei gelassen; für Braunschweig: Herr Johann Burkhard Baumgarten, Syndikus; für Danzig: Herr Christian Schröder, Ratsherr; für Hamburg: Herr D. Vinzenz Garmens, Syndikus, und Herr Lizentiat Caspar Westermann, Ratsherr; für Osnabrück: Herr Nicolaus Schomer, Lübecker Ratsherr. Vgl. WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 29.

41 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4 Nr. 17, S. 308.

42 Ebd., Nr. 18, S. 309. Schomer werden in der ersten Maihälfte die nötigen Dokumente – Vollmacht und Instruktion – ausgestellt und zugeschickt, ebenda, Nr. 20f., S. 312 f.

43 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Rezess, S. 2.

44 Braunschweig erwartet noch in der siebten Sitzung am 3. Juni Hildesheims Schreiben per Post. In der neunten Sitzung am 5. Juni stimmt Braunschweig im Namen von Hildesheim, sodass Vollmacht und Instruktion vermutlich am 4. Juni eingingen. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 3v, 22v, 28r, 37r. Eine neue Interpretation bietet Michael SCHÜTZ in seinem Beitrag zur Rolle der Stadt Hildesheim auf dem Hansetag von 1669 im vorliegenden Band. Schütz geht davon aus, dass es nie zur Ausfertigung und Übersendung einer Hildesheimer Vollmacht für Braunschweig kam. Dass die Braunschweiger in der 9. und in der 12. Sitzung auch im Namen Hildesheims abstimmten, sei auf Vorabgesprächen zurückzuführen. Förmlich, so sein Fazit, sei Hildesheim auf dem letzten Hansetag nicht vertreten gewesen.

45 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 24, S. 316. Bereits in einem Schreiben vom 22. Mai hatte Köln gegenüber Osnabrück geäußert, dass es niemanden pünktlich abordnen können werde, ebd., Nr. 19, S. 311.

46 Die Neuverhandlungen bestimmten vor allem die 13. Sitzung. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, foll. 44r-46r.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen nicht wie ursprünglich geplant Mitte Mai, sondern erst am 29. des Monats auf dem Neuen Gemach des Lübecker Rathauses. Das Protokoll benennt 19 Sitzungen, deren letzte am 11. Juni stattfand und zugleich das offizielle Ende der Tagfahrt markiert. Die Hamburger reisten gleich nach Ende der Verhandlungen am 12. Juni ab.⁴⁷ Die Abfassung des Rezesses begann in der 16. Sitzung mit der Diskussion und Korrektur des Textes.⁴⁸ Am 13. Juni folgten zunächst am Vormittag Nachverhandlungen; die Rezesse wurden ein Uhr nachmittags besiegelt und den Gesandten zugeschickt; das fertig ausgestellte Protokoll datiert auf den 20. Juni 1669.⁴⁹

Die im Rezess dokumentierten Verhandlungsergebnisse waren entsprechend der Ausschreibung zur Tagfahrt und auch der Reihenfolge ihrer Behandlung die folgenden:⁵⁰

1. *Punctus Reunionis*: Erneuerung der hansischen Konföderation (1604).
2. Stalhof (*Stiliardt*): Wiederaufbau – Grundsatzfrage und Finanzierung.
3. Hanse-Kasse: Rückständige Kontributionen und zukünftige Jahresbeiträge.
4. Hanse-Syndikus: Wahl des Lübecker Syndikus Dr. Bernhard Dietrich Brauer.
5. Residenten in Den Haag: Wahl des von Bremen vorgeschlagenen Heinrich Hüneken.
6. Antwerpener Kontor: Lübecker Auslagen.
7. London, Stalhof: Rechnung des Hausmeisters.
8. Brügger Niederlassung: Statusabfrage.⁵¹
9. Wohlfahrt des Handels, Ost- und ›Westsee‹ (heute Nordsee): Allgemeine Absichtserklärungen zur Besserung des Handels.⁵²

47 Die Hamburger reisten nach einem Schreiben des Osnabrücker Bevollmächtigten bereits am 12. Juni wieder ab, *ehe noch der recessus mundiret gewesen*, SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 24, S. 316.

48 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 52v–53v; weiter in Sitzung 17–19, 55, 56r, 57v. Korrekturen, außer denen zur Union, waren etwa der Hinweis auf die geänderte Sitzordnung für Osnabrück; Danzig wollte weiterhin seine Forderung nach einem Kompendium hansischer Statuten nur als Zusatz zum Rezess verstanden sehen; eine Strafe für ausbleibende und zu spät erscheinende Städte sei auszulassen.

49 Siehe im Überblick zum Verhandlungsverlauf Tabelle 1 im Anhang.

50 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Rezess.

51 Im Folgenden nicht behandelt, siehe hierzu aber AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 49r–50r; Rezess, S. 13–14. In den Lübecker Instruktionen: AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Instruktion, 14., fol. 5r.

52 Dieser Punkt wurde im Protokoll nicht speziell erwähnt, aber in den Lübecker Instruktionen in verschiedenen konkreten Punkten behandelt: AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Instruktion, 6.–10., fol. 2v–4r.

10. Privilegien in Frankreich: Angestrebte Verlängerung des Handelsvertrags.⁵³

Nicht im Rezess, aber im Protokoll werden weiterhin ein näheres Verteidigungsbündnis mit den Reichsstädten, Angelegenheiten des Bergener Kontors und die ›Raschmacher‹ (ein Wolltuch minderer Qualität) behandelt.⁵⁴ Ausgegliedert aus dem Text wurde die sogenannte Unionsnotul, denn der Rezess sei *nur historia was hie passiret*.⁵⁵ Durch die separate Notul sollte namentlich Danzig eine Ratifikation des Rezesses erlaubt werden.⁵⁶ Auch entschied man sich gegen die Abfassung eines förmlichen Rezesses, *weil so viele contradictions bey allen puncten seyn, daraus keine conclusiones können genommen werden*. Stattdessen wurde ein verkürzter Text aufgesetzt und das Ergebnis der Versammlung damit bewusst entkräftet.⁵⁷ Konsensfindung unter Berücksichtigung der Einzelinteressen bzw. Uneinigkeiten motivierten diese pragmatische Entscheidung.

Wenn man den Rezess im Zusammenhang mit dem Protokoll betrachtet, ergeben sich die folgenden Verhandlungsschwerpunkte:

1. Abwesenheit und ›Unvermögen‹: Erwartungen an hansestädtische Teilnahme nach dem Dreißigjährigen Krieg.
2. Altlasten: Ausstehende Jahresbeiträge und offene Forderungen an die Gemeinschaft.
3. Status der Privilegienhanse: Diskussionen um den Wiederaufbau des Stalhofs.

53 Dieser Punkt wird im Folgenden nicht behandelt, siehe hierzu aber AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 43r, Rezess, S. 16. Die hansischen Beziehungen nach Frankreich behandelt ausführlich Indravati FÉLICITÉ/Markus HILTI (Übers.), Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650-1730). Diplomatie zwischen ungleichen Partnern, Köln u.a. 2017; Indravati FÉLICITÉ, Die Diplomatie der Hansestädte nach dem Westfälischen Frieden: ein Beleg für eine »hansische Identität« im Europa der frühen Neuzeit?, in: Kerstin PETERMANN u.a. (Hrsg.), Hansische Identitäten, Petersberg 2018, S. 213-219.

54 Zu den Punkten Bergen und Raschmacher, ebenfalls im Weiteren nicht näher behandelt: ebd., Protokoll, 50, 52v, Instruktionen, 15./17., fol. 51r-6r; Bremer Instruktion: StAHB, 2-B.1.k, Instruktion, Art. 4 f.

55 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 55r.

56 Die Besiegelung des Rezesses sollte allein durch das Direktorium mit dessen Stadtsiegel geschehen, *maßen von alters bey denen Hansischen Recessen bräuchlich gewesen*, im Unterschied zu den Unionsnotulen, die immer schon von den Abgesandten versiegelt und unterschrieben worden wären. Ebd., fol. 57v.

57 So Lübeck in der 17. Sitzung, ebd., Protokoll, fol. 55v. Danzig und Braunschweig hatten sich für die Beibehaltung des verlesenen umfangreicheren Rezesstextes ausgesprochen.

4. Zukunft der *Hansischen Societät*: Erneuerung der Unionsnotul und gemeinsame Kasse.

Diese Themenkomplexe sind geeignet, die Konfliktfelder und Probleme näher zu untersuchen, welche die hansestädtische Kooperation um 1669 im Inneren beschäftigten. Wir wollen uns im Folgenden diesen Punkten im Detail widmen.

Handlungsspielräume: Abwesenheiten und Unvermögen um 1669

Zunächst wurden in ganz traditioneller Weise die Legitimierungen, Vollmachten und Entschuldigungsschreiben behandelt, namentlich die von Thorn, Riga, Stralsund und Wismar.⁵⁸ Nach Eintreffen des Kölner Delegierten wurden weiterhin Entschuldigungsschreiben ihrer ›untergeordneten‹ Städte verlesen, namentlich Dortmund, Minden, Wesel, Duisburg und Soest.⁵⁹ Insgesamt war die Resonanz auf die Einladung zur Tagfahrt zurückhaltend ausgefallen.⁶⁰ Braunschweig entschuldigte sich, dass keine ausreichende Zeit zur Kommunikation zur Verfügung gestanden habe; Danzig andererseits habe nach dem alten Modus die *deliberanda* ihren ›untergeordneten‹ Städten zugeschickt, aber kaum Rückmeldung bekommen und wenn, dann wurde mitgeteilt, dass sich die Städte aus *armuth oder sonst schlechten zustands halber des hansebundß sich mit der zeit zu entziehen gedenken*.⁶¹

Die Diskussion darüber, wie mit dem Ausbleiben umzugehen sei,⁶² warf gleich zu Beginn der Versammlung die Frage nach der Funktionsfähigkeit und Zukunft der Hansetage wie der interkommunalen Zusammenarbeit auf. Insbesondere die Schreiben von Stralsund und Wismar führten zu einer grundsätzlichen Diskussion über Sein und Bestehen des hansischen Bundes. Stralsund, das »schwedisch geworden« war,⁶³ sah sich weder in der Lage, den Tag zu beschicken und Beschlüsse zu fassen, noch sah es nach eigener Auskunft einen Nutzen an der Teilnahme. Informationen über die Ergebnisse wollten

58 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 2v-3v, 5v; Rezess, S. 3-4.

59 Ebd., fol. 46v.

60 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 19-25.

61 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 3v. Braunschweig dazu auch in seinen Instruktionen: StABS, B III 4, Nr. 35, fol. 519.

62 Zum Folgenden: AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, foll. 3r-4v; 5v-6r; knapp auch der Rezess, S. 3 f.

63 Bereits für die Tagfahrt von 1668 hatten Stralsund, Stettin, Greifswald und Anklam erklärt, dass ihre Bündnisfähigkeit nur insoweit noch bestand, als sie mit ihren Verpflichtungen gegen den schwedischen König vereinbar sei. WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 24 f.

die Stralsunder gleichwohl weiterhin erhalten. Darüber hinaus sagte Stralsund eine zukünftige Beteiligung mit halben Kontributionen zu. Auch das ebenfalls unter schwedischer Herrschaft stehende Wismar wollte zwar formal Teil der Gemeinschaft bleiben, jedoch keinen finanziellen Beitrag zum Stalhof leisten. Da man von den ausstehenden Jahresbeiträgen der Hansestädte für sich keinen Nutzen erwartete, wollte die Stadt auch ihre Rückstände nicht ausgleichen. Zu zukünftigen Kontributionen in halber Höhe war man jedoch bereit.⁶⁴

Wismar und Stralsund waren mit ihrer Haltung zur Hanse keine Einzelfälle: Auch andere Städte ließen wissen, dass sie nicht mehr *sui juris* seien und keine Kontributionen leisten konnten oder wollten.⁶⁵ Danzig interpretierte *sui juris* dabei so, dass diese Städte ohne die Zustimmung ihrer *superiors* die Versammlungen nicht beschicken könnten und also nicht unabhängig und geschäftsfähig seien. Neben der nicht gegebenen kommunalen Unabhängigkeit als Voraussetzung zur Beschlussfassung wurden der schlechte finanzielle Zustand zahlreicher Kommunen sowie ein grundsätzlich schwindendes Interesse am hansischen Zusammenschluss als wesentliche Gründe für das Fernbleiben angeführt.

Die Diskussion der vertretenen Städte, wie mit den Entschuldigungsschreiben umzugehen sei, verdeutlicht die bestehenden Handlungsspielräume bei der Wiederbelebung des Hansebundes, der auf die freiwillige Beteiligung der Mitgliedstädte angewiesen war. Als mögliche Maßnahme wurde diskutiert, ob dem Fernbleiben mit Ausschluss begegnet werden solle. Braunschweig wies allerdings darauf hin, dass die Abwesenden auch wegen des Handels nicht aufgegeben werden könnten. In Sachen Kontributionen und Stalhof müsse man sie überzeugen, sich wie die übrigen Städte zu beteiligen. Allein Hamburg schlug einen harten Ton an: Den abwesenden Städten und hier insbesondere Stralsund sei zu schreiben, dass sie sich zukünftig besser für ihre Abwesenheit erklären müssten; auch sollten sie die vollen Beiträge leisten.⁶⁶

Dass von einem Ausschluss ausbleibender Städte »selbstverständlich nicht die Rede« gewesen sei, lässt sich aus dem Protokoll weniger ablesen als das Urteil, dass es »nicht zweckmäßig« erschien, mit aller Strenge vorzugehen.⁶⁷ Letztlich wurde mehrheitlich gegen einen Ausschluss entschieden. Man wollte durch freundliche Einladungen die Städte dem *foedere antiquo* für die Zukunft erhalten und gab auch die potenziellen Kontributionsleistungen der

64 Zu Wismar auch WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte*, wie Anm. 3, S. 24 f.

65 Zum Folgenden: AHL, *ASA Externa, Hanseatica*, Nr. 247, Protokoll, fol. 3v-4r.

66 AHL, *ASA Externa, Hanseatica*, Nr. 247, Protokoll, fol. 4r, 6r; nach Ankunft des Kölner Gesandten erneut, fol. 44v.

67 Beide Formulierungen bei WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte*, wie Anm. 3, S. 30 f.

Städte nicht ganz auf.⁶⁸ Namentlich an Wismar und Stralsund sollte Lübeck (als Quartiersstadt) erneut schreiben, um sie zu höheren Nachzahlungen und zukünftigen Beiträgen zu bewegen. Im Rezess wird weiterhin festgehalten, dass Direktorium und Quartierstädte die abwesenden Städte auffordern sollten, ihren Status zu erklären und, wenn sie sich der Hanse weiter zugehörig fühlen würden, die fälligen Beiträge zu entrichten, unter Strafe des Ausschlusses.⁶⁹ Insgesamt übte man Nachsicht und hoffte auf bessere Zeiten.

Die hier geführte Diskussion ist aufschlussreich, da sie die Erwartungen nicht nur an die abwesenden Städte, sondern auch an die Zukunft des Hansebundes im Jahre 1669 – nach 40 Jahren Versammlungspause – ausdrückt. Grundsätzlich wurde die schwierige finanzielle Lage vieler Kommunen und auch ihre oft fehlende politische Handlungsfähigkeit anerkannt. Man hoffte allerdings auf eine Besserung der Lage einzelner Mitglieder und damit auch der Gemeinschaft, nicht zuletzt, um den gemeinsamen Privilegienhandel zu erhalten. Bereits hier wird deutlich, dass die Frage nach den Kontributionen als ein neuralgischer Punkt im hansischen Zusammenschluss betrachtet werden kann. Es gilt allerdings hervorzuheben, dass trotz aller Bedenken und Probleme ein baldiges Ende der Hanse von den Akteuren nicht erwartet wurde.

Altlasten: Lübecker Rechnungen und rückständige Kontributionen

Die mit den Konföderationsnotuln zuerst 1557 eingeführten Kontributionen, die die einzelnen Städte zur Finanzierung der Gemeinschaft zu leisten hatten,⁷⁰ bargen von Beginn an ein erhebliches Konfliktpotenzial. Beschlüsse zur Eintreibung der Gelder waren von vorneherein mit der Erwartung verbunden, dass diese Beiträge nie vollständig eingehen würden – ein Problem, mit dem sich allerdings nicht nur die Hansetage, sondern auch die Reichstage in ihrer Beschlussfassung konfrontiert sahen. Entsprechend waren die veranschlagten Kontributionen und auch die Zahl der verpflichteten Städte eher hoch angesetzt – sie waren mehr Zielvorgabe als Realität. Doch der Rückgang des Kontorhandels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und die damit verbundenen Mindereinnahmen erforderten eine stärkere Zahlungsmoral, um die Ausgaben der Gemeinschaft zu finanzieren. Diese suchte man etwa mit Androhung des

68 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 4; 5v-6r, erneut mit dem Eintreffen Kölns, fol. 45v, 47r.

69 Ebd., Rezess, S. 4.

70 Zu den Kontributionen als wichtigem Bestandteil der Konföderationsnotuln s. IWA-NOV, Hanse im Zeichen der Krise, wie Anm. 2, S. 85.

Entzugs der Privilegiennutzung zu erreichen.⁷¹ Die Zahlungsmoral aber verbesserte sich nicht, wie die Generalabrechnung aus dem frühen 17. Jahrhundert zeigt. Auch erfolgten die Nachzahlungen im Regelfall nicht in voller Höhe – die Auswertung von Iwan Iwanov stellt ganz im Gegenteil eine Kürzung der Nachschusssätze von fünfzig Prozent oder mehr fest.⁷²

So setzten die Diskussionen in Lübeck 1669 eine lange hansische Tradition fort. Über die Schuldner der Kasse und Restanten im Namen der Hanse wird ausführlich und mit recht geringen Spielräumen verhandelt.⁷³ Lübeck, Bremen und Hamburg sahen sich jeweils nicht als Schuldner der Gemeinschaft. Danzig wollte erst nach Erhalt einer Rechnung prüfen, ob sie *in debito* oder *in credito* seien.⁷⁴ Letztlich erklärten sich die Städtevertreter überwiegend zur Zahlung reduzierter Beiträge bereit: Bremen räumte eine Nachzahlung bis 1661 ein. Braunschweig wollte einen gewissen Anteil geben, zur Summe aber mit seinem Rat Rücksprache halten. Danzig beabsichtigte entsprechend seiner Instruktion lediglich eine Nachzahlung für die Jahre 1628 bis 1634, mit Kürzungen wegen seiner Auslagen für die ›Moscowitische Reise‹.⁷⁵ Der Vertreter Osnabrücks war zur Zahlung eines Drittels der Rückstände instruiert.⁷⁶ Auch Köln wollte aufgrund des lange Zeit nicht vorhandenen Nutzens und schlechter Einnahmen die rückständigen *annui* nicht zahlen.⁷⁷ Noch vor Ankunft der Kölner allerdings hatten Hamburg und Bremen eine Befreiung der doch vermögenden Stadt

71 IWANOV, Hanse im Zeichen der Krise, wie Anm. 2, S. 72-74.

72 Ebd., Anhang 11, S. 360-365.

73 Dazu bei WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 38 f.

74 Dabei beruft man sich allerdings nicht auf die gemeinsame Verwaltung der hansischen Angelegenheiten in den letzten Jahrzehnten. Für Lübeck und Bremen ist dies anscheinend zunächst bezogen auf den Zeitraum bis 1628. Bremen betont, dass es allenfalls Kreditör der hansischen Gemeinschaft sei und also nichts zahlen, sondern etwas bekommen müsse, s. dazu in den Bremer Instruktionen: StaAHB, 2-B.1.k, Instruktion, Art. 13, fol. 6v; AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, 4v, zu Hamburg 25v, 27, zu Danzig 28r.

75 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, foll. 27r-28r, 30v. Dazu erneut nach Ankunft der Kölner, fol. 46r. Die ›Moscowitische Reise‹ bezieht sich auf Verhandlungen der Hanse mit der Moskauer Regierung im Jahre 1603, kurz dazu: ANGERMANN, Kaufleute in Novgorod, wie Anm. 8, S. 109 f. Zuerst dazu Wilhelm BREHMER, Die hansische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603, in: Hansische Geschichtsblätter 6 (1883), S. 27-51.

76 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 23, S. 315.

77 Für Köln sollten sich die Rückstände auf 6.000 Reichstaler belaufen. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 44v, 45v, 52v. Die Kölner hatten bereits in der Vergangenheit eine durchgehende Nichtbeteiligung an den Kontributionsleistungen gezeigt – 1609 sollen sie sich auf 2.981 Reichstaler belaufen haben, bis 1627 dann auf 4.500 Reichstaler. Allerdings finanzierte Köln hansische Angelegenheiten aus einer eigenen Kasse zu diesem Zweck, weshalb die Stadt etwa 1609 für nachschussfrei erklärt wurde. IWANOV, Hanse im Zeichen der Krise, wie Anm. 2, S. 360 f.

ausgeschlossen. Auslagen und geringer Nutzen wurden also als Argumente für allenfalls deutlich reduzierte Nachzahlungen angeführt. Doch war man letztlich zu Zahlungen bereit, wenn andere Städte ebenfalls dazu bereit sein würden.

Im Ergebnis gelangte man zu der Feststellung, dass gerade die Rückstände der *absentes* der gemeinsamen Kasse schädeten. Man war sich einig, dass auch abwesende, aber an der Union beteiligte Städte wegen ihrer Rückstände für die Hanse-Kasse seit 1628 ermahnt werden sollten.⁷⁸ Hamburg verwies auf die Schreiben Stralsunds und Wismars mit dem Angebot eines halben Jahresbeitrages und forderte, dass sie diesen auch für die zurückliegende Zeit entrichten sollten. Osnabrück schlug vor, jeder Stadt eine Rechnung zuzuschicken. Eine während der Verhandlungen an den Bremer Gesandten eingegangene Instruktion sprach sich dafür aus, dass die Rückstände von allen gezahlt und zum Bau des Stalhofs genutzt werden sollten.⁷⁹ Die Beteiligung an der Union der Hansestädte war also Grundlage für die Forderung der Kassenbeiträge. Die Kasse wiederum hatte als gemeinsame hansische Institution eine zentrale Bedeutung; ihr guter Zustand war eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Zusammenschluss.

Im Rezess wurde schließlich festgehalten, dass die abwesenden Städte dazu angehalten werden sollten, ihre rückständigen Beiträge zur gemeinsamen Kasse unverzüglich zu leisten, unter Strafe des vollständigen Ausschlusses.⁸⁰ Zu dem dritten *deliberandum* eines Vergleichs hinsichtlich der rückständigen Zahlungen an die Hanse-Kasse wurde darüber hinaus nur festgestellt, dass zahlreiche Städte hierzu nicht instruiert gewesen seien, ihnen die Rechnung nicht zugegangen sei und sie sich aus den im Protokoll genannten Gründen nicht festlegen wollten – *so ist dieser punct vor dießmahl biß zu negstkünfftiegen convent außgestellt*.⁸¹

Die Diskussionen um die Kontributionen können sicher als Beleg für das Unvermögen gewertet werden, in einer wichtigen Frage ein weiterführendes Ergebnis zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Diskussionsführung und die Art des Umgangs mit ausstehenden Zahlungen eine Fortsetzung der lange geübten Praktiken des Ausgleichs in finanziellen Fragen darstellten.⁸²

Deutlich wird in den Verhandlungen, wie eng die Frage der Auslagen mit den rückständigen Beiträgen zur Gemeinschaft in Zusammenhang gesehen wird. In

78 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 27v.

79 Ebd., Protokoll, fol. 47v.

80 Ebd., Nr. 247, Rezess, S. 4.

81 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Rezess, S. 6-7. Transkription bei SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 27, S. 322.

82 Siehe dazu IWANOV, Hanse im Zeichen der Krise, wie Anm. 2, S. 196-202, 209 f.

diesem Punkt stehen Lübecks Interessen klar denen der anderen Städte entgegen. Kosten- bzw. Abrechnungsfragen nehmen in den Lübecker Instruktionen viel Raum ein; die Erstattung der Auslagen ist zentrales Ziel der Stadt. Der Konflikt um Lübecks Forderungen ist dabei keinesfalls neu: Bereits 1668 habe man auf zu erstattende Auslagen in Höhe von 58.100 Reichstaler hingewiesen. Zudem habe, entgegen anderen Städten, Lübeck immer seine Beiträge entrichtet, *der Hanse zum besten*.⁸³ Diejenigen, die *communi nomine* gearbeitet hätten, müssten auch *communi nomine* entlohnt werden.⁸⁴ Konkret ging es um die Baukosten der Antwerpener Niederlassung. Lübeck summiert nach seinen Rechnungen Rückstände von Bremen, Braunschweig, Danzig und Hildesheim allein in Höhe von knapp 10.000 Reichstalern. Diese *residua annua* fordert Lübeck nun erneut ein.⁸⁵

Probleme in der Angelegenheit der Auslagen hatten sich schon im Vorfeld abgezeichnet. Nicht zuletzt, um sich wegen dieser Lübecker Forderungen abzustimmen, hatten Bremen, Braunschweig und Hamburg geheime Vorverhandlungen in Hamburg angesetzt.⁸⁶ Denn die Lübecker würden *vermuthlich wiederumb ihr particulier interesse, wie jungst, am meisten treiben*,⁸⁷ namentlich eben den Ausgleich der Kosten für die Antwerpener Niederlassung und andere Rechnungen, für das Gehalt des Lübecker Syndikus David Gloxin und für das Schreibgeld der Lübeckischen Kanzleibeamten. Der Vertreter Osnabrücks stellte fest, *vermuthlich wird Lubeck uff die abandonirung deß andwerfischen hauses bestehen und darauß den verschuß suchen wollen*.⁸⁸ Der Bremer Abgeordnete sollte auch jetzt wieder eine getrennte Behandlung der Rechnung verhindern.⁸⁹ Man war allseits vorbereitet, dem Lübecker Anspruch erneut zu begegnen.

Im Verlauf der Tagfahrt stieß Lübeck bei wiederholten Bemühungen auf wenig Bereitschaft, den Punkt der Rechnungen überhaupt in die Verhandlungen mit einzubeziehen – man wollte lieber der ausgeschriebenen Tagesordnung

83 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 25r.

84 Ebd., Protokoll, fol. 26r.

85 Die Rückstände laut Rechnung des Vorjahres betragen: Bremen 480 Reichstaler (8 Jahre à 60); Braunschweig 2.000 Reichstaler (seit 1629 jährlich 50 Reichstaler rückständig) plus Zinsen auf eine Obligation; Danzig 6.625 Reichstaler (Beiträge, Zinsen (4.400) und liquides Kapital (3.295) in Höhe von 7.695 Reichstalern abzüglich einer Zahlung von 1.070 Reichstalern); Hildesheim an Kapital 750 Reichstaler plus ausstehende Beiträge in Höhe von 3.520 Reichstalern. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 26v-27r.

86 Die Initiative hierzu hatten Bremen und Hamburg ergriffen, die Braunschweig und Köln eingeladen hatten. StaAHB, 2-B.1.k, Instruktion, Art. 2, 16, fol. 1, 7v; StABS, B III 4, Nr. 35, Instruktion, fol. 518.

87 Siehe StaAHB, 2-B.1.k, Instruktion, Art. 16, fol. 7v.

88 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 23, S. 315.

89 StaAHB, 2-B.1.k, Instruktion, Art. 14, fol. 5v.

folgen, sei auch nicht instruiert, zudem würden die Rechnungen fehlen.⁹⁰ Dabei äußerten die Gesandten auch grundsätzliche Einwände gegen Lübecks Ansprüche. Hamburg sah in den Rechnungen Punkte aufgeführt, die sie *nit verstünden*.⁹¹ Bremen stellte die Gehälter des Syndikus infrage, die auch zu Zeiten berechnet würden, als es keinen eingesetzten Syndikus der Hanse gegeben habe. Kanzleigebühren im Namen der Hanse seien außerdem auch in Bremen und Hamburg angefallen.⁹² Der Rezess vertagte die Sache, da auf dem Tag die Rechnungen *in so geschwinder eyl nicht hatt erleutert werden können*.⁹³ Auch Lübecks Wunsch nach einem baldigen ›Liquidationstag‹ fand keine Zustimmung.⁹⁴ Köln fasst treffend zusammen, *die außschreibung des liquidationstags könne wol geschehen, aber deßwegen würde niemand erscheinen*.⁹⁵ Letztlich blieb der Punkt also ungeklärt.

Hier wird ein Interessenkonflikt zwischen Lübeck und den übrigen vertretenen Städten deutlich, der nicht aufzulösen war. Rückstände bei den Kontributionen und Auslagen waren Altlasten der hansischen Gemeinschaft, bei denen kein Konsens gefunden werden konnte. Allerdings zeigt sich dies vor allem mit

90 Bereits in der ersten Sitzung brachte Lübeck diesen Punkt auf den Tisch: Entgegen der verschickten Ordnung solle der Lübecker Vorschuss verhandelt werden. Der Vorschlag wurde von den übrigen Städten umgehend abgelehnt. Lübeck versuchte in der sechsten bis neunten Sitzung erfolglos, die Rechnung wieder verhandeln zu lassen. Doch immer wieder gibt es Einwände: Die Ausschreibung betreffe allein die rückständigen Jahresbeiträge allgemein, weswegen man nicht instruiert sei; Braunschweig und Danzig hätten die Rechnung nicht erhalten; es fehle eine durch das Direktorium unterschriebene Rechnung, um die Ausgaben seit 1628 nachvollziehen zu können. In der achten Sitzung konnten schließlich die Rechnungen von den Abgesandten um drei Uhr nachmittags im *Logement* eingesehen werden, in der neunten und 15. Sitzung wurde die Rechnung des Stalhof-Hausmeisters diskutiert, die Sache letztlich aber vertagt – *man hette nicht zeit gehabt bey diesem Hansetage die Rechnungen nachzusehen, unterdeßen seyn die Copien ad referendum mit genommen und bey negstkünftigem conventu werde resolution darauf erfolgen*. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, foll. 4v-5r, 25r-26r, 29v, 31v, 34v-35v, 40v, 52r (Zitat). Dazu auch bei WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 41 f.

91 So 300 Reichstaler für Herrn Aitzma, was merkwürdig wäre, da Hamburg und Bremen ihm ebenfalls 300 Reichstaler und bei anderen Gelegenheiten ebenfalls verschiedentlich 100 Reichstaler gegeben hätten. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 26r.

92 Ebd., Protokoll, fol. 43.

93 In ähnlichem Wortlaut auch zur offenen Rechnung des Londoner Hausmeisters. Ebd., Rezess, S. 11-13, Zitat S. 12.

94 Diese Option wurde von Lübeck noch einmal nach offiziellem Ende der Verhandlungen vorgebracht und zu Protokoll gegeben. Danzig, Hamburg und Bremen stimmten für eine Auslassung aus dem Rezess; Bremen schlug eine Aushandlung per Brief vor; Braunschweig sah sich erst in der Lage einem Liquidationstag zuzustimmen, wenn die Rechnungen vorlägen. Ebd., Protokoll, fol. 56, 58.

95 Ebd., Protokoll, fol. 56r.

dem Wissen des Historikers als Problem – an einem beliebigen anderen Punkt der Hansegeschichte wäre dies Teil des üblichen Prozesses gemeinsamer Willensbildung gewesen.

Die Privilegiengemeinschaft: Der Wiederaufbau des Stalhofs

Wie bereits erwähnt, war es der Erhalt bzw. Wiederaufbau des Stalhofs nach dem Großen Feuer von 1666, der letztlich den konkreten Anlass zu der Versammlung von 1669 bot. Die Probleme der Hansestädte im Englandhandel bestanden jedoch schon lange vor dem Brand.⁹⁶ Zwar wurde innerhalb der folgenden zehn Jahre das Mandat gegen die englische Tuchhandelskompanie der Merchant Adventurers – wie sich die englischen Kaufleute selbst bezeichneten – in Stade aufgehoben und der Stalhof zurückgegeben, doch erholte sich das Londoner Kontor im unruhigen 17. Jahrhundert nicht.

Durch ein königliches Edikt zum Wiederaufbau der Stadt London nach dem Großen Feuer⁹⁷ drohte den Hansestädten der endgültige Verlust der Niederlassung. Fast unmittelbar danach begannen die Verhandlungen der Hansestädte zur Frage des Wiederaufbaus.⁹⁸ Lübeck befürwortete ein hansisches Engagement, während Hamburg und Köln zwar grundsätzliche Bereitschaft zeigten, jedoch gegenüber konkreten Maßnahmen zurückhaltend waren. Man wolle betreffend den Wiederaufbau nichts beschließen, *bisß man sehen wird, waß daß kunfftige modell für ein formb an hand geben wird, und darnach, ob rathsahmer, daß die Stadte selber oder ein tertius gegen gewisse Jahre zu bewohnen*

96 Hintergrund war der Ausbau des englischen Handels in Westdeutschland und im Ostseeraum. Als Reaktion darauf versuchten die Hansekaufleute insbesondere gegen den englischen Tuchstapel vorzugehen, der zuerst in Emden und dann 1587 (bis 1611) in Stade etabliert wurde. Der Kaiser veröffentlichte auf Bitten insbesondere Lübecks und Hamburgs 1589 und wieder 1597 ein Mandat, kraft dessen die englische Handelsgesellschaft in Stade des Reiches verwiesen wurde. Infolgedessen wurde 1598 der Stalhof geschlossen, ein Handelsverbot gegen die Hansestädte verhängt und die Hansekaufleute ausgewiesen. Zum Edikt: Mary Anne EVERETT GREEN/Her Majesty's Stationery Office (Hrsg.), Elizabeth, 1598-1601: January 1598 (Calendar of State Papers Domestic, 266), London 1869. Online verfügbar unter <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/domestic/edw-eliz/1598-1601/pp1-16>, (letzter Zugriff am 11.08.2020).

97 Zum Edikt: ›Charles II, 1666: An Act for rebuilding the City of London.‹, Statutes of the Realm Vol. 5: 1628-80 (1819), S. 603-612. URL: <https://www.british-history.ac.uk/statutes-realm/vol5/pp603-612> (letzter Zugriff am 07.01.20). Bald nach dem Großen Feuer vom 2. bis 6. September 1666 hatte man eine königliche Verordnung in Übersetzung vorliegen, die neben anderen Dingen auch Fristen zum Wiederaufbau von drei Jahren enthielt, AHL, ASA Externa, Anglicana, Nr. 656.

98 Dazu ebd., Anglicana, Nr. 656, Schreiben von Hamburg an Lübeck, 2. Oktober 1666.

*darauß bawe.*⁹⁹ Bereits 1667 zeichnete sich ab, dass ein Beschluss aller Hansestädte in der Sache des Wiederaufbaus und also eine gesamthansische Tagfahrt erforderlich war.¹⁰⁰

Dabei zeigten die Verhandlungen den Wunsch nach einem Erhalt der Niederlassung; sie standen zugleich paradigmatisch für innerhansische Interessenkonflikte in der Privilegienpolitik.¹⁰¹ Zwischen den Hansestädten war die Diskussion um den Stalhof bestimmt von den Eigeninteressen Hamburgs im Englandhandel. So führten die Hamburger seit dem späten 16. Jahrhundert eigene Verhandlungen mit der Regentin der Niederlande und mit den Engländern in Emden und Stade, wohin der englische Tuchstapel von Antwerpen verlegt worden war.

Die Hansestädte waren sich grundsätzlich darüber einig, dass der Stalhof und die dortigen Privilegien für alle Städte gleichermaßen erhalten bleiben sollten. Dabei sprach sich Lübeck für einen Wiederaufbau oder, sofern dies nicht möglich sei, für einen Verkauf aus – für den die nötige Bewilligung des Königs allerdings weiterhin nicht vorlag. Bremen wollte den Wiederaufbau unter zwei Bedingungen unterstützen: 1) dass sie an Einnahmen und Gebäuden gegenwärtig und zukünftig beteiligt würden, und 2) dass weder Lübeck noch eine andere Stadt wegen vermeintlicher Auslagen auf den Stalhof und dessen Einkünfte Ansprüche erheben sollte. Bei der Frage der Kostenübernahme zeichneten sich aber bereits in den Instruktionen unterschiedliche Positionen ab: Lübeck wollte Danzig, Köln, Bremen, Hamburg und andere Städte auf Anteile an den Baukosten festlegen; Hamburg sollte den Wiederaufbau planen – ohne aber den Hamburger Eigeninteressen zu viel Raum zu geben. Bremen sah den Stalhof als Teil des hansischen Handels, weswegen alle Hansestädte sich an den Kosten beteiligen sollten, während Braunschweig den Wiederaufbau durch die hauptsächlichen Nutznießer getragen sehen wollte.¹⁰²

In den Verhandlungen, die mit der fünften Sitzung begannen, wurde eine durchaus bestehende Nutzung des Stalhofes festgestellt.¹⁰³ Einige Städte ne-

99 Ebd., Anglicana, Nr. 656, Nr. 54, Schreiben Hamburgs an Lübeck wegen der *reparation* des Stahlhofes, Hamburg, 11./21. Dezember 1666.

100 Ebd., Anglicana, Nr. 656.59. Extrakt aus dem Schreiben der Lübecker Gesandten in England vom 15. März 1667.

101 Wohlwill bezeichnet den Punkt als ein »fast unlösbares Problem«, WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 37 (Zitat).

102 Lübeck: AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Instruktion, 11., fol. 4; Braunschweig: StAHB, B III 4, Nr. 35, Instruktionen zum Hansetag 1669, Art. 2, fol. 520; Bremen: StAHB, 2-B.1.k, Instruktion, Nr. 7, fol. 3r-4r.

103 Bereits in dieser Sitzung zeichnete sich die letztliche Lösung ab: Hamburg bot an, einen Teil im Namen der Hanse zu übernehmen. Man wolle entweder 1) einen Teil der Seite Richtung Gasse bauen und sein Kapital durch einen jährlichen Prozentsatz der Zinsen aus

ben den anwesenden würden die Niederlassung *wo nicht in totum dennoch in tantum* genießen. Lübeck machte wie auch bei anderen Punkten deutlich, dass es sich beteiligen wolle, wenn andere, *jedoch nicht ein oder etliche, sondern die meisten* etwas beitragen.¹⁰⁴ Bremen, Braunschweig und Hamburg stimmten diesem Grundsatz zu. Braunschweig und Danzig, später auch Bremen¹⁰⁵ und sogar Hamburg betonten allerdings, dass sie lange Zeit keinen Nutzen am Kontor gehabt hätten. Verbindlich wollte sich aber zunächst keine der Städte äußern.¹⁰⁶

Der Konsensfindung hinderlich war die allgemeine Unsicherheit der Zukunft des Stalhofes. Danzig stellte fest, dass trotz des ›alten Nutzens‹ viele Fragen offen seien: Nach wie vor drohe die Einziehung durch die Krone, es bleibe zudem unklar, ob man vom Wiederaufbau Nutzen haben werde, ob der Besitz in Zukunft ungestört erhalten bleibe und was der Abriss überhaupt kosten werde. An Alternativen zum Wiederaufbau allerdings mangelte es: Lübeck schlug vor zu verkaufen, bevor nur wenige die Kosten tragen müssten; Bremen setzte dagegen, *dubitat das es uns frey stehe zu verkauffen, Fiscus Regius würde es wegnehmen*;¹⁰⁷ Rostock und Danzig waren zu dieser Option gar nicht instruiert bzw. auch nicht ausreichend informiert, wobei Danzig aber *in exclusionem und desertionem nicht consentiren* konnte.¹⁰⁸ Lübeck schlug weiter vor, ob man Partner in London mit einbinden wolle, *so mit unß bawen wolten, umb den nißbrauch etzliche gewiße etwa 40. Jahre vor die kosten zu haben*, wobei sie in diesem Fall die Baukosten auf etwa 20.000 Reichstaler veranschlagen würden; man könne weiterhin *einen vertrauweten mann communibus sumptibus* nach London schicken, *der das werck daselbst negotiire*.¹⁰⁹

Auch im weiteren Verlauf machte man wenige Fortschritte betreffend den Stalhof.¹¹⁰ Bremen, Braunschweig, Rostock und Danzig blieben bei einer abwartenden Haltung bzw. stellten *ad referendum* in Aussicht. Danzig schlug vor, *ob man dem könige den gantzen platz nicht wolle abtretten, jedoch mit vorbehalt aller jurium et privilegiorum*.¹¹¹ Hamburg schließlich ging den nächsten

den Mietgeldern wiederbekommen; oder 2) für etwa 40 Jahre den finanzierten Bau genießen. Die andere Seite zur Themse hin und des Stalmeisters Haus könne durch die Gemeinschaft gebaut werden, und auch hierzu wolle Hamburg seinen Beitrag leisten. AHL, ASA Externa Hanseatics, Nr. 247, Protokoll, fol. 24.

104 Ebd., Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 22r.

105 In der 17. Sitzung, Ebd., Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 55v.

106 Ebd., Protokoll, fol. 22r-23r.

107 Ebd., Protokoll, fol. 23v.

108 Ebd., Protokoll, fol. 24r.

109 Ebd., Protokoll, fol. 23v-24r.

110 Zum Folgenden: ebd., Protokoll, fol. 31v-33r.

111 Ebd., Protokoll, fol. 32r.

Schritt: Es wollte wie vorgeschlagen bauen, aber unter der *conditio sine qua non*, dass alle Städte mitbauen. Lübeck stellte dann fest, dass der Lübecker Rat nur einen kleinen Beitrag von 1.000-2.000 Reichstalern leisten könne, allerdings müssten Rat und Bürgerschaft zustimmen; Bremen schloss sich dem an; Danzig wollte es seinem Rat vorlegen und diesem auch die Option vorbehalten, *vielleicht einen orth möchten an sich nehmen propriis sumptibus zu erbaulen*.¹¹² Auf diese Vota hin sah sich Hamburg nicht imstande, eine Kommission, wie zuvor diskutiert, anzunehmen. Den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg wurde zuletzt die Kommission gegeben, innerhalb von 15 Wochen hierzu einen Beschluss zu fassen, da die Sache keinen längeren Verzug dulde. Damit sollte bis Ende September ein Beschluss vorliegen. Die zähen Diskussionen um den Wiederaufbau in dieser Sitzung und das zu erwartende Ergebnis fasste Schomer in seinem Bericht an Osnabrück zusammen:

*zu den Stahlhoff sein wir specialiter noch nicht kommen, ohn allein daß hamburg die reaediffication (welche aber uber 100000 R[eichs]th[al]e[r] kommen durffte) hart drenget, undt uff gewisse conditiones (die aber noch nicht herauß kommen) den baw angehen durffte.*¹¹³

Der später dazukommende Kölner Gesandte stimmte dem Vorschlag Hamburgs zu, musste aber wegen der Bedingung der Beteiligung aller ebenfalls weitere Instruktionen einholen.¹¹⁴ In der 17. Sitzung ergänzte Köln, dass es beim Bau nicht assistieren könne, aber dem Bau durch andere gerne zustimme.¹¹⁵ Mit Beginn der 14. Sitzung lagen Bremen nähere Instruktionen zum Stalhof vor, die vor Fortsetzung der Verhandlungen verlesen wurden: Man möchte, dass Hamburg den Wiederaufbau des ganzen *frontispicium* oder eines ›gewissen Platzes‹ übernimmt, machte aber deutlich, dass der Stalhof Niederlassung der ganzen Hanse bleiben müsse und daraus keine Eigentumsrechte der Hamburger entstünden.¹¹⁶

Der Rezess fasste schließlich als Beschluss zum Wiederaufbau des *Londischen Conthor* bzw. des *Stiliarts* die Beratungen knapp zusammen:¹¹⁷ Zur wegen des königlichen Ediktes drängenden Frage, ob man den Platz aufgeben oder bauen solle und wer sich gegebenenfalls beteiligen wolle, hätten *semp-*

¹¹² Ebd., Protokoll, fol. 32v.

¹¹³ SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 23, S. 315. Datiert auf den 4./14. Juni und also am Tag der 8. Sitzung verfasst.

¹¹⁴ AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 44v-45v.

¹¹⁵ Ebd., Protokoll, fol. 55v.

¹¹⁶ Ebd., Protokoll, fol. 47 (Sitzung 14).

¹¹⁷ Ebd., Rezess, S. 5-6. Transkription bei SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 27, S. 322.

liche herrn abgesandte den wenigen nutzen betont und deswegen eine nur geringe finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt; man habe sich aber einhellig erklärt, dass man Hamburg gerne gestatte, einen gewissen Anteil des Baus zu übernehmen, solange der Bau *nomine tocius Hanseaticae societatis* geschehe. Die weiteren Verhandlungen im Namen der Hanse wurden Lübeck, Bremen und Hamburg übertragen. Auch wurde festgehalten, dass alle der Hanse Zugehörigen zur Miete der neuen Gebäude gleichen Zutritt haben sollten. Wolle eine Hansestadt einen Platz zur Bebauung annehmen, dann stehe ihr das frei. Der Vorschlag, den Hausmeister Jacob Jacobsen zum Bau anzuweisen, wurde nicht in den Rezess aufgenommen, da sich alle Städte außer Bremen dagegen aussprachen.¹¹⁸

Die Diskussionen um den Stalhof sind geeignet, die allgemeine Situation des Privilegienhandels zu bewerten. Gerade der Nutzen aus der Niederlassung wird sehr verschieden gesehen – eine geschlossene Privilegiengemeinschaft ist im Verhandlungsprotokoll nicht auszumachen. War die Grundstimmung von Beginn an für den Erhalt der Niederlassung, hielt man sich jedoch in den Beratungen hinsichtlich der einzelstädtischen Beteiligung bedeckt und drängte auf breite Beteiligung. Doch offensichtlich fehlten Mittel und Willen zur gemeinsamen Finanzierung. Hamburg war bereits im Vorfeld als Hauptträger des Projektes angesehen worden und übernahm unter bestimmten Bedingungen auch die erwartete Rolle. Zwar sollte der Stalhof wie überhaupt die Kontore und Privilegien allen Städten erhalten werden, neue Kosten aber sollten keine entstehen. Es blieben Bedenken hinsichtlich der Zukunft des Kontors. Die Option des Verkaufs wurde zwar angesprochen, unter den herrschenden Rahmenbedingungen aber als kaum realistisch bewertet. So blieb der Privilegienhandel ein Gemeinschaftsprojekt, allerdings ohne eine gemeinsame Finanzierungsbasis, wie sie mit dem Schoss in der Vergangenheit bestanden hatte. Die Verhandlungen zeigen, dass der Privilegienhandel und damit die Niederlassungen zwar nicht aufgegeben werden sollten, aber für eine kollektive Bewahrung der Privilegien fehlte es an absehbarem Nutzen und tragenden Akteuren, die bereit waren, im Namen der Gemeinschaft zu agieren.

118 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 56v.

*Erneuerung der hansischen Union und
damit verbundene Kontributionen*

Wenn der Stalhof der vordergründige Anlass für das Zustandekommen der Tagfahrt war, so war die Erneuerung der Konföderation der wichtigste Verhandlungspunkt. Für die Union wurden in der Ausschreibung verschiedene Formate zur Diskussion gestellt: zum einen ein allgemeiner hansischer Bund »betreffend den Kommerz, die Rechte und Privilegien«, also in der Tradition der Privilegiengemeinschaft, zum anderen und möglicherweise in Verbindung damit ein ›engerer‹ Bund,¹¹⁹ der gegenseitigen Schutz und Verteidigung der Beteiligten gewährleisten sollte.¹²⁰ Die zentrale Bedeutung der Erneuerung der Union der Hansestädte und das hier bestehende gemeinsame Interesse zeigten sich darin, dass dieser Punkt gleich als erster und über mehrere Sitzungen systematisch verhandelt wurde. Erst in der fünften Sitzung ging man zu den Verhandlungen zum Stalhof über, wobei aber in späteren Sitzungen darüber hinaus die zum Bündnis gehörigen Kontributionen und das ›engere Bündnis‹ mit den Reichsstädten wiederholt verhandelt wurden.¹²¹

Die Konföderation bzw. der Bund zur »gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung« nahmen im Vergleich zur Sicherung der Handelsprivilegien kaum Raum in den Lübecker Instruktionen ein.¹²² Dass also, wie Wohlwill feststellt, die »Förderung der hansischen Handelsinteressen den Hauptgegenstand der Erörterungen [hätte] bilden müssen«,¹²³ ist eine Lübecker Perspektive auf den Tag. Das Protokoll macht deutlich, dass die Stadt wenig Interesse an einem Verteidigungsbündnis hatte:¹²⁴ *Lübeck wollte bey diesem foedere Hanseatico, als dem lege et pacto fundamentalis bleiben, der jeh und allezeit bestendig verblieben wehren.* Ein Verteidigungsbündnis (*arctius foedus*) sei dahingegen bedenklich: Derzeit bestehe keine große Gefahr, zudem herrsche bei den meis-

119 Diskussionen um ›engere‹ Bündnisse einer kleineren Gruppe an Städten speziell zur Verteidigung wurden seit dem späten 16. Jahrhundert wiederholt geführt. 1607 wurde ein solches Bündnis zwischen den ›sechs korrespondierenden Städten‹ auch abgeschlossen, SIMSON, Organisation, wie Anm. 2, S. 419-421.

120 Quelle: SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 16, S. 307. Vgl. auch WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 31.

121 Die Verhandlungen dazu, namentlich die gemeinsame Diskussion und Anpassung der Notul von 1604, begannen in der zweiten Sitzung und setzen sich in der dritten und vierten Sitzung fort. In der vierten Sitzung wurden für den Entwurf zum Verteidigungsbündnis der ›Nebenrezess‹ von 1630 und die Notul von 1641 in die Erstellung eines neuen Bündnisvertrages einbezogen. AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 6r-21v.

122 Ebd., Instruktionen, fol. 1 f.

123 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 35.

124 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 6.

ten Städten *paupertas et impotentia* vor, und nicht zuletzt würde man durch ein solches Bündnis Argwohn und Neid der Mächtigen (*suspiciones et invidia potentiores*) nur vergrößern. Man spreche sich also dafür aus, dass man es bei einer Erneuerung der Unionsnotul von 1604 bewenden lasse. Bedenken verursachte zudem, dass ein gesondertes Verteidigungsbündnis zusätzliche Kosten verursachen konnte. Der Osnabrücker Vertreter stellte etwa fest, dass die Städte, die sich *zu den arctiore foedere mutuae defensionis verstehen wollen, sich uff ein hohes an geld undt volcke woll erklaren mußen*, und riet Osnabrück wegen der potenziellen Unkosten davon ab.¹²⁵

In den Bremer und Braunschweiger Instruktionen und auch durch Hamburg und Köln wurde ein Verteidigungsbündnis explizit befürwortet.¹²⁶ Während der Rostocker Vertreter die vorgelegten Überlegungen seinen Prinzipalen vorlegen wollte,¹²⁷ sprach Braunschweig sich ebenfalls deutlich für ein Bündnis unter Einbeziehung der Reichsstädte aus.¹²⁸ Bremen betonte, *wann die Städte zusammen hielten, auch andere Reichsstädte zu sich zögen, und ein Caput, wie dann imperator selbst solches gerahten, erwehleten, So würde das foedus desto sterker und redoutabler seyn*.¹²⁹ Die Stadt sah in einem Verteidigungsbündnis die Chance einer Stärkung des Bundes. Später fügte man hinzu, dass die Reunion so abzuschließen sei, dass sie dem (wohl finanziellen) Zustand jeder Stadt gerecht werde und auch mit der Bürgerschaft der Städte abgesprochen sei.¹³⁰

Zuletzt wurde beschlossen, dass zuerst die Unionsnotul und erst später die Frage eines Verteidigungsbündnisses verhandelt werden sollten. Das Verteidigungsbündnis wurde als *ein particulier-werck* angesehen, das *nicht das alte foedus angehe*.¹³¹ Vergleichsweise unproblematisch verliefen die Verhandlungen zu diesem ›engeren‹ Verteidigungsbündnis. Während hier aus dem Kreis

125 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 23, S. 315.

126 So in den Lübecker Instruktionen für Bremen und Hamburg festgestellt, AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Instruktion, 1v; StaAHB, 2-B.1.k, Instruktionen des Hansetages 1669, 6., fol. 2r-3r; StABS, B III 4, Nr. 35, Instruktionen des Hansetages 1669, fol. 519r-520r. Zum Interesse Bremens und Hamburgs an einem Verteidigungsbündnis auch WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 18.

127 AHL, ASA Externa Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 6v.

128 Braunschweig hatte bereits 1668 ein besonderes Interesse an einem Bündnis gezeigt, das die Unabhängigkeit der Stadt sichern helfen sollte. WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 14.

129 AHL, ASA Externa Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 6v.

130 Ebd., Protokoll, fol. 7r. Danzig wollte, wie auch Hamburg, zuvor wissen, ob man *ratione domestica securitatis de unionis commercioris* sich allein nach der Konföderation von 1604 richten und hierin konkrete Artikel für ein engeres Verteidigungsbündnis ergänzen wolle.

131 So geäußert durch den Vertreter Rostocks, ebd., Protokoll, fol. 34v.

der Hansestädte nur die noch ausreichend selbstständigen Kommunen einbezogen werden sollten, wurde andererseits (so bereits der Tag von 1668)¹³² der potentielle Kreis der Bündnispartner um weitere, durch Bremen und Hamburg angefragte freie ›oberländische‹ Reichsstädte (Straßburg, Nürnberg und Frankfurt) erweitert.¹³³ Der Hansetag 1669 nahm zu diesem Punkt zwar keine Beschlüsse in den Rezess auf, man war sich aber einig, das ›Projekt‹ später mit einer gesonderten Tagfahrt anzugehen.

Grundlage des Vertragstextes sollte das ›engere‹ Bündnis von Lübeck, Bremen und Hamburg von 1641 sein.¹³⁴ Weitere Rezesse, namentlich der Nebenrezess von 1630, wurden auch mit einbezogen. Das Protokoll äußerte sich dabei konkret zum Prozess der Überarbeitung des Rezesses von 1641. Er wurde dazu:

*funffmahl abgeschrieben, in der mitte gebrochen, von jedem HH Abgesandten selbst, bey dessen exemplar, in margine beygesetzt, was dabei unanimibus votis zu erinnern gewesen, und vor diesem sessione 4ta moniret worden, innhalts des protocoll. Und ist also das project nähere union formieret, davon ein jeder sein exemplar, dabey die monita unter seiner hand gesetzt, zu sich genommen, umb solches abgeredten massen mitt dero HH Principalen, auch Burgerschafft zu communiciren.*¹³⁵

Der daraus gefertigte Text wurde zunächst *ad referendum* genommen und sollte erst mit der Ratifikation verbindlich sein. Ein Kontingent wurde zwar andiskutiert, aber wegen der noch offenen Frage, welche Städte sich beteiligen würden, ebenfalls nicht festgesetzt. Die weiteren Verhandlungen übertrug man zunächst kommissarisch dem Hamburger Syndikus Vinzenz Garmer. Als Versammlungsort für das angestrebte Treffen mit den Reichsstädten wurden Hildesheim, Frankfurt oder Leipzig vorgeschlagen.¹³⁶

Die Erneuerung der Konföderationsnotul als hansisches Bündnis war im Grundsatz ebenfalls nicht strittig. Man lehnte sich dabei eng an den Text von 1604 an.¹³⁷ Zentraler Konfliktpunkt war die Frage der zukünftigen Beiträge

132 Dazu auch WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 18 f.

133 Ebd., S. 34 f.

134 Ebd., S. 33 f.

135 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 40r.

136 Ebd., fol. 13v-24v, 38v-40v, 45, 47v-48r, 56v-57r. Zur Korrespondenz von Schomer mit Osnabrück: SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 24, S. 316.

137 Bereits 1668 habe man sich dafür ausgesprochen, es im Großen und Ganzen bei der 1604 Notul zu belassen. In mehreren Sitzungen wurde dann 1669 die Konföderationsnotul von 1604 Artikel für Artikel gemeinsam überarbeitet. Der Text wäre, so der Rezess, nach den Erfordernissen der Zeit *verändert, erneuert und verbessert auch darüber ein besonderer unions recess von Newen verfertigt* worden. Zur Durchsprache der Artikel: WOHLWILL, Verbin-

(Art. 7 des Unionstextes).¹³⁸ Die Erneuerung des hansischen Bundes war zugleich Voraussetzung für eine gemeinsame Kasse, um die Kontore und Gesandtschaften im Namen der Gemeinschaft zu finanzieren. Lübeck stellte dabei grundsätzlich fest, dass diejenigen, die *in foedere* bleiben wollten, auch künftigen Jahresbeiträgen zustimmen müssten, da die Kasse ohne diese Zahlungen nicht bestehen könne *und sonsten die last des verschusses dem directorio auff dem halse liegen bliebe, womit Sie sich aber ferner nicht wollen beladen lassen*.¹³⁹ Bremen sprach sich weiterhin nur bei Erneuerung des allgemeinen Hansebundes für die Neubesetzung des Syndikats aus, auch, weil nur dann über die Kontributionen die Kosten für das Amt gedeckt seien.¹⁴⁰ Während die Union Voraussetzung für eine gemeinsame Kasse war, konnte es eine Union ohne Beiträge zu dieser Kasse letztlich nicht geben.

In die Frage der Kontributionen spielten allerdings verschiedene Bündnisvorstellungen hinein. Danzig setzte voraus, dass die Beiträge nur auf die Union als Handelsbündnis bezogen sein sollten.¹⁴¹ Köln und Hamburg erklärten sich ebenfalls zu zukünftigen Kontributionen bereit, falls die alte Konföderation erneuert würde.¹⁴² Hamburg band wiederum die Leistung von Kontributionen an ein Verteidigungsbündnis.¹⁴³ Lübeck hingegen machte deutlich, dass ein Bündnis der Hansestädte auch die Leistung von Kontributionen bedeute, ohne Ansehung des näheren Verteidigungsbündnisses – eine Feststellung, die explizit gegen Hamburg gerichtet war, aber auch grundsätzlich die Haltung des Direktoriums ausdrückte, dass das Bündnis der Hansestädte durch Kontributionen finanziert werden müsse. *Es würde auch pro directorio nicht tunlich sein, wenn dergestalt die Hanse-Kasse allemal leer sei, und ihm die Last der Ausgaben allein gelassen werden sollte*.¹⁴⁴

Betreffend die Höhe der Beiträge war der Verhandlungsspielraum von Beginn an begrenzt: Braunschweig wollte laut Instruktion neben der Erlassung von Rückständen auch eine Verringerung der zukünftigen Kontributionen erreichen.¹⁴⁵ Auch Osnabrück äußerte im Vorfeld gegenüber Köln, dass man zwar die Hansemitgliedschaft auf jeden Fall erhalten wolle, man sich aber um eine

dung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 31-33; AHL, ASA Externa Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 7r-12v; zur Ausformulierung des Rezesses 54v-55r. Zum Rezess: Ebd., Rezess, S. 4.

138 Dazu bei WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte, wie Anm. 3, S. 39-41.

139 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 28v.

140 StaAHB, 2-B.1.k, Instruktionen des Hansetages 1669, Art. 10, fol. 4v-5r.

141 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 28v-29r.

142 Die zukünftigen *annui* sollten nur bei Ratifikation der Union in Kraft treten. Ebd., Protokoll, fol. 44v, 56r.

143 Ebd., Protokoll, fol. 29r.

144 Ebd., Protokoll, fol. 29.

145 StAHB, B III 4, Nr. 35, Instruktionen zum Hansetag 1669, Art. 4, fol. 521.

Minderung auf die Hälfte der bisherigen Jahresbeträge bemühen wolle.¹⁴⁶ Auch Lübeck instruierte seine Gesandten, eine Entlastung anzustreben, denn man sei allzu hoch veranschlagt und solle heruntergestuft, wenigstens mit Bremen gleichgesetzt werden.¹⁴⁷

Entsprechend schleppend liefen die Verhandlungen. Lübeck war hier treibende Kraft, um eine gemeinsame Position zu finden. Man erklärte sich *amore foederis* bereit, statt wie gefordert mit Bremen (60 statt der bisherigen 80 Reichstaler) mit Hamburg gleichgesetzt zu werden – gefordert waren 100 Reichstaler. Die Bedingung für diese Erhöhung allerdings war, dass die übrigen Städte bei ihren alten Kontributionsleistungen bleiben sollten.¹⁴⁸ Bremen wollte sich jedoch auf 40 Reichstaler neu veranschlagt sehen und sah sich nicht in der Lage, Lübecks Kondition anzunehmen; am Ende der 7. Sitzung stellte der Bremische Gesandte höchstens 50 Reichstaler in Aussicht.¹⁴⁹ Osnabrück wollte auf die Hälfte der bisherigen Kontribution veranschlagt werden,¹⁵⁰ während Braunschweig vor dem Hintergrund geführter Kriege und seines schlechten Zustands auf 36 Reichstaler herabgesetzt zu werden wünschte. Danzig schlug im Verlauf der Verhandlungen vor, dass in Zukunft auf andere Weise Gelder beschafft werden sollten, etwa durch Handelsabgaben. Letztlich erklärte die Stadt sich aber doch bereit, weiterhin *annui* zu zahlen, denn trotz unterschiedlich großer Vorteile (*commoda*) vom Bündnis sei es nötig, in der Kasse Geldmittel zu haben.¹⁵¹ Wie auch Rostock und Hamburg stimmten Braunschweig, Danzig und Bremen schließlich einer Zahlung der Beiträge in alter Höhe zu – allerdings nur, wenn man *unanimitèr* bei der *alten taxa* bliebe.¹⁵² Das verspätete Eintreffen der Kölner verursachte einen erheblichen Rückschritt in den Verhandlungen, da die Stadt die Herabsetzung auf ein Drittel forderte und auch für die Städte des westfälischen Drittels allenfalls zukünftige Leistung *cum moderatione* in Aussicht stellte.¹⁵³ Auch ein Einzelgespräch der Kölner mit den

146 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 18 f., S. 309, 311.

147 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Instruktionen zum Hansetag 1669, Art. 18, fol. 6r.

148 Ebd., Protokoll, fol. 29v-30r, 33v, mit Verweis auf das Angebot *ex speciali commissione Senatus*, am Morgen des Tages ausgestellt.

149 In der 8. Sitzung wartet der Bremer Gesandte dazu allerdings noch auf eine Resolution seines Rates. Die Anfrage zu Lübecks Angebot hatte der Bremer am Vorabend noch verschickt. Ebd., Protokoll, fol. 29v, 31r, 33r.

150 Erneut dazu in der 7. Sitzung, ebd., Protokoll, fol. 30v.

151 Ebd., Protokoll, fol. 29r, 30v.

152 Dabei widersprachen Danzig, Braunschweig und Rostock ausdrücklich der *multiplication*, die in Artikel 7 des Unionstextes formuliert wurde. Ebd., Protokoll, fol. 30v, 31r, 33r, 46r, 47v, 51v, 54r.

153 Ebd., Protokoll, fol. 45v.

Lübecker Gesandten brachten wenig Fortschritte. Zuletzt erklärte sich Köln zur Zahlung von 80 Reichstalern bereit, im Falle der Ratifikation des Unionsvertrages.¹⁵⁴

Die Höhe der Kontributionsleistungen blieb – nicht zuletzt wegen Kölns Position – eine Leerstelle in den weiteren Verhandlungen. Im *Conclusum*¹⁵⁵ der 16. Sitzung im Zusammenhang mit der Ausfertigung des Rezesses verließ Köln die Verhandlungen kurzzeitig, um doch noch eine Einigung erreichen zu können. Diese gelang nicht: Bremen, Hamburg und Lübeck sprachen sich dafür aus, die geringere Kontribution Kölns vorläufig anzunehmen; Rostock, Braunschweig und Danzig aber blieben bei ihrer Forderung nach einer Gleichbehandlung.

Offen blieb der Umgang mit den beim Bund zu belassenden ›unvermögenden‹ Städten: Bremen sah diese nach den Schreiben von Wismar und Stralsund als mit halber Kontributionsleistung beteiligt und wollte auch andere Städte davon überzeugen; Hamburg stellte fest, dass mit diesen wie auch mit anderen unvermögenden Städten der Quartiere umzugehen sei – dem stimmte auch Lübeck zu.¹⁵⁶ Rostock, Braunschweig und Danzig nahmen verschiedene Einzelfragen betreffend die Kontributionen *ad referendum* – letztlich wurde auch hier trotz langer Verhandlungen keine Einigung erreicht.

Neben der Höhe der Kontributionen ging es um Fragen der Abrechnung und vor allem darum, wofür das Geld Verwendung finden sollte.¹⁵⁷ In der Diskussion, wofür die Beiträge einzusetzen seien, bezog man sich auf ältere Beschlüsse. Nach dem Rezess von 1618, so Lübeck, sollte aus der gemeinsamen Kasse das *salarium* des Syndikus, das Tagesgeld für Reisen im Namen der Gemeinschaft, die Kanzleigeühr und der Botenlohn entnommen werden. Braunschweig stellte fest, dass die Administration bisher recht frei durch das Direktorium selbst bestimmt worden sei, ohne Rücksprache mit den Quartierstädten. Lübeck sah allerdings keinen Änderungsbedarf in der Verwaltung der Kasse, der jederzeit zwei *senatores* zugeordnet gewesen seien. Danzig monierte, dass aber zukünftig richtige Rechnungen jährlich abzufassen wären. Bei Forderung der *annui* sollte weiterhin auch die Rechnung mitgeschickt werden. Hier stimmte Lübeck zu, diese am Jahresende den Städten zu übersenden.

154 Ebd., Protokoll, fol. 46v-51v.

155 Ebd., Protokoll, fol. 53v-54r.

156 Ebd., Protokoll, fol. 47r.

157 Zum Folgenden: Ebd., Protokoll, fol. 28v-29r, 30v-31r, 33; StABS, B III 4, Nr. 35, fol. 449v. Zur Vorgeschichte der Reglementierung gemeinsamer Ausgaben im frühen 17. Jahrhundert vgl. IWANOV, Hanse im Zeichen der Krise, wie Anm. 2, S. 202-204.

Weiterhin verhandelt wurde die Nichtzahlung von *annui* – traditionell ein schwieriges Thema.¹⁵⁸ Hier schlug Lübeck vor, dass man, um eine Kettenreaktion in der Nichtzahlung zu vermeiden, in den Rezess aufnehmen sollte, dass, wenn ohne dringende Not *auf dreymahliges anmahnen, etwa 2. Jahr nach einander cessiret*, die entsprechende Stadt aus dem Bund ausgeschlossen werden solle.¹⁵⁹ Bremen schlug daraufhin vor, dass bei zwei Jahren Nichtzahlung ohne Entschuldigung ans Direktorium die entsprechende Stadt bei den Tagfahrten *in collegio Hanseatico* kein Votum mehr haben solle, bis die Zahlungen geleistet seien – dem stimmte Hamburg zu. Braunschweig wollte die Frist auf drei Jahre festsetzen, Danzig es hingegen bei der alten Regelung lassen, im Sinne anderer noch zugehöriger Städte.¹⁶⁰ Namentlich Danzig forderte, dass die *absentes* zur Zahlung der Rückstände und zukünftigen Beiträge anzumahnen seien.¹⁶¹

Im Rezess werden die Wortmeldungen und Verhandlungsergebnisse wiederum knapp zusammengefasst und festgehalten, dass der Punkt der zukünftigen Kontributionen zwar im Artikel 7 der Unionsnotul inbegriffen, hierzu aber innerhalb von drei Monaten eine Ratifikation oder Erklärung der Städte vorzulegen sei. Nach dem Rezess von 1618 sollten weiterhin aus der Kasse nur das Gehalt des Syndikus, das Tagegeld für Reisen im Namen der *societet*, die Kanzlei- und Schreibgebühr sowie der Botenlohn bezahlt werden, wobei zwischen hansischen und einzelstädtischen Anliegen zu unterscheiden wäre. Über die Ausgaben solle den Quartierstädten sowie Bremen und Hamburg jährlich bei Einziehung der Beiträge eine Rechnung zugestellt werden. Weitere Ausgaben für die Gemeinschaft seien anders zu finanzieren, zudem müsse das Direktorium die Einwilligung der sechs genannten Städte einholen. Diese müssten andererseits bei Anerkennung des gemeinsamen Nutzens Ausgaben auch mitfinanzieren, damit nicht das Direktorium allein die Last trüge.¹⁶²

Zusammenfassend können wir feststellen, dass zwar Einigkeit bestand, dass die Hanse einer gemeinsamen finanziellen Grundlage bedürfe und alle Unionsmitglieder zu Zahlungen heranzuziehen seien. Darüber hinaus konnten aber kaum konkrete Beschlüsse gefasst werden. Keine der anwesenden Städte war ohne Weiteres bereit, die bisherigen Beiträge weiterhin zu leisten; noch viel weniger wurden Erhöhungen akzeptiert. Zudem wurde Lübecks Autonomie als

158 Nichtzahlung wird in der Notul von 1579 mit Strafen belegt, im ersten Jahr mit einer Verdopplung des Beitrags und im zweiten Jahr mit Ausschluss vom Privilegienhandel. In der Notul von 1604 allerdings hatte man von der allgemeinen Zahlungsverpflichtung wieder Abstand genommen. SIMSON, *Organisation*, wie Anm. 2, S. 407, 409.

159 AHL, *ASA Externa Hanseatica*, Nr. 247, Protokoll, fol. 33.

160 Ebd., Protokoll, fol. 33v-34r.

161 Ebd., Protokoll, fol. 31r.

162 Ebd., Rezess, S. 7f.

Direktorium in Finanzfragen in Zweifel gezogen. Schließlich unterschieden sich die finanziellen Handlungsspielräume der Städte erheblich: Während Hamburg und Danzig über ausreichende Ressourcen verfügten, deren Einsatz aber an bestimmte eigene Ziele knüpften, waren etwa Osnabrück, Braunschweig und Bremen in ihren verfügbaren Mitteln stark eingeschränkt.¹⁶³

Ergebnisse: Handlungsspielräume des Hansetags 1669 und die Spätzeit der Hanse

Abschließend sollen die angestellten Überlegungen zum Hansetag von 1669 zusammengefasst werden. Darüber hinaus ist zu fragen, welche Schlüsse sich aus den hier ausgewerteten Quellen hinsichtlich der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestehenden Perspektiven für die Hanse ziehen lassen.

Bereits mit Beginn der Versammlung wurde sowohl der »alte Nutzen« als auch gleichzeitig der schlechte Zustand des Hansischen Bundes betont. Das angestrebte Ziel der wiederbelebten und grundsätzlich als erhaltenswert angesehenen hansischen Zusammenarbeit war die Errichtung eines neuen Bündnisses. In den Verhandlungen nahm die Ausarbeitung einer Konföderationsnotul den größten Raum ein. Andere Themen, wie die Niederlassungen oder Privilegien und Handelsverträge, hatten demgegenüber nur untergeordnete Bedeutung.

Allerdings ruhte das Streben nach einer neuen vertraglichen Grundlage nicht auf einer breiten städtischen Beteiligung. Es waren ja lediglich neun Städte vertreten, von denen sich wiederum nur Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig, Danzig und Köln, die auch mit eigenen Delegierten vor Ort waren, gestaltend einbrachten. Hamburg, Bremen und Lübeck hatten schon seit Jahrzehnten eine »engere« Kooperation gepflegt. An ihre Seite traten die Quartiersstädte, die in der Vorbereitung der Tagfahrt auch mit den Städten ihres Quartiers in Kontakt gestanden hatten. Die quartiersinternen Korrespondenzen im Vor- und Nachfeld auszuwerten, wäre daher eine interessante Fortsetzung des hier unternommenen Ansatzes, um die Gründe für das Fortbleiben aus einzelstädtischer Sicht genauer zu beleuchten. In diesem Zusammenhang wäre auch zu fragen, ob und inwiefern sich die Städte durch den Vorort ihres Quartiers ausreichend vertreten sahen und daher einer eigenen Teilnahme weniger Bedeutung beimaßen.¹⁶⁴

163 SCHIPMANN, Archivalien zur Hansegeschichte, wie Anm. 4, Nr. 23, S. 315.

164 Vgl. zu diesem Forschungsansatz den Beitrag zu Hildesheim von Michael SCHÜTZ im vorliegenden Band.

Aus den Beratungen des Tages von 1669 wird weiterhin deutlich, dass eine Beschickung der Tagfahrt auch als Zeichen für ein bestehendes Interesse an einer Fortführung der Hanse und die bestehende einzelstädtische Befähigung hierzu gesehen wurde. Die Aussagen einzelner Städte, dass sie keinen Nutzen mehr in der Beteiligung am ›Verbund‹ sähen, wie auch die mangelnde Bereitschaft, Beiträge zu leisten, scheint die verbreitete Forschungsmeinung zu bestätigen, dass sich die Hanse überlebt hatte. In diesem Zusammenhang wäre die Frage von Interesse, wie es um die im Rahmen der Verhandlungen immer wieder beklagten Finanzverhältnisse der einzelnen Städte in Wirklichkeit bestellt war. Aus der Antwort auf diese Frage ließe sich ableiten, ob es den jeweiligen Kommunen am Willen oder der Möglichkeit zur Kooperation mangelte.

Mit Blick auf die vertretenen Städte werden schon anhand der überlieferten Instruktionen die auseinanderlaufenden Interessen deutlich. Zwischen den Anweisungen und den Verhandlungsergebnissen sind dabei nur geringe Abweichungen festzustellen. Der Hansetag war zugleich gekennzeichnet von spezifischen Interessen der Einzelstädte wie auch von der grundsätzlichen Frage, ob die Hanse in erster Linie als handelswirtschaftliche Privilegiengemeinschaft oder als antifürstliches Schutzbündnis fortleben sollte. Eine Verständigung in dieser Frage kam nicht zustande, stattdessen vertagte man sich. Allerdings ist an dieser Stelle festzuhalten, dass das Vertagen strittiger Punkte zu den Konstanten hansestädtischer Versammlungskultur gehörte und zu einem anderen Zeitpunkt allenfalls eine Randbemerkung wert gewesen wäre. Die Tagfahrt von 1669 war die letzte derartige Versammlung, und so blieben die vertagten Punkte ungelöst.

Den Wunsch und die Erwartung, dass eine weitere Tagfahrt alsbald folgen werde, wird man den Städten jedoch nicht absprechen können. Bemerkenswert ist, dass der verkürzte Rezess, aus dem alle wirklich kritischen Fragen ausgeklammert waren, die Ergebnisse des Hansetages bewusst entkräftete. Vielleicht sind die hier zutage tretenden Probleme bei der gemeinsamen Konsensfindung ein Hinweis darauf, dass sich nach der langen Versammlungspause die für eine gemeinsame Beschlussfassung zu beachtenden Regeln erst wieder einspielen mussten.

Zentral für die Frage nach den möglichen Erfolgsaussichten einer Fortsetzung der hansischen Kooperation war die grundsätzliche Uneinigkeit im finanziellen Bereich. Die behauptete oder tatsächlich angespannte bis prekäre Kassenlage der Städte setzte den Verhandlungen enge Grenzen. Selbst beim Ausgleich der aufgelaufenen Rückstände war die Zahlungsbereitschaft gering. Die in den Instruktionen geforderten Minderungen zukünftiger Jahresbeiträge wurden während der Verhandlungen beharrlich verfolgt. Lübecks Bemerkung, dass sie gerne einem anderen »die Ehre der Ausgaben gönnen«, wenn sie ihre

Auslagen nicht wiederbekämen,¹⁶⁵ führt das gravierende Problem bei der Finanzierung gemeinsamer Ausgaben und Projekte klar vor Augen. Es muss den Akteuren bewusst gewesen sein, dass die absehbare erhebliche Minderung des geplanten ›hansischen Haushalts‹ die Handlungsfähigkeit der hansischen Gemeinschaft von vornherein erheblich einschränken musste.

Welche Erkenntnisse lassen sich aus der hier vorgenommenen eingehenden Betrachtung der Verhandlungen über den ›letzten Hansetag‹ und das Ende der Hanse ableiten? Zunächst muss festgestellt werden, dass der Zustand der Hanse durch ein unsicheres Fundament und viele Schwachstellen gekennzeichnet war, die von den verhandelnden Parteien auch wahrgenommen wurden. Dass aber die Tagfahrt den Charakter einer Abschiedsversammlung gehabt hätte, geht aus dem Protokoll und dem weiteren ausgewerteten Schriftgut nicht hervor.

Letztlich waren es äußere Kräfte, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine weitere Versammlung und schließlich auch keine Wiederbelebung des Privilegienhandels erlaubten. Die Handlungsfähigkeit der hansestädtischen Gemeinschaft korrodierte durch wirtschaftliche und machtpolitische Entwicklungen. Lübeck hatte seine wirtschaftlich führende Rolle verloren, während das im frühneuzeitlichen Wirtschaftssystem bedeutende Hamburg seine eigenen Interessen jenseits der hansischen Gemeinschaft verfolgte. Braunschweig als eine der aktiven und am Zusammenschluss deutlich interessierten Städte jenseits der bereits enger verbundenen Städte Lübeck, Hamburg und Bremen verlor 1671 seine Unabhängigkeit und fiel als traditionell wichtiger hansischer Akteur aus. Während also von außen Landesherrn auf die alten hansischen Strukturen einwirkten, waren es innerhalb der Städte Ansprüche auf politische Mitsprache der Bürgerschaft, die das bestehende Machtgefüge aus den Fugen brachten – hier markiert der Bürgerrecess von 1669 eine Wende in der Verfassungsgeschichte der Stadt Lübeck. So ist der Hansetag 1669 letztlich der gescheiterte Versuch der Wiederbelebung städtischer Zusammenarbeit im langen Schatten des Dreißigjährigen Krieges und im Umfeld eines zunehmend von Staatlichkeit geprägten Europas.

Zukünftig sollten nur die Reichsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg als seit dem 16. Jahrhundert und auch 1669 besonders aktive Kerngruppe ihre Zusammenarbeit allen Interessengegensätzen zum Trotz fortsetzen. Die Autonomie der »drei Hanseaten« war Voraussetzung für ihre Handlungsfähigkeit und basierte auf ihrem Status als unmittelbare Reichsstände und auf ihrer Wirtschaftskraft. Insofern endete die Hanse nicht 1669, sondern hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts den ›Hanseaten‹ den Weg bereitet, während andere Hansestädte nicht mehr willens oder nicht mehr fähig waren, Wirtschaftspolitik und

165 AHL, ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, Protokoll, fol. 33v.

politische Bündnisse in dem Umfang zu betreiben, der die Hanse ausgezeichnet hatte.

Ob nun 1669 die Hansegeschichte endete, muss man jenseits der Aussagen der versammelten Akteure geschichtswissenschaftlich wohl mit »Ja und Nein« beantworten. Denn die Tagfahrt dieses Jahres stellt zweifelsohne das Ende der hansestädtischen Versammlungskultur dar, die ein wichtiges Wesensmerkmal der Hanse war. Zugleich aber war den Zeitgenossen nicht bewusst, dass sie sich an einem Endpunkt befanden. Auch blieben die Niederlassungen und Privilegien, zentral für das Entstehen der hansestädtischen Gemeinschaft, teilweise formal noch lange erhalten – wenn auch als vergleichsweise unbedeutende Handelsstützpunkte. Die Diskussion um den Stalhofwiederaufbau endete keineswegs 1669, sondern wurde in den folgenden Jahren nicht nur von Lübeck, Hamburg und Bremen, sondern auch unter Einbeziehung weiterer Städte, wie Köln, Danzig, Stettin, Wismar, Rostock und Stralsund, fortgeführt.¹⁶⁶ Die Hansestädte agierten dabei weiterhin den Englandhandel und den Stalhof betreffend als Gruppe.¹⁶⁷ Doch gingen einzelne Städte an den alten Kontorsplätzen vor allem eigene Wege.¹⁶⁸ Finanzielle Angelegenheiten der Hansestädte – auch Kontributionen – sind weiterhin noch 1702 Gegenstand eines Schreibens von Bremen an Lübeck¹⁶⁹ und weisen darauf hin, dass zumindest für die Zeitgenossen die Hanse in manchen Strukturen noch bestand. Und auch politisch wirkte die Hanse nach: Noch aus dem Jahr 1676 liegt ein Brief Lübecks, Bremens und Hamburgs an Kaiser Leopold I. vor, in dem um den Einschluss der Hanse in den Friedensvertrag von Nimwegen gebeten wird.¹⁷⁰

In der hier unternommenen detaillierten Untersuchung des Hansetages von 1669 begegnet uns eine Hanse, die jedenfalls aus Sicht der Akteure auch Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg gegenwärtig und lebendig war. Die Verhandlungen zeigen das Bestreben, die hansische Organisation an die erheblich gewandelten Rahmenbedingungen anzupassen und zukunftsfähig zu machen. Erfolgreich waren sie damit freilich nicht.

166 Vgl. dazu auch den Beitrag von Magnus RESSEL im vorliegenden Band.

167 AHL, ASA Externa, Anglicana, Nr. 656.

168 So Lübeck im 17. Jahrhundert mit einer eigenen Niederlassung in Nowgorod. Vgl. ANGERMANN, Kaufleute in Novgorod, wie Anm. 8, S. 110f.; auch die England-Akten im Lübecker Archiv sprechen von separaten Lübecker Bemühungen, AHL, ASA Externa, Anglicana, etwa Nr. 89, 716 u. a.

169 Ebd., Hanseatica, Nr. 374k.

170 Ebd., Hanseatica, Nr. 322.

Anhang

Tabelle 1: Ablauf und Themen des letzten Handetages 1669.

Tag	Typ	Von	Bis	Zusatz	Quelle
17.2.	Einladungsschreiben			Lübeck an Köln	SCHIPMANN, wie Anm. 4, Nr. 16, S. 305 ff.
16.4.	Einladungsschreiben			Köln an Osnabrück, Versand am 1. April	SCHIPMANN, wie Anm. 4, Nr. 17, S. 308.
19.5.	Instruktion			Bremen	StAHB, 2-B. 1. k, Instruktionen
21.5.	Instruktion			Lübeck	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Instruktionen
21.5.	Instruktion			Braunschweig	StABS, B III 4, Nr. 35, foll. 518r-521v
29.5.	Sitzung 1	08:30	11:00	Sitzordnung; Präliminarien: Entschuldigungen, Vollmachten, Tagesordnung	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 1r-5v
29.5.	Sitzung 2	15:00	18:30	Entschuldigungsschreiben; hansische Union (Vorlage 1604)	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 5v-10v
30.5.	Sitzung 3			Hansische Union	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 11r-15r
2.6.	Sitzung 4			Nähere Union (Nebenrezess 1630 & Notul 1641)	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 15v-21v
2.6.	Sitzung 5	post meridiem		Stalhof	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 22r-24v
3.6.	Sitzung 6	08:00	11:30	Kontributionen; offene Rechnungen	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 24v-29v
3.6.	Sitzung 7	post meridiem		Kontributionen; offene Rechnungen	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 29v-31v
4.6.	Sitzung 8	10:00	12:00	Stalhof; Kontributionen; nähere Union	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 31v-34v
5.6.	Sitzung 9	09:00	12:00	offene Rechnungen; Syndikus; Resident in den Haag	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 35r-38v

5.6.	Sitzung 10	post meridien	Syndikus; Union; Rechnungen	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 38v-39v
7.6.	Sitzung 11	08:00 12:00	Union; Stalhof	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 40r-40v
8.6.	Sitzung 12	10:00 12:00	offene Rechnungen; Residenten in Den Haag; Syndikus; Französischer Zoll; Raschmacher	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 40v-44r
8.6.	Sitzung 13	post meridien	Ankunft Köln; Durchsprache des bisherigen Verhandlungsverlaufs; Union/Bündnis	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 44r-46r
9.6.	Sitzung 14	08:00 12:00	Kontributionen; Stalhof; Rechnungen; Bündnis mit Reichsstädten; Syndikus; Brügger Kontor; Handwerksämter	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 46v-51r
9.6.	Sitzung 15	16:00 18:00	Kontributionen; Union	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 51r-52r
10.6.	Sitzung 16	09:00 12:00	Raschmacher; Kontributionen	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 52v-54r
10.6.	Sitzung 17	16:00 18:00	Rezess; Union; Stalhof;	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 54v-55v
11.6.	Sitzung 18	09:00 11:00	Rezess/Separate Unionsnotul; Kontributionen; offene Rechnungen	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 56r-57r
11.6.	Sitzung 19	16:00 18:00	Bergenfahrer; Rezess/Ratifikation; offizielles Versammlungsende	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 57v
13.6.	Nachverhandlung	10:00 11:00	Nachverhandlungen: offene Rechnungen	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 58r-58v
13.6.	Rezessaufbereitung	13:00	Versiegelung der Rezesse und Verschickung an die Gesandten	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 58v
20.6.	Protokollausfertigung		Finale Ausfertigung des Protokolls	AHL, ASA Ext., Hans., Nr. 247, Protokoll, 59r

Die juristischen Akteure des letzten Hansetages

VON ALEXANDER KREY¹

Einleitung

Mit dem letzten Hansetag von 1669 erlosch die Hanse keineswegs. Rolf Hammel-Kiesow schrieb richtigerweise: »Die Hanse endet, wie sie begonnen hat: ohne präzises Datum.«² Doch gerade auch wegen des abrupten Endes der Tradition hansischer Zusammenkünfte erhielt der letzte Tag in der Literatur durchweg schlechte Bewertungen. Wegen seiner rückblickend gesehen prominenten Stellung am Ende einer langen Reihe ist er aber auch vergleichsweise häufig in der Forschung erwähnt worden. Nur drei Schlaglichter mögen *illustrandi causa* ausreichen, um die Stoßrichtung der bisherigen Forschung zu erhellen. Theodor Lindner ging in seiner Gesamtdarstellung auf die Tagfahrt von 1669 näher ein, sah aber keinen nennenswerten inhaltlichen Beitrag mehr: »Achtzehn Sitzungen fanden statt, bittere Worte flogen hin und her, aber trotz der vielen Vorschläge kam kein Beschluß zustande. Der Rezeß verhüllte schamhaft seine inhaltlose Nichtigkeit in zierliche Redensarten: das letzte Wort der Hanse war in leere Luft verhaucht.«³ Ähnlich urteilte auch Philippe Dollinger: »Die Versammlung ging auseinander, nachdem sie einen farblosen Rezeß beschlossen hatte, der nur ein Eingeständnis ihrer Ohnmacht war.«⁴ Udo Arnold schließlich,

1 Der Autor war wiss. Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich 1095 in Frankfurt a. M., gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, und am Institut für Rechtsgeschichte der Goethe-Universität. Der Aufsatz ist Ausfluss der Arbeit im Teilprojekt »Die Hanse und ihr Recht«. Derzeit ist er hauptamtlicher Erster Stadtrat der Stadt Mühlheim am Main. Ein besonderer Dank gilt Angela HUANG (Lübeck) für die freundliche Überlassung der Transkription von Protokoll- und Rezesstext sowie für viele weitere Hinweise und darüber hinaus Henning STEINFÜHRER (Braunschweig).

2 Rolf HAMMEL-KIESOW, Konkurrenten, Territorialmächte und die stille Auflösung der Hanse, in: Gisela GRAICHEN/Rolf HAMMEL-KIESOW (Hrsg.), Die deutsche Hanse. Eine heimliche Supermacht, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 341-357, hier S. 356; ähnlich auch Heinz DUCHHARDT, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 1998, S. 11-24, hier S. 22.

3 Theodor LINDNER, Die deutsche Hanse. Ihre Geschichte und Bedeutung, Leipzig ⁴1911, S. 155.

4 Philippe DOLLINGER u. a., Die Hanse, Stuttgart ⁶2012, S. 486; ähnlich Jürgen HEUER, Das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute von 1668/69 bis 1717/18, in: Hansische Geschichtsblätter 97 (1979), S. 60-91, hier S. 60.

um ein drittes und letztes Beispiel aus der Literatur zu zitieren, schrieb resignierend: »Zwar trat 1669 noch ein Hansetag zusammen, doch stellt der Rezeß nur noch einen Abgesang auf eine entschlafene Gemeinschaft dar.«⁵

Die Literatur begnügte sich vorwiegend mit wenigen zumeist abwertenden Zeilen.⁶ Rezess und Protokoll dürften aber nur in den wenigsten Fällen tatsächlich zu Rate gezogen worden sein.⁷ Vielmehr wurde der Hansetag von 1669 zum Schlussakkord eines jahrhundertlangen Niedergangsdramas. Der Untergang der Hanse wird deshalb auch häufig im zeitlichen Umfeld dieses letzten Hansetages angesetzt.⁸

Seitdem die Forschung die neuzeitliche Hanse nicht mehr in einem fortlaufenden Verfall sieht, sondern die Übergänge betont,⁹ bietet sich auch für den letzten Hansetag von 1669 die Möglichkeit, nicht mehr nach verpassten Chancen der Revitalisierung zu fragen, sondern nach der Eigendynamik dieser

5 Udo ARNOLD, *Die Hanse und Preußen*, in: Norbert ANGERMANN (Hrsg.), *Die Hanse und der deutsche Osten, Lüneburg 1990*, S. 79–95, hier S. 92.

6 Siehe etwa auch DOLLINGER u. a., *Die Hanse* (wie Anm. 4), S. 485 f.; Rolf HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, München ⁵2014, S. 118; Carsten JAHNKE, *Die Hanse*, Ditzingen 2014, S. 219; Karl PAGEL/Friedrich NAAB, *Die Hanse*, Braunschweig 1983, S. 248; Dietrich SCHÄFER, *Die deutsche Hanse*, Bielefeld u. Leipzig 1925, S. 135; Johannes SCHILDHAUER, *Die Hanse. Geschichte und Kultur*, Stuttgart u. a. 1984, S. 239; Johannes SCHILDHAUER u. a., *Die Hanse*, Berlin ⁶1985, S. 228; Hans Jürgen QUERFURTH, *Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit*, Braunschweig 1953, S. 55 f.; Walther VOGEL, *Kurze Geschichte der Deutschen Hanse*, München u. Leipzig 1915, S. 98.

7 Eine löbliche Ausnahme bildet hier die genaue Darstellung bei Adolf WOHLWILL, *Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 27 (1899), S. 1–62, hier S. 28–42, aber bspw. auch QUERFURTH, *Unterwerfung der Stadt Braunschweig* (wie Anm. 6), S. 55 f. konsultierte die Braunschweiger Akten. Bemerkenswerterweise finden sich bereits quellennahe Darstellungen bei Johann Rudolph BECKER, *Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichsfreyen Stadt Lübeck. Dritter Band*, Lübeck 1805, S. 57–59 und Georg Friedrich SARTORIUS, *Geschichte des Hanseatischen Bundes. Dritter Theil*, Göttingen 1808, S. 637–647. Knapp, aber durchaus um Quellennähe bemüht ist auch die Darstellung bei Antjekathrin GRASSMANN, 4. Teil: *Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten*, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck ⁴2008, S. 444–598, hier S. 462.

8 Oliver AUGE, *Die Hanse in der Region und Regionalgeschichte*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 37 (2019), S. 37–56, hier S. 43. Anders aber etwa Dietrich SCHÄFER, *Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 36 (1909), S. 1–12, hier S. 3, welcher der Tagfahrt von 1668 (sic!) keine besondere Bedeutung mehr zumaß und die Hanse schon lange vorher untergehen sah: »Wenn man 1668 als ihr Endjahr angibt, weil damals ein letzter Städtetag zustande kam, so ist zu beachten, daß nach 1629, dem Jahre des vorletzten Hansetages, kein Hergang von einiger Bedeutung nachzuweisen ist, der als Ergebnis hansischen Zusammenwirkens aufgefaßt werden könnte.«

9 Siehe die grundlegenden Beiträge bei GRASSMANN (Hrsg.), *Niedergang oder Übergang?* (wie Anm. 2).

Tagfahrt. In diesem Sinne soll in diesem Beitrag nach einer historischen Einordnung der Tagfahrt von 1669 den Akteuren des letzten Hansetages Raum gegeben und anhand der Diskussion um die Wiederbesetzung des Hansesyndicus-Amtes dargestellt werden, wie die Akteure die Hanse im ausgehenden 17. Jahrhundert lebten. Denn die Hanse war gerade kein statisches Gebilde, das über Jahrhunderte in sich ruhte, sondern wurde durch die Städte und ihre Sendeboten fortlaufend angepasst.

Hansisches Tagungswesen im 17. Jahrhundert

Bevor die Tagfahrt als solche mit ihren spezifischen Diskussionen in den Fokus der Betrachtung rücken soll, gilt es die Tagfahrt von 1669 in das hansische Tagungswesen des 17. Jahrhunderts einzuordnen. Eine Häufung hansischer Tagfahrten steht regelmäßig im Zusammenhang mit Bedrohungs- und Problemlagen. Zunächst waren im 17. Jahrhundert bis 1629 noch vergleichsweise häufig hansische Tagfahrten angesetzt worden.¹⁰ Der in den Hansestädten aufmerksam verfolgte schwere Konflikt Braunschweigs um seine Freiheit, der welfische Überfall von 1605 und die anschließende Belagerung,¹¹ fällt in eben-diese Zeit. Die Hansestädte intervenierten in mannigfaltiger Weise, und 1615 wurde ein für die Stadt relativ günstiger Frieden¹² geschlossen; mit der Bedrohung städtischer Freiheit einher gingen intensive Bemühungen, die Hanse schlagkräftiger zu gestalten.¹³ So verwundert es kaum, dass Braunschweig wie

¹⁰ Siehe die detaillierte Auflistung bis 1629 als Anhang 3b bei Iwan A. IWANOV, *Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550–1620)*, Köln u.a. 2016, S. 336–338.

¹¹ Siehe hierzu die umfangreichen Nachweise bei Henning STEINFÜHRER, *Braunschweig und die Welfen – Zum Verhältnis von Stadt und Landesherrschaft im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Rudolf HOLBACH/Henning STEINFÜHRER (Hrsg.), *Hansestädte und Landesherrschaft, Wismar 2020*, S. 95–113, hier S. 95 f., Fn. 3.

¹² So Manfred GARZMANN, *Bürgerliche Freiheit und erstarkende Landesherrschaft im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel Braunschweigs*, in: Stadt Stade (Hrsg.), *Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550–1630)*, Stade 1995, S. 106–129, hier S. 108; QUERFURTH, *Unterwerfung der Stadt Braunschweig (wie Anm. 6)*, S. 24 f.

¹³ Siehe en détail Jochen RATH, »alß gliedere eines politischen leibes trewlich meinen« – Die Hansestädte und die Konflikte Braunschweigs mit den Welfen im 17. Jahrhundert, *Münster 2001* sowie insbesondere zu den Bemühungen der Hansestädte jüngst Jochen RATH, *Pakte und Pamphlete. Die Hansestädte und der Konflikt Braunschweigs mit den Welfen 1600 bis 1620/71*, in: Rudolf HOLBACH/Henning STEINFÜHRER (Hrsg.), *Hansestädte und Landesherrschaft (wie Anm. 11)*, S. 115–154, hier S. 127–143.

auch das bedrängte Magdeburg die Einstandspflicht in der Konföderationsnotel weiter ausbauen wollten.¹⁴ Die 1606 beschlossene reformierte Notel, die 1614 letztmals ohne größere Diskussionen verlängert worden war, erfüllte die Erwartungen nur teilweise.¹⁵ Noch der Hansetag von 1669 diskutierte ein neues Bündnis.¹⁶

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges brach das Tagungswesen dann aber nach 1629 zusammen. 1628 ist die Klage auf dem Hansetag über den ›trübseligen Zustand‹ des ›uralten hansischen Collegiums‹ überliefert, das, sollte nichts geschehen, gänzlich zu zerrütten drohe.¹⁷ Trotz vielschichtiger Bedrohungslagen und wirtschaftlicher Probleme infolge des Krieges¹⁸ war die Abstimmung einer gemeinsamen Politik schwierig. Auf der vorletzten Tagfahrt von 1629, laut Friedrich Techen »dem letzten nach alter Art abgehaltenen Hansetage«,¹⁹ konnten sich die Sendeboten nicht auf eine einheitliche Politik einigen, und letztlich stand sogar der Nutzen der Hanse überhaupt infrage.²⁰ Bremen, Hamburg und Lübeck wurden aber noch mit der Wahrung der hansischen Interessen beauftragt (im Rezess ist von *genugsamb vollmacht und plenipotenz*²¹ die Rede) und schlossen hierzu ein eigenes, engeres Bündnis.²² Die gemeinsame Verhandlung dieser drei Hansestädte unter Führung Lübecks mit ihrem fähigen Diplomaten Dr. David Gloxin (1597–1671)²³ im Namen der Hanse auf dem

14 Siehe RATH, »alß gliedere« (wie Anm. 13), S. 50; RATH, Pakte und Pamphlete (wie Anm. 13), S. 117–124. Die Annäherung an Kaiser und Reich, aber auch die Pflege der hansischen Beziehungen war dabei ein gezieltes Mittel der Braunschweiger Politik, so QUERFURTH, Unterwerfung der Stadt Braunschweig (wie Anm. 6), S. 46.

15 Siehe Rainer POSTEL, Von der Solidarität bedrängter Egoisten: Hansetage des frühen 17. Jahrhunderts, in: Volker HENN (Hrsg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Trier 2001, S. 151–162, hier S. 153–158.

16 Siehe GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 7), hier S. 462; RATH, »alß gliedere« (wie Anm. 13), S. 470.

17 Zitat nach Rainer POSTEL, Zur »erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia«. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Heinz DUCHHARDT/Eva ORTLIEB (Hrsg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998, S. 525–540, hier S. 525.

18 Knapp Johannes SCHILDHAUER, Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (1963), S. 729–746, hier S. 746.

19 Nach Friedrich TECHEN, Wismars Stellung in der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 41 (1914), S. 227–256, hier S. 256.

20 Hans-Bernd SPIES, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: Hansische Geschichtsblätter 100 (1982), S. 110–124, hier S. 110 f. (er nannte das Jahr 1630).

21 Zitat nach POSTEL, Zur »erhaltung dern commercien« (wie Anm. 17), S. 526.

22 SPIES, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden (wie Anm. 20), S. 111.

23 Zu ihm Jürgen ASCH, Rat und Bürgerschaft in Lübeck. 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe, Lübeck 1961, S. 131 f.; Ahasver von BRANDT, Sieben Bürgermeister. Politische Führerpersön-

westfälischen Friedenskongress führte zur Nennung der Hansestädte im Friedenswerk.²⁴ Die Erwähnung der Hansestädte hierin wird gerne als »höchste[r]

lichkeiten aus der Vergangenheit Lübecks, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch (1940), S. 28-41, hier S. 36 f., wiederabgedruckt als Ahasver von BRANDT, Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen, in: Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 69-82, hier S. 76-78; Ahasver von BRANDT, Gloxin, David, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Neue Deutsche Biographie [NDB]. Sechster Band, Berlin 1964, S. 465 f.; Friedrich BRUNS, Die Lübecker Sündiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 (1938), S. 91-168, hier S. 109; Alken BRUNS, Gloxin, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, Lübeck ²2011, S. 146 f.; Nr. 792 bei Ferdinand FEHLING, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. I. Ratslinie Nr. 1-1041 [—] II. Anmerkungen — III. Register, Lübeck 1925, S. 128; Antjekathrin GRASSMANN, Gloxin, David, in: Olaf KLOSE u. a. (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Band 6, Neumünster 1982, S. 102-105; Antjekathrin GRASSMANN, Gloxin, David, in: Alken BRUNS (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 160-163; Antjekathrin GRASSMANN, Die Porträts der Friedenssäle. Bilder und Biographien. David Gloxin, in: Karl Georg KASTER/Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), »... zu einem stets währenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, Bramsche 1996, S. 286 f.; Antjekathrin GRASSMANN, Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse, in: Detlef KATTINGER/Horst WERNICKE (Hrsg.), Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit. Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift, Weimar 1998, S. 231-244; Ludwig HELLER, Der Lübecker Bürgermeister David Gloxin, in: Lübeckische Blätter (1837), S. 81-83, 92-94, 99-101, 105-107, 113-116, 120, 126; Wilhelm MANTELS, Gloxin, David, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Allgemeine Deutsche Biographie [ADB], Neunter Band, Leipzig 1879, S. 241-244; SPIES, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden (wie Anm. 20), S. 111.

24 Siehe ausführlich SPIES, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden (wie Anm. 20), S. 110-124 sowie ferner GRASSMANN, Gloxin, David (wie Anm. 23), S. 161; GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm. 23), S. 237; Antjekathrin GRASSMANN, Quellen zur Geschichte der hansischen Spätzeit im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Rolf HAMMEL-KIESOW (Hrsg.), Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung, Trier 2002, S. 367-373, hier S. 369; GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 459; Indravati FÉLICITÉ, Die Diplomatie der Hansestädte nach dem Westfälischen Frieden: ein Beleg für eine »hansische Identität« im Europa der frühen Neuzeit?, in: Kerstin PETERMANN u. a. (Hrsg.), Hansische Identitäten, Petersberg 2018, S. 213-219, hier S. 215; Rolf HAMMEL-KIESOW, Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens, in: Hansische Geschichtsblätter 125 (2007), S. 1-44, hier S. 28; POSTEL, Zur »erhaltung dern commercien« (wie Anm. 17), S. 523-540; Rainer POSTEL, Warum ging die Hanse zugrunde?, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 96 (2016), S. 127-14, hier S. 141; RATH, »alß gliedere« (wie Anm. 13), S. 465-467; Georg SCHMIDT, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: GRASSMANN (Hrsg.), Niedergang oder Übergang? (wie Anm. 2), S. 25-46, hier S. 41 f.

Grad ihrer [der Hanse] völkerrechtlichen Anerkennung« gepriesen,²⁵ dürfte aber eher richtigerweise als »papierener Erfolg« einzustufen sein.²⁶ Die Hanse fügte sich nur schwer in das Herrschaftssystem der Zeit ein.²⁷ Gleichwohl folgten noch weitere Erwähnungen in Friedensschlüssen, weil Bremen, Hamburg und Lübeck für die Hanse aufgetreten waren.²⁸ 1655 konnte mit Frankreich ein überraschend vorteilhafter Vertrag geschlossen werden,²⁹ der später aber nicht verlängert werden konnte, wenngleich der Hansetag von 1669 dies über das Endjahr 1670 hinaus angestrebt hatte.³⁰ Zugleich scheiterten aber alle Re-

25 Etwa bei SPIES, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden (wie Anm. 20), S. 124; ähnlich auch DUCHHARDT, Hanse und das europäische Mächtesystem (wie Anm. 2), S. 21; Antjekathrin GRASSMANN, Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen. Lübeck und Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Isabelle RICHEFORT/Burghart SCHMIDT (Hrsg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen-Âge – XIX^e siècle*, Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 385-400, hier S. 387; POSTEL, Zur »erhaltung dern commercien« (wie Anm. 17), S. 540.

26 So SCHMIDT, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 42.

27 Heinz DUCHHARDT, »System« im »System«. Die »späte« Hanse und die internationale Politik, in: Eckhard MÜLLER-MERTENS/Heidelore BÖCKER (Hrsg.), *Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie*, Trier 2003, S. 61-68, hier S. 61.

28 Siehe Ahasver von BRANDT, Das Ende der Hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der drei Hansestädte, in: *Hansische Geschichtsblätter* 71 (1956), S. 65-96, hier S. 67; DUCHHARDT, Hanse und das europäische Mächtesystem (wie Anm. 2), S. 22 f.; FÉLICITÉ, Diplomatie der Hansestädte (wie Anm. 24), S. 213-217; Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 52 (1972), S. 36-61; Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 57 (1977), S. 38-51; GRASSMANN, Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen (wie Anm. 25), S. 393-400; HAMMEL-KIESOW, Die Hanse (wie Anm. 6), S. 118; Michael HUNDT, Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen. Lübeck und Bremen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: *Bremisches Jahrbuch* 87 (2008), S. 92-116, hier S. 94; Burghart SCHMIDT, Die Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck im Zeichen von Politik, Wirtschaft und Kultur (13.-19. Jahrhundert), in: RICHEFORT/SCHMIDT (Hrsg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck* (wie Anm. 25), S. 7-28, hier S. 15-17.

29 GRASSMANN, Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen (wie Anm. 25), S. 391-393, 396 f.; siehe auch DUCHHARDT, Hanse und das europäische Mächtesystem (wie Anm. 2), S. 22; Antjekathrin GRASSMANN, Eine Hamburger Gesandtschaft an den Hof Ludwigs XIV. Zum französisch-hansestädtischen Vertragsabschluss 1655, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 97 (2011), S. 21-37. Gleichwohl konnte wenigstens Lübeck keinen direkten Nutzen aus dem Vertrag ziehen, siehe GRASSMANN, Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen (wie Anm. 25), S. 392.

30 GRASSMANN, Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen (wie Anm. 25), S. 391 f.; GRASSMANN, Hamburger Gesandtschaft an den Hof Ludwigs XIV. (wie Anm. 29), S. 37; WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 35; siehe auch AHL, 01.1-

organisationsbemühungen der 1650er und 1660er Jahre.³¹ Dabei kamen immer mehr Hansestädte in gefährliche Bedrängnis. Stade hatte bereits 1645 seine Freiheit eingebüßt, 1661 dann Münster und Magdeburg 1666.³² Trotz der Gefährdung missglückten alle Bemühungen um die Reaktivierung der alten Tradition der Tagfahrten. Bereits für 1651 hatten die drei Städte Bremen, Hamburg und Lübeck die Ausschreibung eines Hansetags vereinbart, aber erst 1662 kam ein sog. Präliminartag ebendieser drei Städte zustande.³³ Auch die zur Wiederbelebung 1657, 1662 und 1664 geplanten Tagungen fanden letztlich allesamt nicht statt.³⁴ Das Tagungswesen schien endgültig eingeschlafen zu sein.

Vorbereitung der Tagfahrt von 1669

Dass es dennoch 1668 und 1669 zu Tagungen kam, ist letztlich maßgeblich auf ein bestimmtes Ereignis zurückzuführen. Denn erst mit der Zerstörung des Londoner Stalhofs durch eine Feuersbrunst 1666 wurden die Pläne für einen Hansetag wieder deutlich akuter.³⁵ Dies zwang, so Hans-Dieter Loose, die Hansestädte »aus der Inaktivität und Lethargie« heraus.³⁶ Bereits 1668 kamen zwar Gesandte nach Lübeck zu einem Hansetag, jedoch erschien den teilnehmenden Städten Braunschweig (mit Vollmacht für Hildesheim), Bremen, Hamburg (und Osnabrück,³⁷ vertreten durch den Lübecker Sekretär Arnold Isselhorst³⁸, der sich aber nicht beteiligte und bloß seine Instruktion übergab³⁹) die Beschi-

03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Rezess des Hansetages 1669, S. 15. Im Jahr 1716 kam es aber zum Abschluss eines Handelsvertrags mit Frankreich, siehe FÉLICITÉ, *Diplomatie der Hansestädte* (wie Anm. 24), S. 213 f.

31 Johannes Ludwig SCHIPMANN, *Osnabrück und die Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 109 (2004), S. 87-106, hier S. 106.

32 GARZMANN, *Bürgerliche Freiheit und erstarkende Landesherrschaft* (wie Anm. 12), S. 115.

33 GRASSMANN, *Lübeck im 17. Jahrhundert* (wie Anm. 7), S. 462; Hans-Dieter LOOSE, *Der hamburgische Ratssyndicus Vincent Garmers (1623–1687)] und das Ende der Hanse*, in: Detlef KATTINGER/Horst WERNICKE (Hrsg.), *Akteure und Gegner der Hanse* (wie Anm. 23), S. 245-253, hier S. 248 f. (er nannte 1661).

34 DOLLINGER u. a., *Die Hanse* (wie Anm. 4), S. 484 f.; DUCHHARDT, *Hanse und das europäische Mächtesystem* (wie Anm. 2), S. 21 f.

35 DOLLINGER u. a., *Die Hanse* (wie Anm. 4), S. 485.

36 LOOSE, *Ratssyndicus Vincent Garmers* (wie Anm. 33), S. 249.

37 Die Auflistung der teilnehmenden Städte bei QUERFURTH, *Unterwerfung der Stadt Braunschweig* (wie Anm. 6), S. 55 ist inkorrekt, siehe die Ausführungen bei WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte* (wie Anm. 7), S. 14 f.

38 Zu ihm Georg Wilhelm DITTMER, *Genealogische und biographische Nachrichten über lübeckische Familien aus älterer Zeit*, Lübeck 1859, S. 48.

39 WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte* (wie Anm. 7), S. 14 f.

ckung als so gering, sodass sie ausweislich des Rezesses die Versammlung nur als *communicationstag*, als vorläufige Verhandlungen,⁴⁰ werteten, *umb nicht gentslich ohne nutzen von einander zu scheiden*.⁴¹ Gerade auch in der drängenden Frage des Wiederaufbaus des Stalhofs war man nicht weiter gekommen. Braunschweig hatte schon mit der Annahme der Einladung erklärt, hierzu nichts beitragen zu wollen.⁴² Allerdings zeigt das Protokoll des Hansetags von 1669, dass die Beratungen 1668 durchaus als nützlich angesehen wurden und bei einigen Gelegenheiten auf die Diskussionen zurückgegriffen werden konnte, zumal es personelle Überschneidungen gab.⁴³ Der Rezess des Hansetages von 1669 verweist eingangs eigens auf die unzureichende Beschiekung dieser Tagfahrt von 1668 sowie die ausgeschriebenen Artikel der angedachten Tagfahrt von 1662.⁴⁴ Bemerkenswerterweise spielte aber die geringe Teilnahme von 1668 in den Beratungen offenbar keine große Rolle mehr. Denn im Protokoll wird auf den *reces de a(n)m)o 1668* inhaltlich verwiesen.⁴⁵ Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass der Hansetag von 1669 nur wenig besser besucht war als der Kommunikationstag ein Jahr zuvor. Die Hanse war auf eine Kerngruppe zusammengeschmolzen.⁴⁶ Trotz Einladung über die Quartierstädte und trotz der mit der Einladung verbundenen Drohung des Ausschlusses aus

40 Zum Begriff des Kommunikationstages siehe IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise* (wie Anm. 10), S. 13.

41 IWANOV, *Hanse im Zeichen der Krise* (wie Anm. 10), S. 13 nach dem Rezess von 1668 im AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, *Hanseatica*, Nr. 245. Auch in der Lübecker Instruktion zum Hansetag von 1669 wird die Zusammenkunft ein Jahr zuvor ausdrücklich als *communicationstage* bezeichnet, siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, *Hanseatica*, Nr. 247, darin Instruktion zum Hansetag 1669, ohne Folierung (fol. 1^v).

42 POSTEL, *Solidarität bedrängter Egoisten* (wie Anm. 15), S. 159.

43 Braunschweig war schon 1668 durch den Syndicus BAUMGART(EN) (und den 1669 nicht mehr angereisten Bürgermeister Herrmann BOES) vertreten worden laut BECKER, *Umständliche Geschichte* (wie Anm. 7), S. 57; QUERFURTH, *Unterwerfung der Stadt Braunschweig* (wie Anm. 6), S. 55; Werner SPIESS, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491–1671)*. I. Halbband, Braunschweig 1966, S. 214.

44 Siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, *Hanseatica*, Nr. 247, darin Rezess des Hansetages 1669, S. 1. Siehe auch die Diskussionen zur Festlegung der Tagesordnung im Hinblick auf den Wunsch Lübecks, zunächst die Frage seines Vorschusses zu behandeln und in diesem Zusammenhang den Verweis auf die Artikel von 1662 im AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, *Hanseatica*, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 4^v-5^r.

45 Siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, *Hanseatica*, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 14^r und nochmals auf fol. 24b (eingelegtes Blatt).

46 Die stetig abnehmende Zahl der Hansetage besuchende Städte im 17. Jahrhundert zeigt deutlich eine Karte der letzten Teilnahme an einer Tagfahrt bei HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse* (wie Anm. 6), am Ende des Büchleins.

der Hanse bei Nichterscheinen⁴⁷ waren zahlreiche Städte nicht erschienen, viele gar unentschuldig ferngeblieben.⁴⁸ Zugleich meinte aber Adolf Wohlwill in den eingegangenen Absagen »mehrfach eine gewisse Pietät für das ehrwürdige Bündnis« erkennen zu können.⁴⁹

Teilnehmer des Hansetags von 1669

Beim ersten Blick in Rezess und Protokoll von 1669 wird schnell klar, dass durchaus die klassischen Themen auf der Tagesordnung standen – wie etwa Kontore und Finanzfragen.⁵⁰ In alter Tradition benennt der Rezess (wie auch das Protokoll) gleich zu Beginn die Teilnehmer, wobei der Kölner Sendebote verspätet angereist war. Wörtlich heißt es im Rezess unter besonderer Betonung der Rechtsgelehrtheit der Teilnehmer:

*Das demnach hiernegst Vermeldete Erbahre Städte theils in ipso termino die andere aber bald hernacher dörch Ihre vornehme Gesandte alhier zü Löbeck angelanget; und am 29.ten eijusdem neben den Herren Deputirten der Stadt Löbeck den WohlEdlen, Hochgelahrten, Hoch- und Wohlweißen Herrn Jo-
hann Rittern, beijder Rechten Licentiaten Bürgermeistern, Herrn Bernhardt
Diederics Brawern, beijder Rechten Doctoren Syndico, Herrn Gotthardt
Brömbsen und Herrn Friederich Plönnies beijden Rathsverwandten auf dem*

47 DOLLINGER u.a., Die Hanse (wie Anm. 4), S. 486; WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 19.

48 Siehe ausführlich WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 19-25 sowie exemplarisch zu den livländischen Städten Norbert ANGERMANN, Die Stellung der livländischen Städte in der hansischen Gemeinschaft, in: Hansische Geschichtsblätter 113 (1995), S. 111-125, hier S. 124 f.; Norbert ANGERMANN, Zum Handel der livländischen Städte mit Pleskau im späten 16. Jahrhundert, in: Christina DEGGIM/Silke URBANSKI (Hrsg.), Hamburg und Nordeuropa. Studien zur Stadt- und Regionalgeschichte. Festschrift für Gerhard Theuerkauf zum 70. Geburtstag, Münster 2004, S. 11-20, hier S. 14, zu den westfälischen Städten Luise VON WINTERFELD, Das westfälische Hansequartier, in: Hermann AUBIN/Franz PETRI (Hrsg.), Der Raum Westfalen. Band II. Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. Erster Teil, Münster 1955, S. 255-352, hier S. 326 f. und zu Stralsund Hans-Joachim HACKER, Die mecklenburg-vorpommerschen Städte und der Ostseeraum, in: Stadt Stade (Hrsg.), Fernhandel und Stadtentwicklung (wie Anm. 12), S. 30-43, hier S. 43; Hans-Joachim HACKER, Hansespuren in Stralsund, in: Sonja BIRLI u.a. (Hrsg.), ene vruntlike tohopesate. Beiträge zur Geschichte Pommerns, des Ostseeraums und der Hanse. Festschrift für Horst Wernicke zum 65. Geburtstag, Hamburg 2016, S. 237-246, hier S. 245 f.

49 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 23.

50 Siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247. Die wichtigsten Themen zählten DOLLINGER u.a., Die Hanse (wie Anm. 4), S. 485 f. auf.

Oberen Rathhauß auß dem Newen gemach daselbsten erschienen, und in gewöhnlicher ordnung sich niedergesetzt haben, Die auch WohlEdle, Hochgelahrte [S. 2:] auch respective Hoch- und Wohlweiße Herrn, auß der rechten seiten; von wegen der Stadt

Cölln

Herr Peter Lüdwich von Falckenberg der Rechten Licentiatüs und Sündicüs, Von Wegen der Stadt

Brehmen

Herr Johannes Wachman, dero Rechten Doctor, Sündicüs, Von Wegen der Stadt Rostock,

Herr Heinrich Michaelis, der Rechten Doctor Sündicüs Lübecensis Von Wegen der Stadt Braußschweig

Herr Johann BÜRCHARDT Baümgardten ICTus Sündicüs p. Von Wegen der Stadt Dantzig

Herr Christianüs Schröder Rathsmann daselbsten. Auß der Linken seiten wegen der

Stadt Hamburgk.

Herr Vincentius Garmers beijder Rechte Doctor, Sündicüs, Und Herr Caspar Westerman, beijder Rechten Licentiatüs Rathsmann

Von Wegen der Stadt Oßnabrügk

Herr Nicolaüs Schomerüs beijder Rechten Doctor, welcher vor dießmahl die Lincke seit bekleidet, sonst aber zur Rechten gehöret.⁵¹

Die etwas ermüdende Aufzählung vermittelt ein Gespür für den folgenden Rezesstext, der in seiner barocken Umständlichkeit mit den deutlich knapperen mittelalterlichen Rezessen auf den ersten Blick wenig gemein hat. Deutlich erkennbar ist aber das Bemühen des Schreibers, den Hansetag in klassischen Formen erscheinen lassen. Die Tradition wird eigens erwähnt, die Sitzordnung nach altem Herkommen ebenso. Auch viele später im Rezess noch angesprochene Problemfelder sind allzu gut bekannt, etwa die Mahnung, die fehlenden Beiträge an die Hansekasse zu entrichten.⁵²

Dennoch war, in der bisherigen Forschung nur ungenügend gewürdigt, der Hansetag von 1669 in mancherlei Hinsicht außergewöhnlich. Schon der Tagungsort war bei genauem Hinsehen ein Traditionsbruch. Die Gesandten traten ausweislich der oben wiedergegebenen Rezesseinleitung nicht mehr im alten Hansesaal zusammen, sondern im Neuen Gemach des Rathauses, der später so

⁵¹ AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr.247, darin Rezess des Hansetages 1669, S. 1 f. (Hervorhebungen durch den Autor).

⁵² Siehe ebd., S. 4.

genannten Kriegsstube.⁵³ Noch zum Hansetag von 1619 hatte man den Hansesaal vermutlich renoviert, jedenfalls tragen Teile der erhaltenen Glasscheiben diese Jahreszahl, und vermutlich war hierzu auch ein Fries mit dem Einzug des Kaisers Matthias in Dresden 1617 über den gotischem Gestühl angebracht worden.⁵⁴ Die meisten späteren Besucher des Saales widmeten dieser Darstellung übrigens deutlich mehr Aufmerksamkeit als den alten, kunsthistorisch deutlich bedeutenderen Bänken. 1629 war man letztmals im alten Hansesaal zusammengekommen.⁵⁵ Gut 170 Jahre nach dem Hansetag von 1669 betrat der Hamburger Ferdinand Beneke (1774–1848) den altehrwürdigen Hansesaal, der für ihn ein Symbol des Niedergangs der Hanse geworden war, seitdem die Tradition der Tagfahrten geendet hatte: *Hier wurde ehemals das Schicksal der Könige entschieden, über Krieg, u. Frieden gehandelt, und der Flor Europens befördert. Jetzt lag auf dem Gestühlte der vermoderten Vorfahren der Staub eines Jahrhunderts.*⁵⁶ Dass die Gesandten 1669 hier gar nicht getagt hatten, war ihm offenbar nicht bewusst. Angesichts der überschaubaren Anzahl von Teilnehmern dürften die spätmittelalterlichen Bänke des alten Hansesaals 1669 allerdings nicht nur antiquiert, sondern auch überdimensioniert gewirkt haben. Die zwischen 1594 und 1613 von Tönnies Evers dem Jüngeren (1550–1613) geschaffene (und leider im Zweiten Weltkrieg größtenteils verbrannte) Kriegsstube⁵⁷ dagegen war repräsentativ und gestalterisch sicher mehr auf der Höhe der Zeit.

Aber auch in personeller Hinsicht lohnt sich ein näherer Blick. Die bereits zitierte Auflistung der Einleitung des Rezesstextes nennt – ihrer barocken Sprachformen entkleidet – den Lübecker Bürgermeister Johann Ritter, den Lübecker Syndicus Bernhard Diedrich Brauer, die Lübecker Ratsherren Gotthard Brömse und Friedrich Plönnies, den Lübecker Syndicus Dr. Heinrich Michaelis für Rostock, den Lübecker Ratsherren Dr. Nicolaus Schomer für Osnabrück, den Bremer Syndicus Dr. Johann Wachmann den Jüngeren, den Hamburger Syndicus Dr. Vinzenz Garmers sowie den Ratsherrn Caspar Westermann, den Braunschweiger Syndicus Dr. Johann Burchard Baumgart(en), den Danziger Ratsherrn Christian Schröder und den erst spät angereisten Kölner Syndicus

53 Auch WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte* (wie Anm. 7), S. 28f. wies hierauf hin.

54 Siehe Friedrich BRUNS u. a., *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck*. Band I. 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974, S. 189.

55 BRUNS u. a., *Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck I.2* (wie Anm. 54), S. 194 nannte 1630.

56 Zitiert nach Frank HATJE u. a. (Hrsg.), *Ferdinand Beneke (1774–1848). Die Tagebücher*. [Band] I/3. *Tagebücher 1799 bis 1801*, Göttingen 2012, S. 267.

57 Siehe zum Kriegsstubenbau BRUNS u. a., *Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck I.2* (wie Anm. 54), S. 15, 118–131, 216–241; Lutz WILDE, *Das Rathaus in Lübeck*, Berlin u. München ³2014, S. 6, 8.

Dr. Peter Ludwig von Falckenberg. Er beteiligte sich erst ab dem 8. Juni an den Sitzungen.⁵⁸

Hier wird bei tieferer Betrachtung eine grundlegende Weiterentwicklung der hansischen Tagfahrt sichtbar, die sich in einer durchgreifenden Professionalisierung der Teilnehmer äußert. Interessant ist dabei auch, dass die Gesandten sich mit *Creditiv oder Vollmacht*⁵⁹ auszuweisen hatten, mithin als klassische Vertreter agierten. Im Mittelalter war dies unnötig gewesen, da Ratsherren und Bürgermeister zusammenkamen. Die alten Hansetage waren keine Gesandtentreffen im eigentlichen Sinne. Der Hansetag von 1669 hingegen war, zugespitzt formuliert, ein Juristentag. 91 % aller Teilnehmer waren Juristen. Die hohe Anzahl an Syndici verdient Beachtung. Damit unterschied sich der Hansetag fundamental von den Tagfahrten früherer Jahrhunderte. Etwas mehr als ein Jahrhundert zuvor, 1549, war bspw. die alte Regel wiederholt worden, Syndici und Sekretäre nicht zu den Beratungen zuzulassen.⁶⁰ Sodann traten aber immer häufiger Syndici und Schreiber auf den Hansetagen auf.⁶¹ 1669 war das längst kein Problem mehr. Selbstredend ist hier in Anschlag zu bringen, dass die Akademisierung der Räte seit dem beginnenden 16. Jahrhundert stetig zunahm.⁶² Auch fallen die zahlreichen Lübecker Bürgermeister und Ratsherren ins Auge, die in unterschiedlichen Rollen teilnahmen. Obwohl formell acht Städte mit insgesamt 12 Teilnehmern (den verspäteten Kölner Vertreter eingerechnet) anwesend waren, waren 50 % der Personen Lübecker.

Im Folgenden soll nun zunächst ein wenig Licht auf die einzelnen Teilnehmer geworfen werden, wenngleich mit unterschiedlicher Intensität, was sich aus der mitunter schlechten prosopographischen Forschungslage erklärt. Zunächst steht hierbei die zahlenmäßig größte Gruppe, die Lübecker, im Fokus, die mit einer Ausnahme allesamt Juristen waren.

58 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 29.

59 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Rezess des Hansetages 1669, S. 3.

60 Paul SIMSON, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 34 (1907), S. 207-244, 381-438, hier S. 207.

61 POSTEL, Solidarität bedrängter Egoisten (wie Anm. 15), S. 152; SIMSON, Organisation der Hanse (wie Anm. 60), S. 229.

62 Siehe beispielhaft für Köln Wolfgang HERBORN, Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: Heinz SCHILLING/Herman DIEDERIKS (Hrsg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln u. Wien 1985, S. 337-400.

Johann Ritter (1622–1700),⁶³ geboren in Lübeck, hatte ab 1641 an den Universitäten Königsberg, Straßburg und Helmstedt Rechtswissenschaften studiert. 1651 machte er seinen Abschluss als Lizentiat der Rechtswissenschaften. 1659 wurde er in den Rat Lübecks gewählt, 1669 dann zum Bürgermeister. In seiner Leichenrede würdigte Jakob von Melle (1659–1743) ihn *ohne Schmincke*, wie es heißt, als fleißigen und sorgfältigen Juristen.⁶⁴ Ritter war versierter Außenpolitiker. So vertrat er beispielsweise 1660 die Stadt beim Kaiser in Graz. Ritter verhandelte später aber auch im Zusammenhang mit dem Schonischen Krieg und der Rückgabe der Möllner Pfandschaft. Als ranghöchster Lübecker Gesandter auf dem Hansetag und in Ermangelung eines Hansesyndicus, wie eigens im Rezess erwähnt wurde,⁶⁵ führte er die Verhandlungen 1669. Kurz zuvor hatte er als Ratsmitglied den Bürgerrezess Lübecks als Verfassungsurkunde der Reichsstadt unterzeichnet. Ritter starb 1700 in Lübeck. In der Marienkirche wurde 1702 zu seinen Ehren ein beachtliches Epitaph mit einem großen Obelisk und Bildnismedaillon angebracht, das leider 1942 unterging.⁶⁶ Erhalten hat sich aber ein undatiertes und unsigniertes Gemälde aus der alten Stadtbibliothek, heute im Roten Saal des Rathauses, das ihn als Bürgermeister zeigt.⁶⁷

Gotthard Brömse (1607–1673)⁶⁸ kam aus einer bedeutenden Familie, der zahlreiche Lübecker Ratsherren und Bürgermeister entstammten. Sein Vater wie auch sein Bruder waren ebenfalls Ratsmitglieder. Geboren im Jahr 1607, wurde er 1646 in den Rat gewählt und verblieb dort bis zu seinem Tod 1673.

63 Biographische Angaben nach Nr.785 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 127; Jacob von MELLE, Rühmlich-geführter/ und Selig-beschlossener Lebenslauff Des weiland Magnifici, HochEdlen/ Hochgelahrten und Hochweisen Herrn/ Hn. JOHANNIS Ritters/ Vornehmen IC. ansehnlichen Comitiss Palatini Caesarei, und Hochverdienten ältesten Bürgermeisters der Käyserl. Freyen und des H. Röm. Reichs Stadt Lübeck/ Männiglich zur Nachricht So/ wie er selbst geartert gewesen/ das ist/ Teutsch und ohne Schmincke/ entworfen, Lübeck 1700, ohne Paginierung.

64 Siehe MELLE, Rühmlich-geführter/ und Selig-beschlossener Lebenslauff (wie Anm. 63), ohne Paginierung.

65 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Rezess des Hansetages 1669, S. 3.

66 Siehe Johann Ägidius Ludwig FUNK, Die Merkwürdigkeiten der Marien-Kirche in Lübeck, Lübeck 1823, S. 11; Max HASSE, Die Marienkirche zu Lübeck. München, Berlin 1983, S. 62, 214 (mit kolorierter Fotografie auf S. 62, links am Pfeiler); Gustav SCHAUMANN/Friedrich BRUNS, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck. II. Band. [2. Teil]. Die Marienkirche, Lübeck 1906, S. 371 f. (Fotographie in Graustufen vor S. 127, hier rechts am Pfeiler).

67 Siehe BRUNS u.a., Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck I.2 (wie Anm. 54), S. 264 mit Abb. 195 auf S. 265 (nur Graustufen); Größe im Original 211 x 116 cm.

68 Biographische Angaben nach DITTMER, Nachrichten (wie Anm. 38), S. 18; Nr. 773 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 125.

Sein Epitaph von 1678 mit einem Bildnis ging ebenfalls 1942 in der Marienkirche unter.⁶⁹ Er war kein Jurist, weshalb es bei diesen wenigen Worten belassen bleiben soll.

Friedrich Plönnies (1607–1686)⁷⁰ entstammte einer bekannten Familie von Ratsherren; bereits sein Großvater hatte im Rat Lübecks gesessen. Geboren wurde er 1607 auch in der Travestadt. Er hatte an den Universitäten von Altdorf, Basel und Straßburg Rechtswissenschaften studiert. 1654 wurde er in den Lübecker Rat gewählt. Auch er war erfahrener Außenpolitiker wie Ritter. 1659 vertrat er die Stadt etwa in Verhandlungen mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688). Wie auch Ritter gehörte er zu den Unterzeichnern des Bürgerrezesses. Sein Sohn gleichen Namens (1631–1686) war ebenfalls Jurist, seit 1656 Advokat und seit 1667 Prokurator am Reichskammergericht Speyer.⁷¹ 1686 starb Friedrich Plönnies in seiner Heimatstadt, wo er in der Marienkirche begraben wurde; sein ein Jahr später errichtetes Epitaph mit lebensgroßem Porträt ebendort wurde wiederum Opfer des Zweiten Weltkrieges.⁷² Erhalten blieb aber ein Gemälde mit seinem Bildnis im Sitzungssaal des Hauses der Kaufmannschaft.⁷³

Der Lübecker Syndicus Bernhard Diedrich Brauer (1629–1686)⁷⁴ war selbstredend ebenfalls Jurist. Er stammte aus Dortmund, wo er 1629 das Licht der

69 Siehe FUNK, Merkwürdigkeiten der Marien-Kirche in Lübeck (wie Anm. 66), S. 17; HASSE, Marienkirche zu Lübeck (wie Anm. 66), S. 208; Anne-Dore KETELSEN-VOLKARDT, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts, Neumünster 1989, S. 251 (mit irriger Annahme, es habe sich keine Fotografie erhalten); SCHAUMANN/BRUNS, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck II.2 (wie Anm. 66), S. 364. Eine Fotografie in Graustufen findet sich im Bildindex der Kunst und Architektur, Aufnahme-Nr. mio6961e02.

70 Biographische Angaben nach DITTMER, Nachrichten (wie Anm. 38), S. 71; Nr. 781 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 126.

71 Siehe Anja AMEND-TRAUT, Wechselverbindlichkeiten vor dem Reichskammergericht. Praktiziertes Zivilrecht in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2009, S. 463; Burkhard DIETZ, Erich Philipp von Ploennies (1672–1751). Leben und Werk eines mathematischen Praktikers der Frühaufklärung, Neustadt an der Aisch 1996, S. 49–54; Hans-Helmut GÖRTZ, Reichskammergerichtspersonal und andere Personen in den Taufbüchern von Predigerkirche und St. Georgen zu Speyer 1593–1689, Speyer 2015, S. 165 f.

72 Siehe zu dem Epitaph FUNK, Merkwürdigkeiten der Marien-Kirche in Lübeck (wie Anm. 66), S. 11; HASSE, Marienkirche zu Lübeck (wie Anm. 66), S. 208; SCHAUMANN/BRUNS, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck II.2 (wie Anm. 66), S. 365 f. Eine Fotografie findet sich im Bildindex der Kunst und Architektur, Aufnahme-Nr. mio6961g09.

73 Siehe Bildindex der Kunst und Architektur, Aufnahme-Nr. mio6968f04 (mit Daten zum Bild; hiernach Größe im Original 160 x 88 cm).

74 Biographische Angaben nach BRUNS, Lübecker Syndiker (wie Anm. 23), S. 110 f.; DITTMER, Nachrichten (wie Anm. 38), S. 15; Nr. 799 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 129.

Welt erblickt hatte. Später studierte er in Rinteln, Gießen, Köln und Straßburg Rechtswissenschaften und wurde schließlich 1656 in Heidelberg promoviert. Zunächst war er als Advokat am Reichskammergericht in Speyer tätig, bis er 1667 schließlich zum Syndicus Lübecks bestellt wurde. Er begleitete sowohl den Kassarezess von 1665 als auch den bereits angesprochenen Bürgerrezess von 1669 juristisch, wobei die Forschung bei ihm eine gegen das landbegüterte Patriziat gerichtete Einstellung festhielt. Kurz nach dem Ende des Hansetags von 1669 wurde er im September des Jahres Bürgermeister Lübecks. Im Januar 1686 starb er in Lübeck.

Die Stadt Rostock hatte zum Hansetag von 1669 keinen eigenen Vertreter entsandt, aber den Lübecker Syndicus Dr. Heinrich Michaelis (1627–1678)⁷⁵ beauftragt, ihre Interessen wahrzunehmen. Bereits sein gleichnamiger Vater war Jurist gewesen. Er selbst war 1627 vermutlich in Lübeck geboren worden und hatte in Königsberg, Greifswald und Rostock Rechtswissenschaften studiert, 1650 in Greifswald dann auch promoviert. Darauf wurde er Nachfolger von David Mevius (1609–1670) am Wismarer Gerichtshof, wechselte dann aber 1654 in die Dienste des Stralsunder Rates als dessen Syndicus. 1666 wurde er an die neu gegründete Universität Kiel berufen. 1668 wurde er Syndicus seiner Vaterstadt. In seinem wissenschaftlichen Werk hatte er sich u. a. mit Fragen des lübischen Erbrechts beschäftigt.⁷⁶ 1678 starb er in Lübeck.

Wie Rostock hatte auch Osnabrück keinen eigenen Vertreter entsandt. Die Stadt vertrat stattdessen der Lübecker Ratsherr Dr. Nicolaus Schomer (1613–1690)⁷⁷. Er war gebürtig aus Osnabrück, wo er 1613 das Licht der Welt erblickt hatte. Deshalb hatte Osnabrück ihn beauftragt. In Rostock, Marburg und Frankfurt an der Oder hatte er Rechtswissenschaften studiert. Zunächst war

75 Biographische Angaben nach ANONYMUS, Chronik der Universität Kiel. [Band] V. 1857. Kiel 1858, S. 5-7; BRUNS, Lübecker Sündiker (wie Anm. 23), S. 111; DITTMER, Nachrichten (wie Anm. 38), S. 61 f.; Rolf SCHULTE, Widerstand gegen Hexenverfolgung, in: Demokratische Geschichte 16 (2004), S. 9-22, hier S. 18.

76 Siehe ANONYMUS, Chronik der Universität Kiel (wie Anm. 75), S. 6.

77 Biographische Angaben nach Nr. 793 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 129; Werner SPIESS, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig zur Hansezeit, in: Werner SPIESS (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig), Braunschweig 1954, S. 39-77, hier S. 75. Siehe auch das Schreiben Osnabrücks an Köln vom 26.4.1669, veröffentlicht als Nr. 18 bei Johannes Ludwig SCHIPMANN u.a. (Bearb.), Edition ausgewählter Archivalien zur Hansengeschichte aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück, in: Volker ARNKE/Heinrich SCHEPERS (Hrsg.), »Zu wissen und kundt sey hiemit ...« Neue Erkenntnisse zur Osnabrücker Landes- und Stadtgeschichte aus studentischen Forschungen, Osnabrück 2016, S. 269-325, hier S. 309; Osnabrück schreibt hier, ihn bevollmächtigt zu haben, weil er aus der Stadt gebürtig und ein wohlgeneigter Freund sei.

er offenbar in Lübeck Advokat, von 1658 bis 1663 aber Dritter Syndicus (auch Consiliarius genannt) von Braunschweig geworden, 1663 dann wieder nach Lübeck übersiedelt und dort 1669 zum Ratsherrn aufgestiegen. 1690 starb er ebendort.

Bremen wiederum ließ sich durch den eigenen Syndicus Dr. Johann Wachmann den Jüngeren (1611–1685)⁷⁸ vertreten. Er stammte aus der Stadt an der Weser, wo er 1611 geboren wurde, und hatte von 1632 bis 1634 in Königsberg studiert. In Basel war er 1637 promoviert worden. 1652 war er Syndicus geworden. Er gilt als versierter Diplomat.⁷⁹ Der Theologe und Polyhistor Samuel Chapuzeau (1625–1701) schrieb über Wachmann nach seinem Besuch in Bremen um 1660: *Johann Wachmann, Doctor der Rechte, eine gelehrte und beredte Persönlichkeit, die einen großen Teil Europas gesehen hat und dem teuren Vaterland bei mehreren Gelegenheiten gut gedient hat, als er zu verschiedenen Zeiten zum Kaiser, zu den Kurfürsten und zu den Fürsten, zum Reichstag und zu den Schweden geschickt wurde.*⁸⁰ 1654 wurde er kaiserlicher Rat. 1660 lehnte er einen Ruf nach Marburg ab, wurde stattdessen Direktor der Ratskanzlei und verhandelte u. a. mit Schweden den Frieden nach dem Zweiten Bremisch-Schwedischen Krieg. 1685 erlosch sein Leben in der Stadt seiner Geburt.

Auch Hamburg ließ sich durch seinen Syndicus vertreten. Vinzenz Garmers (1623–zw. 1680/87)⁸¹ war 1623⁸² in Hamburg geboren worden. Bereits sein Vater Johann war Syndicus Hamburgs gewesen, sein Großvater gar Bürger-

78 Biographische Angaben nach Wilhelm VON BIPPEN, Wachmann, Johann, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Allgemeine Deutsche Biographie* [ADB]. Vierzigster Band, Leipzig 1896, S. 418–420; Hermann ENTHOLT, Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs, in: *Hansische Geschichtsblätter* 50 (1925), S. 128–163, hier S. 131; Herbert SCHWARZWÄLDER, Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer Hansestadt, Bremen 1996, S. 112 (mit Abb. seines Porträts nach einer Lithographie um 1850).

79 Siehe BIPPEN, Wachmann, Johann (wie Anm. 78), S. 420.

80 Zitiert nach SCHWARZWÄLDER, Bremen im 17. Jahrhundert (wie Anm. 78), S. 127.

81 Biographische Angaben nach Hermann KELLENBENZ, Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium. Eine Studie zur Geschichte der gottorfischen Behördenorganisation, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 73 (1949), S. 197–231, hier S. 207–210; Hermann KELLENBENZ, Hamburgs Beziehungen zu Schweden und die Garantieakte von 1674, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 44 (1958), S. 233–258, hier S. 245 f.; LOOSE, Ratssyndicus Vincent Garmers (wie Anm. 33), S. 245–253; Heinrich REINCKE, Syndicus Vincent Garmers, ein hamburgischer Politiker des Barock, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter* 19 (1962), S. 49–52; Heinrich REINCKE, Garmers, Vincent, in: *Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (Hrsg.), *Neue Deutsche Biographie* [NDB]. Sechster Band, Berlin 1964, S. 72 f.

82 KELLENBENZ, Hamburgs Beziehungen zu Schweden (wie Anm. 81), S. 245 nahm hingegen 1620 als wahrscheinliches Geburtsjahr an.

meister. Sein Studium der Rechte führte ihn nach Rostock, Helmstedt, Leiden und Orléans, wo er 1646 promoviert wurde. Seit 1659 war er in hamburgischen Diensten vor allem mit heiklen diplomatischen Missionen betraut gewesen.⁸³ Laut Hermann Kellenbenz war er »Hamburgs fähigster Diplomat in dieser Zeit«. ⁸⁴ Er half in politisch gefährlichen Zeiten die Unabhängigkeit seiner Heimatstadt zu sichern.⁸⁵ Zwischenzeitlich war er sogar als herzoglich-gottorfscher Vizekanzler vorgesehen.⁸⁶ In hansischen Angelegenheiten war er vor allem mit dem Versuch betraut gewesen, die oberdeutschen Reichsstädte zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Hansestädten zu bewegen, und führte hier die Kommunikation.⁸⁷ Zwischen 1680 und 1687 starb er vermutlich in Bardowick, aus Hamburg verbannt und in ärmlichen Verhältnissen.

Der zweite Hamburger Vertreter war Caspar Westermann (1622–1688)⁸⁸, ebenfalls ein Lizenziat der Rechte. Er ist auch anderweitig auf außenpolitischen Missionen mit Garmers bezeugt.⁸⁹ Er wurde 1622 in Hamburg geboren und starb 1688 ebendort. 1647 erwarb er in Orléans den Abschluss eines Lizenziaten beider Rechte. Er kehrte nach Hamburg zurück und arbeitete dort zunächst als Advokat, ehe er 1660 in den Rat der Stadt gewählt wurde.

83 Siehe etwa Carl BRINKMANN, England and the Hanse under Charles II., in: *The English Historical Review* 23 (1908), S. 683–708, hier S. 687–693.

84 KELLENBENZ, Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium (wie Anm. 81), S. 207; auch zitiert bei LOOSE, Ratssyndicus Vincent Garmers (wie Anm. 33), S. 245.

85 REINCKE, Garmers, Vincent (wie Anm. 81), S. 72 f. Siehe Annaliese ZUSCHLAG, Die Rolle des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Kampfe um Hamburgs Reichsfreiheit gegen Dänemark 1675–1692, Hildesheim u. Leipzig 1934 zur bedrohten Hamburger Reichsfreiheit, wengleich in der ereignishistorischen Darstellung GARMERS kaum namentlich erwähnt wird.

86 Siehe KELLENBENZ, Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium (wie Anm. 81), S. 209 f.

87 Siehe AHL, 01.1–03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hanse-tages 1669, fol. 13^r.

88 Biographische Angaben nach Georg Elieser EDZARD, *Programma in funere nobiliss. ampliss. consultiss. q. viri d. Casparis Westermanni, j. u. l. reip. Hamb. senatoris prudentiss. et protoscholarchæ opt. mer. duo nomine professorii collegii omnes omnium ordinum et dignitatum viros honoratissimos, ad exequias d. vi. jul. frequentuipræsentia cohonestand as gymnas. Hamburg. nunc rector Georgius Eliezer Edzardus gr. l. & histor. prof. p. officiose f. t. peramanter invitat, Hamburg 1688*; Christian Gottlieb JÖCHER (Hrsg.), *Allgemeines Gelehrten-LEXICON*. Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ietzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, Nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden. Vier-ter Theil, Leipzig 1751, Sp. 1912; KELLENBENZ, Hamburgs Beziehungen zu Schweden (wie Anm. 81), S. 245.

89 Siehe KELLENBENZ, Hamburgs Beziehungen zu Schweden (wie Anm. 81), S. 245.

Für Braunschweig wiederum nahm der städtische Syndicus Dr. Johann Burchard Baumgart(en) (1624–1685)⁹⁰ teil. Er entstammte einer Juristenfamilie. Sein Vater Dr. Hermann Baumgart(en) wiederum war 1625 bis 1636 Braunschweiger Zweiter Syndicus gewesen.⁹¹ In der Leichenrede für Johann Burchards Tochter Katharina Sophia von 1677 wird erwähnt, dass er zunächst Syndicus der Grafen von Stolberg-Wernigerode war, dann Consiliarius in Braunschweig und schließlich Lüneburger Syndicus wurde.⁹² Genauer war Johann Burchard Baumgart(en) bis 1653 Syndicus in Wernigerode, bis 1656 Braunschweiger Dritter Syndicus (Consiliarius), schließlich bis 1671 Zweiter Syndicus ebendort und seit 1675 Erster Syndicus in Lüneburg. 1682 wurde er

90 Biographische Angaben nach Friedrich Georg KOLTEMANN, *Der Göttliche Außspruch Über den Tod der Gerechten/ Welchen der weyland Magnificus, Hoch-Edelgebohrner/ Hochweiser/ Vester und Hochgelahrter Herr/ Herr Johann Burchard Baumgart, Vornehmer Jctus und wohlmeritirter Burgermeister der Stadt Lüneburg/ Als Derselbe Nach einer zwar kurzen/ doch hefftigen Krankheit von dem allweisen Gott nach dessen heiligem Willen durch einen sanfften und seligen Tod Am XXVI. Novembris des MDCCXXIV. Jahres auß dieser Zeitlichkeit abgefodert worden/ an sich erfüllet gesehen/ Und dem Wohlseligen Herren Burgermeister zum rühmlichst verdienten Ehren-Gedächtniß/ Dessen Vornehmen hinterbliebenen Anverwandten zum kräfttigen Troste/ Wie auch allen Gläubigen und Gerechten zur seligen Erbauung Auß dem Esaia cap. LVII.v.2. zu erwegen fürgestellet, Lüneburg 1725, S. 54; Johann Friedrich NICOLAI, *Die Offenbahrung des verborgenen Christenthums über Den im Glauben vollendeten Lauff Der Weiland WohlEdlen und Hoch-Tugendreichen Jungfrauen Catharina Sophia Baumgartin. Des WohlEdlen/ Vesten und Hochgelehrten Herrn Johann Burchard Baumgart/ Berühmten JCTi, und der Wohllöbl. Stadt Lüneburg Hochverdienten prim: Syndici Frommen/ und lieben Jungf. Tochter. auß Offenb. Joh. XIV. 4. Hamburg 1677*, ohne Paginierung, unter *Personalia*; Norman-Mathias PINGEL, [Teiledition], in: Manfred GARZMANN (Hrsg.), *Teiledition der Chronik des Braunschweiger Bürgermeisters Christoph Gerke (1628–1714)*, Braunschweig 2000, S. 46–226, hier S. 172, Fn. 20; SPIESS, *Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig* (wie Anm. 77), S. 75. Ausdrücklich unberücksichtigt blieb er dagegen in der Betrachtung der Lüneburger Bürgermeister von Elmar PETER, *Die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren der Stadt Lüneburg*, Lüneburg 2004, S. 70 (nur die Amtszeit wird dort genannt, sein Name aber mit »Joh. Georg Baumgarten« angegeben).*

91 Siehe NICOLAI, *Offenbahrung des verborgenen Christenthums* (wie Anm. 90), ohne Paginierung, unter *Personalia*; SPIESS, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter I* (wie Anm. 43), S. 190, 192 (wonach er Braunschweig u. a. 1631 beim Kreistag in Hamburg und 1633 bei einer Gesandtschaft nach Frankfurt vertrat); SPIESS, *Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig* (wie Anm. 77), S. 74. Er starb 1637 laut Nr. 867† bei Sabine WEHking, *Die Inschriften der Stadt Braunschweig von 1529 bis 1671*, Wiesbaden 2001, S. 360. Einige Bestallungsbriebe für Hermann BAUMGART(EN) als Stadtsyndicus Braunschweigs haben sich erhalten im Stadtarchiv Braunschweig, B III 10: 13.

92 NICOLAI, *Offenbahrung des verborgenen Christenthums* (wie Anm. 90), ohne Paginierung, unter *Personalia*. Zu ihrem Epitaph in Lüneburg siehe Franz KRÜGER/Wilhelm REINECKE, *Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. III. Regierungsbezirk Lüneburg. 2. und 3. Stadt Lüneburg*, Hannover 1906, S. 110f.

dort Bürgermeister.⁹³ 1685 starb Baumgart(en) ebenda. Sein Sohn gleichen Namens trat in seine Fußstapfen und wurde ebenfalls Bürgermeister Lüneburgs.⁹⁴ Während seiner Zeit in Braunschweig nahm er an wichtigen Verhandlungen und Gesandtschaften teil und war Sprecher der Verhandlungsdeputation⁹⁵ bei der Belagerung und schließlich Unterwerfung Braunschweigs an Pfingsten 1671.⁹⁶ Bereits am sog. Kommunikationstag 1668 hatte er zusammen mit einem Bürgermeister teilgenommen.⁹⁷

Köln wiederum war, wenngleich deutlich verspätet angereist, durch seinen Syndicus Dr. Peter Ludwig von Falckenberg (?–1679)⁹⁸ vertreten. Über ihn ist leider nur wenig bekannt. Zwischen 1676 und 1678 fanden in Köln Verhöre zur Verbreitung einer Schrift von Gereon Hesselmann über die Wahl des Syndicus Falckenberg statt.⁹⁹ Pikanterweise hatte der Notar und spätere Gerichtsschreiber Hesselmann seit 1670 zunächst gemeinsam mit Falckenberg an der Verteidigung der stadtkölnischen Rechte und Freiheiten gewirkt,¹⁰⁰ dann aber den Bogen überspannt, war offenbar u. a. mit Falckenberg wegen der Verbreitung einer Schrift aneinandergeraten und in Haft genommen worden.¹⁰¹ 1677 war Falckenberg ein Teil einer hochrangigen Delegation an den Wiener Kaiserhof.¹⁰² 1679 starb er nach schwerer Krankheit in Köln.

93 Laut SPIESS, Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig (wie Anm. 77), S. 75, Fn. 123.

94 Siehe KOLTEMANN, Der Göttliche Außspruch Über den Tod der Gerechten (wie Anm. 90), S. 54.

95 QUERFURTH, Unterwerfung der Stadt Braunschweig (wie Anm. 6), S. 116.

96 Siehe SPIESS, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter I (wie Anm. 43), S. 205, 207, 211, 214, 218 f., 223 f., 226 und vor allem die detaillierte ereignisgeschichtliche Darstellung bei QUERFURTH, Unterwerfung der Stadt Braunschweig (wie Anm. 6), hier insbesondere die Teile III bis V.

97 Wie Anm. 43.

98 Verstreute biographische Angaben finden sich bei Gottfried AMBERG, Der Kölner Pfarrer Johannes Polch, St. Kunibert 1658–1679, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 229–258, hier S. 241 f.; Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. Erster Theil: Stammfolge und Wappenbuch (A–Z), Köln u. Bonn 1848, S. 97; Gustav A. SEYLER (Hrsg.), J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch in der neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. Fünften Bandes vierte Abtheilung, Nürnberg 1890, S. 81. Laut HA Köln, Best. 30/N (Nachträge), Sig. A N/431, fol. 8^r wurde am 15. 5. 1679 Arnold JUDENDUNCK an Stelle des verstorbenen Peter Ludwig FALCKENBERG als Syndicus angestellt.

99 Siehe HA Köln, Best. 30/N (Nachträge), Sig. A N/397 (nach der Mikroverfilmung).

100 Siehe Karl JUNKER, Der Streit zwischen Kurstaat und Stadt Köln am Vorabend des Holländischen Krieges (1667–1672), Bonn 1935, S. 2.

101 Siehe JUNKER, Streit zwischen Kurstaat und Stadt Köln am (wie Anm. 100), S. 11 f.

102 Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Der Holländische Krieg (1672/74–1679) als Wendepunkt in der Kölner Stadtgeschichte, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 75

Danzig entsandte den Ratsherrn Christian Schröder (1626–1701)¹⁰³, der ebenfalls Jurist war. Er war 1626 in Danzig geboren worden und starb 1701 ebendort. Er hatte seit 1646 in Leyden studiert und kam 1653 nach einer Italienreise zurück nach Danzig. Kurz darauf wurde er Sub-Syndicus der Stadt und vertrat bspw. 1656 die Stadt außenpolitisch in Den Haag. 1661 wurde er Ratsherr und 1677 Bürgermeister.

Dieser knappe und kursorische Ritt durch die einzelnen Biographien belegt eindrücklich, dass der Hansetag 1669 in der festen Hand der Juristen lag, die aber zumeist auch als versierte Außenpolitiker gelten dürfen. Viele waren auch in ähnlichem Alter, hatten an denselben Universitäten studiert. Es darf angenommen werden, dass sie sich mitunter schon wegen ihrer diplomatischen Tätigkeit kannten, möglicherweise teils auch gemeinsam studiert hatten. Mit dem derzeitigen prosopographischen Forschungsstand ist dies aber schwer zu belegen.

Die hohe Dichte an Syndici unter den Teilnehmern dürfte nicht nur mit deren berufsbedingt enger Vertrautheit mit der Außenpolitik zu erklären sein, sondern auch damit, dass spezifische juristische Kenntnisse hier immer bedeutender wurden. Mit dem Amt des städtischen Syndicus waren im Mittelalter zunächst vor allem diplomatische Aufgaben verbunden gewesen, eher sekundär die juristische Beratung im engeren Sinne.¹⁰⁴ Im ausgehenden 17. Jahrhundert war das Aufgabenfeld eines Syndicus weitreichender.¹⁰⁵ Die Hanse hatte erst mit dem Kölner Dr. Heinrich Sudermann (1520–1591) 1556 ihren ersten Syndicus.¹⁰⁶ Stephan Selzer sprach in anderen Zusammenhängen einmal von der nachholenden Professionalisierung der Hanse, ein Terminus, der auch hier sehr passend erscheint. Jedenfalls gab es seit Sudermann, mit kleineren Unter-

(2004), S. 43–56; Ludwig BITTNER/Lothar GROSS (Hrsg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*. I. Band (1648–1715), Oldenburg u. Berlin 1936, S. 279.

¹⁰³ Biographische Daten nach Nr. 32 bei Siegfried RÜHLE, *Die Danziger Personenmedaillen*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 70 (1930), S. 137–175, hier S. 171.

¹⁰⁴ Siehe etwa Eberhard ISENMANN, *Funktionen und Leistungen gelehrter Juristen für deutsche Städte im Spätmittelalter*, in: Jacques CHIFFOLEAU u. a. (Hrsg.), *Pratiques sociales et politiques judiciaires dans les villes de l'Occident à la fin du Moyen Âge*, Rom 2007, S. 243–322, hier S. 278.

¹⁰⁵ Siehe die Ausführungen von Antjekathrin GRASSMANN, *Der Greifswalder Professor Dr. Johann Pomeresche als Lübecker Syndikus 1679–1689*, in: BIRLI u. a. (Hrsg.), *ene vruntlike tohopesate* (wie Anm. 48), S. 213–235, hier S. 215 f., 221 anhand der Lübecker Dienstanweisung.

¹⁰⁶ Siehe zum ihm statt vieler Klaus WRIEDT, *Heinrich Sudermann (1520–1591)*, in: Wilhelm JANSSEN (Hrsg.), *Rheinische Lebensbilder*. Band 10, Köln 1985, S. 31–45.

brechungen, durchweg Syndici der Hanse. Das Amt hatte sich gerade in der diplomatischen Vertretung der Hanse bewährt, wengleich es immer wieder Reibungspunkte mit den Hansestädten gab. Die schleppende Entlohnung Sudermanns ist hier sinnbildlich.¹⁰⁷

Diskussionen um die Wiederbesetzung des Amtes des Hansesyndicus

Es verwundert kaum, dass 1669 auch die Wiederbesetzung des Hansesyndicus-Amtes auf der Tagesordnung stand.¹⁰⁸ Von den verschiedenen Diskussionen um eine Wiederbelebung der Hanse ist diese aufs Engste mit Juristen verknüpft. Der bisherige, wengleich eher inoffizielle Syndicus der Hanse, Dr. David Gloxin, konnte seit Juli 1666 diese Funktion nicht mehr ausüben, weil er Bürgermeister Lübecks geworden war.¹⁰⁹ Er war seit 1642 Syndicus Lübecks¹¹⁰ und gilt als besonders herausragender Amtsträger.¹¹¹ Während der Verhandlungen des Westfälischen Friedens hatte er sich große Anerkennung erworben. Maßgeblich war er am Erfolg einer Nennung der Hansestädte (nicht der Hanse als solcher) im Friedensvertrag beteiligt gewesen.¹¹² Bei den anderen Gesandten fand er Anerkennung. Der Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein lobte bspw. Gloxin, *der ein trefflicher, gelehrter Mann [gewesen sei] und seine Complimenten zierlichen verrichtet*.¹¹³ Seit dieser Zeit fungierte Gloxin auch als (faktischer) Syndicus der Hanse.¹¹⁴ 1666 wurde er auf Drängen der Bürger-

¹⁰⁷ Siehe hierzu IWANOV, Hanse im Zeichen der Krise (wie Anm. 10), S. 153-160.

¹⁰⁸ Siehe hierzu bereits die quellennahe Darstellung der Diskussionen auf dem Hansetag von 1669 bei BECKER, Umständliche Geschichte (wie Anm. 7), S. 58f., SARTORIUS, Geschichte des Hanseatischen Bundes III (wie Anm. 7), S. 645 f. und WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 7f., 36f., hiernach auch LOOSE, Ratssyndicus Vincent Garmers (wie Anm. 33), S. 251 f.

¹⁰⁹ WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 36.

¹¹⁰ BRANDT, Gloxin, David (wie Anm. 23), S. 465; BRUNS, Lübecker Syndiker (wie Anm. 23), S. 109; Nr. 792 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 128; GRASSMANN, Gloxin, David (wie Anm. 23), S. 160; GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm. 23), S. 233; MANTELS, Gloxin, David (wie Anm. 23), S. 241.

¹¹¹ GRASSMANN, Gloxin, David (wie Anm. 23), S. 163; GRASSMANN, Der Greifswalder Professor Dr. Johann Pomerese (wie Anm. 105), S. 214.

¹¹² Wie Anm. 24.

¹¹³ Zitat nach Gerd DETHLEFS, Friedensappelle und Friedensecho. Kunst und Literatur während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, Münster 1998, S. 134.

¹¹⁴ GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm. 23), S. 242. MANTELS, Gloxin, David (wie Anm. 23), S. 241 sah ihn das Lübecker Syndicat zeitgleich mit dem hansischen antreten.

schaft Bürgermeister Lübecks¹¹⁵ und konnte in der Folge sein Amt als De-facto-Syndicus nicht mehr wahrnehmen.

Bereits auf dem später so genannten Kommunikationstag von 1668 hatte Lübeck deshalb vorgeschlagen, die Aufgabe durch seine eigenen Syndici erfüllen zu lassen,¹¹⁶ wie es in Zeiten der Vakanz bereits seit 1621 der Fall gewesen war.¹¹⁷ Laut dem Rezestext 1669 wurde schließlich der Lübecker Syndicus Brauer zum neuen Hanseyndikus erwählt. Der Text selbst gibt dies knapp wieder, wobei er nur das Ergebnis festhält: *wegen wiederbestellung eines bestendigen [S. 9:] Hanseatischen Sündici ist insgemein dafür gehalten, das solches nümehr länger nicht außzustellen, sondern das zů beförderöng aller der societet zöm besten fürfallenden expeditionen, Und das directoriüm der großen bißhero getragenen mühe in etwas zů entladen, die hohe ohnñmbgängliche Noth seij einen Sündicum Hanseaticüm bey dieser versamblöng wieder zů erwehlen, deßwegen alß die erbahren von Lübeck ihren ietzigen Sündicüm Herrn Doctorem Bernhard Diederich Brawer darzů vorgeschlagen und sämptlichen Herrn Gesandten zů solcher fñction cöm voto sño bester gestalt recommendiret, so ist derselbe gegen eine gewisse bestallöng zum Sündico Hansae daraöff einhellig erwehlet und angenommen.*¹¹⁸

Der Leser gewinnt hier den Eindruck einer unumstrittenen Entscheidung, die es aber nicht war. In dem vom 1669 erst neu berufenen Lübecker Sekretär, dem Juristen Joachim Friedrich Carstens (1632–1701),¹¹⁹ geführten Protokoll¹²⁰ erscheint die hinter der Entscheidung stehende Diskussion detaillierter. Dieses Protokoll wurde in der Sitzung vor Ort im Entwurf gefertigt.¹²¹ An einer (durchgestrichenen) Stelle vermerkte der Schreiber etwa, dass es an der Tür

115 GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm. 23), S. 233 f.

116 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 36.

117 GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 460.

118 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Rezess des Hansetages 1669, S. 8f.

119 Zu ihm BRUNS, Lübecker Sündiker (wie Anm. 23), S. 154; DITTMER, Nachrichten (wie Anm. 38), S. 22; Nr. 811 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 23), S. 131 f.

120 Gleich auf dem Deckblatt wird erklärt, das CARSTENS als Sekretär der Heimatstadt (*Patria Secretario*) das Protokoll des Hansetags im Auftrag des Lübecker Rates geschrieben hat, siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, Vorderseite Deckblatt. In der Lübecker Instruktion, die ein Stück weit auch eine Art Ablaufplan der Tagfahrt ist, wird zudem auch Arnold ISSELHORST als Protokollant genannt, siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Instruktion zum Hansetag 1669, ohne Folierung (fol. 1^v). Er wurde dann aber offenbar doch nicht betraut. Zu ihm siehe DITTMER, Nachrichten (wie Anm. 38), S. 48.

121 Siehe den Vermerk am Ende des Protokolls im AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 58^v-59^r.

klopfte und ein Bote eine Nachricht überbrachte, was dann aber offenbar als zu detailliert angesehen wurde.¹²² In der am 3. Juni 1699 tagenden sechsten Sitzung des Hansetages wurde die Hansesyndicus-Frage erstmals im Zusammenhang mit den von Lübeck geltend gemachten Auslagen beraten. Bremen monierte, es sei *kein bestalter Syndikus Hansae gewesen, vñdt gleichwol dessen Salariu(m) in Rechnöng geführet*.¹²³ Lübeck entgegnete, *Gloxin sey Syndic(us) hansae allezeit gewesen, vñd mille actib(us) von allen Städten davor erkand, approbiret und mitt ihm als Hansae Syndico von Ihnen correspondiret*.¹²⁴ Bremen meinte hierzu knapp, *solches sey ex errore geschehen*; Lübeck konterte nur, dies sei nicht *presumirlich*,¹²⁵ also nicht anzunehmen. Hamburg wiederum führte aus, auch seine *Syndici* [hätten] *no(m)i(n)e Hansæ extraordinarios labores gehabt*.¹²⁶ Am Ende konnte Lübeck seine dem Hansetag 1669 präsentierte Rechnung mit hohen Nachzahlungen für in der Vergangenheit erbrachte Leistungen trotz langer Verhandlungen nicht durchsetzen.¹²⁷ Letztlich ist damit auch die hier geführte Diskussion um den Hansesyndicus weniger im Hinblick auf das Amt selbst zu sehen als vielmehr im Zusammenhang mit den hohen Forderungen, die Lübeck den anwesenden Hansestädten präsentiert hatte, die diese aber nicht begleichen wollten.¹²⁸ Hierbei rechnete Lübeck in seinen Ausgaben für die Hanse auch solche für Gloxin als Hansesyndicus ab.¹²⁹

Die Frage der Bestallung Gloxins ist aber durchaus diffizil. Bremen hatte nicht völlig unrecht. In den Ausschreibungsartikeln für einen Hansetag von

122 Siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 36^v.

123 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 26^r (Nachtrag seitlich).

124 Ebd.

125 Ebd.

126 Ebd., fol. 27^v.

127 Siehe die zusammenfassende Darstellung bei WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm. 7), S. 41 sowie knapp GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 462. Noch kurz vor Schluss des Hansetages wollte Lübeck wenigstens noch kurzfristig einen sog. Liquidationstag zur Tilgung anberaumen und dies im Protokoll notieren, fand hierfür aber auch keine Mehrheit, siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 58^{r-v}.

128 Bereits 1668 waren die gegenseitigen Forderungen der Hansestädte notiert worden laut Antjekathrin GRASSMANN, Neun Obligationen und ein wenig klingende Münze ... Vom Ende der Hansekasse 1855, in: Michael HUNDT (Hrsg.), Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 215-228, hier S. 223.

129 GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm. 23), S. 242 f.

1651 aus Gloxins Feder¹³⁰ ist unter Punkt 17 die Notwendigkeit der Bestallung eines Hansesyndicus ausdrücklich erwähnt.¹³¹ Mit unverändertem Wortlaut findet sich der Text im Rezess der Versammlung von 1662,¹³² deren Deliberationsspunkte Gloxin selbst entworfen hatte.¹³³ Ein Beschluss zur Bestallung Gloxins findet sich aber nicht. In der Abrechnung der Jahre 1645 bis 1666 behauptete er gleichwohl, er sei in dieser Zeit bestallter Syndicus der Hanse gewesen, wofür in 22 Jahren 6.600 Taler Salär angefallen seien.¹³⁴ Und genau hier setzte das Monitum Bremens wie oben ausgeführt an. Man sah in Bremen ausweislich der Instruktion Wachmanns in der Geltendmachung der lübeckischen Kosten ein *particulier interesse* und zählte hier insbesondere auch Gloxins *restirendes salarium* dazu.¹³⁵

Graßmann führte aus, er sei »nicht ausdrücklich zum Hansesyndikus bestellt [worden], nach 1648 und der Rückkehr aus Osnabrück glitt er jedoch fast wie selbstverständlich in dieses Amt hinein«. ¹³⁶ Tatsächlich dürfte Gloxin auch nach den Ausführungen Wohlwils nie als Hansesyndicus bestallt worden sein, wohl aber vom Rat Lübecks zu dieser Aufgabe bestimmt¹³⁷ und von den Hansestädten in ihrer Korrespondenz auch als solcher anerkannt worden sein.¹³⁸ Damit hatte auch Lübeck nicht ganz unrecht mit seiner Erwiderung.

In der neunten Sitzung am 5. Juni 1669 meinte Lübeck sodann, von den ausgeschriebenen Tagesordnungspunkten sei noch die Frage des Hansesyndicus und des Residenten in Den Haag zu klären.¹³⁹ Lübeck erklärte, die Bestallung eines neuen Syndicus am Ort des Direktoriums und Archivs, also in Lübeck, sei *hoch nötig*.¹⁴⁰ In der Vergangenheit habe man bereits Syndici von außerhalb bestallt, dies sei aber selten geschehen, *wie solches allen Händischen verrichtungen große remoras gemacht, das Directoriüm auch dß durch solche abwesende Syndicos wenig ist süblevirt worden*. Deshalb hätten alle hansischen

130 Nr.792 bei FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm.23), S.128; GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm.23), S.238; LOOSE, Ratssyndicus Vincent Garmers (wie Anm.33), S.248 f.

131 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm.7), S.7 f., Fn. 2.

132 Ebd.

133 GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm.23), S.241.

134 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm.7), S.7 f., Fn. 2.

135 StA Bremen, 2-A.-C.-2-B.1.k, darin Instruktion, ohne Folierung, Punkt 16.

136 GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm.23), S.242.

137 WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm.7), S.7 f., Fn. 2.

138 Siehe GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm.23), S.243; WOHLWILL, Verbindung der Hansestädte (wie Anm.7), S.7 f., Fn. 2.

139 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr.247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 35^v.

140 Ebd.

Versammlungen bekräftigt, dass der Syndicus in Lübeck residieren solle. Syndicus Domann habe, nachdem er nach Rostock gegangen sei, sein hansisches Amt auch umgehend aufgekündigt. Der Syndicus Steinwich habe versprochen, in Lübeck zu sein, und als er dies nicht gelebt habe, sei ausweislich des Rezesses von 1620 *die bestallung deswegen von ihm wieder abgefordert, und in hoc conventū einmüthig geschlossen worden, das das collegiūm hinführo mit einem beständigen zů Lübeck residirenden Syndico müste nothwendig versehen werden*. 1641 hätten sodann die drei Städte Bremen, Hamburg und Lübeck es für *höchst nötig befunden, das in loco directorij ein Hansischer Syndicüs bestellet und unterhalten werde*.¹⁴¹ Dieser Vortrag entspricht ziemlich genau der Argumentation in der Lübecker Instruktion, der offenbar ein gründliches Aktenstudium zugrunde lag; zugleich fürchtete man, die Hamburger könnten die Anwesenden auf ihre Seite ziehen, wobei in diesem Fall die Lübecker darauf bestehen sollten, dass die Voten der Abwesenden eingeholt würden.¹⁴² Dahinter steht gewiss eine Rangfrage, weil Lübeck das Direktorium nach wie vor für sich beanspruchte. Aber der direkte Zugriff auf den Hansesyndicus war gewiss auch realpolitisch gesehen sinnvoll, um eigene Interessen bei Bedarf zu hansischen zu machen. Sudermanns Wappen brachte der Rat beim Neubau der Rathausvorhalle in Lübeck eigens an der Fassade an,¹⁴³ was die traditionelle enge Bindung an Lübeck versinnbildlicht.

Dennoch kam es nun zu der kuriosen Situation, dass Bremen für den Hamburger Vinzenz Garmers plädierte, Hamburg aber vordergründig für den Bremer Syndicus Wachmann. Dieser hatte aber kein Interesse, Garmers hingegen offenbar schon. Denn er führte aus, dass der Hansesyndicus zweckmäßigerweise in der Hansestadt wohnen sollte, in welcher die wichtigen Fürsten eigene Residenten hätten. Im Protokoll heißt es wörtlich hierzu: *Hambürg lieset seine instrüction es seij auch nützlicher das ein Syndicüs Hansae an solchen ort sey da vornehmer Potentaten ministr[i] concörriren, damit beij denen selbst mit wenigeren Kosten das könne außgerichtet werden, was sonste[n] dörch große kostbahre Anmassaden mü[s]ste verrichtet werden*.¹⁴⁴ Lübeck merkte schnell, dass der Vorschlag Wachmanns mit dem Gesagten nicht im Einklang stand und erwiderte: *Solcher ort würde Hambürg seijn, waß aber daselbst zů*

¹⁴¹ Ebd., fol. 36^{r-v}.

¹⁴² Siehe AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Instruktion zum Hansetag 1669, ohne Folierung (fol. 6^{r-7^r}).

¹⁴³ BRUNS u. a., Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck I.2 (wie Anm. 54), S. 93.

¹⁴⁴ AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 37^v. Bereits am 23.5.1669, wenige Tage vor den Beratungen, hatte Schomer an Osnaabrück geschrieben, Hamburg versuche, das Direktorium zu beanspruchen, siehe Nr. 22 bei SCHIPMANN, Edition (wie Anm. 77), S. 314.

*negotijren seijn würde, könte von Lübeck auß eben so wol in einem tage oder per literas q̄otidiè geschehen,*¹⁴⁵ und fügte noch hinzu, *Hambörg contradicire sich selbst in dem selbiges sein votüm auff den Bremischen Herrn Syndicöm abgibt v̄nd doch solche rationes anzieheth, welche außs Hamburgörg q̄adriren, also v̄nter diesem voto ein anders geredet, ein anders aber intendiret werde.*¹⁴⁶ Darüber hinaus wies Lübeck noch auf das Mehrheitsprinzip bei der Bestallung bei allen Hansischen tagfahrten hin.¹⁴⁷ Hamburg erwiderte nur, es hette nichts weiters in inströctione. *Schlägt vor, das alternativè hinkünfftig der Syndicös auch in anderen Städten residiren müße.*¹⁴⁸ Danzig, Braunschweig und Bremen erklärten hierauf, dass sie hierzu nicht instruiert seien.¹⁴⁹ Damit war dieses von Hamburg angestoßene Thema erst mal vom Tisch.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Instruktion Wachmanns durch den Bremer Rat, die sich erhalten hat.¹⁵⁰ Sie zeigt, dass Bremen keine Dringlichkeit sah, *worzu die wiederbestellung eines Syndici Hanseatici so schleunig nötigts sey, noch woher die dazu behueffige Costen wollen genommen werden.*¹⁵¹ Man hatte zudem Zweifel an der Sinnhaftigkeit, *wiewoll jungsthin in anno 1668 anstatt eines Syndici auch ein vice Syndic(us) oder Secretarius Hanseaticus in vorschlag kommen ist.*¹⁵²

In der 12. Sitzung vom 8. Juni wurde das Thema Hansesyndicus abermals beraten. Hierzu referierte Bürgermeister Ritter nochmals Lübecks Position, der Syndicus müsse am Ort des Direktoriums seinen Platz haben, wozu der Rat Lübecks Brauer auserkoren habe. Zugleich regte Lübeck an, in Zukunft wolle Lübeck den Quartierstädten wie auch Bremen und Hamburg bei Vakanz eine geeignete Person vorschlagen, *weiln allein z̄ beställung des Syndicats ein absonderlicher conventus nit nötigg seye.*¹⁵³ Dahinter steht zweifelsohne die Erfahrung mit der großen Schwierigkeit, allgemeine Hansetage einzuberufen. Bremen sah offenbar die schwierige Position und verwies auf ein Schreiben, das noch erwartet werde.¹⁵⁴ Lübeck wiederum versprach, neben den Quartierstädten künftig auch Bremen und Hamburg einzubinden.¹⁵⁵ Diese Frage wurde

145 Ebd., fol. 38^r.

146 Ebd.

147 Ebd.

148 Ebd., fol. 38^v.

149 Ebd.

150 StA Bremen, 2-A.-C.-2-B.1.k, darin Instruktion (ohne Folierung).

151 Ebd., Punkt 10.

152 Ebd.

153 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 40^v.

154 Ebd., fol. 41^v.

155 Ebd.

dann aber von Braunschweig wegen fehlender Instruktion *ad referendum* genommen.¹⁵⁶ Danzig erklärte sodann, es sei nötig, dass der Syndicus in der Direktorialstadt wohne, und mit Brauer sei man einverstanden.¹⁵⁷ Auch Hamburg erklärte sich mit ihm zufrieden, wenn künftige Wahlen hierdurch nicht präkludiert würden, was Lübeck bestätigte.¹⁵⁸ Letztlich war ebenso Bremen mit Brauer einverstanden.¹⁵⁹ Damit war die Entscheidung gefallen. Offenbar war insbesondere Bremen das Werben Garmers für sich selbst zu viel geworden, und die Stadt unterstützte seine Kandidatur nicht mehr. In der Folge wurde letztlich der Lübecker Syndicus Brauer zum neuen Hansesyndicus gewählt. Loose schrieb hierzu, dass die Diskussion zeige, dass Garmers für die Hanse noch eine Zukunft gesehen habe.¹⁶⁰ Allerdings legt die Instruktion Wachmanns nahe, dass wenigstens Bremen dem Amt keine allzu große Bedeutung mehr zumäß, eher noch Angst wegen der Folgekosten hatte. Garmers wiederum dürfte es vor allem um seine eigene Karriere gegangen sein.

In der 17. Sitzung vom 10. Juni wurde das Konzept der Bestallungsurkunde verlesen, gebilligt und zur Ausfertigung befohlen.¹⁶¹ Damit war der letzte Syndicus Brauer im Amte. Er war Gloxins Wunschkandidat als Hansesyndicus gewesen.¹⁶² Da die Hanse keineswegs, wie die Forschungen gerade auch zu den Auslandsniederlassungen gezeigt haben, 1669 abrupt endete, müsste noch detaillierter untersucht werden, was Brauer genau in hansischen Angelegenheiten unternahm. Jedenfalls war die Hanse mit ihm weiter handlungsfähig. Mit seinem Tod 1686 erlosch das Amt endgültig. Weitere Diskussionen um eine Neubesetzung sind aus der Literatur nicht bekannt, wenngleich die Akten dieser Zeit keineswegs vollständig ausgewertet wurden.

Resümee

Dieser Beitrag sollte die Dynamik der Diskussionen auf dem Hansetag von 1669 nachzeichnen. Hierbei zeigt sich, dass der Hansetag wie auch der Rezess zunächst in traditionellen Bahnen erscheinen. Bekannte Themen wurden diskutiert und in althergebrachter Form in einem Rezess festgehalten. Blickt man

156 Ebd.

157 Ebd.

158 Ebd.

159 Ebd., fol. 42^v.

160 LOOSE, Ratssyndicus Vincent Garmers (wie Anm. 33), S. 252.

161 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 45^v.

162 GRASSMANN, Syndikus und Bürgermeister Gloxin (wie Anm. 23), S. 235.

allerdings auf die Akteure selbst, so sieht man beinahe ausschließlich Juristen und vor allem auch erfahrene Außenpolitiker. Wir haben es mit Personen zu tun, die die rechtlichen Wirkungen des beabsichtigten neuen Bündnisses sicherlich genau abzuschätzen wussten, die sich ob ihrer Ausbildung auf Augenhöhe begegnen konnten und die sicher auch, wie man heute sagen würde, einen gemeinsamen Soziolekt sprachen. Sie hatten vor dem Hintergrund ihrer Ausbildung ein Reservoir an Argumenten. Deutlich wird dies gerade auch bei der Frage der Wiederbesetzung des Hansesyndicus-Amtes. Die Diskussion zeigt deutlich das diffizile Spiel mit den Argumenten. Dass Bremen zielgerichtet den Finger in die Wunde der nichtförmlichen Bestallung Gloxins legte, ist sicher kein Zufall. Obgleich wenigstens Bremen dem Amt keine besonders große Bedeutung mehr beimaß, sich auch mit einem Sekretär begnügt hätte, der gewiss billiger gewesen wäre, sah wenigstens der Hamburger Garmers durchaus Vorteile für seine Person. Möglicherweise wollte er auch einen galanten Abgang aus Hamburg vorbereiten, wo er immer mehr Gegner hatte. Der Widerspruch in seiner Argumentation fiel schnell auf, was bei einem so versierten Diplomaten wie Garmers durchaus verwundert. Möglicherweise enttarnt dieses Vorgehen einen wenig gründlich vorbereiteten Schnellschuss Garmers auf dem Hansetag.

Zugleich zeigt der Hansetag von 1669 auch eine wahrnehmbare Akzentverschiebung in der Tagesordnung. Lübeck stand mit der Thematisierung von Handelsfragen weitgehend alleine, weshalb sich Bremen gar zu der Bemerkung hingerissen fühlte, es *seij nür güt geld nach bösen werffen*.¹⁶³ Als die Gesandten 1669 zusammenkamen, waren sie sich der schwierigen Situation der Hanse bewusst. Der Lübecker Syndicus Brauer verwies laut Protokoll eingangs eigens darauf, dankte aber auch jenen, die sich nach dem Westfälischen Frieden für die Restauration des Bundes einsetzten.¹⁶⁴ Die Tagfahrt von 1669 war deshalb keineswegs als Abschluss geplant, vielmehr als Neubeginn. Entscheidungen wurden gar vertagt¹⁶⁵ und Fragen *ad referendum*¹⁶⁶ genommen.¹⁶⁷ Dass es

163 GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 462. Zitat nach AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 51^v.

164 AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 1^v.

165 Siehe etwa AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 18^v (*Wird sÿspendiret biß zÿm nächsten convent*). Allgemein schrieb Steffen STUTH, Rostock. Eine Stadt im Netzwerk der Hanse, in: Manfred SCHUKOWSKI u. a. (Hrsg.), *Mittelalterliche astronomische Großuhren*, Leipzig 2014, S. 27-38, hier S. 29, der Hansetag von 1669 habe sich »vertagt«.

166 Siehe etwa AHL, 01.1-03.09 ASA Externa, Hanseatica, Nr. 247, darin Protokoll des Hansetages 1669, fol. 9^v (Lübeck nimmt *ad referendum*).

167 Deshalb erscheint es mehr als artifiziell, wenn Hans-Dieter LOOSE, *Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit*

hierzu nicht mehr kam, dürfte eng mit dem weiteren Schicksal Braunschweigs verknüpft sein. Mit dem Regierungsantritt Rudolf Augusts wurde für Braunschweig die Frage der Unterstützung der Hanse wieder drängender, was sich letztlich auch in den Beratungen 1668 und 1669 widerspiegelt.¹⁶⁸ Die Einbeziehung der Reichsstädte Nürnberg, Frankfurt, Augsburg und Ulm in ein hanasisches Bündnis zu dessen Stärkung wurde 1668 nicht grundlos diskutiert.¹⁶⁹ Nach der Belagerung Braunschweigs durch herzogliche Truppen bat die Stadt am 20. Mai 1671 Lübeck um Unterstützungsmaßnahmen, wenigstens diplomatische, wobei Braunschweig auch an den *noch nicht gantzlich zerfallenen Hansischen Bund* erinnerte.¹⁷⁰ Am 7. Juni 1671 erschienen im herzoglichen Hauptquartier in Riddagshausen auch Gesandte Lübecks, Hamburgs und Bremens, um sich für Braunschweig einzusetzen und zu vermitteln, wurden aber nicht zu den Braunschweiger Deputierten oder gar in die Stadt gelassen und reisten letztlich unverrichteter Dinge wieder ab.¹⁷¹ Die Unterwerfung Braunschweigs dürfte dann auch den drei Städten Bremen, Hamburg und Lübeck die Sinnlosigkeit weiterer gesamthansischer Tagfahrten vor Augen geführt haben.¹⁷² Bereits seit 1629 waren die Städte gewissermaßen hansische Treuhänder, wengleich durchaus mit wahrnehmbaren Eigeninteressen.¹⁷³ Idealisiert werden sollte diese Wahrung hansischer Interessen keineswegs. Rainer Postel formulierte hier durchaus treffend im Hinblick auf Hamburg: »Nicht Gralshüter hansischer Prinzipien waren zu Treuhändern der Hanse ernannt worden, sondern große, wohlhabende Städte, die ihre Fähigkeit, die eigene Unabhängigkeit zu verteidigen, mehr als einmal – auch gegenüber der Hanse selbst – bewiesen

dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), *Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert*, Trier 2001, S. 31-42, hier S. 31 schrieb, der letzte Hansetag von 1669 habe »den vierzig Jahre zuvor den drei Städten erteilten Auftrag stillschweigend erneuert, das hansische Eigentum zu verwalten«.

168 Siehe QUERFURTH, *Unterwerfung der Stadt Braunschweig* (wie Anm. 6), S. 55.

169 Ebd.

170 Ebd., S. 148.

171 Ebd., S. 203.

172 Siehe RATH, »alß gliedere« (wie Anm. 13), S. 481.

173 BRANDT, *Ende der Hanseatischen Gemeinschaft* (wie Anm. 28), S. 67; DUCHHARDT, *Hanse und das europäische Mächtesystem* (wie Anm. 2), S. 20, 22 f.; Rainer POSTEL, *Hamburgs Rolle in der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Stadt Stade (Hrsg.), *Fernhandel und Stadtentwicklung* (wie Anm. 12), S. 67-85, hier S. 76 f.; SPIES, *Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden* (wie Anm. 20), S. 110 f.; WOHLWILL, *Verbindung der Hansestädte* (wie Anm. 7), S. 6. In der Literatur wird zumeist behauptet, das Bündnis der drei Städte sei über 1650 hinaus nicht verlängert, doch bereits POSTEL, *Zur »erhaltung dern commercien«* (wie Anm. 17), S. 526 konnte anhand der Lübecker Quellen nachweisen, dass 1651 die Verlängerungsoption nochmals gezogen wurde.

hatten. Unter ihnen stand Hamburg vornean.«¹⁷⁴ Zu abfällig sprach Volker Henn hier allerdings von einer »Nachlaßverwaltung«.¹⁷⁵ Denn gerade wegen der Eigeninteressen funktionierte dieses Zweckbündnis auch nach 1669. Die Hanse lebte wenigstens dem Namen nach im diplomatischen Schlepptau dieser Städte weiter. Bereits während des Westfälischen Friedenskongresses waren Bremen, Hamburg und Lübeck für bedrohte Hansestädte wie Braunschweig, Magdeburg und Stralsund eingetreten.¹⁷⁶ Auch nach 1669 traten sie weiter für die Hanse auf. 1678 entsandten die drei Städte beispielsweise Gesandte zum Friedenskongress von Nimwegen und versuchten (durchaus auch aus eigenem Interesse) eine Aufnahme der Hansestädte in den Friedensschluss zu erreichen,¹⁷⁷ weshalb der Hamburger Historiker Wohlwill 1901 erst hier das »Ende der Hanse« ausmachte.¹⁷⁸ Aber auch danach fanden die Hanse bzw. die Hansestädte in weitere Friedenswerke Eingang.¹⁷⁹

Auch hansischer Handel wurde weiter betrieben. Für die Auslandsniederlassungen war 1669 ausweislich der Lübecker Akten keine Zäsur.¹⁸⁰ Auch ohne weiteren Hansetag gelangte der Wiederaufbau des Stalhofs ab 1669 zur Ausführung.¹⁸¹ Die hansischen Niederlassungen wurden weiter – im Falle von Antwerpen und London bis 1853 bzw. 1862 – gemeinsam verwaltet.¹⁸² Lübeck

174 POSTEL, Hamburgs Rolle in der Hanse (wie Anm. 173), S. 76 f.; Rainer POSTEL, Späte Hanse und Altes Reich, in: *Hansische Geschichtsblätter* 129 (2011), S. 153–169, hier S. 165.

175 Karl Heinz HENN, Der niederrheinisch-ostniederländische Raum und die Hanse, in: Werner ARAND/Jutta PRIEUR (Hrsg.), »zu Allen theilen Inß mittel gelegen«. Wesel und die Hanse an Rhein IJssel & Lippe, Wesel 1991, S. 11–32, hier S. 26.

176 POSTEL, Zur »erhaltung dern commercien« (wie Anm. 17), S. 540.

177 Siehe ausführlich GRASSMANN, Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen (wie Anm. 28), S. 36–61.

178 Siehe Adolf WOHLWILL, Wann endete die Hanse?, in: *Hansische Geschichtsblätter* 28 (1900), S. 139–141.

179 Wie Anm. 28.

180 Johannes Ludwig SCHIPMANN, Politische Kommunikation in der Hanse (1550–1621). Hansetage und westfälische Städte, Köln u. a. 2004, S. 5.

181 LOOSE, Nutzbares Erbe oder belastende Relikte (wie Anm. 167), S. 33; Theodor Gustav WERNER, Der Stalhof der deutschen Hanse in London in wirtschafts- und kunsthistorischen Bildwerken. Eine Fortsetzung, in: *Scripta Mercaturæ* (1974), S. 137–204, zu Bild 84.

182 HAMMEL-KIESOW, Die Hanse (wie Anm. 6), S. 118; HUNDT, Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen (wie Anm. 28), S. 94 f.; SCHÄFER, Die deutsche Hanse (wie Anm. 6), S. 135; Stephan SELZER, Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010, S. 125 f.

beaufsichtige die Hansekasse¹⁸³ noch weitere 150 Jahre, ein »Denkmal Lübecker Verwaltungskontinuität«, wie es Antjekathrin Graßmann formulierte.¹⁸⁴

Zwar wurden die Zukunft und eine mögliche Restauration der Hanse durchaus weiter in den Hansestädten diskutiert. Sinnbildlich ist hier ein 2012 wieder entdecktes Manuskript eines Danziger Syndicus, fertiggestellt im Jahr 1674, das als Debattenbeitrag eines prohansischen Politikers und Juristen zu werten ist.¹⁸⁵ Die Hansetage aber wurden nie wieder reaktiviert. Kaum verwunderlich verliefen deshalb 1684 und 1687 kaiserliche Initiativen zur Wiederbelebung der Tagfahrten zur Aufbringung der Türkenhilfe im Sande.¹⁸⁶ Sie dürften mit ihren schwerfälligen Entscheidungsfindung, die sich gerade auch 1669 gezeigt hatte, schlichtweg nicht mehr als notwendig empfunden worden sein.

183 Siehe hierzu GRASSMANN, Neun Obligationen (wie Anm. 128), S. 215-228 sowie ausführlich IWANOV, Die Hanse im Zeichen der Krise (wie Anm. 10), S. 172-210 zum Finanzwesen der Hanse in der Spätzeit. Die dauernden Probleme mit der Hansekasse und ihrer fehlenden Liquidität konnte auch der Hansetag 1669 nicht lösen, sondern verschob sie nur auf einen nicht mehr stattfindenden Folgetag, siehe GRASSMANN, Neun Obligationen, S. 224.

184 GRASSMANN, Neun Obligationen (wie Anm. 128), S. 225.

185 Siehe ausführlich Magnus RESSEL, Die zeitgenössische Perzeption des Niedergangs der Hansekontore in den »Hanseatica« (1674) des Danziger Syndikus Wenzel Mittendorp, in: Hansische Geschichtsblätter 132 (2014), S. 79-103, hier S. 89-103.

186 Siehe Nils JÖRN, Die Versuche von Kaiser und Reich zur Einbeziehung der Hanse in die Anstrengungen zur Abwehr der Türken im 16. und 17. Jh., in: Nils JÖRN/Michael NORTH (Hrsg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das alte Reich, Köln u. a. 2000, S. 393-423, hier S. 418-420, aber u. a. auch DOLLINGER u. a., Die Hanse (wie Anm. 4), S. 486; DUCHHARDT, Hanse und das europäische Mächtesystem (wie Anm. 2), S. 22; GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 462 f.; HAMMEL-KIESOW, Konkurrenten, Territorialmächte und die stille Auflösung der Hanse (wie Anm. 2), S. 357; HAMMEL-KIESOW, Die Hanse (wie Anm. 6), S. 118.

... nec prope nec procul ...

Der Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister und der Hansetag von 1669

VON MICHAEL SCHÜTZ

Die Stadt Hildesheim zählte zusammen mit den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig, Rostock, Braunschweig, Osnabrück und Köln zu den neun Hansestädten, die 1669 noch ein Interesse an der Vereinigung zeigten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was Hildesheim dazu motivierte, gefolgt von der Frage, wie die Stadt 1669 die Chancen und Risiken ihres Engagements beurteilte. Zur Beantwortung stehen im Stadtarchiv Hildesheim Schriftsätze des damals einflussreichsten Juristen der Stadt, des Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister, zur Verfügung. Sie ermöglichen zwar keine lückenlosen Rückschlüsse, enthalten aber ausreichend Informationen, um im Rahmen einer Mikrostudie die Sichtweise einer der wenigen noch beteiligten Städte auf die Hanse und ihre Rolle im Städtebündnis zu beleuchten.

Hildesheim und die Hanse

Die Entstehung Hildesheims und seine Zugehörigkeit zur Hanse hatten einen wesentlichen Grund in der Lage der Stadt an einem Schnittpunkt bedeutender Wege, der Handel und ein prosperierendes Gemeinwesen begünstigte.¹ Anfänglich spielte die West-Ost-Route, insbesondere der Westfälische Hellweg vom Rhein bei Duisburg bis nach Paderborn bzw. weiter zur Weser bei Hameln und seine Fortführung über Hildesheim und Braunschweig nach Magdeburg, eine bedeutendere Rolle als die Süd-Nord-Verbindung gen Hamburg und Lübeck. Doch war letztlich – neben den regionalen Märkten – der Warenaustausch auf beiden Routen wichtig und für Hildesheims florierenden Handel unverzichtbar.

¹ Im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach: Herbert REYER, Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim, Hildesheim 2002, S. 15-81; Michael SCHÜTZ, Rathäuser und Ratsherren in Hildesheim, in: Regine SCHULZ u. a. (Hrsg.), Hildesheim im Mittelalter. Die Wurzeln der Rose, Hildesheim 2015, S. 76-79; Michael SCHÜTZ, Das Typar des großen Siegels der Hildesheimer Altstadt, in: ebd., S. 86 f.; Michael SCHÜTZ, Hildesheim im Kontext des mittelalterlichen Handels bis 1350, in: ebd., S. 110 f.

Zur Einordnung sollen hier einige wenige Informationen über die Stadtwerdung Hildesheims und seine ersten Kontakte zur *antiqua societas nostra* gegeben werden: 1217 wird ein erstes Rathaus erwähnt, 1236 erscheinen erstmals Ratsherren in den Quellen. Nach einem ersten bischöflichen Stadtrecht um 1249 erließ der Rat um 1300 eigene Stadtstatuten und legte sich spätestens 1298 ein neues großes Stadtsiegel zu, das übrigens künstlerisch gesehen einzigartig ist. Zeitgleich entstand (1246/1268-1290) ein neues, großes Rathaus, das einen Vergleich mit dem Lübecker Rathaus nicht zu scheuen braucht. In diese Phase fällt 1267/1268 auch die erste Erwähnung Hildesheims im Umfeld der Hanse, in einer für die Stadt Gent bestimmten Urkunde.² In ihr beschwerten sich die sächsischen Städte darüber, dass sie entgegen ihren Privilegien für einen Schaden, den ein Genter Kaufmann in ihrem Gebiet durch Straßenraub erleidet, durch Einzug ihrer in Gent lagernden Güter haften müssen.

Während der Beginn von Hildesheims Engagement in der Hanse in eine besonders prosperierende Phase der Stadt fällt, ist die Endphase durch kriegerische Auseinandersetzungen und eine extreme wirtschaftliche Krise geprägt. Negative Auswirkungen auf die Stadt und ihre Bürger ergaben sich durch die Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523) und – wesentlich gravierender – den Dreißigjährigen Krieg. 1628/1632 wurde die Stadt durch ligistische Truppen besetzt, 1634 durch Unionstruppen. Von 1635 bis 1641 war Hildesheim welfische Residenz. Bei Kriegsende waren Wirtschaft und Finanzen nachhaltig zerrüttet, wovon sich die Stadt erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder erholte. Auch verlor Hildesheim im Dreißigjährigen Krieg fast die Hälfte seiner Bevölkerung, verfügte statt über ca. 9.000 Einwohner (um 1600) nur noch über ca. 5.500 Einwohner (um 1650).³

Zu den Hansetagen entsandte Hildesheim wegen der hohen Gesandtschaftskosten bis weit ins 16. Jahrhundert hinein nur sehr selten Ratssendeboten und ließ sich meistens von benachbarten Städten, vor allem Braunschweig,

2 Stadsarchief Gent, Best.-Nr. OA 94 Nr. 25; vgl. Michael SCHÜTZ, Hildesheim und die Vorläufer der Hanse bis ins 14. Jahrhundert, in: SCHULZ, Mittelalter, wie Anm. 1, S. 182-185, hier S. 184 f.

3 Verlässliche Einwohnerzahlen liegen für Hildesheim erst für das Jahr 1811 vor. Die hier genannten Zahlen sind vorsichtige Schätzungen, die unter Berücksichtigung der historischen Ereignisse auf einer »Fortschreibung« der ausgewerteten Steuerlisten (Schossregister) der Hildesheimer Altstadt von 1404-1410, 1425 und 1450 beruhen. 1450 belief sich die Zahl der steuerpflichtigen Bürger auf gut 1.400 Personen. Zusammen mit der Neustadt dürfte Hildesheim ca. 7.000 Einwohner gehabt haben. Vgl. Michael SCHÜTZ, Stadtgesellschaft Hildesheims um 1400, in: Claudia HÖHL u. a. (Hrsg.), Zeitenwende 1400. Hildesheim als europäische Metropole, Hildesheim 2019, S. 199-207, hier S. 201.

vertreten.⁴ Im Jahre 1450 drohte wegen fehlender Teilnahme sogar einmal der Ausschluss aus der Hanse.

Im Unterschied zu den Hansetagen versäumte Hildesheim die Beratungen des sogenannten sächsischen Drittels der Hansestädte – seit 1554 sächsischen Quartiers – so gut wie niemals. Auch dem Sächsischen Städtebund, zu dem sich Hansestädte – nach erkennbaren Vorstufen – 1426 in Goslar zusammengeschlossen hatten, gehörte Hildesheim an. Der Sächsische Städtebund verfolgte unter anderem das Ziel, die Hansetage gemeinsam zu besenden, gegenseitige Hilfe bei Angriffen von außen zu leisten sowie Maßnahmen gegen Straßenräuber und Aufrührer zu koordinieren.⁵

Das 16. und 17. Jahrhundert war geprägt von dem Bestreben der Hansestädte, ihre Selbstständigkeit bei zunehmendem Einfluss der Landesherrn zu bewahren.⁶ Folgerichtig beteiligte sich Hildesheim jetzt erheblich lebhafter an hansischen Bestrebungen, besuchte nach 1600 die Hansetage so fleißig wie nie zuvor und brachte 1604 einen Bündnisvertrag zur gegenseitigen Unterstützung aller Hansestädte mit zustande. Dieser Vertrag hielt Hildesheim jedoch nicht davon ab, aus politischen Bedenken der Stadt Braunschweig 1605 und 1615 seine militärische Unterstützung zu versagen und auch im Jahre 1616, aus Rücksicht auf seinen katholischen Landesherrn, einem Bündnis der Hansestädte mit den Generalstaaten nicht beizutreten.

Ab 1601 gehörte Hildesheim zu den 14 kontribuierenden Städten.⁷ 1604 versuchte es, seine jährlichen Zahlungen an die Hanse zu reduzieren und ein festes *Annuum* anerkannt zu bekommen. Angesichts der Drohung der anderen Städte, falls Hildesheim als eine wohlhabende und angesehene Stadt mit einem derartigen Begehren Erfolg hätte, wäre die weitere Mitgliedschaft Hildesheims in der Hanse schädlicher als deren Abgang, entschloss sich der Rat, von einer Reduzierung abzusehen, und bezahlte die Beiträge während der kommenden zwei Jahrzehnte ungewöhnlich pünktlich und vollständig.⁸

4 Im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach: Johannes Heinrich GEBAUER/Heinz-Günther BORCK, Hildesheim, in: Jürgen Bohmbach (Bearb.), Handbuch der Niedersächsischen Hansestädte, Stade 1983, S. 88-102, hier S. 90-99.

5 Matthias PUHLE, Der Sächsische Städtebund. Entstehung und Wirkung, in: Matthias PUHLE (Hrsg.), Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1 Calbe 1996, S. 15-28; Horst WERNICKE, Die sächsischen Städte in der Hanse, in: ebd., S. 29-35.

6 Rainer POSTEL, Der Niedergang der Hanse, in: Jörgen Bracker u. a. (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S. 165-193, hier S. 189 f.

7 Iwan A. IWANOV, Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1505-1620), Köln u. a. 2016, S. 97-99 u. 335.

8 GEBAUER/BORCK, Hildesheim, wie Anm. 4, S. 94.

Mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges schloss sich Hildesheim wieder eng an die anderen Hansestädte an und beschickte die Hansetage 1619 und 1621. Es beteiligte sich finanziell am Entsatz des belagerten Stralsund, war 1629/1630 intensiv als Vermittler in den Auseinandersetzungen zwischen Wallenstein und Magdeburg involviert und unterstützte die Stadt mit 3.000 Talern.⁹

Die für 1657 und 1662 anberaumten Hansetage kamen über Vorverhandlungen nicht hinaus. Der für 1668 geplante Hansestag sollte sich vornehmlich mit dem beabsichtigten Aufbau des 1666 beim großen Londoner Stadtbrand eingäscherten Stalhofes beschäftigen. Aber neben Lübeck, Hamburg und Bremen erschien nur Braunschweig zu der Versammlung.¹⁰ Diese vertagte sich schließlich auf das folgende Jahr in Lübeck.¹¹

Aufgrund der 1668 gemachten Erfahrungen ist die Einladung zum Hansestag des Jahres 1669 mit der Auflage verbunden worden, dass jede Stadt, die keinen Vertreter entsenden würde, sich aus der Hanse ausschließe. Auf dem Hansestag sollten 15 Tagesordnungspunkte behandelt werden, die den Städten vorab mitgeteilt wurden und zunächst auf einem Deliberationstag der Quartiere zu beraten waren. Über folgende Deliberationsartikel sollte gesprochen werden:¹²

- Erneuerung eines engeren Hansebundes
- Stärkung des Handels
- Erhaltung der Privilegien
- Bildung einer Verteidigungsallianz
- Ernennung eines neuen Syndikus der Hanse
- Bündnisplan mit den süddeutschen Reichsstädten
- Ernennung eines Gesandten bei den niederländischen Generalstaaten
- Finanzen der verschuldeten Kontore zu London und Antwerpen
- Wiederaufbau des Stalhofes in London
- Rückständige Kontributionen
- Erhebung eines Mitgliedsbeitrags
- Erstattung der lübeckischen Auslagen

9 StadtA HI, Best. 100-13 Nr. 9 u. Best. 100-153 Nrr. 503, 504 u. 506.

10 POSTEL, Niedergang, wie Anm. 6, S. 191 f.

11 StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 200, Protokoll des Hansetages vom Juli 1668.

12 StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 202. Die 15 Punkte sind in der Auflistung inhaltlich zu 12 Themen zusammengefasst worden.

Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister

Der Hauptprotagonist in Sachen Hansetag 1669 war auf Hildesheimer Seite der Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister.¹³ Hoffmeister wurde 1607 geboren, sein Vater Johannes Hoffmeister war zunächst Superintendent zu Wrisbergholzen (bei Hildesheim) und wurde später Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel. Nach der Schule nahm Melchior Hoffmeister ein Jurastudium auf, das ihn von Helmstedt über zahlreiche Studienorte wieder nach Helmstedt zurückführte, wo er 1638 zum *doctor utriusque juris* promoviert wurde.

Bereits 1637 hatte er eine Berufung an die *curia publica* in Hildesheim erhalten, das öffentliche Stadtgericht zur Verhandlung von Rechtsgeschäften und zur Aufnahme von Einträgen in die Stadtbücher. Von 1638 bis 1641 wechselte er von Hildesheim in das Amt eines Stadtsyndikus nach Hameln. Während dieser Zeit heiratete er Leve Kegel, die Tochter des Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Christian Kegel, und lud zur Hochzeit auch Bürgermeister und Rat von Hildesheim ein. 1641 erhielt er dann seine Berufung zum Stadtsyndikus von Hildesheim und hatte in einer Zeit, die von den militärischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges geprägt war, zunächst bei den schwierigen Friedensverhandlungen mit den Welfenherzögen in Goslar und Braunschweig 1641/1642 die Stadt Hildesheim zu vertreten. Es schloss sich die Interessenwahrnehmung bei den westfälischen Friedensverhandlungen in Münster und hauptsächlich Osnabrück an, zu denen Hildesheim als Mediatstadt allerdings nicht zugelassen war. Dafür gab es mehrere Mittelsmänner, u. a. den Lübecker Gesandten Dr. David Gloxin und den braunschweig-lüneburgischen Rat Jakob Lampadius, über die man Einfluss zu nehmen versuchte.¹⁴ Wie intensiv der Kontakt nach Osnabrück war, macht der im Stadtarchiv verwahrte Schriftverkehr mit ein- und ausgehenden Schreiben, Protokollen und auch Druckwerken deutlich, die von der Kanzlei in fünf voluminösen Bänden zusammengebunden wurden.¹⁵

Ein Bild Melchior Hoffmeisters existiert in den Beständen des Stadtarchivs nicht, allerdings wird dort seine Leichenpredigt verwahrt.¹⁶ Der Stadtsyndi-

¹³ Die biografischen Angaben im Folgenden nach der Leichenpredigt Melchior Hoffmeisters (StadtA HI, Best. 850 Nr. B O 8) u. nach Hans SCHLOTTER, Hildesheimer Familiengeschichte. 101. Folge: Die Brüder Johannes und Melchior Hoffmeister und ihre Nachkommen, in: Aus der Heimat (Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung) v. 30. 4. 1983, S. 20.

¹⁴ Michael SCHÜTZ, Mittelsmänner schickten der Stadt den Text des Friedensvertrages, in: Herbert REYER (Hrsg.), Aus Casten, Capsulen und Regalen. Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv Hildesheim, Hildesheim 2002, S. 68-71.

¹⁵ StadtA HI, Best. 50 Nr. 551-555.

¹⁶ StadtA HI, Best. 850 Nr. B O 8.



Abb. 1: Leichenpredigt für den Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister von 1679 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 850 Nr. B O 8)

haben ihm hochschätzende Affection und Liebe [...] insonderheit [bei] hiesiger gesambten Bürgerschafft zuwege gebracht.

Dem Spruch folgend, »Zeig mir, welche Bücher du liest, und ich sage dir, wer du bist!«, sollen noch einige Bücher Melchior Hoffmeisters vorgestellt werden, die sich heute in der Wissenschaftlichen Bibliothek des Stadtarchivs befinden:

Da ist zunächst aus seiner Studienzeit »De methodo ac ratione studendi« aus dem Jahr 1574 mit zahlreichen handschriftlichen Einträgen, darunter im Vorsatz ein Spruch Salomons aus dem Buch der Sprichwörter (Kap. 17, 15):²⁰ *Wer den*

kus starb 1679 an den Folgen eines Schlaganfalls. In seiner Leichenpredigt heißt es:¹⁷ *Wie er aber Anno 1671, den siebenzehenden Decembris, bey kalter Winters-Zeit in publicis verschickt gewesen, ist er mit einen Schlag-Fluß an der rechten Seiten heimgesucht worden. Wie sich seine letzten Lebensjahre gestalteten, lässt eine weitere Textpassage erahnen:¹⁸ ... derohalben [er] sich täglich jemehr und mehr zu einem sehligen Sterbestündlein gefast gemacht, [...], bey seiner langwierigen Schwachheit als eine arme Creatur seines Schöpfers.*

Der sogenannte Abdankungssermon der Leichenpredigt lobt Dr. Hoffmeister dann ausführlich und fasst zusammen:¹⁹ *... diese [...] an ihm reichlich verspurte Tugenden und hohe Meriten nebst angebohrner Humanität und Leutseeligkeit haben ihm hochschätzende Affection und Liebe [...] insonderheit [bei] hiesiger gesambten Bürgerschafft zuwege gebracht.*

17 Ebd., S. 33.

18 Ebd., S. 33.

19 Ebd., S. 41. *Leutseeligkeit* dürfte hier keinen negativen Beiklang im Sinne eines gemütvollen, auch jovialen Verhaltens von hochgestellten Personen gegenüber Untergebenen haben, sondern wird die Freundlichkeit gegen die Menschen meinen, wie sie auch in der Bibel mehrfach genannt wird; vgl. Tit. 3, 4: »Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes.«

20 Matteo GRIBALDI, *De methodo ac ratione studendi Libri Tres*, Lyon 1574 (StadtA HI, WB 3034).

gottlosen recht spricht und den gerechten verdamt, die seint beide dem herrn ein greuel – fürwahr ein treffender Spruch für einen Juristen. Es folgen »De jure et jurisdictione municipiorum« von 1650²¹ und die »Neugemehrt Selbstlehrende Rechneschuhl« von 1664, die, wie die gedruckte Widmung belegt, insbesondere für die Städte Hildesheim, Hannover und Hameln gedacht war.²²

Einen noch persönlicheren Einblick gewähren folgende drei Publikationen:

»Ein außführlicher Christlicher Unterricht von dem lieben Creutze, [...] Allen frommen christlichen Herzen, die mit Creutz und Trübsal beladen seynt.« Dieses Buch schenkte Melchior Hoffmeister, wie seine handschriftliche Widmung ausweist, seiner Tochter Hedewig, Witwe des Leutnants Julius von Rhenden, am heiligen Christabend 1660.²³ Vielleicht auf ein Hobby des Stadtsyndikus weist der »Pflantz-Gart« aus dem Jahr 1650 hin, in dem die Anlage von Obst-, Kraut- und Weingärten behandelt wird.²⁴ Und – zu guter Letzt – können wir über ein Buch vielleicht auch noch Rückschlüsse auf die Physiognomie des Stadtsyndikus ziehen: Valentin Andreas Moellenbrocks »De Varis Seu Arthritide Vaga Scorbutica Tractatus« aus dem Jahr 1663, also das Traktat über die durch Skorbut verursachte O-Beinigkei oder Gicht.²⁵

Hildesheim und der Hansetag von 1669

Hoffmeister wäre als Stadtsyndikus der bevollmächtigte Vertreter der Stadt Hildesheim auf dem Hansetag gewesen. Gleichzeitig war er auch diejenige Person, deren Einschätzung bei den städtischen Gremien den entscheidenden Ausschlag für oder gegen eine Beschickung der Versammlung bzw. die Erteilung einer Vollmacht für eine benachbarte Stadt gab. Wenn man von der relativ umfangreichen Vor- und Nachbereitung des gescheiterten Hansetags von 1668 absieht, besteht der (erhaltene) Schriftverkehr im Vorfeld des Hansetags von

21 Balthasar Conrad ZAHN, *Ichnographia Municipalis. Sive De Iure Et Iurisdictione Municipiorum Dissertation Politico-Iuridica*, Frankfurt 1650 (StadtA HI, WB 1894; VD17 1:015265V).

22 Johann HEMELING, *Neugemehrt Selbstlehrende Rechneschuhl oder Selbstlehrendes Rechnebuch*, Hannover 1664 (StadtA HI, WB 3333; VD17 23:711724M).

23 Lorenz LANGERMANN, *Schola Crucis Thessera Christianismi. Das ist: Ein außführlicher Christlicher Unterricht von dem lieben Creutze, welches ist aller wahren Christen Hofffarbe*, Lüneburg 1644 (StadtA HI, WB 622a).

24 Daniel RHAGOR, *Pflantz-Gart. Darinn grundtlicher Bericht zu finden, welcher gestalten 1. Obs-Gärten, 2. Kraut- Gärten, 3. Wein-Gärten mit lust und nutz anzustellen*, Bern 1650 (StadtA HI, WB 3320; VD17 23:263638G).

25 Valentin Andreas MÖLLENBROCK, *De Varis, Seu Arthritide Vaga Scorbutica Tractatus*, Leipzig 1663 (StadtA HI, WB 2787; VD17 23:243170P).

1669 zusammen mit der Besprechung der Deliberationsartikel nur aus 16, meistens mehrseitigen Schriftstücken.²⁶ Sie wurden im Zeitraum vom 19. Februar bis 27. Mai 1669 gefertigt; der Hansetag in Lübeck begann am 29. Mai.

Zwei Punkte fallen bei den Schriftstücken auf:

1. Es gibt kein einziges Schriftstück, das Lübeck, Hamburg oder Bremen direkt an Hildesheim gerichtet haben. Der gesamte Schriftverkehr ist ausschließlich über Braunschweig – wohl in seiner Funktion als Quartiersvorort – gelaufen. Braunschweig hat dann von den Schreibern Abschriften für Hildesheim gefertigt, wobei sich dies allerdings nur bei drei Schriftstücken definitiv feststellen lässt. Die weit überwiegende Zahl der Schreibern beschäftigt sich mit dem organisatorischen Ablauf des Hansetags.
2. Die vier von Hildesheimer Seite gefertigten Schriftsätze sind ausschließlich von der Hand Hoffmeisters. Die internen Schreibern sind an Bürgermeister und Rat von Hildesheim gerichtet. Ein Schreiben ging an Braunschweig. Stellungnahmen des Bürgermeisters oder der Ratsherren finden sich nicht in der Akte. Diese Lücke ist auch nicht durch Ratsprotokolle zu schließen, da sich diese für das Jahr 1669 nicht erhalten haben.

Unter den insgesamt 16 Schriftstücken befinden sich allein drei undatierte Ausfertigungen der Deliberationsartikel. Eine erste Ausfertigung ist anhand von Korrekturen erkennbar und dürfte mit dem ersten Schreiben Lübecks vom 19. Februar nach Braunschweig gekommen sein. Die beiden anderen Ausfertigungen unterscheiden sich nicht voneinander, mit der einzigen Ausnahme, dass sich in einem Exemplar – vermutlich zur Vorbereitung der Besprechung mit Braunschweig – zahlreiche Randnotizen Hoffmeisters befinden. Diese Deliberationsartikel lassen sich keinem anderen Schreiben als Anlage zuordnen; sie sind wahrscheinlich separat übersandt worden.

Am 4. Mai fand mit dem Braunschweiger Stadtsyndikus Dr. Johann Burchard Baumgarten in Hildesheim eine Beratung statt. Hoffmeister hat sich zunächst vorbereitende Notizen gemacht und anschließend einen Vermerk über diese Beratung angefertigt. Anhand der Notizen sehen wir, bei welchen elf Fragen von Hildesheimer Seite noch Klärungsbedarf bestand. Hoffmeister hat dort u. a. notiert:²⁷

1. *Ob der ad medium May ausgeschriebene Hansetag annoch vor sich gehe?*

²⁶ Alle im Folgenden erwähnten Schriftstücke werden unter der Signatur StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 202 verwahrt.

²⁷ StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 202, fol. 41r.

2. *Wer dazu sich einfinden würde?*
3. *Ob irgends ein näheres foedus in anno 1641 getroffen?*
4. *Ob vielleicht die ausschreibende[n] Quartierstädte Lübeck, Danzig, Cölln, Braunschweig allein die Hanseatica zu tractiren gemeinet?*
5. *Ob Hoffnung zum Besten stande?*
6. *Wer von Braunschweig wieder zu schicken?*
8. *Syndicus Hansae*
9. *Reparation der hänsischen Häuser, London, Antwerpen, [...], Bergen*
11. *Annuum.*

Bei der Beratung muss der Braunschweiger Syndikus den Hildesheimern eröffnet haben, dass seine Stadt die geplanten Verhandlungen über ein Bündnis der Hansestädte mit den Generalstaaten den Hildesheimern übertragen wollte, die zugleich Braunschweigs Vollmacht führen sollten. Dazu sah sich Hildesheim, wie es in einem Schreiben vom 10. Mai Braunschweig dann mitteilte, wegen seines schlechten Zustandes und seiner beschränkten Möglichkeiten nicht in der Lage, und da die Braunschweiger über ein viel besser sortiertes Archiv mit hansischen Schriftstücken verfügten, sei es doch auch viel sinnvoller, wenn sie diese Aufgabe übernähmen.²⁸

Welchen Aufwand es bedeutete, allein nach Lübeck zu reisen, kann anhand der Reiseroute des Goslarer Ratssendeboten Johannes Hart im Jahr 1518 deutlich gemacht werden.²⁹ Danach waren für die ca. 265 km lange Strecke auf der Hin- und Rückreise jeweils fünf Tage erforderlich.

Neben den reinen An- und Rückreisekosten fielen besonders die Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Lübeck ins Gewicht. Im Stadtarchiv Hildesheim haben sich separate Reisekostenrechnungen Melchior Hoffmeisters aus den Jahren 1642 und 1647 erhalten, von Fahrten nach Köln (18. März bis 24. Juli 1642) zum Landesherrn Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln und Bischof von Hildesheim, Lüttich, Münster und Paderborn, und zu den Friedensverhandlungen in Osnabrück (29. November 1646 bis 6. Februar 1647).³⁰ Die angefallenen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.196 Taler und 20 Groschen

28 Ebd., fol. 45r-47r.

29 Nach Maria SEIER, *Ehre auf Reisen. Die Hansetage an der Wende zum 16. Jahrhundert als Schauplatz für Rang und Ansehen der Hanse(städte)*, Frankfurt a. M. 2017, S. 116-120, verlief die Reiseroute im Jahr 1518 ab Hildesheim nach Lübeck wie folgt: 7. Juni Hannover, 8. Juni Winsen/Aller (mittags) und Bergen (abends), 9. Juni Munster (mittags) und Lüneburg (abends), 10. Juni Neetze, Elbe und Mölln (abends), 11. Juni Lübeck (mittags); Rückreise ab Lübeck: 14. Juli Mölln (abends), 15. Juli Elbe, Neetze und Lüneburg (abends), 16. Juli Munster (mittags) und Bergen (abends), 17. Juli Hannover, 18. Juli Hildesheim.

30 StadtA HI, Best. 100-13 Nrr. 73 u. 94.

bzw. 365 Taler, was auf heutige Verhältnisse hochgerechnet ca. 46.883 € bzw. 14.308 € entsprechen würde.³¹

Auf den Vermerk über die Besprechung am 4. Mai muss hier nicht weiter eingegangen werden, da er nur die Antworten des Braunschweiger Stadtsyndikus Dr. Baumgarten auf die von Hoffmeister gestellten Fragen enthält.³² Wesentlich aussagekräftiger für die Sichtweise des Stadtsyndikus auf Hildesheims Rolle im Städtebündnis ist sein abschließendes Gutachten vom 27. Mai 1669. Hierin beurteilt er, ob sich eine Teilnahme am Hansetag für Hildesheim lohne. Es erscheint gerechtfertigt, daraus eine längere Passage zu zitieren:³³

In Sachen Hanse habe [ich] mich in den alten und neueren Akten nochmalß umbgetahn undt so viel befunden, dass noch zur Zeit für gemeine Stadt Hildesheimb nicht thunlich noch rathsam sein wolle, sich darinn gar zu weit zu vertieffen oder auch bedeutetermaßen mit der Meinung herausß zu gehen. Die Sache ist, dass man noch zur Zeit nicht wißn könne, wie die 4 Haupt- und Quartiersstädte sich in den Hauptthemen entscheiden werden, worunter meines geringfügigen Ermessens die wichtigsten sind:

1. *die rechtschaffene Zusammensetzung und wie sie heutigen Tages genannt wird, die Reunion [der Hanse],*
2. *die Renovierung oder der Wiederaufbau der Kontore allerseits oder doch zum mindesten [...] der fürnehmsten, wohin der meiste Verkehr geht, was fürnehmlich die Seestädte angeht,*
3. *die Belebung des Handels und deren Befreyung von den eingeschlichen Lasten, Mauten, Zölln und anderen Ungeldern,*
4. *die nöthige Zurückhaltung an ein fürnehmes Haupt oder wol mehr, worunter die Absendung an die Römisch Kaiserliche Majestät und wohl gar an den Reichstag in Regensburg nicht die geringsten sind,*
5. *die Ablegung der beschwerlich [...] auf Seiten der Stadt Lübeck von den übrigen Städten eingeforderten Auslagen, die noch mächtige Kollisionen abgeben dürften,*
6. *die Bestellung eines gewissen hansischen Syndici und*
7. *Beschaffung erheischender Speesen, welche die zu erst zusammen gehenden Principal- und Quartirstädte festlegen werden [...], dass ich meines geringen Ermessens nicht absehen kann, wie man gleichsam darauf einige gewisse Instructionen [für einen Gesandten] abfassen könne.*

³¹ Die Umrechnung erfolgt auf Grundlage des Beitrags von Gerhard AHRENS, Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für den Historiker, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 84 (2004), S. 289-296.

³² StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 202, fol. 43r-44r.

³³ Ebd., fol. 48r-50r, hier fol. 48r-49r.

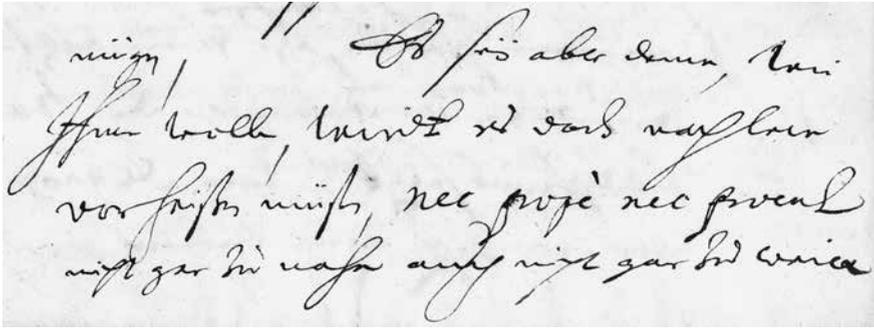


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Gutachten Dr. Hoffmeisters vom 27. Mai 1669 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-74 Nr. 202)

Es folgt der entscheidende Satz dieses Gutachtens, mit dem Hoffmeister das angestrebte Verhältnis Hildesheims zur Hanse umschreibt:³⁴ *Es sey aber deme wie Ihme wolle, wirdt es doch nach wie vor heißen müssen, nec prope nec procul, nicht gar zu nahe, auch nicht gar zu weitt davon.* Hinsichtlich einer Vollmacht für Braunschweig formuliert der Syndikus dann noch:³⁵

... dass noch zur Zeit, ehe man nähere Nachricht zu dem einen und anderen oben erwähnten Punkte hätte, aus dem sich Nachteile für die Stadt Hildesheim ergeben könnten, Herr Syndikus Baumgarten in Kenntnis der Hildesheimer Lage gebeten werden solle, der Stadt Hildesheim Bestes bei den einzelnen Punkten nach aller Möglichkeit zu beobachten, mit der freundlichen Bitte, sich aus allen Beschlüssen herauszuhalten, worüber man auch gerne ein Beglaubigungsschreiben für ihn abfassen könne.

Die Hildesheimer beabsichtigten also, den Braunschweiger Gesandten, Syndikus Dr. Johann Burchard Baumgarten, mit der Vertretung ihrer Interessen zu beauftragen, wollten ihm allerdings keine präzise Vollmacht erteilen bzw. baten ihn sogar ausdrücklich, sich aus allen Beschlüssen herauszuhalten. Ob das Beglaubigungsschreiben für Braunschweig tatsächlich ausgestellt wurde, wird am Schluss noch einmal anzusprechen sein. Im Rezess wird Hildesheim nicht namentlich erwähnt. Der Stadt wird allerdings eine Ausfertigung des Rezesses vom 11. Juni 1669 übersandt. In ihr hat der Hildesheimer Stadtsyndikus am Rand zahlreiche Notizen gemacht, die auf den Inhalt der Absätze verweisen.³⁶

34 Ebd., fol. 49v.

35 Ebd., fol. 50r.

36 StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 200, 11. Juni 1669.

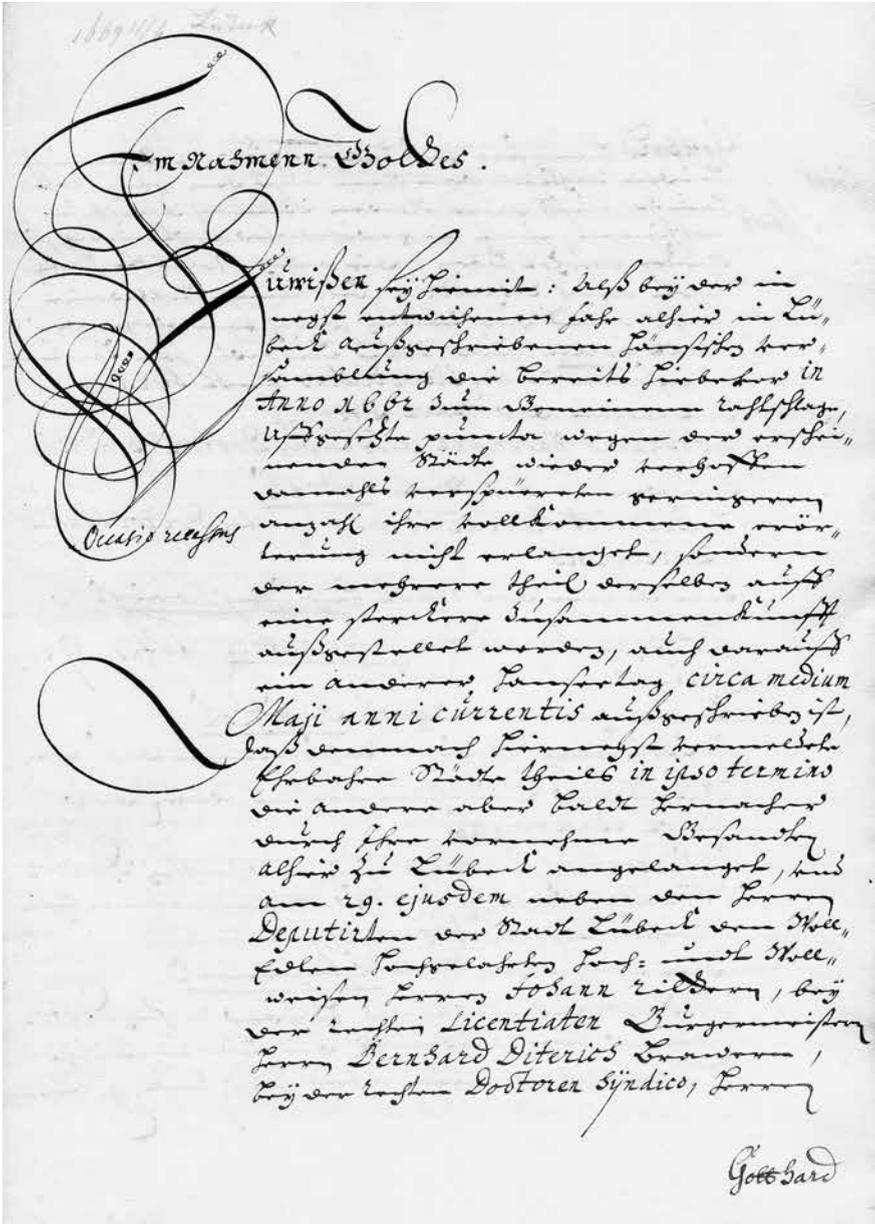


Abb. 4: Rezess des Hansetages vom 29. Mai bis 11. Juni 1669 in Lübeck (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-74 Nr. 200)

Während der 14-tägigen Dauer des Hansetages vom 29. Mai bis 11. Juni wurden nicht weniger als 18 Sitzungen abgehalten. Die nicht unwichtige Sitzordnung richtete sich nach den Gewohnheiten der letzten Hansetage.³⁷ Letztendlich fasste man bei keinem der Deliberationsartikel einen positiven Beschluss. Der bekannte Hanseforscher Philippe Dollinger formulierte bissig:³⁸ »Auf Vorschläge folgten Gegenvorschläge, und die Ratssendeboten argumentierten wie in der Vergangenheit damit, ihre Vollmachten reichten nicht aus, bindende Entscheidungen zu fällen. Die Versammlung ging auseinander, nachdem sie einen farblosen Rezess beschlossen hatte, der nur ein Eingeständnis ihrer Ohnmacht war.«

Der Rezess endet mit den Worten:³⁹

... undt wir nun solcher Gestalt die Consilia auff dißmahl[en] geendet und danebe[n] dieser Abscheidt oder Recess begriffen undt abgelesen, auch von den H[erren] Deputirte[n] undt Abgesandten approbiret und beliebt worden. Alß haben dieselbe sich christ- und freuntlich miteinander gesegnet undt voneinander ihren Abschied genommen.

Keiner der Gesandten hat am 11. Juni 1669 wohl geahnt, dass dies ein Abschied auf immer und das Ende der (alten) Hanse sein würde.

Hildesheim hat am 14. Juni die Braunschweiger um Auskunft über die Beratungen und Ergebnisse des Hansetags gebeten.⁴⁰ Am 26. August ist es dann im Braunschweiger Altstadtrathaus zu einer Besprechung gekommen, an der Bürgermeister Dr. Johann von Wintheim und Syndikus Hoffmeister teilgenommen haben. Hierfür ist den beiden Abgesandten auch eine Vollmacht, *Instructio* genannt, erteilt worden.⁴¹

Bei der Besprechung ist intensiv auf die finanziellen Lasten der Hanse und ihre Auswirkungen auf Hildesheim eingegangen worden.⁴² Sie haben nicht gerade dazu gedient, Hildesheims Zuneigung zur Hanse stärker werden zu lassen. In Hildesheim müssen die Gesandten dann den Rat informiert haben. Unter dem 13. September teilte man den Braunschweigern mit, dass man sich in

37 Vgl. die bekannte Federzeichnung der Sitzordnung bei der Hansesitzung von 1619 (StadtA Münster, A XII Nr. 53) u. F. BRUNS, Eine Platzordnung des Hansetages von 1619, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 24 (1928), S. 179-196, hier S. 179-184.

38 Philippe DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart 21976, S. 477.

39 StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 200, 11. Juni 1669.

40 StadtA HI, Best. 100-74 Nr. 201, fol. 1r-2v.

41 Ebd., fol. 5r/v.

42 Ebd., fol. 7r-12v.

Hildesheim weiter beraten wolle.⁴³ Am 23. September ist es dann in der Hildesheimer Ratsapotheke noch einmal zu einem Treffen mit dem Braunschweiger Stadtsyndikus Baumgarten gekommen, bei dem man wieder vorsichtig das Für und Wider der Hanse abwog. Aus den Notizen Hoffmeisters wird ersichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt wohl nur noch Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Danzig, Braunschweig und Hildesheim überhaupt irgendein Interesse an der Hanse hatten – und damit endet die letzte Akte aus dem Unterbestand *Hanseatica* des Stadtarchivs.⁴⁴

Es stellt sich zum Abschluss die Frage, ob es denn nun berechtigt ist, Hildesheim zu den am letzten Hansetag teilnehmenden Städten zu zählen. Dass Hildesheim keine eigenen Bevollmächtigten entsendete, steht zweifelsfrei fest. Aus dem in Auszügen zitierten Gutachten Hoffmeisters, das auf die mit Braunschweig im Vorfeld des Hansetags geführten Gespräche und die ausgetauschten Schreiben Bezug nimmt, kann für den Braunschweiger Abgesandten höchstens eine vage mündliche Bevollmächtigung und die Absichtserklärung einer schriftlichen Instruktion entnommen werden.

Weder im Stadtarchiv Hildesheim noch im Stadtarchiv Braunschweig ließ sich eine Vollmacht Hildesheims ermitteln. In Braunschweig haben sich aber der Entwurf und das Original der Vollmacht für den dortigen Stadtsyndikus Dr. Baumgarten erhalten.⁴⁵

Eine Lösung des Problems könnte das Protokoll des Lübecker Hansetags bieten, doch das hinterlässt einen zweideutigen Eindruck.⁴⁶ Hildesheim wird dort zwar elfmal erwähnt, aber gleich zu Beginn der ersten Sitzung am 29. Mai erklärte der Braunschweiger Stadtsyndikus, dass er aus seinem Quartier nur noch von Hildesheim die Vollmacht per Post erwarte.⁴⁷ Ein entsprechender Hinweis auf die fehlende Instruktion findet sich auch fünf Tage später noch in der Vormittags- und Nachmittagsitzung am 3. Juni.⁴⁸

In der 9. Sitzung am 5. Juni dagegen, als es um die Wahl eines Syndikus der Hanse und eines Residenten in Den Haag geht, stimmte Braunschweig auch im Namen Hildesheims für Herrn Dr. Brauer bzw. Herrn Dr. Hüneken.⁴⁹ Und auch

43 Ebd., fol. 21r-22v.

44 Ebd., fol. 25r.

45 StadtA Braunschweig, B III 4: 35, Bl. 375-377.

46 Archiv der Hansestadt Lübeck, ASA Externa, *Hanseatica* 247. Ich bin Frau Dr. Angela Huang zu Dank verpflichtet, dass sie mir die Arbeitsfassung ihrer Transkription des Protokolls großzügigerweise zur Verfügung gestellt hat.

47 Ebd., fol. 3v.

48 Ebd., fol. 29r u. 31r.

49 Ebd., fol. 37r. Das Votum für Dr. Hüneken wird von Braunschweig in der 12. Sitzung am 8. Juni erneut auch im Namen Hildesheims abgegeben (Ebd., fol. 41r).

als in der 12. Sitzung am 10. Juni über finanzielle Mittel für das Brügger Kontor verhandelt wurde, bat Braunschweig im Namen Hildesheims, es beim alten *Annuum* zu belassen.⁵⁰ Bereits in der Nachmittagsitzung am 2. Juni hatte Dr. Baumgarten die Bitte geäußert, dass vor einem Beschluss zum Wiederaufbau des Londoner Stalhofes auch Hildesheim zu hören sei.⁵¹

Wägt man die Braunschweiger Aktivitäten im Namen Hildesheims genau ab, könnten sie durch Hoffmeisters Formulierung, *der Stadt Hildesheim Bestes bei den einzelnen Punkten nach aller Möglichkeit zu beobachten, mit der freundlichen Bitte, sich aus allen Beschlüssen herauszuhalten*, auch ohne eine Vollmacht gedeckt sein. Die Wahl des Syndikus und des Den Haager Residenten war unschädlich für Hildesheim und stellte im strengen Sinne keinen Beschluss dar. Hinsichtlich des Brügger Kontors sollte es zu keiner Veränderung kommen und beim alten Betrag bleiben, und zum Wiederaufbau des Stalhofes standen Hildesheim alle Möglichkeiten offen, weil gebeten worden war, es vor einem Beschluss noch anzuhören.

Da sich auch aus den Besprechungen mit den Braunschweigern nach dem Hansetag keine Hinweise auf eine Hildesheimer Instruktion ergeben, spricht letztendlich mehr dafür, dass sie nicht ausgestellt wurde. In diese Richtung weist auch der Hanserezess vom 11. Juni, wenn er Hildesheim – im Unterschied zu Osnabrück und Rostock – nicht unter den am Hansetag beteiligten Städten aufführt.

50 Ebd., fol. 54r.

51 Ebd., fol. 23r.

Die Stärke der schwachen Akteure

Die hanseatische Gemeinschaft im europäischen Handelssystem des 18. Jahrhunderts¹

VON MAGNUS RESSEL

I. Einleitende Überlegungen

Im Jahr 1783 äußerte sich ein anonymes Autor in August Ludwig Schlözers (1735-1809) »Stats-Anzeigen« zur Entwicklung der deutschen Händlerschaft in den französischen Hafenstädten nach Zustandekommen des hanseatisch-französischen Handelsvertrags im Jahr 1716. Durch diesen wurden seiner Meinung nach die *Einwohner und HandelsLeute* der Hansestädte *in ganz Frankreich, und in aller Absicht, den königl. Untertanen gleich gestellt, und in die vollkommenste Gemeinschaft aller Rechte und Gebüren der Eingebornen aufgenommen*. Selbst diese weitreichende Gunstbezeugung wurde noch durch französische Großzügigkeit übertroffen, denn:

Sobald der HandlungsVergleich von 1716 bekannt war: schlossen sich alle deutsche Kaufleute, und vornämlich die ReichsBürger [der binnenländischen Reichsstädte; MR], die schon damals in großer Anzal in Frankreich zerstreut lebten, an die HanseBürger an, und wurden auch ohne Schwierigkeiten zum Genuß aller der Freiheiten zugelassen, die eigentlich nur diesen leztern zugestanden waren. Man zählt auch wirklich ein par hundert ansehnliche deutsche HandelsHäuser in Paris, Marseille, Bayonne, Bordeaux, La Rochelle, Nantes, L'Orient, Havre etc. die alle den königl. Untertanen, mit Beibehaltung ihrer vaterländischen Pflichten, gleich gehalten sind.²

¹ Der Artikel entstand aus einem Vortrag auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Kooperation mit dem Hansischen Geschichtsverein vom 3.5.2019 bis 4.5.2019. Er stellt eine gewisse Fortsetzung und auch leichte Korrektur eines älteren Artikels von mir dar: Magnus RESSEL, Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulatsgemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck, in: HGBll 130 (2012), S. 127-174. Herzlich danke ich der Gerda Henkel Stiftung für die Finanzierung meiner Forschungen und Thomas Weller für wichtige Hinweise und Kommentare. Ein besonderer Dank gilt ebenfalls den Peer-Reviewern des Niedersächsischen Jahrbuchs sowie Jan Bothe und Peter Köhler für ihre wichtigen Hinweise und Anregungen.

² August Ludwig SCHLÖZER, Stats-Anzeigen, Bd. V, 17-20, Göttingen 1783, S. 87.

Hätte diese Beschreibung den Tatsachen entsprochen, so könnte man in diesem Falle den Städtebund Lübecks, Hamburgs und Bremens weitgehend als Außenhandelsvertretung des Alten Reichs bezeichnen. Der Vertrag von 1716 hätte damit den Charakter eines grundlegenden Rahmenabkommens zwischen dem Alten Reich und Frankreich, und der hansische Resident in Paris wäre angesichts der hohen Bedeutung des deutsch-französischen Handels im 18. Jahrhundert wohl der bedeutendere Vertreter »deutscher« Interessen gewesen als der dortige kaiserliche Botschafter.³

Jedoch lässt ein Blick auf den Kontext, in dem dieser Absatz geschrieben wurde, einige Zweifel an dessen Wahrheitsgehalt aufkommen. Der Autor war Christian Friedrich Pfeffel von Kriegelstein (1726-1807). Dieser aus dem Elsass stammende Historiker und Korrespondenzpartner Schlözers wirkte in den 1780er Jahren unter anderem als »Jurisconsulte du Roi«. Zu Schlözers »Stats-Anzeigen« steuerte er eine Reihe von Beiträgen über Frankreich bei, die meistens ein verzerrtes Bild zugunsten des Königreichs darboten.⁴ Und auch in dem Artikel, aus dem das obige Zitat stammt, wollte Pfeffel im Wesentlichen die heftige und auch publizistisch geäußerte Ablehnung von neuen Steuern durch die oberdeutsche Händlernation in Lyon kommentieren.⁵ Dieser Protest wurde durch die Betonung der günstigen Behandlung von Händlern der Reichsstädte in ganz Frankreich in ein schlechteres Licht gerückt.

Aus der Reichweite der Behauptungen Pfeffels sowie den dabei notwendigerweise aufkommenden Zweifeln leitet sich die zentrale Frage dieses Artikels ab: Wie kann die Bedeutung der hanseatischen Gemeinschaft im 18. Jahrhundert in der Praxis bestimmt werden? Pfeffel stellt die kleine Gemeinschaft im Grunde als Außenhandelsvertretung des Reichs dar und steht damit im Widerspruch

3 Frankreich war im 18. Jahrhundert zweifellos der wichtigste Handelspartner des Alten Reichs. So schreibt jüngst Markus Denzel nach einer grundlegenden Analyse Hamburger Zollregister: *Seit 1737 wurde Frankreich [...] bis 1792 zum vor Großbritannien wichtigsten Exporteur nach Hamburg, und zwar mit deutlichem Abstand*: Markus A. DENZEL, Der seewärtige Einfuhrhandel Hamburgs nach den Admiralitäts- und Convoygeld-Einnahmebüchern (1733-1798), in: VSWG 102 (2015), S. 131-160, hier S. 144; vgl. auch den grundlegenden Artikel von: Roger DUFRAISSE, Les relations économiques entre la France révolutionnaire et l'Allemagne, in: Jürgen VOSS (Hrsg.), Deutschland und die Französische Revolution, München 1983, S. 214-248.

4 Zu Pfeffel und seiner Tätigkeit für Frankreich vgl. mit der weiteren Literatur Peter FUCHS, Pfeffel von Kriegelstein, Christian Friedrich, in: NDB 20 (2001), S. 306-307; Jürgen VOSS, Die Bedeutung Frankreichs im Leben und Wirken August Ludwig Schlözers, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hrsg.), August Ludwig (von) Schlözer in Europa, Göttingen 2012, S. 229-244.

5 Vgl. hierzu: Gerhard PFEIFFER, Die Bemühungen der oberdeutschen Kaufleute um die Privilegierung ihres Handel in Lyon, in: Stadtarchiv Nürnberg (Hrsg.), Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, Nürnberg 1967, S. 407-455, hier S. 455.

zu dem grundsätzlichen Tenor der älteren Forschungsliteratur. Typischerweise wurde die Bedeutung des Dreistädtebundes dort eher gering angesetzt.⁶ Zur genaueren Durchdringung dieser Frage soll im Folgenden ein praxeologischer Ansatz Anwendung finden, der seine Wurzeln in der Entwicklung der Hanseforschung in den letzten Jahrzehnten hat. Angesetzt sei bei Ludwig Beutins anregender Frage von 1956:

*So könnte man fast fragen: Gab es denn die Hanse überhaupt? Was war sie denn, wenn sie schon existierte, eigentlich, wenn sie all jenes nicht war? Denn dies ist nun nicht zu bezweifeln, daß die Hanse auch in ihrer späteren Form als Städtegemeinschaft im hohen Maße lebens- und wirkungsfähig war. Was verlieh ihr die Fähigkeit dazu und wie äußerte sich ihre Wirkung bei so vielfältigen Hemmungen?*⁷

In gewisser Weise eine Antwort lieferte Ahasver von Brandt wenige Jahre später mit seiner klassisch gewordenen Konzeptionierung der Hanse als Wirtschaftsorganisation.⁸ Die Ableitung des Städtebundes aus der Wirksamkeit und vor allem Nützlichkeit für seine Kaufleute kann auch heute noch als eine gelungene Perspektivumkehr eines wichtigen Forschungsparadigmas gelten. Und doch scheint der Aufsatz heute nach fast 60 Jahren in vielerlei Hinsicht wie ein nicht ganz konsequent bis zum Ende geführtes Gedankenexperiment. Die immer wieder hervorschimrende Betonung der Wirksamkeit der Staaten, die als merkantilistisch inspirierte Nationalwirtschaften dann im 16. Jahrhundert der Hanse ihr Ziel setzten, wirken heute eher wie Reminiszenzen an einen *locus classicus* der Hanseforschung, also den primär politisch gedachten Städtebund.

Eine bedeutende Neuinterpretation der Hansegeschichte von ihren Basiseinheiten her, den Kaufleuten, lieferten seit 2001 Ulf Christian Ewert und Stephan Selzer.⁹ Ihr Vorschlag, die Hanse als Netzwerkorganisation von Kaufleuten zur

6 So beispielsweise bei Helmut FESTERLING, *Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Bremen 1964.

7 Ludwig BEUTIN, *Das Wesen der Hanse*, in: *Verslagen en Mededelingen van de Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis 72 (1957)*, S. 25-37.

8 Ahasver VON BRANDT, *Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation. Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben*, in: DERS. (Hrsg.), *Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West*, Köln 1963, S. 9-37. Auch wenn Brandt Beutins Aufsatz nicht zitiert, so lag diese Frage damals doch zeitgenössisch angesichts der Teilung Deutschlands relativ nahe, vgl. Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Die Hanse in europäischer Sicht: Zu den konzeptionellen Neuansätzen der Nachkriegszeit und zu Röriqs Konzept*, in: DERS. (Hrsg.), *Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie*, Trier 2003, S. 19-43.

9 Eine Zusammenfassung des Ansatzes bietet: Christian SELZER/Ulf Christian EWERT, *Social Networks*, in: Donald J. HARRELD (Hrsg.), *A companion to the Hanseatic League*, Leiden 2015, S. 162-193. Insbesondere fand dieser Ansatz eine Aufnahme bei: Stuart JENKS, *Trans-*

Senkung von Transaktionskosten konzeptionell zu begreifen, ist in der Forschung weitgehend auf Zustimmung gestoßen.¹⁰ Manche Skepsis ist aber auch bemerkbar. So hat Hans-Jörg Gilomen 2010 vermerkt, dass auf einer Tagung zu Netzwerken im Mittelalter mit einigen Vorträgen zur Hansegeschichte *die klassischen Vorteile der Hanse kaum erwähnt wurden*, gemeint waren ein scharfes Gästerecht und die Möglichkeit zu Qualitäts- und Preisdiktaten durch Ausnutzung der auch mit rigiden Mitteln erworbenen Privilegien im Ausland.¹¹ Damit drückt sich ein gewisser Vorbehalt gegenüber dem Netzwerkansatz für die Hanse an sich aus, gegenüber welchem Gilomen wohl die handelspolitische Hanse in ihren Monopolpraktiken wieder stärker behandelt sehen will.

An diesen Punkt der Debatte sei hier durch eine Perspektive vom 18. Jahrhundert her angeschlossen. Zwar ist eine solche Zeitstellung für die Hanseforschung ungewöhnlich, sie kann aber für den Blick auf die handelspolitischen Praktiken nützlich sein. Praktiken werden hier, einem inzwischen in der Geschichtswissenschaft gängigen Gebrauch folgend, als in Strukturierungen eingebettete rekursive Aktionsmuster betrachtet, die einer virtuellen Ordnung unterliegen. Sie werden durch ein Set von Regeln und Ressourcen hervorgebracht und wirken zugleich auf diese zurück.¹² Die dahinterstehende Prämisse ist, dass die hanseatische Gemeinschaft hauptsächlich in Form ihrer regelhaften,

aktionskostentheorie und die mittelalterliche Hanse, in: HGBll 123 (2005), S. 31-42; Justyna WUBS-MROZEWICZ, Traders, Ties and Tensions. The Interaction of Lübeckers, Overijsslers and Hollanders in Late Medieval Bergen, Hilversum 2008; Mike BURKHARDT, Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel, Kaufleute, Netzwerke, Weimar 2009.

¹⁰ Vgl. Sheilagh OGILVIE, Institutions and European Trade. Merchant guilds, 1000-1800, Cambridge 2011, S. 317-321. Jüngst zur Hanse als Netzwerkorganisation: Margrit SCHULTE BEERBÜHL, Das Netzwerk der Hanse, in: Europäische Geschichte Online (EGO), 2011-07-21, URL: <http://www.ieg-ego.eu/schultebeerbuehlm-2011-de> (Zugriff 22.5.2020); Stuart JENKS, Small is Beautiful: Why Small Northern European Firms Survived in the Late Middle Ages, in: DERS./Justyna WUBS-MROZEWICZ (Hrsg.), The Hanse in medieval and early modern Europe, Leiden 2012, S. 191-214.

¹¹ Hans-Jörg GILOMEN, Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters – Versuch einer Bilanz, in: Gerhard FOUQUET (Hrsg.), Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, Ostfildern 2010, S. 341-364, hier S. 362.

¹² Damit lehne ich mich an den Ansatz von Anthony Giddens an, der mit seinem Fokus auf sozialen Systemen hier besonders anschlussfähig scheint. Vgl. hierzu jüngst: Beth Bonniwell HASLETT, Communicating and Organizing in Context. The Theory of Structural Interaction, New York 2012; Christopher BRYANT/David JARY, Giddens' Theory of Structuration. A Critical Appreciation, New York 2014. Zur Anwendbarkeit der Praxistheorie Giddens' in der Geschichtswissenschaft vgl. Alex CALLINICOS, Making History: Agency, Structure, and Change in Social Theory, Leiden/Boston 2004, S. 93-161. Vgl. auch grundsätzlicher Marian FÜSSEL, Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung, in: Arndt BRENDENCKE (Hrsg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln 2015, S. 21-33.

aber nicht fixierten oder normierten Kommunikationspraxis existierte und wir sie daher über die Parameter ihrer internen und externen Korrespondenz besonders gut in den Blick nehmen können.

Dabei sollen »hans(eat)isch« konnotierte Kommunikationen nur dann als solche angesehen werden, wenn diese von den beteiligten Akteuren auch so bezeichnet und wahrgenommen wurden. Das ist keine Tautologie. Es gab keine Instanz, die entscheiden konnte, wann eine Angelegenheit im 18. Jahrhundert »hanseatisch« war und wann nicht. Dennoch war es den politischen Eliten der Hansestädte zumeist bewusst, und auch eine Abweichung von der Regel war ihnen klar: Solange Konsens zwischen den drei Städten bestand, konnte ein Phänomen mit dieser Bezeichnung unterlegt werden und dadurch eine erhöhte Legitimität erzeugt werden.¹³ Diesem Vorteil stand aber auch ein grundsätzlicher Nachteil gegenüber: Der Konsens zwischen den drei Städten musste gesucht und gefunden werden. Die Langwierigkeit von hans(eat)ischen Prozessen der Konsensfindung hatte bereits im frühen 17. Jahrhundert die Krise des großen Städtebundes verschärft.¹⁴ Im Prinzip bestand dieses Problem auch noch im 18. und 19. Jahrhundert für den Dreistädtebund. Um Koordinationsschwierigkeiten zu überwinden, mussten Korrespondenzpraktiken etabliert werden, die dem Bund die Fähigkeit zur diplomatischen Operativität gaben.

Durch die skizzierte Perspektivierung soll ein Grundproblem mancher Betrachtungen der hanseatischen Gemeinschaft nach 1630 überwunden werden: Beschreibungen dieser Gemeinschaft fokussieren nicht selten auf einzelne Akteure oder markante Ausschnitte von größeren Geschehniszusammenhängen. Bisweilen wurde anhand einer solchen Art von Analyse auf eine Ineffektivität der Gemeinschaft geschlossen.¹⁵ Demgegenüber sollen hier gerade Praktiken an randständigen und scheinbar ergebnisarmen historischen Phänomenen, die nicht umsonst in der Geschichtswissenschaft faktisch nie behandelt wurden, in den Blick genommen werden. Mit anderen Worten: Es stehen Routinen

13 Dafür hat bereits die ältere Literatur eine Reihe an Beispielen geliefert, hier sei insbesondere verwiesen auf eine in ihrem Positivismus für solche Überlegungen sogar hilfreiche Nacherzählung von Kommunikationsakten der Hansestädte in Bezug auf ihre gemeinsame oder eben vereinzelt Positionierung gegenüber den nordafrikanischen Regentschaften im frühen 19. Jahrhundert: Ernst BAASCH, *Die Hansestädte und die Barbaresken*, Kassel 1897, S. 130-180.

14 Vgl. insb. Iwan IWANOV, *Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550-1620)*, Köln 2016, S. 166-169.

15 Als Beispiel sei ein grundsätzlich überzeugendes Werk genannt, das sich aber m. E. zu sehr von punktuellen Beobachtungen zu weitgehenden Schlussfolgerungen in Bezug auf die hanseatische Gemeinschaft leiten lässt: Manfred KOSSOK, *Im Schatten der Heiligen Allianz. Deutschland und Lateinamerika 1815-1830. Zur Politik der deutschen Staaten gegenüber der Unabhängigkeitsbewegung Mittel- und Südamerikas*, Berlin 1964.

eines kollektiven Handlungsgefüges im Mittelpunkt des Interesses.¹⁶ Als ein lockerer Bund, der ohne geschriebene Verfassung, ohne gemeinsames Archiv, ohne gemeinsame Symbole und eigentlich auch ohne einen gemeinsamen Repräsentanten fungierte, wies die Gemeinschaft einen schwachen Grad an Institutionalisierung auf und war damit abhängig von einem durch permanente Praktiken reproduzierten Modus Operandi.¹⁷ Anders ausgedrückt und eine Formulierung von André Hostenstein mit Blick auf das obige Zitat Beutins aufgreifend: Ihre Verfassung bestimmte sich sowohl im Mittelalter als auch in der Frühen Neuzeit nur *in actu*. Nur im praktischen Handeln von vielen Akteuren, die ihre Tätigkeit gemeinsam als »hanseatisch« begreifen konnten, ist eine Strukturierung erkennbar, deren Wirkmacht hier für das 18. Jahrhundert bestimmt werden soll.¹⁸

Der gewählte Zeitabschnitt scheint für solch eine Zielsetzung gut geeignet. Im 18. Jahrhundert sehen wir manche Phänomene, die für einen substantiellen Erfolg der hanseatischen Gemeinschaft Lübecks, Hamburgs und Bremens bei der Förderung ihrer Händler im Ausland sprechen. Verwiesen sei zunächst auf die Evidenz einer relativ hohen Anzahl an Kaufleuten aus den Hansestädten in bedeutenden europäischen Hafenorten.¹⁹ Diese Gemeinschaft nun entbehrte

16 Diese Formulierung schließt an an: Dagmar FREIST, Historische Praxeologie als Mikro-Historie, in: BRENDCKE (Hrsg.), Praktiken, wie Anm. 12, S. 62-77.

17 Eine Tendenz zur verstärkten organisatorischen Institutionalisierung der Hanse war vor allem in den Dekaden um 1600 herum zu erkennen. Im Wesentlichen müssen diese seit den späten 1620er Jahren als gescheitert angesehen werden, der lockere Dreistädtebund war das Resultat der nicht möglich gewesen Straffung der Hanse, vgl. Jochen RATH, »alß gliedere eines politischen leibes trewlich meinen«. Die Hansestädte und die Konflikte Braunschweigs mit den Welfen im 17. Jahrhundert, Münster 2001, S. 453-495; IWANOV, Die Hanse, wie Anm. 14, S. 321-325.

18 Der Begriff nach André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800), Berlin 1991, dort allerdings besonders auf den Akt der Huldigung bezogen.

19 Es sei hier nur ein Beispiel gegeben, welches aber recht repräsentativ ist. Im Hafen von Marseille siedelten sich seit etwa 1760 viele Hamburger und einige wenige Oberdeutsche an. Sie wurden bald eine wichtigere Gruppierung als die bis dato dominierenden Schweizer. Dabei fällt auf, dass die Hamburger eher mit Amsterdam handelten und kaum mit Hamburg, da die Seehandelsverbindung zwischen Elbe- und Rhönemündung besonders schwach blieb und nur eine gewisse Bedeutung für Baumwolle, Mandeln, Wein und Zucker hatte: Ludwig BEUTIN, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen, Neumünster 1933, S. 158-160, 199; Charles CARRIÈRE, Négociants marseillais au XVIIIe siècle. Contribution à l'étude des économies maritimes, Marseille 1973, S. 584-586; Jürgen SCHNEIDER/Otto-Ernst KRAWEHL/Markus A. DENZEL/Frank SCHULENBURG, Statistik des Hamburger seewärtigen Einfuhrhandels im 18. Jahrhundert. Nach den Admiralitäts- und Convoygeld-Einnahmebüchern, St. Katharinen 2001, S. 200-211; Gilbert BUTI, Négociants d'expression allemande à Marseille (1750-1793), in: Cahiers de la Méditerranée 84 (2012),

fast jeglicher Machtmittel, sie konnte die Interessen ihrer Kaufleute im Ausland bestenfalls durch eine gewisse diplomatische Aktivierung der Reichsebene auch machtpolitisch stützen. In der historischen Gesamtschau zeigt sich, dass dies jedoch fast nie einen bedeutenden Erfolg brachte.²⁰

Eine Kritik an dieser Methode könnte lauten: Findet so eine Analyse nicht sogleich, was sie vorgeblich sucht? Wir sehen viele Hansekaufleute in europäischen Hafenstädten im 18. Jahrhundert, zudem ein konsularisches Netzwerk, ergo scheint dessen Notwendigkeit und Effizienz belegt. Dabei würde eine solche Antwort die Bedeutung des mitteleuropäischen Hinterlandes mit seinen geringen Löhnen, den sich daher gut entwickelnden Gewerbelandschaften und einem sich dynamisierenden transkontinentalen Verkehr von der Nordsee ans Mittelmeer als wesentliche Voraussetzung der Präsenz hanseatischer Händler im Ausland zu stark ausblenden.²¹

Eine vergleichende Betrachtung der Städte mit einem ähnlich gelagerten Fall spricht aber doch für eine gewisse Wichtigkeit der hanseatischen Gemeinschaft für den Erfolg ihrer Kaufleute. Gefragt werden muss präzise: Warum konnten relativ viele Kaufleute der drei Städte, insbesondere Hamburgs, diesen Handel im europäischen Ausland aktiv gestalten? Der Blick nach Danzig lehrt, dass es für eine Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert auch attraktiv sein konnte, die Waren im eigenen Hafen von auswärtigen Händlern abholen zu lassen und sich der Mühen und Risiken des aktiven Einsatzes im Fernhandel zu enthalten.²² Dabei wären Danziger Händler sicher global einem ähnlichen Maß an Sicherheit oder Unsicherheit begegnet wie ihre Kollegen aus den drei wendi-

S. 65-84, hier S. 69. Mit anderen Worten: Die Händler der Hansestädte wirkten als Vermittler auch auf anderen als ihren Handelslinien.

²⁰ Verwiesen sei auf die Versuche, durch den Kaiser gegenüber Dänemark oder den Barbaren eine Stärkung zu erlangen, was beides kaum Erfolge zeitigte: Rainer RAMCKE, *Die Beziehungen zwischen Hamburg und Österreich im 18. Jahrhundert. Kaiserlich-reichsstädtisches Verhältnis im Zeichen von Handels- und Finanzinteressen*, Hamburg 1969, S. 118-130; Magnus RESSEL, *The peace between Hamburg and Algiers (Feb. 1751-Nov. 1752). Trajectory and effect of the first German-Algerian treaty*, in: *Portal Militärgeschichte 2016-04-25*, URL: <http://portal-militaergeschichte.de/node/1543> (Zugriff 22.5.2020).

²¹ Klaus WEBER, *Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680-1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cádiz und Bordeaux*, München 2004, S. 253, 301-303; Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660-1818)*, München 2007, S. 58-74.

²² So fanden sich im bedeutendsten auswärtigen Hafenplatz für deutschsprachige Händler des 18. Jahrhunderts, Bordeaux, 58 Hamburger, 14 Bremer, 5 Lübecker und 4 Danziger Händler: WEBER, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21, S. 381. Danzig hatte zu dieser Zeit ca. 46.000 Einwohner, Lübeck ca. 18.700, vgl. Gotthilf LÖSCHIN, *Danzig und seine Umgebungen*, Danzig 1853, S. 18; Julius HARTWIG, *Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit*, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 13 (1917)*, S. 77-92.

schen Hansestädten. Immerhin war der Danziger Handel seit 1725 durch den französisch-hanseatischen Vertrag von 1716 gedeckt.²³ Und auch die in Danzig gehandelten Volumina stehen zwar hinter denjenigen Hamburgs zurück, es blieb aber einer der bedeutendsten Häfen Nordeuropas; vor allem im Export.²⁴ Ein Vertrieb durch eigene Händler im europäischen Ausland wäre wohl denkbar gewesen, vor allem da Danzig nicht so stark wie Lübeck unter der englischen Navigationsakte litt.²⁵ Da Danzig seit den 1660er Jahren auch über die brandenburgische Post an die Reichspost angeschlossen war, fehlte es an dieser Voraussetzung zur Organisation eigener Fernhändler in der Fremde nicht.²⁶ Eine plausible Erklärung für die Abstinenz Danziger Kaufleute bietet hauptsächlich dessen fehlende offizielle Vertretung im Ausland.

Diese nun wurde für die hanseatische Gemeinschaft zwar einige Male thematisiert und eingehend in ihren Entstehungs Umständen oder Funktionen beschrieben, aber nur selten in ihrer praktischen Ausgestaltung beleuchtet.²⁷ Dabei muss zwischen konsularischer und politischer Vertretung unterschieden

23 Gottfried LENGNICH/Otto GÜNTHER, Des Syndicus der Stadt Danzig Gottfried Lengnich ius publicum civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte. Nach der Originalhandschrift des Danziger Stadtarchivs, Danzig 1900, S. 19, 545.

24 Die Importe Danzigs schätzte der französische Resident für das Jahr 1770 (also vor der ersten Teilung) auf ca. 15 Mio. livres tournois, die Exporte auf 30 Mio., vgl. Edmund CIEŁAK, Bilan et structure du commerce de Gdańsk dans la seconde moitié du XVIIIe siècle, in: *Acta Poloniae Historica* 23 (1971), S. 105-118. Zu den vom französischen Residenten in Hamburg geschätzten Importvolumina der drei Hansestädte, die nur mit Mühe mit denen Danzigs in Vergleich zu setzen sind, vgl. Pierre JEANNIN, Die Hansestädte im europäischen Handel des 18. Jahrhunderts, in: *HGBll* 89 (1971), S. 41-73. Mein eigener Eindruck aus dem Vergleich dieser groben Zahlen in relativ inkommensurablen Tabellen ist der, dass Hamburg zu dieser Zeit etwa dreimal so viel wie Danzig importierte, Bremen in etwa dasselbe und Lübeck ein Drittel. Vgl. auch: Magnus RESSEL, The Impact of the Partitions of Poland on the Structure of Baltic Trade, in: Werner SCHELTJENS/Jan Willem VELUWENKAMP (Hrsg.), *Early Modern Shipping and trade*, Leiden 2018.

25 Zur Navigationsakte vgl. Stanisław GIERSZEWSKI, Trade between Gdańsk and Great Britain – the Question of Neutral Flag in the Second Half of the 18th Century, in: *Studia Maritima* 7 (1988), S. 109-117.

26 Milja VAN TIELHOF, The mother of all trades. The Baltic grain trade in Amsterdam from the late 16th to the 19th century, Leiden 2002, S. 156-166.

27 Vgl. zu diesem System insb. Ludwig BEUTIN, Zur Entstehung des deutschen Konsulatswesens im 16. und 17. Jahrhundert, in: *VSWG* 21 (1928), S. 438-448; Georg FINK, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: *HGBll* 56 (1931), S. 112-155; Hans POHL, Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *HGBll* 83 (1965), S. 46-93; RESSEL, Von der Hanse, wie Anm. 1; Jorun POETTERING, Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert, Göttingen 2013, S. 87-104; Thomas WELLER, Merchants and

werden. In den Häfen des bedeutendsten Handelspartners der Hansestädte im 18. Jahrhundert, im Königreich Frankreich, fand sich, wie in den vorherigen Jahrhunderten, keine konsularische Vertretung der Hansestädte. Nur ein Resident in Paris nahm die Interessen der drei Städte wahr, und dieser war meist ein gebürtiger Franzose ohne wesentlichen Kontakt zur hanseatischen Händlerschaft in den französischen Küstenstädten.²⁸ Dennoch war die Präsenz von Kaufleuten der Hansestädte in französischen Hafenstädten bedeutsam; und nur wenig Danziger fanden sich darunter. Ein Erklärungsansatz, der das diplomatische Netzwerk der hanseatischen Gemeinschaft mit der hohen Anzahl an Händlern der drei Städte im europäischen Ausland im 18. Jahrhundert in einen Zusammenhang bringen will, muss daher ein komplexes Modell aus der Praxis des zeitgenössischen Handelssystems heraus entwickeln.

Hier soll das durch einen Rückgriff auf das Konzept des etwas salopp formulierten »Small is beautiful« geschehen. In den letzten Jahren hat diese 1973 in den Wirtschaftswissenschaften eingeführte Idee so manches Mal in der Wirtschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit Anwendung gefunden.²⁹ Dabei wird nicht auf ein spezielles und relativ klar definiertes Modell Rekurs genommen, sondern es werden typischerweise einige Eigenschaften von kleineren Firmen hervorgehoben, die deren spezifischen Erfolg in gewissen Nischen erklären. Typischerweise wird erwähnt, dass diese Firmen nicht intensiv im Fokus der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit oder von bedeutenden Machthabern standen. Ihre Größe ermöglichte diesen Firmen auch häufig eine höhere Rezeptivität für ein sich wandelndes Marktgeschehen und Flexibilität aufgrund ihrer gering ausgeprägten Hierarchien.

Bemerkenswert für die frühneuzeitliche Wirtschaftsgeschichte ist der Fokus nicht nur auf Einzelunternehmen, sondern auch auf kleinere Staaten oder deren Monopolkompanien als Akteure im wirtschaftlichen Feld, die von Vorteilen wie

Courtiers. Hanseatic Representatives at the Spanish Court in the Seventeenth Century, in: *Dimensioni e problemi della ricerca storica* 10 (2014), S. 73-98.

²⁸ WEBER, Deutsche Kaufleute, wie Anm. 21, S. 171 f. Vgl. zu den konsularischen Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten im 17. und 18. Jahrhundert grundsätzlich: Burghardt SCHMIDT, Die Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck im Zeichen von Politik, Wirtschaft und Kultur (13.-19. Jahrhundert), in: Isabelle RICHEFORT/Burghardt SCHMIDT (Hrsg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck: Moyen-Âge – XIXe siècle*, Brüssel 2006, S. 7-28.

²⁹ Der seminale Titel einer Aufsatzsammlung war: Ernst Friedrich SCHUMACHER, *Small is beautiful. A study of economics as if people mattered*, London 1973. Zur Anwendung in der Wirtschaftsgeschichte vgl. den Sammelband von Markus A. DENZEL/Jan DE VRIES/Philipp Robinson RÖSSNER (Hrsg.), *Small is beautiful? Interlopers and smaller trading nations in the pre-industrial period*, Stuttgart 2011.

den genannten profitieren konnten. Ein prominentes Beispiel in diesem Sinne mag gegeben werden: Die Aktivitäten der kaiserlichen Ostindienkompanie von Ostende mündeten in den späten 1720er Jahren fast in einem Krieg zwischen den drei Seemächten gegen den Kaiser. Nach der erzwungenen Auflösung der Kompanie führten deren Organisatoren ihre Aktivitäten von Göteborg und Kopenhagen aus fort und erzielten dabei Profite, die kaum hinter denen von Ostende zurückstanden. Die skandinavischen Ostindienkompanien jedoch erregten nur wenig die Gemüter der Politiker in London, Versailles oder Den Haag, obgleich die Ostasienhändler der europäischen Kolonialmächte die Erfolge der Schweden und Dänen in Fernost genau vermerkten.³⁰

Eine ähnliche Beobachtung liegt diesem Artikel zugrunde. Die »mächtige« Hanse des Mittelalters, die manchen europäischen Monarchen ihren Willen hatte aufzwingen können, hatte sich im 16. Jahrhundert angesichts des Verlusts von Privilegien im nordeuropäischen Ausland und der zeitgleichen Ausdehnung ihres Fernhandels bis nach Südeuropa stark verändern müssen.³¹ An ihrer Stelle war die lockere Struktur der hanseatischen Gemeinschaft der drei Städte entstanden. Diese hielt das hansische Erbe in Form der Kontorsgebäude, einiger konsularischer oder anderer diplomatischer Vertreter und der Privilegien und Handelsverträge aufrecht.

Die Behauptung, dass sich die Hansestädte gegenüber den Großmächten in der Frühen Neuzeit als schwach präsentiert haben, ist nicht neu. Eine ähnliche Linie ist ein Topos der Darstellungen vor allem der Hamburger Geschichte in der Frühen Neuzeit.³² Dies soll hier aber an einer entscheidenden Stelle eine Nuancierung erfahren. Auch bei einer solchen Strategie war eine hinreichende Operationalisierung vonnöten, die hier herausgestellt werden soll. Durch die Erkenntnis, was »das Hanseatische« in der Praxis des 18. Jahrhunderts ausmachte, können auch die nicht unähnlichen Elemente im Mittelalter besser beleuchtet werden. Zwar ist die Annahme einer Äquivalenz von Konsuln und Kontoren, von Handelsverträgen und Privilegien sowie von latenter Diskriminierung und Bestimmungen des Gästerechts nur bis zu einem gewissen Grad erkenntnisfördernd. Zudem sei gerade bezüglich der Strategie des expliziten

30 Kristof GLAMANN, *The Danish Asiatic Company, 1732-1772*, in: *Scandinavian Economic History Review* 8 (1960), S. 109-149; Leos MÜLLER, *The Swedish East India Company – Strategies and Functions of an Interloper*, in: Markus DENZEL/DE VRIES/RÖSSNER (Hrsg.), *Small is beautiful?*, wie Anm. 29, S. 83-101.

31 Dort hatten teilweise neue Privilegien gelockt, vgl. Magnus RESSEL, *Der deutsche Seehandel im Dreißigjährigen Krieg zwischen lokalem Verlust und Expansion in der Ferne*, in: Guillaume GARNER/Sandra RICHTER (Hrsg.), *»Eigennutz« und »gute Ordnung«. Ökonomisierungen im 17. Jahrhundert*, Wiesbaden 2016, S. 67-94.

32 Z. B. RAMCKE, *Die Beziehungen*, wie Anm. 20, S. 81-83.

›Sichkleinmachens‹ eine Beschränkung auf das 18. Jahrhundert betont, im 17. Jahrhundert scheint das noch nicht dominant gewesen zu sein.³³ Es geht meines Erachtens aber nicht an der Sache vorbei, bei einer Analyse der zwischenstädtischen Organisation hanseatischer Aktivitäten auch eine Auslotung des grundsätzlichen Verhältnisses von hansestädtischen Händlern im Ausland zum Städtebund anzustreben und damit einen kleinen Beitrag zur Debatte in der Mediävistik beizusteuern.

Es können hier natürlich keineswegs alle Facetten der hanseatischen Gemeinschaft im 18. Jahrhundert thematisiert werden. Viele Bereiche werden im Folgenden explizit ausgelassen. So wird die Wirksamkeit der hanseatischen Gemeinschaft auf der Reichsebene des 18. Jahrhunderts nicht diskutiert, auch wenn hier manche Wirkung in Berlin und Wien, eventuell auch in Regensburg in Bezug auf die Handelspolitik und die Verhältnisse der Stadtbürger zu weiteren Reichsangehörigen zu vermuten ist. Einstweilen sieht es allerdings so aus, als hätten die Städte ins Reich hinein vornehmlich einzeln als Teil der Reichsstädtebank operiert und ihre diesbezüglichen Aktivitäten nur bei außenpolitischen Verwicklungen des Reichs unter dem gemeinsamen Mantel eines hanseatischen Ziels gebündelt.³⁴ Ebenfalls nicht behandelt werden die Treffen der hansischen Dreiergemeinschaft, die diese auch im 17. und 18. Jahrhundert als eine Art von Surrogat der großen Hansetage abhielten. Diese haben aber vermutlich aufgrund der rascheren und günstigeren Briefbeförderung und der mit nur drei Städten geringen Koordinationslast wohl weniger häufig stattgefunden.³⁵ Weiterhin werden die öffentliche Wahrnehmung der hanseatischen Gemeinschaft und ihre Präsenz in der juristischen oder historischen Literatur,

33 Vgl. die relativ selbstbewusste Politik der hanseatischen Gemeinschaft gegenüber Spanien im 17. Jahrhundert: Thomas WELLER, *Ungleiche Partner: Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Hillard VON THIESSEN/Christian WINDLER (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 341-356.

34 Markante Beispiele in diesem Sinne sind die Reichskriege, bei denen die Hanseaten intensiv versuchten, sich abseits zu halten, vgl. z.B. für eine entsprechende gemeinsame Koordination der Hansestädte 1734: Hans MAUERSBERG, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960*, S. 301-303. Eine reichhaltige Darstellung der Beziehungen des Reichs zu den Hansestädten in der Frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt auf der Zeit nach dem Westfälischen Frieden bietet: Johann Jacob MOSER, *Teutsches Staats-Recht*, Bd. 43, Nürnberg 1751, S. 132-214.

35 Vgl. zu manchen Treffen in Bergedorf im Zeitalter Ludwigs XIV.: Indravati FÉLICITÉ, *Négocié pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650-1730*, Berlin 2016, S. 144-145, 186, 245. Von relativ vielen Versammlungen geht aus: Johann Jacob MOSER, *Von denen Teutschen Reichs-Ständen der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Glidern*, Frankfurt/M. 1767, S. 1233.

aber auch in der Kunst und unterhaltsamen Literatur der Zeit ausgeblendet.³⁶ Auch ›hanseatisch‹ konnotierte Händlernetzwerke im Ausland werden nicht behandelt.³⁷

Der Artikel fragt konkret nach Aspekten des »Hanseatischen« in der diplomatischen Praxis des Städtebundes im und für den innereuropäischen Fernhandel im 18. Jahrhundert. In diesem Sinne behandelt er ein relativ »klassisches« Thema der Hanseforschung, wengleich durch die Betrachtung eines ungewöhnlichen Zeitraums ein Impuls für eine erweiterte Perspektive auf den Städtebund angestrebt wird. Bei der Wahl der Beispiele wurde die Priorität auf möglichst typisch erscheinende, also wenig spektakuläre Fälle gelegt.

Bereits ein oberflächlicher Blick in die Sekundärliteratur zeigt, dass sich eine Wirksamkeit der hanseatischen Gemeinschaft insbesondere im Austausch mit den drei Königreichen Portugal, Spanien und Frankreich findet. Dies hat wiederum spezifische Gründe, die mit der Bedeutung des Seehandels zu und von diesen Königreichen einerseits, ihrem aber doch relativ zur nordeuropäischen Welt höheren Grad an Fremdheit bezüglich Konfession, Sprache und Rechtssystem andererseits zusammenhängen mögen.³⁸ Die Vertreter der Hansestädte in Nordeuropa fallen demgegenüber an Bedeutung wohl zurück, was wir an ihrer seltenen Erwähnung in den einschlägigen Akten der Städte im Vergleich zu Südwesteuropa sehen können.³⁹ Funktionsweise und Wirkmacht der hanse-

36 Hierzu weiterhin gültig, aber ausbaubedürftig: Wilhelm EBEL, Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, in: HGBll 65/66 (1940/1941), S. 145-169.

37 Hierbei wäre wohl zuvörderst an Verwandtschafts- oder Kreditverbindungen zu denken, die eine Bevorzugung von Partnern aus den Hansestädten anzeigen.

38 Vgl. zu der spezifischen Mischung aus Nähe und Fremdheit zwischen den Hansestädten und den drei genannten Königreichen unter besonderer Betonung der deutschen Migration in diese Länder im 18. Jahrhundert: Jules MATHOREZ, *Les Étrangers en France sous l'ancien régime. Histoire de la formation de la population française*, Vol. 2. *Les Allemands, Les Hollandais, Les Scandinaves*, Paris 1921, S. 29-171; Alfred MOREL-FATIO, *Les Allemands en Espagne du XV^{ème} au XVIII^{ème} siècle*, in: *Revista de Filología Española* 9 (1922), S. 277-297; João Pedro FERRO, *Deutsche Einflüsse in Portugal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Aufsätze zur Portugiesischen Kulturgeschichte* 20 (1988-1992), S. 156-176.

39 Dies ergibt sich aus den folgenden Darstellungen, die zwar Mängel aufweisen, aber doch in ihrer Häufung der Erwähnung dieser drei Länder eine Ahnung von den Bedeutungsschwerpunkten der handelspolitischen Vertreter des Städtebundes nach 1630 vermitteln: Ernst BAASCH, *Die Handelskammer zu Hamburg*, Bd. 1: 1665-1814, Hamburg 1915, S. 425-436; FINK, *Diplomatische Vertretungen*, wie Anm. 27. Plastisch kommt die Bedeutung der Vertretungen in den drei genannten Ländern in den Protokollen der Hamburger Admiralität zum Vorschein, diese sind für das 17. Jahrhundert extrahiert durch den Hamburger Prof. Michael Richey: *Hamburger Staatsarchiv, 111-1 Senat Cl. VII Lit. Ca Nr. 2 Vol. 1b, Nr. 129-131*. Dennoch: Eine Untersuchung der Rolle des hanseatischen Residenten in Den Haag und

atischen Gemeinschaft im europäischen Handelssystem sollen hier vor allem anhand der Beispiele Spaniens und Frankreichs herausgestellt werden. Der zuerst genannte Staat wies im 18. Jahrhundert die markanteste hanseatische diplomatische Präsenz in dessen wichtigsten Hafenstädten auf, letzterer war der bedeutendste Handelspartner mit einer nur geringen außenpolitischen Sichtbarkeit des Städtebundes jenseits von Paris.

Der Artikel ist in drei Teile untergliedert. Zunächst wird eine Strukturbedingung der günstigen Behandlung der hanseatischen Gemeinschaft durch die Großmächte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts anhand verschiedener Handelsverträge herausgearbeitet. Es folgt ein Blick auf eine ›typische‹ Geschäftstätigkeit der hanseatischen Gemeinschaft, konkret, wie sie auf die Bedrohung der Position ihrer Händler in Spanien im 18. Jahrhundert reagierte und hierfür ihren diplomatischen Apparat nutzte. Daraufhin wird die Perspektive nach Frankreich gewendet und die paradoxe Bedeutung von Händlern der Gemeinschaft ohne konsularische Repräsentation in den Hafenstädten beleuchtet. Ein Resümee schließt die Beobachtungen und wagt eine Bewertung der Wirksamkeit der hanseatischen Gemeinschaft für den relativen Erfolg ihrer Händler im europäischen Handelssystem des 18. Jahrhunderts.

II. Strukturbedingungen: Das hanseatische Vertragswerk von 1655-1716

Man kann wohl konstatieren, dass der Städtebund und das Reich im Dreißigjährigen Krieg ihre Beziehungen auf funktionaler Ebene neu ausgestalteten. Die Jahre von 1600 bis zum Prager Frieden hatten mehrfach einen Tiefpunkt der Beziehungen gebracht und mit der Schlacht von Braunschweig 1615 auch eine hansische Armee im Einsatz gegen Truppen in einer Art von Auftrag des Reichs gesehen.⁴⁰ Seit 1630/31 half Hamburg den Schweden bekanntermaßen relativ deutlich, zunächst für Stralsund, später auch durch die Übermittlung der französischen Subsidien. Dies mag zeitweise Phantasien der französischen

des Stalhofmeisters in London im 17. und 18. Jahrhundert steht noch aus. Die Tatsache, dass ein bedeutender Hamburger Syndikus wie Martin Michael Klefecker von 1747 bis 1778 mit Unterbrechungen als Resident in Den Haag wirkte, spricht für eine gewisse Wichtigkeit gerade dieses Postens: Johann Martin LAPPENBERG, *Urkundliche Geschichte des hansischen Stalhofes zu London, Hamburg 1851*, S. 508.

⁴⁰ Karl-Klaus WEBER, *Die Generalstaaten und der Braunschweiger Konflikt zu Beginn des 17. Jahrhunderts*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 80 (1999), S. 73-99.

Politik beflügelt haben, den Städtebund zu den gegen den Kaiser kriegsführenden Reichsständen hinüberzuziehen.⁴¹

Das Verhältnis der Hansestädte zum Reich während des Dreißigjährigen Krieges ist in seiner Tiefe noch zu erforschen. Die bekannten Verleihungen des Elbprivilegs an Hamburg 1628 und der Reichsstandschaft an Bremen 1646 verweisen auf erfolgreiche Manöver der kaiserlichen Seite, das Verhältnis zwischen den Hansestädten und den reichsfremden Mächten zu trüben.⁴² Wohl auch dies ermöglichte unter anderem bereits 1647/48 einen erneuerten Handelsvertrag zwischen dem Hansebund und Spanien. Hans Pohl hat hierzu bemerkt, dass die Bedeutung des Vertrages *nicht genug hervorgehoben werden kann*, da dieser Vertrag bis ins 19. Jahrhundert hinein galt und kein Prinzip der Reziprozität kannte; die Bürger der Hansestädte genossen in Spanien Privilegien, die den Spaniern in den Hansestädten verwehrt blieben.⁴³

Die Entwicklung dieses Vertrages sei hier nicht im Detail nachgezeichnet;⁴⁴ wichtig ist in unserem Zusammenhang, wie die hanseatische Seite versuchte, das Vertragswerk publizistisch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Höchstwahrscheinlich zwischen 1646 und 1648 ließen Kaufleute in Spanien im Umfeld des hanseatischen Residenten Augustin Bredimus einen Druck auf Spanisch publizieren, der mit seinem Titel *Causas Por Donde crecio el comercio de Olanda, y se hizo vn monopolio vniuersal* bereits relativ klar die Bedrohung anzeigt, die durch die neu entstandene Großmacht der Niederlande auf Europa lastete. Hier wurde detailliert beschrieben, wie die Holländer vor dem Unabhängigkeitskrieg

41 Zum Hansebund im Dreißigjährigen Krieg, auch nach 1630, ist noch einige Forschung zu leisten. Einstweilen vgl. Hermann KELLENBENZ, Hamburg und die französisch-schwedische Zusammenarbeit im 30jährigen Krieg, in: ZHG 49/50 (1964), S. 83-107; Rainer POSTEL, »Ein Cunthor in Frankreich«? Diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen der späten Hanse und Frankreich, in: RICHEFORT/SCHMIDT (Hrsg.), Les relations, wie Anm. 28, S. 369-384. Recht nützlich für das Thema des hansischen Bundes um 1630 und der diesem zugemessenen Bedeutung durch die Kriegsparteien ist ein älteres, nur selten zitiertes Werk: Conrad REICHARD, Die maritime Politik der Habsburger im siebzehnten Jahrhundert, Berlin 1867.

42 Vgl. Hans-Dieter LOOSE, Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit, Hamburg 1963; Hartmut MÜLLER, Das Linzer Diplom von 1646, in: Bremisches Jahrbuch 74/75 (1995/1996), S. 11-28. Die Beziehungen zwischen den hanseatischen und kaiserlichen Abgesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress waren dennoch offenkundig recht unterkühlt, vgl. Günter BUCHSTAB, Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongress, Münster 1976, S. 58-86.

43 Hans POHL, Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740 bis 1806, Wiesbaden 1963, S. 5 f.

44 Diesbezüglich verweise ich auf die kommende Habilitationsschrift Thomas Wellers zu den hans(eat)isch-spanischen Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert.

ohne größere Flotte oder eine intensivere Bedeutung im Handel gewesen waren und erst durch eine ungeschickte spanische Embargopolitik zur wirtschaftlichen Großmacht geworden seien. Damit wurde indirekt für ein günstiges Handelsverhältnis mit Hamburg geworben, welches angeblich unter der spanischen Embargopolitik gegen die Niederlande besonders stark gelitten hatte.⁴⁵ Der spätestens seit 1636 in Madrid lebende Münsteraner Bernhard Timmerscheidt, der 1649 Konsul der Hansestädte werden sollte, sandte am 30. November 1648 aus Madrid ein Schreiben an die Hansestädte. Darin sprach er sich intensiv gegen einen gemeinsamen Konsul mit den Niederlanden aus. Die Wortwahl ist häufig derjenigen des Drucks sehr ähnlich und dementsprechend antiniederländisch. Der lange Text bietet eine interessante Interpretation der niederländischen Erfolgsgeschichte, die darauf hinausläuft, dass die Holländer durch besonders gute Frachtschiffe und die Nutzung von gefälschten hansischen Schiffspapieren nicht nur *vff Spanien, fast Meister von allen vbrigen commercien gemacht; welche die Hanse Stette in der Oost- vnd Nortzee getrieben*.⁴⁶ Wir können davon ausgehen, dass Timmerscheidt hier eine generelle Empfindung der hanseatischen Kaufleute in Spanien und evtl. auch mancher Kreise in der Heimat wiedergab. Der Subtext war klar: Handel mit den Hansestädten war gefahrloser für die spanische Macht, hingegen drohten die Niederländer eine übermäßige Dominanz im Handel zu gewinnen. Es ist zu vermuten, dass solche Aussagen auch der spanischen Seite in diesen Jahren regelmäßig auf verschiedene Art und Weise durch Vertreter der Hansestädte kommuniziert wurden.

Zwar schlossen die Spanier 1648 mit den nördlichen Niederlanden einen Friedens- und Handelsvertrag, der explizit deren Kaufleuten die Konditionen der Hanseaten gewährte. Spanien hatte ein weitreichendes Opfer bringen müssen, um in den nördlichen Niederlanden der Friedenspartei ihre Durchsetzung gegenüber der Kriegspartei zu ermöglichen.⁴⁷ Das Resultat war vorhersehbar: Es gelang Händlern aus den nördlichen Niederlanden, sich stark in den spanischen Überseehandel einzuklinken und eine solide Position im europäischen

45 British Library, Add. Ms 14005. Vgl. zu diesem Text insb. Jonathan I. ISRAEL, *The Politics of International Trade Rivalry during the Thirty Years War: Gabriel de Roy and Olivares' Mercantilist Projects, 1621-1645*, in: DERS. (Hrsg.), *Empires and entrepots. The Dutch, the Spanish monarchy, and the Jews, 1585-1713*, London 1990, S. 213-246, hier S. 234 f.; Robert A. STRADLING, *The Armada of Flanders. Spanish maritime policy and European war, 1568-1668*, Cambridge 1992, S. 137.

46 Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Altes Senatsarchiv (ASA) Externa, Hispanica, 70, fol. 7.

47 Jonathan I. ISRAEL, *The Dutch Republic and the Hispanic World. 1606-1661*, Oxford 1986, S. 347-374.

Handelssystem Spaniens zu erringen.⁴⁸ Allerdings verblieb hier neben einer bedeutenden Präsenz von flämischen und brabantischen Händlern auch bis ins späte 18. Jahrhundert unter dem Schutz des Vertrages von 1647/48 eine markante Zahl an Händlern aus den Hansestädten.⁴⁹

Mit Frankreich gelang es den Hansestädten 1655, in ein günstiges Vertragsverhältnis zu kommen. Alle wesentlichen Vorstellungen der Hansestädte wurden bei den Vertragsverhandlungen vonseiten Frankreichs akzeptiert und deren Kaufleuten damit eine außergewöhnlich günstige Behandlung mit einem eindeutig antispanischen und antiniederländischen Unterton zugestanden.⁵⁰ Dabei mag die politisch geringe Bedeutung der Städte, gerade im Vergleich zu den Niederlanden, eine wichtige Rolle gespielt haben. Dies können wir wenigstens indirekt an der relativ generösen Akzeptanz der Bezeichnung als *Ambassadeurs* für die hanseatischen Gesandten seitens der Franzosen erkennen, eines Titels also, den sie sonst keinem Reichsstand gewährten, da dieser mit der vollen Souveränität verknüpft war.⁵¹ Es scheint, als hätten gerade die Niederländer den versteckten Hinweis verstanden, da sie ein Jahr später eine systematische Herabstufung aller hanseatischen Gesandten beschlossen.⁵²

Der Vertrag erfuhr jedoch lange vor seinem Ablauf eine faktische Entwertung. Spätestens seit 1660 wurde der hanseatische Frankreichhandel wiederum Abgaben unterworfen, die eine neue Epoche der französischen Handelspolitik ankündigten.⁵³ Als schließlich seit 1670 der Vertrag durch Frankreich nicht mehr verlängert wurde, hatte das eine grundsätzliche Volte der französischen Handelspolitik zur Ursache. Der Merkantilismus Colbert'scher Prägung, der sich hier durchsetzte, basierte auch auf einer Diskriminierung aller auswärtigen

48 Stanley J. STEIN/Barbara H. STEIN, *Silver, Trade, and War. Spain and America in the Making of Early Modern Europe*, Baltimore 2000, S. 59f. Im höheren Detail wird dies dargestellt bei: Ana CRESPO SOLANA, *El comercio marítimo entre Amsterdam y Cádiz (1713-1778)*, Madrid 2001; DIES., *A Network-Based Merchant Empire. Dutch Trade in the Hispanic Atlantic (1680-1740)*, in: Gert OOSTINDIE/Jessica V. ROITMAN (Hrsg.), *Dutch Atlantic connections, 1680-1800*, Leiden/Boston, S. 139-158.

49 WEBER, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21, S. 112-113.

50 Zu den Verhandlungen und dem Vertrag vgl. Fred-Konrad HUHN, *Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg im 18. Jahrhundert*. [Dissertationsmanuskript, Universität Hamburg], Hamburg 1953, S. 18, 35, 88-89; Antjekathrin GRASSMANN, *Eine hansestädtische Gesandtschaft an den Hof Ludwigs XIV. Zum französisch-hansestädtischen Vertragsabschluss 1655*, in: ZHG 97 (2011), S. 21-37; FÉLICITÉ, *Négociier*, wie Anm. 35, S. 72-80.

51 Abraham VAN WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Bd. 1, Köln 1715, S. 22-24.

52 FINK, *Diplomatische Vertretungen*, wie Anm. 27, S. 114-118.

53 Antjekathrin GRASSMANN, *Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen: Lübeck und Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: RICHEFORT/SCHMIDT (Hrsg.), *Les relations*, wie Anm. 28, S. 385-400, hier S. 392-394.

Händler in Frankreich oder einem Handel auf nichtfranzösischen Schiffen.⁵⁴ Unter den merkantilistischen Maßnahmen Frankreichs litten daher all seine Nachbarn, und angesichts der seit 1672 beginnenden schweren Kriege war lange Zeit nicht mehr an die Rückkehr zu einem geordneten Handelsverhältnis zu denken. Dennoch blieb der Vertrag von 1655 als ein Referenzpunkt auch nach 1670 in gewisser Weise wirksam, an den nach Ende des Spanischen Erbfolgekrieges wieder angeknüpft werden konnte.

Zudem mag der Vertrag von 1655 die Wurzel zu einer sehr bedeutenden Entwicklung des hanseatisch-französischen Handels gelegt haben: Seit 1670 nahm die Zahl der Händler aus den Hansestädten in Bordeaux zu, zum Nachteil der dortigen Niederländer. Diese Tendenz war anfangs noch recht schwach, sie wurde aber durch eine antiniederländische Politik Frankreichs verstärkt.⁵⁵ Zudem konnten die Hansestädte auch in den Kriegszeiten bis 1710 durch die kostengünstige Nutzung der skandinavischen Flaggen mittels einer relativ unkomplizierten Praktik des Wohnortwechsels in eine der meist nahe gelegenen Ortschaften der deutschen Nordseeküste unter einer der skandinavischen Kronen ihre Schifffahrt nach Frankreich auf solidem Niveau aufrechterhalten.⁵⁶ Der Vertrag von 1655 verhinderte mindestens eine zu starke Benachteiligung der Händler aus den Hansestädten in Frankreich gegenüber den Kaufleuten anderer Nationen und ermöglichte so auch zur Zeit Ludwigs XIV. einen langsamen Ausbau der hanseatischen Präsenz im Königreich.⁵⁷

Das hansisch-englische handelspolitische Verhältnis war seit dem späten 16. Jahrhundert besonders schwierig gewesen, und tendenziell blieb es dies auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.⁵⁸ Eine besondere Präsenz von hanseatischen Kaufleuten in England zeigte sich in dieser Zeit nicht, da der bei-

54 Colbert konnte die 1655 geschehene günstige Behandlung der Hansestädte *nicht nachvollziehen*, zit. nach: Peter Voss, »Eine Fahrt von wenig Importantz«? Der hansische Handel mit Bordeaux 1670-1715, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln 1998, S. 93-138, hier S. 109.

55 Peter Voss, *Bordeaux et les villes hanséatiques, 1672-1715. Contribution à l'histoire maritime de l'Europe du Nord-Ouest*. [Dissertationsmanuskript, Université Bordeaux III], Bordeaux 1995, S. 81-101.

56 Claus TIEDEMANN, *Die Schifffahrt des Herzogtums Bremen zur Schwedenzeit (1645-1712)*, Stade 1970.

57 Peter Voss, *A Community in Decline? The Dutch Merchants in Bordeaux, 1650-1715*, in: Clé LESGER/Leo NOORDEGRAAF (Hrsg.), *Entrepreneurs and entrepreneurship in early modern times. Merchants and industrialists within the orbit of the Dutch staple market*, Den Haag 1995, S. 43-62.

58 Vgl. LAPPENBERG, *Urkundliche Geschichte*, wie Anm. 39, S. 107-122; Ludwig BEUTIN, *Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England*, Berlin 1929.

derseitige Handel besonders stark von den in Hamburg residierenden Merchant Adventurers dominiert wurde.⁵⁹ Als Oliver Cromwell 1651 die Navigationsakte einführen ließ, war dies zwar ostentativ eine antiniederländische Maßnahme. Faktisch jedoch richtete sich dieses Gesetz auch in starkem Maße gegen Lübeck, welches besonders vom Handel mit Produkten von den Ostseestädten in die Nordsee abhängig war.⁶⁰

Kurz nach der Restauration begannen erneute Verhandlungen der Hansestädte mit England wegen der Auslegung der Navigationsakte. Die zahllosen Windungen und Schwierigkeiten der Verhandlungen, bei denen Hamburg so manches Mal ausscherte und eine eigene Politik betrieb, können hier nicht eingehend beleuchtet werden. Für uns ist bedeutsam, dass die besonders ehrenvolle Behandlung, die König Karl II. den Hansediplomaten zuteilwerden ließ, international für einig Aufsehen sorgte.⁶¹ Angesichts der dezidiert antiniederländischen Einstellung der englischen Monarchie in diesen Jahrzehnten dürfen wir auch dabei eine planvolle Inszenierung vermuten.

Seit der Erneuerung der Vertragsverhältnisse zwischen der hanseatischen Gemeinschaft und England in den frühen 1660er Jahren kam es zu einem deutlichen und lang anhaltenden Wachstum des Handels zwischen England und den zwei Hansestädten an der Nordsee.⁶² Dabei ist bemerkenswert, dass der König auch Lübeck eine Befreiung von der Navigationsakte für den Handel der Ostseeküste nach England zusagte.⁶³ Dies galt allerdings offenbar nur bis 1678, seither endete die Fahrt Lübecker Schiffe zu den britischen Inseln.⁶⁴ Es mag vermutet werden, dass die Möglichkeit einer Direktfahrt immer nur für

59 Carl BRINKMANN, *England and the Hanse under Charles II*, in: *The English Historical Review* 23 (1908), S. 683-708, hier S. 684-686; SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21.

60 Diesbezüglich irrt recht massiv: Ahasver von BRANDT, *Thomas Fredenhagen (1627-1709)*, in: *HGBll* 63 (1938), S. 125-159, hier S. 133 f. Richtig hingegen: Otto HAEHNKE, *Lübecks Stellung im Ostseehandel. Eine Untersuchung über die Grundlagen der lübeckischen Verkehrsstellung*, Lübeck 1934, S. 5. Die Navigationsakte war laut eigenem Bekunden in Lübeck eines der größten Hindernisse der Handelsentwicklung im 18. Jahrhundert: Magnus RESSEL, *Die junge Republik und die alten Republiken. Die USA und die Hansestädte 1779-1806*, in: Rolf HAMMEL-KIESOW/Heiko HEROLD/Claudia SCHNURMANN (Hrsg.), *Die hanseatisch-amerikanischen Beziehungen seit 1790*, Trier 2017, S. 1-33, hier S. 12 f.

61 BRINKMANN, *England and the Hanse*, wie Anm. 59, S. 691-692.

62 Vgl. die Zahlen bei: SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21, S. 90.

63 Nils JÖRN, *Dietrich von Brömbsen – die gescheiterte Karriere eines Lübeckers am Reichshofrat*, in: DERS./Michael NORTH (Hrsg.), *Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich*, Köln 2000, S. 185-233, hier S. 205-213.

64 Dies ergibt sich aus der Datenbank der Sundzollregister, die den Verkehr zwischen Ost- und Nordsee in der Frühen Neuzeit weitgehend erfassen: www.soundtoll.nl (Zugriff 5.4.2020).

einige Jahre gegeben und dies schlicht 1678 nicht mehr verlängert wurde; zum deutlichen Nachteil für Lübeck.⁶⁵

Mit Frankreich gelang 1716 ein erneutes Vertragsverhältnis. Dieses war für die Hansestädte äußerst günstig, da es ihnen einen reduzierten Zoll gegenüber allen anderen europäischen Mächten bis auf die Holländer einräumte.⁶⁶ Der Vertrag hat in jüngster Zeit auch mehrfach einige Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten.⁶⁷ An dieser Stelle soll ein Blick in die Argumentation des zeitweiligen formal polnischen, tatsächlich jedoch für Frankreich tätigen Gesandten Jacob Abensurs geworfen werden, in der er im Zuge der Verhandlungen die Gründe Frankreichs für eine bevorzugte Behandlung der Hansestädte erläuterte. Zunächst legte er die Vorteile eines französischen Konsulats dar, welches Kaufleute des Königreichs anlocken würde. Durch das Prinzip der Gegenseitigkeit werde die Basis für eine gedeihliche Handelsentwicklung wie zwischen Hamburg und den Seemächten gelegt. Man habe in Zukunft

*plus de rapport aux intérêts de la France que par le passée, tellement qu'en cas qu'elle se trouve dans une guerre avec la Hollande, elle trouvera aux dites villes [die Hansestädte; MR] les commodités dont elle est privé par la guerre avec les Hollandois. Item parce que plus ces Villes fairont de progrès par rapport à leur commerce et navigation plus des vaisseaux elles envoyront en France ce que ne peut pas manquer de produire des avantages considérables au Royaume et moins elles pourront défendre accorder réciproquement a la France les mesmes prérogatives et avantages dont les Anglois et Hollandois jouissent à présent ou pourront jouir à l'avenir.*⁶⁸

Selbst in diesen Jahren der langsam verblassenden niederländischen Bedeutung im europäischen Fernhandel mag eine ostentativ gegen diese vorgebrachte Argumentation ihre Wirkung in Frankreich nicht verfehlt haben, wenngleich jüngst herausgestellt wurde, dass solche Begründungstopoi im frühen 18. Jahrhundert hier langsam an Bedeutung verloren.⁶⁹

65 RESSEL, The Impact, wie Anm. 24.

66 WEBER, Deutsche Kaufleute, wie Anm. 21, S. 166.

67 Vgl. insb. ÉRIC SCHNAKENBOURG/Marie-Louise PELUS-KAPLAN, Le Roi Soleil et les villes marchandes. Les enjeux du traité de commerce franco-hanséatique de 1716, in: Francia 37 (2010), S. 131-147; FÉLICITÉ, Négociier, wie Anm. 35, S. 163-197.

68 Archives Nationales de France, Affaires Etrangères – Correspondance Hamburg B1 vol. 607, fol. 3r-5v. Zusammengefasst bei: Hermann KELLENBENZ, Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Wiesbaden 1958, S. 413.

69 Die Frage wird gründlich erörtert bei: SCHNAKENBOURG/PELUS-KAPLAN, Le Roi Soleil, wie Anm. 67, S. 135-143. Auch wenn von Schnakenbourg und Pelus-Kaplan die Bedeu-

Eine Art von antiniederländischem Tenor ist sozusagen ein *basso continuo* der Vertragsverhandlungen, die zwischen den Hansestädten und den wesentlichen drei Großmächten im Zeitraum von 1647 bis 1716 abliefen. Auch wenn es sicherlich zu weit ginge, alleine hieraus die relativ vorteilhafte Behandlung der Hansestädte im europäischen Handelssystem abzuleiten, so ist doch ein gewisser Einfluss solcher Überlegungen und Argumente nicht von der Hand zu weisen. Die Dominanz der Niederländer im europäischen Handel wurde von den meisten Großmächten aus verschiedenen Gründen abgelehnt, und Manöver, die dieser Abbruch tun konnten, trafen auf Wohlwollen der leitenden Politiker in Westeuropa.⁷⁰

Dabei ist aber von hansischer Seite eine gewisse Nuance in der praktischen Ausgestaltung ihres repräsentativen Apparats zu vermerken. Zwar hatte man es seitens der Hansestädte sicherlich gerne, wenn im Rahmen von entscheidenden Verhandlungen die eigenen Abgesandten im Zeremoniell aufgewertet wurden. Jedoch zeigte sich die hanseatische Gemeinschaft bei der Bezahlung ihres diplomatischen Dienstes möglichst sparsam. Für den Fall Frankreichs wurde bereits für das 17. und frühe 18. Jahrhundert vermerkt, dass der hanseatische Resident seine Arbeit für den Städtebund in der Regel nur als Nebentätigkeit leistete.⁷¹ Auch im Falle der hanseatischen Vertreter in Spanien wurde die geringe Bezahlung bereits in der Literatur vermerkt. Seit dem späten 17. Jahrhundert reduzierten die Hansestädte darüber hinaus sogar den Rang und damit das Gehalt ihres Vertreters in Madrid, der nur mehr als *Agent* bezeichnet wurde.⁷² Dass zeitweilig viele Posten im Konsulatsnetz unbesetzt blieben, lässt auch darauf schließen, dass die Hansestädte nicht alle Auslandsvertretungen als notwendig ansahen. Gerne akzeptierten sie dagegen unbezahlte Konsuln.⁷³ Wir

tung der sicheren Rohstoffzufuhr aus der Ostsee höher veranschlagt wird, so zeigen sie beide doch auch antiniederländische Affekte in den Korrespondenzen um den Vertrag von 1716 auf.

70 Vgl. zur antiniederländischen Attitüde der Großmächte im 17. und 18. Jahrhundert: Jonathan I. ISRAEL, *Dutch primacy in world trade, 1585-1740*, Oxford 1989, S. 12 f.

71 So dürfte die Bezahlung des Residenten in Paris durch alle drei Hansestädte pro Jahr im frühen 18. Jahrhundert die Summe von 600 Rtl. nur leicht überstiegen haben, vgl. Marie-Louise PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, *résident hanséatique à Paris, et son action de 1689 à 1717*, in: RICHEFORT/SCHMIDT (Hrsg.), *Les relations*, wie Anm. 28, S. 401-421, hier S. 410. Siehe auch: FÉLICITÉ, *Négociier*, wie Anm. 35, S. 438-446.

72 POHL, *Die diplomatischen*, wie Anm. 27, S. 50-54; WELLER, *Merchants*, wie Anm. 27, S. 79-89. Zum geringeren Rang des Agenten im Vergleich zum Residenten vgl. Johann Jacob MOSER, *Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Fridens-Zeiten*, Bd. 4. Von Gesandtschaften, Tübingen 1779, S. 497-517, 530-532.

73 Dies galt noch bis weit ins 19. Jahrhundert: Antjekathrin GRASSMANN, *Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert*, in: DIES. (Hrsg.), *Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert*, Trier 2001, S. 43-65.

dürfen daher davon ausgehen, dass das diplomatische Netz der hanseatischen Gemeinschaft im 17. und 18. Jahrhundert zu fast jedem Zeitpunkt ein als notwendig angesehenes Minimum darstellte.⁷⁴

Die geringe Bezahlung der Städte für ihre diplomatischen Vertreter sollte allerdings nicht nur als Sparsamkeit angesehen werden. Auch dadurch zeigte man, wenn man so will, ›Schwäche‹. In der durch Zeremoniell symbolisch geordneten Welt des Mächteeuropas seit 1648 war es für die Hansestädte paradoxerweise interessant, einen Platz auf der untersten Ebene einzunehmen.⁷⁵ Dieser sicherte das Wesentliche, was die Städte interessierte: völkerrechtliche Anerkennung im Schutz der Großmächte.⁷⁶ Durch die Einnahme eines hinteren Ranges zeigte man sich wiederum als möglichst wenig beachtenswert.⁷⁷ Dabei standen die Hansestädte wohl aufgrund ihrer nach außen ostentativ durch die Betonung des Begriffs »hanseatisch« akklamierten Fama geringfügig über vergleichbaren politischen Akteuren. So finden wir im von Venedig verwandten handschriftlichen *Formulario dé titoli che da principi soglion praticarsi verso la Serenissima Repubblica di Venezia*, welches Antonio Diedo 1738 für seine Republik verfasste, dass Lübeck gegenüber Frankfurt bevorzugt wird. Die Travestadt durfte an Venedig schreiben *Serenissimo Principi, Venetorum Duci, Domino Nostro* oder *Gratiosissimo*, während von Frankfurt verlangt wurde: *Serenissimo Principi, ac Domino Domino, N.N.* [der Name des Dogen; MR], *Venetiarum Duci Domino Nostro* oder *Clementissimo*. Die Nuancen sind nur leicht, aber möglicherweise doch vielsagend – und dies, obwohl der Handel Ve-

74 In dieser Hinsicht sei meine Annahme von 2012 korrigiert, in der ich relativ hohe Kosten für den diplomatischen Dienst der hanseatischen Gemeinde nach 1630 angenommen habe: RESSEL, Von der Hanse, wie Anm. 1, S. 170. Das lässt sich so nicht aufrechterhalten, vor allem angesichts der vielfältigen Einziehungen von Pfundzöllen im Mittelalter zur Finanzierung komplexer Aktivitäten des Bundes. Dennoch sei vermerkt, dass die jährliche Minimalbezahlung des Agenten in Paris mit 600 Ecu (≈ 600 Rtl.), des Agenten in Madrid mit 400 Rtl. und des Konsuls in Cádiz mit 2.000 Mark auch keine Marginalien waren: POHL, Die diplomatischen, wie Anm. 27, S. 54, 64; PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, wie Anm. 71, S. 410.

75 Es ist ohnehin fraglich, ob man den Hansestädten im 18. Jahrhundert mehr erlaubt hätte. So erscheint deren Gesandtschaftsrecht in der damaligen Literatur manchmal als etwas nur daher akzeptiertes, da sie den *zweyten Rang* einnahmen: Johann Jacob MOSER, Versuch des neuesten europäischen Völker-Rechts in Friedens- und Kriegs-Zeiten, Bd. 3, Frankfurt/M. 1778, S. 20f.

76 Vgl. eine entsprechende Beobachtung bereits bei: BRINKMANN, England and the Hanse under Charles II, wie Anm. 60, S. 703 f.

77 Vgl. zu dem Phänomen einer Selbstverkleinerung in der Fürstengesellschaft des Alten Reichs durch die Reichsstädte, solange die Reichsstandschaft gesichert war: André KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 56-59, 361, 370.

nedigs mit Frankfurt wichtiger als der mit Lübeck war und die Stadt am Main 1738 auch generell eine höhere Bedeutung als die Travestadt hatte.⁷⁸

III. Die Koordinierung der Konsulatsgemeinschaft: Das Beispiel Spaniens

Das hanseatische Konsulatsnetzwerk war in ganz Europa auf ungleiche Art verteilt. Man übertreibt aber sicher nicht, wenn man feststellt, dass es im 18. Jahrhundert im Wesentlichen auf der Iberischen Halbinsel eine Bedeutung für die Sicherung eines regelmäßigen Handels gehabt hat. In Nordeuropa und zumeist auch in Frankreich wurden die auswärtigen Händler seit dem 17. Jahrhundert nach einem relativ uniformen Fremdenrecht behandelt, und die Notwendigkeit eines konsularischen Schutzes der hansestädtischen Bürger ergab sich daher kaum. Nach Italien hatten die Hansestädte einen zu geringen Handel, als dass sich dort ein Konsulatsnetz jenseits des sporadischen Dienstes von ehrenamtlichen Kaufleuten gelohnt hätte.⁷⁹

Zur Iberischen Halbinsel hingegen war der Handel im 17. und im 18. Jahrhundert substanziell und die Notwendigkeit von Konsuln angesichts der Privilegien von 1648, zu deren Schutz sie explizit aufgefordert waren, gegeben.⁸⁰ Im Falle Spaniens nun waren, wie Hans Pohl betonte, neben dem Posten des Agenten in Madrid insbesondere die Konsulate von Málaga und Cádiz bedeutsam, es wurden aber zeitweilig weitere eingerichtet. Hamburg ernannte die Vertreter des Bundes meist in Eigenregie, bezahlte sie aber auch im Wesentlichen.⁸¹ Allerdings wünschte sich die Elbmetropole häufig eine Bezeichnung der ernannten Personen als hanseatisch, was offenkundig dem Interesse ihrer Aufwertung gegenüber den Gastgebern entsprach. Eine Durchsicht der Korrespondenzen der hanseatischen Vertreter aus Spanien zeigt ein Sammelsurium an Beschäftigungsfeldern. Typische Fälle sind Probleme von Angehörigen der fast immer als »hans(eat)ische Nation« bezeichneten Händler in Spanien oder von

78 Ich danke Albrecht Cordes für die Überlassung dieses Fundes für diesen Artikel. Zu der Archivale an sich vgl. Alessandra SCHIAVON, *Venezia e la Porta Ottomana: documenti e memorie nell'Archivio di Stato di Venezia*, in: Ennio CONCINA (Hrsg.), *Venezia e Istanbul. Incontri, confronti e scambi*, Udine 2006, S. 63-65.

79 Vgl. BEUTIN, *Der deutsche Seehandel*, wie Anm. 19, S. 163 f.

80 Dabei sei vermerkt, dass die Exporte von Spanien nach Hamburg im 18. Jahrhundert im Vergleich zu Frankreich *keine Rolle (mehr)* spielten, der Handel in der umgekehrten Richtung aber weiterhin von einiger Bedeutung war: DENZEL, *Der seewärtige*, wie Anm. 3, S. 154-159.

81 POHL, *Die diplomatischen*, wie Anm. 27, S. 51, 61-74.

Seeleuten der Schiffe der drei Städte. Es geht häufig um Probleme beim Zoll oder Gerichtsprozesse verschiedenster Art.

Es sei ein Beispiel aus der Praxis nachgezeichnet.⁸² 1790 beschloss die spanische Krone die Einführung eines Zollaufschlags von 2 % für Waren, die nicht auf spanischen Schiffen angeliefert wurden oder auf Schiffen des Landes, in dem die Waren erzeugt worden waren. Die Ähnlichkeit zur britischen Navigationsakte ist unverkennbar, offenbar gab sie das Vorbild ab. Da Spanien im Frieden von Paris 1783 Florida und Menorca von den Briten gewonnen und 1784/85 durch Bombardements der Regentschaft Algier einen Frieden aufgezwungen hatte und zudem durch reiche Silberlieferungen aus Bolivien und Mexiko seine Finanzkrise mildern konnte, stand die Monarchie zumindest oberflächlich in diesem Jahr wieder auf einem gewissen Machthöhepunkt. Unter der relativ reformorientierten Lenkung des Grafen von Floridablanca strebte Madrid danach, mehr spanische Schiffe auf den europäischen Seehandelsrouten einzusetzen.⁸³

Die Abgabe blieb historisch ein marginales Phänomen, sie wurde kurzzeitig eingezogen und bereits 1792/93 wieder abgeschafft. Es überrascht daher nicht, dass die Angelegenheit in der internationalen Forschungsliteratur fast keine Erwähnung findet.⁸⁴ Für den Zweck dieses Artikels ist der Fall ideal, um die Praxis der hanseatischen Gemeinschaft herauszuarbeiten, die sich bei einem solchen Fall in Friedenszeiten nach über 140 Jahren Laufzeit des spanisch-hanseatischen Vertrags in ihrer Funktionalität präsentiert.

Der Kommunikationsprozess begann am 8. April 1791 in Cádiz. An diesem Tag schrieb der dortige hanseatische Konsul, Franz Riecke, zwei Briefe, einen an den hanseatischen Agenten in Madrid, Johann Franz van der Lepe, und einen an Lübeck. Den Brief an den Agenten legte er in Kopie noch seinem Brief nach Lübeck bei. Der Brief an van der Lepe war auf Französisch, zwei Seiten lang,

82 Die folgenden Darlegungen zu diesem Fall basieren vollständig auf dem Bestand: Staatsarchiv Bremen, 2-B.9.b.2, Verhältnisse der Hansestädte mit Spanien 1710-1820, daher werden keine Fußnoten im Einzelnen gegeben. Über die Datumsangaben können die Dokumente alle im Bremer Staatsarchiv identifiziert werden. Die parallele Lübecker Überlieferung (AHL, ASA Externa, Hispanica, 43, Maßnahmen der Hansestädte gegen Erhebung von Abgaben auf nach Spanien importierte Waren 1791-1792) konnte ich aufgrund der durch die Corona-Krise ausgelösten Schließung des Archivs wenige Tage vor der Abgabefrist des Artikels dank der Hilfe von Bettina Siegert und Angela Huang einsehen; beiden sei hierfür herzlich gedankt.

83 Vgl. zu Spanien zur Zeit Floridablanca: David R. RINGROSE, *Spain, Europe, and the »Spanish miracle«, 1700-1900*, Cambridge/New York 1998; Stanley J. STEIN/Barbara H. STEIN, *Apogee of empire. Spain and New Spain in the age of Charles III, 1759-1789*, Baltimore 2003; Stanley J. STEIN/Barbara H. STEIN, *Edge of crisis. War and trade in the Spanish Atlantic, 1789-1808*, Baltimore 2008.

84 Thematisiert wird der Zoll nur bei POHL, *Die Beziehungen*, wie Anm. 43, S. 74 f.

und er informierte nur kurz über den Sachverhalt, der offenbar in Madrid bekannt war. Demnach war ein Zollaufschlag von 2 % von einem Schiff unter dänischer Flagge eingezogen worden, das von Hamburg nach Cádiz gefahren war. Dieser erste effektive Zolleinzug war der Anlass für die Aktivität Rieckes, der möglicherweise gehofft hatte, dass diese Angelegenheit sich zuvor erledigen würde. Hiervon zeugt der sechsseitige deutsche Brief Rieckes nach Lübeck. Dort erklärte er, dass der Zoll bereits im Vorjahr dekretiert worden war, aber *durch die Vorstellungen von fremden Consuls und des ganzen Commercii der eigenen Unterthanen hintertrieben oder wenigstens suspendiret* worden war. Er erklärte den Zoll als Maßnahme Spaniens zur Förderung von dessen eigener Schifffahrt. Da die Hansestädte fast nur auf dänischen und holländischen Schiffen ihren Handel betrieben, sah er diesen besonders bedroht. Er vermeldete nun weiterhin nach Lübeck die bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen. So schrieb er, dass er sich mit den anderen Konsuln koordiniere, zudem hoffe, dass Preußen, Sachsen und Österreich hier als Sachwalter der Interessen ihrer Leinwandproduzenten auftreten würden. Er sah auch Schwierigkeiten voraus, da *es in diesem Lande schwer ist, zu reclamiren, wann die Beschwerden den eigenen Unterthan nicht mit angehen*.

Bemerkenswert ist, dass Riecke in dieser Angelegenheit an Lübeck schrieb. Die hanseatischen Konsuln in Spanien schrieben häufig nur an Hamburg, die Stadt, die sie auch bezahlte. Bei speziellen Angelegenheiten wandten sich die Konsuln an die jeweils betroffene Stadt.⁸⁵ In diesem Fall hatte Riecke die Angelegenheit als »hanseatisch« eingestuft, was eine Art von Dienstweg des Schreibens an die Direktorialstadt bedingte. Lübeck schickte beide Briefe Rieckes am 16. Mai in Kopie an Hamburg und Bremen, zudem noch ein eigenes zweiseitiges Schreiben, in dem man anregte, eine gemeinsame Instruktion an van der Lepe zu verfassen und Riecke gemeinsam für seine eingeleiteten Maßnahmen zu danken.

Bremen antwortete am 26. Mai an Lübeck und Hamburg, indem man der Direktorialstadt beipflichtete und anbot, die Instruktion zu verfassen. Hamburg antwortete erst am 9. und 10. Juni an Lübeck und Bremen. Die Elbestadt, die offenbar in solchen Angelegenheiten den Takt vorgab, bat Lübeck, Riecke gemeinschaftlich zu danken und aufzufordern, mit den weiteren Konsuln vor Ort, insbesondere dem kaiserlichen, zur Abschaffung des Zolls zusammenzuwirken. Weiterhin wurde der Vorschlag einer Instruktion an van der Lepe positiv aufgegriffen. Am 14. und am 16. Juni schickte Lübeck Dankesschreiben an Riecke und van der Lepe und gab die Empfehlungen Hamburgs fast wörtlich weiter.

⁸⁵ Vgl. POHL, Die Beziehungen, wie Anm. 43, S. 16f.; POHL, Die diplomatischen, wie Anm. 27, S. 50f., 61.

Die lübeckische Kaufmannschaft erhielt nun vom Collegium Seniorum die Aufforderung, sich zum hanseatisch-spanischen Verhältnis als Basis für eine Instruktion ausführlich zu äußern. Am 1. Juli war das zehneitige Resultat fertig. Die Kaufmannschaft wünschte Riecke (van der Lepe wurde nicht erwähnt) zu informieren, dass Hansestädte kaum eigene Produkte verschickten und spanische Schiffe fast gar nicht im Einsatz zwischen Spanien und den Hansestädten wären. Als eine Besonderheit vermerkten die Lübecker, dass zwar viele Schiffe unter dänischer Flagge im Handel zwischen den Hansestädten und Spanien im Einsatz seien, jedoch kämen diese fast nur aus Holstein. Da dieses Herzogtum wie die Hansestädte dem Kaiser untertan sei, kämen diese Schiffe aus demselben *Staate* wie die Hansestädte. Weiterhin zitierte die Kaufmannschaft den Vertrag von 1648, welcher eine Garantie gegen neue Zölle, abgesehen von zwei explizit genannten, gab. Sollte der Zoll bleiben, so erbat man wenigstens unter Verweis auf die analoge Regelung der britischen Navigationsakte dessen Nichtanwendung für Direktfahrten von den Hansestädten nach Spanien mit deutschen Produkten. Bemerkenswert ist die Erstellung dieses Berichts durch Lübecker Kaufleute, die nur einen marginalen Verkehr von etwa zwei Schiffen pro Jahr nach Spanien aufrechterhielten, davon typischerweise eines mit Lübecker Flagge und eines aus einem holsteinischen Hafen.⁸⁶

Bevor dieses Schreiben in Hamburg eintraf, schrieb die Elbestadt bereits am 4. Juli an Lübeck. Hier kam nun ein neuer, skeptischer Ton in den Schriftwechsel. In Hamburg hatte sich inzwischen die Commerzdeputation gegen die Auffassung des Rats gewandt, der Rieckes Maßnahmen noch gutgeheißen hatte. Durch einen Protest der hanseatischen Vertreter in Spanien fürchtete man, Madrid zu einer Auslegung des Zollgesetzes zulasten der Hansestädte zu reizen. Auch mit van der Lepe war die Commerzdeputation unzufrieden, da er von der längeren Vorbereitung des Zolls seit 1790 nichts geschrieben hatte.⁸⁷ Die Commerzdeputation wünschte nun ein besonders unauffälliges und tastendes Vorgehen und sollte sich damit in den kommenden Monaten auch durchsetzen.⁸⁸

Hamburg bekräftigte zwar den Dank an Riecke. Dennoch informierte man die Direktorialstadt, dass man am selben Tag van der Lepe, Riecke und den erstmals genannten Franz Xaver Stocqueler, den hanseatischen Konsul in Lissabon, aufgefordert habe, *künftig alle für die Handlung interessirenden Verordnungen, gleich und Vollständig einzusenden, aber nie Schritte dagegen ohne Auftrag ihrer Principalen zu machen*. Die Einbeziehung des Konsuls in Lissabon

86 Dies ergibt sich aus den Daten des Sundzollverkehrs: www.soundtoll.nl (Zugriff: 5.4.2020).

87 BAASCH, Die Handelskammer, wie Anm. 38, S. 438.

88 Ebd., S. 435 f.

zeigt dabei einen der strukturellen Gründe für die Dichte des hanseatischen diplomatischen Netzes auf der Iberischen Halbinsel auf. Hier, wo besondere Privilegien bestanden, mussten diese explizit verteidigt werden, während nördlich der Pyrenäen im 18. Jahrhundert eine weitgehende Rechtsgleichheit auswärtiger und einheimischer Händler herrschte. Interessant ist, dass Hamburg die Korrespondenz mit den Konsuln in den Hafenzentren eigenmächtig in die Hand genommen hatte und nicht einmal den genauen Inhalt der Schreiben an die Schwesterstädte übermittelte.

Am 14. Juli informierte Lübeck Bremen von den letzten Schritten in dieser Angelegenheit, also den Schreiben an Riecke und van der Lepe in Spanien und den Vorschlägen von Hamburg. Am 5. August versandte van der Lepe ein erneutes Schreiben nach Lübeck. Er bestätigte den Erhalt des Briefs vom 16. Juni und teilte schlechte Nachrichten mit. Mit dem kaiserlichen Vertreter hatte er Kontakt bezüglich des Zolls aufgenommen und auch vom hanseatischen Konsul in Málaga Heinrich Meno Meyer inzwischen Meldungen von der erzwungenen Erlegung der Abgabe erhalten. Er hatte von Floridablanca selbst eine Intervention beim spanischen Finanzminister erbeten. Das Resultat all seiner Aktivitäten war ernüchternd: *il n'y a rien à espérer comme l'entier Corps Diplomatique en est très persuadé*. So empfahl er nun die Nutzung von Schiffen *sous Pavillon Anséatique* für den Handel. Er übersandte noch einen gedruckten spanischen Gesetzestext, der das jüngst verschärfte Ausländerrecht enthielt, und erbat die Zusendung von Instruktionen und Kopien der hansischen Verträge und Privilegien.

In Lübeck ließ man das Gesetz übersetzen und schickte es auf Deutsch zusammen mit einer Kopie des Schreibens van der Lepes am 3. und am 5. September an Hamburg und Bremen. An Bremen wurde eine leichte Mahnung mitgegeben: man hätte die Konsuln in Iberien bereits instruieren können, wenn man von Bremen diesbezüglich Mitteilung bekommen hätte. Damit verwies man implizit auf die dortige Offerte vom 26. Mai, eine Instruktion zu erstellen. Die Verzögerung erklärt sich jedoch durch den Umfang des von Bremen erstellten Schriftstücks: Am 28. September übergab die Kommission dem Bremer Rat einen 69-seitigen Bericht mit Vorschlägen. Erstellte hatte ihn eine Gruppe bedeutender Händler und Politiker Bremens dieser Jahre unter Vorsitz des Syndikus Johann von Eelking.

Der Bericht summierte zunächst ausführlich alle Geschehnisse und Korrespondenzen bis dato in dieser Sache. Er stellte dann drei grundsätzliche Fragen: 1. Sollte man die hanseatischen Vertreter in Spanien mit Instruktionen versehen? 2. Wenn ja, worin sollten diese bestehen? 3. Sollte dies durch die Städte einzeln geschehen oder *communi hanseaticae nomine* und damit über Lübeck als Direktorialstadt? Nach einer Zusammenfassung des Sachverhaltes stellte

man fest, dass die Verträge der Hansestädte mit Spanien weit besser seien als diejenigen aller anderen Mächte. Die Zollerhöhung sah man durch diese Verträge eigentlich als nicht gedeckt an, zudem wurde häufig Johann Marquards *Tractatus politico-juridicus de iure mercatorum et commerciorum* von 1662 zitiert, der das Recht zur Zollerhebung einigen Einschränkungen unterwarf.⁸⁹ Weiterhin stand im Vertrag vom 3. Mai 1648 im fünften Artikel: *Item, da einige dieser Privilegien der Interpretation bedürffen, soll solche allezeit in favorem der Hansee Städte geschehen.* Man sah weiterhin klar, dass die spanische Schifffahrt keineswegs die dänische oder holländische zwischen den Hansestädten und Spanien ersetzen könnte; alleine schon wegen des geringen Zutrauens in diese wären die Assekuranzprämien zu hoch. Dabei sparte man auch nicht mit Kritik an van der Lepe. Dessen Vorschlag, den Handel auf Schiffen des Städtebundes zu betreiben, ließe sich nicht umsetzen, da *eine dergleichen Hanseatische Flagge dermalen gar nicht existiert.* Zudem könnten die Schiffe der drei Städte in diesen Gewässern aufgrund der Barbareskengefahr nicht operieren. Befremdet zeigte man sich, dass van der Lepe die hanseatisch-spanischen Verträge nicht besaß und die Privilegien der Hansestädte nicht kannte.

Ganz grundsätzlich benötigte man genauere Informationen seitens des spanischen Hofes, welche Schiffe gemeint seien, und sah daher die Notwendigkeit zu einer Anfrage über van der Lepe bei der Regierung. Unbedingt wollte man gemeinsam handeln, denn

wie einer Nahmens einer ganzen Bürgerschafft geschehenden Vorstellung von ungleich grösserer Würckung als die von einem einzelnem Individuo derselben kommende seyn würde, so auch ein von dem vereinten kleinen Überrest der ehemals so respectablen Hanse vorgebrachten Antrag eine grössere Aufmerksamkeit als der einer jeden Stadt absonderlich erregen werde.

Der Bericht wurde die Basis eines 14-seitigen Schreibens, das Bremen am 5. und 6. Oktober an die zwei Schwesterstädte schickte.⁹⁰ Hierbei wurden neun Vorschläge zur Instruierung der hanseatischen Vertreter in ganz Iberien gemacht. Im Wesentlichen liefen diese darauf hinaus, dass die Vertreter des Bundes behutsam vorgehen, sich bezüglich der Maßnahmen der anderen europäischen Diplomaten erkundigen, weiterhin unter Verweis auf den Vertrag von 1648 eine Vorzugsbehandlung für die Hansestädte erbitten, zudem die Situation der

89 Zu diesem Fundamentalwerk eines Lübecker Politikers und Juristen vgl. Heinz MOHNHAUPT, »Jura mercatorum« durch Privilegien. Zur Entwicklung des Handelsrechts bei Johann Marquard (1610-1668), in: Gerhard KÖBLER (Hrsg.), *Wege europäischer Rechtsgeschichte*, Frankfurt/M. 1987, S. 308-323.

90 AHL, ASA Externa, Hispanica, 43, Bremen an Lübeck, 6. Oktober 1791.

eigenen Schifffahrt nach Spanien, die hauptsächlich auf holsteinischen, also Schiffen des Reichs lief, erklären und die Nachteile der neuen Abgabe für das Königreich betonen sollten. Im achten Punkt wurde angedeutet, die Gesandten künftig zu einem direkten Protest bei ähnlichen Fällen aufzufordern.

Hamburg antwortete am 20. und 21. Oktober an Lübeck und Bremen. Hierbei wandte man sich gegen den achten Punkt der Bremer Vorschläge, denn man fand *es gar zu bedenklich, daß unsre Subalternen beym etwan eintretenden Falle sogleich mit Protestationen [...] gegen einen so mächtigen Hof hervorgehen sollten. Seine Catholische Mayestät könnten dadurch gar zu leicht auf eine gefährliche Weise gegen die drey Löbl. Hansee-Städte zum Unweillen geizt werden.* Die Hamburger Linie einer besonderen Zurückhaltung der eigenen Diplomaten im Ausland trat hier deutlich hervor.

Kurz nach diesem Hamburger Schreiben kam in der Elbestadt ein 13-seitiger Bericht Rieckes an, an den dieser noch eine Liste der hanseatischen (fast nur Hamburger) Kaufleute in Cádiz anhängte.⁹¹ Am 7. November informierte Hamburg die Schwesterstädte hiervon. Man fasste zusammen, dass Riecke 1. das *sehr scharfe decret* bezüglich der fremden Nationen in Spanien hier erklärt und 2. eine Antwort auf das Hamburger Schreiben vom 4. Juli gegeben habe. Zudem hatte er eine spanische Erläuterung des neuen Ausländergesetzes mitgeteilt, welches Hamburg zu übersetzen versprach.⁹² Weiterhin erbat Riecke genauere Instruktionen zum weiteren Vorgehen, auch in eventuellen künftigen ähnlichen Fällen. Hamburg hatte bereits am 4. November an Riecke in einem fünfseitigen Schreiben geantwortet, dass er nicht *aus gar zu patriotischer Beiferung sofort mit einer förmlichen Protestation* gegen den Zoll vergehe. Man forderte ihn auf, künftighin im Hintergrund gegen den Zoll zu wirken, aber keinen Protest einzulegen. Die Städte machten sich unter Hamburgs Führung klein, verblieben möglichst unsichtbar und versuchten eher über informelle Kanäle ihre Ziele zu erreichen.

Am 21. November schickte Lübeck grundsätzliche Dokumente an Hamburg und Bremen. Einerseits war dies ein 37-seitiger Bericht zum hansisch-spanischen Verhältnis,⁹³ andererseits ein Entwurf einer vierseitigen Instruktion der Hansestädte an die hansischen Vertreter in Cádiz, Málaga und Madrid. Der Bericht ist ein wertvolles Dokument zur Geschichte der Hanseaten in Spanien.

91 Diese Liste ist abgedruckt bei: Hans POHL, Die hanseatischen Nationen in Cadiz und Malaga im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: HGBll 84 (1966), S. 88-101, hier S. 100f. Der Bericht geht auf viele weitere Aspekte der spanischen Ausländer- und Handelspolitik in diesen Jahren ein.

92 Die Übersetzung kam tatsächlich am 3. Dezember 1791 in Lübeck an.

93 Dieser Bericht war in einer fast finalen Fassung bereits am Monatsanfang fertiggestellt worden: AHL, ASA Externa, Hispanica, 43, 2. November 1791.

Er zählte alle Privilegien seit 1500 auf und problematisierte auch die scheinbar nicht erfolgte Ratifikation der Verträge von 1607 und 1647/48 durch die Hansestädte.⁹⁴ Als bestmögliches Vorgehen sah der Bericht angesichts der Tatsache der im Vergleich zu 1607 bedeutend gewachsenen Macht Spaniens, dass ein Pochen auf den Vertragsinhalt wohl nicht viel nützen würde. Man hoffte, *durch ein gemässigtes kaltblütiges ruhiges Bezeigen und gelegentliche behuefige Vorfällen [...] in der Gunst des Spanischen Hofes sich zu erhalten*. Denn: *Die Spanische Nation ist edelmütig gros und tapfer auch ruhmbe gierig und empfindlich*. Dementsprechend wurde die Instruktion an die hansischen Vertreter in Cádiz, Málaga und Madrid gehalten, sie sollten nicht protestieren, sondern sich *stille und leidend verhalten*.⁹⁵ Man wollte weiterhin die Privilegien und Vertragstexte an die Gesandten schicken. Bremen antwortete am 24. November, allerdings ohne die Instruktion zu approbieren, Hamburg am 30. November, wobei die Elbestadt ihre Erlaubnis zur Versendung erteilte.

Es ist ein Kuriosum der Angelegenheit, dass Bremen die Erlaubnis zur Absendung der intensiv vorbereiteten Instruktion zunächst nicht erteilte und diese daher lange nicht abging. Man schrieb von Bremen am 15. Dezember nach Lübeck, dass man wegen Krankheit in der Kommission noch nicht hatte antworten können. Aufgrund des Hamburger Schreibens an Riecke vom 4. November, welches der Instruktion inhaltlich ja nahe kam, konnte man sich eine solche Verlangsamung allerdings leisten. Die Instruktion ging schließlich erst am 6. Mai von Lübeck aus ab.⁹⁶ Die internationale Lage hatte sich inzwischen geändert. Seit Februar 1792 war der Graf von Aranda neuer Premierminister Spaniens und seit April 1792 stand Europa im Bann des ersten Koalitionskrieges. Von der Lepe betonte, dass er weiterhin im Sinne der Abschaffung des Zolls wirkte und sich dabei vor allem auf den Artikel 13 des Vertrags von 1648

94 Zur Frage, ob die Verträge von 1607 und 1647/48 von hanseatischer Seite je ratifiziert wurden, bestand länger keine Klarheit, vgl. POHL, *Die Beziehungen*, wie Anm. 43, S. 6. Inzwischen konnte Thomas Weller herausfinden, dass der Vertrag von 1607 in der Tat nicht ratifiziert wurde, schon jedoch der von 1647/48.

95 Die Instruktion für die Hansekonsuln in Málaga und Cádiz sowie den Agenden in Madrid findet sich als Entwurf sowohl im Staatsarchiv Bremen als auch im Archiv der Hansestadt Lübeck. Wörtlich wurde dieser Satz aus dem Bericht nicht in die Instruktion übernommen, man schrieb etwas formeller: *Sollte aber vorläufig nicht ganz geschwiegen werden können, so muß doch die erforderliche Vorstellung so glimpflich und so behutsam geschehen, daß kein Unwillen erregt werde: in welcher Rücksicht auch alles protestiren schlechterdings unverbleiben muß*.

96 Am 30. Juni 1792 schrieb von der Lepe aus Madrid einen dreiseitigen Brief, in dem er auf diese *Dépêche* verwies. Dieser findet sich nur im Lübecker Archiv: AHL, ASA Externa, Hispanica, 43, 30. Juni 1792.

berief.⁹⁷ Die weiteren Details der Angelegenheit können hier nicht mehr verfolgt werden, da die Aktenüberlieferungen in Lübeck und Bremen kurz darauf enden.⁹⁸

Die Hansestädte hatten sich ein dreiviertel Jahr lang intensiv koordiniert und auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Dabei waren im Monatstakt Briefe ausgetauscht und innerhalb der Städte umfangreiche Analysen angestellt worden. Gegenüber den hanseatischen Gesandten in Spanien wurde nur wenig kommuniziert, dies jedoch sehr klar. Man war bereit, den Zoll zu akzeptieren, und versuchte doch, diesem unauffällig entgegenzuwirken.

Aus der Praxis der kommunikativen Abläufe lassen sich für die hanseatische Gemeinschaft folgende Schlussfolgerungen ziehen: Angelegenheiten, die man als »hanseatisch« ansah, wurden über die Direktorialstadt Lübeck behandelt, auch wenn dies in der gesamten Korrespondenz nicht explizit reflektiert wird. Die Travestadt empfing die wesentlichen Schreiben und leitete sie weiter. Selbst wenn von Hamburg an Bremen oder umgekehrt ein Schreiben ging, so wurde dies meist formal über Lübeck gesandt. Diese Form war wohl nicht nur einem gewissen Traditionalismus geschuldet. Durch die Koordinierung von hanseatischer Politik in Lübeck wurde auch der Möglichkeit eines kommunikativen Durcheinanders vorgebaut. Der kohärente Kommunikationskanal spiegelte einerseits sicherlich nach außen die alte Hanse formal wider, systematisierte aber andererseits auch die kommunikativen Abläufe zu einer Praxis, die allen drei Städten eine hinreichende Partizipation an den hanseatischen Angelegenheiten erlaubte. Dabei ist eindeutig, dass Hamburg die letztgültigen Entscheidungen traf, sich aber wenigstens formal im Hintergrund hielt. Wenn allerdings Hamburg selbst angeschrieben worden war oder man hier recht eilig eine eigene Nuance einbringen wollte, antwortete die Stadt direkt mit Instruktionen und erbat erst nachher die Zustimmung der Schwesterstädte. Jedoch machte das Hamburg nur gegenüber den Konsuln. Der Agent in Madrid kommunizierte formal ausschließlich mit Lübeck. Bremen sah seine Rolle eher als eine beratende Stadt, die möglichst viel Expertise aus den eigenen Archiven einbringen wollte. Dabei wirkt das gemeinsame kommunikative System relativ eingespielt.

Die als Resultat der innerhanseatischen Koordination in längeren Abständen an die Gesandten in Spanien geschickten Briefe umfassten relativ wenige Sei-

97 Dieser lautete wörtlich: *Item il sera permis ausdits Hanséatiques de charger leurs Marchandises sur tels Vaisseaux qu'ils voudront, pourvu qu'ils soient d'une Nation à qui il soit permis de négocier dans ces Royaumes.* Zit. nach: Jean DUMONT, *Corps Universel Diplomatique*, Bd. 6,1, Amsterdam 1728, S. 407. Diese Möglichkeit hatten die Hansestädte in all ihren Korrespondenzen nicht erörtert.

98 Die letztlich Gründe für die Abschaffung bleiben unklar: POHL, *Die Beziehungen*, wie Anm. 43, S. 74 f.

ten, die insgesamt hauptsächlich zu einem zurückhaltenden Auftreten rieten. Implizit überließ man den Hansevertretern vor Ort damit weitgehende operative Freiheit, die auch genutzt wurde. Die entscheidende Strategie der hanseatischen Gesandten wurde von diesen selbstständig erarbeitet und verfolgt. Ihrer relativen Unscheinbarkeit zum Trotz hatten die von den Hansestädten nach Spanien geschickten Texte einen komplexen Entstehungshintergrund und spiegelten daher tiefgreifende Reflexionen über die Rolle des Städtebundes im europäischen Handelssystem wider. Das Ergebnis war: Man suchte sich eher klein zu machen und als schwache Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft aus der Deckung zu operieren. Die Tatsache, dass der Zollaufschlag von 2 % seit 1792/93 nicht mehr erhoben wurde, spricht wenigstens nicht gegen einen Erfolg dieser Strategie.

IV. Die geringe Notwendigkeit von diplomatischem Schutz: Der Fall Frankreichs

Im Folgenden soll die Wirkmacht der hanseatischen Gemeinschaft in Frankreich beleuchtet werden, einem Land, in dem der Städtebund im 18. Jahrhundert konsularisch im Wesentlichen, wie in der Einleitung ausgeführt, nicht vertreten war. Hierbei wird in zwei Schritten vorgegangen. Zunächst wird an einem Grenzfall illustriert, welche Rechte sich die Bürger der Hansestädte in Frankreich unter Berufung auf den Vertrag von 1716 herausnehmen durften und wie sie diese Rechte durchsetzen konnten. Daraufhin wird das Eingangszitat dieses Artikels kritisch anhand der Akten überprüft und ein Urteil gewagt, ob auch die weiteren Einwohner des Alten Reichs in Frankreich durch den Schirm des hanseatisch-französischen Vertrags gedeckt waren.

Die hier interessierende strittige Interpretation des Vertrags von 1716 wurde durch den Todesfall eines Bremer Kaufmanns in Port-au-Prince auf St. Domingo ausgelöst.⁹⁹ Der am 8. Januar 1739 in Bremen geborene Franz Adam von Lingen (in den französischen Dokumenten meist nach Verwechslung des handschriftlichen n und u als *Voulingen* bezeichnet), der Sohn eines gleichnamigen Bremer Bürgers, war dort am 8. August 1770 schwer erkrankt und hatte rasch bei einem herbeigerufenen Notar unter Anwesenheit von zwei Zeugen sein Testament gemacht. Hierin ernannte er seine noch lebende Mutter in Bremen zur Alleinerbin und einen ebenfalls in Port-au-Prince ansässigen Kaufmann namens Louis Jean Courtin zum Testamentsvollstrecker. Wenige Tage später verstarb er. Am 13. August 1770 nun verhinderte der *Receveur des Aubaines* von

99 Die folgende Darstellung basiert auf: AHL, ASA Externa, Gallica, 70.

Port-au-Prince den Vollzug des Testaments durch Courtin, da der Geburtsort von Lingens zweifelhaft sei, nur im Testament hatte er sich als von Bremen gebürtig angegeben. Hieran zweifelte der Receveur, da die Mutter des Erblassers den Namen Plantard trug. Sie hatte nach dem Tod ihres ersten Mannes neu geheiratet und trug daher erneut ihren mütterlichen Namen, was allerdings in Port-au-Prince nicht bekannt war. Der Receveur wollte daher das Vermögen einziehen, da das *Ius albinagii* (im Folgenden immer den Dokumenten folgend als *Droit d'Aubaine* bezeichnet) besagte, dass die Hinterlassenschaften von Ausländern in Frankreich an die Krone fielen. Hiervon jedoch waren die Bürger der Hansestädte durch den Vertrag von 1716 explizit geschützt.

Courtin protestierte dagegen beim Sénéchal von Port-au-Prince und verwies auf den Geburtsort Bremen, den er jedoch nachweisen musste. Es fanden sich in den folgenden Tagen in den Hinterlassenschaften des Verstorbenen zwei Dokumente auf Deutsch, von denen man eines als Taufregistereintrag vermutete. Am 30. August gab der Sénéchal den Befehl, diese zu übersetzen. Das eine Dokument war tatsächlich der Taufregistereintrag, der keinen Zweifel an der Geburt in Bremen ließ. Das andere war ein Zertifikat der Bremer Geistlichkeit, welches die *bonnes vie & moeurs* von Lingens bestätigte, er habe *toujours vécu en bon Chrétien*. Am 3. September wurden diese Übersetzungen dem Receveur vorgelegt. Dieser jedoch verlangte weiterhin die Einkassierung der Hinterlassenschaft von Lingens aus zwei Gründen: Erstens sei nicht bestätigt, dass der Taufregistereintrag echt wäre, er sei nicht hinreichend *legalisé ni revetu d'aucune forme à laquelle on put donner la moindre crédulité*. Zweitens seien die Einwohner der Hansestädte von dem *Droit d'Aubaine* nur in Frankreich geschützt, nicht in den Kolonien. Er befahl daher am 7. September, dass die Inventarisierung fortfahre, damit die Güter eingezogen werden könnten.

Courtin nun klagte dagegen beim Conseil Supérieur von Port-au-Prince. Hier brachte er vor, dass der Taufregisterauszug hinreichend die Geburt von Lingens in Bremen bestätige und dass es keinen Grund gebe, in der Kolonie nicht den hanseatisch-französischen Vertrag von 1716 gelten zu lassen. Am 14. Dezember 1770 wurde das Urteil gegen Courtin gefällt und dem Receveur Recht gegeben; dabei wurde Courtin auch noch mit den Kosten des Verfahrens belastet. Courtin legte dagegen nun eine *Requête*, also einen Widerspruch beim *Conseil des Dépêches* in Paris ein.¹⁰⁰ Dies teilte Courtin auch der Mutter des Verstorbenen in Bremen postalisch mit. Diese wandte sich nun, wie Bremen an

¹⁰⁰ Zu diesem Organ vgl. Michel ANTOINE, *Le Conseil des Dépêches sous le règne de Louis XV*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 111 (1953), S. 158-208.

Lübeck am 22. August 1771 schrieb, an den Stadtrat.¹⁰¹ Aus demselben Schreiben erfahren wir, dass Bremen bereits *unseren gemeinschaftlichen Agenten Courchetet zu Paris* von dem Fall benachrichtigt hatte. Dieser sollte dafür Sorge tragen, dass die Mutter von Lingsens ihr Erbe unverkürzt erhalten solle.

Lucien Courchetet, der von 1730 bis 1771 die hanseatische Gemeinschaft als Agent in Paris vertrat, hatte seinen Posten aufgrund seiner überragenden Qualitäten als Jurist erhalten.¹⁰² Courchetet jedoch musste hier gar nicht mehr intervenieren, der gesamte Fall nahm bereits durch die Requête Courtins einen für die Hansestädte guten Verlauf. Courtins Anwalt, Bocquet de Chanterenne, ließ einen 19-seitigen Druck anfertigen, der den Fall genau wiedergab und dann minutiös darlegte, warum der Receveur und das Conseil Supérieur von Port-au-Prince im Unrecht waren.

Im Druck wurde dargelegt, dass laut Artikel 2 des Vertrages von 1716 die Bürger der Hansestädte in Frankreich vom Droit d'Aubaine befreit waren. Weiterhin zitierte er ein Edikt vom August 1685 zu St. Domingo, in welchem es hieß, dass

les biens des Sujets & Habitans de l'Isle seront régis suivant la Coutume de Paris, & que les Loix & Ordonnances du Royaume seront observées dans les Jugemens de leurs procès & contestations.

¹⁰¹ Zwar wird in dem Schreiben Courtin kaum erwähnt, jedoch heißt es im 19-seitigen Druck des Pariser Anwalts dazu: *La Requête du sieur Courtin a pour objet d'obtenir la cassation de cet Arrêt* (vgl. die Abbildung). Daher können wir vermuten, dass Courtin die Mutter von Lingsens in Bremen zu dieser Intervention aufgefordert hat.

¹⁰² Vgl. zu Courchetet insb. Indravati FÉLICITÉ, Die Rolle des hanseatischen Agenten am französischen Hofe im 18. Jahrhundert. Einige Beispiele aus der Dienstzeit des Agenten Lucien Courchetet (1730-1771), in: ZLG 90 (2010), S. 181-194.

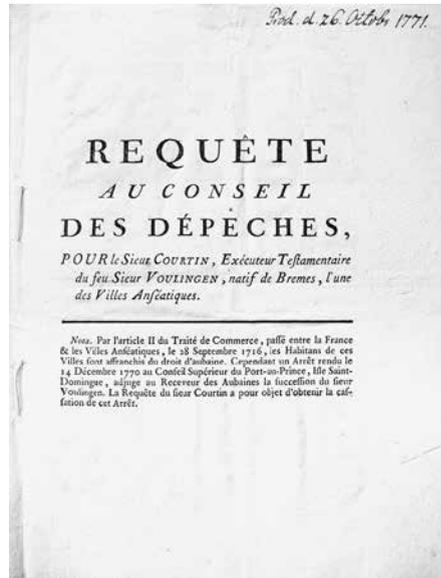


Abb. 1: Die erste Seite der 19-seitigen Requête von Bocquet de Chanterenne.
Quelle: AHL, ASA Externa, Gallica, 70

Der Anwalt konnte nicht nur weitere Erlasse oder Ordonnanzen beibringen, die dies bestätigten, sondern auch einige Fälle nachweisen, in denen nach diesem Prinzip gehandelt worden war, so in Martinique. Offenbar war de Chanterenne ein Experte für die Kolonien, da er einige ähnlich gelagerte Präzedenzfälle aufzählte, in denen die Urteile der Kolonialgerichte kassiert worden waren. Es gab für ihn weiterhin nicht einen *ombre de doute*, dass in Port-au-Prince alle relevanten Gesetze und Sachverhalte klar bekannt waren und man somit dort gesetzwidrig gehandelt und geurteilt hatte. Courtin hatte zudem noch einen Fall mitgeschickt, bei dem es 1768 um den Nachlass von spanischen Kaufleuten gegangen war, auch damals hatte der Receveur die Hinterlassenschaft beschlagnahmen lassen wollen und war letztlich damit gescheitert. Zudem konnte er eine Korrespondenz von 1718 beilegen, in der durch die zwei *Conseils Supérieurs de la Colonie* die Herren Chateau-Morand und Milhon, der *Général & Intendant* der Insel, gefragt worden waren, welcher Regel sie beim Droit d'Aubaine folgen sollten. Die Antwort von damals war klar, es wurden alle ausländischen Personen davon ausgenommen, mit denen Frankreich dies in einem Vertrag vereinbart hatte. Expressis verbis wurden auch die Hansestädte genannt.

Damit war es dem Anwalt ein Leichtes, das Urteil vom 14. Dezember 1770 als ein Fehlurteil eines Gerichts darzustellen, welches seine eigenen vor über 50 Jahren aufgestellten Regeln anscheinend nicht kannte. Mit dem scharfsinnigen und im Tonfall recht schneidenden Schreiben gelang auch der Erfolg: Am 26. Juli 1771 erging von Versailles aus das Urteil, welches Courtin völlig Recht gab. Man erließ einen

*Arrêt qui annule celui rendu au conseil supérieur de Port-au-Prince, le 14 décembre 1770, en faveur du receveur des aubaines, et qui condamne celui-ci à restituer à Louis Jean Courtin, négociant de Port-au-Prince, tous les papiers, titres et effets dépendant de la succession de François Adam Voulingen, originaire de Brême, et les sommes qui auraient pu être payées ou reçues, à cause de l'usage illégal du droit d'aubaine.*¹⁰³

Bemerkenswert ist, dass der gesamte Vorgang faktisch ohne Zutun der Hansestädte oder ihres Agenten in Paris ablief. Frühestens im Juli informierte Courtechet Bremen von dem laufenden Prozess. Dies nun rief dort einige Beunruhigung hervor. Die Requête nahm Bezug auf den hanseatisch-französischen Vertrag von 1716, und sie konnte im Falle des Scheiterns daher die Stellung der drei Städte in Frankreich selbst bedrohen.

Daher wandte sich Bremen in Unkenntnis des Urteils am 22. August 1771 an Lübeck. Man bat um eine gemeinsame Intervention der Hansestädte *bey*

¹⁰³ Archives nationales d'outre-mer (Aix-en-Provence), Secrétariat d'État à la Marine. Actes du pouvoir souverain (1628, 1663-1779), COL, A 13, F 174.

S(eine)^r *AllerChristlichsten Majestaet*. Lübeck leitete das Schreiben am 4. September mit eigenen, eher skeptischen Anmerkungen an Hamburg weiter. Man befürchtete, dass die Hansestädte bei einer Intervention zugunsten der Mutter von Lings ihren Vertrag in Gefahr brachten, da *der Commerce-Tractat Art. 2 nur bloß von den Hansen-Städtischen Unterthanen in Franckreich Handlung treiben und wohnen* handelte. Dort antwortete man am 21. September und empfahl eine vorsichtige Intervention der drei Städte nur bei Courchetet. Lübeck antwortete am 3. Oktober an Hamburg im zustimmenden Sinne und schickte am selben Tag ein Schreiben im gemeinsamen Namen an Courchetet. In diesem wurde aber nur sehr allgemein von dem Vertrag von 1716 gesprochen und viel stärker auf die in diesen Jahren allgemein geschehende Abschaffung des *Droit d'Aubaine* für viele Bürger der Reichsstädte in Frankreich verwiesen. Am 4. Oktober informierte Lübeck auch Bremen über das Vorgehen.

In diesem Falle war aber das zurückhaltende Agieren der Hansestädte unnötig. Courchetet hatte bereits am 27. September nach Bremen einen Bericht über den Erfolg de Chanterennes geschickt, so dass die Intervention der hanseatischen Gemeinschaft nicht mehr notwendig wurde. In Bremen erkannte man sogleich den unverhofft großen Erfolg in der Sache. So schrieb man am 16. Oktober an Lübeck, man freue sich, *daß durch diesen Vorfall der Art. 2 des Commerciens Tractat eine denen drey verbündeten Städten so vortheilhafte authentique Auslegung* erhalten habe. Die drei Städte dankten ihrem Gesandten in Paris im Folgenden noch sehr herzlich für diesen Erfolg, schickte ihm aber keinerlei besondere finanzielle Belohnung; wohl da man erkannte, dass hier der gesamte Vorgang ohne sein Zutun zum Erfolg geführt hatte. Dank der angelaufenen Korrespondenz in dieser Sache wurden die Akten von Lübeck im Archiv verwahrt, so dass wir dadurch einen Blick in die Möglichkeiten der hansestädtischen Kaufleute im französischen Kolonialimperium des 18. Jahrhunderts erhalten.

So leicht, wie es der Anwalt darstellte, war der Fall eigentlich nicht. De Chanterenne hatte den wesentlichen Teil des Vertrags von 1716 wohlweislich unterschlagen, der sofort zur Niederlage im Prozess geführt hätte. Im Artikel 1 des Vertrages hieß es klar:

*Les habitans des Villes Anséatiques jouiront de la même liberté en ce qui regarde le Commerce & la Navigation, dont ils ont joui depuis plusieurs siècles & pourront trafiquer & naviguer en toute seureté, tant en France qu'autres Royaumes, Etats, Pays & Mers, Lieux, Ports Costes, Havres & Rivieres en dépendans, situés en Europe.*¹⁰⁴

¹⁰⁴ Zit. nach Jean DUMONT, *Corps Universel Diplomatique*, Bd.8, Amsterdam 1731, S.478. Meine Hervorhebung.

Just dieser Artikel findet sich aber in dem gesamten in Lübeck liegenden Aktenbündel nirgendwo zitiert. Offenbar haben alle Beteiligten, bis auf das Conseil Supérieur von Port-au-Prince, die Erwähnung dieses Artikels vermieden. Dabei war es den Franzosen 1716 wichtig gewesen, ihr koloniales Imperium vor der Infiltration auswärtiger Händler zu bewahren.¹⁰⁵ Ein hanseatischer Händler hatte eine der typischen juristischen Grauzonen im französisch-hanseatischen Verhältnis genutzt, und diese konnte nach dessen Tod durch den geschickten Einsatz von dessen Testamentsverwalter und dessen gute Anwaltswahl zu einer Bresche zugunsten der Hansestädte erweitert werden. Das vermehrte Engagement von hanseatischen Händlern im französischen Kolonialimperium im letzten Jahrhundertviertel mag in diesem Urteil eine Ursache haben.¹⁰⁶

An diesem Fall sehen wir auch, weshalb ein konsularisches Netzwerk in Frankreich nur wenig notwendig war. Der Vertrag von 1716 gab den Hanseaten im Königreich keine Privilegien, die von Konsuln zu verteidigen wären, sondern schlicht die faktische Rechtsgleichheit mit den Einheimischen, und Konflikte zwischen diesen und den Institutionen des Staates wurden so geregelt, wie es auch die einheimischen Bürger machten. Selbst ein Grenzfall erforderte nicht die Intervention des einzigen »hanseatischen« Diplomaten in Frankreich, des Franzosen Lucien Courchet. Es reichte ein guter anwaltlicher Beistand in Frankreich, um in einem wichtigen Prozess sein vorgebliches Recht zu erhalten. Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung kann wohl generalisiert werden. Zwar traten Probleme zwischen den vor allem in Bordeaux lebenden Bürgern der Hansestädte und dem französischen Staat in Gestalt seiner Beamten immer wieder auf und machten die Intervention des Residenten in Paris notwendig, wie Indravati Félicité auch für die 1730er Jahre zeigen konnte.¹⁰⁷ Doch letztlich waren solche Fälle in Frankreich im relativ zentral von Versailles aus regierten Königreich mit einer straffer geleiteten Bürokratie wohl deutlich seltener als auf der Iberischen Halbinsel, und im Falle von Problemen wurde daher die Lösung vom Zentrum aus bis in die Kolonien durchgesetzt. Somit war es in Frankreich als einem relativ kalkulierbaren Staatswesen mit besonders klaren Gesetzessammlungen und Rechtsprinzipien bestenfalls noch wichtig, französische Rechtsexperten möglichst nahe an der Krone als Vertreter zu haben. Ein spezifischer Schutz der Kaufleute aus den Hansestädten war aber offenkundig nur wenig nötig.

¹⁰⁵ Vgl.: François BLANCPAIN, *La colonie française de Saint-Domingue*, Paris 2004, S. 19-26.

¹⁰⁶ Zu den Grauzonen des französischen Kolonialhandels und dessen Ausnutzung insb. durch Bürger aus den Hansestädten zum Ende des Jahrhunderts hin vgl. WEBER, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21, S. 190.

¹⁰⁷ FÉLICITÉ, *Die Rolle*, wie Anm. 103.

Wir mögen annehmen, dass Ähnliches sogar für die hanseatischen Agenten in Den Haag und London gilt, ohne dies hier genauer zeigen zu können. Sollte nun solch ein Schutz tatsächlich allen Reichsbürgern in den französischen Küstenstädten im 18. Jahrhundert zuteilgeworden sein? Dies war die eingangs zitierte Behauptung Pfeffels, der wir uns nun zuwenden können. Es ist zuvor-derst sehr leicht, die Gültigkeit eines solchen Schutzes, wenn es sie gegeben haben sollte, auf Frankreich zu beschränken. In Cádiz beschränkte sich der hanseatische Konsul bei den Nennungen der Mitglieder seiner Nation weitgehend auf Bürger der Hansestädte und nahm nur sehr wenige weitere Deutsche, wenn diese eine starke Nähe zu Hamburger Händlern aufwiesen, in diese auf.¹⁰⁸

Doch selbst wenn der Schutz der Hansestädte nur in französischen Häfen auch für weitere Bürger des Reichs gälte, so wäre das angesichts der Bedeutung des deutsch-französischen Handels in diesem Jahrhundert bereits nahe an einer tatsächlichen Außenhandelsvertretung des Alten Reichs. Daher soll nun die Behauptung Pfeffels anhand der faktischen Behandlung von nicht-hansestädtischen Deutschen in den Hafenzentren Frankreichs des 18. Jahrhunderts überprüft werden. Ein Blick in die Literatur zeigt, dass die überwältigende Mehrheit der deutschen Händler in französischen Hafenzentren in dieser Epoche aus den Hansestädten stammte. Klaus Weber hat für den Fall Bordeaux explizit vermerkt, dass hier die Präsenz von Händlern aus dem deutschen Binnenland im Vergleich zu Cádiz sehr gering war, da Frankreich eine deutlich stärkere Gewerbebasis als Spanien hatte und daher ein Import von Produkten der deutschen Protoindustrien kaum notwendig war. Dies spiegelte sich in der geringeren Präsenz von binnenländischen deutschen Händlern in Frankreichs Häfen wider.¹⁰⁹

Die wenigen Händler, die nicht aus den drei Hansestädten kamen, scheinen nun gerade nicht die Privilegien des hanseatisch-französischen Vertrags von 1716 genossen zu haben. Die in Bordeaux etwas zahlreicheren Händler aus Stettin standen seit 1717 unter dem Schutz eines preußisch-französischen Handelsvertrags, der ihnen die Meistbegünstigung und die Befreiung vom *Droit d'Aubaine* einräumte.¹¹⁰ Seit 1735 stand ihnen formal ein offiziell benannter,

¹⁰⁸ POHL, Die hanseatischen, wie Anm. 92, S. 96. Zwar kümmerte sich der Konsul auch um Rheinländer und Westfalen, doch blieb dies offenbar ein Ausnahmephänomen, das individuell bedingt war: WEBER, Deutsche Kaufleute, wie Anm. 20, S. 113-116.

¹⁰⁹ WEBER, Deutsche Kaufleute, wie Anm. 21, S. 222 f., 303.

¹¹⁰ Claude J. NORDMANN, *La crise du Nord au début du XVIIIe siècle*, Paris 1962, S. 113; Peter SEELMANN, *Aufhebungen und Einschränkungen des Jus albinagii – ein Instrument des Friedens?*, in: Heinz DUCHHARDT/Martin PETERS (Hrsg.), *Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vormodernen Europa*, Mainz 2008, Abschnitt 78-93, URL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/03-2008.html> (Zugriff: 22.5.2020).

wenngleich ehrenamtlich tätiger preußischer Konsul vor.¹¹¹ Hingegen hatte ein Händler wie der Frankfurter Johann Jakob Bethmann (1717-1792) in Bordeaux das Nachsehen. Sein Fall wurde in den 1740er Jahren in Bordeaux besonders gründlich geprüft und festgestellt, dass er von den hanseatischen Privilegien nicht profitieren dürfe. Bethmann selbst löste das Problem dadurch, dass er das Schweizer Bürgerrecht erwarb.¹¹² Auch in Marseille sehen wir die Ansiedlung von Oberdeutschen im 18. Jahrhundert unter dem Schirm des Schweizer Bürgerrechts geschehen, nicht durch eine Deckung durch die Hansestädte.¹¹³ Im französischen Binnenland galten ohnehin andere Regeln. 1736 verstarb der aus Nürnberg stammende Händler Johann Leonhard Schuler in Paris. Seine Güter wurden als dem *Droit d'Aubaine* unterliegend von Staats wegen eingezogen, wogegen intensive Proteste seiner Verwandten und der reichsstädtischen Händlerschaft in Lyon nichts auszurichten vermochten.¹¹⁴

Wir können also konstatieren, dass Pfeffel 1783 eindeutig eine falsche Angabe gemacht hatte, was wiederum ein bezeichnendes Licht auf seine Publikationsstrategie für die deutsche Leserschaft wirft. Dennoch waren seine Aussagen nicht völlig aus der Luft gegriffen. Sie basierten auf einer Art von Anpassung des französischen Handelsrechts bezüglich niedergelassener auswärtiger Händler im Königreich, die sich immer stärker an den Vertrag von 1716 als einer Art von »best practice«¹¹⁵ annäherte. Hierfür sei direkt aus einer

Dennoch wurden die Preußen noch bis zur Jahrhundertmitte beim Zoll benachteiligt: Alfred LEROUX, Documents historiques concernant la colonie austro-allemande de Bordeaux, in: Archives historiques de la Gironde 51 (1916/1917), S. 258-357, hier S. 281.

111 Wolfgang HENNINGER, Johann Jakob von Bethmann. 1717-1792. Kaufmann, Reeder und kaiserlicher Konsul in Bordeaux, Bochum 1993, S. 370-371; Jörg ULBERT, Les services consulaires prussiens au XVIIIe siècle, in: DERS./Gérard LE BOUËDEC (Hrsg.), La fonction consulaire à l'époque moderne. L'affirmation d'une institution économique et politique, 1500-1800, Rennes 2006, S. 317-332, hier S. 318-320.

112 LEROUX, Documents historiques, wie Anm. 111, S. 282 f.; HENNINGER, Johann Jakob von Bethmann, wie Anm. 112, S. 196-205.

113 Laurent BURRUS, La communauté suisse à Marseille au XVIIIe siècle: les logiques spatiales, sociales, économiques et familiales d'un collectif étranger. [Mémoire de maîtrise] 2018, URL: https://serval.unil.ch/notice/serval:BIB_S_27030 (Zugriff: 22.5.2020).

114 Archives des Affaires Etrangères, Paris, Allemagne Petites Principautés, CP 62, fol. 116-119v; PFEIFFER, Die Bemühungen, wie Anm. 5, S. 447-449.

115 Zur Idee einer Konvergenz zu »best practices« im europäischen Handel der Frühen Neuzeit vgl. Oscar GELDERBLOM, Cities of commerce. The institutional foundations of international trade in the Low Countries, 1250-1650, Princeton 2013, S. 208; Regina GRAFE, Was There a Market for Institutions in Early Modern European Trade?, in: Georg CHRIST u. a. (Hrsg.), Union in separation. Diasporic Groups and Identities in the Eastern Mediterranean (1100-1800), Rom 2015, S. 593-609.

Analyse des Archivs des französischen Außenministeriums zu den auswärtigen Händlern in Frankreich zitiert:

Mais une autre remarque très essentielle c'est que conformément à la Clause finale de traité de Ryswick et de Bade, les Villes Anséatiques se sont empêchées en 1716 de conclure avec la France un traité de commerce, par lequel leurs citoyens ont obtenu la prérogative d'en être traités comme les propres et naturels sujets de cette couronne. Cette même faveur a été tacitement étendue par la bienfaisance de Roy à quelques centaines de citoyens des villes Impériales qui ont formé des établissements de commerce ou de banque à Marseille, Bordeaux, à Nantes, au Havre, à Paris etc.¹¹⁶

Obgleich die Formulierung derjenigen Pfeffels sehr ähnlich ist, verweist der Autor hier auf die korrekte Form der Veränderung. Die Krone hatte seit den 1750er Jahren begonnen, das Droit d'Aubaine für die Angehörigen von immer mehr Reichsstädten aufzuheben. Dies war zumeist erst auf intensives Drängen der Reichsstädte geschehen und kam in den 1760er Jahren zum Abschluss. Der Vorgang war also eigentlich der einer rechtlichen Formalisierung und Einebnung aller Unterschiedlichkeiten des Status von auswärtigen Händlern im nach juristischer Einheitlichkeit strebenden spätabolutistischen Frankreich. Dieser grundsätzliche Trend hat wohl auch 1771 zur für die Hansestädte vorteilhaften Interpretation des Kolonialrechts geführt. Von einer Usurpation der Privilegien der Hansestädte durch die Bürger der binnenländischen Reichsstädte im Sinne von Pfeffels Ausführungen kann daher keine Rede sein. Die Hansestädte blieben nur ihren Bürgern verpflichtet.

V. Fazit

Um 1740 entstand in Frankreich eine detaillierte Analyse der Wirkungen des Handelsvertrags von 1716 mit den Hansestädten. Deren Autor stellte dabei fest, dass pro Jahr zwanzigmal so viele Schiffe aus Hamburg in französischen Häfen einfuhren wie aus Frankreich in Hamburg. Die Hanseaten zögen aus dem Frankreichhandel viel Profit, dasselbe gelte nicht für die Franzosen.¹¹⁷ Die französische Seite stellte enttäuscht ein Phänomen fest, welches inzwischen durch

¹¹⁶ Archives des Affaires Etrangères, Paris, Allemagne, Petites Principautés, CP 62, fol. 232r-232v.

¹¹⁷ SCHNAKENBOURG/PELUS-KAPLAN, *Le Roi Soleil*, wie Anm. 67, S. 147. Grundsätzlicher hierzu und auch die vielen, faktisch alle vergeblichen Gegenmaßnahmen Frankreichs herausarbeitend: PIERRICK POURCHASSE, *Le commerce du Nord. Les échanges commerciaux entre la France et l'Europe septentrionale au XVIIIe siècle*, Rennes 2006.

die Forschung für ganz Europa im 18. Jahrhundert belegt wurde: Die Bürger der Hansestädte konnten sich überproportional gut im europäischen Handelssystem behaupten und ausgerechnet in einer vom Merkantilismus geprägten Welt reüssieren.¹¹⁸

Das Paradox ist erklärungsbedürftig. Die Betrachtung der praktischen Wirkungsebene der hanseatischen Gemeinschaft des 18. Jahrhunderts zeigt uns einen Bund, der für die Belange seiner Bürger im Ausland von eminenter Bedeutung war. Wer aus einer der drei Städte des Bundes stammte, genoss seit 1648 fast immer im europäischen Ausland wenigstens auf der juristischen Ebene und meist auch auf der praktischen eine bevorzugte Behandlung gegenüber den weiteren Händlern von anderen auswärtigen Plätzen. Dies lag vornehmlich daran, dass es dem Bund seit dem späten 17. Jahrhundert häufig gelungen war, sich gegenüber auswärtigen Mächten als eine schwache Gruppe kleiner Beteiligter im europäischen politischen System darzustellen. Diese Linie hielten die Hansestädte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend durch. Sie nuancierten sie jedoch durch die Aufrechterhaltung eines Netzes an diplomatischen Vertretern im Ausland auf einer relativ niedrigen Ebene. Anders ausgedrückt: Auch Schwäche musste gezeigt werden, auch Kleinheit symbolisch ihre Repräsentation finden. Indem die Hansestädte dies zu überschaubaren Kosten machten, stärkten sie ihre völkerrechtliche Akzeptanz und boten ihren Bürgern doch einen relativ guten Schutz. Wer auf eine solche Strategie der diplomatischen Darstellung gegenüber den europäischen Mächten verzichtete wie Danzig, dessen Bürger hatten als Händler im Ausland nur wenig Chancen auf Erfolg. Kaum ein Vertrag schützte sie und so gut wie kein Diplomat. Ihre Abwesenheit im europäischen Ausland im 18. Jahrhundert erscheint angesichts dieser Strukturbedingungen eher wenig überraschend.

Schaut man eingehender auf die Funktionsweise des Städtebundes bei eindeutig hanseatischen Angelegenheiten, so sieht man ein eingespieltes System. Die Direktorialstadt Lübeck war der erste Ansprechpartner, und ihre Räte organisierten die folgende Korrespondenz. Die Räte Hamburgs, also der Stadt, die den hanseatischen diplomatischen Apparat im Wesentlichen alleine finanzierte, konnten ihre spezifischen Wünsche dabei in der Regel durchsetzen. Hamburg führte offenkundig auch eine Sonderkorrespondenz mit Konsuln, die in einem fließenden Übergang von hanseatisch zu hamburgisch standen. Bremen fand seine Rolle in der besonders intensiven Beratung mit Expertise. Wenn eine An-

¹¹⁸ Vgl. hierzu bald als Übersicht: Magnus RESSEL, *Der deutsche Isthmus in der Frühen Neuzeit und die globale Präsenz von Händlern des Alten Reichs*, in: Peter BURSCHEL/Sünne JUTERCZENKA (Hrsg.), *Das Meer/The sea. Maritime Welten in der Frühen Neuzeit/ Maritime worlds in Early Modern Period*, Köln 2020 [im Druck].

gelegenheit jedoch nur eine Stadt betraf, dann war es offenbar üblich, dass der jeweilige Gesandte sich nur an diese wandte. Ein enger Bund war das nicht, es war eine lockere, aber doch von einem Set an informellen Praktiken zusammengehaltene Gemeinschaft zur gemeinsamen Verfolgung von Handelsinteressen.

Dabei zeigen sich die Praktiken dieser Gemeinschaft ihrem Zeitalter als angemessen. Das 18. Jahrhundert war geprägt von dem »Zweiten Atlantischen System« oder der sogenannten Stabilisierungsmoderne.¹¹⁹ Die Begriffe beschreiben in einer jeweils eigenen Nuancierung das Phänomen, dass im Fernhandel seit dem Ende des 17. Jahrhunderts das Ausmaß an Gewalt markant abnahm und eine Art von Zivilisierung des internationalen Austauschs einsetzte. Für Bürger aus den Hansestädten öffneten sich damit neue Perspektiven. Durch Migration in die Handelszentren konnten sie an dem aufstrebenden Fernhandel teilhaben und ihn über die Nord- und Ostseeküste mit den weiten Landschaften Mitteleuropas verbinden. Dabei waren sie offenkundig hinreichend unscheinbar, aber doch diplomatisch so geschützt, dass sie die Grauzonen der merkantilistischen Welt zu ihren Gunsten ausnutzen konnten. »Small« war offenkundig »beautiful«.

Dies gilt insbesondere im Falle Frankreichs. Als das Königreich im Verlauf des 18. Jahrhunderts seinen Kolonialhandel zunehmend für auswärtige Händler und Reeder öffnete, konnten nicht zufällig die Händler aus den drei Hansestädten einen besonders großen Gewinn aus dieser Lage ziehen.¹²⁰ Sogar auf den französischen Karibikinseln finden wir sie unter dem eigentlich nicht bestehenden Schutz des Vertrags von 1716. Doch selbst wenn eine rechtliche Usurpation wie diese vonseiten der französischen Kolonialbeamten aufgedeckt wurde, konnte die reine Zugehörigkeit zu einer als den Franzosen in Frankreich rechtsgleich angesehenen hanseatischen Nation eine bis dato illegale Handelstätigkeit nachträglich und auch für die Zukunft legalisieren.

War die hanseatische Gemeinschaft daher die Außenhandelsvertretung des Alten Reichs, so wie es den Lesern von Schlözers »Stats-Anzeigen« 1783 bezüglich des Seehandels suggeriert wurde? Tatsächlich zeigt sich, dass die hanseatische Gemeinschaft nur für Bürger der Hansestädte wirkte. Das wurde von den Gastgebergesellschaften relativ streng so gewünscht, und vonseiten der Hansestädte sieht man keinerlei dem entgegenstehende Aktivität. Tatsächlich konnte es kein Interesse für die Hansestädte geben, auch für weitere Einwohner des

¹¹⁹ Die Begriffe nach: Piet EMMER, *The Dutch and the making of the second Atlantic system*, in: Barbara L. SOLOW (Hrsg.), *Slavery and the rise of the Atlantic system*, Cambridge 1993, S. 75-96; Heinz KITTSTEINER, *Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618-1715*, München 2010.

¹²⁰ Paul BUTEL, *Les négociants bordelais, l'Europe et les îles au 18e siècle*, Paris 1974, S. 157-160.

Reichs im Ausland zu wirken.¹²¹ Dass dennoch einige binnenländische Kaufleute des Alten Reichs im 18. Jahrhundert in die atlantischen Handelszentren migrierten und von hier aus den Handel zwischen der Heimat und den Märkten der Gastgebergesellschaften organisierten, erscheint unter diesem Gesichtspunkt als eine besondere Leistung.¹²²

So fällt die Antwort auf die eingangs formulierte Frage leicht kurios aus: Zu einem großen Teil war die hanseatische Gemeinschaft in Form ihres diplomatischen Netzwerks und mehr noch durch ihre im Handel aktiven Bürger tatsächlich eine Außenhandelsvertretung des Alten Reichs. Sie war dies aber in der Tendenz aufgrund von Praktiken, die gegenüber den Kaufleuten des Reichs eher exklusiv wirkten. Die hanseatische Gemeinschaft vertrat zwar den Handel des Reichs zu einem bedeutenden Umfang, nicht jedoch dessen Bürger. Dabei war der Städtebund relativ erfolgreich und schickte so viele Bürgersöhne als Kaufleute ins fremde Ausland zur Verdichtung der jeweiligen Handelsbeziehungen wie kaum andere europäische Hafenstädte in diesem Jahrhundert.

Kann dieser Befund uns in der eingangs skizzierten Debatte über die mittelalterliche Hanse etwas weiterhelfen? Zumindest wohl so viel: Es spricht für Ewerts und Selzers besondere Betonung des Hansebundes als einer Makrostruktur von Händlernetzen, dass die Kaufleute der Hansestädte auch dann noch international reüssierten, als der Städtebund seine Monopolpraktiken hatte aufgeben müssen. Es mag daher sein, dass diese auch im Mittelalter nicht die Rolle spielten, die ihnen von der älteren Literatur zugesprochen wurde. Womöglich waren die Kontore der mittelalterlichen Hanse wichtiger als Netzwerkknoten und dienten eher zur diplomatischen Repräsentation nach außen als zur Befestigung von Privilegien zu Monopolen. Diese Frage muss hier letztlich dahingestellt bleiben, zumindest jedoch deutet die Evidenz des 18. Jahrhunderts auf eine solchermaßen konnotierte Rolle der Vertreter des Städtebundes im Ausland hin. Die Tatsache, dass der scheinbar so schwache Städtebund seinen Bürgern auch noch (besser: erneut) im 18. Jahrhundert eine herausgehobene Rolle im europäischen Handelssystem sichern und sogar ausbauen konnte, spricht dafür, die hanseatische Gemeinschaft mit ihren spezifischen Methoden als nicht viel weniger effektiv als die mittelalterliche Hanse zu beurteilen.

121 Dabei sei aber vermerkt, dass 1607 noch die süddeutschen Städte auf Wunsch des Hansebundes in den Vertrag mit Spanien aufgenommen worden waren: Joseph Antonio de ABREU Y BERTODANO, *Colección de los tratados de paz, alianza, neutralidad [...]*, Pt. 1, Madrid 1740, S. 389.

122 Vgl. die Zahlen bei WEBER, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21, S. 352-384; SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 21, S. 57.

Die *hidden agenda* einer »Hanseatischen Republik«

*Hansestädtische Netzwerke und Politik zwischen
1795 und 1815*

VON FRANK HATJE

Die Französische Revolution, die Erfahrungen der Revolutionskriege, das politische Agieren Napoleons wie auch seine teils heroisierte, teils dämonisierte Gestalt konnten niemanden in Europa kalt lassen. Sie forderten allenthalben zu Standortbestimmungen heraus. Ob es sich nun um die Zustimmung zu den Errungenschaften der ersten Revolutionsjahre, das Raisonement über aus dem Lichte der Aufklärung zu ziehende reformerische Konsequenzen oder um ältere und neue Vorstellungen von den Begriffen »Republik« und »Patriotismus« handelte: Es gab zwischen den eindeutig bejahenden oder ablehnenden Stimmen eine große Bandbreite von Zwischentönen. Solche Standortbestimmungen schlossen mit Beginn der Revolutionskriege die Formulierung von politischen Strategien gegenüber dem bald schon übermächtigen Frankreich ein, und in diesem Zusammenhang auch die Formulierung von nationalen Identitäten. Zwar ist – gerade vor dem Hintergrund der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts – der deutsche Nationaldiskurs in der Geschichtswissenschaft ein zu Recht nachhaltig präserter Forschungsgegenstand.¹ Doch haben jüngere Studien zur revolutionären und napoleonischen Ära in Deutschland herausgearbeitet, dass regionale Identitäten und alternative politische Positionierungen in dieser Zeit von mindestens ebenso großer Bedeutung waren.²

1 Vgl. insb. OTTO DANN, *Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990*, München 1993; JÖRG ECHTERNKAMP, *Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770-1840)*, Frankfurt/New York 1998; KAREN HAGEMANN, »Männlicher Muth und Teutsche Ehre«. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn u.a. 2002.

2 Michael ROWE, *From Reich to State. The Rhineland in the Revolutionary Age, 1780-1830*, Cambridge 2003; DERS., *Prussia or Germany? The Napoleonic Wars and Shifting Allegiances in the Rhineland*, in: *Central European History* 39 (2006), S. 611-640; Katherine AASLESTAD, *Place and Politics. Local Identities, Civic Culture, and German Nationalism in North Germany during the Revolutionary Era*, Leiden/Boston 2005; Ute PLANERT, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung. 1792-1841*, Paderborn 2007.

In diese Linie lassen sich auch die Bemühungen einreihen, die Hanse wiederzubeleben und unter dieser Flagge die seit dem letzten Hansetag 1669 eher lose Interessengemeinschaft der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in ein enger kooperierendes Bündnis zu verwandeln. Damit einher ging der Versuch, eine »hanseatische« Identität zu schaffen – und mit ihr eine Leitidee, die das Bewusstsein einer kulturellen Einheit im Bürgertum der drei Stadtrepubliken verankern sollte. Eine solche Leitidee zielte auf einen wertebasierten Orientierungsrahmen, der das überkommene Modell einer von politischem Pragmatismus getragenen institutionellen Verbindung, innerhalb derer ein Einverständnis über gleichgerichtete Interessenlagen jeweils immer wieder neu ausgehandelt werden musste, transzendiert.³ Dass dies keineswegs zufällig geschah, sondern einem Programm folgte, das eine »Hanseatische Republik« zum Fluchtpunkt hatte, wird im Folgenden zu zeigen sein. Dass dieses Programm nur von einem durchaus überschaubaren, aber einflussreichen Netzwerk eher klandestin verfolgt wurde, war der Rücksichtnahme auf die realpolitischen Gegebenheiten geschuldet. Gleichwohl scheint es in den zwei vom revolutionären und napoleonischen Frankreich dominierten Jahrzehnten immer wieder als eine *hidden agenda* auf, wo immer es um die Selbstbehauptung der drei Stadtrepubliken ging. Dass das Programm am Ende nur ansatzweise realisiert wurde, lag nicht nur an der machtpolitischen »Großwetterlage«, sondern auch an den Beharrungskräften des Althergebrachten in den Hansestädten selbst.

I. »Ein Volk«? Distanzierte Kontakte und konkurrierende Interessen

Wer Ende 1796 das von Johann Friedrich Reichardt herausgegebene Periodikum »Deutschland« aufschlug, konnte darin einen Aufsatz finden, der sich – unter dem Titel »Briefe eines Hanseaten« – erkennbar darum bemühte, die Gemeinsamkeiten der Hansestädte herauszustellen.⁴ *Lägen Hamburg Bremen und Lübek dicht an einander, man könnte sie mit nicht mehrern Gründen für Ein Volk halten, als jetzt, da doch die Herzogthümer Holstein und Bremen zwi-*

3 Der Begriff der Leitidee ist bewusst dem methodisch-theoretischen Repertoire des sozialwissenschaftlichen Institutionenbegriffs entlehnt. Den Vorgang mit diesem Rüstzeug zu analysieren, wäre zweifellos reizvoll, würde aber den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Vgl. dazu die Aufsätze von Gert MELVILLE, Karl ACHAM und Hans Michael BAUMGARTNER in Gert MELVILLE (Hrsg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln u. a. 1992.

4 Ferdinand BENEKE, *Briefe eines Hanseaten über Hamburg und Bremen*, in: *Deutschland. Ein Journal*, Berlin 1796, Bd. 4, S. 177–191, wiederabgedruckt in DERS., *Die Tagebücher. Erste Abteilung: 1792–1801*, 4 Bde., Göttingen 2012, hier I/4, S. 468–489.

*schen ihnen liegen. Verfassung, Sitten, bürgerliche Nahrungsarten, politische und geographische Lage – all das sei gleich oder wenigstens ähnlich in diesen drei Republiketten, die der Verfasser des Aufsatzes gerne unter dem ehrenvollen Namen einer Hanseatischen Republik zusammengefasst sehen möchte.*⁵

Bei dem Verfasser handelte es sich um Ferdinand Beneke, der als Sohn eines aus Hamburg stammenden Kaufmanns in die Führungsschicht Bremens hineingeboren worden war und sich nach seinem rechts- und kameralwissenschaftlichen Studium in Halle und seiner Promotion in Göttingen 1796 als Advokat in Hamburg niedergelassen hatte, weil er aufgrund seiner an den Idealen der Französischen Revolution orientierten politischen Überzeugungen nur in einer Republik leben zu können glaubte.⁶ Während er weiterhin seine engen Kontakte zu den politisch und gesellschaftlich tonangebenden Kreisen Bremens pflegte, wuchs er rasch so erfolgreich in die einflussreichen Netzwerke Hamburgs hinein, dass er kaum zehn Jahre, nachdem er das Bürgerrecht erworben hatte, bereits als Kandidat für die Wahl auf einen Senatorenposten gehandelt wurde.⁷ Deswegen zu unterstellen, Beneke habe mit den »Briefen eines Hanseaten« ein persönliches Steckenpferd geritten, griffe freilich zu kurz. Seine Tagebücher und Briefwechsel zeigen vielmehr, dass er damit im Sinne einer Programmatik handelte, die keineswegs allein seine eigene war. Sie zeigen allerdings auch, dass die Ausgangsbedingungen dafür alles andere als günstig waren.

Schon einem kritischen Leser der »Briefe eines Hanseaten« dürfte nicht entgangen sein, dass es mit der behaupteten »hanseatischen« Identität nicht weit her war. Die öffentlichen Lebenszeichen der alten Hansa, jener, wie es heißt, *ehemals so engen Verbrüderung* – nämlich gemeinsame Handelsverträge und konsularische Vertretungen sowie die rechtlichen Sonderstellungen in London, Antwerpen und Bergen –, werden auffallend beiläufig erwähnt. Tatsächlich waren nur Erstere von praktischem Nutzen für Handel und Schifffahrt, während Letztere allenfalls als *lieux de mémoire* für die formale Fortexistenz der Hanse taugten. So weckten nicht einmal die Spekulationen um eine Öffnung der Schelde und die Aussicht, dass Antwerpen zu einer Drehscheibe für den nord-

5 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/4, S. 469, 471.

6 Zur Biographie Benekes siehe Joist GROLLE, »Beneke, Ferdinand«, in: Hamburgische Biografie, hg. v. Dirk BRIETZKE/Franklin KOPITZSCH, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 41 f.; Frank HATJE, Bürger und Revolutionen. Begleitband I zu Ferdinand Beneke, Die Tagebücher, Göttingen 2012 (hier auch zur politischen und philosophischen Weltansicht Benekes in den 1790er Jahren).

7 Vgl. Frank HATJE, Kommunikation und Netzwerke in den Tagebüchern Ferdinand Benekes, in: Dirk BRIETZKE u. a. (Hrsg.), Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Fs. f. Franklin Kopitzsch, Hamburg 2007, S. 234-253; DERS., In zweiter Linie: Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 87 (2008), S. 49-70.

französischen Handel werden könnte, ein gesteigertes Interesse an der »Domus hansae teutonicae«, wie der Bevollmächtigte der Hansestädte Jacques Joseph van Paesschen klagte. Seine Bemühungen, den imposanten Gebäudekomplex der Faktorei vor einer Beschlagnahme zu schützen, wurden nur insoweit honoriert, als er die Genehmigung erhielt, das gemeinschaftliche Wappen der drei Hansestädte am Gebäude anzubringen, und indem ihm selbst, um gegenüber den französischen Behörden nachdrücklicher auftreten zu können, 1803 der Rang eines Konsuls verliehen wurde, den er durch silberne *Knöpfe mit dem hans. Wapen* am Rock zu dokumentieren sich befleißigte, was aber auch nicht verhinderte, dass das 340 Jahre alte »Oesterlingen Huys« 1808 enteignet wurde. Entscheidend war letztlich nicht, dass es, wie Beneke es einmal ausdrückt, hansische *NazionalBesitzung* sei, sondern ob es Einnahmen zu generieren versprach.⁸

Ohnehin – so konnte man etwas verklausuliert in den »Briefen eines Hanseaten« lesen – war bei den Lübeckern, Bremern und Hamburgern die Wahrnehmung der Gemeinsamkeiten deutlich schwächer ausgeprägt als das Feststellen kultureller Unterschiede und feiner Differenzen im gesellschaftlichen Umgang, die allerdings auch von Reisenden wahrgenommen und vorzugsweise nach der Elle der gebildeten Stände gemessen wurden.⁹ In diesem Zusammenhang erhebt sich ganz besonders die Frage nach dem Grad der Vernetzung, der Dichte regelmäßiger Kontakte und der Intensität der wechselseitigen Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der drei Hansestädte – eine Frage, die jedoch nach dem gegenwärtigen Forschungsstand schwerlich zu beantworten ist. Erstaunlicherweise sind nicht einmal die Handelsbeziehungen zwischen Hamburger, Bremer und Lübecker Kaufleuten bislang systematisch untersucht

8 Renate HAUSCHILD-THIESSEN, Hamburg, Lübeck, Bremen und das Haus der Oesterlinge in Antwerpen nach dem Frieden von Campo Formio, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 60 (1974), S. 125-137; Hans-Dieter LOOSE, Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, Trier 2001, S. 31-42; Frank HATJE, Krieg und Frieden. Begleitband II zu Ferdinand Beneke, Die Tagebücher, Göttingen 2019, S. 171-175.

9 Vgl. u. a. Ferdinand BENEKE, Die Tagebücher, Zweite Abteilung, 6 Bde., Göttingen 2019, hier II/1, S. 516 f.; Garlieb MERKEL, Briefe über Hamburg und Lübeck, Leipzig 1801. Zum kulturellen und gesellschaftlichen Habitus der gebildeten Stände siehe Hans Erich BÖDEKER, Die »gebildeten Stände« im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert: Zugehörigkeit und Abgrenzungen, Mentalitäten und Handlungspotentiale, in: Jürgen KOCKA (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Stuttgart 1989, S. 21-52; Reinhard BLÄNKNER, Die »gebildeten Stände«. Neuständische Vergesellschaftungen um 1800, in: Manfred HETTLING/Richard POHLE (Hrsg.), Bürgertum. Bilanzen, Perspektiven, Begriffe, Göttingen 2019, S. 107-135.

worden, obwohl kaum vorstellbar ist, dass das Dutzend Handelshäuser aus den Hansestädten, die in den 1780er Jahren in Bordeaux ansässig waren, nicht in irgendeiner Weise miteinander kooperiert oder die aus den Hansestädten nach England eingewanderten Kaufleute, die unter den Deutschen, die im 18. Jahrhundert die britische Staatsangehörigkeit erwarben, immerhin ein Drittel ausmachten, nicht miteinander in gesellschaftlichem oder geschäftlichem Kontakt gestanden hätten.¹⁰ Dasselbe gilt für direkte Beziehungen zwischen den Hansestädten, insbesondere wenn man bedenkt, wie sehr der Fernhandel von seiner ausgefeilten Netzwerkstruktur abhängig war, die es erlaubte, Warenströme nach Bedarf umzuleiten und damit Handelshemmnisse bzw. (meist kriegsbedingte) Unterbrechungen direkter Handelsverbindungen zu umschiffen.¹¹ Einige Indizien immerhin gibt es. So wissen wir, dass das Hamburger Handelshaus Voght & Sieveking Anfang der 1780er Jahre von Ostende aus Chancen im Transatlantikhandel zu realisieren versuchte und dabei mit den Lübecker Kaufleuten Rodde, Gädertz, Ulff und Pauli kooperierte.¹² Ebenso enthält die Liste derjenigen Mandanten, die der Advokat Ferdinand Beneke um 1800 kontinuierlich vertrat, eine ganze Reihe von Bremer Kaufleuten, die augenscheinlich mit Hamburgern in Geschäftsbeziehung standen, wie etwa Fuhrer & Franck, Schultze & Wolde oder Conrad Wilhelmi Witwe & Sohn.¹³ Wie eng, vielfältig und dauerhaft die Handelsbeziehungen waren, ist leider bislang nicht bekannt.¹⁴

¹⁰ Klaus WEBER, *Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680-1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cádiz und Bordeaux*, München 2004, S. 381; Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660-1818)*, München 2007, S. 54-57.

¹¹ Vgl. u. a. Margrit SCHULTE BEERBÜHL/Klaus WEBER, *Europäische Zentren deutscher »Commercial Empires«*. London, Cadiz und Bordeaux (1660-1830), in: Frank HATJE/Klaus WEBER (Hrsg.), *Überseehandel und Handelsmetropolen. Europa und Asien, 17.-20. Jahrhundert*, Hamburg 2008, S. 17-59; Margrit SCHULTE BEERBÜHL/Jörg VÖGELE (Hrsg.), *Spinning the Commercial Web. International Trade, Merchants and Commercial Cities, c. 1640-1939*, Frankfurt a. M. 2004; Mark HÄBERLEIN/Christof JEGGLE (Hrsg.), *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit*, Konstanz 2010.

¹² Heinrich SIEVEKING, *Georg Heinrich Sieveking. Lebensbild eines Hamburgischen Kaufmanns aus dem Zeitalter der französischen Revolution*, Berlin 1913, S. 74 f.

¹³ BENEKE, *Tagebücher*, wie Anm. 4, I/4, S. 404 f.

¹⁴ Immerhin beziffert eine französische Quelle den Umfang der direkten hamburgischen Einfuhren aus Bremen für das Jahr 1788 auf rund eine halbe Million Livres, was allerdings wenig über den tatsächlichen Umfang der Handelsbeziehungen und kaufmännischen Kooperationen aussagt, der vermutlich deutlich höher gelegen haben dürfte. Burkhard SCHMIDT, *Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789-1813)*, 2 Bde., Hamburg 1998, Bd. 1, S. 751. Zum Handel zwischen Hamburg und Lübeck siehe neu-

Was nun das politische Personal der drei Hansestädte angeht, so gewinnt man den Eindruck, dass die zeremoniöse Distanziertheit punktueller Kommunikation ab 1795 erst allmählich und nur sehr langsam durch persönliche Bekanntschaft und selbstverständlicher werdende Kontakte verdrängt wurde – sieht man einmal von den drei »Chefdiplomaten«, dem Bremer Georg Gröning, dem Hamburger Hermann Doormann und dem Lübecker Matthäus Rodde, ab, die ihr Vorgehen in Paris, Rastatt sowie an verschiedenen anderen Verhandlungstischen abzustimmen gewohnt waren, jedenfalls soweit es ihre Instruktionen zuließen.¹⁵ Bezeichnenderweise adressierte Johann Smidt seinen zu Konsultationen nach Hamburg entsandten Senatskollegen Georg Oelrichs an Ferdinand Beneke, damit er ihn *in puncto der Lokalisierung, und der zum Passieren des Hamb. Archipelags nöthigen Kenntniß des FahrWassers* instruiere,¹⁶ obwohl Oelrichs schon fast zwanzig Jahre in Amt und Würden war.¹⁷ Auch Smidt selbst ließ sich bei seinen ersten offiziellen Besuchen in Hamburg von Beneke mit für seine Anliegen wichtigen Amtsträgern bekannt machen und über deren politische Haltungen informieren.¹⁸ Eine solche, am besten noch kontinuierliche Kenntnis der Verhältnisse und Personen war nicht nur für direkte Verhandlungen vor Ort hilfreich, sondern erst recht, wenn der Meinungsaustausch zwischen den Senaten bis hin zu einer gemeinsamen Willensbildung auf dem Schriftwege erfolgen musste, wie es der Regelfall war.¹⁹ Wie im Han-

erdings Yuta KIKUCHI, Hamburgs Ostsee- und Mitteleuropahandel. Warenaustausch und Hinterlandnetzwerke, Köln u. a. 2018, insb. Kap. 3.

¹⁵ Vgl. Hans WIEDEMANN, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794-1803, Bremen 1960, passim; Adolf WOHLWILL, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere von 1789 bis 1815, Gotha 1914, passim; SCHMIDT, Hamburg, wie Anm. 14, passim. Zu Hermann Doormann (1752-1820) ADB 5 (1877), S. 342 f.; NDB 4 (1959), S. 75; Hans SCHRÖDER, Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Bd. 2, Hamburg 1854, No. 808, S. 61 f.; Kurt Detlev MÖLLER, Zur Politik der Hansestädte im Jahr 1806, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 44 (1958), S. 33-72; Hamburgische Biografie, Bd. 3, Göttingen 2006, S. 97 f.; zu Georg Gröning (1745-1825) ADB 9 (1879), S. 717-719; NDB 7 (1966), S. 115 f.; Nicola WURTHMANN, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne 1813-1848, Bremen 2009, S. 484 et passim; zu Matthäus Rodde (1754-1825) Wilhelm EBEL, Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 51 (1971), S. 29-49; Michael HUNDT, Der Tod des Johann Gerhard Haenel und die Anfänge des Roddeschen Konkurses 1809/1810, in: ebd. 91 (2011), S. 217-234.

¹⁶ BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/3, S. 397.

¹⁷ Zu Georg Oelrichs (1754-1809) WURTHMANN, Senatoren, wie Anm. 15, S. 499 f.

¹⁸ So etwa im September 1806 vor Smidts Weiterreise zur Hanseatischen Konferenz in Lübeck. BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 9, II/2, S. 359.

¹⁹ HATJE, In zweiter Linie, wie Anm. 7, S. 69.

del, so hing auch in der Politik der Erfolg vom gegenseitigen Vertrauen der Verhandlungspartner und der Sondierung der »marktgängigen« Ansichten ab. Dies war um so nötiger, als es zwischen den drei Hansestädten manifeste Unterschiede gab, die sich in den jeweiligen politischen Grundhaltungen und Strategien niederschlugen und einem Schulterchluss zwischen 1795 und 1815 – und darüber hinaus – hinderlich waren.

Hamburg hatte seine beiden Schwesterstädte an Größe und Wirtschaftskraft weit hinter sich gelassen. Die – nach Wien und Berlin – drittgrößte Stadt des Heiligen Römischen Reichs war zugleich die – neben London und Amsterdam – wichtigste Drehscheibe für Handel und Finanzen nördlich der Alpen.²⁰ Bremen begann erst Mitte des 18. Jahrhunderts, seinen Rückstand zumindest teilweise aufzuholen,²¹ während Lübeck am lukrativen Handel mit den Kolonialmächten nicht in gleicher Weise partizipieren konnte.²² In den 1780er Jahren lagen Hamburgs Einfuhren aus Frankreich mit großem Abstand vor denen aus England, Spanien, aus den Niederlanden, den USA und Dänemark. Ähnlich verhielt es sich mit Bremen – freilich bei einem deutlich geringeren Umsatz –, während Lübeck auf den Ostseeraum und hier vor allem auf den Handel mit Russland ausgerichtet war. Am Vorabend der Revolution wurde mehr als die Hälfte aller französischen Exporte nach Deutschland in Richtung Hamburg verschifft, und zwar in einem Umfang von rund 50 Mio. Livres, während der Bremer Anteil bei (1788) 7 Mio. und (1795) 10–11 Mio. lag und der lübische bei etwa 2 Mio.²³

20 KIKUCHI, Hamburgs Ostsee- und Mitteleuropahandel, wie Anm. 14, passim; Frank HATJE, Libertät, Neutralität und Commercium: Zu den politischen Voraussetzungen für Hamburgs Handel (1550–1900), in: DERS./Klaus WEBER (Hrsg.), Überseehandel und Handelsmetropolen in Europa und Asien, 17.–20. Jahrhundert, Hamburg 2008, S. 213–247.

21 Hans Jürgen von WITZENDORF, Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bremisches Jahrbuch Reihe A Bd. 43 (1951), S. 342–394; Karl Heinz SCHWEBEL, Bremens Handelsbeziehungen zum Königreich Frankreich, in: Jb. d. Wittheit 2 (1958) S. 205–224; DERS., Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, Bremen 1995. Vgl. auch allgemein Herbert SCHWARZWÄLDER, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1995, passim.

22 Vgl. zur ersten Orientierung Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert. Wahrung des Erreichten, in: DIES. (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 4., verb. u. erg. Aufl., Lübeck 2008, S. 445–500; Franklin KOPITZSCH, Das 18. Jahrhundert. Vielseitigkeit und Leben, in: ebd., S. 501–530.

23 WEBER, Deutsche Kaufleute, wie Anm. 10, S. 392; Wiedemann, Außenpolitik, wie Anm. 15, S. 72 f.; Michael HUNDT, Von der »halbvergessene[n] Antiquität« zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795–1815), in: Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, Trier 2001, S. 1–30, hier S. 3 f. Zum hansestädtischen Handel mit Frankreich im 18. Jahrhundert vgl. insgesamt Fred-Konrad HUHN, Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg im 18. Jahrhundert un-

Der Handel mit England war demgegenüber zwar bedeutend, lag aber im 18. Jahrhundert auf einem wesentlich niedrigeren Niveau.²⁴ Dies sollte sich mit Beginn der Revolutionskriege ändern. Als 1795 zusätzlich zu den französischen auch die niederländischen Häfen und der Finanzplatz Amsterdam für den englischen Handel ausfielen, profitierte davon vor allem Hamburg, dessen Handelsvolumen mit Großbritannien sich bis 1800 vervierzehnfachte, während der Handel mit Frankreich drastisch abnahm. In Bremen dagegen verfünffachte sich zwar der Englandhandel, doch hielt sich die Zahl der aus Frankreich und den Niederlanden ankommenden Schiffe in etwa auf dem Niveau der 1780er Jahre.²⁵ Dieser Unterschied beruhte nicht nur darauf, dass Hamburger bzw. aus Hamburg stammende Kaufleute in England zahlenmäßig stärker vertreten waren als ihre Bremer Konkurrenten, sondern resultierte vor allem daraus, dass von Hamburg aus ein sehr viel größeres Hinterland sehr viel kostengünstiger zu beschicken war. Es war also kein Zufall, dass das im hamburgischen Amt Ritzebüttel an der Elbmündung gelegene Cuxhaven zum zentralen Relais im Brief-, Personen- und Zahlungsverkehr zwischen Großbritannien und dem Kontinent avancierte, sobald die niederländischen Häfen für englische Schiffe nicht mehr zugänglich waren.²⁶ Wie sehr und wie schlagartig sich die Kaufmannschaft Hamburgs von Frankreich auf England umorientierte, wird nicht zuletzt daran sichtbar, dass sich schon 1801 die kritische Monatsschrift »Hamburg und Altona« darüber mokierte, dass die wohlhabenden Hamburger die Mimikry des englischen Geschmacks bis zur »Anglomanie« trieben, während man sich bis vor Kurzem noch ganz nach der französischen Mode gekleidet und eingerichtet habe.²⁷

ter besonderer Berücksichtigung der Handelsverträge von 1716 und 1769, 2 Bde., Hamburg (Diss.) 1952.

24 KIRUCHI, Hamburg, wie Anm. 14, Kap. 2; Karin NEWMAN, Hamburg in the European Economy, 1660–1750, in: *Journal of European Economic History* 14-1 (1985), S. 57–93; DIES., *Anglo-Hamburg Trade in the Late Seventeenth and Early Eighteenth Centuries*, Diss. London 1979.

25 HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 4; SCHMIDT, Hamburg, wie Anm. 14, S. 221–241; SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 10, S. 184 f.

26 Cuxhaven war in dieser Hinsicht nur eine kurze Blüte beschieden. Schon 1803 mussten die Paketboote kriegsbedingt auf Husum und Tönning, 1807 auf Göteborg ausweichen. Augustus Amandus ABENDROTH, *Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven*. Nachdruck der Ausgabe 1818/1837, hg. v. Herbert HUSTER, Cuxhaven 1982, S. 198; Arwed RICHTER, *Das hamburgische Amt Ritzebüttel und die Elbmündung in den Jahren 1795–1814*, Cuxhaven 1892; Roger KNIGHT, *Britain against Napoleon. The Organization of Victory 1793–1815*, London 2013, S. 131–136, 294–296.

27 [ANON.,] *Wie gefällt Ihnen Hamburg?*, in: *Hamburg und Altona* 1 (1801), S. 98–100: *Man sehe sich nun einmal in Hamburg um. Kleidung, Sitten, Sprache, Lebensweise, alles ist englisch. Sogar die Blödsichtigkeit der Engländer wird mit religiösem Eifer nachgeäfft.*

Lübeck hingegen profitierte von der Verlagerung des britischen Handels wenig. Dafür genoss es den Vorzug, mehr als fünfeinhalb Jahrhunderte unangefochten Reichsstadt zu sein. Deswegen war die Lübecker Politik vornehmlich darauf ausgerichtet, gute Beziehungen zu Kaiser und Reich zu unterhalten, wo es um die Sicherung der Unabhängigkeit ging, und suchte im internationalen Kontext gelegentlich die Rückendeckung durch Russland.²⁸ Hamburg hatte aufgrund seiner bis 1768 von Dänemark angefochtenen Reichsfreiheit eine andere Strategie verfolgt. Es hatte alle Angriffe auf seinen Status vor allem dadurch abwehren können, dass die Großmächte wie auch viele kontinentaleuropäische Mittelstaaten vom Emporium an der Elbe ihren Nutzen hatten – sei es, weil sie für ihre Im- und Exporte auf die merkantile Infrastruktur Hamburgs oder für den Transfer von Subsidien auf die hamburgische Bank angewiesen waren, sei es, dass sie sich ihr Wohlwollen gegenüber der Stadt mit Krediten und Kontributionen bezahlen ließen.²⁹ Dass sämtliche Gesandten am Niedersächsischen Reichskreis in Hamburg akkreditiert waren, bot zwar manche Vorteile, brachte aber den Nachteil mit sich, dass, was immer in Hamburg vor sich ging, unter kritischer Beobachtung der Höfe und Mächte stand. Dies war umso gravierender, als die Bürgerschaft in fast allen Bereichen politische Mitspracherechte genoss, sodass Geheimhaltung ein fast aussichtsloses Unterfangen bedeutete.³⁰ So konnte auch nicht verborgen bleiben, dass im Zuge der Veränderungen, die die Revolutionskriege mit sich brachten, außen- und handelspolitische Entscheidungen zwischen drei Gruppierungen ausgehandelt wurden: den Frankophilen, unter denen nicht nur ökonomisches Interesse, sondern auch Sympathie für die Republik eine Rolle spielte, den Anglomanen, die auf das wechselseitige Handelsinteresse mit Großbritannien bauten, und denjenigen, die dem Bezugsrahmen von Kaiser und Reich Priorität einräumten, nicht zuletzt weil dieser

Mancher hamburgener Elegant, der recht gut sehen kann – stolpert mit seiner englischen Brille umher [...]. Viele Häuser [...] sind hier so durch und durch britannisiert [...]. Man spricht englisch, man ist englisch gekleidet, man gähnt und flucht englisch. Man lese allenthalben englische Tageszeitungen, je nach politischem Geschmack diejenigen, die der Regierung oder Opposition nahestünden. Überdies sei das Ameublement [...] von Mahagonyholz in the true english taste. – Man sitzt auf schwarzem englischem Roßhaar, an einer mit lauter englischem Geschirr besetzten Tafel, und isst Roast-beef und Plumpudding, und trinkt Red Port aus Portugal, und Porter und Ale aus London und Burton.

28 Christoph Friedrich MENKE, Die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und den Hansestädten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 81 (1963), S. 39-108.

29 HATJE, Libertät, wie Anm. 20 mit weiteren Nachweisen auch zum folgenden.

30 WIEDEMANN, Außenpolitik, wie Anm. 15, S. 40.

bislang die Annexionsgelüste Dänemarks, Preußens und Hannovers im Zaum gehalten hatte.³¹

Anders als Lübeck und Hamburg hatte Bremen erfahren müssen, dass der Status einer Reichsstadt nicht gegen deren Besetzung schützte. Der Siebenjährige Krieg war hier in leidvoller Erinnerung, und auch im März 1795 nutzten Proteste bei den Reichsinstitutionen nichts, die Besetzung der Stadt durch hannoversche und englische Truppen abzuwenden. Am Ende war die Räumung Bremens dem Geschick der preußischen Diplomatie zu verdanken, die in London den Beitritt Hannovers zu der im Separatfrieden von Basel mit Frankreich ausgehandelten norddeutschen Neutralitätszone erreicht hatte.³² Wenn Kaiser und Reich aber keinen Schutz boten und die Nachbarschaft Hannovers mit Misstrauen auf England blicken ließ, so blieb aus Bremer Sicht nur die Anlehnung an Frankreich – in der sich bald als richtig erweisenden Annahme, dass gegen den Willen der Pariser Regierung international nichts, mit deren Unterstützung dagegen viel zu erreichen sein würde.

31 Dass es sich dabei tatsächlich um Parteiungen und nicht um ad hoc gebildete Richtungen handelte, wird erstmals in der Affäre um den aus Irland nach Hamburg geflohenen Napper Tandy sichtbar. Karl Wilhelm HARDER, Die Auslieferung der vier politischen Flüchtlinge Napper-Tandy, Blackwell, Mores (Morris) und George Peters im Jahre 1799 von Hamburg an Großbritannien unter Widerspruch von Frankreich [...], Leipzig 1857, insb. S. 52; Adolf WOHLWILL, Hamburgische Beiträge zur Geschichte der Jahre 1798 und 1799, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 7 (1883), S. 345-386; vgl. BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 9, II/1, S. 415.

32 WIEDEMANN, Außenpolitik, wie Anm. 15, S. 35-37, 52; SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 458-485, 516 f.; Christian Abraham HEINEKEN, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, Bremen 1983, S. 59-111. Zur Neutralitätszone und deren Vertragskonditionen siehe *Recueil des Traités de Paix, de Trêve, d'Alliance [...]* relatifs à la pacification générale de l'Allemagne, conclus par la République française avec les différentes puissances belligérantes, depuis l'an 1795 jusqu'à présent, Berlin 1801, S. 12-19; Max PLASSMANN, Die preußische Reichspolitik und der Frieden von Basel 1795, in: Jahrbuch der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 4 (2001/02), S. 133-154, hier S. 142-146; Karl HÄRTER, Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich, Göttingen 1992, S. 514 f.

II. »Hanseatische Desiderien«. Gemeinsamkeiten und Differenzen bei der Positionierung gegenüber den europäischen Mächten

Schon als sich Ende 1792 abzeichnete, dass der preußisch-österreichische Krieg gegen das revolutionäre Frankreich zum Reichskrieg erklärt werden würde, reagierte man in Bremen beherzter auf die daraus resultierenden Gefahren als die anderen beiden Hansestädte. Senat und Bürgerschaft setzten am 11. Dezember 1792 – just an dem Tag, an dem in Paris der Prozess gegen Ludwig XVI. eröffnet wurde – eine »Geheime Deputation« aus sechs Senatsmitgliedern und zwölf Bürgern ein, die mit weitreichenden Befugnissen rasch, in aller Stille und unabhängig vom verfassungsmäßigen Procedere agieren konnte. Das Gremium erhielt eine Blankovollmacht, sich mit anderen Reichsständen darüber zu verständigen, wie der Handel unter Kriegsbedingungen möglichst unbehindert fortgesetzt werden könne, und einen Blankoscheck, dafür alle erforderlichen Geldmittel aufzuwenden.³³

Im August 1794 stellten zudem Senat und Bürgerschaft der Geheimen Deputation noch eine »Sicherheitskommission« zur Seite, die aus fünf Senatsmitgliedern bestand, weder dem Senat noch der Geheimen Deputation über ihre Tätigkeit zu berichten oder Rechenschaft abzulegen brauchte und die Aufgabe hatte, *wegen allem, was in diesen drohenden Zeiten der innern und äussern Staats Ruhe gefährlich werden könnte, Überlegung zu treffen und jede Zweck beförderliche Vorkehrungen einzuleiten*.³⁴ Dass Senat, Geheime Deputation und Sicherheitskommission nicht unkoordiniert nebeneinander oder gar gegeneinander arbeiteten, war einerseits dadurch sichergestellt, dass drei der fünf Mitglieder der Sicherheitskommission zugleich senatorische Mitglieder der Geheimen Deputation waren,³⁵ und andererseits dadurch, dass man bei der

33 Johann Hermann DUNTZE, *Geschichte der freien Stadt Bremen*, Bd. 4, Bremen 1851, S. 537 f., 341 f. Die geheime Deputation stand unter Vorsitz des Senatssyndikus Simon Hermann von Post. Ihr gehörten ferner an der zweite Senatssyndikus Johann von Eelking, die Senatoren Daniel Meinertzhagen, Liborius Diedrich von Post, Heinrich Lampe sen. und Johann Simon Baer sowie als Vertreter der Bürgerschaft Conrad Wilhelmi, Johann Vollmers, Daniel Bühring, Johann Friedrich Tidemann, Wilhelm Bröckelmann, Heinrich Moritz Braun, Johann Daniel Warneken, Heinrich von Lengerke, Heinrich Focke, Johann Christoph Albers, Friedrich Wilhelm Schultze und Peter Wilckens, sodass jedes der vier Kirchspiele mit je einem Eltermann und zwei weiteren Bürgern vertreten war.

34 Liborius Diedrich von Post an Andreas Buxtorf, 8. Februar 1795, zit. n. Michael RÜPPEL, »Nur zwei Jahre Theater, und alles ist zerrüttet«. Bremer Theatergeschichte von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Heidelberg 1994, S. 227.

35 Der Sicherheitskommission gehörten an Daniel Meinertzhagen, Georg Gröning, Georg Oelrichs, Liborius Diedrich von Post und dessen Bruder, der Senatssyndikus Simon Hermann von Post.

Besetzung der Gremien das *Augenmerk vorzüglich auf solche Männer* gerichtet habe, wie Abraham Heineken als Zeitzeuge schreibt, deren *Gesinnungen man nicht bloß kannte, sondern die auch ihr eigenes Interesse an der Erhaltung der Ruhe und der Verfassung des Staates fesselte*.³⁶ Hier also lag das Gravitationszentrum der Bremer Politik.³⁷

An der Jahreswende 1794/95 über *Vorkehrungen* nachzudenken war Anlass genug. Die Revolutionsarmee hatte bis Januar 1795 Brüssel, Köln und Amsterdam eingenommen, im Umland Bremens hatten sich konterrevolutionäre *émigrés* gesammelt, und zwischen Osnabrück und Bremen überwinterten britisch-hannoversche Truppen.³⁸ Zugleich verdichteten sich die Nachrichten, dass Preußen mit einem Separatfrieden aus dem Krieg ausscheiden wollte und anstrebte, einen Reichsfrieden zu vermitteln.³⁹ Damit eröffnete sich die Aussicht, *Vorthelle [...] für das gemeine Beste*, namentlich für *Handel und Schifffarth* auszuhandeln. In Bremen kam man zu dem Schluss, dass es erfolversprechender wäre, wenn nicht jede der drei Hansestädte dies für sich täte, sondern die Forderungen *communi hanseatico nomine* eingebracht würden, *da die Achtung für den alten Hansischen Bund mindestens noch nicht ganz verlohren zu seyn scheint*. Mit diesem Argument wandte sich der Bremer Senat auf Ersuchen der Sicherheitskommission im April 1795 an Hamburg und ersuchte Lübeck als Direktorialstadt, einen Hansetag auszuschreiben, auf dem eine gemeinsame Verhandlungslinie formuliert werden sollte.⁴⁰

In Anbetracht der unterschiedlichen Interessenlagen, politischen Erfahrungen und Strategien verwundert es wenig, daß die Bremer Initiative zur Wiederbelebung der Hanse in Hamburg und Lübeck sehr zurückhaltend aufgenommen wurde – zumal die Schritte, mit denen Bremen sich dem französischen Nationalkonvent als Schwesterrepublik zu empfehlen versucht hatte, an Elbe und Trave Misstrauen weckten. Im Hamburger Senat blockierte zudem der Antagonismus zwischen dem frankophilen Syndikus Doormann und dem auf Einhaltung der Reichskonstitution drängenden Syndikus Johann Peter Sieveking so lange eine Antwort, bis die Fraktion Doormanns im Senat mit dem

36 HEINEKEN, *Geschichte*, wie Anm. 32, S. 252 f.

37 Ernst WILMANN, *Die Entstehung der hansischen Desiderien*, in: *Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 15 (1913), S. 307-366, hier: S. 309.

38 DUNTZE, *Geschichte*, wie Anm. 33, Bd. 4, S. 545 f. Da die bremischen Kapazitäten für eine Evakuierung der britischen Truppen nicht ausreichten, wurde der in Hamburg ansässige schottische Kaufmann John Parish mit dem lukrativen Geschäft beauftragt, größere Truppenkontingente von dort nach England zu transportieren. Richard EHRENBERG, *Das Haus Parish*, Jena 1905, S. 67-63.

39 HÄRTER, *Reichstag*, wie Anm. 32, S. 444 f., 471-473.

40 HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 8 (dort auch das Zitat); WILMANN, *Desiderien*, wie Anm. 37, S. 322.

Argument eine Mehrheit hinter sich brachte, dass hamburgische Handelsinteressen bei einem Alleingang Bremens ins Hintertreffen geraten könnten. Der Lübecker Senat vermochte dagegen mehrheitlich keine Anzeichen zu erkennen, dass der Status quo in Gefahr sei, während er es für inopportun hielt, sich um Verbesserungen des hansestädtischen Rechtsstatus bei den Baseler Friedensverhandlungen zu bemühen, weil dies nur die Missgunst anderer Reichsstände heraufbeschwören könne. Nachdem sich aber Hamburg der Bremer Initiative angeschlossen hatte, wollte auch Lübeck sicherheitshalber nicht zurückstehen und gab seine Ablehnung auf, sodass im Mai 1795 schließlich doch ein Hanse-tag in Hamburg stattfand.⁴¹

Überraschend schnell einigte man sich dort auf die inhaltlichen Ziele, die mit geringfügigen Änderungen dem entsprachen, was die Bremer Sicherheitskommission vorgedacht hatte, und die als »Hanseatische Desiderien« in die auswärtigen Verhandlungen der folgenden Jahre – mit situativ angepassten Modifikationen – immer wieder eingebracht wurden.⁴² So sollten die Privilegien, Rechte und Freiheiten der drei Städte in künftigen Friedensschlüssen bestätigt werden, womit die Begriffe der Reichsunmittelbarkeit und -freiheit zwar vermieden, aber der Sache nach gemeint waren. Zudem strebte man Garantien für ihre Handelsneutralität an, was selbst im Falle eines Reichskriegs den Handel mit dem Feind und eine enge Eingrenzung verbotener Konterbande auf das Minimum militärisch relevanter kriegswichtiger Güter einschließen sollte. Darüber hinaus erhoben die Hansestädte die Forderung nach einer Befreiung von jenen Reichspflichten, die einem Kriegsgegner einen Vorwand geben könnten, Handel und Schifffahrt der Hansestädte als feindlich einzustufen – also unter anderem die Zahlung von Kriegssteuern und Kontributionen, die Einquartierung von Truppen oder die Ausweisung von Diplomaten. Bis hierhin kann man den Katalog als die gemeinsame Linie dreier Reichs- und Handelsstädte mit ähnlich gelagerten Interessen lesen. Für unseren Zusammenhang ist jedoch ein weiterer Punkt überaus bemerkenswert, nämlich der von Bremen vorgeschlagene Wunsch, die Freiheiten, Rechte und Privilegien ausdrücklich auch des »hansi-

41 HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 8f.; WILMANN, Desiderien, wie Anm. 37, S. 323–326; WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 85–104.

42 Überarbeitungen wurden im November 1797 sowie März und November 1798 für die Verhandlungen auf dem Kongress in Rastatt, in Anbetracht des bevorstehenden zweiten Koalitionskriegs im Februar 1799 und im Hinblick auf die Reichstagsverhandlungen, die auf den Reichsdeputationshauptschluss zuliefen, im Oktober 1802 vorgenommen. Michael HUNDT, Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen. Lübeck und Bremen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Bremisches Jahrbuch 87 (2008), S. 97 und Anm. 29; DERS., »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 11–15; WIEDEMANN, Außenpolitik, wie Anm. 15, Kap. 3 und 4.

schen Bundes« völkerrechtlich durch künftige Friedensverträge bestätigen zu lassen.⁴³

Die »Hanseatischen Desiderien« wurden von einem Repertoire an Argumenten begleitet, das teils in Memoranden und diplomatischen Noten mit den jeweils taktisch nötigen Variationen, teils publizistisch in eine weitere Öffentlichkeit hinein kommuniziert wurde. Die Argumentation lief im Kern darauf hinaus, dass die Neutralität der Hansestädte allen europäischen Völkern diene, da sie deren Versorgung mit Wirtschaftsgütern und Rohstoffen in Kriegs- wie in Friedenszeiten gewährleiste. Gerade die Hansestädte seien dazu in besonderer Weise berufen, weil sie weder eigene noch fremdstaatliche Interessen verfolgten. Um aber genau dies sicherzustellen, müsse allen europäischen Staaten an der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Hansestädte sowie an der Unverletzlichkeit ihrer stadtrepublikanischen Verfassungen gelegen sein.⁴⁴

Uneinig allerdings waren sich die Deputierten auf dem Hansetag, auf welchem Wege man sich an die Realisierung der vereinbarten Ziele machen sollte. Wiederum preschte Bremen mit dem Vorschlag vor, sowohl auf den französischen Verhandlungsführer in Basel, François Barthélemy, einzuwirken als auch in Paris für die »Hanseatischen Desiderien« zu werben und der besser zu gewährleistenden Geheimhaltung wegen der bremischen Sicherheitskommission die Federführung zu übertragen. Tatsächlich hatte Liborius Diederich von Post schon längst über seinen Jugendfreund, den Basler Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf, mit Barthélemy Kontakt aufgenommen und den Vertreter Hamburgs in Paris, Friedrich Schlüter, beauftragt, auf die öffentliche Meinung und den Nationalkonvent zugunsten Bremens bzw. der Hansestädte Einfluss zu nehmen. In Hamburg meldete der Senat mit Rücksicht auf Preußen und den Kaiser Bedenken an, Schritte zu unternehmen, die auf eine Anerkennung der französischen Republik hinausliefen, bis sich letztlich die Frankophilen und insbesondere das mehrheitlich pro-französische Oberaltenkollegium, mit dem

43 WILMANNs, *Desiderien*, wie Anm. 37, S. 317 f., 327 f.

44 Vgl. u. a. Johann Georg BÜSCH, *Unparteiische Erörterung der wichtigen Frage: Was hat Deutschland in Ansehung seines Land- und Seehandels von den so nahen Friedens-Unterhandlungen zu erwarten, oder was hat es selbst dabei zu thun?*, Hamburg 1795; DERS., *Die politische Wichtigkeit der Freiheit Hamburgs und ihrer Schwesterstädte Lübeck und Bremen für das ganze handelnde Europa in ein neues Licht gestellt*, Hamburg 1797, ³1801; [JOHANN SMIDT,] *Ueber den wichtigen und allgemein nützlichen Einfluss der Reichsfreyen Hansestädte in der Handlung aller Länder, mit einigen daraus hergeleiteten Folgerungen für alle Zeiten*, in: *Hanseatisches Magazin*, Bd. 6, Heft 1, Bremen 1802, S. 1-180; Johann Albert Heinrich REIMARUS, *Doléances des peuples du continent de l'Europe au sujet de l'interruption de leur commerce adressées à tous les princes de cette partie du monde*, Hamburg 1809; Friedrich SAALFELD, *Essai sur l'importance commerciale et politique des trois villes libres anséatiques Lubec, Hambourg et Bremen*, Hamburg 1810; Wilmanns, *Desiderien*, S. 320 f.

sich der Senat in fast allen Regierungsangelegenheiten einschließlich der auswärtigen Politik abstimmen musste, durchsetzen konnten und Syndikus Doormann seinerseits über Peter Ochs, der in Hamburg aufgewachsen war und eine nicht unwichtige Rolle beim Zustandekommen des preußisch-französischen Friedensvertrags spielte, Barthélemy kontaktierte. Dementsprechend wurde Schlüter nun auch von Hamburg bevollmächtigt, beim Wohlfahrtsausschuss vorstellig zu werden. Und dem Lübecker Senat blieb nichts anderes übrig, als sich dem Vorgehen anzuschließen.⁴⁵ Allerdings kamen diese Initiativen zu spät, um noch im Basler Friedensvertrag Berücksichtigung finden zu können. Die darin vereinbarte Neutralitätszone, mit der ausdrücklich auch eine Normalisierung der französisch-norddeutschen Handelsbeziehungen intendiert war, bedeutete zwar die Abwesenheit von Krieg in der nördlichen Hälfte des Heiligen Römischen Reichs. Doch brachte sie für die Hansestädte insofern eine prekäre Situation mit sich, als sie nun verstärkt auf die Schutz- und Garantiemacht Preußen Rücksicht nehmen mussten, Frankreich von ihnen dem Basler Abkommen gemäß erwartete, dass sie dessen Gegner in keiner Weise unterstützten, zugleich aber weder ein allgemeiner noch ein Reichsfrieden geschlossen war, weswegen der Kaiser weiterhin forderte, dass die Hansestädte ihre Reichspflichten erfüllten, und England fortfuhr, Schifffahrt und Handel mit Frankreich zu behindern, selbst wenn die Waren unter neutraler Flagge verschifft wurden.⁴⁶

Wie prekär diese Lage war und in welchem Maß die völkerrechtliche Anerkennung der »Hanseatischen Desiderien« sie entschärft hätte, erwies sich umgehend, als nämlich 1795 der vakante französische Gesandtschaftsposten beim Niedersächsischen Reichskreis in Hamburg mit Karl Friedrich Reinhard besetzt wurde.⁴⁷ Dass man französischerseits dessen Akkreditierung zum Point d'Honneur erklärte, kaschierte, wie sehr die Republik aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Normalisierung der Handelsbeziehungen angewiesen war, und macht zugleich deutlich, dass der Schachzug als Teil der übergreifenden Strategie zu verstehen ist, die Tendenzen zur Desintegration des Heiligen Römischen Reichs zum eigenen Nutzen zu fördern. Preußen reagierte je-

45 WILMANS, *Desiderien*, wie Anm. 37, S. 328-333; WIEDEMANN, *Außenpolitik*, wie Anm. 15, S. 31-35. Zu Buxtorf (1740-1815) ebd., S. 28 f.; zu Ochs (1752-1821) Frank HATJE, *Leben und Ansichten des Ferdinand Beneke*. Begleitband III zu Ferdinand Beneke, *Die Tagebücher*, Göttingen 2016, S. 16-18 mit weiteren Nachweisen.

46 *Recueil de Traités*, wie Anm. 32, S. 12-19; HÄRTER, *Reichstag*, wie Anm. 32, S. 514 f.

47 Die Affäre ist vielfach im Detail behandelt worden: WOHLWILL, *Neuere Geschichte*, wie Anm. 15, S. 136-161; SIEVEKING, *Sievekings*, wie Anm. 12, S. 173 f., 179, 181-183, 198-237, 242 ff., 254 f.; WIEDEMANN, *Außenpolitik*, wie Anm. 15, S. 63-65; Jean DELINIÈRE, *Karl Friedrich Reinhard. Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs (1761-1837)*, Stuttgart 1989, S. 107-113, 118-122, 126-134; Andreas FRITZ, *Georg Kerner (1770-1812). Fürstenfeind und Menschenfreund. Eine politische Biographie*, 4., erw. Aufl., Ludwigsburg 2003, S. 289-310.

denfalls prompt und erwartungsgemäß mit einer Befürwortung der Akkreditierung. Obschon Reinhard und sein rühriger Privatsekretär Georg Kerner rasch Zugang zum Sieveking-Reimarus-Kreis und damit zu den politisch einflussreichen profranzösischen Kreisen in Hamburg fanden, lehnte der Senat nach langem Hinauszögern und kontroversen Debatten mit den Oberalten die Akkreditierung des französischen Gesandten ab. Der Beschluss war insofern inkonsequent, als die Hansestädte ja eben noch mehr oder minder eindeutig die französische Republik anerkannt hatten. Die Rücksichtnahme auf Kaiser und Reich in Anbetracht der Rechtslage und die Furcht vor englischen Repressionen bei dem fortdauernden englisch-französischen Seekrieg schienen dem Senat jedoch gewichtigere Argumente. Paris antwortete darauf mit einem Embargo gegen alle hamburgischen Schiffe und Waren in französischen Häfen. Reinhard und Kerner nahmen vorübergehend in Bremen Quartier, was, wie wir noch sehen, nicht ohne Folgen blieb. Die Beilegung der Affäre übernahm der Kaufmann Georg Heinrich Sieveking, instruiert von seinem künftigen Schwager Karl Friedrich Reinhard, im Auftrag der Commerzdeputation und mit Billigung des Senats. Die nicht unerheblichen Kosten trug allein die hamburgische Kaufmannschaft. Bremen und Lübeck verhielten sich teilnahmslos. Der Handelsvertrag, den Sieveking aus Paris mitbrachte, kam wiederum nur Hamburg zugute. Von hanseatischer Einigkeit konnte also kaum die Rede sein.

Dass die von Bremen nachdrücklich, von Hamburg mit Einschränkungen und von Lübeck mit Unbehagen betriebene Anlehnung an Frankreich ihre Ambivalenzen hatte, zeigte sich auf dem Rastatter Friedenskongress, zu dem Georg Gröning (offenbar mit einem vorbereitenden Umweg über Hamburg), Hermann Doormann und Matthäus Rodde anreisten. Pünktlich zur Eröffnung des Friedenskongresses in Rastatt wurden die Kompetenzen der bremischen Geheimen Deputation vom Bürgerkonvent im November 1797 noch einmal erweitert, und zwar auf alles, was die »Staatswohlfahrt« erfordere.⁴⁸ Tatsächlich stand viel auf dem Spiel, war doch absehbar, dass in Rastatt mit dem Reichsfrieden eine Neuordnung des Reichs auf der Grundlage des Friedens von Campo Formio zu verhandeln sein würde und dass zur Kompensation des an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer nicht nur Säkularisationen, sondern auch Mediatisierungen ins Gespräch kommen könnten – und damit etwa eine Annexion Hamburgs und Bremens durch Preußen.⁴⁹

48 DUNTZE, *Geschichte*, wie Anm. 33, Bd. 4, S. 538.

49 HÄRTER, *Reichstag*, wie Anm. 32, S. 540-347; WIEDEMANN, *Außenpolitik*, wie Anm. 15, S. 87f., 91; BENEKE, *Tagebücher*, wie Anm. 4, 1/2, S. 92 (15. Juli 1796), 328 (28. November 1797).

Die diesbezüglichen Gerüchte nutzte der französische Außenminister Talleyrand Anfang 1798 dazu, mit einem gewissen Nachdruck von den Hansestädten eine Anleihe von 18 Millionen Livres zu fordern, andernfalls werde Frankreich sie auf dem Friedenskongress ihrem Schicksal überlassen. Nun hatten sich die Hansestädte mittlerweile auf eine überarbeitete Fassung der »Desiderien« geeinigt und sie so weit auf eine international anerkannte Neutralität zugespitzt, wie es sich gerade noch mit der Zugehörigkeit zum Alten Reich vereinbaren ließ. Die Kommunikation der »Desiderien« folgte gewissermaßen den eingeschliffenen strategischen Modellen: Während sie dem Wunsch Bremens gemäß über Reinhard nach Paris gelangten, übersandte sie der Hamburger Senat sicherheitshalber auch nach Berlin und Wien und erhielt von preußischer wie von kaiserlicher Seite eine wohlwollende Reaktion. Demzufolge lag es nahe, Talleyrands Erpressungsversuch zu ignorieren und die Forderung nach einer Anleihe zurückzuweisen, nicht zuletzt auch, um durch eine finanzielle Unterstützung Frankreichs das preußische und kaiserliche Wohlwollen nicht zu gefährden.⁵⁰ So weit, so gut.

Doch als das Pariser Directoire im Februar 1798 aus purer Finanznot den Druck auf den Geschäftsträger der Hansestädte, Schlüter, noch einmal erhöhte, verengte sich das Blickfeld der Senate wieder auf das jeweilige Eigeninteresse, ohne dass das weitere Vorgehen untereinander abgestimmt wurde. So bot Hamburg nolens volens eine Anleihe von vier Millionen Livres an, was in Anbetracht der Bedrohungen, denen sich die Stadt ausgesetzt sah, nicht weiter verwundert, auch wenn die Zusagen, die Hamburg im Gegenzug von Talleyrand erhielt, vage genug und eigentlich nicht einmal das Papier wert waren, auf dem sie geschrieben standen.⁵¹ Als bald gab nun auch der Bremer Senat seine ablehnende Haltung auf und sandte Georg Gröning nach Paris, wo dieser gegen das Angebot von zwei Millionen nebst Bestechungsgeldern die Zusicherung erhielt, dass Frankreich in Rastatt nicht allein die »Desiderien« unterstützen, sondern sich auch für die bremischen Sonderwünsche einsetzen werde, nämlich für die Übergabe der hannoverschen Besitzungen in der Stadt – namentlich die Domimmunität samt Zubehör – und die Beseitigung des Elsflether Zolls.

⁵⁰ WIEDEMANN, Außenpolitik, wie Anm. 15, S. 93-97, 102 f.; WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 194-202.

⁵¹ Was Senat und Oberalte bewog, waren erstens Gerüchte um eine französisch-niederländische Sperrung der Elbmündung, zweitens die Aktivitäten französischer Agitatoren in der Stadt, die in England, Preußen und Russland gleichermaßen mit Misstrauen verfolgt wurden und zu Repressionen hätten führen können, drittens die fortgesetzte Kaperei französischer Schiffe, die gegen den Handel zwischen England und dem Kontinent gerichtet war, und viertens die Sorge um Schiffe und Waren in französischen Häfen im Wert von rund 30 Millionen Mark banco. WOHLWILL, Hamburgische Beiträge, wie Anm. 31.

Tatsächlich brachte Frankreich diese Sonderwünsche in die Verhandlungen ein. Dies jedoch führte zu einer schweren Krise und hätte den Kongress beinahe gesprengt. Denn Preußen fühlte sich davon als Schutzmacht der Neutralitätszone düpiert, und Russland verwarnte sich im Interesse Oldenburgs auf das Schärfste dagegen, dass Bremen seine Wünsche als Forderung Frankreichs auf die Agenda setzen ließ. Letzteres wiederum alarmierte Lübeck, das ohnehin am liebsten jedes Aufsehen zu vermeiden und durch Unauffälligkeit aufzufallen bestrebt war, sodass Rodde namens des Lübecker Senats die Zusammenarbeit mit Bremen aufkündigte und sich verbat, dass Gröning »hanseatico nomine« auftrat.⁵² Die offiziellen Beziehungen zwischen den drei Hansestädten waren auf einem Tiefpunkt angekommen.

III. »Hanseatisches Magazin«. Identitätsbildung im Medium der Aufklärung

Just um diese Zeit entwickelte Johann Smidt das Projekt für ein Periodikum unter dem Titel »Hanseatisches Magazin« und warb dafür nicht allein in Bremen, sondern sandte das Exposé auch seinem Jugendfreund Ferdinand Beneke nach Hamburg sowie seinem Studienfreund Johann Friedrich Köppen nach Lübeck. Beneke begrüßte das Projekt enthusiastisch und ließ den Plan sofort in Hamburg kursieren, um Autoren, Unterstützer und Subskribenten zu gewinnen – waren Smidts Absichten doch fast deckungsgleich mit dem, was Beneke mit seinen »Briefen eines Hanseaten« zum Ziel gehabt hatte, deren ersten er Smidt sogleich zur Verfügung stellte, um im Folgenden dann noch drei weitere für das »Hanseatische Magazin« zu liefern. Über den Zweck des Unternehmens konnten die von Beneke Angesprochenen lesen: *Nähere Bekannts. der hanseatischen Bürger miteinander zur Belebung des Gemeingeistes derselben, zur Beforderung ihres gemeinschaftlichen, u. besonderen Wohls, zur Ausbildung u. Vervollk. ihrer gemeinschaftl. u. besonderen Verhältnisse, als Menschen, u. als Bürger.*⁵³ Anders als Beneke in seinen »Briefen« stellte Smidt im Vorbericht zum ersten Heft schlechterdings in Abrede, dass es eine *gemeinschaftliche Cultur* oder einen *gemeinschaftlichen Volkscharakter* gebe, die man *hanseatisch* nennen könne. Wenn er, Smidt, von *hanseatisch* spreche, dann, weil der Begriff immer noch das bezeichne, was die drei letztverbliebenen Hansestädte

52 WIEDEMANN, Außenpolitik, wie Anm. 15, S. 113-122; WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 204-210; HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 11 f.

53 Johann SMIDT, Plan zum Hanseatischen Magazin, Abschrift von Ferdinand Beneke, 15. Dezember 1798, in: BENEKE, Tagebücher, I/4, S. 288-291, hier S. 288.

gemeinschaftlich betrieben, und wenn schon ein *politischer Verein, eine gemeinschaftliche Handlungssocietät* des *schönen altdeutschen Bundesnamens* werth sei, dann sei die Bezeichnung *einer humanen geselligen Verbindung, zur wechselseitigen Beförderung der Cultur dieser Städte* gewiss nicht weniger *angemessen*.⁵⁴

Der Zweck war, genau genommen, ein dreifacher: Zum einen fallen alle Stichworte, die deutlich machen, dass sich das »Hanseatische Magazin« ganz in den Dienst der Aufklärung stellt, indem es *Publicität* über den jeweiligen Stand der *Cultur* in den drei Städten herstellt sowie der kritisch rasonnierenden bürgerlichen Öffentlichkeit Einrichtungen und Errungenschaften vorstellt, die sich als nachahmenswert erweisen könnten. Bildung und Vervollkommnung des Einzelnen als Mensch und Bürger sowie der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er lebt, durch Aufmunterung zu gemeinnütziger Tätigkeit in den Blick zu nehmen – das ist seit Rousseau die Leitidee aufklärerischen Diskurses, dessen Fluchtpunkt letztlich die Republik als Staats- und Gesellschaftsform war. Dass die drei Stadtrepubliken dafür bessere Voraussetzungen boten als andere Staaten, galt ebenso als ausgemacht wie der Umstand, dass die hergebrachte, verfassungsmäßige *Staatscultur* dem Fortschritt Hindernisse in den Weg stellte und deshalb Reformen oft leichter durch *Privatassociationen* initiiert werden könnten. Entsprechend breit war das Spektrum der Themenbereiche, aus denen Kenntnisse und Anregungen vermittelt werden sollten: (Kultur-)Geographie, Wissenschaften und Künste, Sitten und Institutionen der Geselligkeit, aber auch die politische, soziale und ökonomische Verfasstheit der drei Hansestädte.⁵⁵

Doch war hier nicht einfach ein Aufklärungsperiodikum wie viele andere intendiert. Dazu war im Exposé zu oft von »gemeinschaftlich« und »Gemeingeist« die Rede, wo es um den Zweck des Projekts ging. Ganz entschieden, wenn auch nur implizit formuliert, bestand das zweite Ziel darin, eine »hanseatische« Identität zu schaffen, die das Bewusstsein für die Gemeinsamkeiten schärfen und künftighin den öffentlichen Diskurs in den drei Hansestädten tragen würde.⁵⁶ Diese Identität galt es nicht historisch-rückwärtsgerichtet zu definieren,

54 Johann SMIDT, Vorbericht. Plan und Zweck des Hanseatischen Magazin, in: Hanseatisches Magazin 1 (1799), S. I-XVI, hier: S. V f., zit. n. Franklin KOPITZSCH, »Publicität«, »Gemeingeist« und »Beförderung der Cultur«. Johann Smidt und das »Hanseatische Magazin« (1799–1804), in: Bremisches Jahrbuch 87 (2008), S. 117–142, hier S. 119.

55 SMIDT, Vorbericht, wie Anm. 54, passim; vgl. BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/4, S. 288–291. Dazu ausführlich KOPITZSCH, »Publicität«, wie Anm. 54.

56 Adolf WOHLWILL, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 27 (1900), S. 5–62, hier S. 54–59; Katherine AASLESTAD, Krieg und Identität in Hamburg. 1806, Wirtschaftskrieg

auch wenn das erste Heft des »Hanseatischen Magazins« mit einem Abriss über die Geschichte der Hanse aus der Feder des Hamburger Mathematikprofessors und Ökonomen Johann Georg Büsch eröffnet wurde, sondern im Sinne eines zeitgemäßen, aufgeklärten Republikanismus. Das Moment einer auf Vervollkommnung gerichteten Entwicklung in den drei Hansestädten, so die Logik des Beabsichtigten, würde zu einer über die ohnehin schon gegebenen Gemeinsamkeiten hinausgehenden Angleichung der Verhältnisse führen. Dazu aber mussten erst einmal die Bürger der drei Städte miteinander bekannt gemacht werden. Und genau hier setzte das Zeitschriftenprojekt an – mit Aufsätzen, die, wie Franklin Kopitzsch herausgestellt hat, zum Teil bis heute für eine Kulturgeschichte des Bürgertums von großem Wert sind.⁵⁷

Das Projekt hatte jedoch noch eine dritte Stoßrichtung, die insbesondere den Rezensenten auffiel. So schrieb Johann Wilhelm von Archenholtz in der von ihm herausgegebenen, vielgelesenen »Minerva« über den ersten Band des »Hanseatischen Magazins«: *Dies neue Journal ist eine sehr lobenswerthe Unternehmung, da man die Geschichte der Hansestädte, ihre Verfassung, Gesetzgebung und sittliche Cultur so wenig erörtert hat, und ihre Einrichtungen und Anstalten, zum Theil musterhafter Art, in Deutschland fast gar nicht bekannt sind; große Staaten aber manches von diesen kleinen Republiken lernen könnten, wo oft ohne Geräusch zur Beförderung der größern Cultur, zur Vermehrung der Industrie, zur Sicherheit der Einwohner, Versuche gemacht und glücklich ausgeführt wurden, die 20 Meilen davon ganz unbekannt bleiben. Nur zufällig werden solche entdeckt. So sieht man jetzt in dem stolzen England Hamburgs Armen-Anstalten nachahmen; und, so setzt er doppeldeutig hinzu, hoffentlich wird auch die Reihe an die Feuer-Ordnung dieser Stadt kommen, wenn noch erst ein paar Residenz-Städte halb oder ganz abgebrannt seyn werden.*⁵⁸

Hübscher lässt sich nicht umschreiben, was Smidt selbst in einem Beitrag zu ebendiesem ersten Band behauptet hatte, nämlich dass es in den Hansestädten schon deshalb keine revolutionären Gesinnungen gebe, weil die Verfassungen auf politische Partizipation und freie Meinungsäußerung gegründet seien, Reformen ermöglichten sowie Abgaben und Steuern durch die Bürger festgelegt würden, weil es ferner keine privilegierten Stände, schon gar keinen Adel gebe und öffentliche Ämter keine herausragenden Einkünfte bedeuteten, schließlich auch, weil freimütige Meinungsäußerung, Redefreiheit und öffentlicher Disput

und moderner hanseatischer Regionalismus, in: Hamburger Wirtschafts-Chronik N.F. 6 (2006), S. 45-75.

57 KOPITZSCH, »Publicität«, wie Anm. 54, S. 141 f.

58 Zit. n. KOPITZSCH, »Publicität«, wie Anm. 54, S. 138 f.

zu den selbstverständlichen Grundlagen der Staaten gehörten und der ökonomisch dominierende Handel nur gedeihen könne, wo *innere Ruhe, Ordnung und Sicherheit* gegeben seien. Der vorgeblich an einen Freund in Rastatt adressierte und auf März 1799 datierte »Brief« endet mit einem Wunsch, der verrät, dass hier ganz andere Adressaten gemeint waren als die Hansestädter: *Möchten wir vor äußern Stürmen eben so gesichert seyn, wie wir vor innern es sind, so dürfte sich unser gemeines Wesen noch lange eines ungestörten Fortschreitens zu steter Vervollkommnung zu erfreuen haben.*⁵⁹

Die Hansestädte sollten – eben auch durch das »Hanseatische Magazin« – einer deutschen, ja europäischen Öffentlichkeit gewissermaßen als »moderne« Staatswesen bzw. »fortschrittliche« Gesellschaften vorgestellt werden. Gegenüber Frankreich empfahl man sich mit dem selbstbewussten Argument, dass man schon lange besitze, was dort erst die Revolution errungen habe; gegenüber den übrigen Großmächten und allen europäischen Staaten, deren wirtschaftliche Interessen mit den Emporia an Weser, Elbe und Trave verknüpft waren, präsentierte man sich als Horte des Friedens, der inneren Stabilität und der Aufklärung. Immerhin subscribierten der französische Gesandtschaftssekretär, der batavische Gesandte und der bevollmächtigte Minister Preußens in Hamburg sowie der französische, spanische, dänische und US-amerikanische Konsul in Bremen das »Hanseatische Magazin«. ⁶⁰ Und da Berichterstattung zu deren zentralen Aufgaben zählte, darf man annehmen, dass relevante Inhalte den jeweiligen Außenministerien nicht unbekannt blieben. ⁶¹

Nimmt man die Liste der Subskribenten zum Maßstab, so erfüllte das Periodikum jedoch weit überwiegend den ersten und zweiten Zweck. In Bremen fand das »Hanseatische Magazin« den größten Absatz mit 262 pränumerierte Exemplaren, was immerhin einen Subskribenten auf 120 Einwohner bedeutet. In Hamburg lag das Verhältnis bei 1:640, wobei sich auch die Bibliotheken der Patriotischen Gesellschaft und der Commerzdeputation, das Lesezimmer der Gesellschaft Harmonie sowie mehrere Buchhandlungen unter den 173 Subskribenten finden, sodass die Zahl der Leser wohl deutlich höher angesetzt werden muss. Von Lübeck aus wurden indes nur rund 50 Exemplare pränumerierte, ⁶²

59 Johann SMIDT, *Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung?* Brief an einen Freund in Rastadt, in: *Hanseatisches Magazin* 1 (1799), S. 300–321 (Zitat: S. 320 f.).

60 Subscribers Verzeichniß, in: *Hanseatisches Magazin* 1 (1799), S. XVII–XXIV auch zum Folgenden.

61 Vgl. M. S. ANDERSON, *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919*, London/New York 1993; Jörg ULBERT/Lukian PRIJAC (Hrsg.), *Consuls et services consulaires au XIXe siècle / Die Welt der Konsulate im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2010.

62 Unter den 30 Subskribenten befand sich auch der Buchhändler Bohn, der allein schon 20 Exemplare zu verkaufen hoffte.

was aber durchaus ein nennenswerter Erfolg ist, wenn man die von einem Lübecker Buchhändler kolportierte Aussage ernstnehmen darf, dass man dort von philosophischen Werken *immer nur zwey, biß drey Exemplare* absetze.⁶³

Aber auch unter den auswärtigen Subskribenten finden sich überwiegend Männer, die auf die eine oder andere Weise in engem Kontakt zu den Hansestädten standen: Die vier Göttinger waren Studenten aus Bremer Ratsfamilien, der Duisburger Professor Blasius Merrem war gebürtiger Bremer, der unter Braunschweig rubrizierte Friedrich Horn vertrat seit April 1798 Bremen in Rastatt und wurde 1802 in den bremischen Senat gewählt.⁶⁴ Daniel Christoph Meyer war hamburgischer Konsul in Bordeaux und Bruder des Hamburger Domherrn Friedrich Johann Lorenz Meyer,⁶⁵ und die Altonaer Subskribenten wie auch die beiden Kieler Professoren oder der Oldenburger Gerhard Anton von Halem standen in Verbindung mit dem Hamburger Knotenpunkt in den Netzwerken der Aufklärer.⁶⁶ Der Bückeburger Konrektor Johann Gottfried Schütz sowie die vier Buxtehuder schließlich gelangten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf die Subskribentenliste, weil sie mit Ferdinand Beneke bekannt oder gar verwandt waren.

Tatsächlich warb Beneke besonders rührig um Unterstützer. Für besonders empfänglich hielt er zu Recht Friedrich Johann Lorenz Meyer, der das Exposé zum »Hanseatischen Magazin« aber schon von Smidt erhalten hatte, weil er als Vorsitzender der Patriotischen Gesellschaft ein vielversprechender Multiplikator und als Schriftsteller ein leicht zu gewinnender Autor war.⁶⁷ Beneke ließ den Smidtschen »Plan« zudem nicht nur unter einer Reihe von Gelehrten, Ärzten, Pastoren und führenden Köpfen der Patriotischen Gesellschaft kursieren, sondern erhoffte sich auch eine positive Reaktion aus Senatskreisen – so vor allem von Johann Hinrich Bartels, der seine Unterstützung zusagte, Wilhelm Amsinck, der sich ein wenig skeptisch äußerte, aber von Beneke gleichwohl zu den aufrechten hansestädtischen Patrioten gerechnet wurde, und Johann Michael Hudtwalcker, der ihm antwortete, dass die große Hoffnung bestehe, dass es *nach der Wendung die der Ausgang des republikanischen Krieges* neh-

63 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 9, II/1, S. 517.

64 Zu Horn (1772-1844) siehe WURTHMANN, Senatoren, wie Anm. 15, S. 488 mit weiteren Nachweisen.

65 Karl Veit RIEDEL, Friedrich Johann Lorenz Meyer 1760-1844. Ein Leben in Hamburg zwischen Aufklärung und Biedermeier, Hamburg 1963, S. 15 f.

66 KOPITZSCH, »Publicität«, wie Anm. 54, S. 122; DERS., Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2., erg. Aufl., Hamburg 1990, passim.

67 Zu F.J.L. Meyer (1760-1844) siehe RIEDEL, Meyer, wie Anm. 66; KOPITZSCH, Grundzüge, wie Anm. 66, passim; Wilhelm von BIPPEN, Der Domherr Lorenz Meyer und Johann Smidt, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 20 (1915), S. 1-12.

men werde, der schon *die meisten Republiken erstikt* habe, zwar möglicherweise keine Reichsstädte mehr geben werde, aber sehr wohl *noch einen Hansebund*. Außerdem habe ihm die *Geschichte der Hanse* seit jeher am Herzen gelegen. Als der Sache nützlich sah Beneke ferner den Juristen Johann Wilhelm Schütze an, der 1803 in den Hamburger Senat gewählt wurde, seinen Studienfreund Johann Michael Gries, der 1800 das Amt des Senatssyndikus erhielt, und den erfahrenen Anwaltskollegen Johann Christian Greilich, der Beneke schon 1796 augenzwinkernd vorgeschlagen hatte, er solle doch *Hanseatischer Agent für Bremen* werden.⁶⁸

Auch wenn Beneke und Meyer nur auf eine geringe Bereitschaft stießen, sich als Autor für das Zeitschriftenprojekt zu engagieren, so kümmerten sie sich umso erfolgreicher um die Subskription.⁶⁹ Dabei fischten sie offenkundig erst einmal in den naheliegendsten Gewässern. So gewann Meyer sieben seiner Kollegen in der Domkurie, während vier der fünf Theologen und drei der vier Mediziner zum engsten Freundeskreis Benekes gehörten. Auch für viele der 28 Juristen und eine große Zahl der Kaufleute und Fabrikanten auf der Subskribentenliste gilt Ähnliches. Dabei bildete das größte gemeinsame Reservoir Benekes und Meyers eindeutig die Patriotische Gesellschaft, die besonders nach ihrem wohl erfolgreichsten Projekt, der Allgemeinen Armenanstalt, und nach ihrer zehn Jahre zurückliegenden Reorganisation einen immensen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt hatte und den Typus einer reformorientierten Aufklärungsgesellschaft par excellence verkörperte.⁷⁰ So nimmt es nicht wunder, dass sich 87 der 173 Hamburger Subskribenten des »Hanseatischen Magazins« zugleich in den Mitgliederlisten der Assoziation wiederfinden.⁷¹ In den Reihen der Patriotischen Gesellschaft fand man das Projekt so vortrefflich, dass man nicht nur Smidt die Ehrenmitgliedschaft verlieh, sondern vor allem einen Ausschuss bildete, der eine kontinuierliche Korrespondenz mit Bremen führen sollte. Wenig überraschend war hier auch wieder Beneke aktiv.⁷² Dabei ist, was die Zwecke des Perio-

68 Ferdinand Beneke an Johann Smidt, Hamburg, 15. November 1798, in: BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/4, S. 283; ders. an dens., 16. Dezember 1798, in: ebd., S. 291-293; ders. an dens., 13. Januar 1799 nebst beigelegten Anlagen und Reaktionen, in: ebd., S. 337-353; ders. an dens., 3. Februar 1799 nebst Anlagen und Reaktionen, in: ebd., S. 354-357; BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/2, S. 81 (Zitat zu Greilich).

69 Vgl. zu ihren Bemühungen BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/4, S. 361-365.

70 Zur Patriotischen Gesellschaft siehe KOPITZSCH, Grundzüge, wie Anm. 66, S. 540-565.

71 Die von der Patriotischen Gesellschaft herausgegebenen Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe enthält in den Bänden 1 bis 6 die Eintritte der Jahre 1790 bis 1799.

72 Ferdinand Beneke an Johann Smidt, 19. Dezember 1800, in: BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/4, S. 464.

dikums angeht, bemerkenswert, dass das Interesse bei Weitem nicht allein bei den akademisch Gebildeten lag, die tatsächlich in Hamburg wie in Bremen nur ein Fünftel der Leserschaft ausmachten.⁷³ Was freilich die politische Seite der hansestädtischen Identitätsbildung angeht, zeigte sich einmal mehr die Asymmetrie zwischen den drei Hansestädten. Während in Bremen rund 30 Senatsangehörige und Elterleute subskribierten, waren es in Hamburg gerade einmal 15 Mitglieder des Senats und des Oberaltenkollegiums, die Interesse bekundeten. Sieht man sich jedoch unter den Kaufleuten um, so kommen noch einmal 21 Männer dazu, die als Angehörige des 180er- und 60er-Kollegiums bei der Willensbildung der Erbgeessenen Bürgerschaft durchaus ein Wort mitzureden hatten.⁷⁴

Einschlägige Kontakte nach Lübeck herzustellen, erwies sich indes als deutlich schwieriger. Senatssyndikus Carl Georg Curtius war eine der wenigen einflussreicheren Persönlichkeiten, die dem Unternehmen offenbar positiv gegenüberstanden – wie auch der Senatssekretär Christian Heinrich Lembke, von dem Beneke in seinem Tagebuch schreibt: *Er verräth viel Bürgersinn, u. Vaterlandsliebe, u. spielt, wie ich, gern mit der Puppe des hanseat. Bundes.*⁷⁵

IV »Respublica hanseatica«. Philosophische Vision und politische Praxis

Wann genau Ferdinand Beneke begonnen hatte, *mit der Puppe des hanseat. Bundes* zu spielen, ist keineswegs allein von biographischem Interesse. Vielmehr erweisen sich die näheren Umstände als ausgesprochen aufschlussreich. Als Beneke im Frühjahr 1795 in Göttingen nach einem Dissertationsthema suchte, bewog ihn *warme Vaterlandsliebe [...] in Rücksicht] auf die bevorstehenden (u. jetz.) trüben Zeiten de jure foederum civitatum Imp. cum – exteris!!! zu schreiben.*⁷⁶ Ob sich das Thema im Gespräch mit seinem Doktorvater als zu

73 Die Angaben zu Bremen folgen Rolf ENGELSING, Die periodische Presse und ihr Publikum. Zeitungslektüre in Bremen von den Anfängen bis zur Franzosenzeit, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4 (1963), Sp. 1481–1543, hier Sp. 1530f. und KOPITZSCH, »Publicität«, wie Anm. 54, S. 121 f. Die Analyse zu Hamburg beruht auf eigenen Auswertungen.

74 Zur hamburgischen Verfassung siehe KOPITZSCH, Grundzüge, wie Anm. 66, S. 146–177; HATJE, Bürger und Revolutionen, wie Anm. 6, S. 253–269. Die insgesamt 24 Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger unter den Subskribenten machten immerhin etwas mehr als ein Zehntel derjenigen aus, die zur Teilnahme am Bürgerkonvent verpflichtet waren.

75 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/2, S. 463.

76 Ebd., S. 377. Zwar gibt Beneke hier als Arbeitstitel das »Recht der Reichsstädte, mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen« an. Doch war er, wie eine spätere Formulierung zeigt, eigentlich an der Fokussierung auf die Hansestädte interessiert. Vgl. ebd., S. 379.

schwierig oder zu brisant herausstellte, wissen wir nicht. Jedenfalls beschloss er, das, was er über das Bündnisrecht der Hansestädte mit auswärtigen Staaten zu sagen gedachte, in eine Dissertation *de studiis Bremensium promovendi commercia* zu integrieren. Vergleichbare Arbeiten aus der Feder von Anton Diedrich Gütschow zu Lübeck und von Johann Michael Gries zu Hamburg gebe es bereits, und so könne er, Beneke, *dieses Kapittel der Hansastädte ergänzen*, wie er meinte.⁷⁷ Denn, so seine Begründung, *Etwas Vaterländisches zu schreiben, dazu räth mir Herz, u. Kopf – Politik*.⁷⁸

Wie Benekes Tagebücher zeigen, hatte er seine Lebensaufgabe gefunden, als er im Februar 1795 in Bremen zu Besuch war und eine längere vertrauliche Unterredung mit Johann Vollmers, dem Eltermann und Mitglied der Geheimen Deputation, geführt hatte.⁷⁹ Im Mai dann sprach er mit Johann Smidt, der auf der Reise nach Jena in Göttingen Station machte, über den *Hansabund*, der auch Gegenstand eines *intrikaten Gesprächs* mit Liborius Diederich von Post im Januar 1796 war, in dem der Senator (zugleich Mitglied der Geheimen Deputation und der Sicherheitskommission) mit Beneke über das hamburgisch-bremische Verhältnis und den *Hansabund* sprach und ihn dazu aufforderte, sich in Hamburg für Bremer Anliegen einzusetzen. Noch im selben Jahr baten ihn der französische Gesandte Karl Friedrich Reinhard und dessen Privatsekretär Georg Kerner um Informationen zum politischen Terrain in Bremen, bevor sie dorthin abreisten. Bei Benekes Bremensvisite Anfang 1797 ersuchte ihn Arnold Gerhard Deneken (Senator und Mitglied der Sicherheitskommission) um ein vertrauliches Gespräch, und überdies wurde Beneke immer wieder mit Nachrichten und Aufträgen aus Bremen bedacht, die er unter dem Stichwort *respublica* oder *patria hanseatica* im Tagebuch vermerkt.⁸⁰

Der Singular war weder Zufall noch Metapher, sondern ein Programm, das vom Gravitationszentrum bremischer Politik ausging und mit der gebotenen Vorsicht in Politik übersetzt wurde. An einer einzigen Stelle in seinem Tage-

77 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/2, S. 379. Dass auch diese Dissertation ungeschrieben blieb, lag daran, dass Beneke keinen Zugang zum Bremer Archiv erhielt. Im Übrigen hatte sich nur Gütschow mit der Förderung des Handels durch die Gesetzgebung in Lübeck beschäftigt, während Gries zu diesem Zeitpunkt noch an einer Dissertation zu einer Spezialfrage des hamburgischen Wechselrechts arbeitete. Anton Diedrich GÜTSCHOW, *Dissertatio declarans speciminibus quibusdam studia Lubicensium promovendi commercia inprimis nomothesia auxilio*, Göttingen 1788, abgedr. in: *Collectio Dissertationum ac Tractatum Ius Lubicense Illustrantium*, Leipzig 1793, S. 1–55; Johann Michael GRIES, *Dissertatio Inauguralis Iuridica de Indossatione Litterarum Cambialium secundum Ius Cambiale Hamburgense communi in auxilium vocato [...]*, Göttingen 1795.

78 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/2, S. 379.

79 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/1, S. 321 f., 323; ebd., I/4, S. 133 f.

80 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/1, S. 380; ebd., I/2, S. 15 f., 36, 187 f.

buch wird Beneke deutlicher, was die Zielvorstellungen betrifft. Dort schreibt er vom *Traum eines Niedersächsischen Freystaats auf dem Stamme der alten hanseatischen Republik, umgeformt (aus dem Zuschnitte des HandelsWesens) nach liberaleren Grundsätzen*.⁸¹ Über eine Wiederbelebung der Hanse hinaus – so lassen sich diese Zeilen ausbuchstabieren – war an eine Republik der vereinigten Hansestädte gedacht, die, wenn sich die Möglichkeit dazu im Zusammenhang mit der zu erwartenden Umverteilung von Territorien ergeben würde, um Gebiete des Herzogtums Bremen und Holsteins zu erweitern wäre. Eine solche Republik würde ihre Verfassung und Rechtsordnung aus den vorhandenen hansestädtischen Modellen zu entwickeln und zugleich *nach liberaleren Grundsätzen* auszugestalten haben. Dies entsprach ganz der Logik des kritischen Rasonnements im öffentlichen Diskurs, wie er in den Aufklärungsgesellschaften, der Publizistik und unter den politischen Praktikern geführt wurde und der im Kern darin bestand, dass die Verfassungsprinzipien der bürgerlichen Gleichheit und politischen Partizipation im Grundsatz vortrefflich, hingegen die Verfasstheit der politischen Willensbildung zu langsam, die über die Jahrhunderte organisch gewucherte Verwaltung zu umständlich sowie die Rechtsordnung und Rechtsprechung reformbedürftig seien. Diese Logik wurde insbesondere von denen vertreten, die am Hamburger Johanneum und Akademischen Gymnasium durch die Schule eines Hermann Samuel Reimarus oder Johann Georg Büsch gegangen, in Bremen von der Reformpädagogik eines Christian Wilhelm Müller geprägt und von den in Göttingen, Halle und Jena gepflegten Lesarten der Aufklärung inspiriert über die Konsequenzen der Französischen Revolution für die deutschen Staaten im Allgemeinen und ihre Stadtrepubliken im Besonderen nachgedacht hatten.⁸²

81 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 9, II/2, S. 10.

82 Vgl. Jürgen OVERHOFF, Hermann Samuel Reimarus (1694–1768) und Johann Bernhard Basedow (1724–1790) – ein Lehrer und ein Schüler am Hamburger Akademischen Gymnasium, in: Dirk BRIETZKE/Franklin KOPITZSCH/Rainer NICOLAYSEN (Hrsg.), *Das Akademische Gymnasium. Bildung und Wissenschaft in Hamburg 1613–1883*, Berlin/Hamburg 2013, S. 93–107; Frank HATJE, Johann Georg Büsch (1728–1800): Professor academicus et extra-academicus, in: ebd., S. 109–137; Tilmann HANNEMANN, Religionsunterricht, Sinnesbildung, Naturbewusstsein. Beiträge Wilhelm Christian Müllers zum bürgerlichen Religionsverständnis, in: Christian KÄMPF (Hrsg.), *Wilhelm Christian Müller. Beiträge zur Musik- und Kulturgeschichte Bremens um 1800*, Bremen 2016, S. 98–118; zu Göttingen und Halle mit weiteren Nachweisen HATJE, *Bürger und Revolutionen*, wie Anm. 6, S. 144–208; DERS., *Jakobiner, Demokraten, Republikaner? Französische Revolution, Aufklärung und deutsches Bürgertum in den Tagebüchern Ferdinand Benekes*, in: *Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte*, Bd. 24: *Radikale Spätaufklärung in Deutschland*, hg. v. Martin MULSOW/Guido NASCHERT, Hamburg 2012, S. 29–63; zu Jena Ludwig BEUTIN, *Fichte und Johann Smidt*, in: *Bremisches Jahrbuch* 32 (1929),

Etwas kryptisch freilich erscheint die Herleitung der *liberaleren Grundsätze* aus dem *Zuschnitte des HandelsWesens*. Dass damit Handelsfreiheit und Neutralität im Sinne der »Hanseatischen Desiderien« gemeint sind, ist mehr als wahrscheinlich, aber schwerlich hinreichend, um zu erklären, warum ausgerechnet das Wesen des Handels zur Vorlage für das Wesen einer bürgerlichen Verfassung genommen werden sollte. Nun hatte Immanuel Kant schon 1784 in der »Berlinischen Monatsschrift« einen Aufsatz veröffentlicht, der von philosophischer Warte aus bemerkenswerte Parallelen zu den Argumenten der die »Hanseatischen Desiderien« flankierenden Publizistik zeigt. Ausdrücklicher als in seinem 1795 publizierten »Zum ewigen Frieden« erscheint der Handel in den weniger systematischen, dafür eher entwicklungstheoretischen »Ideen zu einer allgemeinen Geschichte der Menschheit in weltbürgerlicher Absicht« geradezu als Motor für den Fortschritt zu einer aufgeklärten und friedlichen Weltordnung.

Die *höchste Absicht der Natur* sei, dass der Mensch alle seine Anlagen im höchsten Grade entwickle. Dies könne nur in einer *bürgerlichen Gesellschaft* geschehen, *die die größte Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonism ihrer Glieder, und doch die genauste Bestimmung und Sicherung der Grenzen dieser Freiheit hat, damit sie mit der Freiheit anderer bestehen könne* – also in einer *vollkommen gerechte[n] bürgerliche[n] Verfassung*.⁸³ Indessen sei eine solche Verfassung nur erreichbar, wenn die Staaten aus dem Zustand des *Antagonism*, mithin aus dem *gesetzlosen Zustande der Wilden* heraus und *in einen Völkerbund* träten, *wo jeder, auch der kleinste, Staat seine Sicherheit und Rechte, nicht von eigener Macht, oder eigener rechtlichen Beurtheilung, sondern allein von diesem großen Völkerbunde (Foedus Amphictionum), von einer vereinigten Macht, und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens, erwarten könnte*.⁸⁴ Sollte es gelingen, ein Gemeinwesen der Völker zu konstituieren, hätten sich Kriege und Revolutionen erledigt. *So lange aber Staaten alle ihre Kräfte auf ihre eiteln und gewaltsamen Erweiterungsabsichten verwenden, und so die langsame Bemühung der inneren Bildung der Denkungsart ihrer Bürger unaufhörlich hemmen* und ihnen die Mittel dazu

S. 233-242; Felicitas MARWINSKI, »Wahrlich, das Unternehmen ist kühn«. Aus der Geschichte der Literarischen Gesellschaft der freien Männer von 1794/99 zu Jena, Jena/Erlangen 1992; Astrid KREIBISCH, Die Gesellschaft der freien Männer zu Jena, in: Joachim BAUER/Jens RIEDERER (Hrsg.), *Zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit*. Jenaer Freimauerei und studentische Geheimgesellschaften, Jena, Erlangen 1991, S. 249-284; Wilhelm FLITNER, *August Ludwig Hülsen und der Bund der freien Männer*, Jena 1913.

83 Immanuel KANT, *Ideen zu einer allgemeinen Geschichte der Menschheit in weltbürgerlicher Absicht*, in: *Berlinische Montasschrift*, 4. Bd., 5. St. (1784), S. 385-411, hier: S. 394 f.

84 Ebd., S. 398 f.

entziehen, sei nicht mehr als eine äußere *Civilisirung* zu erwarten.⁸⁵ Doch schon jetzt zeige sich durch die ökonomische Verflechtung der Staaten untereinander, wie sehr die Einschränkung der *bürgerlichen Freiheit* zum Nachteil für Handel und Gewerbe gereiche und damit den Staat schwäche. Wer *den Bürger hindert, seine Wohlfarth auf alle ihm selbst beliebige Art, die nur mit der Freiheit anderer zusammen bestehen kann, zu suchen*, hemmt die *Lebhaftigkeit des durchgängigen Betriebes* und handelt letztlich gegen seinen eigenen Vorteil. Deshalb würden zwangsläufig die bestehenden Einschränkungen der Freiheit nach und nach aufgehoben, daraus wiederum entstehe Aufklärung, die dann allmählich selbst die Throne erreichen werde. Da Kriege und Staatskrisen *in unserem durch seine Gewerbe so sehr verketteten Welttheil* auf alle durchschlügen, werde das Bedürfnis wachsen, eben eine Art Völkerbund mit schiedsrichterlichen Funktionen entstehen zu lassen – *und dieses giebt Hofnung, daß, nach manchen Revolutionen der Umbildung, endlich das was die Natur zur höchsten Absicht hat, ein allgemeiner weltbürgerlicher Zustand, als der Schooß, worin alle ursprüngliche Anlagen der Menschengattung entwickelt werden, dereinst einmal zu Stande kommen werde.*⁸⁶ In diesem Horizont, so dürfen wir schlussfolgern, hätte einer »Hanseatischen Republik« die Rolle eines Modellstaates zukommen sollen – und als einer der zentralen Drehscheiben des staatenübergreifenden Handels und der völkerverbindenden ökonomischen wie kulturellen Arbeitsteilung eine Schlüsselstellung für die Entwicklung der Menschheit zu einem *weltbürgerlichen Zustand*.

Noch jemand verfolgte das Konzept einer »Hanseatischen Republik«, wenn auch mit etwas anderer Zielsetzung, dafür aber ebenso auf Kant gestützt: Karl Friedrich Reinhard. Nachdem sich die Affäre um die Akkreditierung des französischen Gesandten in Hamburg auf eine Weigerung des Hamburger Senats zugespitzt hatte, hatte Reinhard vorerst und bis zur Beilegung des Konflikts in Bremen Quartier genommen, wo er sich von April bis Oktober 1796 aufhielt. Sein Aufenthalt war gut vorbereitet. Denn im November zuvor war schon sein Sekretär Georg Kerner nach Bremen gereist und zuvorkommend, ja herzlich in einer Herrenrunde aufgenommen worden, die sich regelmäßig bei Georg Oelrichs traf und sich, wie Liborius von Post ihm zu verstehen gab, dadurch auszeichnete, dass man hier freimütig und ohne Sorge vor Spionen oder Leichtfertigen diskutieren könne.⁸⁷ Was man ihm anscheinend nicht zu verstehen gab, war, dass es sich bei der Herrenrunde um die Sicherheitskommission handelte. Ebenso wenig scheint Kerner gewusst zu haben, dass er, als er vertrauliche

85 Ebd., S. 403.

86 Ebd., S. 406 f.

87 FRITZ, Kerner, wie Anm. 47, S. 268–271.

Gespräche mit Johann Vollmers, Conrad Wilhelmi, Johann Daniel Warneken und Heinrich von Lengerke führte, wichtigen Mitgliedern der Geheimen Deputation gegenüber. ⁸⁸ In der bewussten Herrenrunde erfuhr Kerner erstmals von den Plänen der Bremer, den Hansebund wiederzubeleben – mit der eindeutigen Tendenz, über Reinhard Frankreich für eine Unterstützung zu gewinnen. ⁸⁹ In diesen Kreisen wurde dann auch Reinhard willkommen geheißen. Während jene zu dieser Zeit über eine Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der »Hanseatischen Desiderien« nachdachten, versuchte Reinhard dem französischen Außenminister Delacroix in seinen Gesandtschaftsberichten seinerseits die Idee einer »Hanseatischen Republik« schmackhaft zu machen – und knüpfte dabei an Kant an, dessen »Zum ewigen Frieden« er sehr gut kannte, seit Johann Albert Heinrich Reimarus und dessen Ehefrau Sophie ihn auf die Schrift aufmerksam gemacht und ihn vermutlich auch zu einer Übersetzung ins Französische angeregt hatten, die Reinhard im Januar 1796 zunächst dem an deutscher Philosophie nicht uninteressierten Sieyès schickte. ⁹⁰ Sieyès wie Delacroix gegenüber pries Reinhard vor allem eine Lesart an, die die praktischpolitische Seite des Traktats betonte, und in diesem Sinne wurde er auch in Paris rezipiert. ⁹¹

Kant hatte darin drei *conditiones sine qua non* für die Errichtung und Sicherung einer dauerhaften Friedensordnung formuliert: Erstens solle die *bürgerliche Verfassung in jedem Staate eine republikanische* sein, die die Freiheit des Einzelnen als Mensch, die Gleichheit aller als Staatsbürger, die *Abhängigkeit* aller von allgemeinen Gesetzen und die Gewaltenteilung realisiere. Denn nur

⁸⁸ Ebd., S. 273 f.

⁸⁹ Ebd., S. 271.

⁹⁰ Ebd., S. 282 f.; Alain RUIZ, *A l'aube du Kantisme en France. Sieyès, Karl Friedrich Reinhard et la traité Vers la paix perpétuelle* (Hiver 1795-1796), in: *Cahiers d'Études Germaniques* 4 (1980), S. 147-193, insb. S. 158-165.

⁹¹ *Peu à peu, on voit éclore en Allemagne des écrits parfaitement faits dans nos intérêts. On traite la question de la limite du Rhin, de la sécularisation des Etats ecclésiastiques avec une énergie à laquelle a manqué malheureusement l'appui de nos canons. Kant vient de publier un ouvrage sur la paix universelle où il met en principe qu'il n'y a que des républiques qui puissent l'établir.* Karl Friedrich Reinhard an Emmanuel Sieyès, 17. November 1795, zit. n. RUIZ, *Kantisme*, wie Anm. 90, S. 159. Und an Delacroix schrieb Reinhard, die deutsche Philosophie sei von der Theorie der Moral und Religion zur Theorie des Naturrechts und der praktischen Politik fortgeschritten. *C'est sur cette voie qu'ils ont dirigé l'opinion vers la spéculation sur les mêmes idées que la Révolution française a mises en pratique. Les noms d'ami de la philosophie de Kant et d'ami de la liberté sont devenus synonymes.* Zit. ebd., S. 161. Dass die französischen Staatsmänner nicht an der philosophischen Dimension des Kant'schen Traktats interessiert waren, sondern ihn im Hinblick auf die Möglichkeiten praktischer Nutzanwendung hin lasen, ist durch Karl Friedrich Cramer und Friedrich Johann Lorenz Meyer, die übrigens beide zum Netzwerk des Sieveking-Reimarus-Kreises gehörten, belegt. Ebd., S. 171.

eine republikanische Verfassung sei dem Natur- und Vernunftrecht gemäß, und nur eine Verfassung, in der die Entscheidung über einen Krieg von denen getroffen werden müsse, die als Staatsbürger die Folgen, Drangsale und Kosten zu tragen hätten, werde kriegerischen Ambitionen generell einen Riegel vorschieben. Zweitens soll, so Kant, das Völkerrecht *auf einen Föderalismus [sic] freier Staaten gegründet* sein. Zwar wäre das sicherere Mittel, wenn die Staaten sich zu einem *Völkerstaat* und am Ende zu einer *Weltrepublik* zusammenschließen, in der sie ihre Freiheit durch allgemeine, gemeinschaftlich beschlossene Gesetze begrenzten. Aber da dies der Natur der Dinge nach unerreichbar sei, sei ein sich mit der Zeit auf die ganze Welt ausbreitender Völker- oder Staatenbund, der dem Entstehen von Kriegen entgegenwirkt, das realistischere Ziel. Und hier kommt ein für das Konzept einer »Hanseatischen Republik« – zumindest aus Reinhardts Sicht – entscheidender Punkt ins Spiel: Wenn es sich so füge, *daß ein mächtiges und aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik (die ihrer Natur nach zum ewigen Frieden geneigt sein muß) bilden kann, so giebt diese einen Mittelpunkt der föderativen Vereinigung für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen, und so den Freiheitszustand der Staaten gemäß der Idee des Völkerrechts zu sichern und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten.*⁹² Schließlich gelangt Kant über eine Kritik des Kolonialismus zum dritten *Definitivartikel*, der das *Weltbürgerrecht* auf eine Art *Besuchsrecht* reduziert und auf den Anspruch einschränkt, als Fremder auf dem Boden anderer so lange nicht *feindlich* behandelt zu werden, wie er sich selbst *friedlich verhält* – also auf die Möglichkeit, auf der Basis von Gleichheit und Freiwilligkeit Kontakte zwischen allen Weltteilen aufzubauen.⁹³ Das Modell, nach dem die Hansestädte Handel trieben, ist darin leicht wiederzuerkennen.

Der letzte Punkt spielte freilich in der Argumentation Karl Friedrich Reinhardts, mit der er seinen Dienstherrn, den französischen Außenminister, von der Idee einer »Hanseatischen Republik« zu überzeugen versuchte, nur eine untergeordnete Rolle. Es gelte, so Reinhard, nach der Abschaffung der Ständeordnung und der Säkularisation der geistlichen Staaten im Alten Reich eine Reihe von Republiken zu schaffen und dabei vor allem die Stadtrepubliken zu fördern, da deren Verfassungen sich am leichtesten der französischen angleichen ließen. Diese Republiken sollten zu einem von Preußen und Österreich unabhängigen und unter dem Schutz Frankreichs stehenden Bund zusammengefügt werden, der durch eine eigene Volksvertretung befestigt werden sollte. Für diesen Plan

92 Immanuel KANT, Zum ewigen Frieden, in: Akademie-Ausgabe, Bd. 8, Berlin 1968, S. 341-386, hier: S. 348-357.

93 Ebd., S. 357-360.

sei die Schaffung einer »Hanseatischen Republik« zentral, sofern sie sich nicht wie die alte Hanse durch Handel, sondern als eine politische Einheit definiere, die durch europäisches Recht in ihrer Existenz abgesichert werden müsste.⁹⁴

So ähnlich sich die hansestädtischen und die französischen Vorstellungen von einer »Hanseatischen Republik« waren, so sehr unterschieden sie sich im Hinblick auf die Leitidee und die Zielsetzung. Denn mochten die Franzosen auch – mit Kant zu sprechen – ein *mächtiges und aufgeklärtes Volk* sein, ihre Republik war gewiss nicht *ihrer Natur nach zum ewigen Frieden geneigt*. Für die Außenpolitik Frankreichs lag in der Konstruktion ein dreifacher Nutzen: eine Schwächung Deutschlands durch die Isolierung Preußens und Österreichs, eine nachhaltige Schädigung des englischen Handels durch die Kontrolle über dessen wichtigste Drehscheiben auf dem Kontinent und eine lukrative Geldquelle infolge der Abhängigkeit der »Hanseatischen Republik« von Frankreich. Der wiederholte hansestädtische Appell an die Ideale der Französischen Revolution, an republikanische *fraternité* und an eine kaufmännische Vernunft, die in Rechnung stellte, dass Frankreich nur dann wirklich vom Handel der Hansestädte profitieren konnte, wenn Handelsfreiheit und umfassende Neutralität ihnen erlaubten, ihren Anteil am Welthandel bestmöglich auszuschöpfen, beruhte dagegen auf einer Mischung aus stadtrepublikanischem Selbstbewusstsein und der Annahme, dass die Revolution philosophisch gesehen ein Menschheitsereignis und die Friedens- und Freiheitsrhetorik der Revolutionäre ernst gemeint seien.

Wie fragil die Lage der Hansestädte zwischen den Mahlsteinen der Großmächte war, wurde Anfang 1801 erneut deutlich, als dänische Truppen Lübeck und Hamburg, preußische das hamburgische Amt Ritzebüttel und Bremen besetzten, und zwar in einer konzertierten Aktion der gegen Englands Suprematie zur See gerichteten »bewaffneten Neutralität«, die auf Betreiben Russlands zustande gekommen war.⁹⁵ Verschärfend kam hinzu, dass wenige Monate zuvor mit dem Frieden von Lunéville der Startschuss zu einem umfassenden Geschacher um Säkularisationen, Mediatisierungen, Entschädigungen und Gebietstausche gegeben worden war, sodass aus einer beteuertenmaßen vo-

94 WILMANN, *Desiderien*, wie Anm. 37, S. 336-338; vgl. auch die Ausführungen zum Deutschlandbild, das Reinhard nach Frankreich vermittelte, bei DELINIÈRE, *Reinhard*, wie Anm. 47, S. 135-144.

95 Roderick E. MCGREW, *Paul I of Russia 1754-1801*, Oxford 1992, S. 313 f.; Ole FELDBAEK, *Denmark and the Armed Neutrality 1800-1801. Small Power Policy in a World War*, Kopenhagen 1980; WOHLWILL, *Neuere Geschichte*, wie Anm. 15, S. 242-253; DERS., *Hamburgs Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in den Jahren 1800 und 1801*, in: *Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, Hamburg 1900*, S. 89-106; WIEDEMANN, *Außenpolitik*, wie Anm. 15, S. 130-140.

rübergehenden Besetzung leicht auch ein *Fait accompli* hätte werden können. In dieser Situation gelang es Bremen nach mehrfachen Anläufen, Lübeck als Direktorialstadt zu bewegen, erneut einen Hanse tag nach Hamburg einzuberufen.

Im Wesentlichen standen drei Komplexe auf der Tagesordnung. Zum ersten sollte Bonaparte dafür gewonnen werden, die Hansestädte als Schwesterrepubliken und Handelspartner zu betrachten, die keineswegs eine Konkurrenz zum belgischen, insbesondere zum Antwerpener Handel darstellen würden, sobald die Schelde wieder geöffnet würde, und deren Anliegen bei den Verhandlungen zum Reichsdeputationshauptschluss zu unterstützen im Interesse Frankreichs liege. Zu diesen Anliegen gehörte – zum zweiten – die Absicherung der Unabhängigkeit und Handelsneutralität auf dem Wege eines internationalen Vertragsschlusses. Und zum dritten stellte sich die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, das Bündnis der Hansestädte durch permanente, den Zeitumständen angemessene, gemeinsame Institutionen zu festigen. Allen Beteiligten war klar, dass das Entschädigungsgeschäft nicht auf dem Reichstag zu Regensburg, sondern in Paris ausgehandelt werden würde, und der Bremer Deputierte Georg Oelrichs zweifelte, ob am Ende das Heilige Römische Reich überhaupt noch Bestand haben würde, sah aber darin nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für die Hansestädte.⁹⁶ Allerdings erwies sich dann schon die gemeinschaftliche Entsendung von Gröning, Doormann und Rodde nach Paris als problematisch. Denn Rodde reiste frühzeitig wieder ab, und Doormann war vor allem damit beschäftigt, Klagen und Betrugsvorwürfe Bonapartes gegen Hamburg zu entkräften, sodass Gröning letztlich die Aufgabe zukam, neben den besonderen bremischen auch die gemeinschaftlich hansestädtischen Interessen zu vertreten.⁹⁷ Die territorialen Gewinne, die Bremen im Reichsdeputationshauptschluss sowohl innerstädtisch wie auch im Landgebiet erzielte, werfen die – freilich müßige – Frage auf, ob unter anderen Umständen nicht mehr zu erreichen gewesen wäre.⁹⁸ Auf der anderen Seite erwies sich Gröning im Anbringen von

96 HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 13; BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/3, S. 397 f.; Georg Oelrichs an Ferdinand Beneke, Hamburg, 19. April 1801, in: BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 4, I/4, S. 561 f.; Georg OELRICHS, Promemoria, Hamburg, 26. April 1801, in: ebd., S. 564-566.

97 WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 254-256; WIEDEMANN, Außenpolitik, wie Anm. 15, S. 144 f.

98 Protokoll der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1803, hier: Bd. 2, S. 885-890; SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 542, 544-546; Alfred KÜHTMANN, Die Aufhebung des Elsfl ether Zolls, in: Bremisches Jahrbuch 17 (1895), S. 77-99; Heinrich Wilhelm ROTERMUND, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule, von ihrem Ursprunge und mancherlei Schicksalen bis zum Jahre 1828, Bremen 1829, insb. S. 128-194. Hamburg erhielt die Hoheit über den Dom samt Zubehör, während Lübeck vor allem den

Argumenten und Bestechungsgeldern als so geschickt, dass er selbst Bonaparte beeindruckte.⁹⁹

Als Erfolg muss vor allem gewertet werden, dass die drei Hansestädte zusammen mit Augsburg, Frankfurt und Nürnberg ihren unabhängigen Status bewahren konnten, während der Rest der 51 Reichsstädte mediatisiert wurde. Zudem hatte der Hamburger Syndikus Johann Peter Sieveking in den abschließenden Regensburger Verhandlungen erreichen können, dass die verbliebenen Reichsstädte auf dem Reichstag weiterhin ein eigenes Kollegium bildeten und damit auch künftig eine eigene Stimme in die Waagschale werfen konnten, obschon sich diese Errungenschaft in den folgenden Jahren als weitgehend bedeutungslos erweisen sollte.¹⁰⁰

In gewisser Weise hatte Ferdinand Beneke recht, als er Anfang 1805 – nach der Kaiserkrönung Napoleons – der Ansicht war, dass der politische Kairos für eine »Hanseatische Republik« verstrichen war, weil *Frankreichs Sache* nicht mehr dem *Republikanismus* angehöre, obschon Zweifel erlaubt sind, ob einerseits die Senatsmehrheiten in Hamburg und mehr noch in Lübeck dafür hätten gewonnen werden können und ob andererseits Frankreich jemals an einer Republik zu den gewissermaßen kantianisch inspirierten Konditionen interessiert gewesen wäre, die sich die hansestädtischen Patrioten ausgemalt hatten. Letzteres wurde Anfang 1806 einmal mehr sichtbar, als Talleyrand über den Geschäftsträger der Hansestädte in Paris und später offiziell über Bourienne, der Reinhard als Gesandter in Hamburg abgelöst hatte, den Senaten übermitteln ließ, dass Frankreich die Unabhängigkeit der drei Städte garantieren werde, wenn sie Napoleon darum bäten, Protektor ihres Bundes zu werden. In der Version Bouriennes nahm sich dieses Angebot wie eine Schutzgelderpressung aus, da er die Forderung von sechs Millionen Francs zuzüglich zweier weiterer Millionen jährlich, solange der französisch-britische Krieg dauere, hinzufügte. Verständlicherweise lehnten die Senate einmütig und mit einer eleganten

Streubesitz des Heilig-Geist-Hospitals verlor und erst nach Verhandlungen durch stadtnähere Gebiete des Fürstbistums Lübeck entschädigt wurde.

99 Dazu auch C.H. GILDEMEISTER, Aus der Lebensbeschreibung Dr. Georg Gröning's, in: Bremisches Jahrbuch 5 (1870), S. 215-280 und Napoleon Bonaparte an Bürgermeister und Senat von Bremen, Saint-Cloud, 16. floréal XI (6. Mai 1803), in: Correspondance de Napoléon I^{er}, Bd. 8, Paris 1861, S. 385 f.

100 WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 261; Wolfgang BURGDORF, Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806, München 2006, S. 38, 68, 70 et passim; Michael HUNDT, Lübeck und das Ende des Alten Reiches in den Jahren 1803 bis 1806, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 86 (2006), S. 81-98, hier: S. 85-93.

Wendung ab.¹⁰¹ Die Konstruktion des Rheinbundes, der kurz darauf gegründet wurde, gab den Senaten im Nachhinein in ihrer Einschätzung recht.

Im Sommer 1806 wurden die Avancen Preußens nachdrücklicher, das einen Beitritt der Hansestädte zu dem von Berlin projektierten Norddeutschen (Reichs)Bund wünschte. Trotz aller Beteuerungen, die Verfassungen, Neutralität und Handelsfreiheit der drei Stadtrepubliken gewährleisten zu wollen, ließen die konkreteren Vorstellungen Preußens mehr als fraglich erscheinen, ob die diesbezüglichen Zusicherungen, die die Hansestädte mit dem Reichsdeputationshauptschluss verbrieft bekommen hatten, im Kriegsfall Bestand haben würden. Schlechter stellen wollte man sich jedoch nicht. Auch hier waren sich die Senate in ihrer Ablehnung einig, selbst wenn sie aus diplomatischen Gründen mit ihren Antworten noch auf Zeit spielten.¹⁰²

Zeitgleich erfolgte die Auflösung des Heiligen Römischen Reichs. Damit stand die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Hansestädte und der Installation gemeinsamer Institutionen erneut auf der Agenda. Denn unversehens waren die Hansestädter durch die Abdankung des Römischen Kaisers *aus Reichsfreyen Bürgern, zu vogelfreyen Republikanern* gemacht worden.¹⁰³ Schon Anfang des Jahres hatte der Bremer Senat die Frage nach einem Ersatz für die Reichsgerichte aufgeworfen, falls das Reich mitsamt seinen Institutionen untergehen sollte und die Gefahr drohe, dass eine auswärtige Instanz deren letztinstanzliche Zuständigkeit übernehme. Der Hamburger Bürgermeister Wilhelm Amsinck griff die Initiative sofort positiv auf und regte im Juli 1806 gegenüber dem Bremer Senator Johann Smidt eine Konferenz an, auf der nicht nur diese, sondern alle weiteren aufgelaufenen Fragen beraten werden sollten. Lübeck hielt sich wieder einmal zurück, weil man glaubte, dass es so weit nicht kommen werde, willigte dann aber doch ein, woraufhin gründlich diskutiert wurde, wo die Konferenz stattfinden sollte. Schließlich einigte man sich auf Lübeck, weil dort die Geheimhaltung gegenüber den auswärtigen Mächten, insbesondere gegenüber Frankreich und Preußen, am ehesten zu gewährleisten sei.¹⁰⁴ So kamen im September und Oktober 1806 Johann Smidt, Hermann Doormann und Carl Georg Curtius zusammen, um Vereinbarungen zu treffen, wie sich die drei nunmehr souveränen, völkerrechtlich unabhängigen

101 WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 311-316; HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 15 f.

102 WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 318-320, 325 f.; Friedrich HILDEBRAND, Die hanseatischen Konferenzen im Herbst 1806, Hildesheim 1906, S. 15-24.

103 BENEKE, Tagebücher, wie Anm. 9, II/2, S. 345.

104 HILDEBRAND, Konferenzen, wie Anm. 102, S. 12, 14; HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 17 f.

gen Stadtrepubliken im Verhältnis zueinander und zu den auswärtigen Mächten positionierten.

Was ein zu schaffendes Oberappellationsgericht für die drei Städte angeht, war man sich zwar weitgehend einig, dass es Vertrauen und Autorität genießen und kostengünstig sein sollte. In der Frage, wie es zu besetzen sei, spiegelten sich jedoch die unterschiedlichen Verfassungskulturen. Der Bremer Vorschlag, allein Ratsherren zu berufen, entsprach der dortigen Tendenz, den Einfluss des Bürgerkonvents zugunsten des Senats zurückzudrängen, war aber für Hamburg, insbesondere das hamburgische Oberaltenkollegium unannehmbar, weil in Hamburg Senat und Bürgerschaft Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung in allen Bereichen gemeinschaftlich ausübten und die Autorität des Reichskammergerichts darauf beruht habe, dass Exekutive und Judikative hier gerade nicht vermischt waren. Der Gegenvorschlag, das zu bildende Gericht nur mit bürgerlichen Rechtsgelehrten zu besetzen, stieß wiederum auf die Ablehnung aller drei Senate, weil eine solche Konstruktion ihrer Würde als Repräsentanten souveräner Staaten abträglich sei. Von den verschiedenen Kompromisslösungen wurde letztlich diejenige favorisiert, die eine gemischte Besetzung vorsah.¹⁰⁵

In außenpolitischer Hinsicht empfahlen die drei Unterhändler in ihrem Gutachten entschieden, auf die Unabhängigkeit der Stadtstaaten zu setzen und sich auf keinen Fall in bündnisähnliche Beziehungen zu Frankreich oder Preußen zu begeben. Stattdessen wurden die »Desiderien« aktualisiert und mit ihnen als politische Ziele formuliert: »1. die internationale Anerkennung des Bundes, 2. eine internationale Garantie für den Erhalt der inneren Verfassung der Städte, 3. die Unabhängigkeit und freie Existenz jeder Stadt, 4. die Neutralität in den Mauern und im Gebiet, 5. die Sicherung der neutralen Flagge, der Neutralität und Freiheit des Handels und der Handelswege sowie 6. die Einschließung der Städte in künftige Friedensverträge.«¹⁰⁶ Schon im Juli hatte Johann Smidt den Senaten der Schwesterstädte vorgeschlagen, *ihre Kategorien als Hansestädte und ihre hanseatische Verbindung als eine schon bestehende Konföderation ganz eigener, sowohl in kosmopolitischer als reichspatriotischer Hinsicht vorteilhafter Art bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geltend zu machen und sich dadurch von den südlichen Reichsstädten zu unterscheiden.*¹⁰⁷ Das Argument ist bemerkenswert. Während Augsburg, Frankfurt und Nürnberg ihre Unabhängigkeit nur auf die Reichsmatrikel stützen konnten und diese nach der

105 (hier auch zu Fragen hinsichtlich der Fortgeltung von Reichsrecht und kaiserlichen Privilegien); HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 19.

106 HUNDT, »Antiquität«, wie Anm. 23, S. 19 f.

107 Zit. n. HILDEBRAND, Konferenzen, wie Anm. 102, S. 48.

Auflösung des Reichs durch kein Rechtskonstrukt mehr garantiert sei, hätten die Hansestädte gewissermaßen ein zweites Standbein in der durch Herkommen und Rechte anerkannten Hanse, um deren Unabhängigkeit völkerrechtlich herzuleiten. Das müsse man nur oft genug zusammen mit dem Hinweis auf den allgemeinen Nutzen für die europäischen Staaten und Reichsstände anbringen, damit die Behauptung zur unumstößlichen Tatsache werde. Die Stichwörter *Konföderation* und *kosmopolitisch* erinnern freilich zu sehr an die Idee der »Hanseatischen Republik«, als dass man in diesem Zusammenhang nicht mitlesen dürfte, dass dann aber auch das Bündnis zu einem wirklichen Bund weiterentwickelt werden sollte.¹⁰⁸

Immerhin einigte man sich – über das Oberappellationsgericht hinaus – auf eine Beschleunigung, Intensivierung und Verstetigung der Kommunikation zwischen den drei Senaten. Neben Empfehlungen für die Korrespondenz wurden jährliche Konsultationen in Form eines »Bundestages« angeregt und persönliche Zusammenkünfte, sobald zwei Senate dies für erforderlich hielten. Doch schon die Anregung Doormanns, künftig das Direktorium alle zwei Jahre zwischen den Städten rotieren zu lassen, wurde zurückgestellt, um jeden Anschein einer Neuerung zu vermeiden, der geeignet gewesen wäre, die hansische Kontinuität in Zweifel zu ziehen. Ansonsten galt das Augenmerk ausnahmslos dem außenpolitischen Auftreten und der diplomatischen Repräsentation der hanseatischen Konföderation. Abgesehen von einem hanseatischen Bundesiegel und der Ausstattung der gemeinschaftlichen Geschäftsträger mit einem angemessenen diplomatischen Rang wurde angestrebt, dass die auswärtigen Gesandten, die bislang an den Niedersächsischen Reichskreis entsendet und in Hamburg akkreditiert worden waren, nunmehr durch den Bund akkreditiert würden.¹⁰⁹ Wenn es nach den Wünschen und Anregungen Johann Smidts gegangen wäre, hätte man indes zugleich ein gemeinsames Handels- und Seerecht sowie eine gemeinsame Wechsel- und Fallitenordnung ins Auge fassen sollen und darüber hinaus eine gemeinsame Bildungs-, Wissenschafts-, Gewerbe- und Kunstförderung.¹¹⁰ Wenn die Hansestädte, so Smidt in einem Grundsatzpapier, *die Hoffnung nicht aufgeben wollen, das zu werden, was sie seyn zu wollen vor ganz Europa erklärt haben – allgemein anerkannte und allgemein geachtete Asyle der Ruhe und des Friedens mitten unter den Stürmen der Welt – so werden sie [...] in dieser Bemühung vor aller Welt gerechtfertigt dastehen, indem sie nicht nur in cosmopolitischer Hinsicht nach dem Höchsten streben, son-*

108 Vgl. ebd., S. 49 f.

109 HILDEBRAND, Konferenzen, wie Anm. 102, S. 50–58; WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 324–328.

110 WOHLWILL, Neuere Geschichte, wie Anm. 15, S. 327 f.

den auch in patriotischer Rücksicht aus den Trümmern des römischen Reichs deutscher Nation denjenigen Charakter desselben zu retten bemüht sind, den es, obschon er der edelste war, bis dahin vergeblich zu behaupten suchte, seine Heiligkeit.¹¹¹ Was Smidt hier zu Protokoll gab, war gewissermaßen die Fortsetzung des »Hanseatischen Magazins« mit anderen Mitteln, eine langfristige Perspektive, die über die »Desiderien« hinaus auf eine Republik aus dem Geiste Kants verwies.

Die Verhandlungsergebnisse waren nach Preußens Niederlage bei Jena und Auerstedt, Napoleons Verkündung der Kontinentalsperre und der Besetzung der Hansestädte Ende 1806 Makulatur. Um die Kontinentalsperre effektiver durchsetzen zu können, verfiel Napoleon 1809 auf den Gedanken, Karl Friedrich Reinhard damit zu beauftragen, im Geheimen einen Anschluss der Hansestädte an den Rheinbund zu verhandeln.¹¹² Reinhard's Terrainkenntnis veranlasste ihn, die Konferenz über seine Bremer Gewährsleute einzufädeln. Der Plan, den er dann in Hamburg unterbreitete, stellte die – aus französischer Sicht – zeitgemäße Fortentwicklung der Idee einer Föderation mit gemeinsamen Institutionen dar. Als »villes unies« sollten sie innerhalb des Rheinbunds als ein Staat behandelt werden, ansonsten aber eigenständig bleiben, wiewohl nicht mehr unter dem Titel »Hansestadt«, sondern »ville Impériale« und mit dem kaiserlich-französischen Adler im Wappen. Geschickt hatte Reinhard dabei einige Elemente integriert, die auf der Hanseatischen Konferenz drei Jahre zuvor beschlossen worden waren, was jedoch nicht darüber hinwegtäuschte, dass die Städte jeder unabhängigen Außenpolitik, mithin ihrer Neutralität beraubt worden wären und Napoleon die Möglichkeit erhalten hätte, als Protektor in

¹¹¹ Kurt Detlev MÖLLER, Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806 [Teil I], in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 41 (1951), S. 330-351, hier S. 347 f.

¹¹² Dazu ausführlich mit den einschlägigen Dokumenten Adolf WOHLWILL, Napoleon und die Hansestädte im Herbst 1809, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 7 (1883), S. 65-88; DERS., Zu den Verhandlungen über den Eintritt der Hansestädte in den Rheinbund, in: ebd., S. 599-620; DERS.: Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, in: Hansische Geschichtsblätter 15 (1909), S. 483-507. – An den ausdrücklich als »privat« ausgegebenen Verhandlungen nahmen außer Reinhard, der sich dafür von seinem Gesandtschaftsposten in Kassel beurlauben ließ, und Bourienne, dem französischen Gesandten in Hamburg, Smidt und Vollmers für den Bremer, Overbeck und Curtius für den Lübecker sowie Doormann und Bartels für den Hamburger Senat teil. Hinzugezogen wurden – teils auf Reinhard's Wunsch – Georg Kerner, der sich mittlerweile als Arzt in Hamburg niedergelassen hatte und seit 1807 die Funktion eines chargé d'affaires Bremens bei dem in Hamburg residierenden Militärgouvernement innehatte, Reinhard's Schwiegervater Johann Albert Heinrich Reimarus und Charles de Villers, der Reinhard schon während der Verhandlungen zum Reichsdeputationshauptschluss mit Materialien zugunsten der Unabhängigkeit der Hansestädte versorgt hatte. DELINIÈRE, Reinhard, wie Anm. 47, S. 223, 301-304.

die inneren Angelegenheiten einzugreifen. Die hansestädtische Gegenposition, an der auch Charles de Villers mitarbeitete und zu der Ferdinand Beneke seinerseits ein Memorandum lieferte,¹¹³ machte deutlich, dass man bereit war, die halbjährlichen Konferenzen zur Regelung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und damit die Föderation als »villes unies« zu akzeptieren, den Code Napoléon und den Code de commerce nach deren Anpassung an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzuführen, ja selbst Verfassungsreformen anzustreben und dem Rheinbund beizutreten, aber nur als unabhängige, souveräne Staaten zu denselben Konditionen wie die anderen Rheinbundstaaten. Der auf Reinhardts Schlussbericht hin aus Paris übersandte Vertragsentwurf wiederholte allerdings nur die ursprünglichen Konditionen mit kleinen Schönheitskorrekturen – und blieb ohne weitere Beratung und Unterschrift.

Im Frühjahr 1810 dagegen witterte Smidt noch einmal die Chance, der Verwirklichung einer »Hanseatischen Republik« näherzukommen. Als absehbar war, dass Napoleon die noch unter Militärverwaltung stehenden nördlichen Regionen Kurhannovers auf das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg verteilen würde, warb Smidt in Hamburg für den Plan, den Kaiser der Franzosen zu ersuchen, den beiden Hansestädten das Herzogtum Bremen als gemeinschaftlichen Besitz zu übertragen. Wäre der Plan nicht schon am Hamburger Senat gescheitert, der die Idee eines Elbe-Weser-Reichs im Besitz von Handelsmetropolen – allerdings keineswegs einhellig – unsinnig fand, so doch vermutlich an Napoleon.¹¹⁴ Denn da es ihm nicht gelang, die Kontinentalsperre so durchzusetzen, dass sie England ökonomisch in die Knie zwang, verleibte er zunächst Holland und im Dezember 1810 Nordwestdeutschland einschließlich der Hansestädte in sein Kaiserreich ein. Der aussichtslose Versuch, Anfang 1811 für Hamburg, Bremen und Lübeck eine Sonderstellung auszuhandeln, bedeutete das vorerst letzte Zusammentreffen von Vertretern der drei Senate, das noch einmal, wie Beneke anschaulich berichtet, die Bandbreite der unterschied-

113 Villers Darstellung der hansestädtischen Verfassungen wurde Reinhardts Bericht an den französischen Außenminister beigelegt und später auch gedruckt: Charles DE VILLERS, *Constitutions des trois villes libres anséatiques Lubeck, Brême et Hambourg*, Leipzig 1814. – Beneke ließ sein Memorandum über Reimarus an Reinhard gelangen, wiewohl beide eigentlich auf gutem Fuß miteinander standen. Eine Reaktion ist leider nicht überliefert. Ferdinand Beneke an Johann Albert Heinrich Reimarus, 8. November 1809, in: BENEKE, *Tagebücher*, wie Anm. 9, II/6, S. 345; DERS.: *Promemoria*, Anfang November 1809, in: ebd., S. 337-345.

114 Hans-Dieter LOOSE, Pläne für ein hanseatisches »Elbe-Weser-Reich« vom Jahre 1810. Hamburger und Bremer Stellungnahmen zur Möglichkeit beiderstädtischer Herrschaft über das Herzogtum Bremen, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 55 (1969), S. 189-203.

lichen Haltungen zutage treten ließ.¹¹⁵ Indessen rechtfertigten die tatsächlich gegebenen bzw. eben nicht gegebenen Handlungsoptionen eher das Phlegma der Lübecker als den feurigen Ideenreichtum der Bremer.¹¹⁶

Vor dem Hintergrund der Befreiungskriege jedoch erhielt die Idee einer »Hanseatischen Republik« neue Nahrung – diesmal jedoch weniger aus dem *Zuschnitte des HandelsWesens* als aus dem Zuschnitt der grünen Uniformen der Hamburger und Lübecker Freiwilligenverbände, die sich zwischen März und Mai 1813, als die beiden Städte vorübergehend befreit waren, formiert hatten. Noch Ende Mai hatte der Hamburger Senat Syndikus Gries, den Kaufmann Richard Parish und den gerade vom Jurastudium heimgekehrten Karl Sieveking zum Kronprinzen von Schweden nach Stralsund geschickt, um ihn als Befehlshaber der alliierten Nordarmee zu vermehrter Unterstützung bei der Verteidigung Hamburgs zu bewegen. In diesem Zusammenhang legten die Emissäre dem Kronprinzen ein interessantes Konzept für ein künftiges (Nord-)Deutschland vor: Auch wenn Deutschland eine Sprache spreche, bedürfe es keines Nationalstaats. Erstrebenswerter sei eine föderative Ordnung nach dem Vorbild der Schweiz oder der Niederlande mit einem konstitutionellen Oberhaupt

115 Ferdinand BENEKE, *Die Tagebücher. Dritte Abteilung, 6 Bde.*, Göttingen 2016, hier: III/1, S. 15 (11. Januar 1811): *Mittag im Römischen Kayser (nomen utinam omen!) bey den Bremer Deputirten. Es sind die Senatoren [Johann] Vollmers, [Simon Heinrich] Gondela, [Johann] Smidt, [Friedrich] Horn [...]. Unsre Rede war natürlich nur eines vaterländischen Inhalts, – V. voll origineller Einfälle wichtigen Inhalts, voll brauchbarer ganz eigner Ansichten, kurz voll von Dingen, die so leicht keinem Andren beyfallen, – S. lebendigen Geistes, genialischen Ueberblicks, von kühnem, durch nichts zu besiegendem Muthe zu letzten RettungsVersuchen inspirirt, u. alles andre um sich her mit inspirirend; – G. in allem das Maasß suchend, und S.s Schöpfer Geiste als Kritiker beystehend, – H. völlig stumm, u. nur durch Mienen zuweilen verrathend, er sey mit von der Parthie. An den Lübecker Deputirten, Synd. [Carl Georg] Curtius, Senator [Johann Friedrich] Hach, u. [Anton Dietrich] Gütschow, scheiterten jedoch alle Erregungs Versuche. Ein mehr als menschliches Phlegma drückte sich in den matten Augen, und den flachen Zügen aus, u. ihr kaltes Lächeln bey S.s feurigem Zureden bewies, daß ihre Seelen von des Vaterlands Schicksal nicht berührt, geschweige ergriffen waren. Nach Tische gähnten sie eins ums andre, biß der Klockenschlag sie ins Schauspiel rief. Doch die Lübecker folgen, sobald Hamb. u. Brem. vorangehen. [Johann Wilhelm] Schütze kam nun, u. der Beste des Hamb. Senats pflegte hier gemeinschaftl. Ueberlegung mit den Bremern – eine Weise, die die Städte immer hätten beobachten sollen.*

116 Zur Eingliederung der Hansestädte in das französische Kaiserreich siehe WOHLWILL, *Neuere Geschichte*, wie Anm. 15, S. 386-420; SCHMIDT, *Hamburg*, wie Anm. 14, S. 426-632; Wolf-Rüdiger OSBURG, *Die Verwaltung Hamburgs in der Franzosenzeit 1811-1814*, Frankfurt a.M. u.a. 1988; SCHWARZWÄLDER, *Geschichte*, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 13-37; Karl KLUG, *Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche, 1811-1813*, Erste Abtheilung, Lübeck 1856; Michael HUNDT, *Lübeck – bonne ville d'Empire wider Willen*, in: Jacques-Olivier BOUDON u.a. (Hrsg.), *Erbfeinde im Empire? Franzosen und Deutsche im Zeitalter Napoleons*, Ostfildern 2016, S. 117-133.

wie der vormalige Stadhouder und einer Versammlung von durch die Staaten autorisierten Repräsentanten. Den Städten komme dabei eine besondere Rolle zu, weil in ihren Verfassungen diese Grundstruktur im Verhältnis von Senat und Bürgerschaft bereits etabliert sei. Der Kronprinz habe die Macht und die Möglichkeiten, eine solche föderative Versammlung einzuberufen – am besten gleich nach seinem glorreichen Einzug in die durch ihn befreite, größte Stadt des nördlichen Deutschland, weswegen es naheliege, dass er sich umgehend für die Freiheit Hamburgs einsetze und damit den Anspruch erwerbe, die Rolle des konstitutionellen Oberhaupts einzunehmen.¹¹⁷ Auch wenn diese Aussichten den Kronprinzen nicht von seiner zuwartenden Haltung abrachten, so war hier doch eine Idee angedeutet, die bald weiter ausgearbeitet werden sollte.

Nach der Rückeroberung Hamburgs und Lübecks durch die Franzosen sammelten sich die Angehörigen der Hanseatischen Legion und geflohene Bürgergardisten aus beiden Städten in Mecklenburg. Während die Freiwilligen der Legion von vornherein dazu ausersehen waren, auch außerhalb der Hansestädte eingesetzt zu werden, und sehr bald in englischen Sold übernommen wurden, wurden die eigentlich nur zur Verteidigung ihrer jeweiligen Hansestadt bestimmten Bürgergardisten erst im Exil zu einer »Hanseatischen Bürgergarde« formiert, deren Name in den diplomatischen Notizen bezeichnenderweise mit »garde nationale hanséatique« ins Französische übersetzt wurde.¹¹⁸ Es zeigte sich in den ersten Wochen, dass dringend eine Instanz gebraucht wurde, die die Aktivitäten der Exilhanseaten koordinierte. Dabei verfiel Ferdinand Beneke auf den eleganten Gedanken, dass Gries und sein sich ebenfalls in Stralsund aufhaltender Lübecker Kollege Curtius über Kreditive verfügten, die die mittlerweile nicht mehr existierenden Senate nie zurückgenommen hatten, sodass die beiden Syndici die letztverbliebenen offiziellen Repräsentanten ihrer jeweiligen Stadtrepublik waren, und dass zudem der Obrist der Hanseatischen Bürgergarde, der Hamburger David Christopher Mettlerkamp, in dieser Funktion durch den Herzog von Mecklenburg-Schwerin anerkannt worden war. Diese drei sollten folglich den Kern des »Interimistischen Direktoriums der Hanseatischen Angelegenheiten« bilden, in das diese dann zusätzlich den Hamburger Verleger Friedrich Perthes, Karl Sieveking und Ferdinand Beneke beriefen und später noch den Hamburger Kaufmann Peter Godeffroy und den Lübecker Prediger Johannes Geibel hinzuzogen. In ihrer konstituierenden Sitzung am

117 Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StAHH) Familienarchiv Beneke C 15: [Karl Sieveking:] Unmaßgeblicher Vorschlag zur Zusammenberufung einer deutschen Tagsatzung in den Mauern von Hambg nach dessen Wiedereinnahme, Stralsund, 10. Juni 1813.

118 Dazu und zum Folgenden ausführlich mit Nachweisen HATJE, Krieg und Frieden, wie Anm. 8, S. 460-468; Tilman STIEVE, Der Kampf um die Reform in Hamburg 1789-1842, Hamburg 1993, S. 121-130, 145-152.

15. August 1813 benannten sie drei zentrale Aufgaben: Erstens fungierten sie gewissermaßen als der politische Arm der Hanseatischen Legion, der gegenüber dem britischen Kommando ein Mitspracherecht in allen nichtmilitärischen Angelegenheiten einforderte, um sicherzustellen, dass die Legion trotz allem gleichsam Eigentum der Hansestädte bleibe. Zweitens sah sich das Direktorium in der Funktion eines obrigkeitlichen Kriegsherrn für die Hanseatische Bürgergarde, was vordringlich bedeutete, die Truppe mit Geld, Ausrüstung und Verpflegung zu versorgen und dabei alle verfügbaren Kanäle, insbesondere nach London, zu nutzen, dann aber auch die delikate Aufgabe nach sich zog, der Bürgergarde ein Kriegsrecht zu geben, das dem Umstand Rechnung trug, dass es sich bei den Soldaten um Mitbürger handelte, die über kurz oder lang wieder in ihr bürgerliches Leben zurückkehren würden. Und drittens beanspruchte das Direktorium, politische Exilvertretung der Hansestädte zu sein, d.h. die Kommunikation mit den alliierten Hauptquartieren zu pflegen in der Absicht, die Befreiung der Hansestädte nach Möglichkeit zu beschleunigen sowie deren Freiheit und Unabhängigkeit als politisches Ziel auf dem Wege der Diplomatie festzuschreiben.

Einen nicht unerheblichen Teil ihrer Sitzungen verwendete das Hanseatische Direktorium auf die Frage, was geschehen sollte, wenn die Hansestädte tatsächlich befreit wären. Die Pläne lesen sich wie die Organisation eines Staatsstreichs und verraten damit viel über die Frustrationen, die die »Patrioten« in den Monaten der (ersten) Befreiung zwischen dem 18. März und dem 31. Mai durchgemacht hatten, als sie neben der Organisation der Verteidigung auch grundlegende Reformen für Verfassung und Verwaltung durchzusetzen versucht hatten. Die Bürgergarde, über deren militärischen Wert sich das Direktorium letztlich wenig Illusionen machte, war genau für diesen Zeitpunkt von zentraler Bedeutung. Sie sollte das Rathaus und strategisch wichtige Punkte in der Stadt besetzen. Das Direktorium würde dann eine Proklamation verkündigen – Entwürfe wurden vorsorglich bereits vorformuliert – und eine Regierungskommission aus drei bis sechs *unbescholtenen Senatoren* einsetzen, sich selbst aber die Aufsicht über die Zeitungen vorbehalten und, bis *die innere Regierung der Stadt in Kraft, und Freyheit wieder da steht*, für die Aufrechterhaltung von Verwaltung und Justiz, die Verhütung von *Anarchie* und das Bürgermilitär Sorge tragen, ferner eine *Gesetzentwerfende Commission* einberufen, deren Hauptaufgabe darin bestehen würde, eine *definitive Verfassung* auszuarbeiten. (Vorsorglich wurden auch schon Listen mit möglichen Mitgliedern für die beiden Kommissionen entworfen.) Ziel müsse es sein, *dass die Verfassungen der Hansestädte [...] gleichförmig und zeitgemäß hergestellt werden, und ihrer teutschen ReichsBestimmung entsprechen*. Die Hanseatische Bürgergarde solle den Kern einer Landwehr bilden, die in allen drei Städten *gleichförmig* und

damit ein Bindeglied zwischen ihnen sei. Nur dürfe sie als Bürgergarde nicht eher aufgelöst werden, *als biss das innere Wesen der Städte geordnet, und die fernere Verbindung der Hansa entschieden, und organisirt ist.*¹¹⁹

Abermals also scheint die Idee einer »Hanseatischen Republik« als Zielperspektive am Horizont auf. Diesmal sollte sie über eine Modernisierung und Angleichung der Verfassungen vorbereitet und das Zusammenwachsen über die Klammer des Bürgermilitärs gefördert werden. Die Verve dieser Pläne wich schon im November einer nüchterneren Betrachtungsweise. Sie mithilfe des Kronprinzen von Schweden durchzusetzen, hätte die Unabhängigkeit der Städte infrage stellen, wenigstens aber Einmischung von außen bedeuten können. Zweitens bestand die Gefahr, mit dem von den Alliierten eingesetzten Zentralverwaltungsdepartement unter Leitung des Freiherrn vom Stein in Konflikt zu geraten, dessen Aufgabe darin bestand, in den befreiten Gebieten eine provisorische Verwaltung sicherzustellen und damit nicht zuletzt die Durchzüge und Versorgung der gegen Frankreich vorrückenden Truppen in geordneten Bahnen zu gewährleisten. Drittens hatte schon Karl Sieveking angemahnt, dass es ein Legitimitätsdefizit geben werde, wenn nach der Befreiung nicht zuallererst Senat und Bürgerschaft als oberste Verfassungsorgane wieder eingesetzt würden. Und viertens hatten die Bremer genau dieses Problem überzeugend gelöst, wie Friedrich Karl von Tettenborn dem Freiherrn vom Stein berichtete: *Nach meinem zweiten Einrücken in Bremen habe ich auf Befehl des Kronprinzen von Schweden die französischen Behörden [...] sämmtlich abgeschafft und die alte Regierung eingesetzt, wodurch die Stadt also wieder in die Reihe der freien Hansestädte [sic] eingetreten ist. Um jedoch die kräftigen und schnellen Maßregeln, welche die gegenwärtige Zeit erfordert, nicht durch den herkömmlichen Geschäftsgang einer Verfassung, die nicht auf solche Umstände berechnet ist, zu lähmen, so ist von Seiten der Stadt der Ausweg getroffen worden, daß der Senat die Regierungs- und Finanzangelegenheiten acht seiner Mitglieder übertragen hat, und die Bürgerschaft ihren verfassungsmäßigen Antheil an jenen Angelegenheiten ebenfalls einem Ausschusse von sechs und zwanzig Repräsentanten anvertraut hat [...]. Durch diese provisorische Anordnung, welche Hamburg damals [nach der ersten Befreiung] zu seinem großen Nachtheil versäumt hat, werden eine große Menge von Weitläufigkeiten und Anständen unfehlbar vermieden werden.*¹²⁰

119 Protokoll des Hanseatischen Direktoriums, Sitzung v. 15. August 1813 (§5), in: Be-neke, Tagebücher, wie Anm. 115, III/4, S. 736-738.

120 GStA PK, I. HA, Rep. 114, Nr. 100: Friedrich Karl von Tettenborn an Karl vom und zum Stein, Bremen, 8. November 1813. Vgl. SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 36 f.; DUNTZE, Geschichte, wie Anm. 33, Bd. 4, S. 822-825 (dort auch die Namen der Mitglieder, senatsseitig u. a. Gondela, Smidt, Vollmers und Horn).

Ob nun Tettenborn selbst dieses Procedere ins Spiel gebracht und dabei auf Pläne zurückgegriffen hatte, die Jonas Ludwig von Heß und Friedrich Perthes im März 1813 in Hamburg nicht hatten durchsetzen können, oder ob diese Lösung aus Gesprächen resultierte, die Gries und Sieveking mit Johann Carl Friedrich Gildemeister im September in Berlin geführt hatten, wird sich nicht abschließend entscheiden lassen.¹²¹ Jedenfalls übernahmen Beneke und Curtius das Vorgehen in die offizielle Endausfertigung der Protokolle des Hanseatischen Direktoriums, aus der sie alles strichen, was *die Reinheit unsrer vaterländischen Absichten in Zweifel stellen könnte*, oder es wenigstens zu Empfehlungen an die Senate und Bürgerkonvente abmilderten.¹²²

Doch in keiner der Städte kam es zum zweiten oder womöglich dritten Schritt des Konzepts, das wir in den Protokollen des Hanseatischen Direktoriums finden. Zwar wurde in der Zeit zwischen dessen Auflösung im Dezember 1813 und der Befreiung Hamburgs im Mai 1814 unter Exilhamburgern eine lebhafte Debatte über etwaige Verfassungsreformen geführt. Doch hätte dabei das Verhältnis zwischen den Hansestädten oder zur Hanse oder zu dem, was an die Stelle des Alten Reichs treten sollte, überhaupt keine Rolle gespielt, wenn nicht Ferdinand Beneke diese Leerstelle hie und da moniert hätte.¹²³ Bezeichnenderweise waren es keine (ehemaligen) Senatsmitglieder, sondern Perthes und Sieveking, die schon im November 1813 im Auftrag des Hanseatischen Direktoriums ins befreite Bremen gereist waren und dann Smidt und Gildemeister nach Frankfurt begleiteten, wo im Dezember über die Neuordnung Deutschlands verhandelt wurde und die vier Repräsentanten der Hansestädte Garantien für ein eigenständiges politisches Fortbestehen der drei Stadtrepubliken erhielten.¹²⁴

¹²¹ STIEVE, Kampf, wie Anm. 118, S. 128 f.

¹²² Ferdinand Beneke an Friedrich Perthes, Wismar, 13. November 1813, in: Beneke, Tagebücher, wie Anm. 115, III/4, S. 602.

¹²³ Vgl. STIEVE, Kampf, wie Anm. 118, S. 152-156. Siehe dazu u. a. Amandus Augustus Abendroth an Ferdinand Beneke, Kiel, 20. Februar 1814, in: Beneke, Tagebücher, wie Anm. 115, III/5, S. 149 f.; Ferdinand Beneke an Friedrich Perthes, Bergedorf, 27. Februar 1814, in: ebd., S. 167-170, insb. S. 169; ders. an dens., Gut Pein bei Pinneberg, 26. März 1814, in: ebd., S. 338-341.

¹²⁴ SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 45-47; STIEVE, Kampf, wie Anm. 118, S. 128 f.

V. Ausblick

Die Reinstallierung der alten Verfassungen in allen drei Städten und die Wiedereinsetzung des politischen Personals in exakt die Positionen, die sie ohne die Annexion 1811 schon bekleidet hätten, ließ die französische Herrschaft wie einen unbedeutenden Betriebsunfall aussehen.¹²⁵ Mit dem Personal zogen aber auch die vor 1806 gepflegten Grundhaltungen wieder in die Rathäuser ein: Lübecks vorsichtig abwartende Zurückhaltung, Hamburgs Pochen auf größtmögliche Unabhängigkeit und Bremens Drängen auf engere Kooperation. Betrachtet man die hakeligen Verhandlungen um die Einrichtung und Besetzung gemeinsamer Gesandtschaftsposten, um die Errichtung des Oberappellationsgerichts für die – einschließlich Frankfurts – vier Freien Städte oder um das gemeinschaftliche Kontingent zum Bundesheer, dann könnte man den Eindruck gewinnen, dass die drei Stadtrepubliken auf den Stand vor 1806 zurückgefallen seien.¹²⁶ Sieht man jedoch auf deren Ergebnisse und nicht zuletzt auch auf die gemeinsamen Handelsverträge mit der außereuropäischen, insbesondere lateinamerikanischen Staatenwelt, so lässt sich nicht leugnen, dass der Rekurs auf die Identität als Hansestadt ein Bindemittel geworden war, das mehr als nur symbolische oder historische Bedeutung hatte. Gewiss, die Idee einer »*respublica hanseatica*« hatte sich unter den Bedingungen des Deutschen Bundes erledigt. Auch so war es schon schwierig genug, die Sonderrolle der Hansestädte im deutschen *nation building* zu legitimieren. Doch hatten die zwei Jahrzehnte, in denen die Zielvorstellung ihre untergründige Rolle gespielt hatte, ein dichter gewordenes Netzwerk entstehen lassen, innerhalb dessen man sich der Gemeinsamkeiten stärker bewusst war, als es im politischen Alltag den Anschein hatte. Das lag freilich auch an dem durch die Befreiungskriege noch einmal intensivierten Vertrauensverhältnis zwischen politischen Akteuren wie Johann Smidt, Ferdinand Beneke, Karl Sieveking und Carl Georg Curtius, die sich im Interesse einer untereinander abgestimmten, gemeinsamen hansestädtischen Politik nicht scheuten, bis an die Grenzen der Konspiration zu gehen.¹²⁷ Der

125 SCHWARZWÄLDER, *Geschichte*, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 39-42; STIEVE, *Kampf*, wie Anm. 118, S. 156-176; Jürgen HUCK, *Das Ende der Franzosenzeit in Hamburg. Quellen und Studien zur Belagerung und Befreiung von Hamburg 1813-1814*, Hamburg 1984; Michael HUNDT, *Die Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 72 (1992), S. 161-198.

126 Vgl. dazu insgesamt Helmut FESTERLING, *Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Bremen 1964; Wolf D. GRUNER, *Hamburg und die Hansestädte in der Frühgeschichte des Deutschen Bundes (1815-1825)*, in: *Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft* 2 (1988), S. 73-115.

127 HATJE, *In zweiter Linie*, wie Anm. 7, S. 64-69.

Weg, der im Sinne einer kantianisch inspirierten »Hanseatischen Republik« von den »Hanseatischen Desiderien« über das »Hanseatische Magazin« und die Beschlüsse der »Hanseatischen Konferenzen« von 1806 bis zum »Direktorium der Hanseatischen Angelegenheiten« geführt hatte, mochte zwar interimistisch gewesen sein, wirkte aber über 1815 hinaus.

Hanseaten und das Hanseatische im 20. Jahrhundert

Deutungen und Praktiken

VON LU SEEGER

Einführung

Ein Blick in die Hamburger Medienlandschaft zeigt es: Der Begriff »hanseatisch« spielt eine zentrale Rolle in der Selbstbeschreibung der Stadt und ihrer Bewohner. Dies war im November 2015 besonders eindrücklich der Fall beim Tod von Helmut Schmidt. Die Tagespresse würdigte ihn wahlweise als *wahrhaftig großen Hanseaten, unbeugsamen Hanseaten* oder gar als *vorbildlichsten aller Hanseaten*.¹ Es gibt aber auch weitaus weniger bedeutsame Anlässe, um den Begriff zu führen. So warb das »Hamburger Abendblatt« im Februar 2014 mit dem Slogan *So leicht werden Sie zum Hanseaten* um neue Abonnenten.² Etwas ernsthafter und kritisch-plakativ fragte die »taz nord« nahezu zeitgleich: *Hanseatisch: Ethos oder Mumpitz?*³

Allgemein bezeichnet »hanseatisch« heute diffus eine Grundhaltung, die durch Nüchternheit, Pragmatismus, Weltoffenheit und Liberalität gekennzeichnet ist. Viel spricht jedoch dafür, dass der Begriff im 20. Jahrhundert sehr unterschiedlich genutzt wurde. So bezeichnete der oft beschworene Hanseatengeist im »Dritten Reich« das Gegenteil heutiger Zuschreibungen, nämlich eine rassistisch-kolonialistische Eroberungsmentalität, die Hamburger und Bremer Kaufleute zu »Pionieren« im »Volkstumskampf« in Osteuropa stilisierte.⁴ Im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) habe ich für den Zeitraum von 1900 bis 1970 die Wandlungsprozesse der Begriffe »Hanseaten« und »hanseatisch« untersucht.⁵ Dabei

1 Jens MEYER-ODEWALD, Der unbeugsame Hanseat – Helmut Schmidt, in: Hamburger Abendblatt vom 10.11.2015. Franz Niggemeier, Einen wie ihn wird es nicht mehr geben, in: Hamburger Morgenpost, Sonderausgabe vom 11.11.2015, S. 2 f., S. 3.

2 o.V., Hanseaten. Die Köpfe der Stadt, Hamburger Abendblatt, Magazin, Januar 2014, S. 32.

3 Titelseite »Hanseatisch«, in: taz.nord vom 8./9.2.2014, S. 41.

4 Vgl. Frank BAJOHR/Dorothee WIERLING, »Hanseat« und »hanseatisch« – Konturen eines möglichen Forschungsfelds, unveröff. Konzeptpapier, Hamburg o.D. [2012], S. 1 f., S. 1.

5 Das Projekt wurde zwischen 2014 und 2016 bearbeitet.

standen die unterschiedlichen politischen Semantiken und gesellschaftlichen Trägergruppen des Hanseatischen vor allem in Hamburg und punktuell vergleichend in Bremen und Lübeck im Zentrum.⁶

Zunächst kurz zu den Begriffen Hanseaten und hanseatisch: Der Begriff des Hanseatischen entwickelte sich zum Ende des 18. Jahrhunderts als Sammelbezeichnung für die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen und brachte die gemeinsame hansische Geschichte und republikanische Tradition zum Ausdruck. Im 19. Jahrhundert kamen Institutionen der drei Hansestädte wie etwa das 1879 eingerichtete Hanseatische Oberlandesgericht hinzu.⁷ Darüber hinaus bezeichneten die Begriffe Hanseaten und hanseatisch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nicht nur die geografische Herkunft aus den Hansestädten, sondern damit verbunden eine spezifische soziale Herkunft.⁸

Noch im Duden des Jahres 1977 bezog sich der Begriff Hanseat neben der historischen Zuschreibung als Kaufmann der Hanse auf die Bewohner der drei Hansestädte »besonders aus der vornehmen Bürgerschicht«.⁹ Darunter wurden vor allem international agierende Großkaufleute sowie Juristen mit politischen Ämtern subsumiert. Dabei stellten das Sozialprofil des Überseekauffmanns sowie die im Handelsbürgertum gepflegten Wertvorstellungen und Leitbilder – Stichwort »ehrbarer Kaufmann« – Kristallisationspunkte des Hanseatischen dar. Selbst- und Fremdzuschreibungen stets männlich gedachter Hanseaten waren verknüpft mit Attributen wie Ehrlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, nüchterner Kalkulation und Solidität. Hinzu kamen ein idealtypischer Lebensstil, in dem sich Wohlstand, Bescheidenheit und Zurückhaltung zu einer Gesamthaltung bürgerlicher Vornehmheit verdichteten.¹⁰ Anders als beim Bajuwarischen ist deshalb davon auszugehen, dass hanseatisch nicht nur einen Regionalcharakter beschreibt, sondern vielmehr ein in politischer, wirtschaftlicher, sozialer

6 Der vorliegende Text ist eine leicht veränderte Version des Aufsatzes von Lu SEEGER, Deutungen des Hanseatischen im 20. Jahrhundert, in: Kerstin PETERMANN (Hrsg.), *Hansische Identitäten*, Petersberg 2017, S. 221–230.

7 In der Forschung wird zwischen den Adjektiven hansisch für die Zeit bis zum letzten Hansestag im Jahr 1669 und hanseatisch für die Zeit danach unterschieden. Hanseatisch waren danach nur noch Hamburg, Lübeck und Bremen. Carsten JAHNKE, *Die Hanse*, Stuttgart 2014, S. 209. Siehe auch Alexandra ORTMANN, »...mit den Tugenden eines echten Hanseaten«. Zur Konstruktion einer Identität um 1900, unveröff. Magisterarbeit, Göttingen 2005, besonders S. 22, S. 146.

8 So bezog sich eine »landsmannschaftliche« Konnotation des Begriffs im 19. Jahrhundert auf alle Einwohner der drei Hansestädte im Allgemeinen sowie auf Angehörige der »Hanseatischen Regimenter« sowie der studentischen Verbindungen. Ebd. S. 146 f.

9 Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden, Bd. 3 G-Kal, Mannheim, Wien, Zürich 1977, S. 1147.

10 BAJOHR/WIERLING, »Hanseat«, wie Anm. 4, S. 1 f.

und kultureller Hinsicht exklusiver und partiell exkludierender Begriff war und ist. Es handelt sich um einen Legitimations- und Identifikationsbegriff, der zur Begründung von Herrschaft und Politik, zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen und zur sozialen Distinktion dienen kann.

In diesem Aufsatz soll am Beispiel Hamburgs aufgezeigt werden, welche Rolle die Begriffe hanseatisch und Hanseaten bei der Legitimation von politischer Herrschaft sowie bei der mentalen Abfederung von Systemwechseln im 20. Jahrhundert gespielt haben. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Medien. Zeitungen wie etwa der vor 1933 liberal ausgerichtete »Hamburger Anzeiger« oder nach 1945 das »Hamburger Abendblatt«, das mit seinem Credo des »Seid nett miteinander« für Verständigung und Interessenausgleich stehen wollte, betrieben eine publizistische Identitätspolitik, die wirksame Images von den »Hanseaten« konturierte.¹¹

I. Zuspitzung als Harmonie- und Konfliktbegriff in der Weimarer Republik

Schon im Kaiserreich wurde die hansische Geschichte zur Legitimation für politisches Handeln genutzt. Dabei spielten auch und gerade Historiker eine Rolle. 1903 interpretierte etwa der gebürtige Bremer Dietrich Schäfer die mittelalterliche Hanse als wirtschaftlich und militärisch erfolgreiche Seemacht und unterstützte damit den Aufbau einer starken deutschen Flotte.¹² Hamburger Überseehändler und Bankiers wie z. B. der nationalkonservative Max von Schinckel begrüßten die Kolonial- und Flottenpolitik ebenfalls.¹³ Allerdings setzte mit dem Ersten Weltkrieg der Abstieg des Handelsbürgertums ein. Es büßte seine wirtschaftliche Vormachtstellung ein und verlor mit dem Fall des Klassen-

¹¹ Siehe Karl-Christian FÜHRER, *Medienmetropole Hamburg. Mediale Öffentlichkeiten 1930-1960*, Hamburg 2008, S. 321, zur politischen Ausrichtung des »Hamburger Anzeigers« und des »Hamburger Abendblatts«, vgl. ebd., S. 279 f., S. 511. Der »Hamburger Anzeiger« war neben dem »Hamburger Fremdenblatt« mit einer Druckauflage von 150.000 Exemplaren Marktführer in Hamburg und gehörte zu den auflagenstärksten Tageszeitungen im Deutschen Reich. Dazu ebd., S. 274. Das »Hamburger Abendblatt« bezeichnete sich bereits im Jahr 1952 als »Deutschlands größte Tageszeitung«, ebd., S. 509.

¹² Dietrich SCHÄFER, *Die Hanse*, Bielefeld 1903, vgl. Volker HENN, *Wege und Irrwege der Hanseforschung und Hanserezeption in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Marlene NIKOLAY-PANTER/Wilhelm JANSSEN/Wolfgang HERBORN (Hrsg.), *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven*. Georg Droege zum Gedenken, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 388-414.

¹³ Dazu Elsabea ROHRMANN, *Max von Schinckel. Hanseatischer Bankmann im wilhelminischen Deutschland*, Hamburg 1971, S. 213 f., S. 259.

wahlrechts 1918/19 abrupt seine angestammten politischen Bastionen.¹⁴ In der Hamburger Presse gab es in den 1920er Jahren vor allem zwei Verwendungsweisen des Hanseatischen: Erstens nostalgische Rückblicke auf die Stadt und in Glückwünschen und Nachrufen, um bekannte Kaufleute und Senatoren zu würdigen.¹⁵ Zweitens wurde der Begriff in der politischen Arena bedeutsam. Anlässlich der jährlichen Treffen der Senate der drei Hansestädte diente das Hanseatische dazu, eine gemeinsame Interessenspolitik der Hansestädte gegenüber dem preußischen Staat zu artikulieren. So stellte der Erste Hamburger Bürgermeister Carl Petersen, er gehörte der DDP an, im Juni 1927 fest:

*Ja, es will uns manches Mal scheinen, als wenn man sich in Deutschland nicht ganz klar darüber wäre, was die Hansestädte gerade dem neuen Staat bedeuten und was sie ihm zu geben haben. Was taten die Väter in solchen Situationen der Bedrängnis? Sie besannen sich auf sich selbst, auf die eigene Kraft, auf den starken hanseatischen Willen.*¹⁶

Diese Linie der stadtrepublikanischen Freiheitstradition und der staatlichen Eigenständigkeit der Hansestädte vertraten die DDP und die SPD gemeinsam. Dabei konturierte Petersen das Hanseatische wiederholt als Begriff der »breiten Mitte«, um Bürgertum und Arbeiterschaft in Hamburg für die Weimarer Demokratie zu einen.¹⁷ Die Redakteure des explizit der DDP nahestehenden »Hamburger Anzeigers« verwendeten den Begriff daher im Sinne der Stiftung von Konsens und Harmonie, wobei insbesondere in der Weltwirtschaftskrise immer wieder auf Vernunft und Nüchternheit als Kennzeichen einer vermeintlichen Hamburger Wesensart verwiesen wurde. Dieses Anliegen wurde vor allem während der Weltwirtschaftskrise formuliert, wenn es in einem Aufruf der DDP zur Bürgerschaftswahl 1931 hieß:

14 BAJOHR/WIERLING, »Hanseat«, wie Anm. 4, S. 1.

15 Siehe z. B. o. V., Aus dem Leben und der Arbeit eines hanseatischen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, in: Hamburger Fremdenblatt, in: Hamburger Fremdenblatt vom 18.11.1922; o. V., Die Versöhnung bei der Aalsuppe, in: Hamburger Anzeiger, Unterhaltungsbeilage vom 15.11.1924; o. V., Arnold Paegel 70 Jahre alt, in: Hamburger Nachrichten, Abendausgabe vom 21.11.1936, S. 1; o. V., Rudolf Crasemann †, in: Hamburger Correspondent vom 15.11.1929, Abend-Ausgabe, S. 3; o. V., Eine Feier des Hamburgischen Bürgertums. 50 Jahre Bürgerverein Altstadt, in: Hamburger Anzeiger vom 13.10.1932, S. 2.

16 o. V., Die Solidarität der Hansestädte. Zusammenkunft der Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck, in: Hamburger Correspondent vom 10.6.1927.

17 Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StaHH), 135-1 Staatliche Pressestelle I-IV, Akte 7684, Manuskript anlässlich des Empfangs leitender Redakteure Hamburger Zeitungen, 9.1.1924.

*Schart Euch um die Männer und Frauen, die jenen Geist in Hamburg lebendig erhalten, der die von den Vätern überlieferte hanseatische Freiheit und Tüchtigkeit bewahrt und stärkt, und der allein unsere Vaterstadt im wahrhaft sozialen Verantwortungsgefühl und wahrhaft deutschem Nationalbewusstsein einer besseren Zukunft entgegenführen kann.*¹⁸

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war der Hanseaten-Begriff zu einem politischen Kampfbegriff avanciert, zumal viele Überseekaufleute eher der DVP bzw. der DNVP nahestanden. Dementsprechend lautete ein Slogan der DNVP bei der Bürgerschaftswahl im September 1931 *Hanseaten heraus – wählt rechts*.¹⁹ In den parteinahen »Hamburger Nachrichten« hieß es dazu:

*Durch hanseatische Freiheit und Tüchtigkeit ist Hamburg groß geworden, durch internationalen Sozialismus ist sein heutiges Elend gebracht. Darum muss der alte Hanseatengeist wiedererwachen.*²⁰

Dazu favorisierte die DNVP eine Stadtpolitik jenseits parlamentarischer Verfahren, bei der ein auf Jahre gewählter Bürgermeister *unabhängig von den Parteien* regieren könne.²¹ Die Bürgerschaft wiederum sollte nach Berufsgruppen gebildet werden, im Sinne einer Rückkehr zu der *erbeingesessenen Bürgerschaft von 1712 mit ihren Kollegien*.²² Die unterschiedlichen politischen Verwendungsformen des Hanseatischen, die die Hamburger Lokalpresse ventilierte, verweisen auf seine Polyvalenz: Der Begriff konnte zur Legitimierung der Weimarer Demokratie ebenso in Anspruch genommen werden wie für die Kritik an ihr.

II. Deutungen des Hanseatischen im Nationalsozialismus

Weitaus größer als bislang angenommen ist die Bedeutung der Begriffe Hanseaten und hanseatisch für die Abfederung des Systemwechsels und die Legitimierung des Nationalsozialismus einzuschätzen. Nicht nur Hamburger Kaufleute schienen sich durch den im März 1933 eingesetzten *Regierenden*

18 o.V., Aufruf des Hamburger Senats: Hamburger, tut Eure Pflicht, in: Hamburger Anzeiger vom 25.9.1931.

19 o.V., Hanseaten heraus – wählt rechts, in: Hamburger Nachrichten, Morgenausgabe vom 27.9.1931, S. 1.

20 Ebd. Zur politischen Ausrichtung der »Hamburger Nachrichten« und zu ihrer Auflage siehe FÜHRER, Medienmetropole, wie Anm. 11, S. 287.

21 o.V., Revolution über Hamburg? Ist die Verfassung Hamburgs noch zeitgemäß?, in: Hamburger Nachrichten, Morgenausgabe vom 2.10.1932, S. 6.

22 Ebd.

Bürgermeister Carl Vincent Krogmann, er war Gesellschafter der Außenhandelsfirma Wachsmann & Krogmann, zumindest formal repräsentiert gefühlt zu haben.²³ Auch die Parteizeitung der NSDAP, das »Hamburger Tageblatt«, schwärmte, dass mit Krogmann ein Bürgermeister gefunden sei, der *als Spross einer alteingesessenen und angesehenen Hamburger Familie wie kein zweiter in den guten Traditionen unserer Hansestadt und unseres Vaterlandes zugleich verwurzelt ist.*²⁴

Darüber hinaus dienten Rekurse auf das Hanseatische dazu, die »Gleichschaltung« der Länder und die Zentralisierung der Hamburger Verwaltung zu legitimieren – inner- wie außerhalb Hamburgs. Der ehemals der DDP nahestehende Journalist Alfred Frankenfeld lobte im »Berliner Tageblatt«, die *Überwindung des parlamentarischen Systems in Hamburg* habe die *Überwindung eines dem hanseatischen Geist fremden Zustands* erbracht.²⁵

Diese Haltung schienen auch Angehörige der Hamburger Wirtschaftselite partiell zu teilen. So begrüßte etwa der Bankier Cornelius Berenberg-Gossler die Entmachtung der Länder, da er den deutschen Föderalismus für antiquiert hielt, auch wenn er die NS-Bewegung insgesamt äußerst skeptisch beurteilte.²⁶ Hinzu kam, dass er ähnlich wie andere Bankiers und Übersee Händler die Eingriffe des NS-Regimes auch und gerade in Bezug auf die Devisenbewirtschaftung äußerst kritisch beurteilte. Doch durch die Bestellung eines eigenen Reichsstatthalters hätten sich viele Wirtschaftsleute als die *bedeutenderen Hanseaten* gegenüber Lübeck und Bremen gefühlt, wie der Bankier Alwin Münchmeyer rückblickend konstatiert.²⁷ Dementsprechend war der ortsfremde Gauleiter Karl Kaufmann bei seiner Ernennung zum Reichsstatthalter mit

23 So der Bankier Alwin Münchmeyer rückblickend in: Stefanie VON VIERECK, *Hinter weißen Fassaden. Alwin Münchmeyer – ein Bankier betrachtet sein Leben*, Reinbek 1988, S. 386. Vgl. auch o.V., *Die Liste der neuen Männer*, in: *Hamburger Fremdenblatt* vom 7.3.1933. Der Artikel betont, dass »Krogmann als Sohn einer der besten Hamburger Familien, als Kaufmann und als Mitglied der Handelskammer gleichermaßen angesehen« sei.

24 o.V., *Hamburgs neuer Senat. Karl Vincent Krogmann Erster Bürgermeister*, in: *Hamburger Tageblatt* vom 7.3.1933.

25 Alfred FRANKENFELD, *Moderne Hanseaten. Die junge Generation an der Spitze – »Hanseatische Freiheit« von heute*, in: *Berliner Tageblatt* vom 29.1.1935. Zur politischen Haltung Frankenfelds und seiner Laufbahn nach 1945 siehe Christian SONNTAG, *Medienkarrieren. Biografische Studien über Hamburger Nachkriegsjournalisten*, München 2006, S. 181–191.

26 Joachim SZODRZYNSKI, *Großbürgerlicher Eigensinn und Zivilcourage. Cornelius Freiherr v. Berenberg-Goßler*, in: Frank BAJOHR u.a. (Hg.), *Bedrohung, Hoffnung, Skepsis. Vier Tagebücher des Jahres 1933*, Göttingen 2013, S. 271–288; *Tagebuch Cornelius v. Berenberg-Goßler*, in: ebd., S. 289–391, S. 278 f., S. 319, 332.

27 Viereck, *Fassaden*, wie Anm. 23, S. 201.

vermeintlichen hanseatischen Traditionen in Verbindung gebracht worden. Im »Hamburger Anzeiger« hieß es am 20. Mai 1933:

*Möge der Statthalter des Reiches sein schweres und verantwortungsvolles Amt führen, zum Segen unserer Stadt, auf dass hanseatischer Wagemut wieder zur Stellung gelange.*²⁸

Darüber hinaus rekurrten die Hamburger Tageszeitungen häufig auf das Hanseatische, wenn es um die Wirtschaftskraft Hamburgs ging. Die »Hamburger Nachrichten« bemerkten am 24. Oktober 1933 bezugnehmend auf eine Rede von Kaufmann, es entspreche dem *hanseatischen Geist, dass er seine Kräfte verdoppelt, und umso kühner und erfindungsreicher zupackt, je mehr die Schwierigkeiten sich häufen.*²⁹

Damit sollte überspielt werden, dass die vorrangig auf den Außenhandel fokussierte Hansestadt durch die NS-Autarkie- und Aufrüstungspolitik strukturell benachteiligt wurde, auch wenn sich Kaufmann ab 1934 verstärkt um Kompensationen für die Überseefirmen und um die Ansiedlung von Industrien bemühte.³⁰ Noch dringlicher schien die Zuschreibung einer verheißungsvollen Zukunft drei Jahre später für Lübeck zu sein. Denn die ehemalige »Königin der Hanse« verlor 1937 durch das Groß-Hamburg-Gesetz ihren Status als Freie Reichsstadt und gehörte nun zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Klaus Puffpaff, bemühte im »Lübecker General-Anzeiger« hanseatische Traditionen, um dies zu rechtfertigen:

*Die hanseatischen Aufgaben werden Lübeck immer bleiben, welche darin bestehen, gestützt auf einen weitschauenden und ehrbaren Kaufmannsstand die für den Absatz deutscher Ware im Auslande unentbehrlichen Fäden zu spinnen und mit dem Hafen und der Schifffahrt ein Vorposten deutscher Seegeltung zu sein.*³¹

Wie sehr das Bild der Welterfahrenheit in der Öffentlichkeit mittlerweile rassistisch durchwirkt war, machte in Bremen wiederum die Begleitbroschüre zu der Ausstellung »Bremen – Schlüssel zur Welt« im Frühjahr 1938 deutlich:

28 o.V.; Hamburg begrüßt den Statthalter des Reiches. Bekenntnis und Gelöbnis, in: Hamburger Anzeiger vom 20.5.1933.

29 o.V., Praktischer Nationalsozialismus, in: Hamburger Nachrichten, Abendausgabe vom 18.10.1934, S. 1.

30 Siehe dazu Klaus WEINHAEUER, Handelskrise und Rüstungsboom. Die Wirtschaft, in: Hamburg im »Dritten Reich«, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 191–224, S. 193 ff.

31 Klaus PUFFPAFF, Lübeck wurde preußisch, in: Die Flagge (1937), Nr. 6, o. S.

*Die Geschichte dieser Stadt und die von seinen Bewohnern vollbrachten Leistungen sind Beweis dafür, dass hanseatischer Kaufmannsgeist und Wagemut dieser Stadt Weltgeltung verschafft haben. Bremen hat sich aber auch gegen alles Artfremde verschlossen. Nie haben Juden in dieser Handelsmetropole eine Rolle gespielt.*³²

Überhaupt spielte der Zusammenhang von geografischem Raum und Rasse eine wichtige Rolle in den Diskursen um das Hanseatische. Es war vor allem der Historiker Hans Muchow, der nationalsozialistische Vorstellungen vom »Lebensraum im Osten« mit der Interpretation der hansischen Geschichte verband, so wie z. B. in seinem Vortrag *Die Hanse als Wille und Tat aus nordisch-germanischem Geist*, den er im März 1939 bei der Nordischen Gesellschaft in Hamburg hielt.³³ Der NS-Staat wurde hier als politische Erfüllung eines historischen Vermächnisses der Hanse im nordosteuropäischen Raum gedeutet. Heinrich Reincke schrieb wenige Monate später in einer Festrede zum 750. Hamburger Hafengeburtstag: *Hansische Vergangenheit und nationalsozialistische Gegenwart stehen im Zeichen der Aktivität, die unserer Rasse und dem besonderen Menschenschlag an der Wasserkante entspricht.*³⁴

III. Hanseatengeist im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs avancierten »hanseatische Kaufleute« in zweierlei Hinsicht zu ideologisch aufgeladenen Leitfiguren. Erstens wurde »hanseatischer Unternehmergeist« zur Legitimation der wirtschaftlichen Expansion von ehemals in Afrika agierenden Überseehändlern in den besetzten Ländern genutzt. Lapidar bemerkte etwa der Präses der Industrie- und Handelskammer Hamburg, Joachim de la Camp, im Dezember 1939 bei einer Presseansprache, dass die Kaufleute *neue Möglichkeiten der Verbindung mit dem*

³² Bremen – Schlüssel zur Welt, Ausstellung auf der Pauliner Marsch vom 25. Mai bis 19. Juni 1938, Bremen 1937, S. 3.

³³ Hans MUCHOW, *Die Hanse als Wille und Tat aus nordisch-germanischem Geist*: Vortrag, gehalten am 2. März 1939 vor der Nordischen Gesellschaft in Hamburg, Hamburg 1939.

³⁴ StaHH, 131-4, 1939 A IX/18, Bd. 1, Festvortrag von Prof. Dr. Heinrich Reincke anlässlich der 750-Jahrfeier des Hafens, 7.5.1939, S. 19. Zur Biografie von Heinrich Reincke und zu seiner Verstrickung in den Nationalsozialismus siehe Joist GROLLE, *Von der Verfügbarkeit des Historikers. Heinrich Reincke in der NS-Zeit*, in: Frank BAJOHR/Joachim SZODRZYNSKI (Hrsg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 25-57. Siehe auch Sarah SCHMIDT, *Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus*, Hamburg 2016.

Ausland nutzten, womit konkret Geschäfte in den besetzten Gebieten gemeint waren.³⁵

Vor 1939 war es den meisten Kolonialfirmen zunächst um einen wirtschaftlichen Ausgleich für das stagnierende Afrikageschäft gegangen. Erste Kompensationsmöglichkeiten boten sich durch die »Arisierungen« in Hamburg, den »Anschluss« Österreichs und die Annexion des Sudetenlandes.³⁶ Während des Zweiten Weltkriegs waren Hamburger Handelsfirmen und Wirtschaftspolitiker im gesamten besetzten Osteuropa aktiv. Diese Maßnahmen wurden häufig von der Industrie- und Handelskammer koordiniert.³⁷

Die Tatsache, dass sich Hamburger Firmen in den annektierten Teilen Polens und im Generalgouvernement betätigten, wurde von den Kaufleuten selbst als Ausdruck einer gewissermaßen anthropologischen kolonialistischen Eroberungsmentalität und als Kontinuum zur hansischen Geschichte dargestellt. So schrieb etwa Franz Schünemann-Kilian im Oktober 1940 in den »Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer«, einen Vortrag von Heinrich rekapitulierend, dass sich die »hansische Kaufmannschaft« bereits im Mittelalter aufgrund des *Gefühls der Gemeinsamkeit des Blutes und der Aufgabe* an der Seite des *Deutschen Ordens mit Leib und Seele für die Ostkolonisation* eingesetzt habe.³⁸ Karl Bollmeyer, Präses der Bremer Industrie- und Handelskammer, betonte die schwierigen Bedingungen, unter denen die Kaufleute im besetzten Polen arbeiten müssten, wobei er deutliche Parallelen zu afrikanischen Ländern zog.³⁹ Ähnlich äußerte sich der Leiter des Ostreferats der Industrie- und Handelskammer Bremen, Werner Contag, in einer Plenarsitzung im November 1942: Im Generalgouvernement hätten die hanseatischen Kaufleute Pionierarbeit geleistet. Ein geordneter Warenverkehr sei dadurch überhaupt erst möglich geworden.⁴⁰ Die Aktivitäten Hamburger und Bremer Überseekaufleute in Polen und in der Ukraine wurden nicht nur als Übergangslösung angesehen. Vielmehr diene der Rekurs auf die mittelalterliche Hanse dazu, die traditionell auf Übersee ausgerichteten Orientierungen der Kaufleute in Richtung einer ko-

35 H. K., Hamburgs Einsatz, in: Hamburger Fremdenblatt vom 30.12.1939, S. 9.

36 Karsten LINNE, Deutsche Afrikafirmen im »Osteinsatz«, in: 1999 (2001), H. 1, S. 49-90, S. 57f.

37 WEINHAUER, Handelskrise, wie Anm. 30, S. 222.

38 Franz SCHÜNEMANN-KILIAN, Der kaufmännische Nachwuchs in der Industrie, in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer (1940), Nr. 42 vom 19.10.1940.

39 Karl BOLLMEYER, Kriegsarbeit, des bremischen Außenhandels, in: Der Schlüssel, Jg. 7 (1942), Nr. 1, S. 3-6.

40 StaB 9V-W, HKB, HI, Nr. 30, Bd. 23: Plenarprotokoll über die 6. Sitzung der IHK Bremen vom 23.11.1942, o. S.

lonialen Ostexpansion zu lenken, in einen Raum also, der durch Holocaust und Vernichtungskrieg ethnisch und rassistisch neu geordnet werden sollte.

Zweitens wurde »hansischen Kaufleuten« eine reichsweit vorbildhafte Rolle bei der mentalen Bewältigung der Folgen des Bombenkriegs zugeschrieben. So betonte Alfred Frankenfeld nach den britischen Luftangriffen auf Bremen im Januar 1941 in der »Deutschen Allgemeinen Zeitung«, die hansischen Eigenschaften *Hartnäckigkeit und Zähigkeit* hätten sich eindrucksvoll offenbart.⁴¹ Für Hamburg notierte Frankenfeld nach der »Operation Gomorrha« im August 1943, dass *der Krieg als großer Gestalter die hansische Kaufmannschaft mit jener illusionslosen Entschlossenheit und Härte erfüllt, die notwendig sind, um nicht nur seine Heimsuchungen zu ertragen, sondern auch immer neue Taten zu wagen.*⁴² »Hansisches Lebensgesetz« sei es, »immer wieder von vorne anzufangen und niemals zu verzagen.«⁴³ Der Journalist Carl Düsterdieck verstand einen Monat später im »Hamburger Mittagsblatt« unter *Hanseatengeist Einsatzbereitschaft, Energie und unbeugsamen Willen zum Leben.*⁴⁴ Damit reproduzierte die Presse die Linie, die Propagandaminister Goebbels vorgegeben hatte. Der Bevölkerung wurde ein großer Durchhaltewillen zugeschrieben, während konkrete Schäden wenig Beachtung fanden.⁴⁵

Bilder von »Unverzagtheit« und »Wagemut« sollten auch nach 1945 die hansestädtischen Erinnerungskulturen prägen.⁴⁶ Offensichtlich konnten Re-kurse auf das Hanseatische zur mentalen Beruhigung in Krisenzeiten ebenso beitragen wie zur Abfederung und Beglaubigung von Systemwechseln. Denn das Hanseatische war auch im »Dritten Reich« kein eindeutig fixierter ideologischer Begriff gewesen, sondern auch genutzt worden, um sich subtil bzw. partiell vom Nationalsozialismus zu distanzieren. So hatte etwa der Historiker Percy Ernst Schramm in seinem 1943 erschienenen Buch »Hamburg, Deutschland und die Welt« auf der Folie hanseatischer Traditionen die engen Verbindungen zu England betont und die jahrhundertelange Selbstverwaltung der Stadt gelobt.⁴⁷ Zudem hielten die alteingesessenen Familien zumindest eine habituelle

41 Alfred FRANKENFELD, Bremens Bewährungsprobe. Ein Vorposten im Kampf gegen England, in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 16.1.1941.

42 Alfred FRANKENFELD, Hamburger Lebensgesetze, in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 22.8.1943.

43 Ebd.

44 Carl DÜSTERDIECK, Das harte Herz des Hamburgers, in: Mittagsblatt vom 24.9.1943, zit. nach Malte THIESSEN, Eingebannt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943 bis 2005, Hamburg 2007, S. 53.

45 Dazu FÜHRER, Medienmetropole, wie Anm. 11, S. 419, 426 f.

46 Dazu detailliert THIESSEN, Eingebannt, wie Anm. 44.

47 Joist GROLLE, Der Hamburger Percy Ernst Schramm – ein Historiker auf der Suche nach Wirklichkeit, Hamburg 1989, S. 36.

Distanz zur NS-Bewegung und zu Gauleiter Kaufmann, der in die innersten Kreise keinen Zugang erhielt. 1936 hatte er in einer Rede beklagt, dass an der Börse immer noch nicht mit »Heil Hitler« begrüßt werde und bei Hamburger Pferderennen zu viele Zylinderhüte zu sehen seien.⁴⁸ Nach 1945 trugen derlei performative Distanzierungen dazu bei, die Kaufleute als Kerngruppe des Hanseatischen in der öffentlichen Wahrnehmung jenseits des Nationalsozialismus zu verorten.

IV. Zur Bedeutung des Hanseatischen nach 1945

Eine wichtige Rolle spielte das Hanseatische bei der Interpretation eines Hamburger »Sonderwegs« nach 1945. Der von den Alliierten eingesetzte Erste Bürgermeister, Rudolf Petersen, konstatierte bereits im Mai 1945 in einem Memorandum, der Nationalsozialismus sei in Hamburg im Vergleich zum übrigen Reich deutlich weniger eingedrungen.⁴⁹ An der Kreierung dieses Bildes waren Hamburger Handelsunternehmer maßgeblich beteiligt. So betonte etwa Albert Schäfer, Vorstandsvorsitzender der Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix AG und späterer Präses der Handelskammer Hamburg, in einer eidesstattlichen Erklärung im Jahr 1946, Hamburg sei, *eine verhältnismäßig ruhige Insel im Nazi-Treiben während der ganzen Zeit des Hitlerregimes geblieben*.⁵⁰ Die konservative und liberale Presse reproduzierte dieses Bild dankbar, ließ sich damit doch der Hinweis auf die »vernünftige« Haltung des früheren Gauleiters Kaufmann verbinden, der die kampflöse Übergabe der Stadt zu verdanken sei.⁵¹ Der Historiker Heinrich Heffter, erster Leiter der Forschungsstelle für die Geschichte Hamburgs 1933 bis 1945, übernahm diesen Ansatz im Jahr 1950, indem er die Kaufmann-Legende zwar ablehnte, aber Hamburg als eine

48 o.V., 30.000 hörten des Gauleiters Parole, in: Hamburger Tageblatt vom 25.9.1936.

49 Vgl. Karl-Heinz ROTH, Ökonomie und politische Macht. Die »Firma Hamburg« 1930-1945, in: Angelika EBBINGHAUS/Karsten LINNE (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im »Dritten Reich«, Hamburg 1997, S. 15-166, S. 140.

50 Archiv der FZH, 12/C, Personalakten, Eidesstattliche Erklärung von Albert Schäfer für Joachim de la Camp, 6.12.46, S. 1.

51 THIESSEN, Eingebrennt, wie Anm. 44, S. 100f. 1947 wurde die »Kaufmann-Legende« in einer Studie des späteren Leiters des Hamburger Staatsarchivs, Kurt Detlef Möller, wissenschaftlich festgeschrieben. Demnach hatte der ehemalige Gauleiter gewissermaßen unter Lebensgefahr und unterstützt von dem Kampfkommandanten Alwin Wolz die kampflöse Übergabe Hamburgs an die Briten durchgesetzt. Vgl. Malte THIESSEN, Mythos und städtisches Selbstbild. Gedenken an Bombenkrieg und Kriegsende in Hamburg nach 1945, in: Heidi HEIN-KIRCHER/Hans Henning HAHN (Hrsg.), Politische Mythen im 19. und 20. Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa, Marburg 2006, S. 107-122, S. 107.

Art »Sonderfall eines stadtrepublikanischen Residuums« im »Dritten Reich« beschrieb.⁵² Mehr noch: Durch die dem Hanseatischen nun zugeschriebenen Elemente wie Rationalität, Pragmatismus und Weltoffenheit ermöglichte der Begriff die Abgrenzung gegenüber dem Nationalsozialismus, der mit Fanatismus und Gewalt assoziiert wurde.⁵³ Das Hanseatische sollte dem Wiederaufbau demokratischer Strukturen dienen. Die Briten lobten anlässlich der Wiedereröffnung der Bürgerschaft im Jahr 1946, dass der demokratische Geist der alten Hansestadt wieder auferstanden sei. Nicht erwähnt wurde, dass in der Hansestadt lange Zeit vormoderne Verfassungsstrukturen und wenige Hamburger Familien geherrscht hatten. Vor diesem Hintergrund plädierte in Bremen der sozialdemokratische Senatspräsident Wilhelm Kaisen bereits im Oktober 1945 für ein Bündnis von Kaufleuten und Arbeitern.⁵⁴ In Hamburg setzte dann auch Bürgermeister Max Brauer gezielt *auf den Geist der Hanse*, um alle Bürger Hamburgs und ihre Verantwortung für das Gemeinwohl zu adressieren.⁵⁵ Der »Geist der Hanse« fungierte hier als Integrationsklammer, um die heterogene Nachkriegsgesellschaft zu einen.

Als für die Demokratie gut anschlussfähig erwies sich zudem das dem Hanseatischen zugeschriebene Element der Weltoffenheit und Völkerverständigung. Das Bild vom Außenhandel als bedeutsamstem Wirtschaftszweig Hamburgs und vom »ehrbaren« Kaufmann, der dank persönlicher Beziehungen die Kriegsfolgen wirtschaftlich und menschlich überwand, war bereits nach dem Ersten Weltkrieg relevant gewesen und wurde nach 1945 wieder aufgenommen.⁵⁶ Rudolf Petersen hatte bereits bei seiner Antrittsrede im Mai 1945 formuliert, Hamburg sei seit der Zeit der Hanse nicht nur Mittler im Austausch materieller Güter mit Amerika und Übersee, sondern auch im Hinblick auf die angelsächsische Lebensauffassung gewesen.⁵⁷ In Lübeck wurde der völkerverbindende Stellenwert der Kaufleute ähnlich konnotiert. Der Präses der

52 Axel SCHILDT, Von der Kaufmann-Legende zur Hamburg-Legende. Heinrich Heffters Vortrag »Hamburg und der Nationalsozialismus« in der Hamburger Universität am 9. November 1950, in: *Zeitgeschichte in Hamburg*. 2003, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte (FZH), Hamburg 2004, S. 10-46.

53 Lu SEEGER, Hanseaten und das Hanseatische in Diktatur und Demokratie: Politisch-ideologische Zuschreibungen und Praxen, in: *Zeitgeschichte in Hamburg* 2014, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte (FZH), Hamburg 2015, S. 71-83.

54 Helmut SCHMIDT, *Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen*, Berlin 1996, S. 528.

55 Max BRAUER, In jedem Hamburger lebt die große Tradition der Hanse fort, in: *Stadt Staat*, Sonderausgabe »Die Welt« vom 14.6.1952.

56 Als ein Beispiel: StaHH 135-1 I-IV, 7044: Ansprache von Bürgermeister Dr. Petersen bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins Hamburger Exporteure, 19.5.1928, o. S.

57 StaHH 131-1 II, 2798, Antrittsrede des Hamburger Bürgermeisters Rudolf Petersen, S. 1.

Kaufmannschaft zu Lübeck, Hermann Eschenburg, betonte 1949 anlässlich eines Besuchs skandinavischer Wirtschaftsvertreter die überdauernden alten persönlichen Beziehungen und die Rolle Lübecks als *deutsches Tor nach Nord und Ost*.⁵⁸

Nicht als Integrationsklammer, sondern nochmals als politische Kampfpapierrolle wurde das Hanseatische im Hamburger Bürgerschaftswahlkampf 1953 eingesetzt. Auf diese Weise wollte der konservative »Hamburg-Block«, bestehend aus CDU, FDP und DP, seine Kompetenz für das Allgemeinwohl dokumentieren.⁵⁹ Dazu passte die Ernennung des parteilosen Kurt Sieveking zum Spitzenkandidaten. Sieveking war Syndikus im Hamburger Senat unter Max Brauer gewesen und 1951 Gesandter des Bundes in Stockholm geworden. Seine Kandidatur kommentierte das »Hamburger Abendblatt« folgendermaßen:

*Hier wird ein Name angeleuchtet, der wie die alten Türme mit Patina überzogen ist und vielen vertraut aus dem Dämmer der hansischen Vergangenheit herauswächst. Dahinter wird ein Mensch sichtbar. Unter seinen Ahnen waren Kaufleute, Bürgermeister, Senatoren, Diplomaten und Gelehrte von hohem Rang. Nun ruft man auch ihn.*⁶⁰

Außerdem gründeten die Bürgerblock-Parteien die Zeitschrift »Hanseat«, um gegen Max Brauer als Remigranten und die Politik der SPD zu agitieren.⁶¹ Zwar setzte sich das Bündnis bei der Wahl durch, doch zerbrach es drei Jahre später wieder. Nachfolgend arbeiteten maßgebliche Protagonisten der Hamburger Sozialdemokratie daran, so meine These, das Hanseatische möglichst tief in ihrem Traditionsbestand zu verankern. Darauf wies explizit der Bürgerschaftswahlkampf 1961 hin, den der Brauer nachfolgende Paul Nevermann mit dem Slogan »Gute Hanseaten – Sozialdemokraten« führte.⁶² Das zeigt, wie die in Hamburg regierende SPD eine hanseatische Identität nunmehr wie selbstverständlich für sich reklamierte. Schließlich ist davon auszugehen, dass das Krisenmanage-

58 Hermann Eschenburg nahm damit Bezug auf die Broschüre: Lübeck: ein deutsches Tor nach Nord und Ost, hrsg. von der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe der Hansestadt Lübeck, unter Mitarbeit von Herbert Brückner, Lübeck 1946.

59 Helmut STUBBE DA LUZ, »Hanseatische« Parteipolitik in der Weimarer Zeit und in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sammlungs- und Bürgerblock-Bestrebungen des Hanseatischen Volksbundes sowie der Deutschen Sammlung (Lübeck), der Bremer Demokratischen Volkspartei und des Vaterstädtischen Bundes Hamburg, in: Michael HUNDT/Lars JOCKHECK (Hrsg.), Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 183-214.

60 o.V., Hamburg-Block hat sich entschieden. Ein Name mit hanseatischer Tradition. Bürgermeister-Kandidat Dr. Sieveking, in: Hamburger Abendblatt vom 3.10.1953.

61 BAJOHR/WIERLING, »Hanseat«, wie Anm. 4, S. 1.

62 FZH-Archiv, 834-93 SPD Hamburg, Plakate, SPD-Plakat zur Bürgerschaftswahl 1961.

ment des Hamburger Innensensors Helmut Schmidt bei der Sturmflut 1962 seinen Nimbus mitbegründete, trotz kleinbürgerlicher Herkunft ein »echter Hanseat« zu sein. So artikulierte er etwa als Anonymus in einem Artikel in der Tageszeitung »Die Welt« im Jahr 1962 freundlich-kritisch seine Liebe zu Hamburg, indem er der Stadt *Toleranz, Prinzipientreue, Weitblick und Wagemut* zuschrieb – mithin Eigenschaften, die er wohl auch mit seiner eigenen Person und der Sozialdemokratie in der Hansestadt assoziierte.⁶³ Insbesondere mit Beginn seiner Kanzlerschaft im Jahr 1974 wurde Helmut Schmidt regelmäßig in den regionalen wie überregionalen Medien als Hanseat titulierte.⁶⁴ Mehr noch: Mit der Lotsenmütze und dem ihm zugeschriebenen nüchtern-pragmatischen Politikstil avancierte Helmut Schmidt geradezu zum Prototyp des Hanseaten.

Fazit

Die Bedeutungen der Begriffe Hanseaten und hanseatisch waren und sind fluide und können zur Legitimierung von demokratischen wie von diktatorischen Systemen genutzt werden. Sie fungieren als populäre lokale Identifikationsangebote, denen Vorbildlichkeit für die Nation und damit für das herrschende politische System zugeschrieben wird. Seit den 1920er Jahren war die mediale Präsenz der Begriffe so stark, dass sie eine gewissermaßen »fühlbare Selbstverständlichkeit« annahmen.⁶⁵ Das Hanseatische galt als Formel für eine idealtypische Wesensart, die wahlweise auf die soziale Kerngruppe der Kaufmannschaft oder die gesamte Stadt projiziert werden konnte. Nach 1933 diente der Begriff zur Legitimierung des Nationalsozialismus und der rassistischen Eroberungspolitik im Zweiten Weltkrieg. Hierbei avancierten die Kaufleute selbst zu Akteuren. Hervorzuheben ist, dass das Hanseatische und die Hanseaten dadurch nicht an Resonanzkraft verloren – im Gegenteil. Die Begriffe gewannen nach 1945 sogar an Zugkraft, weil das Hanseatische trotz ideologischer Einbindung stets polyvalent geblieben war. Nach dem Zweiten Weltkrieg dienten »Hanseatisches« und »Hanseaten« jedenfalls maßgeblich dazu, das Bild eines Hamburgischen »Sonderfalls« für die Zeit des Nationalsozialismus zu konstruieren und gravierende Mitverantwortung zu marginalisieren. Der »hanseatische Geist« half nunmehr, die Bedeutung Hamburgs beim nationalen Wiederaufbau und

63 Zusammenfassung des Artikels in: Helmut Schmidt, *Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen*, Berlin 1996, S. 524.

64 Z. B. o. V., *Der Hanseat und die Narren*, in: *Hamburger Abendblatt*, 30.1.1975; o. V., *Kanzler Schmidt: Hoffen auf den Macher*, in: *Der Spiegel* (1974), Nr. 20, S. 19-34, besonders S. 33 f.

65 Den Begriff verdanke ich Yvonne Robel.

bei der Implementierung der Demokratie zu betonen. Ähnliches galt für Bremen und Lübeck. Interessant ist die partielle Verschiebung der Zuschreibung des Hanseatentums von der sozialen Trägergruppe der Kaufmannschaft auf die breite Bevölkerung im Allgemeinen und die Sozialdemokratie im Besonderen. Galten Wilhelm Kaisen und Max Brauer schon als würdige Stadtväter, so war es vor allem Helmut Schmidt, an dem sich die Loslösung des Hanseatenbegriffs von der sozialen Herkunft vollzog.

Zwischen Hansestädten und Welfenmacht

*Die Grafen von Hoya als »kleine« Fürsten im Nordwesten*¹

VON FLORIAN DIRKS

1. Einleitung

Nachdem die Pestpandemie der Jahre um 1346 bis 1355 die Einwohner der Stadt Bremen merklich dezimiert hatte, ließen die Ratsherren zu, dass sich Eigenleute der Grafen von Hoya in der Stadt ansiedelten. 1356, so berichtet die Chronik von Rinesberch und Schene, beanspruchte Graf Gerhard III. von Hoya jedoch die Auslieferung der hinter die Stadtmauern an der Weser abgewanderten Menschen. Doch die Ratsherren waren anderer Meinung. Der sich hieraus entwickelnde Konflikt der sogenannten Hoyaer Fehde veranlasste die Bremer Ratsherren schließlich sogar dazu, bewaffnete Schiffe die Weser hinauf zu senden, um die gräfliche Burg Hoya anzugreifen. Doch das kühne Unternehmen entwickelte sich zu einem Fehlschlag, der bedeutende Lösegeldzahlungen für die in gräflicher Haft sitzenden Bremer Ratsherren und ihre Verbündeten erforderte. Wer waren diese – aus städtischer Perspektive frechen – Adeligen, die die Bremer Kassen um beachtliche Beträge erleichterten?

Im Süden der Stadt Bremen hatte sich neben dem Bistum Verden mit der Grafschaft Hoya bis zum Aussterben dieses Dynastengeschlechtes im 16. Jahrhundert² ein bemerkenswert stabiles Haus »kleiner« Fürsten³ im Nordwesten des Reichs etabliert, dem zunächst auch die Aufteilung in eine Ober- und eine Niedergrafschaft nicht viel anzuhaben vermochte.⁴ Trotz ihres relativ niedrigen Ranges als Grafen innerhalb des römisch-deutschen Adelsverbundes gelang es den Hoyaern nicht zuletzt auch durch ihr Konnubium, eine sehr enge Ver-

1 Dieser Text geht auf einen Vortrag im Rahmen des Arbeitskreises Mittelalter der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Oktober 2018 zurück. Für die Möglichkeit, das Thema in diesem Rahmen vorzustellen, danke ich Julia Kahleyß (Bremerhaven) sowie Arnd Reitemeier (Göttingen).

2 Jan Ulrich BÜTTNER, Die Sage vom Ende der Grafschaft Hoya und die oldenburgische Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77 (2005), S. 167–186.

3 Konzeptionelles zu den »kleinen« Fürsten bei Oliver AUGÉ, Zu den Handlungsspielräumen »kleiner« Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiele der Herzöge von Pommern-Stolp (1372–1459), in: Zeitschrift für Historische Forschung 40 (2013), S. 183–226.

4 BÜTTNER, Sage, wie Anm. 2, S. 169 f.

flechtung mit anderen, meist höherrangigen Adelsfamilien wie den Welfen zu erreichen.⁵

Nach der eher wenig beachteten Dissertation Gernot Erlers zum spätmittelalterlichen Territorium der Grafen⁶ und einem neuerlichen Fokus auf sie durch die Publikation der Biographien der wichtigsten 17 Grafen aus der Feder von Bernd Ulrich Hucker zu Beginn der 1990er Jahre war es um die Dynasten von der mittleren Weser zunächst eher still geworden.⁷ Einzelne heimatgeschichtliche Beiträge in Beilagen zu Tageszeitungen und eine Einordnung in den politischen Kontext ihrer Zeit durch Ernst Schubert im Handbuch zur Geschichte Niedersachsens kamen zum Ende der 1990er Jahre hinzu.⁸ Ein die Hoyaer in den höfischen Kontext des Hochmittelalters einordnendes Werk stellt die Arbeit von Cord Meyer dar, der neben der historischen Figur auch die kulturell-literarischen Ambitionen der Grafen Gerhard II. und Gerhard III. herausarbeitete.⁹ In jüngster Zeit machte André R. Köller die Grafen von Hoya zum Gegenstand neuerer Betrachtungen, indem er sie neben dem Adel in Ostfriesland als eines der Hauptbeispiele für seine Thesen über »Agonalität und Kooperation« zwischen den Führungsgruppen im Nordwesten des Reichs des 13. bis 16. Jahrhunderts untersuchte¹⁰ sowie ihren Aufstieg unter kulturwissenschaftlichen Aspekten beleuchtete.¹¹

5 Dazu allgemein Robert GRAMSCH, *Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235*, Ostfildern 2013.

6 Gernot ERLER, *Das spätmittelalterliche Territorium der Grafschaft Hoya (1202-1582)*, Göttingen 1972.

7 Bernd Ulrich HUCKER, *Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern*, Bielefeld 1993.

8 HUCKER, Grafen, wie Anm. 7. Eine vollständige Bibliographie zu den Grafen von Hoya kann hier nicht geleistet werden. Siehe dazu bislang DERS., *Ausgewählte Bibliographie zur Geschichte der Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe*. Ergänzt um die Literaturangaben anderer Autoren, in: Marco ADAMECK, Joachim LÜCK, Eilert OMMEN (Hrsg.), *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte, Nienburg/Weser 2000*, S. 104-137; Ernst SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: DERS. (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens. Zweiter Band, Teil 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom ausgehenden 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, Hannover 1997, S. 3-904.

9 Cord MEYER, *Der helt von der hoye Gerhart und der Dichter Frauenlob. Höfische Kultur im Umkreis der Grafen von Hoya*, Oldenburg 2002.

10 André R. KÖLLER, *Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550*, Göttingen 2015.

11 DERS., *Aufstieg der Grafen von Hoya*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* (2015), S. 61-107; Überblicke lieferten auch Christiane HÜNEKE-THIELEMANN, *Stammsitze der Grafen. Die Schlösser von Hoya, Diepholz und Nienburg/Weser*, in: *Landchaftsverband Weser-Hunte e. V. (Hrsg.), Zwischen Weser und Hunte: Eine kleine Landes-*

So gut und spannend es ist, sich wissenschaftlich mit den Grafen von Hoya und ihrer Geschichte zu befassen, so fordern die jüngst in die Diskussion eingebrachten Thesen zu weiteren Überlegungen heraus. Unzweifelhaft ist das Grafenhaus durch die zahlreichen Heiratsverbindungen in seinem Rang gestärkt worden. Die Ehen werteten es innerhalb der verzweigten höfischen Gesellschaft auf. Die neuen Einflüsse aus anderen Regionen des Reichs und Europas führten zu einer blühenden literarischen sowie historiographischen Tätigkeit in der Grafenburg an der Weser und wohl ebenso bei ihren Verwandten auf der Ravensburg, wie Cord Meyer hat zeigen können.¹² Auch ist es sicher sinnvoll und lang geboten gewesen, die bislang unter dem Diktum der »Raubgrafen« negativ konnotierten Personen des langen 15. Jahrhunderts wie Gerhard von Oldenburg und Johann von Hoya zu rehabilitieren. Statt ihre angebliche und zugleich aus Sicht der kaufmännisch geprägten, aus Bremen und anderen Hansestädten stammenden Chronisten große Rauf- und Raublust zu betonen, erscheint es im Licht neuerer Forschungsansätze geboten, eher ihre Aktivitäten zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Adel und Kirche, die Ergebnisse ihrer Politik als Landesherrn oder auch ihren Dienst für das sowie ihre Kontakte zum Reich hervorzuheben – anhand der zahlreichen, im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover, erhalten gebliebenen Urkunden.¹³ Schließlich bleiben Zweifel, ob eine in Ansätzen vorhandene Vermengung des faktisch überlieferten Stoffs mit theoretisierenden Funken des sozialen Kapitals und des Habitus nach Pierre Bourdieu ausreichen, um das Feuer der wissenschaftlichen Ausein-

kunde für die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser. Natur, Geschichte, Wirtschaft, Kunst und Kultur, Gesellschaft, Diepholz, Nienburg/Weser 2016, S. 126–130 und Bernd Ulrich HUCKER, Die Grafschaften Hoya, Diepholz, Wölpe und Bruchhausen. Die historischen Entwicklungen des Raumes zwischen Weser und Hunte im Mittelalter, in: Landschaftsverband Weser-Hunte e. V. (Hrsg.), Zwischen Weser und Hunte: Eine kleine Landeskunde für die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser. Natur, Geschichte, Wirtschaft, Kunst und Kultur, Gesellschaft, Diepholz, Nienburg/Weser 2016, S. 117–125.

¹² MEYER, *helt*, wie Anm. 9, S. 26–28.

¹³ Zur bürgerlichen Vorprägung der Darstellungen des Niederadels in Chroniken des Spätmittelalters siehe Regina GÖRNER, *Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen, Münster 1987* sowie Kurt ANDERMANN, *Raubritter, Raubfürsten, Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs*, in: DERS. (Hrsg.), »Raubritter« oder »Rechtschaffene vom Adel«? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997, S. 9–29. Zu den neueren Forschungsansätzen siehe die Unterkapitel bei Franziska NEHRING, *Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst (1430–1500)*, Frankfurt am Main 2012. Die Urkunden befinden sich heute im Bestand Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover, Celle Or. 13 und sind vielfach bereits im 19. Jahrhundert ediert von Wilhelm von HODENBERG (Hrsg.), *Hoyer Urkundenbuch*, 8 Bände, Hannover 1848–1855.

andersetzung mit den Grafen von Hoya auf diese Weise am Brennen zu halten und es nicht bei dieser kurzzeitigen Stichflamme zu belassen.¹⁴

Seit Peter Moraw seine Studien zur Verdichtung des Reichs vorlegte, sind die in ihren Handlungsspielräumen durchaus unterschiedlich aufgestellten Reichsfürsten des späten Mittelalters entsprechend der Bedeutung ihrer jeweiligen Landesherrschaft in den sogenannten reichsfernen oder reichsnahen Landschaften in bedeutende, also ›große‹ Fürsten, und in ›kleine‹, also unbedeutende oder auch »mindermächtige« Fürsten eingeteilt worden.¹⁵ Oliver Auge hat in einer intensiven Auseinandersetzung mit den Forschungen Peter Moraws im Kontext seiner Aktivitäten des Greifswalder »Principes-Projektes« der Schule von Karl-Heinz Spieß dazu beigetragen, dass wir mehr über die Handlungsspielräume der Fürsten wissen, zumal an der Ostsee am Beispiel der Greifendynastie.¹⁶ Doch betrachtete Auge in den letzten Jahren auch den Adel unterhalb des Hochadels des Spätmittelalters, indem er sogenannte kleine Fürsten verstärkt in den Blick nahm. Diesen Forschungsgegenstand verknüpfte er mit seinen zuvor erprobten Forschungskategorien der Handlungsspielräume zu einem neuen Forschungsdesign.¹⁷

Moraw und nach ihm ebenfalls Christine Reinle sowie Oliver Auge sprachen sich mehrfach dafür aus, die zahlreichen Fürstenhäuser des Reiches zu untersuchen, um eine Vergleichsperspektive zu eröffnen. Dieser Forderung sind einige Kolleginnen und Kollegen inzwischen nachgekommen. So gibt es aus Auges Schule selbst hervorgegangene Dissertationsprojekte, die sich einzelnen Fürstenhäusern im Reich widmen, darunter Franziska Hormuth mit ihrer Studie zu den Herzögen von Sachsen-Lauenburg,¹⁸ Jan Habermann zum Niederadel

14 Vgl. die häufigen Erwähnungen Bourdieus bei KÖLLER, *Aufstieg der Grafen von Hoya*, wie Anm. 11.

15 Peter MORAW, *Fürstentum, Königtum und »Reichsreform« im deutschen Spätmittelalter*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122 (1986), S. 117–136. Zur Mindermacht siehe Oliver AUGE, ›Kleine‹ Fürsten als Verlierer der spätmittelalterlichen Reichsreform, in: Andreas BIHRER, Dietmar SCHIERSNER (Hrsg.), *Reformverlierer 1000–1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne*, Berlin 2016, S. 133–158, hier S. 136.

16 Oliver AUGE, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit*, Ostfildern 2009. Zum Projekt und seinen Erträgen insgesamt siehe Nina KÜHNLE/Oliver AUGE (Hrsg.), *König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung des Greifswalder »Principes-Projekts«: Festschrift für Karl-Heinz Spieß*, Stuttgart 2017.

17 AUGE, *Zu den Handlungsspielräumen*, wie Anm. 3.

18 Franziska HORMUTH, *Fürstliche Politik im regionalen Machtbereich hansischer Städte. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg*, in: Oliver AUGE (Hrsg.), *Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012*, Frankfurt am Main 2014, S. 255–270; vgl. zu ihnen auch Oliver

nördlich der Elbe¹⁹ oder auch Stefan Inderwies über die Schauenburger und ihre Städte in Holstein.²⁰ Allen gemein ist die Untersuchung der Handlungsspielräume der Adligen in ihren jeweiligen zeitlichen und geographischen Kontexten. Auge machte für den Spielraum mindestens fünf Koordinaten fest,²¹ in denen auch die Grafen von Hoya handelten: Raum, Finanzen, dynastisches Handeln bzw. die Familie mit ihrem Konubium, die verfassungsrechtliche Stellung und schließlich das Rangbewusstsein innerhalb der Gruppe des Adels.²² Diese Bereiche haben aber, so Auge folgerichtig, fließende Übergänge bzw. Schnittmengen, ohne sehr scharf voneinander abgrenzbar zu sein.²³ Da die Untersuchungen von u. a. Jörg Peltzer zum Ranggefüge des spätmittelalterlichen Adels gezeigt haben, wie genau die Fürsten und Grafen auf ihren eigenen, aber auch den Rang anderer innerhalb der Adelsgruppen achteten,²⁴ ist davon auszugehen, dass sie zumindest bestrebt waren, ihre Handlungsspielräume so gut wie möglich zu nutzen, um ihren Rang zu verbessern und ihr Ansehen sowie ihren Besitz zu mehren.

Jan Ulrich Büttner widmete sich bereits 2005 dem Ende der aussterbenden Grafen in der oldenburgischen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts.²⁵

Aus dem oben skizzierten Forschungsstand leitet sich daher die hier verfolgte Fragestellung ab: Lassen sich die Grafen von Hoya, die am Ende des 16. Jahrhunderts ausstarben, ebenfalls als ›kleine‹ Fürsten im Sinne des Forschungsdesigns von Auge bezeichnen? Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Es spricht viel dafür, denn die Grafen von Hoya gehörten nach der landläufigen Meinung zu den geschätzten 60 % der Masse kleiner Akteure, zu den »Schwachen und Schwächsten«, denen nach Moraw »wenig oder gar kein politischer

AUGE, Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und der dynastische Heiratsmarkt in Mittelalter und früher Neuzeit, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 148 (2012), S. 119-152.

19 Jan HABERMANN, Spätmittelalterlicher Niederadel im Raum nördlich der Elbe. Soziale Verflechtung, Fehdepraxis und Führungsanspruch regionaler Machtgruppen in Südholstein und Stormarn (1259 bis 1421), Norderstedt 2015.

20 Stefan Inderwies, Die Schauenburger als Städtegründer und Stadtherren, in: Oliver Auge, Detlev Kraack (Hrsg.), 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme, Kiel 2015, S. 169-197.

21 Auge, Verlierer, wie Anm. 15, S. 10.

22 Siehe die Abschnitte von ebd.

23 Ebd., S. 10.

24 Jörg Peltzer, Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Martin Kintzinger (Hrsg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern 2011, S. 147-182.

25 Büttner, Sage, wie Anm. 2.

Spielraum beschieden« sei.²⁶ Dies gilt es im Folgenden in mehreren Schritten zu überprüfen.

Das Konzept der Handlungsspielräume kleiner Fürsten nach Oliver Auge sieht zunächst die Betrachtung der Kategorien Finanzen, Konnubium und Beziehungen zu den umliegenden Nachbarherrschaften vor.²⁷ Insbesondere der Heiratsmarkt sowie die Einbindung in bestehende Bündnisse, also das Auskommen mit ihren Nachbarn sowie mit dem Reich, sind hier wichtige Aspekte. Aus arbeitsökonomischen Gründen beschränkt sich der Beitrag zunächst auf die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts. Im Folgenden werden kurz der Aufstieg und die Entwicklung der Grafen von Hoya beleuchtet. Im zweiten Abschnitt folgt ein Blick auf das Konnubium, an den sich drittens ein Abschnitt über das Verhältnis der Grafen zu ihren Nachbarn sowie viertens eine Betrachtung der wichtigsten und paradoxerweise bislang wenig beachteten Frauen aus dem Grafenhaus Hoya anschließen wird.

2. Aufstieg und Entwicklung der Grafen von Hoya

Die bisherige Forschung zu den Grafen von Hoya geht davon aus, dass sie sich am Ende des 12. Jahrhunderts durch Usurpation und Kauf den Ort ihrer Residenz, Hoya an der Weser, sicherten und von dort nach dem Ausbau der Burg ihren Machtbereich auf ein von Stützpunkten durchzogenes Gebiet ausbauen konnten.²⁸ Eine vom Ende des 16. Jahrhunderts überlieferte Liste der Hausbesitzer in Hoya zeigt, welche Basis dieser Flecken bildete. Daraus wird ersichtlich, wie klein die gräfliche Residenz gewesen sein muss.²⁹ Dennoch hat dieser Umstand die Grafen nie davon abgehalten, ihren Rang und ihre adelige Lebensweise zur Schau zu stellen, denn wir kennen bereits aus dem 13. Jahrhundert die Minneverse des Heinrich von Meißen alias Frauenlob, in denen er nicht nur den Bremer Erzbischof, sondern auch den Grafen Gerhard von Hoya besang.³⁰ Das Schicksal der Grafen ist an mancher Stelle auf die wirtschaftstopogra-

26 MORAW, Fürstentum, wie Anm. 15, S. 119, 130 bzw. 123; AUGE, Verlierer, wie Anm. 15, S. 137.

27 AUGE, Zu den Handlungsspielräumen, wie Anm. 3.

28 HUCKER, Die Grafen von Hoya, wie Anm. 7, S. 33; DERS., Der Ursprung der Grafen von Hoya, in: Marco ADAMECK/Joachim LÜCK/Eilert OMMEN (Hrsg.), Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte, Nienburg/Weser 2000, S. 24–42; KÖLLER, Aufstieg der Grafen von Hoya, wie Anm. 11.

29 SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, wie Anm. 8, S. 552.

30 MEYER, helt, wie Anm. 9.

phische Zusammensetzung ihres Herrschaftsgebietes bezogen worden.³¹ Im Norden lag mit Bremen ein großes Handelszentrum, über das Waren aller Art, insbesondere Fisch und Waren des täglichen Gebrauchs, bezogen wurden. Nach Bremen gehandelt haben die Hoyaer Grafen unter anderem Holz für die städtischen Bauhöfe und die großen Schiffswerften, was dendrochronologische Untersuchungen am Holz der bei Antwerpen gefundenen Schiffswracks aus der Zeit der spätmittelalterlichen Hanse haben zeigen können.³² Letztlich führte nach Erler eine breite Gemengelage zu einer zunehmenden Verschuldung der Grafschaft, sodass ihr Anfall an die Welfen »nur noch der Schlußpunkt unter einem langandauernden, sich zwangsläufig vollziehenden Prozeß« gewesen sei.³³

3. Das Konnubium der Grafen von Hoya

Heiratsverbindungen konnten im Mittelalter dazu genutzt werden, den bisher erreichten Rang zu halten oder gar zu verbessern.³⁴ Im Konzept der Handlungsspielräume ›kleiner‹ Fürsten spielt das Konnubium gleichermaßen eine Rolle, wie es sich auch in der Netzwerktheorie und bei weiteren methodischen Zugängen wiederfindet.³⁵

31 Gernot ERLER, Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya 1202-1582, in: Marco ADA-MECK/Joachim LÜCK/Eilert OMMEN (Hrsg.), Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch die Geschichte, Nienburg/Weser 2000, S. 43-45, S. 43 f.

32 Zum Holz siehe Kristof HANECA/Aiofe DALY, Tree-Rings, Timber and Trees. A dendrochronological survey of the 14th-century cog, Doel 1, in: The International Journal of Nautical Archaeology 43 (2014), S. 87-102. Diesen Hinweis verdanke ich Mike Belasus (Bremerhaven/ jetzt Kopenhagen). Trotz der großen Konkurrenz der Orte an der Oberweser hat sich Holz aus der Umgebung Hoyas in dieser Untersuchung ausmachen lassen. Zur Wirtschaftstätigkeit in Bremen siehe neben Thomas HILL, Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert), Stuttgart 2004 auch Ulrich WEIDINGER, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, Bremen 1997.

33 ERLER, Territorium, wie Anm. 31, S. 45; zum Ende der Grafschaft ausführlich BÜTTNER, Sage, wie Anm. 2.

34 Zu diesem Ansatz siehe Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993.

35 AUGÉ, Handlungsspielräume, wie Anm. 16 und u. a. DERS., Herzöge, wie Anm. 18; siehe auch Frederieke Maria SCHNACK, Heiratspolitik und Handlungsspielräume. Das Konnubium der Herzöge von Lüneburg (Altes Haus), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 86 (2014), S. 185-212.

	HEINRICH I., Graf v. HOYA, 1202-1235, 1238 † ∞ Rich						
I							
II	Wedekind, 1238, † 20.IX.1261, DH, Dompropst u. seit 1253 Bf von Minden	Bernhard, 1231-1243, † I. VIII. 1243, Propst in Bücken, DH in Bremen.	HEINRICH II., Graf von Hoya, 1235-1290, † 25.I.; ∞ I. Hedwig, 1244 †; ∞ II. Jutta Gräfin von Ravensberg, 1244-1282, † 17.V., T. v. Gf. Ludwig	Gerhard (I.), 1246-68, † 4.V., Dompropst u. seit 1251 Bischof v. Verden.			
III	I. Richza, 1251-1255; ∞ Johann I., Graf v. Oldenburg in Oldenburg u. Delmenhorst 1243-1270	II. Heinrich (III.), 1265, † 30. VIII. 1302, Br. d. Prediger-O., 1271 DH in Minden	JOHANN I., 1265-1278, † 18.I.	GERHARD II., 1265-1312, bis 1281 DH in Bremen und Verden; ∞ I. Adelheid, 1382, † 10.VIII.; ∞ II. Luitgard Fstin zu Mecklenburg, † 1352, T. v. Fst. Pridger-O., 1271 Johann III.	Jutta, 1286; ∞ Ludolf v. Steinfurt, † 1277		
IV	NIEDERGRAFSCHAFT HOYA (RESIDENZ HOYA)						
V	II. OTTO III., 1358-1428, † 13.IV.1428, kft. 1384 Neu-Bruchhausen; ∞ I. Adelheid Gfin v. Diepholz, 1374, 1383, T. v. Gf. Konrad; ∞ II. (o 1384) Mechthild Hgin v. Braunschweig und Lüneburg, † 1432/34, T.v. Hg Magnus II.	Johann (III.), 1359-1373, General-Offizial der Bremer Kirche, 1371	Heinrich (IV.), 1371-1438, † 15.II.1441, 1381 Domcantor in Bremen, 1392-1406 Domdechant in Verden, 1407-1426 Bf des.	Gerhard (IV.), 1371-1398, † 2 Bremen 1381-1390			
VI	OTTO V., 1404-1455; ∞ 1421 Adelheid Gräfin von Rietberg, † 25.XII.1459, T. v. Graf Konrad IV.	Friedrich (I.), 1406-1435, DH in Bremen, 1426	Gerhard (VI.), 1412-1463, † 13.IV.1463, Dompropst u. 1442-1463 Ebf in Bremen	Heinrich (V.), 1412-1422	Catharina, 1412-1474 Äbtissin i. Wienhausen	Magnus, 1412-1443, 1434 Subdiakon in Bremen	
VII	OTTO VII., 1451, † 21.XII.1497; ∞ Anna zur Lippe, 1533, T. v. Bernhard VII., (∞ II. 1510/11 Johann II. Graf von Nassau-Beilstein, † 1513)	FRIEDRICH (II.), 1457, † 1503, DH in Bremen 1458, Propst in Bücken	Catharina, † 1465; ∞ 22.II.1458 Moritz V. Graf von Oldenburg, † 1464	Ermengard, 1459-1481; ∞ Adolf Graf von Holstein-Schauenburg, † 1474	Mechthild, 1450 f. De 1452-1467		
VIII	Adelheid, 1487, † 11.IV.1513; ∞ I. 1494 Everwin Graf zu Bentheim in Steinfurt, † 1498; ∞ II. 1503 Philipp III. Graf von Waldeck in Eisenberg, † 1539	Anna, † 17.VIII.1539, ∞ 31.X.1505 Johann Graf zu Salm, Herr zu Reifferscheidt, Dyk					
	OBERGRAFSCHAFT HOYA (RESIDENZ NIENBURG)						
V	ERICH I., 1370-1426, † 1427; ∞ I. Anna von Diepholz, T. v. Konrad; ∞ II. (o 17.IV.1390) Helene Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, T. v. Hg Magnus II.	Otto (IV.), † 4.X.1424, 1372-1424, 1392 Dompropst in Münster, 1392-1424 Bf in Münster u. 1410-1424 Administrator von Osnabrück			Je M ur		
VI	I. Helene, 1378-1410; ∞ 1395 Adolf VIII. Gf v. Holstein-Schauenburg, † 1426	JOHANN V., 1410-1466, † 10.IV.1466, 1450-1457 Vormund des Hochst. Münster; ∞ 1459 Elisabeth von Diepholz, 1475 †, T. v. Otto, (∞ II. 1467 Johann Graf von Spiegelberg, † 1480)	Albrecht (I.), 1409-1470, † 25.IV.1473, 1466-1470 Vormund v. Gf Jobst I., 1420-1436 Administrator des Hochst. Minden, 1425 Archidiakon im Enslund u. in Friesland, 1436 Dompropst in Bremen, DH in Hildesheim, 1437-1473 Bf von Minden, 1450-1454 Administrator des Stiftes Osnabrück	Otto (VI.), St. Marien 1432 f. Ad			
VII	JOBST I., 1466, † VI.1507; ∞ 1488 Ermengard zur Lippe, † n. 1524, T. v. Bernhard VII.	Erich (III.), 1468-1484	Johann (VI.), 1486				
VIII	JOBST II., * 1493, † 25.IV.1545; ∞ Anna Gräfin von Gleichen, † 1545, T. v. Graf Wolf	Johann (VII.), 1507, † 11./14.VI.1535, Feldobrist in Lübeck; ∞ 15.I.1525 Margareta Wassa, † 31.XII.1536, T. v. Erik Johansson und Wwe nach Joakim Persson Brahe († 1520)	Jobst (III.), 1544-1547	Johann (VIII.), * 18.IV.1529, † 5.IV.1574, 1553 Bf von Osnabrü Münster, 1568-1573 Administrator v. Osnabrück und Paderborn	ERICH IV 1507, † 24. Kinder Job		
IX	ALBRECHT II., * 1526, † 18.III.1563; ∞ I.VI. 1561 Catharina Gfin v. Oldenburg, * 8.VIII.1538, † I.II.1620, T. v. Gf Anton I.	Margarethe, * 1527, † 2. XI. 1596; 1541-49 Äbtissin in Bassum ∞ 1549 Rudolf Graf von Diepholz, † 1560	Jobst (IV.), * 1528, † Paris 1546, 1536 DH in Köln, 1533-1541 Dechant in Bücken	OTTO VIII., Gfs 1563, * 1530, † 25.II.1582, 1545 DH in Köln u. Verden; ∞ Agnes Gfin von Bentheim, † 15.IX.1589, Wwe nach Gf Johann v. Rieberg († 1562), T. v. Gf Arnold I.	Wolfgang, * 1531, † 1559/1560, DH in Verden, 1546-1552, Köln 1545-1555 u. Straßburg s. 1555.	Magdalena, * 1532, † 5.VI. 1545 †	Anna, * 1533, † 26.XI.1585, 1589; ∞ mann C 1549-1584 Äbtissin in Limbur Bassum zu Wis

Abb. 1: Bernd Ulrich HÜCKER, *Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern, Hoya 1993, Klapptafel vor dem hinteren Vorsatzblatt*

za Gräfin von Wölpe, 1215, 1227 †, Tochter von Graf Bernhard II.

Otto (I.), 1236-1270, DH in Verden	Burchard, 1236, † 1.IV.1294, DH und Propst in Bremen	Adelheid 1224/26, Stiftsdame in Bassum	Jutta, 1246-1264; ∞ Ludolf Graf v. <u>Hallermond</u> , 1237-1264	Riezha, 1268, † 13.X.; ∞ Wedekind v. <u>Schalksberg</u> . Edelvogt von Minden, 1224- 1268	Ermengard, 1244-64, † 22.I.; ∞ Konrad von <u>Wahnebergen</u> , 1264†
---------------------------------------	--	---	--	--	--

OTTO II., † 1324, 1271-1324; ∞ Ermengard Gfin v. <u>Holstein</u> 1315-1325, † 27.XII., T. v. Gf Heinrich	Ermengard, 1249-1278; ∞ Heinrich V. Graf v. <u>Oldenburg</u> in Neu-Bruchhausen, 1232-70	Elisabeth, 1293, † 1320; ∞ Heinrich V. Graf von <u>Regenstein</u> , † 1311	Sophie, 1294-1301, † 24.II.1301, 1294 Äbtissin i. Bassum
---	--	--	--

i. 1349 Gf v. Hoya u. Bruch- <u>denburg</u> , 1350 †, T. v. Gf (Dispens 1350) Jutta Gfin in d.Ä. in Delmenhorst	JOHANN II., s. 1349 Gf v. Hoya u. Bruchhausen, 1319-1372, † 27.XII.1377 ∞ 1338 Helene Herzogin v. <u>Sachsen- Lauenburg</u> , T. v. Hg Erich (1322-1359)	Heilwig, 1348-1374; ∞ Christian d.J. Graf v. <u>Oldenburg</u> , 1335-1367	Hadewich, 1363-65, Äbtissin in Bassum
--	--	--	--

7.I.1398, Domkürster in

Jutta, † 7.X.1415; ∞ 29.IX.1399 Johann Hg. v. <u>Mecklenburg-Stargard</u> , † 1422	Irmgard, 1406-1416; ∞ Konrad v. <u>Diepholz</u> . † 1426
---	--

1450-1467,
chantin in Herford,
Äbtissin in Wunstorf

und Alfter, † 1537

hann (IV.), † 12.V.1424, 1372-1424, 1392 DH in inden u. Osnabrück, 1394-1399 Bf von Paderborn id 1398-1424 Bf von Hildesheim	Ermengard, 1362-1415; ∞ Simon zur <u>Lippe</u> , † 1410
--	---

1416-1440, Propst zu in Hamburg 1429-1431, ministrator in Bremen	Erich (II.), 1416-1458, † 30.IV.1458, 1434 f. Dompropst in Minden, 1435 DH in Köln, 1436 Dompropst in Bremen, 1437-1458 dgl. in Köln, 1437-41 Administrator in Osnabrück	Ermengard, 1428; ∞ Otto Gf. von <u>Tecklenburg</u> , † 1450
--	---	--

., in STOLZENAU. X, 1547, Vormund der st II.	Anna, 1507-1520 Stiftsdamen in Vreden und in Essen	Elisabeth, 1507-1520	Marie, 1519-1557; ∞ Jodok v. <u>Bronkhorst und Borkeleo</u> , † 1553
--	---	----------------------	---

ck, 1566 Bf von

* 1534- Her- iraf v. <u>z-Stirum</u> ih, † 1573	ERICH V., Gf v. Hoya, Bruchhausen u. Rietberg, zu Esens, Stedesdorf u. Wit- mund, * 1535, † 12.III.1575, DH in Bre- men u. Propst zu Bücken 1546-1568, 1563 DH in Köln, 1568 DH in Straßburg, ∞ Ermengard Gfin v. <u>Rietberg</u> , † 31.VII. 1584, T. v. Graf Johann (∞ II. 11.V.1578 Simon VI., Gf zur Lippe, † 1613)	Erich (II.), 1416- 1458, † 30.IV.1458, 1434 f. Dompropst in Minden	Johann (IX.), * 1536, 1546-48 Dechant in Bücken	Ermengard, * 1537-1575; ∞ Johann von <u>Büren</u>	Elise, * 1538, 5.VI.1548 †	Friedrich (III.), * 1540-1570, 1563 DH in Köln u. Straßburg
---	--	---	--	--	-------------------------------	--

Mitte des 14. Jahrhunderts verband sich Graf Gerhard III. mit Gisela von Oldenburg, die wiederum selbst aus einer Verbindung zweier Adelshäuser – Oldenburg und Diepholz – hervorgegangen war. Als Gisela verstarb, heiratete Gerhard III. ihre Cousine Jutta von Delmenhorst. Drei der vier Söhne aus seinen Ehen wurden Geistliche, während Otto III. eine Heiratsverbindung mit Adelheid von Diepholz einging, die 1383 starb. 1385 heiratete Otto III. mit Mechthild eine der Töchter des Herzogs Magnus II. »Torquatus« von Lüneburg.³⁶ Die Töchter Ottos III. und Mechthilds verbanden sich durch Heirat mit den Herzögen von Mecklenburg sowie erneut mit den Edelherren von Diepholz. Helene, die Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, sollte Gerhard von Hoya heiraten. Hierüber hatten Herzog Albrecht und Otto III. von Hoya 1384 einen Vertrag ausgehandelt, der in Rethem schriftlich fixiert wurde.³⁷ Bereits dieser knappe Blick auf die Heiratsverbindungen zeigt hinreichend, dass sich die Grafen von Hoya zwar weitgehend in der eigenen Region engagierten, aber für die Erweiterung ihrer Handlungsspielräume Verbindungen in den Hochadel suchten und auch herstellen konnten.³⁸

4. Die Grafen von Hoya, ihre Nachbarn und das Reich

Das Verhältnis der Grafen von Hoya zu ihren Nachbarn war im späten Mittelalter immer wieder von Konkurrenz geprägt, womit sie wohl kaum aus der Masse anderer Grafen und Fürsten herausstachen. Insbesondere das Verhältnis zur Stadt Bremen sowie zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg war zeitweilig von Konflikten geprägt. Mit der Stadt Bremen stritten die Grafen von Hoya im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert nicht nur um das immer weiter in die Grafschaft hinein ausgreifende Landgebiet Bremens, sondern auch um die Rückgabe von entlaufenen Eigenleuten der Grafen, die für die landwirtschaftliche Produktion in der wirtschaftlich sonst eher wenig entwickelten Grafschaft wichtig waren. Diese sogenannte Hoyaer Fehde schwelte nahezu das gesamte 14. Jahrhundert hindurch. Es brauchte mehrere Einsätze der Erzbischöfe von Bremen als Schiedsrichter, um den Streit um Eigenleute 1402 zunächst beizulegen, bevor ein Landfrieden der 1420er Jahre schließlich das Verhältnis nachhaltiger festigen konnte. Aus den erhaltenen Schiedsprotokollen erfahren wir nicht nur einzelne Schritte der Eskalation und der versuchten Beilegung der

³⁶ Siehe Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 211.

³⁷ Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 269.

³⁸ Siehe auch die Stammtafeln im Hoyer UB sowie im Anhang von HUCKER, Grafen, wie Anm. 7.

Fehde, sondern auch etwas über Rechtsgrundsätze und Verfahren im Schiedswesen des späten Mittelalters. Hier waren die Grafen von Hoya sowie die Erzbischöfe von Bremen keinesfalls durch die eher periphere Lage ins Hintertreffen geraten, sondern auf der Höhe ihrer Zeit, indem sie modernste Rechtsnormen in das Leben einbrachten. In den immer wieder aufflammenden Streitigkeiten mit der Stadt Bremen um in die Stadt abgewanderte Eigenleute nutzten die Grafen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts z. B. gerade erst produzierte Ausgaben des Sachsenspiegel-Landrechts.³⁹ Darauf nimmt eine durch den Bremer Erzbischof ausgestellte Schiedsurkunde im Text direkt Bezug.⁴⁰

Auch die wirtschaftlichen Verbindungen waren vor allem im Hinblick auf die Stadt Bremen eher problematisch. Der Zoll für Waren, die Kaufleute auf der Weser entweder aus Bremen exportierten oder nach Bremen hinein importierten – zu nennen ist hier auf der Exportseite vor allem Fisch als Stockfisch und Hering, auf der Importseite vor allem geflößtes Holz aus der Region um Minden –, wurde auch in Hoya eingenommen, liegt der Flecken mit Burg doch direkt an der Weser.⁴¹ Zum einen konnte der Zoll teilweise für Konflikte sorgen, zum anderen galt Bremen für die Grafen als Gegner, der Eigenleute abwarb. Zugleich bedienten sich die Grafen aus dem Angebot, das die Märkte bereithielten, und es ist anzunehmen, dass sich unter den Kunden der zahlreichen auch als Höker durch die Lande fahrenden Bremer Kaufleute auch Menschen aus der Grafschaft Hoya befanden.

4.1 Die Grafen von Hoya und die Bischöfe von Verden

Das Verhältnis der Grafen von Hoya zu den Bischöfen von Verden begann spätestens im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts. Ihre Beziehungen zu Bischof Iso waren von 1219 an durch Einvernehmen geprägt. Graf Heinrich I. von Hoya bezeugte zusammen mit Heinrich von Oldenburg und Ludolf von Bruchhausen eine Güterübertragung an Bischof Iso – Heinrich von Hoya begegnet hier aller-

39 Siehe Florian DIRKS, Schiedsgerichte zwischen Ems und Elbe (13.-15. Jahrhundert). Innovative Faktoren oder zusätzliche Verfahren zur Konfliktlösung?, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 155 (2019), S. 331-342.

40 Bremisches Urkundenbuch. Bd. 3: Urkunden von 1351 bis 1380, hg. von Dietrich Rudolf EHMCK, Bremen 1880, Nr. 199, S. 162, wo sich Erzbischof Albert auf das Landrecht sowie das Lehnrecht des Sachsenspiegels bezieht: [...] *also in deme anderen buke unses lantrechtes utwiset dat XXV. capitulum [...] also dat lenrecht utwiset in dem XLIII. capitel [...]*. Dasselbe Protokoll nutzt die Rechtsformel nach Minne und Recht: [...] *dy scholen ryden to Weye unde se dar umme irscheyden na mynne ofte na rechte bynnen achte daghen [...]*.

41 Siehe HILL, Markt, wie Anm. 32, S. 171 mit Nachweisen aus der älteren Literatur.

dings noch ohne Grafentitel.⁴² In einer weiteren Urkunde Bischof Isos, sieben Jahre später, trägt Heinrich I. von Hoya dann den Grafentitel und begegnet wieder als Zeuge, diesmal im Haus des Münzmeisters Giselbert in der Stadt Verden.⁴³ 1228 nahm Bischof Iso den Grafen Heinrich gar in Schutz gegenüber der Herzogin Helena von Lüneburg, die ihrem Sohn Otto alle Güter zu Lehen geben wollte, die zuvor Heinrich von Braunschweig innegehabt hatte.⁴⁴ Unter Isos Nachfolger, dem Bischof Luder von Borch, setzte sich das gute Einvernehmen mit den Grafen von Hoya fort, denn Graf Heinrich II. trat beispielsweise 1250 als Vermittler in einem Streit mit seinem nahen Verwandten, dem Grafen Konrad II. von Wölpe, auf und schloss einen Vergleich.⁴⁵ Mit Bischof Gerhard I. saß dann von 1251 bis 1269 zum ersten Mal ein Graf von Hoya auf dem Bischofsstuhl Verdens. In diese Zeit fällt auch der Aufstieg einzelner ehemaliger Ministerialenfamilien im Land zwischen Weser und Elbe, wie der Clüver oder der Klencke, die sich sowohl in Fragen der Kriegsführung als auch in der Rolle von Vermittlern und späterhin als Amtleute einen Namen machen sollten.⁴⁶

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts setzte sich die Aktivität der Grafen von Hoya für die Belange des Bischofs von Verden fort. 1315 war Graf Otto II. Schiedsrichter aufseiten des dänischen Königs Erich VI. im Streit mit den Markgrafen

42 Arend MINDERMANN (Bearb.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden*. Band 1: Von den Anfängen bis 1300, Stade 2001, Nr. 245.

43 UB Bischöfe Verden 1, wie Anm. 42, Nr. 281.

44 UB Bischöfe Verden 1, wie Anm. 42, Nr. 305.

45 UB Bischöfe Verden 1, wie Anm. 42, Nr. 414.

46 Siehe beispielsweise UB Bischöfe Verden 1, wie Anm. 42, Nr. 514, Hildemar Clüver verkaufte dem St.-Andreas-Stift in Verden einen Hof für 26 Mark Silber. Zu den Clüver siehe neben der seltenen, englischsprachigen Zusammenstellung Herman Christof KLUEVER, *Clüverii Chronica. The History of the Ancient Clawen, Fort Dogde/Iowa 1955* vor allem die Zusammenstellungen von Thassilo VON DER DECKEN, *Die Familie Clüver*, in: *Stader Jahrbuch* 70 (1980), S. 48-80, 72 (1982), S. 102-122 sowie 73 (1983), S. 87-137 sowie die ihm wohl als Grundlage dienenden Regesten von Hermann HOLTHUSEN, *Grundriss einer Genealogie des Geschlechtes Clüver*. I. Teil: Urkunden, Hamburg 1949; DERS., *Grundriss einer Genealogie des Geschlechtes Clüver*. Teil II: A. Leichenpredigten, Ahnentafeln, Epitaphien, Hamburg 1949; DERS., *Grundriss einer Genealogie des Geschlechtes Clüver*. Teil III: Stammtafeln, Hamburg 1949. Zu den Klencke liegen ebenfalls Regesten aus der Feder Holthusens vor, siehe DERS., *Grundlagen zu einer Geschichte des Geschlechtes Klencke*, 3 Bände, Hamburg 1943-1953. Die Arbeiten von Holthusen werden sowohl in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen als auch in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover sowie in der Bibliothek des Niedersächsischen Landesarchivs, Abteilung Hannover, aufbewahrt. Der Band von Kluever befindet sich ebenfalls u. a. in der Bibliothek des Niedersächsischen Landesarchivs, Abteilung Hannover, sowie in der Bibliothek des Staatsarchivs Bremen. Hier kann allerdings keine vollständige Bibliographie zu diesen Adelsgeschlechtern erfolgen.

Waldemar und Johann von Brandenburg, in dem Bischof Nikolaus von Verden als Schiedsobmann fungierte.⁴⁷

Springen wir an das Ende des 14. Jahrhunderts: 1383 schlossen Bischof Johann II. von Verden, Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg und Graf Otto III. von Hoya und Bruchhausen ein Bündnis miteinander, in dem sie für zehn Jahre Frieden halten wollten.⁴⁸ Ottos III. Bruder Heinrich war zu dieser Zeit Verdener Domdekan und von 1407 bis 1426 als Heinrich II. Bischof von Verden.⁴⁹

Auch als Gegner in Konflikten begegneten sich die Grafen von Hoya und die Bischöfe von Verden. Im Jahr 1369, ein Jahr vor Ausbruch der Streitigkeiten um die Erbfolge im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, fungierte Herzog Magnus als Richter in einem Streit zwischen Gerhard III. von Hoya und Bischof Heinrich von Verden. Der Bischof hatte ein Wehr über die Weser schlagen und im Fluss fischen lassen. Dies verstieß gegen die Rechte des Grafen von Hoya, sodass der Bischof das Wehr wieder abbrechen lassen musste.⁵⁰

4.2 Die Grafen von Hoya und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg

Die Beziehungen zwischen den Grafen von Hoya und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg begannen früh. In der Hoyaer Überlieferung ist bereits eine Urkunde vom April 1302 diesem Kontakt zuzurechnen, in der Herzog Otto von Braunschweig in Winsen seine als *consanguineos nostros* bezeichneten Verwandten, die Grafen Gerhard und Otto von Hoya, mit der Stadt Drakenburg belehnt.⁵¹ Damit sollten sie ihm als Verbündete gegen alle außer dem Erzbischof von Bremen zur Verfügung stellen. Dieselbe Urkunde regelt darüber hinaus den Grenzverlauf zwischen Drakenburg und Wölpe. Für die Verpflichtung der zwei gräflichen Brüder Gerhard und Otto gegenüber dem Herzog Otto II. von Braunschweig, ihm gegen jedermann zu folgen, erhielten sie im Gegenzug die Belehnung mit zahlreichen Gütern, darunter auch die Vogtei von Bücken. Hierdurch wurde eine weitere, noch dazu sehr einträgliche Basis für die

47 Arend MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Band 2: 1300-1380, Stade 2004, Nr. 138.

48 Arend MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Band 3: 1380-1426, Stade 2012, Nr. 31.

49 UB Bischöfe Verden 3, wie Anm. 48, Nr. 41, Anm. 1. Die Beziehungen der Grafen von Hoya zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg sind aufgrund der Quellenvielfalt einen eigenen Beitrag wert.

50 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 205.

51 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 39.

Handlungsspielräume der Grafen von Hoya geschaffen.⁵² Auch ein Rezess über einen Wald bei Nienburg im März 1314 festigte die Beziehungen zwischen den Herzögen und den Grafen weiter. Hier zeigen sich in der Zeugenliste auch die übrigen niederadligen Familien des heutigen Nordostens von Niedersachsen, die bei der Beschäftigung mit den Grafen von Hoya immer wieder auftreten: die von Mandelsloh, die von Saldern, die von dem Knesebeck und die Klencke.⁵³ 1358 schlossen die Grafen von Hoya ein neuerliches Bündnis mit den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Der Vertragstext verdeutlicht die militärischen Handlungsspielräume der Grafen, denn sie erklären, bei Bedarf 50 oder in besonderen Fällen sogar 150 Bewaffnete stellen zu wollen.⁵⁴ Vier Jahre später erneuerten sie ihre Verbindung durch einen neuen, diesmal zeitlich befristeten Bündnisvertrag, der auch ihre Beziehungen in den erweiterten Nordwesten des Reichs auch nördlich der Elbe aufzeigt, indem sie dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg sowie den Grafen von Schauenburg freistellten, dem Bündnis beizutreten.⁵⁵

4.3 *Die Grafen von Hoya und der weitere Raum im Nordwesten des Reichs*

Die Aktivitäten außerhalb ihrer eigenen Grafschaft waren für die Grafen von Hoya nicht nur Mittel zum Zweck, ihren »Rang zu mehren«. Die Grafen lassen sich, aus der heutigen Sicht eines Historikers auf die überlieferten Quellen, nicht nur als auf ihren unmittelbaren Einzugsbereich ausgerichtete Akteure werten, sondern durchaus auch als solche interpretieren, die ein weiterreichendes Engagement in Richtung eines stabilisierenden Erhalts ihrer Herrschaft an den Tag legten. Aus der Kooperation mit verschiedenen niederadligen Familien sowie aus einem bisher nicht erforschten Engagement in Bezug auf die Aktivitäten des Deutschen Ordens in Preußen resultierten für die Grafen von Hoya weiterreichende Kommunikationsverbindungen. Gerade der Blick auf die Kommunikation zwischen den verschiedenen, teils gleichrangigen Adelshäu-

52 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 40 und Nr. 41.

53 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 52.

54 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 164.

55 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 184. Im Gegensatz zur Nr. 164 ist hier lediglich die Hilfe *myd ganser macht myd landen myd luden vnde myd Sloten* ausgedrückt, ohne zahlenmäßig festzuschreiben, wie viele Leute sie stellen würden. Die Liste der Urkunden ließe sich mühelos verlängern, ginge man das Hoyer UB 1 konzise durch. Die Herrschaftsbereiche der Schauenburger lagen sowohl südlich der Grafschaft Hoya als auch nördlich der Elbe. Welcher Bereich hier gemeint ist, ist nicht ganz klar. Ich interpretiere dies als für beide Teile geltend.

sern im Nordwesten des Reichs in der Zeit zwischen dem beginnenden 14. und ausgehenden 15. Jahrhundert ließe neue Erkenntnisse gewinnen, die auch das von Köller behandelte frühneuzeitliche Diktum von den sogenannten Raubgrafen mit weiterem Gewinn im geschichtswissenschaftlichen Diskurs verdrängen helfen können.⁵⁶

Betrachtet man die Kommunikation der Grafen von Hoya in und mit ihrem näheren Umfeld, ergeben sich die bereits bekannten Strukturen. Doch gilt es auch, die weiterreichenden Beziehungen und Kommunikationslinien der Grafenfamilie zu berücksichtigen, wenn man sich ein umfassendes Bild machen möchte. Insbesondere die Beziehungen der Grafen zum Deutschen Orden in Preußen sind ein Feld, das noch weiterer Erforschung bedarf.⁵⁷ Ein Beispiel hieraus sei genannt: Im Februar 1413 verfasste Heinrich von Plauen in seiner Eigenschaft als Hochmeister des Deutschen Ordens einen Brief an den Grafen Otto von Hoya, den Grafen Otto von Delmenhorst, den Grafen Christian von Oldenburg sowie alle ihre Gefolgsleute. Sie hätten Heinrich von Herlinkhusen mit einem Schreiben zu ihm gesandt, mit dem sie nähere Informationen über den Verbleib eines gewissen Johann Vinke erbeten hätten.⁵⁸ Nach ihrem Kenntnisstand sei dieser während seiner Turmhaft beim Deutschen Orden auf der Marienburg verhungert. Der Hochmeister korrigierte diese Information nun. Er teilte in seinem Brief an die Grafen mit, Johann Vinke sei im Gefängnis erkrankt und dann außerhalb des Gefängnisses *eyns gewonlichen todes* gestorben, wie der Überbringer des Briefes berichten werde.⁵⁹ Für die Kommunikati-

56 KÖLLER, Entzauberung der Raubgrafen, wie Anm. 26, auf Basis der älteren Literatur, wobei eine wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten zu den Grafen von Oldenburg und den Grafen von Hoya, auch im Hinblick auf die Fehdethematik, darin weitgehend ausbleibt. Dazu Florian DIRKS, Der »Raubgraf« konnte auch ganz anders, in: Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt (2013), S. 56; DERS., Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, Göttingen 2015, S. 144-177 und DERS., Sühnen, tagen, Frieden schließen. Die Beilegung von Konflikten zwischen Weser und Elbe auf Tagfahrten 1380-1480, in: Ralf LÜTZELSCHWAB (Hrsg.), Formen mittelalterlicher Kommunikation. Sommeruniversität des DHIP, 7.-10. Juli 2013, Paris 2015, https://perspectivia.net//publikationen/discussions/11-2015/dirks_suehnen (Zugriff: 15.4.2020).

57 Zu Verbindungen des Ordens mit Bremen und dem Umland siehe Holger Stefan BRÜNJES, Die Deutschordenskomturei in Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens in Livland, Marburg 1997.

58 Er war als Augustiner-Eremit Provinzialprior für Thüringen und Sachsen sowie Seelsorger im Zisterzienserinnenkloster Thorn unter Äbtissin Margarethe. Johannes VOIGT, Die Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen, von 1393 bis 1407. Verfassung des Ordens und des Landes, Königsberg 1834, S. 764 f., Anm. 3.

59 Jürgen SARNOWSKY (Bearb.), Das virtuelle Preußische Urkundenbuch. Regesten und Texte zur Geschichte Preußens und des Deutschen Ordens, <http://www.spaetmittelalter.uni->

onsgeschichte ist dieser Brief auf doppelte Weise spannend. Die Informationen gingen nicht nur durch einen Boten mündlich hin und her, sondern zugleich mündlich und schriftlich, wie aus diesem in den älteren Briefregistern des Deutschen Ordens erhaltenen Stück hervorgeht. Welchen Anlass hatten die genannten Grafen aus dem Nordwesten des Reichs, sich nach einem in Gefangenschaft des Ordens befindlichen Mann zu erkundigen, noch dazu gemeinsam?⁶⁰ Möglicherweise stärkte das gemeinsame Engagement in Preußen ein Gefühl der Verbundenheit, schließlich war man untereinander über diverse Heiratsverbindungen verwandt.

4.4 Die Grafen von Hoya und das Reich

In Bezug auf das Reich gelangten die Grafen von Hoya im Lauf des 15. Jahrhunderts während der zu dieser Zeit angeschobenen Veränderungen, die Moraw mit Verdichtung oder »Reichsreformen« in Anführungszeichen bezeichnete,⁶¹ auch unter diejenigen Herren, Grafen und Fürsten, die Bewaffnete an das Reichsheer zu stellen hatten oder sich aus diesem direkten Engagement herauskaufen konnten. In den sogenannten Heeresmatrikeln von 1422, die unter dem zeitgenössischen Titel *Anslag des teglichen kriegs zu Beheim* ediert sind, finden wir die Grafen Otto und Erich von Hoya als *Ott, Erik von der Heuw*, die zusammen sechs Gleven Bewaffnete für die Kämpfe in Böhmen stellen sollten.⁶² Ob es dazu kam, lässt sich aus dieser Quelle aber nicht sagen. Trotzdem zeigt der *Anslag*, dass man die Grafen auf Reichsebene in der Pflicht sah, einen Beitrag zu den Hussitenkriegen zu leisten. Knapp hundert Jahre später finden sie sich ebenfalls unter den Grafen und Herren, die für die Romzugshilfe 1521 Truppen und Geld für Karl V. lieferten, nämlich zwei Reiter, acht Bewaffnete

hamburg.de/Urkundenbuch/pub/orden1413.html (Zugriff: 15.4.2020), hier: PrUB1413.2.04 – 1413 II 4. Danzig; vgl. Jürgen SARNOWSKY (Hrsg.), *Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens. Teil 3: Die Ordensfolianten 5, 6 und Zusatzmaterial*, Göttingen 2017, Nr. 95.

60 Diese Fragen können hier aus arbeitsökonomischen Gründen nicht weiterverfolgt werden und lohnen einen eigenen Aufsatz.

61 MORAW, *Fürstentum*, wie Anm. 15, S. 132; DERS., *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490*, Frankfurt am Main 1989, S. 420; nach AUGE, *Verlierer*, wie Anm. 15, S. 138.

62 Karl ZEUMER (Hrsg.), *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, Tübingen 1913, Nr. 157: Heeresmatrikel, auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen = Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Zweite Abteilung (1421-1426)*, bearbeitet von Dietrich Kerler, Gotha 1883, Nr. 145, S. 156-165.

und 28 Gulden.⁶³ Die Grafen von Hoya finden sich zudem in mehreren Prozessen des Reichskammergerichts im 16. Jahrhundert, insbesondere durch die Verflechtung mit dem Fürstbistum Osnabrück unter Fürstbischof Johann von Hoya zwischen 1566 und 1574, zumal dieser zwischen 1555 und 1557 Präsident des Reichskammergerichts war und damit gemäß dem hier zu überprüfenden Forschungsdesign durchaus als ›groß‹ gelten kann.⁶⁴ Auch andere Angehörige des Grafenhauses tauchen in den Gerichtsakten auf, beispielsweise Graf Jost, der einen Teil seiner Schulden nicht zurückzahlte. Seine Erben mussten sich mit den Gläubigern auseinandersetzen und taten dies von 1557 bis 1563 am Reichskammergericht.⁶⁵ Die Präsenz der Grafen von Hoya auf politischen Versammlungen auf Reichsebene, also auf Hof-, Reichs- und Königstagen, ist ebenfalls noch eingehend zu überprüfen, wenngleich sich die Grafen Erich und Otto von Hoya auch im Abschied des Reichstags zu Speyer finden und ebenfalls im Nachlass ausstehender Reichssteuern durch Heinrich, postulierten Erzbischof von Bremen, erwähnt sind.⁶⁶ Für die spätere Zeit des 16. Jahrhunderts finden sich folgende Bezüge zu Reichstagen im Hoyer Urkundenbuch: 1541 befahl König Ferdinand dem Grafen Jobst, zum Reichstag zu Speyer im Januar 1542 zu reisen,⁶⁷ 1558 war ein Besuch des Grafen Albrecht auf dem Reichstag zu Augsburg geplant, denn Kaiser Ferdinand I. schrieb dem Grafen zuvor wegen des Reichslehens der Grafschaft.⁶⁸

63 Matrikel von 1521, nach ebd.

64 Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Bückeburg, L 1, Nr. 1075, Regest: »Korrespondenz des Grafen Otto zu Holstein-Schaumburg mit Graf Johann zu Hoya und dessen Räten betr. Zollfreiheit auf der Weser, Ernennung des Grafen Johann zum Reichskammergerichtspräsidenten, Sendung eines Pferdes«; siehe auch Elisabeth KLOOSTERHUIS, Fürstbischof Johann von Hoya und das Eindringen der Reichsjustiz in den Fürstbistümern Münster, Osnabrück und Paderborn zwischen 1566 und 1574, in: *Westfälische Zeitschrift* 142 (1992), S. 57–117.

65 Mark Alexander STEINERT (Bearb.), *Die Akten des Reichskammergerichts im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz*, Berlin, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden sowie die Überlieferung im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau. Inventar, o.O. 2015, hier: HStA Dresden 10690, Nr. 12 (Inventar S. 136).

66 *Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662. Der Reichstag zu Speyer 1570. Zweiter Teilband: Akten und Abschied*, bearbeitet von Maximilian LANZINNER, Göttingen 1988, Nr. 416.

67 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 1386 (716a).

68 Hoyer UB 1, wie Anm. 13, Nr. 810.

5. Die Gräfinnen

Nicht nur die bis hierher betrachteten männlichen Abkömmlinge der Grafenfamilie von Hoya haben sich durch ihre weltlichen und geistlichen Handlungen in den Quellen niedergeschlagen, zu denen beispielsweise auch der Erwerb der Vogtei über das Kollegiatstift Bücken zu Beginn des 14. Jahrhunderts gehörte.⁶⁹ Auch die zahlreichen Töchter und Schwestern, die Gräfinnen von Hoya, bekleideten teils hochrangige geistliche Ämter in den bedeutenden Frauenklöstern im Nordwesten.

Bereits 1294–1300 hatte Sophie, die Tochter des Grafen Heinrich II. von Hoya, das Abbatiat des Stiftes Bassum inne, nachdem ihr Vater unter anderem durch den Bau der Burgen Liebenau und Steyerberg gegen die Bischöfe von Minden die Herrschaft der Grafenfamilie hat festigen können.⁷⁰ Hadewig/Hedwig, Tochter des Grafen Otto II., stand 1363–1365 dem Stift Bassum als Äbtissin vor.⁷¹ Wie Hucker schreibt, übernahmen ab 1380 »Stiftsdamen aus dem hoyaischen Niederadel« die wichtigsten Ämter.⁷² Er nennt dort die Familien »Schlepegrell, von Stendern, Frese, Klencke, von Bothmer, von Horne u. a.«⁷³ Hadewigs Schwester Heilwig heiratete den Grafen Christian von Oldenburg. In der nachreformatorischen Zeit gelangten Margarete von 1541 bis 1549 und Anna von Hoya 1549–1584 an die Spitze des Konvents des Stiftes Bassum.⁷⁴

Die Namensgeberin für den seit 1990 alljährlich stattfindenden Markt im Hof der Grafenburg, Katharina von Hoya (geb. 1412, gest. 1474), Tochter Ottos III., stand der Zisterzienserinnengemeinschaft von Wienhausen über drei Jahrzehnte als Äbtissin vor (1422–1437 und 1440–1469). Auf sie gehen rege Bautätigkeiten am Konventsgebäude und das Schaffen bedeutender Kunstwerke zurück, bevor Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg sie aufgrund der Weigerung, Strömungen der klösterlichen Reformbewegung anzunehmen, absetz-

69 Söhnke THALMANN, Art. Bücken – Kollegiatstift (Ende 9. Jh. bis 1648), in: Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bielefeld 2012, S. 265–272.

70 Siehe Verzeichnis in Wilhelm von HODENBERG (Hrsg.), Hoyer Urkundenbuch, Bd. 2: Archiv des Stiftes Bassum, Hannover 1848, S. XI.

71 Bernd Ulrich HUCKER, Art. Bassum – Kanonissenstift, zeitweise Benediktinerinnen, später Damenstift (ca. 846–850 bis zur Gegenwart), in: Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bielefeld 2012, S. 59–70.

72 Ebd., S. 63; vgl. das Verzeichnis in UB Bassum, wie Anm. 70, S. XI–XIV.

73 Ebd., S. 63.

74 Ebd., S. 69.

te.⁷⁵ Katharina konnte kurze Zeit später nach Wienhausen zurückkehren und wurde dort in der Allerheiligenkapelle bestattet.⁷⁶ Bedeutung für den Konvent hatten die Hildesheimer Bischöfe. Hier fällt die Verzahnung mit der Grafschaft Hoya erneut ins Gewicht, denn Johann I. aus der Obergrafschaft Hoya (geb. 1355, gest. 1424) hatte seit 1399 dieses Bistum als Johann III. inne.⁷⁷ Johanns Schwester Ermengard war durch Heirat mit Simon III. zur Lippe verbunden.⁷⁸

In einem Zeitraum parallel zu Katharina war Mechthild (Metta) 1452–1467 Äbtissin des Kanonissenstifts Wunstorf, das kurzzeitig 1446 ebenfalls dem Hildesheimer Bischof gehörte, bevor es in den Besitz des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg überging.⁷⁹ In die Zeit Mettas fiel die Rückforderung einiger Güter durch das Domkapitel von Halberstadt, das 1458 sogar ein päpstliches Schreiben erwirkte.⁸⁰ Aus weiteren erhalten gebliebenen Quellen zum Stift

75 Wolfgang BRANDIS, Art. Wienhausen, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, Bielefeld 2012, S. 1518–1529, hier S. 1519 und S. 1528. Zum Konvent auch June L. MECHAM, *Sacred vision, sacred voice. Performative devotion and female piety at the convent of Wienhausen, circa 1350–1500*, Dissertation 2004, und *Sacred communities, shared devotions. Gender, material culture, and monasticism in late medieval Germany*, hg. v. Alison I. BEACH/Constance H. BERMAN/Lisa M. BITEL, Turnhout 2014, besonders S. 127–158.

76 BRANDIS, Wienhausen, wie Anm. 75, S. 1527. Zur Person auch Nicolaus Carl HEUTGER, *Katharina von Hoya. Äbtissin von Wienhausen*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 53 (1985), S. 49–52; Katharina SEIDEL, *Katharina von Hoya. Eine große Äbtissin des 15. Jahrhunderts*, Hoya 2002 und June L. MECHAM, *Katharina von Hoya's Saint Anne Chapel. Female Piety, Material Culture, and Monastic Space on the Eve of the Reformation*, in: Jeffrey F. HAMBURGER/Carola JÄGGI (Hrsg.), *Frauen – Klöster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Beiträge zum Internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung »Krone und Schleier«*, Turnhout 2007, S. 177–186.

77 Adolf BERTRAM, *Die Bischöfe von Hildesheim*, Hildesheim, Leipzig 1896, S. 84–86 und Karl HENGST, Ulrich FAUST, Art. Johann, Graf von Hoya (1355–1424). 1394–1399 Bischof von Paderborn. 1396 (?)–1399 Koadjutor des Bischofs von Hildesheim. 1399–1424 Bischof von Hildesheim, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2001, S. 249–250.

78 August FALKMANN, Art. Simon III., Edelherr zur Lippe, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 34, Leipzig 1892, S. 359–362, hier S. 361.

79 Sven MAHMENS, Art. Wunstorf, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, Teil 3: *Marienthal bis Zeven*, Bielefeld 2012, S. 1576–1590, hier S. 1577 und S. 1589; Wilhelm von HODENBERG (Hrsg.), *Calenberger Urkundenbuch*, Bd. 9. *Archiv des Stiftes Wunstorf*, Hannover 1855, Nr. 260, S. 216, wo von Hodenberg sie Mathilde nennt.

80 UB Calenberg 9, wie Anm. 79, Nr. 262, S. 218–219.

Wunstorf geht die übliche Verflechtung mit Familien des niedersächsischen Adels hervor, wie beispielsweise den von Mandelsloh.⁸¹

6. Zusammenfassung

Die Betrachtung der Grafen von Hoya unter der Fragestellung nach den sich wandelnden Handlungsspielräumen als Dynasten, mithin als kleine Fürsten, zeigt schlaglichtartig die große Bandbreite der gräflichen Politik des späten Mittelalters. Konnten die Grafen von Hoya von einem gekauften oder usurpierten Stützpunkt aus in relativ kurzer Zeit ihren Einflussbereich stark erweitern, waren sie im Verlauf des 14. und des 15. Jahrhunderts ein nicht wegzudenkender herrschaftlicher Faktor zwischen den wirtschaftlich als Zentren fungierenden Hansestädten Bremen und Hannover und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. Durch ihre Heiratspolitik und die kurzzeitigen Erfolge, Bischofsstühle im Umfeld ihres Herrschaftsbereichs besetzen zu können, ließe sich ihnen das Label großer Grafen anheften. Einige Felder bleiben noch offen und harren der Bearbeitung. Nach den von Bernd Ulrich Hucker skizzierten Grafenbiographien und der umfassenden Studie von Hartmut Bösche zur Reformation an der mittleren Weser⁸² hat es bisher keine moderne Darstellung der Tätigkeiten und Erfolge oder Misserfolge der Grafen von Hoya gegeben. Wie ist beispielsweise ihre Kirchenpolitik verlaufen, der Ernst Schubert bereits Erfolg trotz leerer Kassen attestierte?⁸³ Man könnte auch danach fragen, welche übrigen Familien aus dem Niederadel außer den inzwischen ansatzweise gut beleuchteten Klencke⁸⁴ sich ihnen anschlossen, um militärische wie kirchenpolitische Ambitionen zu verfolgen und womöglich zu verwirklichen.

Festhalten lässt sich jedenfalls, dass die Grafen von Hoya sowohl in Fragen der Landesherrschaft als auch auf den Feldern der politischen Kommunikation, der militärischen Expertise wie auch in hohen kirchlich-geistlichen Fragen nicht wegzudenkende Akteurinnen und Akteure im Nordwesten des Reiches waren – und das nicht nur im Land zwischen Weser und Elbe. Die eingangs gestellte Frage danach, ob die Grafen von Hoya als eigentliche Nicht-Fürsten doch als »kleine« Fürsten bezeichnet werden sollten, kann nach der Betrachtung der Quellen bejaht werden. Anders formuliert, ließen sie sich doch auch mal mehr,

81 UB Calenberg 9, wie Anm. 79, Nr. 264: Johann von Mandelsloh überlässt dem Stifte Wunstorf die ihm gebührende Abgabe aus dem Amte zu »Wedensen«, 9. November 1460.

82 Hartmut BÖSCHE, *Holste und Hoya. Reformation an der Mittelweser*, Hoya 2015.

83 SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*, wie Anm. 8, hier S. 833-834.

84 Jürgen HUCK, *Die von Klencke als Nachfolger in Lehen der Bock von Wülfigen 1437–1802*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66 (1998), S. 57-110.

mal weniger als ›große‹ Grafen bezeichnen.⁸⁵ Sowohl ihr politisches Engagement zum Erhalt ihres Herrschaftsgebiets als auch ihr Aufstieg und Wirken in der Kirche, gerade auch das der Frauen des Grafenhauses, erscheinen für regionale und übergreifende Forschungen überaus lohnend.

85 Vgl. die Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens, die AUGE, Verlierer, wie Anm. 15, S. 149f. nutzt, um die Akteure zu positionieren. Siehe auch DERS., Kleine Könige und mindermächtige Fürsten? Peter Moraw und das Phänomen »starker Herrschaft« im Spätmittelalter, in: Christine REINLE (Hrsg.), Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik, Affalterbach 2016, S. 147-164, hier S. 155, Anm. 65 mit Verweis auf Anthony GIDDENS, *The constitution of society. Outline of the theory of structuration*, Berkeley 1984, deutsche Übersetzung DERS., *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main 1988.

Der Friedensschluss zwischen Kurhannover und Schweden im Jahr 1719

*Ein ›kleiner‹ Frieden am Ende
des Großen Nordischen Krieges*

VON CHRISTINE VAN DEN HEUVEL

Der Frieden von Stockholm und der vorangegangene Präliminarfrieden von Hannover zählen, im Gegensatz zu den großen Friedensschlüssen des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihren vielfältigen Nachwirkungen und einer zum Teil bis in die Gegenwart reichenden Erinnerungskultur, nicht zu den historischen Ereignissen, die eine erinnerungsstiftende Rezeption weit über ihre Zeit hinaus ausgelöst haben. Gleichwohl waren diese aufeinander bezogenen Friedensschlüsse nicht ganz unbedeutend, kündigte doch der im Juli 1719 von Georg I. in Hannover und nachfolgend im November 1719 in Stockholm von der schwedischen Königin Eleonore Ulrike unterzeichnete Vertrag das endgültige Ende des Großen Nordischen Krieges an und damit die lang erwartete Befriedung des Ostseeraums. In der aktuellen frühneuzeitlichen Kriegs- und Friedensforschung werden diese zumeist als »Frieden von Stockholm« erwähnten Verträge vornehmlich wegen ihrer Auftaktfunktion zu den dann folgenden bilateralen Friedensschlüssen von 1720 und 1721 zwischen Preußen, Dänemark und Russland mit Schweden erwähnt.¹

Eine über seinen regionalen Bezugsrahmen hinausreichende friedienstiftende ›Fernwirkung‹ oder gar ein Vorbildcharakter – wie sie die Staatsrechtswissenschaft der 2. Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts beispielsweise dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück 1648 zugeschrieben hat – war den Friedensverträgen von Hannover und Stockholm nicht beschieden. Der bilaterale Friedensschluss erfuhr, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, bereits bei seinem Abschluss keine nennenswerte mediale Aufmerksamkeit. Im Verlauf

1 Vgl. http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1719%20XI%209_20%20Friedensvertrag%20von%20Stockholm/t-37-1-de.html?h=1&comment=436 (Zugriff am 6.1.2020). Heinz DUCHHARDT, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785. Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen Bd. 4, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 254 erwähnt den Frieden von Stockholm nicht, stattdessen werden die im August 1719 vereinbarten Nebenabsprachen zwischen Großbritannien und Schweden als Friedensschluss bezeichnet. Vgl. dazu unten S. 257.

des 18. Jahrhunderts verlor er fortschreitend an Beachtung² und wird in der gegenwärtigen Frühneuzeitforschung kaum mehr erwähnt.³ In der geringen zeitgenössischen Beachtung des Friedens liegt allerdings auch seine Besonderheit, die es reizvoll macht, nach den möglichen Gründen des Vergessens zu fragen. Die dreihundertjährige Wiederkehr dieses Friedensschlusses im zurückliegenden Jahr 2019 soll daher Anlass sein, die Umstände des Zustandekommens dieses bilateralen Friedens nicht nur aus landesgeschichtlicher Perspektive, sondern auch in seinem weiteren europäischen Zusammenhang zu betrachten.

In der landesgeschichtlichen Forschung und der regionalen Erinnerung wird der Frieden von Stockholm in erster Linie mit der dauerhaften Gebietserweiterung des Kurfürstentums Hannover um die von 1648 bis 1712 zur schwedischen Krone gehörenden Fürstentümer Bremen und Verden verbunden.⁴ Entsprechend gilt der Anfall der beiden Territorien an Kurhannover in der niedersächsischen Landes- und Regionalgeschichte als historische Epochen­grenze. Die Einordnung dieses Datums als vorwiegend landesgeschichtliches Ereignis lenkt jedoch die Sicht des Historikers zu­vorderst auf die innenpolitischen Verhältnisse der Fürstentümer Bremen und Verden – das gilt sowohl für die schwedische Zeit bis 1712 als auch für die anschließenden drei Jahre dänischer

2 Charles JENKINSON, *A collection of all the treaties of peace, alliance, and commerce, between Great-Britain and other powers, from the treaty signed at Munster in 1648, to the treaties signed at Paris in 1783*, London 1785, Bd. 2, S. 243-250; Johann Stephan PÜTTER, *Vollständigeres Handbuch der Teutschen Reichshistorie*, Bd. 3, 2. Abtlg. *Neueste Geschichte von Ferdinands III. Tode an*, 2. Aufl. Göttingen 1772, S. 1041 f. Unter beiläufiger Erwähnung in DERS., *Geist des Westphälischen Friedens nach dem innern Gehalte und wahren Zusammenhange der darin verhandelten Gegenstände historisch und systematisch dargestellt*, Göttingen 1795, S. 145; DERS., *Erörterungen und Beyspiele des Teutschen Staats- und Fürstenrechts*, 3. Bd. 1. Heft, Göttingen 1797, S. 19/20; Gottfried ACHENWALL, *Geschichte der allgemeineren Europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts im Grundrisse*, Göttingen 1761, 2. Teil, S. 246, 248f.

3 Als Präliminarfrieden dagegen erwähnt bei Andrea SCHMIDT-RÖSLER, *Prälimarfriedensverträge als Friedensinstrumente der Frühen Neuzeit*, in: Heinz DUCHHARDT/Martin PETERS (Hrsg.), *Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vor-modernen Europa*, Mainz 2008 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft online 3), Abschnitt 56-77, hier Abschnitt 63. URL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/03-2008.html> (Zugriff am 18.11.2019).

4 Von vorwiegend landesgeschichtlicher Perspektive abweichend bereits die ältere Untersuchung von Fritz GENZEL, *Studien zur Geschichte des Nordischen Krieges 1714-20 unter besonderer Berücksichtigung der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover*. Masch.-schr. Phil. Diss. Bonn 1951; im Übrigen dazu Walther MEDIGER, *Die Gewinnung Bremens und Verdens durch Hannover im Nordischen Krieg*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 43 (1971), S. 37-56; Lutz Erich KRÜGER, *Der Erwerb Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Nordischen Krieges in den Jahren 1709-1719*, Hamburg 1974.

Herrschaft bis 1715 und die hannoversche Epoche nach 1719 – und befördert somit eine Perspektive, die den gesamteuropäischen Kontext, in den die Bemühungen Kurhannovers um diese Gebietserweiterung eingebettet waren, wie auch die Mächteverschiebung im Norden des Reichs zum Zeitpunkt 1719/20 überwiegend ausklammert.⁵

Das unübersichtliche Geflecht der politischen Konstellationen und rasch wechselnden militärischen Bündnisse im Norden des Reichs, in dem sich Kurhannover seit Ausbruch des Großen Nordischen Krieges im Jahr 1700 befand, erwies sich bereits für die ältere landes- und politikgeschichtliche Forschung als eine komplexe, nur sperrig darstellbare Materie.⁶ Dies gilt in gleicher Weise für die anschließende Epoche,⁷ als Kurfürst Georg Ludwig 1714 König von Großbritannien geworden war. Die Außenpolitik Kurhannovers wurde seit diesem Zeitpunkt nicht mehr vorrangig von den Rahmenbedingungen des Heiligen Römischen Reichs bestimmt, sondern geriet fortan stärker in europäische Gesamtzusammenhänge. Diese bei jeder historischen Analyse zu berücksichtigenden europäischen Aspekte sind allerdings bislang aus verschiedenen, hier nicht näher darzustellenden Gründen eindeutig Schwerpunkt der britischen Forschung gewesen,⁸ während sie in der allgemeinen Landesgeschichte nur

5 Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE, *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. 3 Neuzeit, Stade 2008. Dort die Beiträge von Beate-Christine FIEDLER, Bremen und Verden als schwedische Provinz (1633/45-1712), S. 173-253 sowie von Jan LOKERS/Axel BEHNE/Dirk HEMPEL, *Das Elbe-Weser-Dreieck im 18. Jahrhundert (1712/15-1803)*. Dass die Konzentration auf die Betrachtung der innenpolitischen Verhältnisse unter Ausklammerung der europäischen Konstellationen zu einer Fehleinschätzung führen kann, zeigt beispielsweise der jüngst erschienene Beitrag von Christian HOFFMANN, ... eine Posturierung der Este und Wumme entlang. Die kurhannoversche Besetzung des Herzogtums Verden und der angrenzenden bremischen Gebiete 1712 bis 1715, in: *Stader Jahrbuch N.F. 109 (2019)*, S. 89-107, mit der Schlussfolgerung des Verfassers: »Ernsthaft in Frage gestellt wurde die hannoversche Herrschaft über die Herzogtümer Bremen und Verden nach dem 15. Oktober 1715 nicht mehr. Das Erreichen des Verzichts Schwedens und die Einholung der kaiserlichen Belehnung waren nun im Prinzip nur noch auszuhandelnde Formsachen.« Ebd., S. 107.

6 Dieser Befund wird deutlich an den großen quellengesättigten Darstellungen von Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714*, Bd. 1: 1674-1692, Hannover 1938; Bd. 2: 1693-1698, Hannover 1976; Bd. 3: 1698-1714, Hannover 1978; Bd. 4: 1698-1714, Hannover 1982, Nachdruck Hannover 1999 sowie von Walther MEDIGER, *Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706-1721*, 2 Bde., Hannover 1967.

7 Hierzu der Überblick von Christof RÖMER, *Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714-1803)*, in: Christine van den HEUVEL/Manfred von BOETTICHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens Bd. 3;1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hannover 1998, S. 221-346, hier S. 228-232.

8 Noch jüngst hat Andrew C. THOMPSON in seinem Beitrag »Britain-Hanover and the politics of the peace of Rastatt-Baden« über diese Phase der diplomatischen Beziehun-

geringe Beachtung fanden. Noch immer liegt eine moderne monographische Darstellung der Außen- und Reichspolitik Kurhannovers nach 1714 nicht vor.⁹ Dieser Umstand wird auch bei der Darstellung der Vorgeschichte zum Stockholmer Frieden augenfällig, da der derzeitige lückenhafte Forschungsstand eine rasche Information über das Zusammenspiel und die Abhängigkeit der reichs- und gesamteuropäischen Ereignisse, in die Kurhannover aufgrund der Personalunion mit Großbritannien ab Spätsommer 1714 eintrat, erschwert.

Als Ausgangspunkt für die nachfolgenden Ausführungen ist festzuhalten, dass das Kurfürstentum aus dem regionalen Handlungsfeld im Norden des Reichs heraustrat und in den europäischen Kontext der britischen Außenpolitik geriet. Gleichzeitig nahm der Einfluss Kurhannovers im Reich, der sich mit der Konkretisierung der hannoverschen Erwerbungsabsichten von Bremen und Verden im Jahr 1715 zu einem neuen Konfliktfeld zwischen dem Kaiser und dem britischen König Georg I. ausweitete, deutlich zu. In der Folge sollte sich das traditionell gute Verhältnis zwischen dem jüngeren Haus Braunschweig-Lüneburg und der Hofburg erheblich abkühlen. Dennoch kamen weiterhin Zweckbündnisse zustande, wobei sich ab 1714/15 die Machtverhältnisse zwischen London-Hannover und Wien verlagerten: Im Norden des Reichs war der Kaiser mehr denn je auf das Entgegenkommen des hannoverschen Kurfürsten und britischen Königs angewiesen.

Im Folgenden wird der Blick (I.) auf die kurhannoversche Politik im Norden Europas seit Ausbruch des Großen Nordischen Krieges bis zu Beginn der Personalunion gerichtet. In einem zweiten Schritt (II.) werden die Folgen des

gen geurteilt: »It illustrates the complicate nature of British-Hanoverian engagement with central European politics«, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hrsg.), Utrecht – Rastatt – Baden 1712-1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013, S. 71-89, hier S. 71. Ein erster Ansatz, die Rolle Kurhannovers im Reichsverband zu bestimmen, bei Volker PRESS, Kurhannover im System des alten Reiches 1692-1803, in: Adolf M. BIRKE/Kurt KLUXEN, England und Hannover/England and Hanover, München u.a. 1986, S. 53-79 sowie Heinz DUCHHARDT, England-Hannover und der europäische Friede 1714-1748, in: ebd., S. 127-144. Die Phase der außenpolitischen Einbindung Kurhannovers nach 1714 an der Seite Großbritanniens ist traditionell und bis heute bevorzugtes Forschungsfeld britischer Historiker, während die Außen-, Reichs- und Innenpolitik Kurhannovers vonseiten deutscher Forscher dagegen erheblich weniger Beachtung findet. Das aus Anlass der dreihundertjährigen Wiederkehr des Beginns der Personalunion an der Universität Göttingen ab 2013 geförderte Promotionskolleg »Die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714 bis 1837 als internationaler Kommunikations- und Handlungsraum« hat hier versucht, einen Gegentrend zu setzen, wobei allerdings thematisch der Schwerpunkt nicht auf den politischen Beziehungen lag.

9 Für die ersten Jahre der Regierungszeit Georgs II. – auch mit dem Blick auf Kurhannover und das Reich – liegt aktuell eine neue Studie vor: Charlotte BACKERRA, Wien und London 1727-1735. Internationale Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Göttingen 2018.

mit der Personalunion verbundenen Wechsels der britischen Kontinentalpolitik im Verbund mit der von Georg I. betriebenen Durchsetzung hannoverscher Interessen für die Zeit zwischen 1714 und 1719 stärker fokussiert, die, wie anschließend (III.) gezeigt wird, den Gegensatz zwischen dem hannoverschen Kurfürsten und dem Kaiser im Norden des Reichs bei gleichzeitiger gegenseitiger außenpolitischer Rücksichtnahme nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges deutlich machen. Der nachfolgenden Darstellung und Analyse (IV.) des zwischen Kurhannover und Schweden geschlossenen Friedensvertrages mit einem Blick auf seine mediale Verbreitung folgt abschließend (V.) als Resümee der Ausblick auf die Nachwirkungen des Friedensschlusses von Hannover und Stockholm, der das Verhältnis zwischen Karl VI. und Georg I. bis zu dessen Tod nachhaltig störte, sodass eine Beilegung dieses Konflikts erst 1731 mit Georg II. möglich werden sollte.

I.

Seit seiner Regierungsübernahme 1698 in Hannover verfolgte Georg Ludwig von Hannover das Ziel, die Fürstentümer Bremen und Verden auf dem Wege der diplomatischen Verhandlung, möglichst ohne militärischen Einsatz, zu erlangen. Schon für seinen Vater, Kurfürst Ernst August, stand die Einverleibung Bremen-Verdens weit oben auf der politischen Agenda. Das Ziel wurde erstmals 1683 in hannoverschen Geheimdossiers aktenkundig.¹⁰ Im *Secrete dessin contra Suecum* erhob Ernst August für sein Haus den Anspruch auf Bremen und Verden und hielt hinsichtlich aller nur denkbaren Pläne einer künftigen territorialen Neuaufteilung Nordwestdeutschlands im Falle einer Eroberung der schwedischen Provinzen im Reich fest: *ein praesuppositum* hannoverscher Politik sei es, *festzustellen, daß wir nicht zugeben können, daß sich jemand anders als wir selbst des Bremischen bemächtigt*.¹¹ Schon wenige Jahre zuvor, 1675, hatte die zeitweilige Aussicht auf eine Rückgewinnung der Fürstentümer Bremen und Verden das welfische Gesamthaus¹² veranlasst, aufseiten des Kaisers der Reichsexekution gegen Schweden beizutreten, zu der die Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden gehörte, die allerdings kurz darauf, 1679/80, auf Druck Frankreichs wieder aufgegeben werden musste.¹³

10 Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 6, Bd. 1, S. 228f.

11 Ebd., S. 705.

12 Allein Herzog Johann Friedrich von Calenberg hatte sich in diesem Konflikt aufgrund seiner Bündnisverpflichtungen zu Frankreich für neutral erklärt.

13 Matthias NISTAL, *Die Reichsexekution gegen Schweden in Bremen-Verden*, in: Heinz-Joachim SCHULZE (Hrsg.), *Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte*

Als nicht hinterfragbare politische Forderung Kurhannovers behielt der Erwerb der beiden Territorien für Georg Ludwig, der sich selbst als *possessor legitimus ex traditione* Bremen-Verdens sah,¹⁴ während seiner Regierungszeit oberste Priorität. Seit dem Anfall der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an die dänische Krone im Jahr 1667 war dem Haus Braunschweig-Lüneburg im Norden des Reichs mit Dänemark ein Konkurrent um die territorialen Ansprüche auf Bremen und Verden erwachsen, der seit dieser Zeit unmittelbarer, das welfische Herrschaftsgebiet einkreisender Nachbar und Rivale war.¹⁵ Wenn man denn schon – so die territorialpolitische Einschätzung seitens der Regierung in Hannover – die Fürstentümer Bremen und Verden nicht in eigenen Besitz bringen konnte, dann schien es für die welfischen Interessen zumindest zeitweilig besser zu sein, sich Dänemark durch die Anwesenheit Schwedens in Bremen und Verden auf Distanz zu halten.¹⁶ Aus dieser Sicht resultierten die vom Grundsatz her guten Beziehungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu Schweden – seinerseits ebenfalls Erzrivale des Königsreichs Dänemark. Mit Kalkül behielt Georg Ludwig daher diese guten Beziehungen zu Schweden auch nach dem Ausbruch der Kriegshandlungen im Jahr 1700, die zum Großen Nordischen Krieg führen sollten, bei.¹⁷

Das Verhältnis zu Schweden wandelte sich allerdings ab 1705/1706 – insbesondere nach dem Altranstädter Diktatfrieden Karls XII. über Friedrich August von Sachsen – in eine zunächst ambivalente Haltung Kurhannovers, die in der Folgezeit in eine Politik der strikten Neutralität gegenüber allen benachbarten Staaten im Nordwesten des Reichs umschlug.¹⁸ Die Befürchtung, dass Schweden nicht nur in Nordeuropa zu mächtig werden, sondern auch den Krieg in die Mitte des Reiches tragen könnte, war aus Sicht des hannoverschen Kurfürsten

der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, Stade 1989, S. 97-123; Christian SCHLÖDER, Die Außenpolitik Georg Wilhelms von Lüneburg im Kontext der Reichsexekution gegen Schweden in Bremen-Verden 1675-1680, in: Beate-Christine FIEDLER/Christine van den HEUVEL (Hrsg.), Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten. Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721, Göttingen 2019, S. 307-316.

14 SCHNATH, Geschichte Hannovers, wie Anm. 6, Bd. 3, S. 700. Selbstbezeichnung Georg Ludwigs während der Verhandlungen mit Dänemark im Februar 1714.

15 Gerd STEINWASCHER, Die Oldenburger und die Welfen – eine (un)endliche Geschichte zweier europäischer Dynastien, in: Oldenburger Jahrbuch 115 (2015), S. 9-33. DERS., Diplomatie in schwierigem Fahrwasser. Die Erbteilungspolitik Anton Günthers von Oldenburg nach dem Westfälischen Frieden, in: FIEDLER/van den HEUVEL, Friedensordnung, wie Anm. 13, S. 180-201.

16 Dazu auch KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 16-20.

17 SCHNATH, Geschichte Hannovers, Bd. 3, wie Anm. 6, S. 330-342.

18 Ebd., Bd. 3, S. 607-630.

naheliegend und beförderte in Hannover eine Politik der vorsichtigen Annäherung an die neue aufstrebende Macht Russland,¹⁹ zumal auch Zar Peter I. angesichts der Bedrohung Russlands durch den Schwedenkönig Ausschau nach Bündnispartnern im Westen hielt. Die Ambivalenz dieses gefährlichen Szenarios bestärkte Georg Ludwig in der Einschätzung, dass allein ein Neutralitätsstatus das Kurfürstentum vor den militärischen Auswirkungen des Krieges bewahren könne.²⁰ Dazu gehörte auch, jegliche Berührungspunkte zwischen den Konfliktfeldern des Spanischen Erbfolgekrieges und des Nordischen Krieges zu verhindern, die nach Einschätzung des hannoverschen Kurfürsten dem Zaren den Vorwand hätte liefern können, weiter nach Norddeutschland und letztlich nach Kurhannover vorzurücken. Die seit 1707 bekannte Annäherung zwischen dem Herzog von Mecklenburg und Zar Peter I.²¹ ließ aus Sicht Hannovers nichts Gutes erwarten und erwies sich wenige Jahre später als strategischer Vorbote eines militärischen Zugriffs Russlands auf Mecklenburg, mit dem sich der Zar dem Kurfürstentum Hannover geografisch gesehen in der Tat gefährlich nähern sollte.²²

Noch war diese Bedrohung zu diesem Zeitpunkt, um 1707, lediglich ein politisches Szenario, das aber trotz der strikten Neutralitätspolitik Hannovers zwischen Schweden und Russland einen gewissen Realitätsbezug hatte. Jedoch sortierten sich nach dem Sieg Peters I. über Karl XII. bei Poltawa im Sommer 1709 – dem Wendepunkt im Verlauf des Nordischen Krieges »von epochaler Bedeutung«²³ – die Allianzen in Nordeuropa neu. Die anschließende Flucht des schwedischen Königs nach Bender und sein bis Ende 1714 währendes Exil, das Sultan Ahmed III. ihm im türkischen Adrianopel gewährte, ließen den von hannoverscher Seite befürchteten Einfluss Russlands im Ostseeraum Realität werden. Schweden war fortan zu offensiver militärischer Kriegsführung nicht mehr in der Lage und fiel als Gegner Russlands, der die Macht aus dem Osten bislang in Schach gehalten hatte, bis 1714/1715 aus.

Das schwedische Vakuum, das während Karls Exil in diesen Jahren entstand, verstärkte die Konkurrenzen zwischen den benachbarten Mächten im Norden. Zugleich beförderte das Vakuum wechselnde Koalitionen, die alle das Ziel

19 Christine van den HEUVEL, Kurhannover und Zar Peter I. – Bündnispartner und Kontrahenten, in Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), *Russlands Blick nach Nordwestdeutschland. Politisch-dynastische Beziehungen vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Dokumenten aus dem Niedersächsischen Landesarchiv*, Göttingen 2018, S. 27-47, hier S. 34 ff.

20 SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 6, Bd. 6, S. 607-652.

21 MEDIGER, *Mecklenburg*, wie Anm. 6, S. 75-86.

22 Derek MCKAY, *The Struggle for Control of George I's Northern Policy, 1718-19*, in: *Modern History XLV* (1973), S. 367-386.

23 DUCHHARDT, *Balance of Power*, wie Anm. 1, S. 246.

hatten, die schwedischen Besitzungen an der Ostsee und im deutschen Reich als territoriale Dispositionsmasse zu behandeln und über sie nach Belieben zu verfügen. Bei den in der Folgezeit entstandenen Bündnissen verfolgten alle Beteiligten mehr oder weniger offen ihre eigenen Ziele, einig allein in der Absicht, den Aufenthalt des schwedischen Königs im türkischen Exil auszunutzen, um dessen einstige Vormachtstellung im Ostseeraum endgültig zu beseitigen. Trotz allem war der hannoversche Kurfürst nach wie vor nicht an einer völligen Unterwerfung Schwedens interessiert; sein Ziel war vielmehr vorrangig die Neutralisierung Norddeutschlands. Das galt insbesondere für die Fürstentümer Bremen-Verden, wenn diese schon nicht in hannoverschen Besitz gelangen konnten. Um weitere Hegemonialbestrebungen im Ostseeraum einzugrenzen – so der Plan des hannoverschen Kurfürsten –, sollten sich Schweden und Russland vor allem gegenseitig in Schach halten.

Georg Ludwigs Vorstellungen einer Neutralität der maßgeblichen Mächte gingen ein in das Erste Haager Neutralitätskonzert,²⁴ das Ende März 1710 vom Kaiser, den Seemächten Großbritannien und den Niederlanden, Kurhannover und Brandenburg-Preußen abgeschlossen wurde und die schwedischen Besitzungen im Reich für neutral erklärte.²⁵ Wenig später – im Juli 1710 – gelang Georg Ludwig der diplomatische Balanceakt, über einen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag mit Zar Peter I. diesen vorläufig auf verbindliche Distanz zu halten und sich zugleich prophylaktisch die russische Duldung bei einem etwaigen künftigen Ankauf von Bremen und Verden zu sichern.²⁶ Von Dauer war dieser Vertrag allerdings nicht, wie der Einmarsch russischer Truppen ein Jahr später in das Herzogtum Mecklenburg zeigen sollte. Aber auch der dänische König Friedrich IV. nutzte 1711 die Abwesenheit Karls XII., um erneut in den Krieg gegen Schweden einzutreten, sich der Fürstentümer Bremen und Verden als Faustpfand und naheliegende Beute zu bemächtigen, um sie letztlich wenige Jahre später, im Mai 1715, auf vertraglicher Grundlage an Georg Ludwig gegen Zahlung von 300.000 Rtl. abzutreten. Auf den grundsätzlichen Richtungswech-

24 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover (fortan: NLA HA) Cal. Br. 11 Nr. 1496.

25 SCHNATH, Geschichte Hannovers, Bd. 3, wie Anm. 6, S. 641 f.; Jörg Philipp LENGELER, Das Ringen um die Ruhe des Nordens. Großbritanniens Nordeuropa-Politik und Dänemark zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1998, S. 172 f.

26 NLA HA, Hann. 10 Russland 1710 v. 3. Juli: Der Vertrag bekräftigte den gemeinsamen Willen zu einer *beständige[n] Freundschaft* und die Bereitschaft, gegenseitig *mit Consiliis und Officiis aufrichtig an die Hand zu gehen*. Van den HEUVEL, Kurhannover, wie Anm. 19, S. 38 f.

sel des hannoverschen Kurfürsten gegenüber Schweden wird im Folgenden noch näher einzugehen sein.²⁷

Die von Georg Ludwig zunächst lange hinausgezögerte Kriegserklärung an Schweden, u.a. Teil der dänischen Bedingungen für die Kaufabtretung, war zu diesem Zeitpunkt bereits vorbereitet und mit Brandenburg-Preußen abgestimmt.²⁸ Aus Sicht des hannoverschen Kurfürsten, der trotz der Kriegserklärung zunächst nicht aktiv mit militärischen Maßnahmen gegen Schweden auftreten wollte, drängte die Zeit, denn Karl XII. war bereits im November 1714 unerwartet aus seinem Exil zurückgekehrt²⁹ und versuchte nun, im Krieg um Schwedisch-Vorpommern den Herrschaftsanspruch über seine pommerschen Provinzen gegen Dänemark und Brandenburg-Preußen zu verteidigen. Für die Abwicklung des Kaufhandels mit Dänemark war daher für Georg Ludwig Eile geboten.

II.

Das Jahr 1714 hatte in gleich mehrfacher Hinsicht politische Veränderungen von europäischer Tragweite gebracht. Der Spanische Erbfolgekrieg war nach drei großen Friedenskongressen beendet worden: im April 1713 in Utrecht zunächst zwischen Frankreich und Großbritannien, im März 1714 in Rastatt zwischen Frankreich und Österreich sowie im September 1714 in Baden (Schweiz) zwischen dem Reich und Frankreich. Im Gegensatz zu den Friedensverhand-

²⁷ S. unten S. 237 ff.

²⁸ KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 82. Die Kriegserklärung Kurhannovers an Schweden in: NLA HA, Hann. 92 Nr. 2145, dazu auch Hann. 92 Nr. 2193; vgl. auch NLA HA, Hann. 10 Nr. 274; St. James v. 16./27. April 1715, Traktat zwischen Preußen und Hannover über ein gemeinsames Vorgehen gegen Schweden im Nordischen Krieg in 16 Artikeln: Die schwedischen Provinzen in Deutschland werden so aufgeteilt, dass Preußen, Stettin und Pommern bis an die Peene einschließlich der Städte Demmin, Anklam und Wolgast, ferner die Inseln Wollin und Usedom, Hannover durch Zession von Dänemark die Herzogtümer Bremen und Verden nebst der Festung Stade erhalten sowie Abreden über militärische Hilfe und Kriegsoperationen gegen Schweden (<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v3436587&icomefrom=search>. Zugriff am 30.12.2019).

²⁹ Karl XII. hatte mit ausdrücklicher Genehmigung des türkischen Sultans sein Exil verlassen dürfen, da dieser davon ausging, dass die Rückkehr des Königs nach Schweden den Nordischen Krieg erneut wieder anfachen und das Engagement des Kaisers im Norden des Reichs binden würde. Diese Entwicklung erleichterte Ahmed III. seinen geplanten Angriff auf die geschwächte Republik Venedig ab Dezember 1714. Vgl. dazu unten S. 249 sowie Ernst D. PETRITSCH, Die internationalen Beziehungen zur Zeit des Vertragswerkes von Passarowitz, in: Wir und Passarowitz. 300 Jahre Auswirkungen auf Europa. Katalog zur Ausstellung im Landeszeughaus Graz, Graz 2018, S. 26-37.

lungen von Münster und Osnabrück, die in der Form der Kongressverhandlung alle involvierten Kriegsparteien beteiligt hatten, kamen die Friedensschlüsse von 1713/1714 als Separatfriedensverträge zustande, da sich der 1711 gewählte Kaiser Karl VI. den Utrechter Vereinbarungen, die seinen Erwartungen nicht entsprachen, zunächst verweigert hatte. In der Summe besaßen die Friedensschlüsse, deren mediale Verbreitung in der Öffentlichkeit beträchtlich war, für das europäische Staatensystem nach Einschätzung von Matthias Schnettger »Zäsurcharakter«, denn das durch den »Frieden von Utrecht implementierte Konzept eines Gleichgewichts der Kräfte [ging] von einem begrenzten Kreis miteinander kommunizierender und sich gegenseitig ausbalancierender Akteure aus«,³⁰ ohne dass – wie sich in der Folgezeit zeigen sollte – der Kreis dieser Staaten zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen gelten konnte.³¹ Während Frankreich, Großbritannien und Österreich unbestritten zum Kreis der Hauptakteure zählten, zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich ab, dass die einstige Großmacht Schweden im Begriff war, ihre Vormachtstellung zu verlieren und zu einer Mittelmacht zu werden, stattdessen Russland als Schwedens jahrzehntelanger Konkurrent über kurz oder lang in den Kreis der Großmächte eintreten würde – der Friede von Nystad 1721 sollte diese Entwicklung deutlich unterstreichen. Hinsichtlich der Vertragsabschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden zeigte sich aber auch bald, dass diese Europa zunächst nur eine Teilbefriedung gebracht hatten, da die Umsetzung des territorialen Konvenienz- und Kompensationsprinzips³² – als Teil des vertraglichen Interessenausgleichs und als Prinzip des Gleichgewichtsgedankens – weder den Kaiser noch Philipp V. von Spanien ganz zufriedenstellen konnte. Die gegenseitigen Gebietsabtretungen in Italien stellten für beide Monarchen einen inakzeptablen Kompromiss dar, mit dem sich insbesondere der König von Spanien auch nach dem Friedensschluss von Baden im September 1714 nicht abfinden wollte. Die Konflikte zwischen Spanien und Habsburg waren somit nicht beigelegt.

Genau zu diesem Zeitpunkt stand für den hannoverschen Kurfürsten die Übersiedlung nach London an, um gemäß den Bestimmungen des *Act of Settlement* von 1701 die Nachfolge der im August 1714 verstorbenen Königin Anne anzutreten und den britischen Thron zu übernehmen. Dieser für das Haus Hannover seit 1701 absehbare dynastische »Karrieresprung« machte mit einem

30 Matthias SCHNETTGER, *Der Spanische Erbfolgekrieg 1701-1713/14*, München 2014, S. 110f.

31 Die Pentarchie Frankreichs, Großbritanniens, Österreichs, Russlands und Preußens, das »Machtkartell der Großmächte« (Wolfgang Reinhard), sollte sich erst nach dem Siebenjährigen Krieg vollends ausbilden.

32 DUCHHARDT, *Balance of Power*, wie Anm. 1, S. 17.

Schlag Georg Ludwig als König Georg I. von Großbritannien zum begehrtesten Verbündeten der europäischen Staatenwelt.

Mit Regierungsantritt in London setzte der neue König die von der Whig-Partei getragene kontinentale Politik der *balance of power* fort, die sein Vorgänger Wilhelm III. von Oranien als englischer König ab 1688/89 begonnen hatte, mit dem Ziel, die Vormachtstellung Frankreichs in Europa um jeden Preis zu verhindern. Zum Politikverständnis des neuen Königs gehörte es auch, die Rolle des *Arbiter of Europe* wieder aufzunehmen.³³ Der Wettstreit um die Position des *Arbiter* in Europa zwischen der Krone Frankreichs und der Krone Englands war nach dem Frieden von Rijswijk 1697 uneingeschränkt zugunsten Wilhelms III. ausgegangen; der französischen Hegemonie in Europa war damit zumindest vorläufig ein Ende gesetzt.³⁴ Die englischen Medien feierten den Sieg ihres Königs über Ludwig XIV. um die Position des *Arbiter* in einer Flut antifranzösischer Propaganda, die sich zugleich auch gegen die aggressive Eroberungs- und Konfessionspolitik des französischen Königs richtete.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Georg I., der noch von Wilhelm III. selbst in die engere Wahl des Thronanwärters gezogen worden war,³⁵ die Herrschaftspropaganda der englischen Könige auch für sich übernahm, indem er für die eigene Selbstdarstellung den seit Heinrich VIII. beanspruchten Titel des *defensor fidei* wieder aktivierte.³⁶ Die Zuschreibung als *defensor fidei* erschien 1714 mit der Thronübernahme des hannoverschen Kurfürsten als Umschrift auf einer der britischen Krönungsmedaillen und wurde ikonografisch geschickt mit der Darstellung des englischen Nationalheiligen Georg verbunden, der – in Anspielung auf den neuen König – während des Kampfes mit dem Drachen aus dem Himmel gekrönt wird.³⁷

33 Christoph KAMPMANN, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2001, u. a. S. 298-301; vgl. auch Klaus MALETTKE, *Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des Europäischen Staatensystems*, in: Heinz DUCHHARDT u. a. (Hrsg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998, S. 1-45.

34 Klaus MALETTKE, *Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648-1713/14*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2012, S. 29, 446.

35 S. dazu ausführlich SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 6, Bd. 4, S. 1-47.

36 Johann Friedrich JOACHIM, *Historische Abhandlung von den eigenen und vorzüglichen Titeln einiger Europäischen Könige*, Frankfurt am Main/Leipzig 1759, S. 56-58.

37 Heinz DUCHHARDT, *Münzwurf oder Krönungsmünze*, in: Hagen KELLER u. a. (Hrsg.), *Iconologia Sacra*, Berlin/New York 1994, S. 625-632, hier S. 629. Ausführlich zu den Medaillen auf die Krönung Georgs I. Ulrike WEISS, *Das Ross springt auf die Insel. Zur Entstehung, Verbreitung und Wirkung der bekanntesten Medaille auf die hannoversche Sukzession*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 83 (2011), S. 209-261, hier S. 224-228, 233-236 mit weiterer Literatur.

(Selbst-)Zuschreibung und Übernahme dieser Titel machten die zweifache, auf die britische Innenpolitik ausgerichtete wie auch außenpolitisch an das Reich adressierte Botschaft des neuen britischen Monarchen deutlich.³⁸ Mit der Thronbesteigung 1714 gehörte es zu den essenziellen Aufgaben des neuen Königs, den uneingeschränkten Schutz der protestantischen Interessen in Großbritannien zu garantieren.³⁹ Die Partei der Whigs und Dissenters verband mit diesem Schutz auch die Erwartung an den neuen Monarchen, die zu diesem Zeitpunkt 1714/15 nicht unrealistische Gefahr einer Rückkehr des Stuart-Prätendenten James Francis Edward Stuart (*the Old Pretender*) nach Großbritannien um jeden Preis zu bannen.

Die macht- und konfessionspolitischen sowie dynastischen Erwartungen der Protestanten auf dem Kontinent und im Reich, die mit der Übertragung der *Groß-Britannischen Succession* auf Georg Ludwig verbunden waren, hatten die Geheimen Räte in Hannover im Juni 1714 eindrücklich beschrieben und aus ihrer Sicht kommentiert.⁴⁰ Dem Protestantismus auf dem Kontinent mehr Rückhalt und Stärkung zu bieten war eine weitere Forderung Georg Ludwigs gewesen, die zu seiner Ablehnung des Utrechter Friedens geführt hatte und die in den Vorwurf mündete, das Tory-Ministerium in London habe während der

38 Auf die Bedeutung der konfessionellen Dimension für das Funktionieren der hannoversch-britischen Personalunion vor allem in den ersten Jahrzehnten sowie auf die Dominanz des konfessionellen Aspekts für das Selbstverständnis und die Repräsentationsformen der Welfen in Großbritannien hat vor allem Andrew C. Thompson hingewiesen. Vgl. Andrew C. THOMPSON, *Hannover-Britain and the Protestant Cause, 1714-1769*, in: Andreas GESTRICH/Michael SCHAICH (Hrsg.), *The Hanoverian Succession. Dynastic Politics and Monarchical Culture*, Farnham/Burlington 2015, S. 89-106; dazu grundsätzlich DERS., *Britain, Hanover and the Protestant Interest, 1688-1756*, Woodbridge 2006, bes. S. 43-60.

39 Zur konfessionellen Erwartungshaltung in Großbritannien vgl. David WYKES, *George I, the Hanoverian Succession, and Religious Dissent*, in: GESTRICH/SCHAICH, *Hanoverian Succession*, wie Anm. 37, S. 73-88.

40 Das Gutachten des hannoverschen Ministeriums vom 5. Juni 1714 sollte den Kurfürsten bestätigen, die zu erwartende Thronfolge in Großbritannien auch tatsächlich anzutreten, um den Stuart-Prätendenten um jeden Preis zu verhindern: [...] *Was nun für Ew. Churfürstl. Durchl. eigene personelle gloire und für dero durchläuchtigsten Hauses Lustre und unschätzbare avantage daran gelegen sey [...] eine Crohn, deren Besitzer die balance in gantz Europa geben und sich respectiren machen kann, nicht aus Handen und anderen ohn alle Noht nicht überlaßen [...]. Wir [...] wollen auch nicht wiederhohlen, wie genau Salus publica und die Freyheit von gantz Europa, auch die Rettung des Evangelischen Religionswesens von seinem gänzlichen Untergange damit verknüpfet sey, daß der Praetendent nicht auf den Groß-Britannischen Thron kommen [...] möge.* Das konfessionelle Gleichgewicht unter den Mächten Europas sei gefährdet, so argumentierten die Räte weiterhin, wenn Georg Ludwig zögern sollte, die britische Krone anzunehmen, ebenso die Lösung der Konflikte im Nordischen Krieg wie auch die *Sicherheit und Conservation* für das Reich und seine Glieder. Zit. nach SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 6, Bd. 4, S. 743-747.



Abb. 1: Medaille 1714 von Georg Wilhelm Vestner auf die Krönung Georgs I.: St. Georg zu Pferde ersticht den Drachen. Ein Engel, über ihm schwebend, bekrönt ihn und führt ihm die Lanze (Umschrift: FIDEI DEFENSOR ET AEQUI [Verteidiger des Glaubens und der Gerechtigkeit]). Vgl. Günther BROCKMANN, *Die Medaillen der Welfen*, Bd. 2: Linie Lüneburg/Hannover, Köln 1987, S. 145, Abb. 817. Foto: Ursula Bohnhorst – NLMH Münzkabinett, Inv.-Nr. 03:052:014 (Silber); NLMH Münzkabinett, Inv.-Nr. 03:052:015 (Bronze)

Utrechter Verhandlungen zu wenig für die Abschaffung der Religionsklausel von Rijswijk getan.⁴¹ Für den neuen britischen König boten daher die in den ersten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts entstandenen konfessionellen Gegensätze im Reich die Gelegenheit, als Kurfürst auch dort die Position des *defensor fidei* zu übernehmen und als Bewahrer des deutschen Protestantismus aufzutreten.⁴² Es war für Georg I. naheliegend, gerade zu diesem Zeitpunkt die nach der Konversion der Wettiner zum Katholizismus 1697 vakante Führungsrolle unter den protestantischen Reichsständen für sich und das zu neuer Macht gelangte Haus Hannover zu reklamieren. Eine erste reichsweite Demonstration dieses Führungsanspruches hatte Georg I. bereits 1707 während des Spanischen Erbfolgekrieges mit dem ihm übertragenen Oberbefehl über die Reichsarmee

41 THOMPSON, *Protestant Interest*, wie Anm. 38, S. 57.

42 U.a. mit der Perspektive auf das Reich Andrew THOMPSON, *The confessional dimension*, in: Brendan SIMMS/Torsten RIOTTE, *The Hanoverian Dimension in British History*, Cambridge 2007, S. 161-182, hier S. 170f. Seit 1714 wurde Georg I. auch in der deutschsprachigen Huldigungsliteratur als »Beschützer des Glaubens« bezeichnet, vgl. unten S. 260, Anm. 128.

erreichen können. Allerdings wurde diese Führungsrolle innerhalb des Kreises der protestantischen Reichsstände auch von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen beansprucht.⁴³ Somit ergab sich langfristig eine Konkurrenzsituation, die allerdings zu diesem Zeitpunkt, 1714/15, für die beiden protestantischen Kurfürsten-Könige noch hinnehmbar schien – solange man sich in den wesentlichen aktuellen politischen Zielen, wie der dauerhaften Aneignung der schwedischen Territorien Bremen und Verden bzw. Pommern, einig war.⁴⁴

Mit dem Regierungsantritt Georgs I. in London sollten sich die Machtverhältnisse im Nordwesten des Reichs langfristig zu Ungunsten des Kaisers verschieben. Zunächst mochte auf Seiten des Wiener Hofes noch die Erwartung vorherrschen, das bislang gute Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem seit 1708 zum Kreis der Kurfürsten des Reichs gehörenden Mitglied – Karl VI. und Georg I. waren überdies verwandt⁴⁵ – würde weiterhin Bestand haben. Der seit der Haager Großen Allianz von 1701 bestehenden Koalition zwischen England und Österreich gegen Frankreich hatte sich Georg Ludwig von Anfang an angeschlossen. Der hannoversche Kurfürst hatte allerdings die einseitigen Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England, die zum Frieden von Utrecht führten und den regierenden Tories in London den militärischen Rückzug vom Kontinent ermöglichten, nicht gutgeheißen und sich den kaiserlichen Forderungen auf Fortführung des Krieges angeschlossen, obwohl er in Utrecht die Anerkennung seiner Kurwürde sowie der englischen Sukzession durch das Haus Braunschweig-Lüneburg auf europäischer Ebene erreicht hatte.⁴⁶

Mit dem Herrscherwechsel in London waren nunmehr die Whigs an der Macht, und es war zu erwarten, dass sie im Gegensatz zu den Stuart-treuen

43 Zur Vorgeschichte der seit dem Frieden von Rijswijk 1697 entstehenden neuen Religionskonflikte s. Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684-1745), 4. Aufl. Stuttgart 1997, S. 163-172.

44 Renate WIELAND, *England-Hannover und Brandenburg-Preußen als evangelische Schutzmächte im Reich. Konfessionelle Solidarität und dynastische Konkurrenz*, in: Ronald G. ASCH (Hrsg.), *Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714-1837*, Göttingen 2014, S. 264-286.

45 Karl VI. hatte 1708, noch als Erzherzog von Österreich, Elisabeth Christine, Enkelin des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel geheiratet. Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie, Ehefrau des 1711 verstorbenen Kaisers Josefs I. und Schwägerin Karls VI., war eine Tochter Herzog Johann Friedrichs von Calenberg und somit Cousine des hannoverschen Kurfürsten und englischen Königs.

46 Auf die besondere Interessenslage Georg Ludwigs auf dem Utrechter Friedenskongress, mit der er auf die Sicherung seiner englischen Sukzession abzielte, verweist ausführlich SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 6, S. 271-279. Vgl. auch aktuell Siegrid WESTPHAL, *Die Sicht des Reiches auf den Beginn der Personalunion. Die englische Sukzession im Schatten des Badener Friedens von 1714*, in: ASCH (Hrsg.), *Hannover*, wie Anm. 44, S. 84-108.

Tories den neuen König in seiner kontinentalen Politik, v.a. auch hinsichtlich seiner Bemühungen um die Fürstentümer Bremen und Verden, unterstützen würden. Man beobachtete daher in Wien – wo man auf den seit 1701 absehbaren Aufstieg des Hauses Hannover seit Langem eingerichtet war – nunmehr sehr genau die aktuellen Vorgänge in London und hoffte auf eine deutliche Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen.⁴⁷ Bereits wenige Tage nach der Krönung versicherte Georg I. dem Kaiser schriftlich seine Verbundenheit und verwies auf seine neue politische Führungsrolle in Europa: *Nachdem ich nunmehr in Großbritannien angekommen, lasse ich billig eine von meinen ersten Sorgen seyn, wie ich mit Ewerer Kayserlichen Mayt. die hergebrachte vertrauliche correspondentz über die Beschaffenheit der Sachen und Läufe in der Christenheit fortsetzen möge.*⁴⁸ Zugleich kündigte er dem Kaiser den politisch wie diplomatisch erfahrenen James Stanhope als neuen britischen Gesandten in Wien an. Stanhope, Anführer der Whigs, seit dem Regierungsantritt Georgs I. Staatssekretär zunächst des Southern Department, verantwortlich für die Niederschlagung des Jakobitenaufstandes im Jahr 1715, ab 1716 Staatssekretär des Northern Department, wurde in den folgenden Jahren zum wichtigsten Berater im engen Umfeld des britischen Königs und zum Befürworter und Wegbereiter eines Friedenskonzepts zur Beilegung der Konflikte im Norden Europas. Der Kaiser betonte in einer nicht weniger verbindlichen Antwort an Georg I. seine Erwartung auf *die fortsetzung der mit Mir hergebrachten vertraulichen Correspondenz über die jenige Weltgeschäfte.*⁴⁹ Wenig später wandte sich Karl VI. erneut an Georg und bat ihn um weitere Unterstützung bei seinen Absichten, den bereits Ende 1712

47 Österreichisches Staatsarchiv – Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (fortan: ÖStA HHStA), England VIII/2 Korrespondenz (Berichte und Weisungen), Karton 33 und 34: Berichte der österreichischen Gesandten Johann Wenzel von Wratislav und Johann Philipp Hoffmann über die Vorgänge zum Act of Settlement 1701; Karton 52 und 57: Weisungen an Hoffmann auf dessen Berichte zum Regierungsantritt Georgs I. Ebenso Bericht des 1714 auf dem Braunschweiger Kongress weilenden Damian Hugo Philipp von Schönborn nach Wien, ÖStA HHStA, Reichskanzlei/Diplomatische Akten, Braunschweig-Hannover, Karton 1c. Vgl. auch: Elisabeth JARNUT-DERBOLAV, Die Österreichische Gesandtschaft in London (1701-1711). Ein Beitrag zur Geschichte der Haager Allianz, Bonn 1972, S. 523-529; sowie WESTPHAL, Sicht des Reiches, wie Anm. 46, zu den Berichten der Medien, v.a. in Norden des Reichs und zum Beginn der Personalunion, S. 93-99.

48 ÖStA HHStA, Staatenabteilung England VIII/2/1 Hofkorrespondenz, Karton 3 sowie NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1568, Schreiben Georgs I. vom 26. Okt. 1714 an Karl VI.

49 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1568: Karl VI. v. 19. Dezember 1714 an Georg I.

nach Braunschweig einberufenen Friedenskongress wiederzubeleben.⁵⁰ Das Bemühen des Kaisers um Zustandekommen des Kongresses war bislang daran gescheitert, dass die Mehrheit der am Nordischen Krieg beteiligten Mächte sich geweigert hatte, offiziell einen diplomatischen Vertreter nach Braunschweig zu entsenden. Stattdessen kamen zu diesem Zeitpunkt in Braunschweig inoffiziell vor allem hannoversche, dänische und preußische Gesandte zusammen, um im Geheimen und in bilateralen Verhandlungen Absprachen zu dem geplanten Länderschacher um die deutschen Besitzungen Schwedens zu treffen.⁵¹ Der Hofburg blieb wenig anderes übrig, als diesem das Ansehen des Kaisers zutiefst verletzenden Agieren der protestantischen Mächte im Norden tatenlos zuzusehen und die Bündnisse hinzunehmen, die Georg I. als Kurfürst von Hannover mit Dänemark und Preußen mit dem Ziel der Aufteilung der schwedischen Provinzen im April 1715 schließen sollte.⁵²

III.

Das treffende Urteil von Karl Otmar von Aretin, dass »nach 1714 nichts mehr in Europa [geschah], woran England nicht in irgendeiner Weise beteiligt gewesen wäre«,⁵³ hat auch mit Blick auf die gewachsenen Einflussmöglichkeiten Georgs I. im Reich seine Gültigkeit. Ab Herbst 1714 wurden die Rückwirkungen der europäischen Politik Großbritanniens auf die Reichspolitik deutlich spürbar: Georg I. bestimmte neben dem Kaiser als einer der Hauptakteure die Reichspolitik. Die relativ enge Bindung an Kaiser und Reich, die das Welfenhaus in den Jahrzehnten nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück immer wieder unter Beweis gestellt hatte,⁵⁴ sollte in den nächsten Jahren in eine

50 Ebd.: Karl VI. v. 14. März 1715 an Georg I. mit dem Plan, den Braunschweiger Kongress erneut zu beleben und der vertraulichen Bitte an Georg um Rat und Hilfe, *Mir dero hochvernünftige rathliche meinung und gedanken ohne Verzug zu entdecken*.

51 Ausführlicher dazu KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 59-67 und vor allem bei SCHNATH, Geschichte Hannovers, Bd. 3, wie Anm. 6, S. 690-705.

52 ÖStA HHStA England VIII/2 Korrespondenz (Berichte und Weisungen), Karton 52: Berichte des kaiserlichen Gesandten Hoffmann in London an Karl VI. über die Vertragsabschlüsse in London v. 15. Mai 1715.

53 von ARETIN, Reich, wie Anm. 43, S. 251/52, 263 u. 514, Anm. 27 mit Verweis von Aretin auf das Protokoll der Vorträge in der Wiener Staatskanzlei vom 23. August 1714. Demnach war man sich in der Hofburg sehr wohl im Klaren, dass sich aus der Personalunion zwischen Kurhannover und Großbritannien Probleme für Kaiser und Reich ergeben könnten.

54 Vgl. dazu Martin WREDE, Die Welfen im Reich. Selbstverständnis und Selbstdarstellung einer – mehr oder weniger – patriotischen Dynastie, 1648-1714, in: Ronald G. ASCH (Hrsg.), Hannover, wie Anm. 44, S. 149-177; PRESS, Kurhannover, wie Anm. 8, S. 57-62. Das

erhebliche Krise geraten. Nach der 1701 erfolgten Selbstkrönung des brandenburgischen Kurfürsten zum König in Preußen »entfernte« bzw. entfremdete sich in den kommenden Jahren nun auch das Welfenhaus der Calenberger Linie dem Kaiser.⁵⁵ Die Folge war eine kurhannoversche Reichspolitik, die langfristig nicht mehr notwendigerweise auf die Interessen des Kaisers Rücksicht nehmen musste. Zum Stein des Anstoßes wurden dabei in Wien die unermüdlichen, ambitionierten Bemühungen Georg Ludwigs um den Erwerb der Fürstentümer Bremen und Verden. Dieses das Reichsrecht außer Acht lassende, aus Sicht des Wiener Hofes unerhörte Geschacher des hannoverschen Kurfürsten, der seine Doppelrolle dazu nutzte, mit dem ebenfalls in Personalunion mit dem Reich verbundenen dänischen Monarchen zulasten eines dritten Reichsstandes – Schweden – zu verhandeln, untergrub das einst gute Verhältnis zum Kaiserhaus. Der Kampf um die Aufteilung der schwedischen Provinzen im Reich, der mit den kurhannoverschen Verträgen vom April 1715 nun offensichtlich eröffnet war, machte auch der Hofburg deutlich, dass der Einfluss des Kaisers im Norden dauerhaft gefährdet sein könnte.

Die jüngere britische Forschung ist sich weitgehend einig in der Beurteilung der Außenpolitik Georgs I. für die Zeit zwischen 1714 und 1719/20, die Jeremy Black als das »Hanoverian Optimum« bezeichnet hat.⁵⁶ Dieses »Optimum« –

Urteil von Volker Press, der Kurhannover im frühen 18. Jahrhundert als »Juniorpartner und Parteigänger« des Kaisers im Norden des Reichs bezeichnet hat, würde bei näherer Untersuchung der Politik der britischen Könige und hannoverschen Kurfürsten gegenüber dem Reich vermutlich eine differenziertere Beurteilung erfahren, vgl. ebd., S. 56. Angemessener dagegen zur Rolle Hannovers als Habsburgs »Juniorpartner« Harm KLUETING, *Das Reich und Österreich 1648-1740*, Münster 1999, S. 117.

55 Auf die desintegrierende Wirkung mangelnder Reichsbindung verweist insbesondere Johannes BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24, H. 4 (1997), S. 509-574, hier S. 537 v.a. mit Blick auf Brandenburg-Preußen. Auch Kurhannover/Großbritannien zählt Burkhardt zu den Personalunionen mit »destabilisierender Konsequenz« für das Reich (vgl. ebd., S. 541), obwohl es für diese Einschätzung wie auch für das Urteil von Press bislang keine Untersuchung über die Haltung Hannovers zum Reich im 18. Jahrhundert gibt.

56 Eine grundlegende auf umfangreiche Studien britischer und deutscher Quellen beruhenden Neubewertung der Biographie Georgs I., der in der älteren britischen Forschung überwiegend negativ dargestellt wird, hat erstmals Ragnild HATTON vorgenommen: *George I – Elector and King*, London 1978; dt. Übersetzung Frankfurt am Main 1982 (dt. Fassung ohne Quellen- und Literaturnachweise). Positiv bewertet Hatton insbesondere auch Georgs Außenpolitik der Jahre 1717 bis 1720 zur Befriedung Europas – »years of great endeavor and great success«, ebd., S. 216. Mit gleichem Tenor Jeremy BLACK, *Hanover and British Foreign Policy 1714-60*, in: *English Historical Review* CXX Nr. 468 (2005), S. 303-339, das oben erwähnte Zitat auf S. 309; DERS., *The Continental Commitment. Britain, Hanover and interventionism, 1714-1793*, London/New York 2005, S. 26, bes. auch S. 48-58. Ausführlicher zur britischen Außenpolitik DERS., *Politics and Foreign Policy in the Age of George I, 1714-1727*,

so nicht nur Blacks Sichtweise – beruhte auf den in diesen Jahren bestehenden Gemeinsamkeiten der außenpolitischen Interessen in Hannover und London, gekennzeichnet nicht zuletzt von der Bereitschaft der Whig-Minister, die hannoverschen Erwerbungsabsichten Georgs I. im Reich auch mit Blick auf die innerbritische Lage mitzutragen. Der dauerhafte Erwerb der Fürstentümer Bremen und Verden, den der erste Minister bei der Deutschen Kanzlei in London, der ehrgeizige Andreas Gottlieb von Bernstorff, dabei vorrangig im Blick hatte, erschien seit dem Wechsel der Regierung in London von den Tories zu den Whigs als erstrebenswertes Ziel auf britischer Seite.⁵⁷ Ein direkter Zugang Kurhannovers zur Nordsee begünstigte langfristig Großbritanniens strategischen Einfluss auf den Ostseehandel, ermöglichte es, die konkurrierenden Mächte Russland und Schweden in Schach zu halten, und konnte dazu beitragen, die bisherige Politik einer *balance of power* im Nord- und Ostseeraum zu verstetigen. Allerdings war den loyalen Whig-Ministern bewusst, dass das britische Parlament nicht bereit sein würde, den Frieden mit Schweden preiszugeben für eine territoriale Erwerbung, die Georg I. als Kurfürst des Reichs zugute kommen sollte. Doch als Karl XII. nach Rückkehr aus dem türkischen Exil Anfang des Jahres 1715 mit der militärischen Rückeroberung seiner Ostseeterritorien begann und mit Kaperedikten für die Ostsee und das Elbegebiet auch die britischen Handelswege gefährdete, zeigte das Parlament immerhin die Bereitschaft, britische Kriegsschiffe zur Sicherung der Handelswege in die Ostsee zu entsenden – ein militärischer Auftrag war damit dezidiert nicht verbunden.⁵⁸

Dass das Eintreffen der britischen Flotte in der Ostsee von dem hannoverschen Minister Bernstorff als ›Lockmittel‹ und ›Trumpfkarte‹ eingesetzt wurde, zeigte sich in den bereits oben erwähnten Kaufverhandlungen mit Dänemark über Bremen und Verden, die zeitgleich stattfanden und im Mai 1715 zum

Farnham 2014, S. 55: »The early years of George's reign were years of political achievement.« Zur Zustimmung der Politik Georgs I. in Großbritannien vgl. Bob HARRIS, Hanover and the public sphere, in: SIMMS/RIOTTE (Hrsg.), *Hanoverian Dimension*, wie Anm. 42, S. 183-212, hier S. 183-194; sowie Richard HARDING, *British maritime strategy and Hanover 1714-1763*, in: ebd., S. 252-274, bes. S. 252-255, 259. Vgl. die ähnliche Sichtweise sowie die differenzierte Darstellung des Verhältnisses zwischen Georg I. und Karl VI. bei Brendan SIMMS, *Three Victories and a Defeat. The Rise and Fall of the First British Empire, 1714-1783*, London 2007, S. 79-155; Timothy Charles William BLANNING, *George I – The Lucky King*, New York 2017.

57 Die Konflikte, die sich aus den Konkurrenzen zwischen den britischen und hannoverschen Ministern um politischen Einfluss am Hof in London in dieser Zeit ergaben, müssen an dieser Stelle außer Acht gelassen werden. Vgl. MEDIGER, *Mecklenburg*, wie Anm. 6, S. 231-233.

58 Ebd., S. 229, 239f.

Abschluss kamen.⁵⁹ Bernstorffs Strategie beeinflusste ebenso den parallel verhandelten Bündnisvertrag zwischen Hannover und Berlin, der die Aufteilung der deutschen Provinzen Schwedens zwischen Kurhannover und Brandenburg-Preußen sowie gemeinsame Kriegsoperationen gegen Schweden und gegenseitige militärische Unterstützung vorsah.⁶⁰ Dabei spekulierte Bernstorff offensichtlich auf die außenpolitische Wirkung, die sich aus dem Wechselspiel der monarchischen Doppelrolle, die Georg I. als König und Kurfürst innehatte, ergab. Die Präsenz der britischen Flotte in der Ostsee weckte die Hoffnung der hannoverschen Koalitionspartner auf militärische Unterstützung Großbritanniens im Krieg gegen Schweden, ohne Kenntnis der Tatsache, dass das Parlament nicht bereit war, gegen Karl XII. Krieg zu führen; der britische König dagegen erklärte ausschließlich als Kurfürst von Hannover Schweden den Krieg,

59 KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 76-80, vgl. dazu NLA HA, Cal. Br. 24 Nr. 1424. – Der Vertrag mit Dänemark in NLA HA, Hann. 10 Nr. 52: St. James v. 21. April/2. Mai 1715. Das aus 23 Artikeln bestehende zwischen Dänemark und Hannover geschlossene und gegen Schweden gerichtete »Offensiv- und Defensivbündnis« bestimmte für Hannover die Herzogtümer Bremen und Verden »erb- und eigentümlich« mit allem Zubehör, wie die Krone Schweden dieselben besessen hat. Dazu trat Dänemark die beiden Herzogtümer an Hannover ab, insbesondere das von ihm besetzte Stade, garantierte Hannover Besitz, Eigentum und Genuss der Herzogtümer und versprach militärische Hilfe gegen einen etwaigen Angriff Schwedens oder eines seiner Verbündeten. Hannover verpflichtete sich dagegen, in den Krieg gegen Schweden einzutreten, die einmalige Summe von 300.000 Talern an Dänemark und unter bestimmten Bedingungen eine weitere Summe von 50.000 Talern zu zahlen. Weitere Bestimmungen betrafen den Besitz des Herzogtums Schleswig holstein-gottorfschen Anteils, die Insel Rügen, Vorpommern, die Städte Wismar, Demmin und Anklam, die Insel Usedom und Wollin sowie das Verhältnis gegenüber Preußen, Kursachsen, Russland und dem Kaiser im Nordischen Krieg (<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v3436361&icomefrom=search>). Zugriff am 30.12.2019). Darin auch die Verpflichtung zur Kriegserklärung an Schweden: *Dahingegen obligieren wir uns hiemit und versprechen, dass Wir von dem Tage an, da Uns die Tradition des Bremischen nach Inhalt obigen Art. 3tii wirklich geschiehet, in den Krieg wider Schweden durch wirkliche Ruptur treten und solches alsdann verbis et factis öffentlichen declariren und erweisen wollen.* Vgl. dazu auch Richard DRÖGEREIT, Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714-1803, Hildesheim 1949: Bündnisvertrag zwischen Hannover und Dänemark v. 2. Mai 1715, S. 16-24.

60 KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 82. Vgl. auch NLA HA, Hann. 10 Nr. 274: St. James v. 16./27. April 1715. Traktat zwischen Preußen und Hannover über ein gemeinsames Vorgehen gegen Schweden im Nordischen Krieg in 16 Artikeln: Die schwedischen Provinzen in Deutschland werden so aufgeteilt, dass Preußen Stettin und Pommern bis an die Peene einschließlich der Städte Demmin, Anklam und Wolgast, ferner die Inseln Wollin und Usedom, Hannover durch Zession von Dänemark die Herzogtümer Bremen und Verden nebst der Festung Stade erhalten; des weiteren Abreden über militärische Hilfe und Kriegsoperationen gegen Schweden (<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v3436587&icomefrom=search>). Zugriff am 30.12.2019).

konnte als solcher aber nicht über die britische Flotte verfügen.⁶¹ Im Vertrauen auf den Beistand der britischen Flotte in den bevorstehenden Kriegshandlungen gegen Schweden um Stralsund und Rügen verzichtete Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Bündnisvertrag mit Hannover gar auf eine Beteiligung hannoverscher Truppen bei der geplanten Belagerung von Wismar.

Zu der Kriegserklärung Hannovers an Schweden, zu der sich Georg Ludwig im Vertrag mit Dänemark verpflichtet hatte, kam es ohnehin erst am 15. Oktober 1715 – nach dem Abschluss der sich über Monate hinschleppenden Verhandlungen zur Abtretung der Herzogtümer Bremen und Verden.⁶² Dem folgte umgehend die Entsendung eines nur kleinen hannoverschen Kontingents an die pommersche Küste. Da Georg I. zu keiner Zeit ernsthaft erwogen hatte, militärisch massiv gegen Schweden vorzugehen, kam es nur zu einem einmaligen Einsatz des kleinen Verbandes hannoverscher Truppen im Winter 1715/1716 bei der Belagerung von Wismar.⁶³ Es blieb somit von hannoverscher Seite bei der Drohgebärde des »Kleinen Krieges«, um Karl XII. zum Zugeständnis der Abgabe von Bremen und Verden zu bewegen. Eine unmittelbare militärische Auseinandersetzung zwischen kurhannoverschen und schwedischen Truppen fand zu keinem Zeitpunkt statt, ebenso wenig ein Eingreifen der in die Ostsee entsandten 20 britischen Kriegsschiffe im Sommer 1715 zugunsten einer der Kriegsparteien.⁶⁴ Die Präsenz der britischen Kriegsflotte unter Admiral John Norris, die noch zwei weitere Male – 1717 und 1719⁶⁵ – im Ostseegebiet kreuzte, sollte dagegen deeskalierend wirken, militärische Stärke demonstrieren, die Sicherung der britischen Handelswege in Ost- und Nordeuropa gewährleisten und v.a. ein schwedisch-russisches Bündnis verhindern. Die *balance of power* wurde auch im Ostseeraum zur obersten Maxime britischer Politik.

Seit Mitte Mai 1715 hatte dem Geheimen Rat in Hannover der in der Londoner Deutschen Kanzlei gefertigte Entwurf einer Kriegserklärung an Schweden vorgelegen.⁶⁶ Mit ihrer Eröffnung ließ der hannoversche Kurfürst eine Flugschrift verbreiten, die als Kriegslegitimation öffentlich darlegen sollte,

61 Dazu MEDIGER, Mecklenburg, wie Anm. 6, S. 241.

62 KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 93f.

63 So SCHNATH, Geschichte Hannovers, wie Anm. 6, Bd. 3, S. 704f.

64 MEDIGER, Mecklenburg, wie Anm. 6, S. 237, legt in seinen Ausführungen den Schluss nahe, Georg I. hätte in seinen Überlegungen zum konkreten Einsatz der britischen Flotte im Ostseeraum kurz vor der Zusage an Dänemark und Preußen gestanden, ein militärisches Eingreifen anzuordnen. Allerdings lässt die von Mediger zitierte Quelle durchaus den entgegengesetzten Schluss zu, demnach sich Georg sehr wohl über darüber im Klaren war, dass ein militärischer Einsatz der britischen Flotte an die Zustimmung der britischen Minister und des Parlaments gebunden war.

65 Vgl. dazu unten S. 257.

66 Vgl. dazu NLA HA, Hann. 92 Nr. 2145.

warum S. Kgl. Majestät von Großbritannien als Kurfürst zu Braunschweig und Lüneburg in den Krieg gegen die Krone Schweden mit einzutreten gemüßiget worden. Demnach galt die Kriegserklärung als militärische Präventionsmaßnahme, als letztes Mittel und *abgenöthigte Gegenwehr* des als unberechenbar dargestellten Schwedenkönigs, da dessen Präsenz auf dem Boden des Reichs – so die Begründung – die Ruhe im Norden dauerhaft störe.⁶⁷

Die Ausweitung der militärischen Konflikte, die zu diesem Zeitpunkt von den an dem Nordischen Krieg beteiligten Reichsständen ausging, blieb nicht ohne Folgen für die Verhandlungen auf dem Reichstag. Konfliktverschärfend kam hinzu, dass diese Reichsstände zugleich auch die involvierten Reichskreise (nieder- und obersächsischer Reichskreis sowie westfälischer Reichskreis) dominierten und ihrerseits in Personalunion mit einer europäischen Macht verbunden waren (Kurhannover/Großbritannien, Oldenburg/Schleswig/Dänemark, Kursachsen/Polen). Von der Forschung ist die Politik des Reichstags während der folgenden Jahre bis in die Mitte des dritten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts vornehmlich auf die Folgen hin betrachtet worden, die die Konflikte zwischen Protestanten und Katholiken seit der Verabschiedung der Rijswijker Klausel im Reich verursacht hatten. Dabei ist auch die Rolle Kurhannovers thematisiert worden.⁶⁸ Allerdings verdeckt die Fokussierung auf die Konfessionsproblematik eine zweite, weitaus komplexere Problemlage im Reich, die sich spätestens ab 1714/15 aus der Konkurrenz zwischen den Reichsständen gleicher Konfession in ihrem Wettlauf um die Verteilung der schwedischen Territorien im Norden des Reichsgebiets ergab.

So zutreffend die Annahme der Forschung über eine vom Grundsatz her gegebene Gemeinsamkeit unter den evangelischen Reichsständen aufgrund ihres Bekenntnisses auch gewesen ist, so darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die dynastisch-politischen Eigeninteressen der genannten Reichsstände und die Eingriffsmöglichkeiten europäischer Mächte in das Reichsgeschehen die konfessionellen Gemeinsamkeiten vielfältig überlagerten und z. T. dominierten. So folgerte erst kürzlich Dorothee Goetze aus dem Umstand, dass, mit Ausnahme von Russland, alle Akteure des Nordischen Krieges auf dem Reichstag vertreten

67 NLA HA, Hann. 92 Nr. 2145 Bl. 22-26. Dort auch der Entwurf des Sekretärs Georgs I., Jobst Christoph Reiche. Vgl. Konrad REGEN, *Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie*, München 1985. Zur Publizistik in dieser Phase des Nordischen Krieges vgl. auch Martin WREDE, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004, S. 47, 311-315.

68 Ernst SCHÜTZ, *Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683-1806*, München 2007. Vgl. WIELAND, *England-Hannover und Brandenburg-Preußen*, wie Anm. 44.

und zugleich auch Mitglieder des *Corpus Evangelicorum* waren, dieses Gremium aufgrund seiner konfessionellen Geschlossenheit »integrativ für die Akteure im Ostseeraum« gewirkt und »dort ein offenes Aufbrechen des Konfliktes verhindert« habe.⁶⁹ Die Reichsverfassung, insbesondere der Reichstag, habe daher »das Potential« besessen, als »Bezugsrahmen für den Interessenausgleich im Ostseeraum zu wirken.«⁷⁰ Dieser Einschätzung ist entgegenzuhalten, dass offensichtliche Verstöße gegen das Reichsrecht, wie die Besetzung des Herzogtums Bremen durch dänische Truppen im Jahr 1712, jedoch nicht dazu führten, dass Schweden als angegriffene Macht auf dem Reichstag in Regensburg die erwartete Ahndung erreichte und die Unterstützung erhielt, die sich der schwedische Reichstagsgesandte trotz intensiver Intervention erhofft hatte.⁷¹

Es ist davon auszugehen, dass sich Georg I. darüber im Klaren war, dass die gemeinsam mit Dänemark und Brandenburg-Preußen erreichten Mächteverschiebungen des Jahres 1715 zu einer weiteren Belastungsprobe für die Reichsverfassung führen würden. In London und Hannover ging man zumindest nicht davon aus, dass die reichsrechtliche Anerkennung des Besitzwechsels der schwedisch-deutschen Territorien als eine »Formsache« selbstverständlich erfolgen würde.⁷² Man war sich sehr wohl bewusst, dass der faktische Besitz der Herzogtümer Bremen und Verden, immerhin verbunden mit dem sofortigen Zugriff auf die lukrativen Einnahmen der beiden Territorien,⁷³ den hannoverschen Kurfürsten noch nicht zu einem durch Reichsrecht legitimierten Reichsstand machte, so formalrechtlich korrekt die Inbesitznahme der beiden Fürstentümer durch die hannoversche Verwaltung in Stade auch erfolgte.⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt aber war die Inbesitznahme Bremen-Verdens vor allem ein

69 Dorothee GOETZE, *Desintegration im Ostseeraum – Integration ins Reich? Die Vertretung der schwedischen Herzogtümer beim Immerwährenden Reichstag während des Großen Nordischen Krieges (1700-1721) am Beispiel des Corpus Evangelicorum*, in: FIEDLER/van den HEUVEL, *Friedensordnung*, wie Anm. 13, S. 126-148, hier S. 128, 147/48.

70 Ebd., S. 146.

71 Auch dazu aktuell und somit ihrer eigenen These ungeachtet Dorothee GOETZE, »wider die ungerechten Feinde« – die Besetzung des Herzogtums Bremen 1712 im Spiegel des Aktenmaterials zum Immerwährenden Reichstag, in: *Stader Jahrbuch N.F. 109 (2019)*, S. 31-47.

72 Vgl. dazu oben Anm. 5.

73 Als sichtbares Symbol der territorialen Inbesitznahme kreuzte mit dem Tag der Regierungübernahme auf der Elbe die kurfürstliche Fregatte »Bremer Schlüssel«, um die Einnahme des Elbezolls zu überwachen, vgl. KRÜGER, *Erwerb*, wie Anm. 4, S. 94. Die unterhalb von Hamburg liegende Zollstelle Brunshausen-Stade war fortan die wichtigste und einnahmestärkste der fünf Elbzollstellen, die zum Kurfürstentum Hannover gehörten.

74 KRÜGER, *Erwerb*, wie Anm. 4, S. 93f.

nach außen wirkendes machtpolitisches Signal von hannoverscher Seite, sich von diesen Territorien fortan um keinen Preis mehr trennen zu wollen.

Zur Festigung dieser Position bedurfte es von hannoversch-britischer Seite weiterer absichernder Verträge. Zum Ende des Jahres hatte Kurfürst Georg Ludwig in dem Allianzvertrag von Greifswald dem russischen Zaren noch die Zusage abringen können, die kurz zuvor erfolgte Abtretung der Herzogtümer Bremen und Verden an Hannover als endgültigen Territorialgewinn anzuerkennen. Auch bei diesem Vertragsabschluss hatte die Doppelrolle des britischen Königs und hannoverschen Kurfürsten – dieses Mal auf russischer Seite – zu Irritationen geführt und diplomatische Komplikationen hervorgerufen, da im Gegenzug für die russische Anerkennung des hannoverschen Territorialerwerbs Georg Ludwig nicht bereit war, über seine Zusage hinaus, die russischen Gebietsansprüche in Ingermland, Karelien, Estland und auf die Stadt Reval anzuerkennen, im Ernstfall auch als britischer König dem Zaren militärisch beizustehen.⁷⁵ In der Summe konnten alle gegen Schweden und seine deutschen Territorien gerichteten diplomatischen und militärischen Aktionen der Bündnispartner Kurhannover, Brandenburg-Preußen und Dänemark als die »Europäisierung ihrer Politik«, aber zugleich auch als Missbrauch des im Vertragswerks von 1648 verfestigten *ius foederis* verstanden werden, durch den Schweden als einstige Garantiemacht des Friedensschlusses von Münster und Osnabrück vom Boden des Reichs vertrieben werden sollte.⁷⁶

Wie der Zeitpunkt der bereits im Juni/Juli 1715 in London formulierten Kriegslegitimationsschrift zeigte, hatte man sich dort frühzeitig – weit vor der endgültigen Übergabe Bremen-Verdens an Hannover und erst recht weit vor der tatsächlichen Kriegserklärung gegen Schweden – auf eine Kritik aus dem Reich an der eigenen Vorgehensweise eingestellt. Die Flugschrift sollte in ihrer Argumentation allen denkbaren Anwürfen ihre Berechtigung nehmen, Schweden als unbelehrbaren Aggressor darstellen, die Ohnmacht des Kaisers im Norden offenbaren und die Handlungsweise des Kurfürsten als letztes Mittel der Notwehr darstellen, um das Reich zu schützen. In den folgenden diplomatischen Verhandlungen mit dem Kaiser ging es Georg I. vor allem darum, mit Nachdruck die Macht des Faktischen, d.h. die nicht mehr verhandelbare Tatsache des endgültig vollzogenen Gebietserwerbs von Bremen und Verden, klarzu-

75 van den HEUVEL, Kurhannover, wie Anm. 19, S. 42f.

76 Heinz DUCHHARDT, Der westfälische Friede – ein europäischer Friede, in: DERS., Der Westfälische Friede im Fokus der Nachwelt, Münster 2014, S. 1-18, hier S. 6 mit Verweis auf die Öffnung, die der Art. 3 des Instrumentum Pacis Monasteriensis zuließ, da das *ius foederis*, das den Reichsständen die Möglichkeit eröffnete, sich europäische Bündnispartner zu suchen, allein durch den sehr auslegungsfähigen Vorbehalt eingeschränkt wurde, dass sich diese Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich richten durften.

stellen. Die Aneignung der Fürstentümer wurde daher in den folgenden Jahren zu einer Machtprobe zwischen dem britischen König und dem deutschen Kaiser, in der von den Kontrahenten diametral entgegengesetzte Argumente vorgebracht wurden: Mit dem britischen Blick auf die gesamteuropäischen Konflikte konnte Georg I. davon ausgehen, auf der Grundlage einer Politik der *balance of power* dem Kaiser gegenüber die erfolgsversprechendere Position zu besitzen. Aus der Sicht des Wiener Hofes eröffnete sich dagegen die Gelegenheit, in dem aufstrebenden mächtigen protestantischen Reichsstand Kurhannover den Rechtsbrecher der Reichsverfassung anzuprangern, der das Gleichgewicht der Mächte im Norden des Reichs beseitigte, indem er vorrangig die Vertreibung eines weiteren protestantischen Reichsstandes vom Boden des Reichs betrieb.

Ein publizistischer Schlagabtausch zwischen Hannover und Schweden, wie er sich im Verlauf des Jahres 1716 auf dem Reichstag entwickelte und bis Ende 1718 hinziehen sollte,⁷⁷ lag allerdings nicht im Interesse Georgs I. Dessen Anliegen war es vielmehr, den Einfluss und das Ansehen, das Großbritannien – seit 1683 auf dem Reichstag mit einer ständigen Gesandtschaft vertreten – unter den protestantischen Reichsständen besaß,⁷⁸ gerade zum jetzigen Höhepunkt der konfessionellen Konflikte im Reich unter Einsatz seiner Doppelrolle als Kurfürst und britischer König auszubauen. Eine breite Diskussion über den hannoverschen Erwerb von Bremen und Verden auf dem Reichstag konnte diesem Ziel nur abträglich sein. Vor diesem Hintergrund kam es zu umfangreichen Instruktionen aus der Deutschen Kanzlei an die kurhannoverschen Gesandten Daniel Erasmi von Huldeberg⁷⁹ in Wien und an Rudolf Johann Wrisberg in Regensburg.⁸⁰ Huldebergs Vortrag beim Kaiser sollte nach der Vorstellung des britischen Königs bekräftigen, dass man in London die Erfüllung der Maximalforderung, die baldige Lehnsübertragung der beiden Herzogtümer auf den hannoverschen Kurfürsten, erwarte.⁸¹

77 Ein Teil der 1715/16 auf dem Reichstag zwischen dem hannoverschen und schwedischen Gesandten gewechselten Schriften und Eingaben ist abgedruckt bei Antonius Faber [Christian Leonhard LEUCHT], *Europäische Staats-Cantzley*, Bd. XXIX, Nürnberg 1717, S. 185–484. Hierzu der Briefwechsel zwischen der Deutschen Kanzlei und Huldeberg in Wien unter NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1588 u. 1589.

78 SCHÜTZ, *Gesandtschaft Großbritanniens*, wie Anm. 68, S. 52f.

79 Daniel Erasmi von Huldeberg (1660–1733), Dr. jur., hannoverscher Diplomat in Wien von 1693, zunächst als Resident, ab 1710 dort als Gesandter bis 1730.

80 Zu Wrisbergs Bedeutung am Reichstag und seinen Einfluss im Kreis der protestantischen Reichsstände vgl. SCHÜTZ, wie Anm. 68, S. 53–58, bes. S. 60 sowie Andrew S. THOMPSON, *Britain-Hanover and the politics of the peace of Rastatt-Baden*, in: DUCHHARDT/ESPENHORST, *Friedenswerk*, wie Anm. 8, S. 71–89.

81 Die Instruktionen Georgs I. an Huldeberg in Wien und Wrisberg in Regensburg mit ausführlicher Darlegung der kurfürstlichen Position in: NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1589. Die Forderung der Belehnung in der Instruktion an Huldeberg v. 3./14. Januar 1716.

Die Argumente aus London zum Beweis des rechtmäßigen und politisch notwendigen Erwerbs von Bremen und Verden waren folgende: Georg I. habe den Kaiser mehrfach vertraulich um Reichshilfe gebeten, um der Bedrohung durch Karl XII. entgegenzutreten; nie habe es aus Wien – trotz wiederholter Vorstöße aus London – eindeutige Signale gegeben, dass man dort die ernsthafte Absicht gehabt habe, die Reichsstände im Norden gegen den Feind aus Schweden zu schützen. Man könne, so der britische König an den Kaiser, [...] »dohrt [in Wien, CvdH] *nicht in abrede* [stellen], *daß wir von anfang her wegen der wichtigen Ursachen, warumb Unseres Ermessens Schweden vom Teutschen Boden müßte gebracht werden, mit dem kayserlichen Hoffe vertraulich communiciret und Sr. kayserlichen Mtt. Meinung darüber zu wissen verlanget; Man hätte sich nur dorth zuvor nicht gantz deutlich dazu erkleren wollen. Man hätte jedoch mit Uns darin eins seyn müssen, daß mit dem Könige von Schweden kein Auskommen, und solange der macht und Mittel, Krieg in Teuschlandt zu führen behielte, kein Frieden daselbst zu hoffen seyn würde und daneben hätte man zu unterschiedlichen mahlen von Wien um nähere information von S. Kayserlichen Mtt. bey der Sache führende Gedancken angehalten.* Der Kaiser habe stattdessen die Kreisdirektoren lediglich auf die Möglichkeit der Selbsthilfe in den betroffenen Reichskreisen verwiesen und ihnen anheimgestellt, *der Sache quovis modo, auch armata manu, wenn es nicht anders seyn könnte, rath zu schaffen, und weiter, in sui defensionem die waffen zu ergreifen währe causa belli iustissima, nach dem Recht der natur und aller Völcker.* Letztlich habe man den Krieg gegen Schweden nicht geführt, um Dänemark im Reich zu haben, vielmehr mit dem Abkauf Bremen-Verdens eine weitere fremde Macht vom Reichsgebiet ferngehalten, sodass Kaiser und Reich viel *ungelegenheit und nachtheil* erspart worden sei, und – so Georg weiter – *man mögte Unß also mit unverdienten Reprochen verschonen, es werde sich bald zeigen, wie wohl wir es gemeinet und was für ein heilsames werck pro Caesare et Imperio daran verrichtet wäre, daß man bey der jetzigen guten Gelegenheit auf die weise wie geschehen, Schweden aus Teuschlandt eleminiret hätte.*⁸²

Weiterhin sollten Huldeberg und Wrisberg die Absicht des Kaisers, *die Nordischen Sachen an das Reich zu bringen*, d. h. den Erwerb Bremen-Verdens durch Kurhannover und die Vertreibung Schwedens auf dem Reichstag zu diskutieren, mit allen denkbaren Argumenten zu verhindern suchen. Dass sich dieses Ziel nicht erreichen ließ, wird man in London und Hannover früh erkannt haben, ungeachtet der Tatsache, dass Schweden als Reichsstand in der Zeitspanne vom Sommer 1716 bis Ende 1717 in Regensburg nicht vertreten

82 Ebd. Georg I. an Huldeberg in Wien, London v. 18./29. November 1715. Dort auch die folgenden Zitate.

war⁸³ und dort in Abwesenheit weitgehend auf die Fürsprache des kaiserlichen Prinzipalkommissars angewiesen blieb.⁸⁴ Obwohl man in der Hofburg für den Fortbestand der schwedischen Reichsstandschaft im Norden eintrat, überwog in Wien doch die Erkenntnis, dass »man sich den Kurfürsten von Hannover nicht wegen Bremen und Verden zum Feind machen dürfe.«⁸⁵ Zu sehr war man in Wien auf den Beistand des britischen Königs angewiesen – und riskierte dafür den Ansehensverlust des Kaisers im Norden des Reichs.

Um von einer gegen Kurhannover gerichteten Debatte auf dem Reichstag abzulenken, wurde insbesondere Huldeberg in Wien angewiesen, auf die aktuellen europäischen Mächtekonstellationen und Krisengebiete zu verweisen, in die Habsburg involviert war: So wäre der Kaiser gut beraten, sich des Wohlwollens Georgs I. zu versichern und den Einfluss Frankreichs auf das Reich so gering wie möglich zu halten – *man mögte doch bedencken, waß für eine Verwirrung daraus im Reich entstehen, undt wie es Franckreich ein gewünschtes spiehl geben würde, unter dem praetext der Nordischen Sachen Spaltung, Unruhe und Krieg im Reich undt zwar eben bey einem bevorstehenden Türkischen [Krieg, CvdH] anzurichten undt sich dazu des bösen willens, den viele Stände des Reichs gegen die Nordischen Alliirten ohnedem hätten, nützlich zu gebrauchen.*⁸⁶ Mit dem Hinweis auf eine drohende Ausweitung des seit Ende 1714 herrschenden Krieges zwischen der Republik Venedig und dem Osmanischen Reich⁸⁷ richtete Georg I. den Blick auf die derzeitige militärische Schwäche des Hauses Habsburg, das sich von den Verlusten in Folge des Spanischen Erbfolgekrieges noch nicht gänzlich erholt hatte. Angesichts der aktuellen Bedrohung durch das Vorrücken der Türken im Mittelmeerraum und

83 Als zusätzliche Belastung zwischen den Höfen in London und Stockholm erwies sich in diesem Zeitraum eine weitere von britischen Jakobiten initiierte konspirative Verschwörung, die mit Unterstützung des schwedischen Gesandten in London, Carl Gyllenborg und des vom Schwedenkönig beauftragten holsteinischen Minister Georg Heinrich von Görtz den Sturz Georgs I. plante. Die Aufdeckung des Komplotts im Februar 1717 entwickelte sich zu einem europaweit wahrgenommenen Medienereignis, das nicht nur den Kontakt der Jakobiten zu Karl XII., sondern auch zu Zar Peter bewies. Dazu Paul S. FRITZ, *The English Ministers and Jacobitism between the Rebellions of 1715 and 1745*, Toronto 1975, S. 8–19; BLACK, *Politics*, wie Anm. 56, S. 73 f.

84 Der schwedische Gesandtschaftsposten in Regensburg war nach dem Tode Justus Henrik von Storrens im Juli 1716 bis zum Antritt des Nachfolgers Dietrich von Stade im Dezember 1717 verwaist. Vgl. GOETZE, *Desintegration*, wie Anm. 69, S. 132.

85 Von ARETIN, *Reich*, wie Anm. 43, S. 255.

86 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1589 Georg I. an Huldeberg v. 11./22. Januar 1716.

87 Maria BARAMOVA, *Der Frieden von Baden und seine Deutung am Goldenen Horn. Die Kaiserliche Diplomatie in Konstantinopel (1713–1714)*, in: DUCHHARDT/ESPENHORST, *Friedenswerk*, wie Anm. 8, S. 357–372.

bis an die südöstlichen Grenzen Österreichs konnte es sich der Kaiser kaum leisten, das Wohlwollen Großbritanniens zu gefährden, zumal der geplante Kriegseintritt Österreichs an der Seite Venedigs absehbar war und im April 1716 auch tatsächlich erfolgte.⁸⁸ Nicht minder wichtig war die Unterstützung Großbritanniens für die Sicherung der Position Karls VI. als neuer Landesherr der südlichen Niederlande, die Philipp V. von Spanien nach dem Frieden von Utrecht an den Kaiser hatte abtreten müssen. Wie groß das Entgegenkommen Londons sei – das hielt der britische König in seiner Instruktion an Huldeberg noch unmittelbar vor der Unterzeichnung des Barrierevertrags mit den Generalstaaten vom 31. Januar 1716 fest –, zeige sich darin, dass Großbritannien und die Generalstaaten auf ihr bis zu diesem Zeitpunkt geltendes Besatzungsrecht in den spanischen Niederlanden zu verzichten bereit seien, um die Übergabe der Provinz an Karl VI. auf Dauer zu ermöglichen.⁸⁹ Für den Barrierevertrag erwarte man – so in der Instruktion an Huldeberg weiter – das Entgegenkommen des Kaisers in der Frage der Belehnung mit Bremen und Verden: *Auf solchen fall nun [die Zusage der Belehnung, CvdH] würde S. Kayserl. Mtt. Von Unß als Churfürst alles deßen sich zu versehen haben, was von Unß mögte können erfordert werden, wir wären auch bereit als König von Großbritannien mit S. kayserl. Mtt. deshalb mesures [...] zu nehmen und [...] Unß annebst den Staat der Vereinigten Niederlande in selbige mit zu ziehen, wozu sich auch jetzo noch geschlossenen Niederländischen barriere Tractat mehr Disposition dohrt zeigte als vorhin.*⁹⁰

Georgs Forderung nach der Belehnung beantwortete Karl VI. seinerseits mit der Erwartung konkreter Unterstützung im Mittelmeerkonflikt.⁹¹ Es war der Anfang einer Spirale sich mehrfach ändernder kaiserlicher Bedingungen an die fortan ebenso unablässig erhobene Forderung der Gegenseite nach der kaiserlichen Lehnsübertragung von Bremen und Verden. Die Fürstentümer wurden zu einem schwergewichtigen Unterpfeiler in den politischen Beziehungen zwischen Georg I. und Karl VI., das von beiden Seiten bei jeder sich bietenden Ge-

88 Claudia REICHL-HAM, Der Türkenkrieg von 1716-1718, in: PASSAROWITZ, wie Anm. 29, S. 10-25, hier: S. 11f.

89 Simon KARSTENS, Die spanische Illusion. Tradition als Instrument der Herrschaftslegitimation Karls VI. in den südlichen Niederlanden 1702-1725, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 23, H. 2 (2012), S. 161-189, hier S. 168.

90 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1589: Georg I. in der Weisung an Huldeberg in Wien v. 3./14. Januar 1716.

91 Ebd.: Georg I. in der an Huldeberg in Wien v. 27 März/7. April 1716. In der Anlage zur Weisung werden die politisch-militärischen und finanziellen Erwartungen deutlich, die der Kaiser zu diesem Zeitpunkt, dem Eintritt Habsburgs in den Krieg gegen die Osmanen, an Georg I. stellte.

legenheit eingesetzt wurde und das Verhältnis zwischen den Monarchen nicht unerheblich belasten sollte.

Dagegen stand das beiderseitige Interesse, immer wieder erneute außenpolitische Abstimmungen vorzunehmen, so auch hinsichtlich der Vorgehensweise im Mittelmeerraum. Mit Gibraltar und Menorca hatte Großbritannien im Frieden von Utrecht strategisch wichtige Militär- und Handelsstützpunkte gewinnen können, die es dem Inselstaat ermöglichten, ähnlich wie im Norden Europas, auch im Mittelmeergebiet das Zünglein an der Waage zu spielen und die dortigen Anrainerstaaten in eine Politik der *balance of power* einzubeziehen, die v. a. den britischen Wirtschaftsinteressen zugute kommen sollte. Es war daher vorrangiges Ziel der britischen Außenpolitik, die Krisensituation, wie sie seit Ausbruch des Krieges zwischen dem Osmanischen Reich und der Republik Venedig bestand und sich durch den bevorstehenden Kriegsbeitritt Österreichs auszuweiten drohte, möglichst rasch zu beenden. Nicht zuletzt stand zu befürchten, dass diese Konfliktlage – quasi als »italienische Nachwehen des Spanischen Erbfolgekrieges« –⁹² die Ziele Philipps V. befördern würde, seine 1714 an Karl VI. abgetretenen italienischen Territorien wieder zurückzuerobern und das fragile Mächtegleichgewicht im Süden Europas erneut zu zerstören. Philipps Absichten bedrohten zudem auch die britische Präsenz im Mittelmeer. Es stand daher für Georg I. außer Frage, die britischen Interessen in Südeuropa mit den kurhannoverschen Absichten im Norden des Reichs in allen diplomatischen Verhandlungen dieser Jahre stets im Gesamtzusammenhang zu sehen. Auf die Erwerbung von Bremen und Verden bezogen hieß dies, das Haus Habsburg gesamteuropäisch im Süden und Südosten seiner Grenzen zu stärken, den Einfluss des Kaisers im Norden des Reichs aber weitgehend einzuhegen, um letztlich die Interessenssphären in diesem Raum zwischen Kurhannover und Brandenburg-Preußen aufzuteilen und die Herzogtümer Bremen und Verden auf Dauer für Kurhannover zu sichern. Diese zwischen 1715 und 1719/20 in London vorherrschende Sicht einer Gesamteuropa einbeziehenden Strategie trug nach Ragnhild Hatton nicht nur die deutliche Handschrift Georgs I. und die seiner deutschen Minister – sie war auch deshalb erfolgreich, weil sie sich weitgehend mit Großbritanniens Interessen in diesem Zeitraum deckte.⁹³

Bereits kurz nach dem Eintritt Österreichs in den Krieg Venedigs gegen die Osmanen ergab sich für den britischen König die Rolle des Vermittlers zwischen den Kriegsparteien. Georg I. scheint sich über seinen Gesandten am Hof

92 Matthias SCHNETTGER, Die Kleinen im Konzert der Großen. Mindermächtige italienische Fürsten als Akteure im Umkreis der Friedensverträge von Utrecht, Rastatt und Baden, in: DERS./ESPENHORST (Hrsg.), Friedenswerk, wie Anm. 8, S. 91-114.

93 HATTON, George I., wie Anm. 56, S. 216, 223.

in Konstantinopel, Robert Sutton, um die Rolle des Mediators bemüht zu haben, die aber auch von türkischer Seite spätestens ab Sommer 1716 erwünscht war.⁹⁴ Aus britischer Sicht erschien ein Friedensschluss zwischen Habsburg und dem Sultan umso drängender, je offensichtlicher der spanische König seine Flotte im Mittelmeer aufrüstete, die jederzeit die dortigen britischen Interessen gefährden konnte. Zu Frankreich hatte sich das Verhältnis seit dem Regierungsantritt Georgs I. zudem entspannt und bot nach dem Tode Ludwigs XIV. im September 1715 die Grundlage für eine Annäherung zwischen Paris und London, die im November 1716 und Januar 1717 den Abschluss zweier Bündnisse möglich machte.⁹⁵ Georg I. war mit diesen Verträgen ein diplomatischer Coup gelungen,⁹⁶ der sich sowohl gegen Spanien richtete als auch gegen den geschwächten schwedischen König: Mit der Tripelallianz von 1716/17 war die seit 1648 bestehende Allianz der Garantmächte des Westfälischen Friedensschlusses, Frankreich und Schweden, endgültig zerbrochen.

Mit den am 21. und 27. Juli 1718 in Passarowitz geschlossenen Friedens- und Handelsverträgen, die den Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieg beendeten sowie die Handelswege im Mittelmeer garantierten, und der unmittelbar nachfolgend zu Anfang August in London unterzeichneten Quadrupelallianz – dem Beitritt des Kaisers zur Tripelallianz vom Januar 1717 – konnte Georg I. gleich zwei seiner bis dahin größten politisch-diplomatischen Erfolge verbuchen.⁹⁷ Die Staatsverträge führten zur Beendigung der den Mittelmeerraum beherrschenden Großkonflikte, die aus den in den Friedensschlüssen zu Utrecht und Rastatt noch offenen Besitzansprüchen zwischen Spanien und Habsburg

94 So zumindest muss die schmale Überlieferung in NLA HA, Hann. 92 Nr. 2164 interpretiert werden. Ebd. Georg I. über die Deutsche Kanzlei in London an Huldeberg in Wien v. 19./30. Juni 1716: *Man habe türkischer Seits sich gegen uns merken lassen, daß man darumb der feierlichen Mediation in dieser sache anzunehmen bedenken getragen.* Zum europäischen Gesamtzusammenhang vgl. PETRITSCH, Beziehungen, wie Anm. 29, S. 31.

95 Präliminarvertrag der Tripelallianz von Den Haag am 28. November 1716 zwischen Frankreich und Großbritannien und Tripelallianz von Den Haag vom 4. Januar 1717 zwischen Frankreich, Großbritannien und den Generalstaaten (Verträge unter <http://www.ieg-friedensvertraege.de/de/vertraege>. Zugriff am 14.4.2020).

96 Auf die Hintergründe des Zustandekommens der neuen britisch-französischen Allianz kann hier nicht eingegangen werden. Sicher ist, dass die englandfreundliche Politik des Prinzregenten Philipp d'Orléans und seines Beraters Dubois auch beeinflusst war von dem einst sehr engen Vertrauensverhältnis der Mutter des Regenten, Liselotte von der Pfalz, zu Georgs Mutter, der 1714 verstorbenen hannoverschen Kurfürstin Sophie.

97 Die Verträge von Passarowitz und der Quadrupelallianz sind abrufbar unter: http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1719%20XI%2009_20%20Friedensvertrag%20von%20Stockholm/t-37-1-de.html?h=1&comment=436 (Zugriff am 6.11.2019). Vgl. auch Richard DOEBNER, *Memoiren des Englischen Ministers von Bothmer über die Quadrupelallianz von 1718*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 26 (1886), S. 217-261.

resultierten und die mit den Kriegsschauplätzen des Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieges zu einem Mehrfrontenkrieg für Habsburg geworden waren.⁹⁸ Die Vorbehalte des Kaisers gegenüber der Quadrupelallianz aufgrund der Teilhabe Frankreichs als zukünftigen Verbündeten konnte der britische König im Verbund mit seinem Minister Stanhope ausräumen, indem Karl VI. ein weiteres Mal der Einsatz der britischen Flotte gegen Spanien in Aussicht gestellt wurde.⁹⁹ Diese hatte bereits durch ihre Präsenz im Mittelmeer dem kaiserlichen Heer im Krieg gegen die Türken den Rücken freigehalten und somit Habsburg zu Landgewinnen auf dem Balkan (Belgrad, Teile des Banat, die westliche Walachei) verholfen, die dem Habsburger Reich für die nächsten zwei Jahrzehnte die größte territoriale Ausdehnung in seiner Geschichte bescherten.

Kurz vor der Unterzeichnung der Quadrupelallianz war es noch zu Verstimmungen zwischen London und Wien gekommen, als Georg zunächst die Forderung der *Miteinpflchtung Unserer Teutschen Lande in den zwischen dem Kayser, Uns, Franckreich und Holland jetzo zu errichtenden traktat* zur Vorbedingung des Vertrages machen wollte.¹⁰⁰ Die Forderung an den Wiener Hof, *in dem mit Uns als Könige zu errichtenden foedere uns etwas wegen der garantie von Brehmen und Vehrden zu versprechen*,¹⁰¹ wurde, wenn auch nur als allgemeine Garantierklärung der Allianzpartner an Großbritannien, mit der Formulierung im Vertragstext der Quadrupelallianz entsprochen, die Georg I. den Schutz *seiner Länder und Provinzen* zusagte. Dem Ziel des Königs und seiner Minister, *ein beständiges Aequilibrium in Europa zu etabliren*,¹⁰² war man mit diesem Vertrag in London ein Stück weit nähergekommen. Militärisch untermauert wurde der Vertrag durch den Sieg der britischen Flotte über Spanien in der Seeschlacht bei Kap Passero, die drei Wochen nach dem Friedensschluss von

98 Von ARETIN, Reich, wie Anm. 43, S. 253-255.

99 HATTON, George I., wie Anm. 56, S. 230-235. DUCHHARDT, England/Hannover, wie Anm. 8, S. 134, bezeichnet die Quadrupelallianz als *pax britannica*, die einem Teil des Kontinents mit Drohung und Waffengewalt oktroyiert wurde.

100 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1619; Zit. nach dem Schreiben Georgs I. an den Geheimen Rat in Hannover v. 3./14. Juli 1718 (Abschrift der Instruktion an Saphorin).

101 Ebd.: Georg I. an den Geheimen Rat in Hannover v. 11./22. Juli 1718 mit Zitat aus dem Schreiben an den britischen Gesandten Saphorin in Wien. Vgl. Theo GEHLING, Ein europäischer Diplomat am Kaiserhof zu Wien. Francois Louis de Pesme, Seigneur de Saint-Saphorin, als englischer Resident am Wiener Hof 1718-1727. Bonn 1964, S. 145.

102 Mit dem Hauptvertragsziel der Bündnispartner Großbritannien, Frankreich, Kaiser und Reich und der Generalstaaten, *ein beständiges Aequilibrium in Europa zu etabliren*, konnte Georg I. zudem die vertragliche Anerkennung der hannoverschen Thronfolge bei gleichzeitiger Ächtung aller europaweiten jakobitischen Umsturzversuche erreichen. Vgl. Art. II und Art. V der Quadrupelallianz, zit. nach: *Theatrum Europaeum*, Bd. XXI (1716-1718), Teil 3 (1718), S. 250, 255.



Abb. 2: Medaille von John Croker auf den Frieden von Passarowitz 1718. Geharnischtes Brustbild Georgs I. mit Lorbeerkranz/ Der König im antiken Harnisch und mit umgelegtem Mantel steht unter dem Halbrund eines Türkenzeltes, den Kopf nach vorn gewandt, und weist mit einem Zepter oder Marschallstab auf den auf einem Globus eingezeichneten Balkan (Umschrift: PACIS ARBITER INTER GERMAN: TURC ET VENET AD PASSAROWITZ 1718). Vgl. BROCKMANN, wie Abb. 1, S. 151, Abb. 826. Foto: Sebastian Steinbach – NLMH Münzkabinett, Inv.-Nr. 06:004:003 (Silber)

Passarowitz stattfand. Vollenden sollte sich der britische Plan zur Herstellung eines Gleichgewichts der Mächte im Süden Europas jedoch erst Anfang des Jahres 1720 mit den Vereinbarungen zwischen Spanien und Habsburg um den bis zuletzt strittigen Besitz im Mittelmeergebiet.

Der Friede von Passarowitz, den die Hofburg in nicht unerheblichem Maße dem Entgegenkommen Großbritanniens zu verdanken hatte, wurde im Reich und in den österreichischen Erblanden in einer beispiellosen medialen Panegyrik gefeiert. Als eindeutiger Sieger galt Karl VI. – mehr noch als Eugen von Savoyen, der als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen die Vorherrschaft Wiens in Südosteuropa erkämpft hatte.¹⁰³ Dahingegen fiel die Herrschaftsme-

103 Als Beispiel sei auf die große Anzahl der auf den Kaiser gemünzten Schaumedaillen verwiesen, die ihn als Türkenbezwinger darstellen. Anstelle derzeit noch kaum vorhandener Literatur zu dieser Thematik s. die Kataloge des Auktionshauses Fritz August KÜNKER, Osnabrück, *The Ottoman Collection*, Teil I: Europa und das Osmanische Reich, Auktion 289, Osnabrück 2017, S. 182–185 sowie Teil III, Auktion 317, Osnabrück 2019, S. 123–129 (<https://www.kuenker.de/de/auktionen/katalogarchiv>, Zugriff am 30.4.2020). Nach WREDE,

taphorik auf den britischen König ausgesprochen bescheiden aus. Eine von John Croker (Johann Crocker) gefertigte Medaille nahm das Motiv des von Wilhelm III. in Anspruch genommenen Rangs des europäischen Schiedsrichters auf und setzte es in ein dem Anlass entsprechendes Bildprogramm um: Die offizielle britische Siegesmedaille auf den Frieden von Passarowitz zeigt den eigentlichen Lenker Europas, Georg, als *Arbiter Pacis*, der als Schiedsrichter und Schlichter des Krieges zwischen Christen und Türken sowie als Friedensstifter Europa den ersehnten Frieden bringt.¹⁰⁴

IV.

Der schwedische König hatte indessen seine Hoffnungen auf den Rückgewinn seiner verlorenen Provinzen in Deutschland nicht aufgegeben, obwohl auch er sich in der Zwischenzeit zum Frieden bereit zeigte. Parallel zu den von London aus unternommenen Versuchen, den Kaiser auf die Anerkennung des Erwerbs der Fürstentümer Bremen und Verden einzustimmen, hielten die Deutsche Kanzlei und der Geheime Rat in Hannover 1717 und 1718 Kontakt zum schwedischen Hof. Von kurhannoverscher Seite waren der Minister Andreas Gottlieb von Bernstorff, Friedrich Ernst von Fabrice (d.Ä.),¹⁰⁵ Johann Ludwig von Fabrice (d.J.) und, im späteren Verlauf bis zum Sommer 1719, der britische und der hannoversche Gesandte in Stockholm, John Carteret und Ludwig Julius von Schrader, beteiligt.¹⁰⁶ Beiderseitige Ziele waren ein Friedensschluss und eine Lösung in der Bremen-Verden-Frage, zu der ab Sommer 1717 verschiedene Modelle eines Kompromisses zwischen London und Stockholm verhandelt wurden, die neben Geldzahlungen an Karl XII. auch einen zeitlich begrenzten

Feindbilder, wie Anm. 67, S. 43, gab der Frieden von Passarowitz durch die mediale Verbreitung dem »Triumphalismus« des Großen Türkenkrieges von 1683 neue Nahrung; der Sieg gewann in der Öffentlichkeit des Habsburger Reiches eine deutlich größere Bedeutung als in Großbritannien. Zum Triumphalismus Karls VI. nach Passarowitz auch KLUETING, Reich, wie Anm. 54, S. 114-116.

¹⁰⁴ KÜNKER, Auktionskatalog 289, wie Anm. 102, S. 182. Vgl. auch Ursula KAMPMANN, George I. Between Germany and Great Britain, in: *CoinsWeekly*, 4 (2019) London, S. 10-38, hier: S. 24. – Ich danke Herrn PD Dr. Sebastian Steinbach, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover-Münzkabinett, für die freundliche Unterstützung und Bereitstellung der hier abgebildeten Medaillen.

¹⁰⁵ Zu Fabrices Rolle bei den Verhandlungen s. Rudolf GRIESER (Hrsg.), *Die Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice (1683-1750). Ein Lebensbild in Selbstzeugnissen aus dem Zeitalter des Barock*, Hildesheim 1956, S. 114-128.

¹⁰⁶ NLA HA, Hann. 92 Nr. 2168, 2169 und Cal. Br. 24 Nr. 7616.

Teilerwerb der Fürstentümer mit späterer vollständiger Besitzübergabe an Kurhannover beinhalteten.¹⁰⁷

Da beide Monarchen letztlich an ihrer Ausgangsposition festhielten, kam es zu keinem Kompromiss. So berichtete Schrader im Mai 1718 nach London von seinen weiterhin ergebnislosen Verhandlungen in Stockholm: *Allein die Cession der beiden Hertzogthümer wäre wiederum der Stein des Anstosſes gewesen. Gleichwie Sr. Kön. Mt. Dieselbe zum fundament setzten, als setzte hingegen der König von Schweden deren restitution zu seinem fundament; wollte davon keines weges abgehen; Setzte seine honneur darin, und wären keine Propositiones von gelde oder andere avantages, oder auch von restitution einer Theils des Hertzogthums Bremen capabel Se. Mayt. über diesen punct zu bewegen. Sie wollten lieber die Sache in Statu quo lasſen, als auf die Provinzien formellement renuncieren.* Es wäre am schwedischen Hof kaum vorstellbar, so Schrader, dass sich Karl mit einem endgültigen Verlust der deutschen Provinzen abfinden würde, da *des Königs von Schweden lustre und consideration in europa von seinen teutschen Provinzien dependirt, und daß ein dorff in Teutschland ihm importanter ist, als anderwärts eine Provinz, welches er bey dem Cantzler Benedicto Oxenstierna gelernt hat, der gleichwie seine Vorfahren, große affection von Teutschland gefasset hatte.* Zudem befürchte der König, *was in Teutschland cediret werde, sey auf ewig verlohren.*¹⁰⁸

Letztlich machten gleichzeitig aufgenommene Verhandlungen zwischen Karl XII. und Zar Peter I. um einen schwedisch-russischen Sonderfrieden die diplomatischen Bemühungen zwischen London, Hannover und Stockholm zunichte. Das Taktieren des schwedischen Königs zwischen Kurhannover-Großbritannien und Russland 1717/18 muss als – letztlich vergeblicher – Versuch Karls XII. gesehen werden, sich die Option auf die Wahl zweier Friedensszenarien offenzuhalten: Bei einem Friedensschluss mit Russland hätte der Schwedenkönig großen Landabtretungen an den Zaren zustimmen müssen, im Gegenzug jedoch militärische Hilfe bei der Rückeroberung der deutschen Provinzen, insbesondere der Herzogtümer Bremen und Verden erwarten können; bei einem Frieden mit Großbritannien wäre mit dem endgültigen Verlust der deutschen Provinzen zu rechnen gewesen, dagegen hätte die Unterstützung bei der Rückgewinnung der von Russland eroberten schwedischen Provinzen gestanden.¹⁰⁹

¹⁰⁷ MEDIGER, Mecklenburg, wie Anm. 6, S. 391-395. KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 99-104.

¹⁰⁸ NLA HA, Cal. Br. 24 Nr. 7616: Schraders undatierter Bericht an Georg I., Eingangsvermerk der Deutschen Kanzlei v. 7./18. Mai 1718. Das letzte Zitat im 2. Postskriptum zum Bericht.

¹⁰⁹ Dazu auch über die zeitgleich stattfindende Konferenz auf den Åland-Inseln, vgl. KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 105-108.

Die vorliegenden Detailanalysen¹¹⁰ dieser das Jahr 1718 beherrschenden Pattsituation lassen den Schluss zu, dass Karl XII. letztlich aus berechtigter Skepsis angesichts des Expansionsdrangs des Zaren einem Friedensschluss mit Großbritannien-Kurhannover sowie einer Einigung über die dauerhafte Abtretung der Fürstentümer Bremen und Verden den Vorzug zu geben bereit war, falls sich Georg I. zu der erhofften militärischen Unterstützung der britischen Flotte gegen Russland umstimmen lassen sollte. Ersatz für die dann abgeschriebenen deutschen Provinzen erhoffte sich Karl XII. durch die Eroberung und Besetzung Norwegens, das in Personalunion mit Dänemark verbunden war. Als bei der auf den schwedischen Einmarsch in Norwegen Anfang November 1718 folgenden Belagerung von Frederikshald der Schwedenkönig am 11. Dezember unerwartet zu Tode kam, ergab sich für den schwedischen Staat eine völlig neue politische Situation, die vor allem nach der Krönung Ulrike Eleonores, der jüngeren Schwester Karls XII., im Januar 1719 zur Königin deutlich wurde. Innenpolitisch gewann die antiabsolutistische Ständeopposition, kriegsmüde und grundsätzlich friedensbereit, nunmehr maßgeblichen Einfluss; zugleich musste jetzt Schweden jederzeit mit einem Angriff von dänischer und russischer Seite rechnen.

Nach dem Frieden von Passarowitz hatte die Sorge vor einem weiteren Eindringen russischer Truppen in das Reich Georg I. und Karl VI. zu einem gemeinsamen Vorgehen im Norden veranlasst, das unter Einbeziehung des welfischen Gesamthauses und des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I., zugleich als August II. König von Polen-Litauen, Anfang Januar 1719 im Defensivbündnis von Wien mündete. Die Vereinbarungen, die die Partner zum Schutz ihrer Erbländer und der betreffenden Reichskreise sowie zur Erhaltung des Königreichs Polen für die Zeit der noch währenden nordischen Unruhen trafen, zielten in dieser Phase des geschwächten schwedischen Staatswesens auf eine nachhaltige Isolierung des russischen Zaren. Das als Ausweitung der Quadrupelallianz von London verstandene Bündnis sollte, neben dem Schutz der Hansestädte Elbing und Danzig sowie Maßnahmen gegen ein russisches Eindringen in Polen-Litauen, vor allem den Vollzug der bereits 1717 von Karl VI. verhängten Reichsexekution gegen Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin durch Kurhannover und Wolfenbüttel sicherstellen.¹¹¹ Die kurz da-

¹¹⁰ Ebd., S. 102-109.

¹¹¹ NLA HA, Hann. 10 Nr. 168: Dort Ratifikation des Kaisers sowie Unterzeichnung der Herzöge von Wolfenbüttel und Blankenburg. Georg I. unterzeichnete am 23. Januar/3. Februar 1719. Ratifikation Kursachsens unter Hann. 10 Nr. 355, vgl. auch Hann. 92 Nr. 2139. MEDIGER, Mecklenburg, wie Anm. 6, S. 402-412. Zur Reichsexekution gegen Karl Leopold vgl. Johannes ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648-1750, Göttingen 2013, S. 431-503.

rauf erfolgte zügige Besetzung Mecklenburgs durch welfische Truppen, die Absetzung des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin¹¹² und die Vertreibung des dort stationierten russischen Militärs waren Erfolge, die sich Georg I. als Kurfürst und Direktor des Niedersächsischen Reichskreises und der Kaiser gleichermaßen zugutehalten konnten. Die erfolgreich durchgeführte Reichsexekution garantierte für die Zeit ihrer Dauer bis 1727 die unmittelbare politische Einflussnahme Kurhannovers in Mecklenburg und sorgte für einen zeitweiligen Reputationsgewinn des Kaisers, der in dem mecklenburgischen Ständekonflikt immerhin Handlungsfähigkeit und Konsequenz gezeigt hatte. Wesentlich war für Georg I. wie auch für Karl VI., mit Zar Peter I. den potenziellen Vorherrscher im Ostseeraum vom Reichsgebiet vertrieben zu haben. Der hannoversche Kurfürst und britische König war damit seinem Ziel, Frieden mit Schweden unter Besitzwahrung der Fürstentümer Bremen und Verden zu schließen, wiederum einen Schritt nähergekommen.

Die Verhandlungen in Stockholm allerdings zeigten, dass noch bis in den Mai 1719 hinein selbst der friedensbereiten schwedischen Königin die endgültige Abtretung der deutschen Provinzen als ein zu hoher Preis erschien.¹¹³ Nur langsam wuchs am Hof in Stockholm die Einsicht, dass sich der britische König, zumal angesichts der Forderung nach Unterstützung durch die britische Flotte bei der Abwehr eines zu erwartenden russischen Angriffs auf Schweden, die 1715 in Besitz genommenen Fürstentümer nicht mehr – und sei es auch nur in Teilen – abhandeln ließ. Somit machte letztlich erst die unmittelbar bevorstehende Bedrohung Stockholms durch die nahende russische Flotte und die engagierte Verhandlungsführung des britischen Gesandten in Stockholm,¹¹⁴ John Carteret, den zügigen Abschluss der Verhandlungen möglich und führten zum Präliminarfrieden, der von Ulrike Eleonore am 22. Juli 1719 in Stockholm und von Georg I. am 10. August während seines Sommeraufenthaltes im Kurfürstentum Hannover in Herrenhausen ratifiziert wurde.

In dem Vertrag zum Präliminarfrieden¹¹⁵ erklärte sich die schwedische Königin bereit, *mit Ihro Königl. May. Von Großbritannien nicht nur als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, sondern auch als König, das alte gute vernehmen, freundschaft und Bündnisse zu erneuern, zu vermehren und zu*

112 Karl Leopold wurde de jure erst durch den Reichshofratsbeschluss von 1728 abgesetzt.

113 Im Detail dazu KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 111–115.

114 Einzelheiten in den Berichten von Schrader an die Deutsche Kanzlei in London in: NLA HA, Cal. Br. 24 Nr. 7616.

115 Die Vereinbarungen zum Präliminarfrieden vgl. NLA HA, Hann. 10 Nr. 387 sowie Abschriften in Cal. Br. 24 Nr. 7618; s. auch http://www.ieg-friedensvertraege.de/---_site.popup..html_dir_treaty.36_comment.422_notrans.1_likecms.html (Zugriff am 15.4.2020).

befestigen (Vorrede, Kap. 1 und 4). Gemeint waren damit die Verträge, die zwischen Braunschweig-Lüneburg und Schweden 1690 und 1698 sowie zwischen England und Schweden im Jahr 1700 geschlossen worden waren.¹¹⁶ Vereinbart wurden weiterhin die Abtretung der Herzogtümer Bremen und Verden *in perpetuum*, das bedeutete die Abtretung aller Hoheitsrechte, *wie solche der Cron Schweden durch den Westphälischen Frieden Ao 1648 zugeeignet seyn mit allen juribus annexis und zubehörungen ohne einige ausnahme* (Kap. 2), die Aufhebung der schwedischen Handelsrestriktionen gegen Großbritannien (Kap. 3) sowie die Modalitäten über die Zahlung von 1.000.000 Rtl. an die schwedische Krone nach Ratifikation des endgültigen Friedensvertrages (Kap. 4). Beide Parteien sagten überdies zu, umgehend den Kongress in Braunschweig zu beschicken, und *auf dem fueß dieses jetzigen Praeliminair Vergleichs den Frieden förmlich zu schließen und zwar unter Sr. Kayserl. May. Beytritt, Vermittelung und Garantie, auch darüber ein solennes Friedens Instrument [zu errichten* (Kap. 6).

Die Unterzeichnung des Präliminarfriedens in Herrenhausen hatte die Verhandlungen Georgs I. mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. beschleunigt, deren Ziel es war, Preußen von einem Bündnis mit Russland abzuhalten, Zar Peter I. vielmehr zu isolieren und sich stattdessen Kurhannover zu verpflichten. Der am 4. August 1719 in Berlin unterzeichnete Vertrag¹¹⁷ erneuerte den Friedensvertrag zwischen Kurhannover-Großbritannien und Preußen vom April 1715 und hielt die wesentlichen Punkte für einen künftigen Hauptfrieden mit Schweden fest: Bestätigung der gegenseitigen Garantie der ehemaligen schwedischen Besitzungen im Reich; Voraussetzungen für einen Frieden mit Schweden; die Erklärung, mit Schweden Frieden zu schließen, der in einen allgemeinen Frieden im Norden münden sollte und letztlich die Versicherung, keine gegen Kaiser und Reich gerichtete Schritte zu unternehmen. In einem Separatartikel wurde die Rolle Großbritanniens als Friedensvermittler festgelegt.¹¹⁸

¹¹⁶ Christine van den HEUVEL, Allianzen und Interessengegensätze. Die welfischen Territorien und Schweden 16148 bis 1719, in: FIEDLER/van den HEUVEL, Friedensordnung, wie Anm. 13, S. 59-86, hier S. 79f; KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 119.

¹¹⁷ Bedenken des preußischen Königs verzögerten die Verhandlungen in Berlin, sodass die Unterzeichnung des Präliminarfriedens bereits erfolgt war, ohne dass eine Einigung mit Friedrich Wilhelm vorlag. Zur Unterzeichnung des Vertrages mit Preußen kam es daher erst am 14. August 1719. Um den Anschein zu erwecken, der Vertrag wäre vor Kenntnis des Präliminarfriedens mit Schweden erfolgt, wurde der Berliner Vertrag auf den 4. August 1719 vordatiert; vgl. dazu auch KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 125.

¹¹⁸ NLA HA, Hann. 10 Nr. 277; vgl. auch die Ausführungen zum Vertrag bei http://www.ieg-friedensvertraege.de/---_site.popup..html_dir._treaty.122_comment.427_notrans.1_likecms.html (Zugriff am 21.4.2020).

Mit der Vereinbarung über die Abtretung Bremen-Verdens nahm der Präliminarvertrag von Herrenhausen die wichtigste Bestimmung des eigentlichen Friedensvertrages vorweg.¹¹⁹ Doch nach wie vor schien der Abschluss des Hauptfriedens gefährdet, als Informationen aus dem Vertrag von Berlin über die Aufteilung der deutschen Provinzen am Hof in Stockholm bekannt wurden und den dortigen Befürwortern eines Bündnisses mit Russland den Rücken stärkten. Erst die schriftliche Versicherung Carterets und die entsprechende Anweisung von Stanhope an Admiral Norris zur Vereinigung der in der Ostsee kreuzenden britischen Flotte mit der schwedischen Flotte, die letztlich zum endgültigen Rückzug der russischen Kriegsschiffe führte, gaben im August 1719 den Ausschlag für einen Friedensvertrag mit Georg I., der durch eine zusätzliche britisch-schwedische Konvention bekräftigt wurde, die in Separatartikeln den Präliminarvertrag von Hannover bekräftigte und ergänzte. Darin wurde nochmals die vollständige Abtretung Bremen-Verdens an Kurhannover bestätigt, des Weiteren für die Zahlung von 2 Millionen Rtl. die Übergabe Stettins an Preußen festgelegt – unter Bürgschaft von Großbritannien, das sich überdies verpflichtete, einen schwedisch-dänischen Friedensschluss zu vermitteln und die französische Krone zu Subsidienszahlungen an Schweden zu bewegen.¹²⁰ Die Gemeinsamkeit der britischen und kurhannoverschen Interessen waren in den Stockholmer Verhandlungen nochmals deutlich geworden und hatten den Weg freigemacht für die Formulierung des endgültigen Friedensvertrages.

Der am 9./20. November in Stockholm von Ulrike Eleonore und am 12./23. Dezember in London von Georg I. unterzeichnete (Haupt-)Friedensvertrag enthielt in zwölf Hauptartikeln die Erklärung eines *immerwährende[n] aufrichtige[n] und beständige[n] Friede[ns] und Freundschaft* (Art. 1) und einer *immerwährende[n] Vergeßenheit und Amnestie* (Art. 2) sowie die endgültige Übertragung der Fürstentümer Bremen und Verden, wie sie bereits im Präliminarfrieden vereinbart worden war (Art. 3). Die Übertragung aller Herrschaftsrechte an den hannoverschen Kurfürsten schloss zugleich die Entbindung von allen Rechten ein, die die schwedische Krone zuvor als Reichsstand besessen hatte: Genannt wurden das Direktorium im Niedersächsischen Reichskreis sowie Sitz und Stimme auf dem Reichstag und den Kreistagen. Es folgte die Erklärung des britischen Königs als Kurfürst von Hannover zur Wahrung aller Freiheiten, Rechte, Privilegien seiner neuen Untertanen sowie die Garantie der freien Religionsausübung (Art. 4), die Garantie ihrer Eigentums- und Vermögensrechte (Art. 5) sowie eine allgemeine Amnestie (Art. 6). Hinsichtlich der

119 SCHMIDT-RÖSLER, Präliminarfriedensverträge, wie Anm. 3, hier: S. 63. URL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/03-2008.html> (Zugriff am 20.4.2020)

120 GENZEL, Geschichte des Nordischen Krieges, wie Anm. 4, S. 152f.

Wirksamkeit des Friedensvertrags nach außen, insbesondere in seiner Beziehung zum Reich, waren die Art. 9 und 10 bedeutsam. In Art. 9 wurde zwar der Fortbestand des Friedensschlusses von Münster und Osnabrück beschworen: *der Westfähl. Friedensschluß, in so weit derselbe durch gegenwärtigen Tractat und sonsten nicht geändert- oder durch die weiter zu schließenden Nordische Frieden mögte geändert werden, bleibet in seiner vollenkommenen Kraft und Würckung.* Faktisch aber bedeutete der Friedensvertrag zwischen Kurhannover und Schweden nichts anderes, als dass ein wesentlicher Teil des Friedensvertragswerks von 1648, die Bestimmung Schwedens zur Garantiemacht im Reich, unter Druck von Kurhannover/Großbritannien außer Kraft gesetzt wurde.

Alle bislang betriebenen diplomatischen Verhandlungen waren ohne Rücksprache mit dem Kaiser abgelaufen. Die nachfolgende Versicherung der Vertragspartner, *Ihres orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Aufrechthaltung und Befestigung besagten westfählischen Frieden-Schlusses nöhtig und dienlich seyn wird*, blieb eine Absichtserklärung ohne Folgen – ebenso wie die in Art. 10 festgehaltene Vereinbarung, beim Kaiser eine Garantieerklärung für das Friedensinstrument erwirken zu wollen, da der dafür vorgesehene Braunschweiger Kongress letztlich ohne Erfolg im Sande verlaufen sollte. Dass der Friedensschluss von Stockholm überdies noch mit Zustimmung des Königs von Frankreich und in Anwesenheit des französischen Gesandten¹²¹ vollzogen wurde, offenbarte, wie weit die Geltung des Westfälischen Friedensvertrages zu diesem Zeitpunkt bereits ausgehöhlt war.

Als die Einladung Karls VI. an Georg I. zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen in Braunschweig am 17. November 1719 in Wien formuliert wurde, war die Unterschrift Ulrike Eleonores unter den kurhannoverschwedischen Friedensvertrag bereits erfolgt.¹²² Der Kaiser zeigte mit dem Einladungsschreiben erneut seine Bereitschaft, den bereits seit 1712 geplanten, aber bislang stets aufgeschobenen Kongress wiederzubeleben, zumal der schwedische Gesandte in Wien die Zustimmung seiner Königin zu diesem Kongress bekundet hatte. Drei Tage, nachdem der britische König und hannoversche Kurfürst in London seine Unterschrift unter das Friedensdokument gesetzt hatte, erfolgte aus der Deutschen Kanzlei die Antwort Georgs I. auf die Einladung des Kaisers, die in aller Form, aber deutlich, auf das *Fait accompli* des vollzogenen Friedensschlusses mit Stockholm hinwies und damit signalisierte,

121 Der Vertrag von Stockholm war in Beisein des französischen Gesandten Jacques de Campredon geschlossen worden, der auch für den Transfer der vereinbarten Subsidienzahlungen Frankreichs an Schweden zuständig war.

122 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1526: Abschrift der Einladung des Kaisers an Georg I., Wien v. 17. November 1719 (von der Deutschen Kanzlei in London zur Kenntnis an den Geheimen Rat in Hannover sowie an Huldeberg in Wien).

dass man eine Zusammenkunft in Braunschweig nun nicht mehr für notwendig hielt.¹²³ Man danke zwar dem Kaiser für die *unermüdete Väterliche sorgfalt für die Ruhe des Reichs*, aber – so ließ Georg I. weiter ausführen – *Wir haben nun zwar Unseren Frieden mit Schweden bereits Solenniter und dergestalt geschlossen, daß des wegen auf gedachten Friedens congress etwas zu handeln weiter nichts übrig ist, wie Ew. Kay. Mt. von Unserem an Dero Hofe sich befindenden Ministri vermuthlich schon vorgetragen seyn*, man wolle aber, da *Verschiedenes noch auszumachen sey, wobey die Künffige Ruhe und sicherheit im Reich und sonderlich in den Niederen Kreysen im Vordergrund stünde*, dazu *gern mit beytragen und zu dem ende Unsere ministros Plenipotentiarios mit convenabler instruction dahin abordnen*. Mit dem preußischen König, der ebenfalls eine Einladung des Kaisers erhalten hatte, war sich Georg I. einig: *Ich bin gar der meinung nicht, daß Eure Mt. oder ich wegen Unseres Friedens mit Schweden Uns zu Braunschweig in neue Handlung einlaßen sollten, sondern wir können und müssen beyderseits Uns an dasjenige halten, und es dabei bewenden lassen, was wir mit der Königin von Schweden geschlossen*. Es sei dennoch ratsam, den Kongress in Braunschweig so bald wie möglich zu beschicken, damit dort während *Unserer exclusion nichts vorgenommen noch etwas daran verdorben werden, ehe wir dazukommen*.¹²⁴

Am 21. Januar/1. Februar 1719 fand in Stockholm unter französischer und britischer Mediation, im Beisein der Gesandten de Compredon und Carteret, der Abschluss eines zweiten Stockholmer Friedens, nunmehr zwischen Schweden und Preußen, statt. Am 3. Juli des Jahres folgte in Frederiksborg der Friedensschluss zwischen Dänemark und Schweden, am 11. August 1721 in Nystad die Friedensvereinbarung zwischen Russland und Schweden.¹²⁵ Der Nordische Krieg, der als der »Große« in die Geschichte einging, war damit beendet: In europäischer Perspektive, so Heinz Duchhardt, »war das ›System‹ von 1648 [...] endgültig kollabiert«, Russland hatte »faktisch Großmachtstatus gewonnen.«¹²⁶ Insgesamt schuf die Phase der hier betrachteten, zwischen 1713 und 1721 geschlossenen Verträge und Friedensschlüsse ein »europäisches Balancegefüge«, das sich vorteilhaft für das Reich auswirkte, da »es Frankreich im Zaum hielt.«¹²⁷

123 Ebd.: Georg I. an den Kaiser, London v. 15./26. Dezember 1719.

124 Ebd.: Kopie des Schreibens Georgs I. an Friedrich Wilhelm I. von Preußen v. 15./26. Dezember 1719 zur Kenntnisnahme an den Geheimen Rat in Hannover.

125 https://histdoc.net/nystad/nystad_de.html (Abruf 24.4.2020).

126 DUCHHARDT, Balance of Power, wie Anm. 1, S. 256.

127 So resümierend Georg SCHMIDT, Wandel durch Vernunft. Deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert, München 2009, S. 114.

Eine mediale Würdigung allerdings fand der Friedensschluss von Hannover und Stockholm, von wenigen als Huldigungsgedichte formulierten Gelegenheitsschriften abgesehen,¹²⁸ weder in Kurhannover noch im Reich. Die Gründe für diese weitgehende Nichtbeachtung sind nicht aus den Akten zu erschließen, lassen sich aber aus der Gesamtsituation interpretieren: Aus der Sicht der Regierungen in London und Hannover hatte ein Krieg zwischen Kurhannover und Schweden nicht wirklich stattgefunden; somit bedeutete der Friedensschluss nicht mehr als eine Vereinbarung zur Bekräftigung eines älteren Friedenszustandes.¹²⁹ Wesentlich war jedoch, dass die in den Friedensschlüssen von Hannover und Stockholm zugestandene Übertragung der Fürstentümer Bremen und Verden für Georg I. nicht mehr war als ein wenig zu feiernder Etappensieg, da die kaiserliche Lehnsübertragung noch ausstand. Zur großen medialen Herrschermetaphorik und monarchischen Heldenverehrung eignete sich das zuvor erfolgte jahrelange diplomatische Geschacher um den Länderzuwachs an der Nordgrenze des Kurfürstentums Hannover zudem nicht. Nicht zuletzt erschien es auch mit Blick auf die Veränderung der innenpolitischen Lage in Großbritannien für Georg I. nun nicht mehr angebracht, diesen Ländergewinn, der noch zwischen 1714 und 1718/19 auf Zustimmung einer Mehrheit in der britischen Öffentlichkeit gestoßen war, in medialer Weise zu feiern bzw. feiern zu lassen.¹³⁰

So war es nicht mehr als eine panegyrische Augenblicksaufnahme, quasi eine Vorwegnahme des von Historikern späterhin als »Hanoverian optimum« (Jeremy Black) bezeichneten Gesamtresümées, das der junge Christian Fried-

128 Diese Annahme beruht auf der Durchsicht der gesammelten Gelegenheitsschriften zu Georg (Ludwig) I. in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, der ehemaligen kurfürstlich-königlichen Hofbibliothek der Welfen in Hannover, dort unter Sign. C 15739 Bde. 1-3: Johann Gerd MEUSCHEN, Allerunterthänigster Glückwunsch An den Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Georgen, König von Großbritannien/ Franckreich und Irrland/ Beschützer des Glaubens/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ [...] über Ihro Königl. Majest. Mit der Crone Schweden allererst getroffenen Frieden/Aus tiefster Devotion In einem Heldengedicht auff der Reise entworfen, Hannover 1719. Christian Friedrich WEICHMANN, Die Glorieusen Thaten des Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Georg Des Ersten/ Königs von Groß-Britannien/ Franckreich und Irrland/ Beschützer des Glaubens/ Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg [...], Lauenburg 1719. Johann Caspar MALSCH, Feliciter! Feliciter! Ita Potentissimo Principia ac Dominio, Domino Georgio Primo, Magnae Britanniae ... Regi, Duci Brunsvicensi & Lunaeburgensi [...] Ex Germania brevi denuo vela facturo, Extemporali hac Musa, [] Die IV. ant. Non. Novembr. Acclamabat Regiae Majestatis [...]. 1719.

129 So auch nach dem Verständnis und Inhalt der zwischen Großbritannien und Schweden vereinbarten Konvention vom 29. August und 14. September 1719, vgl. KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 128.

130 John J. MURRAY, George I, the Baltic and the Whig Split of 1717, London 1969, S. 96-99; HARRIS, Hanover, wie Anm. 56, S. S. 188-193.

rich Weichmann in seinem im Sommer 1719 verfassten Huldigungsgedicht beschrieb und damit die erfolgreiche Europa-Diplomatie Georgs I. aus zeitgenössischer Sicht festhielt:

Der Kaiser schliesset Sich durch festen Bund an Ihn/ Wie Frankreich/ Dännemark/ nebst Sachsen und Turin; Die Alle Seinen Rath und treuen Beystand hoffen. Wenn hat man Unsern Held auch müßig angetroffen? Der zu gemeinem Nutz mehr/ als zu Seinem/ kriegt; für Bunds-Genossen nur/ nicht für Sich Selber/ siegt; Der durch Vermittelung zwo Kaisern Frieden bringet/ Den Dritten zum Vergleich und Ruhe-Stande dringet; Der Wismar stürzen hilft/ als deren sichres Nest Die Nachbarn um sich her so oft und hart gepresst; Der Friedrichs Flotte stärkt/ und Philipps Flotte schläget; Der Schweden Caperey das freye Handwerk leget; Mit Frankreich sich vereint/ das sonst nicht möglich schien/ Des Kaisers Feind zugleich/ als Feind zu überziehn; Der Österreich zur See mit Nachdruck unterstützt; In Mecklenburg das Recht/ und Dessen Hoheit schützt; Savoyen Schutz verspricht, an Frankreich Hülfe schickt; Die eignen Reiche deckt; den Aufruhr unterdrückt; Und endlich/ wie den Krieg/ so Ruh und Künste liebet; Zwey Länder an Sich kauft, der Armuth Nahrung giebet; Die Kaufmannschaft erhöht/ und ohne Heeres-Kraft vor Räubern Sicherheit im Mittelmeere schafft. Dies/ nebst weit mehrem noch/ sind Unsers Königs Thaten/ Und Thaten/ welche meist zu fremden Heil geraten. Was will Er aber mehr nach so viel Werken thun? [...] Allein Er fährt fort. Europens Ruh allein Kan Seiner Mühe Zweck und einziges Ruhen seyn. Ist nun durch Sein Bemühn im Osten Friede worden: so hofft man gleiches bald im Süden und im Norden. Europa lenket schon die Augen nur auf Ihn/ Aus Seiner Wachsamkeit ihr ganzes Glück zu ziehn.¹³¹

Im gedruckten Herrscherlob auf den britischen König, der als uneigennütziger Friedensstifter vor allen Monarchen vornehmlich den Frieden Europas im Blick hat, wird der Ankauf der Herzogtümer Bremen und Verden nur andeutungsweise erwähnt, dessen Gesamtumstände selbst dem kundigen Zeitgenossen verborgen blieben.

V.

Hinsichtlich der vollständigen lehnsrechtlichen Investitur der ehemals schwedischen Herzogtümer war Georg I. noch längst nicht am Ziel. Seine unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung in Stockholm unternommenen Versuche,

¹³¹ Weichmann, Thaten, wie Anm. 128.

in Wien die Belehnung voranzutreiben, sollten sich bis zu seinem Tod hinziehen.¹³² Die zwischen Hannover und Wien nach wie vor strittige Lehnsübertragung wurde erneut Diskussionsgegenstand auf dem Reichstag sowie auch im Reichshofrat.¹³³ Die Frage der Belehnung wurde von beiden Seiten als wohlkalkuliertes Argument in den konfessionellen Konflikten, die das Reich in den 1720er Jahren prägten, instrumentalisiert. Die Verhandlungen über die Investitur gerieten zudem erneut in die zwischen London und Wien strittigen europäischen Konfliktlinien; sie wurden überdies Teil einer vom Kaiser betriebenen »Obstruktionspolitik«.¹³⁴ Mit dem Abschluss der Haager Verträge vom Februar und April 1720 ging der Krieg der Quadrupelallianz gegen Spanien zu Ende, sodass der Kaiser nach der Beruhigung im Norden nunmehr auch von einer längerfristigen Sicherung des Friedens im Mittelmeer ausgehen konnte. Die Unterstützung Großbritanniens erschien in Wien nun nicht mehr wesentlich. Mit Blick auf die ausstehende Belehnung mit Bremen-Verden, die der Kaiser von immer neuen Forderungen abhängig machte, enthielt die Weisung an den britischen Gesandten St. Saphorin in Wien bereits im Mai 1720 die realistische Einschätzung Georgs I., *so ist daraus zu schließen, daß man nur praxetexte suchet, die investituren aufzuhalten, und dieselbe zu ertheilen nicht im willen habe*.¹³⁵ Charles Townshend, zu diesem Zeitpunkt wieder Staatssekretär des Northern Departement, der sich gleichfalls für die Beendigung des Nordischen Krieges eingesetzt hatte, bezeichnete die Haltung des Kaisers mehrfach als *chicanery*.¹³⁶

Die Reaktion Georgs I. auf diese Haltung des Wiener Hofes blieb nicht aus. Auf die Vorstellung des Kaisers im Sommer 1721, zu einem Zeitpunkt, als der Norden bereits befriedet war und der letzte der bilateralen Friedensverträge zwischen Schweden und Russland in Nystad kurz vor dem Abschluss stand, mit der Wiederaufnahme des Kongresses in Braunschweig erneut das Zepter des Handelns zurückzuerlangen, um sich – wie in London vermutet wurde – mit

132 Dazu NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1633, 1659 und 1672.

133 Die Rolle Kurhannovers auf dem Reichstag und die dortigen Verhandlungen um die Fürstentümer Bremen und Verden wären in diesem Zusammenhang eine eigene Untersuchung wert, zumal hierzu nur eine ältere Untersuchung vorliegt. Vgl. Martin NAUMANN, Österreich, England und das Reich 1719-1732, Berlin 1936. KRÜGER, Erwerb, wie Anm. 4, S. 140-151, stützt sich in seinen Ausführungen weitgehend auf die Arbeit von Naumann.

134 DUCHHARDT, Balance of Power, wie Anm. 1, S. 271.

135 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1633: Georg I. an St. Saphorin in Wien, St. James v. 27. Mai/7. Juni 1720.

136 Nach SIMMS, Three Victories, wie Anm. 56, S. 166/167, schätzte Charles Townshend (2. Viscount Townshend) Georg I. als überaus reichsfreundlich ein: »[...] the Prince of all Germany who has always shown the most regard for imperial authority as well as for the law and constitutions of the [German] Empire.«

einem *General-Frieden die Ruhe im Reich und im Norden* als Friedensstifter im Reich zu profilieren, ließ Georg über seinen Gesandten Huldeberg am Wiener Hof verbreiten, es wäre nunmehr *vergebens darauf noch zu hoffen*, dass der Zar bereit sei, *seinen Frieden mit Schweden in Braunschweig* [zu] *tractieren*, gleichsam ein zweites Mal verhandeln zu lassen. Mit Verweis auf die ausstehende Investitur mit Bremen und Verden verweigerte Georg I. eine weitere Unterstützung des Kongresses und ordnete die Abberufung seines Gesandten Fabrice aus Braunschweig an.¹³⁷ Das Aus des Braunschweiger Kongresses war damit endgültig besiegelt.

Wie tief die Differenzen zwischen beiden Monarchen sich noch entwickeln sollten, verdeutlicht eine Liste von neun Punkten, die im Oktober 1723 in Herrenhausen zwischen dem österreichischen Gesandten und dem britischen Staatssekretär ausgetauscht wurde.¹³⁸ Sie benannte die Punkte, die zwischen Georg I. und Karl VI. weiterhin strittig waren, und machte damit deutlich, wie sehr der Wiener Hof die Beziehung zu Kurhannover weniger als Gegenstand der Reichspolitik, sondern vor allem als Teil bilateraler britisch-habsburgischer Außenpolitik betrachtete oder betrachten wollte: So geriet die Investiturfrage um Bremen und Verden u. a. in den Streit um die 1722 von Karl VI. privilegierte Ostende-Kompagnie, die in kurzer Zeit zu einer Konkurrenz für den britischen Seehandel wurde und die Georg I. daher auszuschalten suchte. Die Unnachgiebigkeit, mit der Karl VI. einen Kompromiss über die Ostende-Kompagnie verweigerte, konterte der britische König, als im Frühjahr 1724 der österreichische Gesandte in London erstmals die Frage der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion thematisierte, mit strikter Ablehnung des Wiener Anliegens. Das Projekt der Investitur schien Georg I. zu diesem Zeitpunkt ad acta gelegt zu haben: *Wir lassen es auch vor der hand dabey bewenden, [...] weil wir wol sehen, daß gedachte investitur zu ertheilen es dem kayserlichen Hofe kein Ernst ist, sondern derselbe nur suchet immer mehr schwierigkeiten dagegen zu erwegen.*¹³⁹ Zum endgültigen Zerwürfnis zwischen London und der Hofburg führte schließlich der Wiener Vertrag vom April 1725 zwischen Habsburg und Spanien, in dem Karl VI. dem spanischen König Unterstützung beim Plan einer Rückeroberung Gibraltars von Großbritannien zusagte und im Gegenzug die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion sowie die Gewährung von Handelsprivilegien für die kaiserliche Ostende-Kompagnie erhielt. Die politische Antwort Georgs I. auf diesen weitreichenden Koalitionswechsel war die Allianz

137 NLA HA, Cal. Br. 24 Nr. 1563, Georg I. an Huldeberg v. 4./15. Juli 1721.

138 NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1673: Anlage zu einem Schreiben von Townshend an von Starhemberg, Hannover 24. September/5. Oktober 1723 (Abschrift); vgl. auch NAUMANN, Österreich, wie Anm. 131, S. 92/93.

139 Ebd.: Georg I. in der Weisung an Huldeberg in Wien v. 1./12. Mai 1734.

von Herrenhausen im September 1725, ein Bündnis zwischen Großbritannien, Frankreich und Brandenburg-Preußen, das, gegen Spanien und Österreich gerichtet, unter anderem die Sicherheit der drei Bündnispartner gewährleisten und den Protestantismus im Reich schützen sollte sowie die Auflösung der Ostende-Kompagnie zum Ziel hatte.

Die Beilegung dieser sich zu einem drohenden gesamteuropäischen Konflikt entwickelnden Krise – eingeschlossen auch die Klärung des Lehnverhältnisses der Fürstentümer Bremen und Verden, die in der Reihe der ungelösten politischen Fragen der Zeit noch weiterhin ausstand, – erlebte Georg I., der am 22. Juni 1727 auf der Reise von London nach Hannover in Osnabrück verstarb – nicht mehr. Zu diesem Zeitpunkt war das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem britischen König längst auf seinem Tiefpunkt angekommen.¹⁴⁰ Die Annäherung an den Wiener Hof blieb seinem Sohn Georg II. vorbehalten, indem er am 16. März 1731 dem von seinem Minister Robert Walpole und Prinz Eugen vorbereiteten zweiten Wiener Vertrag zustimmte, der die alte Allianz zwischen Großbritannien und dem Kaiser wiederherstellte.¹⁴¹ In dem umfangreichen Vertragswerk mit mehreren Separatartikeln und Erklärungen erkannte Georg II. u. a. die Pragmatische Sanktion als Erbfolgeregelung für die Habsburgischen Länder an und erreichte im Gegenzug die Auflösung der kaiserlichen Ostende-Kompagnie. In der nachfolgenden Deklaration vom 31. März/10. April 1731 übernahm Georg II. als Reichsfürst die Garantie des habsburgisch-britischen Gesamtvertrags auch für Kurhannover. Im Gegenzug sicherte Karl VI. im Zusatzvertrag vom 24. April in Wien u. a. die Belehnung mit den Herzogtümern Bremen und Verden, die Übergabe des Landes Hadeln und dessen Einbeziehung in den zu erteilenden kaiserlichen Lehnbrief über das Herzogtum Lauenburg zu.¹⁴²

Das *unterbrochen gewesene gute vernehmen*, [das] *zwischen Sr. Kayserlichen Maytt. Und Uns völlig retabliert worden*,¹⁴³ so Georg II. im Juli 1731 in der Instruktion an seinen Reichstagsgesandten Ludolf Dietrich Hugo, sollte neben den braunschweig-lüneburgischen Fürstentümern Calenberg, Grubenhagen und Lüneburg dem hannoverschen Kurfürsten nun endlich auch die voll-

¹⁴⁰ Zum Eklat führten im Frühjahr 1727 die ›Affäre Palm‹ und die zuvor im britischen Parlament erhobene Anschuldigung Georgs I., der Kaiser habe die Jakobiten unterstützt. Vgl. BACKERRA, Wien, wie Anm. 9, S. 51/52.

¹⁴¹ Vollständiger Vertragstext in NLA HA, Hann. 10 Nr. 169. Zur Wiederannäherung zwischen Wien und London s. ausführlich BACKERRA, Wien, wie Anm. 9, S. 53-77.

¹⁴² Vollständiger Vertragstext in NLA HA, Hann. 10 Nr. 170. Bremen und Verden wurden als Teil der hannoverschen Kurwürde verliehen, dazu BACKERRA, Wien, wie Anm. 9, S. 83.

¹⁴³ NLA HA, Cal. Br. 11 Nr. 1766: Konzept der Nebeninstruktion Georgs II. für seinen Gesandten Hugo, Hannover v. 14. Juli 1731.

umfängliche Vertretung der 1715 erkauften Fürstentümer Bremen und Verden auf dem Reichstag in Regensburg ermöglichen. Zur Übertragung der Voten und damit zur tatsächlichen Führung der Stimmen für Bremen und Verden kam es jedoch erst ab Frühjahr 1733.¹⁴⁴ Der letzte schwedische Reichstagsgesandte von Staden hatte schon im Jahr 1721 auf Befehl des schwedischen Königs sein Votum niedergelegt. Zehn Jahre ruhten somit die Reichstagsvoten für die Fürstentümer Bremen und Verden – eine aus Sicht des Kaisers willkommene Gelegenheit, den Einfluss des neben Brandenburg ohnehin mächtigsten protestantischen Reichsstandes in Zeiten der konfessionellen Turbulenzen zumindest zeitweilig in gewissen Grenzen zu halten.

Das Jahrzehnte andauernde diplomatische Ringen um die Fürstentümer Bremen und Verden, das kurzzeitig in einen militärischen Konflikt auszufern drohte, war damit zum Ende gekommen. Trotz des seit 1715 bestehenden faktischen Besitzes gestalteten sich die langjährigen Auseinandersetzungen um die reichsrechtliche Anerkennung für Kurhannover mühselig. Wenn auch von Georg I. mehrfach die Aussage überliefert ist, durchaus auf die Belehnung verzichten zu können, waren die Symbolkraft und das Prestige dieses Rechtsaktes selbst in der Phase des Niedergangs der kaiserlichen Macht im Norden des Reichs für den hannoverschen Kurfürsten von großer politischer Bedeutung. Die Zugeständnisse, die der Kaiser letztlich akzeptieren musste, um für das Haus Habsburg die Pragmatische Sanktion zu sichern, zeigten aber auch noch zum Schluss den hohen politischen Verhandlungswert der Fürstentümer Bremen und Verden.

Für das Binnenverhältnis der dort lebenden Untertanen zu ihrem Landesherren waren die Abläufe und Verhandlungen der ›großen‹ Politik allerdings unbedeutend. Sie hatten dem Kurfürsten Georg August bereits 1729, trotz teils zuvor vollzogener Eventualhuldigung, die Erbhuldigung geleistet – ein jeder Bewohner persönlich, gleich welchen Standes.¹⁴⁵

144 Ebd.: Geheime Räte in Hannover an Georg II. in London v. 24. Februar 1733.

145 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Stade, Rep. 5a Nr. 628: Auszug aus dem Reskript des Geheimen Rates in Hannover an die Regierung in Stade v. 29. August 1729.

Personelle Kontinuität bei politischer Anpassung

*Die Lehrkräfte und Schulleiter des Göttinger Gymnasiums
und des Oberlyzeums in der Zeit von 1924 bis 1939/45¹*

VON RASMUS NIEBAUM

I. Einleitung

Sowohl in der Weimarer Republik als auch im Nationalsozialismus kam es zu staatlichen Initiativen, die auf einen politischen Wandel in den Schulen abzielten und sich zugespitzt in den Begriffen »Demokratisierung« und »Nazifizierung« fassen lassen.² Das Jahr 1933 erscheint somit als eine tiefgreifende Zäsur, auch im Schulsystem. Was auf bildungspolitischer Ebene zweifellos zutrifft, gilt es mit Blick auf die Einzelschule und die dort bestehende Schulkultur genauer zu untersuchen. Auf der lokalen Ebene geraten dabei vor allem die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler in den Blick. Sie sind es, die in der Auseinandersetzung mit den bildungspolitischen Rahmenbedingungen die spezifische Schulkultur untereinander aushandeln und so bestimmen, was genau ihre Schule im Einzelnen ausmacht.³ Um sich dieser Schulkultur vor Ort in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus anzunähern, soll im Folgenden das Lehrpersonal des Göttinger Gymnasiums und des Oberlyzeums im Zentrum stehen.

¹ Mein herzlicher Dank geht an Prof. Dr. Dirk Schumann und Prof. Dr. Michael Sauer, die den Aufsatz angeregt und mir wertvolle Hinweise gegeben haben, sowie an Annika Dörner, M.A., und Pablo Schmelzer, M.A., die das Manuskript kritisch gegengelesen haben.

² Gerhard KLUCHERT, *Von der Demokratisierung zur Nazifizierung? Das Joachimsthalsche Gymnasium in der Weimarer Republik und im ›Dritten Reich‹*, in: Jonas FLÖTER (Hrsg.), *Das Joachimsthalsche Gymnasium. Beiträge zum Aufstieg und Niedergang der Fürstenschule der Hohenzollern*, Bad Heilbrunn 2009, S. 135-163, hier S. 135.

³ Der hier verwendete Begriff »Schulkultur« entstammt der erziehungswissenschaftlichen Schulkulturforschung. Siehe Werner HELSPER, *Schulkulturen – die Schule als symbolische Sinnordnung*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 54 (2008), S. 63-80, hier S. 66 f. Zum Desiderat einer historischen Schulkulturforschung siehe Gerhard KLUCHERT, *Schulkultur(en) in historischer Perspektive. Einführung in das Thema*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 55 (2009), S. 326-333.

Mit der Geschichte des Göttinger Schulwesens »im Griff des totalitären Staates«⁴ hat sich besonders Berthold Michael bereits umfassend auseinandergesetzt. Wie der Titel andeutet, konzentriert sich Michael bei seiner Analyse jedoch überwiegend auf den behördlichen Zugriff und weniger auf das Handeln und die Einstellungen der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen. Mit Blick auf die Lehrerschaft in der Weimarer Republik geht die bildungsgeschichtliche Forschung von einem stetig wachsenden »antirepublikanisch-konservativen Bündnis«⁵ aus und sieht für die Zeit nach der Machtübernahme eine starke Anpassungsbereitschaft.⁶ Angesichts der sich wandelnden politischen Zustände mag es überraschen, dass sich die höheren Schulen zugleich strukturell, aber auch in curricularer und didaktisch-methodischer Sicht durch eine starke institutionelle Beharrungskraft auszeichneten.⁷

Insofern ist hier am Göttinger Fallbeispiel zu erfragen, wie sich einerseits die Lehrkräfte gegenüber der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus politisch verhielten und welche Faktoren andererseits schon in der Zusammensetzung der Lehrerschaft für die von der Forschung betonte institutionelle Kontinuität verantwortlich sein könnten. Hierbei ist besonders auf eine etwaige personelle Konstanz über die sich verändernden politischen Rahmenbedingungen hinweg zu achten. Interessant ist darüber hinaus, inwieweit es im Vergleich zum jüngeren Oberlyzeum speziell dem geschichtsträchtigen Gymnasium gelang, gegenüber dem Nationalsozialismus eine größere Distanz zu bewahren, oder inwieweit gerade sein Status als unter Reformdruck geratene Traditionsanstalt zu einer besonders ausgeprägten Anpassungsbereitschaft führte.⁸ Die

4 Berthold MICHAEL, *Schule und Erziehung im Griff des totalitären Staates. Die Göttinger Schulen in der nationalsozialistischen Zeit von 1933 bis 1945*, Göttingen 1994. Hingewiesen sei zudem auf Heidi ROSENBAUM, »Und trotzdem war's 'ne schöne Zeit«. Kinderalltag im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2014.

5 Dieter LANGEWIESCHE/Heinz-Elmar TENORTH, *Bildung, Formierung, Destruktion. Grundzüge der Bildungsgeschichte von 1918-1945*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Bd. 5, 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 2-24, hier S. 14.

6 Siehe Michael GRÜTTNER, *Das Dritte Reich 1933-1939*, Stuttgart 192014, S. 463.

7 Siehe Heidemarie KEMNITZ/Frank TOSCH, *Zwischen Indoktrination und Qualifikation – Höhere Schule im Nationalsozialismus*, in: Klaus-Peter HORN / Jörg-W. LINK (Hrsg.), *Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit*, Bad Heilbrunn 2011, S. 109-134, hier S. 129, 133.

8 Das 1586 entstandene und altsprachlich ausgerichtete staatliche Gymnasium wurde seit der Jahrhundertwende mit den Forderungen nach einer zeitgemäßen, stärker naturwissenschaftlich und neusprachlich orientierten Bildung konfrontiert. Das 1866 gegründete städtische Lyzeum stand dagegen im Zeichen der Bildungsexpansion und begann 1924 mit dem Aufbau einer Oberstufe, deren Besuch nun auch den Mädchen den Erwerb des Abiturs ermöglichte. Siehe Berthold MICHAEL, *Die Geschichte des Göttinger Schulwesens 1866-1989*,

Konzentration auf diese Fragen erlaubt schließlich erste Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen institutioneller Kontinuität und politischem Wandel innerhalb der Schulkulturen. Freilich ist beim Fokus auf die Lehrkräfte kritisch zu bedenken, dass die für die Aushandlung von Schulkultur ebenso zentrale Akteursgruppe der Schülerinnen und Schüler weitgehend außer Acht gelassen wird. Genauso bleibt hier das schulische Kerngeschäft, der Unterricht, ausgespart.⁹

Um auch die Zeit der Weimarer Republik ausreichend zu berücksichtigen und nicht als bloßen Prolog für die NS-Zeit (fehl-) zu deuten, soll die Untersuchung bereits mit dem Jahr 1924 einsetzen – ein Jahr, das den Beginn einer relativen Stabilisierung der Weimarer Republik markierte. Dem zentralen Moment des Jahres 1933 entsprechend gliedert sich die Untersuchung in einen ersten Abschnitt über die Weimarer Republik sowie einen zweiten über den Nationalsozialismus, wobei der Zweite Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit in einem dritten ausblickhaften Kapitel behandelt werden.

Den Schulleitern muss bei diesem Vorgehen besonderes Interesse gelten, waren sie doch die zentralen Akteure für die Aushandlung der lokalen Schulkulturen. Mit Blick auf die beiden Kollegien wird eher kollektivbiographisch verfahren, um Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Lehrerschaft zu ziehen und eine Spanne politischer Positionierungen abzustecken.¹⁰ Darüber hinaus soll die von Klaus-Peter Horn, Heidemarie Kemnitz und Heinz-Elmar Tenorth eingeforderte biographisch-individuelle Perspektive in Form von Fallbeispielen Berücksichtigung finden.¹¹

in: Rudolf von THADDEN u. a. (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3, Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 457-534; ders., Vom »Sittenzeugnis« zur Hochschulzugangsberechtigung. Ein Abriss der Geschichte des Abiturs, in: Göttinger Jahrbuch 50 (2002), S. 165-186. Zur Frage nach Anpassung und Tradition äußert sich auch Gerhard Kluchert mit Bezug auf das brandenburgische Joachimsthalsche Gymnasium. Siehe KLUCHERT, Demokratisierung, wie Anm. 2, S. 135, 158.

9 An dieser Stelle sei auf meine unveröffentlichte Masterarbeit verwiesen, die neben den Lehrkräften auch die Schülerinnen und Schüler, das Schulleben, die Erziehungskonzeptionen sowie den strukturellen Wandel am Göttinger Gymnasium und am Oberlyzeum in den Blick nimmt: Rasmus Niebaum, Institutionelle Kontinuität und politische Umdeutung. Die Schulkulturen des Göttinger Gymnasiums und des Oberlyzeums in der Zeit von 1929 bis 1939 (Georg-August-Universität Göttingen, 2017).

10 Zum kollektivbiographischen Ansatz siehe Gerhard KLUCHERT, Biographie und Institution. Ein deutsches Gymnasium und seine Lehrer in verschiedenen politischen Systemen, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 12 (2006), S. 9-36, hier S. 9-12, 32.

11 Siehe Klaus-Peter HORN u. a., Der Ort des Pädagogischen. Eine Sammelbesprechung bildungshistorischer Lokal- und Regionalstudien, in: Zeitschrift für Pädagogik 44 (1998), S. 127-147, hier S. 130.

Um die beiden Kollegien im Spiegel des politisch-gesellschaftlichen Wandels einschätzen zu können, werden primär Quellen herangezogen, die unterhalb der Ebene des behördlichen Zugriffs Erkenntnisse über die Lehrkräfte im innerschulischen Kontext erlauben. Hier sind neben den publizierten Jahresberichten und Reden besonders die erhaltenen Protokolle der Lehrerkonferenzen zu nennen.¹² Darüber hinaus wurden die Personal- und Entnazifizierungsakten herangezogen. Bei Letzteren ist jedoch die Entstehung nach dem Krieg kritisch in Rechnung zu stellen.¹³

II. Die Lehrkräfte und Schulleiter in der Weimarer Republik 1924-1933: Personelle Konstanz und nicht nachhaltig wirksame Demokratisierung

Für die Untersuchung der Lehrkräfte in der Weimarer Zeit bietet sich zunächst ein Blick auf die Zusammensetzung der beiden Kollegien an. In Bezug auf das Gymnasium fällt dabei die personelle Kontinuität die Weimarer Zeit hindurch auf. Von den 16 zwischen 1926/27 und 1932/33 am Gymnasium beschäftigten Studienräten waren neun bereits 1920 oder früher eingestellt worden.¹⁴ Darüber hinaus fällt deren ausgeprägte Nähe zur Wissenschaft auf. So unterrichteten viele Lehrkräfte nicht nur an der Schule, sondern auch an der Universität, wie beispielsweise der Studienrat Otto Wecker am Institut für Pädagogik, der sich zusätzlich als Herausgeber von Lateinlehrbüchern profilierte.¹⁵ Ein weite-

12 Die Protokolle der Lehrerkonferenzen liegen für das Oberlyzeum ab 1931 vor, während die Überlieferung für das Gymnasium lediglich bis 1926 reicht. Der Verlust des Konferenzprotokollbuchs für die NS-Zeit bedarf dabei weiterer Aufklärung, da dieses noch 1986 in einem Artikel für die Festschrift zum 400-jährigen Schuljubiläum als Quelle herangezogen wurde. Siehe Günter J. TRITTEL u. a., Lernen und (Über)Leben am Staatlichen Gymnasium Göttingen 1933-1945. Untersuchungen eines Leistungskurses in Geschichte, in: Henning HENNIG u. a. (Hrsg.), Max-Planck-Gymnasium. Festschrift zum Jubiläum des ältesten Göttinger Gymnasiums 1586-1986, Göttingen 1986, S. 227-239.

13 Zur Überlieferungssituation der Personal- und Entnazifizierungsakten: Von den 135 Lehrkräften, die im Untersuchungszeitraum am Oberlyzeum tätig waren, konnten 67 Personal- und Entnazifizierungsakten ausgewertet werden. Von den 109 am Gymnasium zwischen 1924 und 1945 Beschäftigten wurden die Akten von 74 Lehrkräften herangezogen.

14 Siehe StadtA Gött.: III D8, Jahresberichte 1924/25-1929/30, IV. und MPG Schularchiv: Jahresberichte 1930/31-1932/33, IV.

15 Siehe Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 14972. Neben Wecker waren mindestens fünf weitere Studienräte zugleich an der Universität beschäftigt. Siehe Stadtarchiv Göttingen: III D8, Jahresberichte 1924/25-1929/30, IV. und MPG Schularchiv: Jahresberichte 1930/31-1932/33, IV.

rer Indikator für die Nähe des Gymnasiums zur Wissenschaft ist die große Zahl der promovierten Lehrer: Von den in der Zeit zwischen 1926/27 und 1932/33 beschäftigten Studienräten waren zwölf von 16 promoviert, zwei waren gar habilitiert.¹⁶ In diesem Kontext treffend scheint die freilich pauschalisierende Aussage eines ehemaligen Schülers, sämtliche Lehrer des Gymnasiums hätten sich als verhinderte Professoren gefühlt.¹⁷ Die homogene, vorwiegend aus altphilologischen Studienräten bestehende Lehrerschaft des Gymnasiums schloss nur drei nicht universitär gebildete Oberschullehrer für Zeichnen, Musik und Turnen ein. Der altsprachliche Schwerpunkt und die explizite Wissenschaftsnähe erscheinen bedeutsam für das gymnasiale Selbstverständnis der Philologen und sorgten dafür, dass die Schulkultur der Anstalt vom akademisch gebildeten Bürgertum als besonders prestigeträchtig angesehen wurde.¹⁸

Verglichen mit dem Gymnasium war das Kollegium des Oberlyzeums vielfältiger zusammengesetzt. Dies lag erstens an einem für Mädchenschulen selbstverständlichen Aspekt: der Präsenz von weiblichen Lehrkräften, die zwischen 1926/27 und 1932/33 zwar stets in der Überzahl waren, jedoch keine Leitungspositionen innehatten.¹⁹ Zweitens hing dies mit dem größeren Umfang des Kollegiums zusammen, das 1926/27 bis 1932/33 47 verschiedene Lehrkräfte zählte. Dazu gehörten immerhin 15 Oberschullehrerinnen und -lehrer, die nicht nur Musik, Kunst, Turnen und die an Mädchenschulen obligatorische Nadelarbeit unterrichteten, sondern auch für die wissenschaftlichen Fächer in den unteren Klassenstufen zuständig waren.²⁰ Spätestens seit der Eröffnung der Oberstufe 1924 begann jedoch auch im Kollegium des Oberlyzeums die Gruppe der Studienrätinnen und -räte zu dominieren. In dieser Gruppe hatte sich bis zum Ende der Weimarer Republik ebenfalls eine gewisse personelle

16 Siehe StadtA Gött.: III D8, Jahresberichte 1926/27-1929/30, B) und MPG Schularchiv: Jahresberichte 1930/31-1932/33, B).

17 Siehe ROSENBAUM, Kinderalltag, wie Anm. 4, S. 136.

18 Siehe Bernd ZYMEK, Schulen, in: Dieter LANGEWIESCHE/Heinz-Elmar TENORTH (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5, 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 155-208, hier S. 179 f.

19 So waren 1926/27 elf von 18, 1929/30 16 von 25 und 1932/33 15 von 23 Lehrkräften weiblich. Die Stelle des Oberstudienrats und damit des Stellvertreters von Oberstudiendirektor Max Heinrich hatte seit ihrer Schaffung 1927/28 Wilhelm Schütte inne, der schon seit 1912 an der Schule tätig war. Siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 198, Jahresberichte 1926/27, 1927/28, 1929/30, 1932/33, b).

20 Dieser Unterschied lag in den stärkeren Verbindungen zum Volks- und Mittelschulwesen begründet, aus dem heraus sich die höheren Mädchenschulen bis 1923 erst allmählich entwickelt hatten. Siehe ZYMEK, Schulen, wie Anm. 18, S. 172.

Konstanz herausgebildet.²¹ Die personelle Beschaffenheit der beiden Kollegien veranschaulicht somit den Einfluss des jeweiligen Schultyps und besonders das Gewicht der Einzelinstitution selbst auf die jeweilige Zusammensetzung der Lehrerschaft. Insofern sieht man Gerhard Klucherts Diktum bestätigt, nach dem sich ein Stück weit jede Schule ihre eigenen Lehrkräfte schafft.²²

Für die zentrale Frage, wie diese Lehrkräfte politisch eingestellt waren und sich gegenüber der noch jungen Republik positionierten, mag ein Blick auf die Mitgliedschaft in Verbänden und Parteien gewisse Anhaltspunkte liefern. Das Vorherrschen nationaler und konservativer Haltungen legen dabei die für zwei Lehrer nachgewiesenen parteipolitischen Zugehörigkeiten (DNVP, DVP) nahe.²³ Auch die Mitgliedschaft im Philologenverband und im Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) legen konservative Gesinnungen nahe.²⁴ Diese Einstellungen bewegten sich jedoch in den Bahnen dessen, was auch die Schulbehörden tolerierten und im Falle des VDA sogar explizit förderten.²⁵

Deutlich außerhalb dieser Bahnen bewegte sich dagegen die Mitgliedschaft im republikfeindlichen Wehrverband Stahlhelm. Diesem gehörten am Gymnasium zumindest die Studienräte Auffenberg und Wecker an.²⁶ Letzterer hielt 1923 eine Gedenkrede für die im Ersten Weltkrieg getöteten Schulsehler. Seine Ansprache verdeutlicht nicht nur, dass der Erste Weltkrieg einen zentralen Referenzpunkt in der gymnasialen Schulkultur darstellte. Sie verdeutlicht auch die skeptische Haltung Weckers gegenüber der krisengeschüttelten Wei-

21 1933 waren zwölf der 22 Studienräte mindestens seit 1926 am Oberlyzeum aktiv. Für die Republikjahre vor 1926 sind keine Jahresberichte überliefert. Siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 198, Jahresberichte 1926/27, 1932/33, b).

22 Siehe KLUCHERT, Biographie, wie Anm. 10, S. 34.

23 In den frühen Jahren der Weimarer Republik war der Studienrat des Gymnasiums Große-Brauckmann Mitglied der DNVP. Der am Oberlyzeum tätige Studienrat Unckenbold war gegen Ende der Weimarer Republik in der DVP organisiert, für die er sich in Göttingen auch als Kandidat aufstellen ließ. Siehe deren Entnazifizierungs- und Personalakten NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16315; Hann. 180 Hannover, Acc. 15/89 Nr. 431, Bl. 10.

24 Dem Philologenverband gehörten fast alle Studienräte an. Eine Mitgliedschaft im VDA konnte für vier Lehrkräfte am Oberlyzeum und fünf am Gymnasium nachgewiesen werden. Zur politischen Verortung des Philologenverbandes siehe Sebastian MÜLLER-ROLLI, Lehrer, in: Dieter LANGEWIESCHE/Heinz-Elmar TENORTH (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5, 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 240-258, hier S. 250.

25 Zur behördlichen Förderung des VDA siehe Rüdiger LOEFFELMEIER, Die Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale von 1918-1946. Bildungsarbeit und Erziehung im Spannungsfeld der politischen Umbrüche, Tübingen 2004, S. 104.

26 Siehe deren Entnazifizierungs- bzw. Personalakte NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 14972; Hann. 180 Hannover, Acc. 15/89 Nr. 13.

marer Republik, die Anfang 1923 mit der französischen Ruhrbesetzung auf dem Höhepunkt ihrer äußeren Bedrängnis angelangt war.²⁷

Der Studienrat Hans Walther hatte sich unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs sogar der rechtsradikalen Brigade Erhardt angeschlossen und damit am offenen Kampf gegen die Republik teilgenommen.²⁸ Mit dem Oberstudienrat und Althistoriker Hugo Willrich – Mitbegründer und Führer des »Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbunds« in Göttingen – war auch mindestens ein offen antisemitischer Lehrer Mitglied des gymnasialen Kollegiums.²⁹ *Die Anstalt konnte es als einen Ehrentitel verbuchen, wenn sie mit dem Namen ›reaktionär‹ belegt wurde,*³⁰ unterstrich der Studienrat Kahle später anlässlich des 350-jährigen Schuljubiläums 1936. Teile der Lehrerschaft, insbesondere des Gymnasiums, standen mit ihren politischen Haltungen also einer Demokratisierung der Schulkultur zweifelsfrei im Wege.³¹ Diesen Befund gilt es zusätzlich in den allgemeinen stadtesellschaftlichen Kontext einzuordnen, in dem für das Göttinger Bürgertum vor allem nationalkonservative und rechtsliberale Ansichten herausgearbeitet wurden.³²

Dennoch mussten sich die Lehrkräfte mit den seit 1918/19 veränderten politischen Verhältnissen arrangieren. Dies galt gerade für die Schulleiter, da sie die Schnittstelle zwischen den bildungspolitischen Vorgaben und deren Über-

27 Siehe Otto WECKER, 18. April 1923. Weiherede von Oberstudienrat Dr. Otto Wecker, in: Staatliches Gymnasium zu Göttingen (Hrsg.), Festschrift zur 350-Jahr-Feier. 28. 4. 1586 – 28. 5. 1936. Aufsätze zur Geschichte der Schule, Göttingen 1936, S. 80–85; Eberhard KOLB/Dirk SCHUMANN, *Die Weimarer Republik*, München ⁸2013, S. 37.

28 Walther, der eigentlich eine Offizierslaufbahn angestrebt hatte, war erst krankheitsbedingt zum Lehrerberuf gekommen und wurde 1934 zum Schulleiter des Hildesheimer Andreanums befördert. Siehe ausführlich Werner SEIDLER, *Die Hildesheimer Gymnasien im »Dritten Reich«*. Ein Beitrag zur Ideologisierung von Bildung und Erziehung, Hildesheim 2013, S. 593–596.

29 Zum zugleich als Honorarprofessor tätigen Willrich siehe Robert P. ERICKSEN, *Kontinuitäten konservativer Geschichtsschreibung am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte: Von der Weimarer Zeit über die nationalsozialistische Ära bis in die Bundesrepublik*, in: Heinrich BECKER (Hrsg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, München ²1998, S. 427–453, hier S. 431 f.

30 Verein ehemaliger Göttinger Gymnasiasten und Realgymnasiasten zu Göttingen, *Die 350-Jahr-Feier des Staatlichen Gymnasiums zu Göttingen*. 27. bis 29. Mai 1936, Göttingen 1936, S. 6.

31 Für die Lehrkräfte des Oberlyzeums liegen in der Weimarer Zeit weniger Quellen vor, weshalb der Vergleich zwischen den zwei Schulen hier schwerfällt.

32 Siehe Fritz HASSELHORN/Hermann WEINREIS, *Göttingens Weg in den Nationalsozialismus, dargestellt anhand der städtischen Wahlergebnisse 1924–1933*, in: Stadt Göttingen (Hrsg.), *Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt – Texte und Materialien*, Göttingen 1983, S. 47–57, hier S. 48.

setzung in die alltägliche Bildungsarbeit besetzten. Leiter des Oberlyzeums war der 1867 geborene Max Heinrich, der sich schon seit 1909 im Amt befand.³³ Am Gymnasium kam es dagegen 1924 zu einem Wechsel an der Schulsch Spitze: Mit dem 1879 als Sohn eines hohen preußischen Justizbeamten geborenen Eduard Lisco leitete jedoch selbstverständlich weiterhin ein promovierter Altphilologe die Geschicke des Göttinger Gymnasiums. Der Beginn seiner Amtszeit fiel in die Phase einer relativen Stabilisierung der Weimarer Republik.³⁴ Aus dieser Zeit sind drei Schulleiterreden erhalten, die Lisco 1924/25 anlässlich der Weimarer Verfassungsfeier, des Todes des Reichspräsidenten Friedrich Ebert und des Amtsantritts von dessen Nachfolger Paul von Hindenburg hielt.³⁵ Aus diesen Reden ergibt sich das Bild eines von nationalem Dienstethos durchdrungenen Schulleiters, der anlässlich der Verfassungsfeier den Zustand einer deutschen Republik als *eine historisch gewordene Tatsache aussprechen und anerkennen*³⁶ musste. Inwieweit Lisco die Republik aus innerer Überzeugung unterstützte,³⁷ muss offenbleiben – eine öffentliche Opposition des Neubeforderten hätte die republikanische Schulverwaltung allerdings ohnehin nicht toleriert.³⁸ Viel spricht jedoch dafür, dass Lisco es einerseits in seiner Funktion als Beamter, andererseits aber auch aus seinen patriotischen Überzeugungen heraus als Pflicht ansah, seinem Land zu dienen, sei dieses nun monarchisch oder republikanisch verfasst:

Pflichterfüllung bis zum äußersten, liebe deutsche Jugend, ist der einzige zureichende Grund, aus dem Du dereinst von dem hohen Vorrechte wirst Gebrauch machen dürfen, als Glied Deines Volkes teilzunehmen an der

33 Mit einer Unterbrechung im Ersten Weltkrieg. Siehe Ida HAKEMEYER (Hrsg.), *Erinnerungsschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Gymnasiums für Mädchen in Göttingen. 1866-1966*, Göttingen [1966], S. 3.

34 Siehe KOLB/SCHUMANN, *Weimarer Republik*, wie Anm. 27, S. 74 f.

35 Siehe Staatliches Gymnasium zu Göttingen (Hrsg.), *Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1924/25*. Inhalt: drei Ansprachen des Studiendirektors Dr. Eduard Lisco, Göttingen 1925.

36 Eduard LISCO, *Zur Feier der Verfassung des deutschen Reiches*, in: Staatliches Gymnasium zu Göttingen (Hrsg.), *Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1924/25*. Inhalt: drei Ansprachen des Studiendirektors Dr. Eduard Lisco, Göttingen 1925, S. 5-11, hier S. 9.

37 Diesen Eindruck evoziert womöglich etwas zu nachdrücklich Wolfgang NATONEK, *Das Gymnasium zu Göttingen in den letzten Friedensjahren des Kaiserreichs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs*, in: Henning HENNIG u. a. (Hrsg.), *Max-Planck-Gymnasium. Festschrift zum Jubiläum des ältesten Göttinger Gymnasiums 1586-1986*, Göttingen 1986, S. 78-91, hier S. 83 f.

38 Zur Berufungspraxis bei Schulleiterstellen siehe auch KLUCHERT, *Demokratisierung*, wie Anm. 2, S. 139.

Staatsgewalt, d. h. an bestimmender Gestaltung der Geschicke Deines Volkes und Landes!

Unsere Verfassung feiern – das kann nur heißen, in solchem Bekenntnis und Gelöbnis zur Pflichterfüllung uns zusammenschließen, weil nur sie uns den Besitz von Freiheit und Vaterland gewährleistet.³⁹

Indem Lisco die Aufgabe eines nationalen Pflichtgefühls formulierte, versuchte er, auch potenziell republikseptisch eingestellte Schüler in eine patriotische Verantwortung zu nehmen. In diesem Sinne spiegelt seine Rede den Entwurf eines pflichtmäßigen ›Vernunftrepublikanismus‹ wider, der den Dienst am Vaterland auch in der Republik als eine unumstößliche Notwendigkeit darstellte.⁴⁰ Wenn die Unterstützung der Republik zu einer nationalen Pflichtaufgabe stilisiert werden musste, deutet sich bereits an, dass der Weimarer Staat innerhalb der gymnasialen Schulkultur eine prekäre Autorität besaß und nur gezwungenermaßen bejaht wurde. Auch für das Oberlyzeum sind die Verfassungsfeiern als lediglich nüchtern beschrieben worden.⁴¹

Nach der Feier zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert gestaltete sich der Festakt zum Amtsantritt von dessen Nachfolger Hindenburg am 12. Mai 1925 als eher dankbare Aufgabe für die zwei Schulleitungen. Dies verdeutlichen schon die Besuche des Generalfeldmarschalls 1921 und 1924 in Göttingen, wo ihm auch Lehrer und Schüler einen begeisterten Empfang bereitet hatten.⁴² Die Wahl Hindenburgs symbolisierte zwar eine konservative Wende in der Entwicklung der Republik, sie barg aber zugleich ein Integrationsangebot für republikseptische Kräfte. Diese konnten sich nun, mit dem Amtsantritt

39 LISCO, Verfassung, wie Anm. 36, S. 9.

40 Zu einer Erweiterung des Begriffs ›Vernunftrepublikanismus‹ über das bürgerlich-liberale Spektrum hinaus siehe Andreas WIRSCHING, ›Vernunftrepublikanismus‹ in der Weimarer Republik. Neue Analysen und offene Fragen, in: Jürgen EDER/Andreas WIRSCHING (Hrsg.), Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft, Stuttgart 2008, S. 9–28, hier S. 11.

41 Siehe Horst BERNDT, Hundert Jahre Schulfeiern als Spiegel politischer Wandlungen, in: Gymnasium für Mädchen (Hrsg.), Festschrift zur 100-Jahr-Feier des Gymnasiums für Mädchen in Göttingen, Göttingen 1966, S. 18–28, hier S. 24. Zu den Verfassungsfeiern allgemein siehe Thomas KOINZER, Die Republik feiern. Weimarer Republik, Verfassungstag und staatsbürgerliche Erziehung an den höheren Schulen Preussens in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, in: Bildung und Erziehung 58 (2005), S. 85–103, hier S. 87.

42 Siehe Hans-Joachim DAHMS, Die Universität Göttingen 1918 bis 1989: Vom »Goldenen Zeitalter« der Zwanziger Jahre bis zur »Verwaltung des Mangels« in der Gegenwart, in: Rudolf von THADDEN u. a. (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3, Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866 – 1989, Göttingen 1999, S. 395–456, S. 399; NATONEK, Gymnasium zu Göttingen, wie Anm. 37, S. 82; StadtA Gött.: III D8, Jahresbericht 1924/25, S. 15.

des von ihnen verehrten Hindenburg, weitaus eher mit der Weimarer Republik identifizieren.⁴³ Dementsprechend deutete Lisco im Mikrokosmos des Göttinger Gymnasiums die Wahl Hindenburgs als einen nationalen Aufbruch, der sich aber innerhalb republikanischer Bahnen vollziehen sollte:

So ist denn keine unklar verschwommene Gefühlsschwärmerei, geschweige denn reaktionär-antidemokratische, gar antirepublikanische Gesinnung, die heute ›einem alten, an der Vergangenheit hängenden Manne‹ die Führung anvertraut. Der gewählt wurde und die ihn wählten – sie wußten und wissen, was sie wollen. ›Heran an die Arbeit!‹ heißt unser Wahrspruch, hinein in eine bessere, in eine Leben und Freiheit verbürgende Zukunft! Der sie aber schaffen soll, – dem wir Alten, Hindenburg an unserer Spitze, nur Wegbereiter und Bahnbrecher sein können, das bist Du, Du deutsche Jugend.⁴⁴

Liscos Plädoyer an die versammelte Schülerschaft unterbreitete den Gymnasiasten das Angebot eines zukunftsorientierten konservativen Gestaltungsoptimismus, anstatt dem verlorenen Kaiserreich nachzutruern und die Gegenwart ausschließlich krisenhaft zu deuten.⁴⁵ Zusammengedacht mit der ohnehin aus dem Beamtenstatus heraus gegebenen Anpassungsnotwendigkeit dürfte den schulischen Akteuren eine systemkonforme Tätigkeit in der Phase der relativen Stabilisierung somit durchaus ›vernünftig‹ erschienen sein.⁴⁶ Insofern gilt es sich vor der allzu deterministischen Schlussfolgerung zu hüten, am Gymnasium und am Oberlyzeum sei das Projekt der Weimarer Republik schon von Beginn an zum Scheitern verurteilt gewesen. Eine nachhaltig wirksame demokratische Öffnung der Schulkulturen war angesichts der oben festgestellten politischen Haltungen der Lehrkräfte gleichwohl nur bedingt zu erwarten.

43 Siehe Ursula BÜTTNER, Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, S. 348f.

44 Eduard LISCO, Zum Antritt des Reichspräsidenten von Hindenburg, in: Staatliches Gymnasium zu Göttingen (Hrsg.), Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1924/25. Inhalt: drei Ansprachen des Studiendirektors Dr. Eduard Lisco, Göttingen 1925, S. 17-24, hier S. 23f. Ob am Oberlyzeum der Weltkriegsveteran Hans Willers in seiner Rede eine ähnliche Richtung einschlug, ist nicht zu ermitteln. Siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 195, Schul-Chronik 1909-1942, S. 58.

45 Der häufig einseitig betonten Krisenhaftigkeit stellt Rüdiger Graf den Begriff des Gestaltungsoptimismus entgegen, um die Einflusschancen auf die Entwicklung der Weimarer Republik zu betonen. Siehe Rüdiger GRAF, Optimismus und Pessimismus in der Krise – der politisch-kulturelle Diskurs in der Weimarer Republik, in: Wolfgang HARDTWIG (Hrsg.), Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900-1933, München 2007, S. 115-140, hier S. 140.

46 Siehe WIRSCHING, »Vernunftrepublikanismus«, wie Anm. 40, S. 25.

1929/30 fand die Phase der relativen Stabilisierung ein unvermitteltes Ende. Hierfür sorgten einerseits die Staatskrise, die sich aus der Bildung des ersten Präsidialkabinetts entwickelt hatte, und andererseits die Weltwirtschaftskrise.⁴⁷ Innerhalb der Lehrerschaft führten vor allem die ökonomische Deprivilegierung im Zuge der Brüning'schen Notverordnungspolitik und die preußischen Sparmaßnahmen 1931 zu einer verstärkten Politisierung und zu einem zusätzlichen Rechtsruck.⁴⁸ Am Göttinger Gymnasium wurden infolge der Sparmaßnahmen der Oberstudienrat Willrich zwangspensioniert sowie drei Studienräte zumindest vorübergehend versetzt. Am Oberlyzeum strich der städtische Magistrat die Stellen von zwei Oberschullehrerinnen und einer Hilfslehrerin.⁴⁹ Im Zuge der Zweiten Preußischen Sparverordnung musste überdies der langjährige Schulleiter Max Heinrich zwangspensioniert werden.⁵⁰ Das Jahr 1931 markierte dementsprechend für beide Schulen eine gewisse personelle Zäsur.

Die Krise traf vor allem die jungen Lehrer und Studienassessoren mit voller Wucht.⁵¹ Hier seien zwei Fallbeispiele genannt, bei denen die Vermutung naheliegt, dass die Hinwendung zum Nationalsozialismus auch mit einer ins Stocken geratenen Lehrerkarriere zusammenhing. Der Studienassessor Wilhelm Kranz hatte 1925 sein Vorbereitungsjahr am Gymnasium absolviert und es vermocht, *sich auch aufs Beste in den Lehrkörper einzufügen und sich die Sympathie und Achtung der Mitglieder des Lehrkörpers zu erwerben*.⁵² Trotzdem fand Kranz keine feste Anstellung als Studienrat. Zwar hatte er seit 1927 eine Assessorenstelle an der Göttinger Oberrealschule inne, aufgrund der Notmaßnahmen wurde er 1931/32 jedoch vorübergehend nach Wilhelmshaven und Lehrte abgeordnet und musste seine erkrankte Frau in Göttingen zurücklassen.⁵³ Zumindest seit seiner Rückkehr engagierte sich Kranz für die Göttinger

47 Siehe KOLB/SCHUMANN, Weimarer Republik, wie Anm. 27, S. 112.

48 Siehe MÜLLER-ROLLI, Lehrer, wie Anm. 24, S. 253.

49 Siehe die Personalakte der Lehrerin Antonie Schütte NLA HA: Hann. 180 Hildesheim, Nr. 13788, Schreiben des Magistrats an das Provinzialschulkollegium vom 29. 9. 1931. Die Pensionierung der Studienrätin Herthum, die selbst im Magistrat vertreten war, wurde bis 1934 abgewendet, weshalb nur drei der eigentlich vier vorgesehenen Stellen abgebaut wurden.

50 Zur Zweiten Preußischen Sparverordnung siehe Rainer BÖLLING, Volksschullehrer und Politik. Der deutsche Lehrerverein 1918-1933, Göttingen 1978, S. 201 f. Zum Wechsel des Schulleiters siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 198, Jahresberichte 1930/31 und 1932, jeweils 5. und 7.

51 Siehe MÜLLER-ROLLI, Lehrer, wie Anm. 24, S. 248.

52 So die Beurteilung des Studienrats Hegenwald. Siehe Kranz' Personalakte NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 3/91 Nr. 132/2, Bericht über das Vorbereitungsjahr.

53 Siehe ebd., Einschätzung Kranz' durch den Schulleiter der Oberrealschule Walther Lietzmann vom 2. 12. 1931.

ger NSDAP, der er zwar noch nicht beitrug, für die er aber im März 1933 in den Göttinger Senat gewählt wurde. Nachdem er an der Oberrealschule mehrmals für heftige interne Konflikte gesorgt hatte,⁵⁴ konnte Kranz 1935 schließlich eine Studienratsstelle am Gymnasium antreten.⁵⁵ Wieso Kranz nicht bereits vor der Machtübernahme der NSDAP beitrug, erklärt sich aus dem Risiko, das dies für seine Anstellung bedeutet hätte. Lehrkräften war die Mitgliedschaft in radikalen Parteien untersagt.⁵⁶ Dass dieses Risiko bestand, verdeutlicht ein Fall politischer Radikalisierung am Oberlyzeum. Im Zuge des dortigen Personalabbaus wurde der seit 1928 beschäftigten Hilfslehrerin Fränzel 1931 fristlos gekündigt. Ein Zusammenhang zu ihrem nationalsozialistischen Engagement liegt dabei nahe. Fränzel war bereits 1929 der NSDAP beigetreten und hatte sich als lange Zeit einzige Führerin beim Aufbau des Göttinger BDM betätigt. Nach ihrer Entlassung war Fränzel gezwungen, ihren Lebensunterhalt über verschiedene Vertretungsstellen zu bestreiten. In dieser Zeit intensivierte sie als zuständige Bezirksfrau ihren Einsatz für den Nationalsozialismus, was ihr 1933 eine schnelle Wiederbeschäftigung bescherte. Als es 1937 um ihre Verbeamtung ging, setzte sich unter anderem der Oberbürgermeister Bruno Jung für Fränzel ein, indem er sie zu einer Vorkämpferin der ›Bewegung‹ stilisierte:

Fräulein Fränzel schloß sich Anfang des Jahres 1929 der NSDAP. an und wurde, da es in dieser Zeit noch sehr an Persönlichkeiten aus Lehrerkreisen mangelte und sie sich sofort größtes Vertrauen in Parteikreisen erworben hatte, sofort zu engster Mitarbeit herangezogen und mit propagandistischen Aufgaben betraut. Außerdem wurde ihr die Betreuung der weiblichen Jugend und ein Vertrauensposten als Bezirksfrau (jetzt Zellenleiter) übertragen. Diese Aufgaben hat sie bis zu ihrer Selbstaufopferung erfüllt. Bei der strengen staatlichen Überwachung unserer im Staatsdienst befindlichen Parteigenossen mußte Fräulein Fränzel bei ihrem öffentlichen Einsatz für die Partei bald ihrer Behörde als Nationalsozialistin auffallen und deswegen Schikanen ertragen.⁵⁷

54 Zu den Problemen mit Kranz an der Oberrealschule siehe Ulrich POPLOW, Schulalltag im Dritten Reich. Fallstudie über ein Göttinger Gymnasium, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 30 (1980), 18, S. 33-69.

55 Diese erlangte er wohl auch dank der Unterstützung der NSDAP-Fraktion des Bürgerovorsteherkollegiums. Siehe NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 3/91 Nr. 132/2, NSDAP-Senator Alberti an den Oberpräsidenten der Provinz.

56 Siehe MÜLLER-ROLLI, Lehrer, wie Anm. 24, S. 252.

57 NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 2010/132 Nr. 29, Bl. 76, Jung an den Oberpräsidenten Pusch am 23. 10. 1937.

In der Retrospektive des Oberbürgermeisters Jung gehörte Fränzel offenbar zu den ersten Lehrkräften, die sich aktiv für den Nationalsozialismus in Göttingen einsetzten. Fränzel und Kranz verdeutlichen, dass in den Kollegien schon vor 1933 nationalsozialistische Haltungen anzutreffen waren. Dies beeinträchtigte zweifellos den demokratischen Zuschnitt der beiden Schulkulturen am Ende der Weimarer Zeit.

Für die Schulkultur des Oberlyzeums im Jahr 1931 einschneidender als die Entlassung Fränzels war freilich eine andere Personalie: die Zwangspensionierung des Schulleiters Max Heinrich. Die Wahl eines Nachfolgers durch den Magistrat gestaltete sich schwierig, obwohl mit der Bewerbung von Heinrichs Stellvertreter Wilhelm Schütte eine passende interne Lösung vorzuliegen schien. Das Protokoll der Verhandlungen des Schulausschusses verrät jedoch eine Opposition gegenüber Schütte vonseiten des Provinzialschulkollegiums, Teilen des Elternbeirats und sogar des Kollegiums. Als Abgeordnete der Lehrkräfte erklärte die Studienrätin Herthum, *dass es der Wunsch des Kollegiums sei, einen wirklichen Führer als Leiter zu bekommen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Lehrerkollegiums lehne Herrn Oberstudienrat Schütte ab, weil er keine Führerpersönlichkeit sei.*⁵⁸ Zwar dürfte diese Forderung nach einem ›Führer‹ eher charakterlich denn politisch gemeint gewesen sein, dennoch wirft Herthums Forderung ein Licht auf die im Kollegium vorhandene Skepsis gegenüber der demokratischen Aushandlung schulischer Probleme und der Präferenz, diese durch einen Schulleiter mit ›Führerqualitäten‹ lösen zu lassen.⁵⁹

Eine geeignete Führungspersönlichkeit erblickte der Schulausschuss offenbar im externen Bewerber Kurt Meyer. Der 1891 geborene Meyer hatte, unterbrochen vom Weltkrieg, in dem er seinen rechten Arm verloren hatte, eine mustergültige Karriere absolviert. Nach nur vier Jahren als Studienrat war er 1924 zum Schulleiter befördert worden. Sein schneller Aufstieg weist Meyer als eine engagierte und dienstfreundige Persönlichkeit aus, deutet aber auch auf eine große Anpassungsbereitschaft hin.⁶⁰ Meyer, welcher der von Oberbürgermeister Jung präferierte Kandidat gewesen war, legte anlässlich der feierlichen Amtseinführung am 19. Oktober 1932 sein pädagogisches Programm dar. Dieses war politisch zwar nicht klar zu verorten, sollte die Schülerinnen jedoch

58 NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 164/92 Nr. 102/2, Bl. 23, Protokoll der Verhandlungen des Schulausschusses vom 20. 9. 1932.

59 Das Vertrauen auf die Regelung von Problemen durch einen ›Führer‹ war weit verbreitet. Zum demokratischen Denken in der Weimarer Zeit siehe überblicksmäßig KOLB/SCHUMANN, Weimarer Republik, wie Anm. 27, S. 228.

60 Auf diese Aspekte deutet das überaus positive Empfehlungsschreiben des Magdeburger Provinzialschulkollegiums hin. Siehe die Personalakte Meyers NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 164/92 Nr. 102/2, Bl. 15.

zum Ertragen der Härte des Daseins ermutigen und sah die selbstverständliche Unterordnung unter die Gemeinschaft⁶¹ vor.

III. Die Lehrkräfte und Schulleiter im Nationalsozialismus 1933-39: Personelle Kontinuität und bereitwillige Selbstgleichschaltung

Mit dem 30. Januar 1933 war die Lehrerschaft des Göttinger Gymnasiums und des Oberlyzeums einem ungleich intensiveren staatlichen Zugriff ausgesetzt, als dies in der Weimarer Republik der Fall gewesen war. Zwar verfügten die Nationalsozialisten bei der Machtübernahme über keine klar definierte bildungspolitische Agenda, der Bereich der höheren Schule sollte jedoch ebenfalls über Gesetze und Verordnungen ›gleichgeschaltet‹ werden.⁶² Die Position des Schulleiters wurde im Sinne des Führerprinzips ausgebaut, indem man diesen zum alleinigen Entscheidungsträger und unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte ernannte.⁶³ Zumindest am Oberlyzeum konnte diese Maßnahme an die Forderung aus dem Kollegium nach einem starken Schulleiter anknüpfen. Zudem wurde im Oktober 1934 der gewählte Elternbeirat durch eine sogenannte ›Schulgemeinde‹ ersetzt. Diese bestand neben einem Jugendführer der HJ aus dem Direktor als ›Führer der Schule‹, der die Vertreter aus der Elternschaft bestimmte.⁶⁴ Dass Direktor Meyer selbst auf die ›politische Zuverlässigkeit‹ der Mitglieder der ›Schulgemeinde‹ achtete, verdeutlicht ein Fall 1935, als er in einem Akt der Selbstmobilisierung eine Kandidatin ohne die eigentlich vorgesehene Absprache mit der Kreisleitung als ›politisch unzuverlässig‹ ablehnte.⁶⁵

61 Ebd., Bl. 39. Zur Präferenz Meyers durch Jung siehe ebd., Bl. 29, Schreiben vom 24.9.1932. Zur feierlichen Amtseinführung siehe auch StadtA Gött.: C45 Hain Nr.195, Schul-Chronik 1909-1942, S. 89 f., 19.10.1932.

62 Siehe KEMNITZ/TOSCH, Indoktrination, wie Anm. 7, S. 113.

63 Hauptsächlich brauchten hierfür die Erlasse der Weimarer Republik lediglich aufgehoben und die noch von 1910 stammende Regelung reaktiviert werden. Siehe Knut NEVERMANN, Der Schulleiter. Juristische und historische Aspekte zum Verhältnis von Bürokratie und Pädagogik. Stuttgart 1982, S. 209-218.

64 Auch in der Zusammensetzung der ›Schulgemeinde‹ bestand eine gewisse personelle Kontinuität über 1933 hinaus. So spielten in den ›Schulgemeinden‹ der Universitätsprofessor Gruber am Gymnasium und der Pastor Kamlah aufseiten des Oberlyzeums wie schon in den alten Elternbeiräten eine zentrale Rolle für den Austausch zwischen Schulleitung und Elternschaft. Siehe StadtA Gött.: III D8, Jahresberichte 1932/33-34/35, VI.; C45 Hain, Nr. 198, Jahresberichte 1932/33-34/35, 5. Vgl. MICHAEL, Schule, wie Anm. 4, S. 8 f.

65 Siehe Kerstin THIELER, »Volksgemeinschaft« unter Vorbehalt. Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen, Göttingen 2014, S. 264 f.

Überdies kam es neben der Einführung neuer Rituale wie dem Hitlergruß zu verschiedenen Maßnahmen der Gesinnungskontrolle wie den Erlassen zur Anzeige von sogenannten Miesmachern und zur Kontrolle einer etwaigen politischen Zugehörigkeit zur SPD.⁶⁶ Das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (BBG) vom 7. April 1933 entwickelte sich zum wirkungsvollsten Instrument der ›Gleichschaltung‹ im öffentlichen Dienst. Es richtete sich insbesondere gegen jüdische und politisch missliebige Beamte, führte darüber hinaus aber auch zu einem starken Anpassungsdruck und zur Einschüchterung der Lehrkräfte.⁶⁷ Am Oberlyzeum wurde die Oberschullehrerin Hedwig Lehmann von den Bestimmungen des § 5 des BBG getroffen, der die Versetzung in ein niederes Amt bei angeblicher Dienstnotwendigkeit erlaubte. Über die vom Reichserziehungsministerium erfolgte Anordnung informierte der zuständige Regierungsdirektor: *Die am Oberlyzeum in Göttingen ange stellte Oberschullehrerin Hedwig Lehmann ist auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 in eine Volksschullehrerinnenstelle versetzt worden.*⁶⁸ Die Versetzung Hedwig Lehmanns an die evangelisch-lutherische Volksschule muss im Kontext der Maßnahmen gegen berufstätige Frauen gesehen werden, die im schulischen Bereich besonders den Stellenwechsel von Oberschullehrerinnen an Volks- und Mittelschulen vorsahen. Demnach gehörte Lehmann zu den 18 % festangestellter Lehrerinnen im höheren Schulwesen, die vorzeitig pensioniert oder diskriminierend versetzt wurden.⁶⁹ Insofern ist die Oberschullehrerin Lehmann zu den vom BBG betroffenen Lehrkräften in Göttingen zu zählen.⁷⁰ In der umständlichen Formulierung des Schulleiters Meyer in der Schulchronik erschien die Verdrängung Lehmanns als ein gewöhnlicher dienstnotwendiger Schritt: *Am 24.VIII 34 erhält die Oberschullehrerin Lehmann die Nachricht, dass sie infolge der allge-*

66 Unter anderem diese drei Maßnahmen wurden auf den Gesamtkonferenzen der beiden Schulen am 15. August 1933 von den Schulleitern bekanntgegeben. Siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 15, Konferenzprotokolle 1931-1941, S. 57 f., 15.8.1933; TRITTEL u. a., Lernen, wie Anm. 12, S. 228.

67 Siehe GRÜTTNER, Das Dritte Reich, wie Anm. 6, S. 64; Wolfgang KEIM, Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Band 1, Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung, Darmstadt 1995, S. 105.

68 NLA HA: Hann. 180 Hildesheim, Nr. 13047, Vermerk des Regierungspräsidenten an die staatliche Kreiskasse in Göttingen vom 29. 11. 1934 (Personalakte Hedwig Lehmanns).

69 Siehe Michael GRÜTTNER, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u. a. 1995, S. 116; Axel NATH, Die Studienratskarriere im Dritten Reich. Systematische Entwicklung und politische Steuerung einer zyklischen »Überfüllungskrise« – 1930 bis 1944, Frankfurt am Main 1988, S. 156 f.

70 Keine Erwähnung findet der Vorfall in der Aufzählung bei MICHAEL, Schule, wie Anm. 4, S. 11.

*meinen Versetzung von Oberschullehrerinnen in Volksschullehrerinnenstellen ebenfalls an eine Volksschule versetzt worden ist.*⁷¹ Inwieweit das Kollegium die Versetzung Lehmanns als einen normalen Schritt betrachtete und damit akzeptierte und inwieweit die Lehrkräfte hiervon eingeschüchtert wurden, ist nicht klar. Jedoch dürfte der Abgang Lehmanns für Gesprächsstoff gesorgt haben, hatte sie doch schon seit 1903 an der Göttinger höheren Mädchenschule gewirkt. Mit ihr hatte das Oberlyzeum seine dienstälteste Lehrkraft verloren.

Am Gymnasium kam es durch das BBG zu einem noch tiefer greifenden personellen Einschnitt, als Direktor Lisco im Februar 1934 zum Studienrat degradiert wurde und infolgedessen seine vorzeitige Pensionierung beantragte. Anders als Lehmann war Lisco von den antijüdischen Bestimmungen des BBG betroffen, die ihn als sogenannten Mischling zweiten Grades diskriminierten. Wohl weil die antisemitische Verdrängung Liscos weniger als die Versetzung Lehmanns durch angebliche Dienstnotwendigkeiten kaschiert werden konnte und insbesondere den Schulleiter selbst traf, schilderte Wecker die Geschehnisse im Jahresbericht folgendermaßen:

*Das an sich sehr bewegte Berichtsjahr endete mit besonders einschneidenden Veränderungen für unsere Schule: nach Abnahme der Reifeprüfung am 22./24. Februar erbat Studiendirektor Dr. Lisco seine Beurlaubung; er wurde Opfer der Bestimmungen des § 1 des Beamtengesetzes [vom späteren Schulleiter John durchgestrichen und geändert, RN]. Wieder vertrat ihn wie vordem Oberstudienrat Dr. Wecker, der des geschiedenen Leiters und Kollegen mit warmen Worten in der Schlußansprache gedachte. Schule und Schüler werden ihn, der stets von bestem Willen beseelt war und dem sie mancherlei Förderung verdanken, nicht vergessen.*⁷²

Da die Jahresberichte an die dienstvorgesehenen Behörden gesandt wurden, kann die Formulierung Weckers als durchaus gewagt bezeichnet werden. Im Spannungsfeld zwischen der schulkulturell notwendigen Ehrung des verdrängten Schulleiters und der Anpassung an die durch den Nationalsozialismus veränderten politischen Bedingungen hob Wecker die Verdienste Liscos hervor und unterließ es nicht, zumindest indirekt auf das diesem widerfahrene Unrecht hinzuweisen. Wecker hatte die gesamte Amtszeit Liscos seit 1924 erlebt und seit 1927 darüber hinaus unter ihm als Oberstudienrat fungiert. Daraus lässt sich ein recht enges Verhältnis ableiten, das die Kritik an der Verdrängung des Schulleiters erklären kann.

71 StadtA Gött.: C45 Hain Nr. 195, Schul-Chronik 1909-1942, S. 114, 24. 8. 1934.

72 MPG Schularchiv: Jahresbericht 1933/34, S. 14.

Nachdem zwischen Juni und Dezember 1934 der aus Nienburg gewechselte Otto Heinze die Leitung für kurze Zeit übernommen hatte, wurde der zuvor in Köslin tätige Studienrat Walther John Anfang 1935 als neuer Direktor eingeführt. Ob John die Formulierung im Jahresbericht aus eigenem Antrieb heraus änderte, muss offenbleiben. Anfang des Jahres 1936 sandte er jedenfalls eine schriftliche ›Berichtigung‹ an die vorgesetzten Behörden, in der er den Vorgang bürokratischer darstellte: *Er [Lisco] wurde auf grund [sic!] des § 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 als Nichtarier in das Amt eines Studienrats versetzt und trat danach in den Ruhestand.*⁷³ Das vom § 5 des BBG vorgeschobene dienstliche Bedürfnis von Versetzungen schien gut zur damaligen wirtschaftlich-politischen Notsituation zu passen und verschleierte den Unrechtscharakter der Maßnahme.⁷⁴ Zumindest zu repräsentativen Anlässen blendete der neue Schulleiter auch später das problematische Schicksal Liscos aus. Dies verdeutlicht seine Rede anlässlich des 350-jährigen Schuljubiläums 1936: In dieser zählte er die bedeutenden Schulleiter des Gymnasiums auf, wobei er zwar Liscos Vorgänger erwähnte, diesen selbst jedoch überging.⁷⁵ Nur der krankheitsbedingte Tod Liscos 1941 führte zu einer letztmaligen Erwähnung im Jahresbericht.⁷⁶ Der Anfang 1935 ganz neu im Amt befindliche John zeigte mit der Behandlung der Geschichte seines Vorgängers ein politisch angepasstes Verhalten, das sich in seiner sonstigen ausführlichen Berichterstattung an die vorgesetzten Behörden in den ersten Jahren seiner Zeit als Direktor bestätigt.⁷⁷ Zugleich fügte sich John als promovierter Altphilologe in die Schulkultur des Gymnasiums problemlos ein und verdrängte Befürchtungen, den steilen Aufstieg vom Studienrat zum Schulleiter nur seiner Schwägerschaft zum neuen Reichserziehungsminister Bernhard Rust zu verdanken – Zweifel, die zumindest a posteriori im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens zerstreut wurden.⁷⁸ Anders als sein Amtskollege Meyer, der 1937 der NSDAP beiträt, wurde John immerhin nie Parteimitglied.⁷⁹ Wenngleich Wecker auf die Versetzung seines Kollegen Lisco kritischer reagierte als John, setzten doch beide mit ihrem Kollegium die weite-

73 Ebd., Anhang.

74 Siehe KEIM, *Erziehung*, wie Anm. 67, S. 81 f.

75 Siehe die Rede Johns, abgedruckt in: Verein ehemaliger Gymnasiasten, *350-Jahr-Feier*, wie Anm. 30, S. 27.

76 Siehe StadtA Gött.: III D8, *Jahresbericht 1940/41*, S. 37.

77 Siehe die ausführlichen Jahresberichte Johns: ebd., *Jahresberichte 1936-1939*.

78 Siehe die John entlastenden Aussagen von Kollegen und Schülereltern in der Entnazifizierungsakte NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16308.

79 Siehe die Entnazifizierungsakte Johns NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16308 sowie die Personalakte Meyers Nds. 120 Hannover, Acc. 164/92 Nr. 102/2, Bl. 114.

ren Maßnahmen zur ›Gleichschaltung‹ gewissenhaft um. Darin unterschieden sie sich nicht vom dienstbeflissenen Leiter des Oberlyzeums Kurt Meyer und dessen Kollegium, wie sich etwa an der intensiven Beschäftigung mit nationalsozialistischen Vorstellungen von Erziehung zeigen lässt.

Ein zentrales Element der 1934 vom Reichserziehungsminister verfolgten ›Überholung‹ der Lehrerschaft war die Durchführung von Schulungslagern.⁸⁰ Inhaltlich waren die Lehrerlager auf eine ganzheitliche Schulung der Lehrkräfte ausgelegt, was nicht nur Vorträge, sondern auch sportliche Übungen, gemeinsame Wanderungen und gesellige Abende umfasste.⁸¹ Das Lagerleben bezweckte, die Lehrkräfte durch die dort erlebte Kameradschaft in die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ im Kleinen einzubinden.⁸² Solche Schulungslager stellten auch für die Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums und des Oberlyzeums über die gesamten 1930er Jahre hinweg einen Teil ihrer Berufspraxis dar. Lehrkräfte beider Schulen nahmen jedoch nicht nur an solchen Lagern teil, sondern führten auch selbst Schulungsvorträge durch. Dies betraf insbesondere Lehrkräfte wie den Deutsch- und Lateinlehrer Wecker, der schon in der Weimarer Zeit in der Lehrerbildung aktiv gewesen war. Im Oktober 1935 referierte dieser in den *Schulungslehrgängen zu Einbeck, Duderstadt und Rittmarshausen über den Rassegedanken im deutschkundlichen Unterricht*.⁸³ Im Kontext dieses Kursus wurde auch die Bedeutung des Sterilisationsgesetzes hervorgehoben, wobei zur praktischen Anschauung die Göttinger Heil- und Pflegeanstalt besucht wurde.⁸⁴ Wenngleich sich 1933 die politischen Verhältnisse gewandelt hatten, so bedeutete dies für Wecker nicht, seine Tätigkeit in der Lehrerbildung einzuschränken. Stattdessen passte er sich an die veränderten Bedingungen an, wenn er sie nicht sogar zumindest in Teilen offen begrüßte. Die Erfahrungen, die die einzelnen Lehrkräfte auf ihren Fortbil-

80 Siehe Andreas KRAAS, Den deutschen Menschen in seinen inneren Lebensbezirken ergreifen – Das Lager als Erziehungsform, in: Klaus-Peter HORN/Jörg-W. LINK (Hrsg.), Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 295-317, hier S. 297.

81 Siehe beispielhaft StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 15, Konferenzprotokolle 1931-1941, S. 127-129, 9. 11. 1934.

82 Siehe KRAAS, Lager, wie Anm. 80, S. 313.

83 StadtA Gö.: III D8, Jahresbericht 1935/36, S. 19. Schulungsvorträge hielten auch Emil Zahlten vom Gymnasium sowie Direktor Meyer vom Oberlyzeum. Die Lehrerin Bertram wechselte sogar in eine feste Beschäftigung im Schulungslager Rittmarshausen. Siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 63, Direktorenkonferenz vom 29. 9. 1934 und Pusch an Meyer vom 2. 11. 1935; Nr. 195, Schul-Chronik 1909-1942, S. 163, 18. 8. 1937.

84 Siehe TRITTEL u. a., Lernen, wie Anm. 12, S. 231.

dungskursen – ob als Referent oder Teilnehmer – sammelten, wurden überdies stets in den Konferenzen der beiden Schulen verbreitet.⁸⁵

Abgesehen von den Schulungslehrgängen regte Direktor Meyer in Übereinstimmung mit dem Erlass zur »Verbreitung des Gedankengutes der nationalsozialistischen Bewegung in der Beamtenschaft« (1. August 1933) eine Arbeitsgemeinschaft des Kollegiums an, in der die ideologische Ausrichtung der Bildungsarbeit besprochen werden sollte.⁸⁶ Meyer selbst referierte in diesem Kontext über die »funktionale Erziehung«, die der führende NS-Pädagoge Ernst Kriek konzipiert hatte. Bei seinen Ausführungen hielt sich Meyer recht eng an die Argumentation Kriecks, der zufolge Erziehung stets einer politischen Intention zu folgen habe und auf die Formung des Menschen nach einem rassistischen Typus zielen müsse.⁸⁷ Dass in der anschließenden Besprechung *vor allem Probleme des Arbeitsunterrichts, der Bewertung der Wissenschaft, der Rasse*⁸⁸ diskutiert wurden, überrascht nicht, kritisierte Kriek doch neben dem Arbeitsunterricht als Methode vor allem die *sogen.[-annte] Wissenschaftlichkeit der höh.[-eren] Schule, die antiquiert, liberalistisch*⁸⁹ sei. Damit stellte er das wissenschaftliche Selbstverständnis der Studienräte infrage. Da die Nähe des Fachunterrichts zur Wissenschaft zum Berufsethos der Lehrkräfte an den höheren Schulen gehörte,⁹⁰ dürfte dieser Teil der Ausführungen des Schulleiters nur auf ein geteiltes Echo gestoßen sein. Kriecks Paradigma der Rasse und seine Absage an die Bedeutung individueller Bildung standen im Widerspruch zur überkommenen humanistischen Bildungstradition.⁹¹ Wenngleich Kriecks »funktionale Erziehung« durchaus kritisch gesehen worden sein dürfte, so verdeutlicht das Referat Meyers dienstbeflissenes Engagement, der Lehrerschaft die neue gewünschte pädagogische Linie zu demonstrieren. Insgesamt setzten sich beide Kollegen unter Anleitung der Schulleiter eingehend mit den nationalsozialistischen Vorstellungen gelungener Erziehung auseinander. Die avisierte Reor-

85 Für weitere Ankündigungen und Berichte über Lehrerlager siehe bspw. StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 15, Konferenzprotokolle 1931-1941, S. 106, 251 f., 301; Nr. 195, Schul-Chronik 1909-1942, S. 163, 23.8.-4.9.1937; III D8, Jahresbericht 1936/37, S. 39, 1938/39, S. 21.

86 Dass am Gymnasium ebenfalls eine solche Arbeitsgemeinschaft der Lehrer eingerichtet wurde, ist durchaus wahrscheinlich, kann jedoch aufgrund des fehlenden Konferenzprotokollbuchs nicht überprüft werden. Zur Anregung vonseiten Meyers siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 15, Konferenzprotokolle 1931-1941, S. 56, 12.6.1933.

87 Meyer fasste jeweils die Kapitel von Kriecks Buch zusammen. Siehe ebd., S. 62-65, 22.9.1933.

88 Ebd., S. 66, 22.9.1933.

89 Ebd., S. 65, 22.9.1933.

90 Siehe ROSENBAUM, Kinderalltag, wie Anm. 5, S. 136.

91 Siehe Barbara SCHNEIDER, Die Höhere Schule im Nationalsozialismus. Zur Ideologisierung von Bildung und Erziehung, Köln u. a. 2000, S. 318 f.

ganisation durch Erlasse und Anordnungen trug an beiden höheren Schulen demnach ein Element der bereitwilligen Selbstgleichschaltung in sich.⁹²

Für diese mitverantwortlich war eine Lehrerschaft, die sich abgesehen von den personellen Konsequenzen des BBG in ihrer Struktur nur wenig verändert hatte. In einer ausgeprägten Kontinuität zeigte sich das Kollegium des Gymnasiums, wo von den 20 zwischen 1933 und 1939 an der Schule tätigen Studienräten immerhin zehn schon mindestens seit 1926 an der Schule wirkten. Diese fortdauernde Konstanz lässt sich auch noch im Schuljahr 1938/39 beobachten, als allein 15 Lehrkräfte sowie der Hausmeister das Treudienstehrenzeichen in Silber bzw. Gold erhielten.⁹³ Analog zu den Befunden zur Weimarer Zeit charakterisierte sich das Oberlyzeum auch in der NS-Zeit durch eine etwas weniger ausgeprägte Kontinuität und eine stärkere Vielfalt innerhalb des Kollegiums. Dies hing mit einem weiter steigenden Lehrerbedarf infolge der Einrichtung einer hauswirtschaftlich ausgerichteten Frauenoberschule und dem leichten Anwachsen der Schülerinnenschaft zusammen.⁹⁴

Indes fiel der Systemwechsel 1933 am Oberlyzeum ebenso wenig mit einem grundlegenden Austausch des Personals zusammen wie am Gymnasium. Lediglich die seit Oktober 1933 wiederbeschäftigte Hilfslehrerin Fränzel und der 1934 ans Gymnasium gekommene Studienrat Zahlten können als klar nationalsozialistisch gesinnte Zugänge identifiziert werden. Die zum Unterricht halbuniformiert erscheinende Fränzel setzte sich einem Empfehlungsschreiben Meyers zufolge *besonders für die guten Beziehungen der Schule zum B.D.M.*⁹⁵ ein. Zahlten war der NSDAP im April 1932 beigetreten und hatte sich in verschiedenen Parteigliederungen und besonders im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) engagiert, wo er zeitweise das Amt des Fachschafts-Kreispresse- und Propagandaleiters bekleidete.⁹⁶ Von diesen zwei Personalien abgesehen, gab es allerdings keine Lehrerzugänge, die die reibungslos geschehene Selbstgleichschaltung der beiden Kollegien allein erklären könnten. Insofern

92 Zum Begriff der Selbstgleichschaltung siehe überblickartig GRÜTTNER, Das Dritte Reich, wie Anm. 6, S. 63; KEIM, Erziehung, wie Anm. 67, S. 87.

93 Siehe StadtA Gött.: III D8, Jahresbericht 1938/39, S. 21.

94 Die Zahl der Schülerinnen stieg von 530 im Jahre 1933 auf 560 im Jahre 1938. Siehe MICHAEL, Schule, wie Anm. 5, Anhang S. XII. Für die Zahl der Lehrkräfte siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 198, Jahresbericht 1933 und 1938, b).

95 NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 2010/132 Nr. 29, Bl. 85, Empfehlungsschreiben Meyers zugunsten der Verbeamtung Fränzels vom 4.12.1937. Zur Uniformierung Fränzels siehe ROSENBAUM, Kinderalltag, wie Anm. 4, S. 138.

96 Siehe NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 18481. Anders als die im Kollegium des Oberlyzeums beliebte Fränzel galt Zahlten bei seinen Kollegen als rabiater Nationalsozialist. Siehe TRITTEL u. a., Lernen, wie Anm. 12, S. 234 für Zahlten und die Personalakte NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 2010/132 Nr. 29, Bl. 85 für Fränzel.

gilt es, sich den schon in der Weimarer Zeit an beiden Schulen tätigen Lehrkräften zuzuwenden. Deren oftmals nationalkonservative bis reaktionäre Haltungen boten der nationalsozialistischen Ideologie zahlreiche Anknüpfungspunkte.⁹⁷ Dies weist zugleich darauf hin, dass die Schulkulturen des Gymnasiums und des Oberlyzeums nicht abbrachen, sondern sich, angepasst an den Nationalsozialismus, über das Jahr 1933 hinaus fortschrieben.

Freilich muss dieses für beide Schulen gültige Bild auf der Ebene der einzelnen Lehrkraft differenziert werden. Hierbei sollte man ideologische Affinitäten, karriereorientierten Opportunismus oder schlichte Gleichgültigkeit berücksichtigen.⁹⁸ Auf der individuellen Ebene wird zudem ein gewisses Resistenzpotenzial einzelner Lehrkräfte sichtbar. Dabei muss man jedoch bedenken, dass dieses zumeist nur Teilaspekte betraf und nicht als zwangsläufige Totalopposition überinterpretiert werden muss. Eine statische Einordnung in Täter, Mitläufer und Opfer kann das Verhalten der schulischen Akteure dementsprechend nur unzureichend beschreiben.⁹⁹ Hierfür kann wieder der Oberstudienrat Wecker als Beispiel dienen, der einerseits Schulungen für den NSLB durchführte, gleichzeitig aber seinen Unmut über das Schicksal Liscos äußerte.

Dennoch soll an dieser Stelle das solidarische Engagement der Lehrer Schütte und Lindemann am Oberlyzeum hervorgehoben werden. Als Vorsitzender des Ehemaligenvereins der Oberrealschule setzte sich Schütte für den dort entlassenen Lehrer Küchemann ein,¹⁰⁰ während Lindemann der jüdischen Schülerin Hannelore Kahn noch 1938 die Teilnahme am Schulfest ermöglichte und dafür in den »Göttinger Nachrichten« denunziert wurde.¹⁰¹ Eine partielle Distanz brachten außerdem die Lehrkräfte vor Mohr am Oberlyzeum und Carstenn am Gymnasium zum Ausdruck, indem sie den zu Beginn des Unterrichts obligatorischen Hitlergruß nachlässig handhabten.¹⁰²

97 Zu den Einstellungen der gesellschaftlichen Elite siehe GRÜTTNER, *Das Dritte Reich*, wie Anm. 6, S. 290 f.

98 Zu den dargestellten Motiven siehe auch KEIM, *Erziehung*, wie Anm. 67, S. 112 f.

99 Siehe Michael WILDT, »Volksgemeinschaft« – eine Zwischenbilanz, in: Dietmar von REEKEN/Malte THIESSEN (Hrsg.), »Volksgemeinschaft« als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 355-369, hier S. 367, der dieses ältere Modell zur Untersuchung sozialen Verhaltens in Kontrast zu dem von ihm vertretenen Konzept zur Erforschung der »Volksgemeinschaft« stellt.

100 Siehe POPFLOW, *Schulalltag*, wie Anm. 54, S. 33.

101 Siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 220, Zeitungsberichte über die Schule, Göttinger Nachrichten vom 2.9.1938.

102 Siehe ROSENBAUM, *Kinderalltag*, wie Anm. 4, S. 138 f.; TRITTEL u. a., *Lernen*, wie Anm. 12, S. 228, 234.

IV. Ausblick: Die Zeit des Zweiten Weltkriegs und die unmittelbare Nachkriegszeit

Der Kriegsbeginn mit dem deutschen Überfall auf Polen sorgte für eine reichsweite Schließung der Schulen wegen etwaiger Luftangriffe. Einer reibungslosen Wiederaufnahme des Schulbetriebs eine Woche später stand jedoch die Einziehung der wehrfähigen Lehrkräfte im Weg. Am Gymnasium betraf dies drei von 20 Kollegen, während am Oberlyzeum, das 1937 zur Oberschule für Mädchen umgewandelt worden war, fünf der 34 Lehrkräfte einberufen wurden. Halbwegs kompensiert wurden diese Abgänge, indem eigentlich schon pensionierte Lehrkräfte zurückkehrten, Assessoren in die frei werdenden Studienratsstellen vorrückten und Personen ohne Lehrerbildung Stunden übernahmen.

Schon in den ersten Jahren schränkten die Kriegserfordernisse den geregelten Schulbetrieb stark ein. So stieg bei sinkender Lehrer- die Schülerzahl durch die Flüchtlinge, die mit dem einsetzenden Luftkrieg vor allem aus den benachbarten Großstädten stammten.¹⁰³ Zum Ausfall des Unterrichts führte im Januar 1940 der Kohlemangel, der einen Regelbetrieb erst Ende März wieder zuließ. Der eigentlich vorgesehene Lehrplan konnte so nicht eingehalten werden, zumal zwischen Juni und September das Gymnasium von der Wehrmacht als Reservelazarett requiriert wurde und die Gymnasiasten in das Gebäude der Oberschule für Jungen ausweichen mussten.¹⁰⁴ Zu einer andauernden Doppelbelastung führte die Heranziehung der schulischen Akteure zu Kriegshilfsdiensten. Lehrkräfte wie ältere Schüler übernahmen den Empfang und die Betreuung von Flüchtlings- und Militärtransporten im Bahnhof sowie die nächtliche Brandwache in den Schulgebäuden. Wegen dieser Beanspruchungen wurde es immer schwieriger, den schulischen Alltag ohne Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Die Bildungskrise der Vorkriegsjahre entwickelte sich seit 1939 zu einer Bildungskatastrophe.¹⁰⁵

Die zunehmenden außerschulischen Belastungen wirkten sich zweifelsohne auf die Stimmung in den Kollegien aus. Besonders aber verdeutlichten die Schlacht von Stalingrad, die Ausrufung des ›Totalen Kriegs‹ und der Beginn des Bombenkriegs innerhalb kurzer Zeit die Aussichtslosigkeit des Krieges. Dies

¹⁰³ Siehe StadtA Gött.: C45 MPG, Nr. 17, Schreiben Johns vom 12.9.1939; allgemein MICHAEL, Schule, wie Anm. 4, S. 162-164.

¹⁰⁴ Zu den Kohleferien siehe StadtA Gött.: C45 Hain, Nr. 198, Jahresbericht 1939/40, 7.; III D8, Jahresbericht 1939/40, S. 2-4; MICHAEL, Schule, wie Anm. 4, S. 138-140. Zur Nutzung des Gymnasiums als Reservelazarett siehe StadtA Gött.: III D8, Jahresbericht 1940/41, S. 3-5. Ab Juni 1943 wurde das Gymnasium abermals zum Militärkrankenhaus umfunktioniert. Siehe StadtA Gött.: III D8, Jahresbericht 1942/45, S. 4 f.

¹⁰⁵ Siehe GRÜTTNER, Das Dritte Reich, wie Anm. 6, S. 461 f.

fürte zu einer Spaltung innerhalb der Lehrerschaft: Während sich die einen allmählich von der Politik des NS-Regimes distanzieren, steigerten sich die anderen in einen zunehmenden Fanatismus.¹⁰⁶ Letzteres lässt sich am intensivierten NSDAP-Engagement einiger Lehrkräfte dokumentieren, die in die vakant gewordenen Positionen von eingezogenen Parteimitgliedern vorrückten.¹⁰⁷ Auf eine zunehmende Distanzierung innerhalb der Kollegien deuten die Konflikte, die sich in den Lehrerzimmern häuften. So verwehrt sich der Schulleiter John energisch gegen den Zugriff der Kreisleitung auf die schulische Altstoffsammlung, was der Studienrat Zahlten gefordert hatte.¹⁰⁸ Für eine fortwährende Atmosphäre der Unsicherheit sorgte die Gesinnungskontrolle, die in der Rückschau nach 1945 besonders mit Lehrkräften wie Zahlten am Gymnasium und Unckenbold an der Oberschule für Mädchen verbunden wurde. Durch ihr fanatisiertes Auftreten hatten sich diese Lehrer im sozialen Gefüge des Kollegiums disqualifiziert, was die sie belastenden Aussagen im Rahmen der Entnazifizierungsprozesse nahelegen.¹⁰⁹ Unter anderem hatte Unckenbold seiner Kollegin Hakemeyer defätistische Propaganda vorgeworfen, als diese von der Zerstörung Bremens berichtet hatte. Noch im Februar 1945 hatte er den Studienrat Lindemann gerügt, als dieser die Sinnlosigkeit einer Fortführung des Krieges gegenüber dem Kollegen Strauch betont hatte, dessen Sohn kurz zuvor in den Kampfhandlungen gestorben war.¹¹⁰ Analog hatte am Gymnasium Zahlten seinem Kollegen Wecker ›politische Unzuverlässigkeit‹ vorgeworfen und war mit diesem aneinandergeraten.¹¹¹ Wenn sich in den Lehrerzimmern offenbar eine in ihren politischen Ansichten zunehmend autonome Öffentlichkeit bemerkbar

106 Zur Wahrnehmung der Kriegswende in der deutschen Kriegsgesellschaft allgemein siehe Rolf-Dieter MÜLLER, *Der Zweite Weltkrieg, 1939-1945*, Stuttgart 102004, S. 273.

107 So stiegen die ohnehin in der Partei engagierten Studienräte Mahlau (1940) und Hegenwald (1943) vom Gymnasium und der Studienrat Börner (1944) von der Oberschule für Mädchen zu Ortsgruppenschulungsleitern auf. Siehe deren Personalakten NLA HA: Nds. 120 Hannover, Acc. 43/87 Nr. 147, Acc. 24/85 Nr. 171; Hann. 180 Hannover, Acc. 15/89 Nr. 51.

108 Siehe die Entnazifizierungsakte des Studienrats Carstenn NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16308. Vgl. TRITTEL u. a., *Lernen, wie Anm. 12*, S. 235.

109 Insofern erlauben die den Entnazifizierungsakten beigegeführten Aussagen auch eine teilweise Rekonstruktion der Beziehungen innerhalb der Kollegien vor Ende des Krieges.

110 Überdies hatte sich Unckenbold als Luftschutzwart betätigt und dabei nach eigener Aussage 499 Wohnungen kontrolliert und 16-mal Anzeige erstattet. Siehe Unckenbolds Personalakte NLA HA: Hann. 180 Hannover, Acc. 15/89 Nr. 431.

111 In seinem Entnazifizierungsverfahren stellte Wecker diesen Konflikt als einen der Gründe dar, weshalb er 1943/44 um seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand gebeten hatte. Siehe die Entnazifizierungsakten Johns, Weckers und Zahlens NLA HA: Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16308, Nr. 14972, Nr. 18481.

machte,¹¹² so gilt es zugleich zu betonen, dass die Lehrkräfte ihrem Dienst weiterhin vorschriftsgemäß nachkamen, wie dies schon in der Weimarer Republik und in den 1930er Jahren der Fall gewesen war.

Das Kriegsende und die Nachkriegszeit dokumentierten lediglich einen teilweisen und vorübergehenden Bruch in den Kollegien der beiden Schulen. Zwar wurden die Schulleiter Meyer und John zu Studienräten zurückgestuft, beide durften allerdings weiterhin an ihrer Schule tätig bleiben. Am Gymnasium übernahm erneut Otto Heinze die Leitung, die er bereits 1934 vorübergehend innegehabt hatte. An der Oberschule für Mädchen ersetzte der von außen hinzugestoßene Hans Erbe den degradierten Meyer. Letzterer kämpfte zeitlebens gegen seine Herabsetzung an und konnte vertretungsweise tatsächlich den Schulleiterposten von 1954 bis 1956 wiedererlangen. Nach zeitweisen Suspendierungen stellte sich unter den Studienräten eine ausgeprägte personelle Konstanz wieder ein: Betrachtet man das Schuljahr 1946/47, so hatten am Gymnasium immerhin acht der 17 Studienräte bereits in der NS-Zeit an der Schule unterrichtet. An der Oberschule für Mädchen waren es sogar 14 von 19.¹¹³ Mithin charakterisierten sich die beiden Schulkulturen auch in der Nachkriegszeit durch eine ungebrochen wirkende personelle Kontinuität bei einer abermaligen Anpassung an die neuen politischen Umstände.

V. Fazit

Was im Ausblick für den Zweiten Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit kursorisch betrachtet wurde, stand für die Zeit zwischen 1924 und 1939 im Mittelpunkt dieser Untersuchung: nämlich die Frage, inwieweit das Lehrpersonal über die gesellschaftliche Zäsur des Jahres 1933 hinweg durch Kontinuitäten geprägt war und welche Positionen die Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem politischen Wandel einnahmen. Dieser zweifache Blick sollte darüber hinaus erste Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der lokalen Schulkultur zwischen den scheinbar widerstrebenden Polen »institutionelle Konstanz« und »politischer Bruch« erlauben. Da sich das Göttinger Gymnasium und das Oberlyzeum als Schultypen recht stark voneinander unterschieden, wurde überdies die Frage aufgeworfen, inwieweit sich das traditionsbewusste Gymnasium weniger oder

¹¹² Zur Entstehung einer von der Propaganda zunehmend unabhängigen Öffentlichkeit siehe MÜLLER, *Der Zweite Weltkrieg*, wie Anm. 106, S. 272 f.

¹¹³ Siehe hierzu Claus MEYER, *Das Oberlyzeum in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: Hainberg-Gymnasium (Hrsg.), *Hainberg-Gymnasium Göttingen. 150 Jahre. 1866-2016*, Göttingen 2016, S. 32 f.; StadtA Gött.: III D8, *Jahresbericht 1946/47*, a); C45 Hain, Nr. 198, *Jahresbericht 1946/47*, S. 3 f.

gerade mehr an die jeweils herrschenden Bedingungen anpasste als das Oberlyzeum.

Zu diesen Fragen hat sich insgesamt feststellen lassen, dass sowohl am Oberlyzeum als auch am Gymnasium weitgehende personelle Kontinuitäten die Weimarer Zeit und den Nationalsozialismus prägten. Zugleich konnte ein mehr oder minder stark ausgeprägter Opportunismus unter den Lehrkräften herausgearbeitet werden. Während die Schulleiter und ihre Kollegien sich an die Weimarer Republik eher oberflächlich anpassten und eine nachhaltige Demokratisierung der Schulkultur blockierten, standen sie dem Nationalsozialismus aufgeschlossener gegenüber und mobilisierten sich auch aus freien Stücken zugunsten des Regimes. Dieses grob zusammengefasste Bild kann sowohl für das Göttinger Gymnasium als auch für das Oberlyzeum Gültigkeit beanspruchen und stimmt mit den allgemeinen Befunden zum höheren Schulwesen in Preußen und im Reich überein.¹¹⁴ Mit Blick auf die Frage nach dem Einfluss des Schultyps auf den Grad der politischen Öffnung hat sich gezeigt, dass die Traditionalität des Gymnasiums weder vor noch nach 1933 automatisch mit einer erhöhten Widerstandskraft einherging. Andersherum führte sie ebenso wenig zwangsläufig zu einer stärkeren Öffnung gegenüber dem Nationalsozialismus. Für die Aushandlung des Politischen haben sich eher die Akteure vor Ort – allen voran die im Amt befindlichen Schulleiter – als ausschlaggebend erwiesen. Zudem ist bei dieser Frage der lokale Kontext mitzudenken, der mit Göttingen eine Stadt umfasste, deren Bürger den Nationalsozialismus früh unterstützten.¹¹⁵

Die über die politischen Brüche hinwegreichenden personellen Kontinuitäten weisen in abschließender Betrachtung auf eine institutionelle Beharrungskraft in den beiden Schulkulturen. Wenn jedoch gleichzeitig die Lehrkräfte sich und die von ihnen hervorgebrachte Schulkultur stets an die jeweils herrschenden Bedingungen anpassten, deutet dies darauf hin, dass das Verhältnis zwischen personeller und institutioneller Kontinuität auf der einen Seite und politischem Wandel auf der anderen komplementär begriffen werden kann: Gerade durch die politische Anpassung konnte das Lehrpersonal der beiden höheren Schulen sich und die generierte Schulkultur über den politischen Wandel hinweg immer wieder konservieren. Insofern sollten die oftmals lediglich gegeneinander gehaltenen Faktoren Kontinuität und Wandel stärker aufeinander bezogen und in einer sich ergänzenden Perspektive begriffen werden.

¹¹⁴ Siehe KEIM, *Erziehung*, wie Anm. 67, S. 180 f.; KEMNITZ/TOSCH, *Indoktrination*, wie Anm. 7, S. 133 f.; LANGEWIESCHE/TENORTH, *Bildung*, wie Anm. 5, S. 21 f.

¹¹⁵ Siehe Hans-Joachim DAHMS, *Einleitung*, in: Heinrich BECKER u.a. (Hrsg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, München 21998, S. 29-74, hier S. 34-38.

Im Rahmen einer sich entfaltenden historischen Schulkulturforschung¹¹⁶ bietet es sich zweifellos an, über das Lehrpersonal einer Schule hinaus die Schülerinnen und Schüler mit in den Blick zu nehmen und das Augenmerk auf den Unterricht sowie das Schulleben zu lenken. Neben einer Ausweitung des Vergleichs auf andere Schulen in anderen lokalen Kontexten empfiehlt sich insbesondere eine Verlängerung des Untersuchungszeitraums auf das deutsche Kaiserreich und die frühe Bundesrepublik. So könnte das Verhältnis zwischen institutionell-personeller Kontinuität und politischer Anpassung in einer noch längerfristig angelegten Perspektive bestimmt werden.

116 Siehe KLUCHERT, *Schulkultur(en)*, wie Anm. 3, S. 331.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Grund und Boden. Quellen aus staatlichen Archiven in NRW. Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2020. 118 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb. = Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 77. Kart. 5,00 €. ISBN: 978-3-932892-37-0.

Wie bereits mit seinem Vorgänger »Ran an die Quellen – Eine Einführung in die studentische Archivarbeit« (erschienen 2015) legt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auch mit dieser Publikation wieder ein Heft vor, das sich an den interessierten Nutzer richtet und Hilfestellungen bei der Auswertung von Quellen im Archiv geben soll.

In 16 Beiträgen, die zur Abgrenzung farblich verschieden unterlegt sind und die einen Umfang von vier bis neun Seiten haben, werden die einzelnen Quellengattungen vorgestellt. Zur besseren Veranschaulichung sind die Texte mit einigen Fotos bzw. Abbildungen illustriert.

Da die zweithäufigste Fragengruppe an Archive die nach Besitzverhältnissen von Grund und Boden ist, so die Autoren, soll die vorliegende Publikation durch die Vorstellung und Beschreibung der unterschiedlichen Quellen den Zugang bzw. auch die Bekanntheit mancher Quellengattung besser ermöglichen, da trotz der vielen Fragen, die die Archive diesbezüglich erreichen, zahlreiche Quellen zu Grund und Boden nicht genutzt würden.

Die enthaltenen Beiträge beschäftigen sich mit folgenden Themen: 1) Urkunden, 2) Urbare, Salbücher und Lagerbücher, 3) Hofesakten (Altes Reich), 4) Schatzungslisten (Steuerlisten), 5) Inventare, 6) Testamente und Erbverträge des 19. und 20. Jahrhunderts, 7) Domänenrentämter, 8) Hypotheken- und Grundbücher, 9) Berggrundbücher und Berggrundakten, 10) Katasterbücher und -karten, 11) Expropriations- bzw. Grundabtretungsakten der Bergverwaltungen, 12) Grunderwerbsakten der Eisenbahnverwaltungen, 13) Akten der Behörden der Agrarordnung (Ablösungen, Auflösung von Gemeinden, Umlagen, Siedlungen), 14) Enteignungsakten des 19. und 20. Jahrhunderts, 15) Erbhofakten der NS-Zeit und 16) Rückerstattungsakten nach 1945.

Die behandelten Quellengattungen stellen eine gute Auswahl dar und geben das breite Spektrum der Überlieferung zu Grund und Boden wieder, reichen zeitlich vom Mittelalter bis in die Gegenwart und sind in den meisten staatlichen Archiven Deutschlands zu finden (wenn sicher auch nicht immer alle 16 zusammen in einem Archiv).

Die Gliederung aller Texte beginnt mit einer Definition der Quellengattung, gefolgt von einer Beschreibung des Aufbaus, Inhalts, der Aussagekraft und des Quellenwertes.

Abschließend werden kurz die Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung sowie die Überlieferungslage der einzelnen Quellen in den Archiven in Nordrhein-Westfalen erläutert. Jede Darstellung schließt mit einer kurzen Liste weiterführender Literatur. Bei einigen Quellengattungen werden zusätzlich noch Hinweise zur Benutzung gegeben, so wird im Text zu Testamenten beispielsweise auf die geltenden Schutzfristen verwiesen.

Die Publikation bildet einen sehr guten Einstieg in die Quellen. Die kurzen Texte erläutern die wesentlichen Merkmale der einzelnen Quellen verständlich, Fachbegriffe werden erklärt und das vorgestellte Schriftgut anhand von Beispielen und Fotos veranschaulicht. Somit ist erneut ein gelungenes Werk sowohl zur Orientierung als auch als Hilfsmittel für die Archivbenutzer und alle Interessierten entstanden, welches sich auch gut für die Ausbildung angehender Archivarinnen und Archivare bzw. FaMIs nutzen lässt.

Der Fokus der Quellen, die Quellenbeispiele und auch die Erfahrungswerte in Bezug auf die Nutzung von Archivgut liegen zwar auf den Archiven in Nordrhein-Westfalen (insbesondere des dortigen Landesarchivs), eine Verallgemeinerung und die Übertragbarkeit auf Quellen von Archiven anderer Bundesländer ist aber ohne Weiteres möglich, da die genannten Quellengattungen in nahezu allen (Landes-) Archiven zu finden sind, wenn auch unterschiedlich dicht überliefert.

Sylvia GÜNTEROTH, Hannover

Unbekannte Quellen: »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Band 4. Im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Jens HECKL. Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2015. 135 S., 22, zumeist farbige Abb., Kart. 5,00 €. ISBN: 978-3-927502-13-0.

Mit der hier vorzustellenden Publikation liegt nunmehr bereits der vierte Teil der seit 2010 von Jens Heckl in der Schriftenreihe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Quellenkunde zur Aktenüberlieferung zur Geschichte des 20. Jahrhunderts vor (siehe diese Zeitschrift Bd. 84, 2012, S. 413-415; Bd. 86, 2014, S. 333 f. und Bd. 88, 2016, S. 354-356). Nach dem bewährten, auch den Beiträgen der früheren Hefte zugrunde gelegten Schema – Einleitung, Entwicklung des Sachverhalts bzw. Verfahrens und Entstehung der Akten, formaler Aufbau und Inhalt, Quellengattung und Forschungslage, Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung, Überlieferungslage im Land Nordrhein-Westfalen, Hinweise zur Benutzung, Quellen- und Literaturhinweise sowie Abkürzungen/Glossar über Spezialbegriffe – werden in diesem Heft 13 weitere Aktentypen vorgestellt.

Im Einzelnen werden Akten der Behörden der Agrarordnung betr. Ablösung, Auflösung von Gemeinden, Umlegungen und Siedlung (Gerald Kreucher), Entschädigungsakten der Bezirksregierungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Cordula Rehr),

Zeitungsberichte der preußischen Verwaltung (Bastian Gillner), Todeserklärungen der Amtsgerichte (Sabine Eibl), Prozessakten der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen (Kira Knappkötter), Verfügungen von Todes wegen – Testamente und Erbverträge im 19. und 20. Jahrhundert (Kathrin Mileta), Bergwerkseigentum – Berggrundbücher und Berggrundakten in Westfalen (Jens Heckl), Einwohnermeldekarteien – das Beispiel Paderborn (Wilhelm Grabe), personenbezogene Akten zur Statusfeststellung der Flüchtlings- und Vertriebeneneneigenschaft im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (Thomas Hacker), Promotionsakten der Georg-August-Universität Göttingen (Holger Berwinkel), Fallakten der Unfallversicherungsträger (Tatjana Doberstein/Gerhilt Dietrich), Patientenakten der Fachrichtung Psychiatrie (Hans-Jürgen Höötman) und Firmenakten der Industrie- und Handelskammern (Kathrin Baas/Ilka Minneker) vorgestellt und analysiert.

Noch stärker als in Heft 3 tritt im vorliegenden Heft 4 die Überlieferung nichtstaatlicher Einrichtungen in Erscheinung, indem hier nun den sieben Beiträgen zur Überlieferung staatlicher Behörden sechs Aufsätze zur Überlieferung kommunaler Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts gegenüberstehen. Diese Ausweitung ist sehr zu begrüßen, unterstreicht sie doch nachdrücklich den Anspruch der Reihe, eine Quellenkunde für die schriftliche Überlieferung des 20. Jahrhunderts zu sein (vgl. S. 9).

Mit dem Beitrag von Holger Berwinkel über die Promotionsakten der Universität Göttingen (S. 153-170) ist erstmals auch ein genuin niedersächsischer Beitrag enthalten, der mit Dokumenten aus der Promotionsakte des Archivars Hans Enno Korn (1934-1985) illustriert ist. Abermals aber gilt auch für die anderen Beiträge, dass Schriftgut zu den beschriebenen Verfahren nicht nur in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen bzw. (ab 1946) im Land Nordrhein-Westfalen entstanden ist. Eine preußische Generalkommission bzw. ein Landeskulturamt, das mit der sogenannten inneren Kolonisation zur Gewinnung von Siedlungsflächen – ursprünglich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Eindämmung der Auswanderung, schließlich als Instrument zur Integration von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen angewandt – gab es auch in der preußischen Provinz Hannover bzw. (ab 1946) im Land Niedersachsen. Zu prüfen bleibt, wie die entsprechenden Behörden in den kleineren deutschen Ländern, etwa im Land Oldenburg das Siedlungsamt, vergleichbare Verfahren durchgeführt haben.

In den Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) sind Entschädigungsakten zu rund 177.000 Fällen (= 3.070 lfdm) überliefert. Neben den Entnazifizierungsakten handelt es sich dabei um die derzeit am intensivsten nachgefragten Quellen im NLA. Während in Nordrhein-Westfalen 1959 eine Aufgliederung der Verfahren aufgrund der Verfolgungsgründe erfolgte, bestand in Niedersachsen eine räumliche Zuständigkeit nach den Verwaltungs- bzw. Regierungsbezirken, die – nach der Zusammenfassung im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Abt. Wiedergutmachung – im Zug der archivischen Bestandsbildung wiederhergestellt wurde. Die von Rehr S. 29 genannten Forschungsfelder müssen nach niedersächsischen Erfahrungen um den Aspekt der Provenienzforschung ergänzt werden, die mit Gewinn auf diese Quellen zugreift. Die Überlieferungslage ist in Niedersachsen derzeit offensichtlich deutlich

besser, indem bereits der gesamte Bestand vom Landesarchiv übernommen worden ist; dementsprechend hoch sind allerdings auch die Aktenanforderungen zu behördlichen Zwecken.

Auch Todeserklärungen der Amtsgerichte (Sabine Eibl) sind in jedem staatlichen Archiv überliefert, welches für die Archivierung der Unterlagen der Justizverwaltung zuständig ist. In den Abteilungen des NLA setzt die vergleichbare Überlieferung – seinerzeit natürlich noch nicht vor Amtsgerichten geführt – mit dem Russlandfeldzug Napoleons 1812 ein (NLA OS Rep. 950 Ibg Nr. 26). Eine entsprechende Onlinerecherche über die Archivsoftware Arcinsys des NLA förderte rund 67.200 Treffer zutage, manche Akten zu ganzen Familien geführt (vgl. Nds. 725 Hannover Acc. 45/87 Nr. 53/22). Die Überlieferung verdichtet sich insbesondere in den eineinhalb Jahrzehnten ab 1945. Neben den von Eibl genannten verstorbenen KZ-Häftlingen und vermissten Wehrmachtssoldaten sind allerdings auch verschollene Flüchtlinge und Heimatvertriebene zu nennen, deren Anteil an den im NLA verwahrten Todeserklärungen etwa 13 Prozent ausmacht. 636 Akten im Bestand des Amtsgerichts Hannover (NLA HA Nds. 725 Hannover) etwa betreffen Menschen, die im Jahr 1945 auf der Flucht aus Ost- und Westpreußen, Danzig und Schlesien verschollen sind. Zu Recht weist Eibl auf eine Quelle hin, die in staatlichen Archiven vorrangig in den Todeserklärungsakten überliefert ist: Abschriftlich oder durchaus auch im Original reichten Angehörige vermisster Soldaten Feldpostbriefe als letztes Lebenszeichen des Verschollenen ein, die – wenn nicht ausdrücklich die Rückgabe gewünscht wurde – zu den Akten genommen wurden.

Während in Nordrhein-Westfalen die ursprünglich provinzialständischen psychiatrischen Kliniken nach der Landesgründung von 1946 in die Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen-Lippe übergingen und deshalb die einschlägige Archivüberlieferung heute auch bei den entsprechenden Archivämtern zu suchen ist, war in Niedersachsen durch die 1933/34 erfolgte Eingliederung in das Oberpräsidium die Entwicklung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu den späteren Landeskrankenhäusern vorgezeichnet, weshalb die entsprechende Bestandsbildung in Niedersachsen auch in den staatlichen Archiven erfolgte. Weiteres Archivgut von privaten psychiatrischen Anstalten (etwa im NLA Hannover die Wahrendorff'schen Kliniken, Dep. 136) sind hier als Depositum hinterlegt. Setzt die Überlieferung in Nordrhein-Westfalen bereits 1814 ein, liegen in Niedersachsen die ältesten Akten aus den 1830er Jahren vor. Wichtig ist bei der Beschreibung der entsprechenden Aktengattung der Appell Höötmanns, Fragestellungen zu dieser Aktengattung über die betroffene Einzelperson und über die NS-Zeit hinaus zu entwickeln (S. 193).

Der Einleitung des Herausgebers ist zu entnehmen, dass die verdienstvolle Reihe auch mit diesem vierten Heft noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Die Fachwelt darf diesen Hinweis mit Freude aufnehmen. Und aus der eigenen Berufspraxis heraus kann dem Appell des Herausgebers, auf die Herausforderung der archivischen Bewertung massenhaft überlieferter serieller Unterlagen nicht allein mit umfassender Kassation zu reagieren, sondern »hinsichtlich ihrer Überlieferung stets mit Sorgfalt und Bedacht« zu agieren, nur zugestimmt werden. Der zeitgeschichtlichen Forschung wird abermals ein

Hilfsmittel zur Analyse von Quellenbeständen zur Hand gegeben, der archivarischen Fachwelt Anregungen zur Bestandsbildung.

Christian HOFFMANN, Hannover

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

NEUGEBAUER, Wolfgang: *Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung*. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 2018. 696 S. Geb. 89,00 €. ISBN: 978-3-506-78917-4.

Das vorliegende Werk ist der Schlussstein einer universitären Karriere und die Summe einer Jahrzehnte währenden Beschäftigung mit dem Lebensthema des Autors: der Geschichte der Geschichtsschreibung Preußens und der Historiografie in Preußen. Entsprechend massiv und reichhaltig ist es abgefasst, umgreift in chronologischer Abfolge auf gut 600 Seiten – untergliedert in sieben Teile und 25 Kapitel – eine Zeitspanne vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Obgleich das Buch ein wissenschaftliches Gesamtwerk beschließt, soll es auch als Auftakt zu einer »Wissensgeschichte des Preußenthemas« dienen und aufzeigen, »wie und warum der Wissensraum Preußen in einem Dreivierteljahrtausend erstanden ist und wie er sich entwickelt hat« (S. 7).

Folgerichtig konzentriert sich Neugebauer darauf, »kollektive Denkwirkungen« (S. 13) in den Blick zu nehmen. Sein methodisches Vorgehen ist nach eigenem Bekunden ein diskursanalytisches, wobei – und dies ist sozusagen die eponyme Grundthese des Buches – Diskursmacht und Beeinflussung von Historiografie und Geschichtswissenschaft in Preußen nicht wie bisher beim Staat, sondern bei der Gesellschaft im weitesten Sinne als zentralem, kollektivem Akteur anzusiedeln sind.

Einhergehend mit dieser übergeordneten Zielsetzung räumt Neugebauer bereits in der Einleitung der Abhandlung mit zahlreichen populären Ansichten über die Historie in Preußen auf und präsentiert Hypothesen, die er im weiteren Gang der Narration zu belegen sucht. Vor allem wird »der beliebte Topos vom untertanenfrommen Geschichtsschreiber« (S. 14) als Klischee entlarvt sowie die »hochgradige Regionalität« (S. 16) Preußens und die relative Autonomie der jeweiligen Landesgeschichten herausgestellt.

Es folgt ein erster Erzählstrang, der sich bis zur Verwissenschaftlichung der Historiografie im 19. Jahrhundert erstreckt (Teil I und II). Der Verfasser schildert die Bemühungen dieser Jahrhunderte um eine brandenburgisch-preußische Historiografie als ein alles in allem defizitäres Unterfangen. Das Haus der Hohenzollern habe sich erst zu einem

sehr späten Zeitpunkt, nämlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts, um die Förderung einer Hofhistoriografie gekümmert. Abgefasste Werke wurden stark zensiert oder durften nicht veröffentlicht werden, »weil in Preußen das Arkanmotiv das Repräsentationsinteresse bei weitem dominierte« (S. 128), sodass von einer »historiografischen Malaise Kurbrandenburgs« (S. 88) zu sprechen sei. Wirklich fruchtbare Bemühungen beruhten auf der Initiative gelehrter Privatleute, welche für die einzelnen Regionen Preußens betrachtet werden. Obwohl Neugebauer, wie stets so auch hier, in geradezu unfassbarem Fleiß gewaltige Massen an Forschungsliteratur verarbeitet hat und auch auf (Archiv-) Quellen zurückgreift, erweckt dieser erste Abschnitt der Untersuchung – auch quantitativ – eher den Eindruck eines Präludiums.

Das Herzstück der Untersuchung bilden die Ausführungen zum 19. und zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Teil III bis V). Wolfgang Neugebauer kann hier seine in jahrelangen Forschungsbemühungen erzielten Erkenntnisse gekonnt zu einer Gesamtnarration bündeln. Die dabei gebotenen Informationen und Einsichten sind so gehaltvoll, dass im Folgenden nur schlaglichtartig einige Impressionen wiedergegeben werden können. Der Verfasser arbeitet heraus, dass auch die preußische Historiografie während des 19. Jahrhunderts noch lange von einem »Professionalisierungsdefizit« (S. 157) gekennzeichnet war. Geschichte sei von Lehrern, Archivaren oder anderen Akteuren geschrieben worden. Dies spielte sich vor und neben der universitär institutionalisierten Geschichtswissenschaft ab.

Letztere wird umfassend und polyperspektivisch ergründet, in Gestalt ihrer großen Protagonisten (Ranke, Droysen, Treitschke etc.) und deren Vernetzungen, aber auch als konkurrierende Schulen und Großprojekte. Dabei gelingt es dem Verfasser herauszustellen, dass für »die historische Seminarpraxis an den preußischen Universitäten« oftmals »lokale und semiprivat Initiativen, nicht die des Berliner Kultusministeriums«, entscheidende Impulse lieferten. Das vielbeschworene »System Althoff« gestaltete die Rahmenbedingungen der universitären Geschichtswissenschaft, aber es moderierte auch und implementierte gezielt eine plurale Forschungslandschaft diametral unterschiedlicher Methoden und Zielsetzungen. Den »Borussianismus«, im Sinne des Postulats eines teleologischen Gründungs- und Gestaltungsauftrags Preußens für das Reich, limitiert Neugebauer streng auf wenige Vertreter. Gemäß seinen bisherigen Forschungsinteressen legt der Verfasser besonderes Gewicht auf Groß- und Editionsprojekte, insbesondere die Acta Borussica um Gustav Schmoller, Otto Hintze und andere.

Hierbei gerät auch die besondere Bedeutung der preußischen Archivverwaltung und der Staatsarchive für die Bereitstellung und Edition »wie überhaupt die wissenschaftliche Potenz der [Publikationen, P. H.] produzierenden Archive« (S. 363) in den Fokus. Indem Neugebauer das »Archiv als wissenschaftlichen Ort« (S. 235) ausführlich beleuchtet und die wechselseitigen Bezüge zur universitären Geschichtsforschung aufzeigt, leistet er einen bedeutsamen Beitrag zur immer wichtiger werdenden Archivgeschichte. Immer wieder blitzt dabei das eigene geschichtswissenschaftliche Verständnis des Verfassers durch, das den Kern der historischen Forschung in sehr wohlthuender Weise im denkbar engen Bezug zu den Quellen sieht.

Der österreichische Archivar Michael Hochedlinger sprach zu Recht davon, Neugebauer habe mit seinem wissenschaftlichen Werk »die zeitweise verloren gegangene Archivhaftung« in die Preußenhistoriografie zurückgebracht. Neben dem Archiv wird aber auch die Rolle der historischen Vereine und Zeitschriften in den Blick genommen, besonders ausführlich die Konkurrenz zwischen den »Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte« und der »Historischen Zeitschrift« (S. 411 ff.), welche zugleich als Publikationsorgane von Vertretern einander bekämpfender Schulen fungierten. Die einzelnen Untersuchungsobjekte stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern werden in eine Gesamterzählung eingefügt.

Im nächsten Abschnitt (Teil VI) analysiert Neugebauer die Preußenforschung der Zwischenkriegszeit, die er durch »eine wirkungs- und auflagenstarke ›Weltanschauungsliteratur« charakterisiert sieht. »Idealisierung ging über in Ideologisierung, das empirische Preußen verschwamm im Preußentum« (S. 482). Die Rede vom ›preußischen Geist‹ ersetzte die reale Erforschung Preußens. Unter Bezug auf diese Entwicklung gelangt der Verfasser zu der für den Nichtexperten eher überraschenden Auffassung, dass Preußen kein Kernelement der nationalsozialistischen Propaganda gewesen sei. Im abschließenden Untersuchungsschritt (Teil VII) folgt ein Parforceritt durch die Erforschung Preußens und das Preußenbild innerhalb der BRD, der DDR und Deutschland nach der Wiedervereinigung.

Zweifellos handelt es sich bei vorliegender Monografie um eine herausragende Forschungsleistung oder besser gesagt Summe der Forschung. Dennoch lassen sich auch Kritikpunkte finden, die nicht verschwiegen werden sollen. Neugebauer zeigt nicht nur auf, sondern er bewertet auch stets sehr meinungsstark die jeweilige Leistung von Geschichtsforschern oder Forschungskollektiven. Dieser latent rezensionsartige Unterton der Erzählung beschränkt sich nicht auf die Vertreter früherer Historikergenerationen, er überträgt sich auch auf die aktuelle Forschungsliteratur und die Leistungen noch aktiver Kollegen, die zum Teil regelrecht abgekanzelt werden (etwa S. 113, 286, 448). Auf ebenso irritierende wie spannende Weise verwischen die Grenzen zwischen Untersuchungsgegenstand und Untersuchenden, zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Offenbar wurden nicht nur im Berlin des 19. Jahrhunderts mit der Feder in der Hand akademische Schlachten ausgefochten, sondern es bestehen historische Kontinuitäten zwischen dem Untersuchungsobjekt und den Entstehungsbedingungen des Buches selbst.

In ähnliche Richtung weist der Umstand, dass Neugebauer stringent die in der Einleitung angekündigten Hypothesen verfolgt, sich gelegentlich aber der Eindruck aufdrängt, dass hier analog zu einigen der betrachteten Werke eine Meistererzählung unterbreitet wird. So rückt etwa die Historiografie der Frühen Neuzeit geradezu in eine typologische Rolle für Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Lässt sich nicht auch für andere Territorien des Reiches erst spät eine von der Obrigkeit gelenkte Historiografie mit sehr durchwachsenen Erfolgen konstatieren – so beispielsweise für Hannover unter Beteiligung von Leibniz –, ohne dass dies eine generelle Staatsferne präfigurierte?

Dies betrifft auch die Grundthese selbst: Neugebauer inszeniert die preußische Historiografie zwar als vielstimmigen Chor, sieht aber letztlich die universitäre Ge-

schichtforschung, in der er selbst verortet ist oder war, als deren »Machtkern« (S. 321), paradigmatischen Bezugspunkt und Maß aller Dinge an. Gegenüber der Forschung und Publikation tritt beispielsweise die Vermittlung von Geschichte, etwa an Schulen, Museen oder in Bibliotheken, stark in den Hintergrund, wobei dies die ohnehin schon dichte und umfassende Monografie womöglich thematisch überfrachtet hätte. Unwissenschaftliche Aufarbeitungs- und Rezeptionsformen Preußens, wie etwa durch Oswald Spengler, werden kenntnisreich betrachtet, aber lediglich als Schwundstufen abgetan, statt ihr Eigengewicht zu honorieren.

All diese kleineren Kritikpunkte können die überragende Forschungsleistung der vorliegenden Monografie und der vorausgehenden Publikationen des Verfassers in keiner Weise schmälern. Neugebauers Untersuchung fasst erstmals die Geschichte der preußischen Historiografie – und zwar über den engen Horizont der Universitäten hinaus! – zusammen und glänzt dabei durch neue Einsichten, die Preußen insgesamt und nicht nur die Geschichtswissenschaft dieses untergegangenen Staates betreffen. Wenn Neugebauer gegen Ende seiner Abhandlung der Hoffnung Ausdruck verleiht, es möge »auch nach dem Jahre 2000 [...] in einer Zeit der Global- und Kulturgeschichte« gelingen, »das Thema Preußen im akademischen Raum zu verankern« (S. 582), so hat er selbst mit diesem Buch den Mehrwert dieser Forderung dargelegt. Angesichts der Auflösung seines Lehrstuhls als Folge seiner Emeritierung bleibt ein bitterer Nachgeschmack.

Philip HAAS, Wolfenbüttel

RUTZ, Andreas: *Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2018. 583 S., 48, z.T. farbige Abb. = Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit Bd. 47. Geb. 80,00 €. ISBN: 978-3-412-50891-3.

In nahezu jedem historischen Proseminar wird den Studierenden vermittelt, dass sich Geschichte in Raum und Zeit abspiele und stets innerhalb dieser beiden Koordinatensysteme zu untersuchen sei. Erstere Kategorie hat im Zuge des sogenannten *spatial turn* seit den 1980er Jahren als immaterielles, kommunikativ geschaffenes oder grundiertes Konstrukt zudem eine methodische Aufwertung erfahren. Der Prozess der Staatsbildung und Herrschaftsverdichtung hingegen ist in seinen zahlreichen Facetten eines der prominentesten, wenn nicht sogar das zentrale Thema der Frühneuzeitforschung und bewegt auch die wissenschaftliche Durchdringung des (Spät-)Mittelalters. Diese eigentlich offen zutage liegenden Fäden zusammenzuführen und systematisch zu untersuchen, wie durch »Akte der Grenzziehung« (S. 14) Herrschaftsräume geschaffen und Territorialisierungsprozesse vorangetrieben wurden, unternimmt Andreas Rutz in seiner Habilitationsschrift. Von einer solchen Analyse der räumlichen Seite der Staatsbildung und Herrschaftsverdichtung verspricht sich der Autor »völlig neuartige

Perspektiven« für die Erforschung des »spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialisierungsprozesses« (S. 28).

Das eben angeführte Zitat lässt bereits anklagen, dass Andreas Rutz ganz bewusst die traditionelle Epochenschwelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit überschreitet – seine Untersuchung setzt im Frühmittelalter an und endet mit der Auflösung des Alten Reichs zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein solches Vorgehen erscheint in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand sinnvoll, ist es doch ein Gemeinplatz der Geschichtswissenschaft, dass der Fundamentalprozess der staatlichen Verdichtung nicht urplötzlich im Jahre 1500 eingesetzt hat. Eine epochenübergreifende Untersuchung zur Vormoderne ist aber auch plausibel in Hinblick auf die betrachteten Tätigkeiten, Handlungen und Objekte der Grenzziehung bzw. das Quellenmaterial in Form von Karten, Landesbeschreibungen sowie die materielle und rituelle Gestaltung von Grenzen und Räumen. Diese Prämissen geben die Gliederung des Buches vor, das neben der Einleitung und dem Schluss aus insgesamt fünf Teilen besteht. In der Hauptsache handelt es sich um einen diachronen Längsschnitt, durchbrochen allerdings vom zweiten Abschnitt, in welchem Verfahren zur Beschreibung und Markierung von Grenzen für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit gemeinsam vorgestellt werden.

Methodisch lehnt Rutz sich stark an die Kulturgeschichte Münsteraner Prägung (S. 31) und die Raumsoziologie Martina Löws (S. 15 ff.) an. Demnach existieren Räume und Grenzen nicht objektiv und lassen sich auch nicht beschreiben, sondern sie werden durch Handlungs- und Sprechakte überhaupt erst verbal und symbolisch konstruiert. Akteure betreiben »Spacing«, indem sie Grenzmarker setzen, also etwa Räume beschreiben, Karten erstellen, Grenzsteine setzen oder Grenzen abreiten. Derartige Handlungen werden anschließend in der Rezeption qua »Syntheseleistung« zu einem einheitlichen Raum aggregiert. Der geografische Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem Rheinland, Westfalen, Franken und Bayern, also im Südosten und Westen des Reiches.

Die Habilitationsschrift setzt sich gattungstypisch in voller Breite mit der vorhandenen Forschungsliteratur, und zwar nicht nur zur Kartografie und zu Formen der Grenzziehung, sondern auch zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaft auseinander. Angesichts der Massen an Literatur, die hier zu bewältigen sind und gekonnt bewältigt werden, ist es umso begrüßenswerter, dass der Autor auch ein gewaltiges Korpus archivalischer und gedruckter Quellen ausgewertet hat. Rutz arbeitet vergleichsweise eng am Material und kann gestützt auf seine intensiven Quellenstudien nicht wenige gängige Thesen der Forschung widerlegen, modifizieren oder in ein neues Licht setzen. So räumt er mit der gängigen Vorstellung auf, das Mittelalter habe keine exakten Grenzen gekannt, da es wahlweise durch personelle Beziehungen (Personenverbandstaat) oder durch fluide Grenzkorridore gekennzeichnet gewesen sei.

Umgekehrt bewirkte die Entstehung moderner und exakter Techniken der Kartografie während des 15. und 16. Jahrhunderts keine Veränderung der territorial-räumlichen Herrschaftspraxis. Karten wurden erst nach und nach in das traditionelle System der Grenzziehung einbezogen und standen neben traditionellen Techniken der Grenzziehung, wie etwa der verbalen Grenzbeschreibungen. Erst im 18. Jahrhundert avancierte

die exakte Karte zum »neuen Instrument staatlicher Verwaltung par excellence« (S. 402). Die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Durchdringung (oder Schaffung) des Raumes gingen also deren breiterer Anwendung um Jahrhunderte voraus, während im Grunde mittelalterliche Techniken der Grenzziehung bis ins 18. Jahrhundert weiter bestehen blieben. Unausgesprochen wird die Entwicklung der Grenzziehungstechniken damit ihrerseits zu einem fluktuierenden, zeitlichen Korridor, in welchem alte und neue Verfahren einander wechselseitig durchdrangen und ergänzten, bis im 18. Jahrhundert eine Schwelle überschritten wurde. Diesen etwas amorphen Grenzraum kann der Verfasser quellennah beleuchten und ausdifferenzieren – oder schaffen, um in der Diktion zu bleiben.

Auch wenn »Die Beschreibung des Raumes« ein denkbar breites Ensemble an Grenzziehungstechniken untersucht, stehen doch historische Karten im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit einer großen Zahl farbiger Tafeln und in Graustufen gehaltener Abbildungen kann das Buch die ästhetische Dimension dieser Quellengattung optisch ansprechend zur Geltung bringen, für den Gang der Argumentation kommt ihnen hingegen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Methodisch vermag die vorliegende Untersuchung im Wesentlichen zu überzeugen, auch wenn die Fixierung auf Prämissen der symbolischen Kommunikationsforschung bisweilen etwas einseitig und einebnend wirkt. Beispielsweise betont Andreas Rutz, dass bei Grenzziehungsritualen »die ephemere Inszenierung regelmäßig wiederholt wurde«, um eine »performative Reproduktion der Grenze« (S. 156) zu gewährleisten – Rituale schufen demnach Grenzen.

Dieses Verfahren ließe sich aber zumindest in Teilen auch anders ausdeuten: Wie der Autor selbst kurz darauf anführt, »wurden bei Grenzumgängen auch zahlreiche junge Menschen einbezogen« (S. 158). Insofern kam diesem Verfahren ganz offenbar die Aufgabe zu, Wissensbestände zu tradieren. Hierin lag kein Selbstzweck, sondern es war die materielle Voraussetzung für den Bestand und die Anerkennung der Grenze: Die Policy-Forschung der letzten Jahrzehnte hat herausgearbeitet, dass in der Frühen Neuzeit das Rechtsverständnis vorherrschte, Unwissenheit schütze sehr wohl vor Strafe. Folglich betrieb die Obrigkeit einen enormen Aufwand, um Normen und Gesetze mittels Aushängen, Verlesungen von der Kanzel oder durch Beamte sowie zahlreiche andere Verfahren zu publizieren und den Untertanen nachweislich zu vermitteln (materielles statt dem heutigen formellen Publikationsprinzip). Unter Umständen hatten Grenzen mitunter ähnliche Geltungsvoraussetzungen. An solchen neuralgischen Punkten wäre eine wissenschaftliche Tiefenbohrung wünschenswert gewesen, die etwaige Unterschiede zwischen dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit herausstellt, statt diese im (sonst oftmals plausiblen) Kontinuum einer alteuropäischen Vormoderne aufzulösen.

Alles in allem legt Andreas Rutz eine fundierte, informative und absolut lesenswerte Habilitationsschrift vor. Über den Themenbereich der Grenzziehung hinaus liefert sie neue Einsichten zum Fundamentalprozess von Staatsbildung, Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung und strahlt damit auf die Disziplin insgesamt aus.

Philip HAAS, Wolfenbüttel

RIOTTE, Torsten: *Der Monarch im Exil*. Eine andere Geschichte von Staatswerdung und Legitimus im 19. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, 427 S., 13 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 295. Geb. 39,90 €. ISBN: 978-3-8353-3058-0.

Während wissenschaftliche Abhandlungen über die Monarchie und einzelne Dynastien zahlreich vorhanden sind, stellt die Beschäftigung mit der Situation und dem Wirken von Monarchen nach einem gewaltsamen Herrschaftswechsel ein Desiderat der Forschung dar. Das Leben dieser Gruppe von »Monarchen im Exil« und ihrer Familienangehörigen, deren Anzahl zwischen der Französischen Revolution von 1789 und dem Ersten Weltkrieg größer war als allgemein angenommen, brachte neue Herausforderungen mit sich, wie die Klärung ihres rechtlichen Status im Aufnahmeland, die finanzielle Absicherung und die dynastische Neupositionierung; außerdem kam ihnen Bedeutung für die Opposition gegen die neuen Herrscher in ihrem Heimatland zu.

Dem Problem der Exilmonarchen widmet sich Torsten Riotte in seiner umfassenden, auf einer breiten Quellengrundlage beruhenden Habilitationsschrift; er behandelt das Thema nicht als eine »Geschichte der Monarchie, sondern [als] eine politische Gesellschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts« (S. 14). In einer Reihe früherer Veröffentlichungen hat sich der Verfasser bereits mit der Problematik befasst; dazu zählt sein Aufsatz in dieser Zeitschrift (»Seiner Majestät allergetreueste Opposition«. Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82, 2010, S. 411-438) und in dem von ihm und Philip Mansel herausgegebenen Sammelband »Monarchy and Exile. The Politics of Legitimacy from Marie de Médicis to Wilhelm II«, Basingstoke/New York 2011 (»Hanoverian Exile and Prussian Governance«, S. 305-335).

In der vorliegenden Veröffentlichung konzentriert sich Riotte auf zwei Fallstudien: Er behandelt das Exil des Prinzen Henri d'Artois, Duc de Bordeaux (1820-1883), des Enkels König Karls X. und letzten legitimen Thronfolgers der älteren Linie Bourbon, der nach der Julirevolution von 1830 Frankreich verlassen musste und als Comte de Chambord an verschiedenen Exilsorten wie Edinburgh, Prag und Görz lebte, bevor sich er und seine Familie schließlich in Frohsdorf südlich von Wien niederließen. Das zweite Beispiel stellt der hannoversche Kronprinz Ernst August (1845-1923), der Sohn König Georgs V., dar, der seinem Vater nach der Annexion Hannovers 1866 ins österreichische Exil folgte und seit 1878 als Herzog von Cumberland und Chef der hannoverschen Welfen vornehmlich in Gmunden (Oberösterreich) lebte.

Riottes Untersuchung besteht aus zwei analytischen Teilen. Die Probleme und Herausforderungen, mit denen sich die Exilierten konfrontiert sahen, fasst er unter dem Begriff des »dynastischen Überlebens« zusammen; dabei handelt es sich vornehmlich um die rechtliche, finanzielle und soziale Situation des Exilhofes. Der Monarch musste nach dem eigenen Herrschaftsverlust seine Position innerhalb der eigenen Familie und der Gruppe des Hochadels sowie der regierenden Fürsten festigen und neu bestimmen und dafür sorgen, dass die finanziellen Ressourcen für ein standesgemäßes Leben vorhanden waren.

Zur Sicherung der Ebenbürtigkeit kam der Vermählung mit Angehörigen hochgestellter Monarchien besondere Bedeutung zu; für den Comte de Chambord erfolgte dies durch die Heirat mit Prinzessin Maria Theresia von Österreich-Este, für Herzog Ernst August durch die Eheschließung mit Thyra von Dänemark. Riote macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass das Überlebensprinzip und die Mitgliedschaft im Hochadel an wachsender Bedeutung vor einer möglichen Restauration im Heimatland gewannen. Hinsichtlich des rechtlichen Status der Exilmonarchen im Aufnahmeland wurden diese zunehmend in die rechtsstaatliche Ordnung eingefügt und als »im Ausland wohnende Inländer« behandelt (S. 178). Während sich das österreichische Außenministerium bezüglich der Mitglieder der älteren Linie Bourbon für den Status der Exterritorialität entschied, wurde der welfischen Familie lediglich die »kleine« Exterritorialität eingeräumt, was vor allem die Gewährung eines privilegierten Gerichtsstandes für zivilrechtliche Materien bedeutete.

Unter dem Leitbegriff des »abwesenden Monarchen« fasst sich die vorliegende Studie mit der Bedeutung des ehemaligen Souveräns für die Bildung und die politischen Maßnahmen der konservativen Opposition, die in Frankreich unter der Bezeichnung »Legitimisten« und in Hannover als »Welfische Bewegung« auftrat; Letztere fand ihre institutionelle Form in der »Deutschhannoverschen Partei« (DHP). Im Laufe der Zeit konnte zwischen diesen Gruppen und den Exilmonarchen wegen unterschiedlicher politischer Prioritätensetzung eine wachsende Entfremdung entstehen. Die staatlichen Repressionen, denen die oppositionellen Kräfte ausgesetzt waren, führten dazu, dass sich bei diesen der Einsatz für zivile Rechte und politische Freiheiten verstärkte.

Hinsichtlich der niedersächsischen Landesgeschichte enthält Riottes Untersuchung eine Reihe bemerkenswerter Erkenntnisse, von denen einige erwähnt werden sollen: Die Einflussnahme, die europäische Fürstenhäuser, vor allem die britische Königin Viktoria, zugunsten der hannoverschen Familie ausübten, beschränkte sich vornehmlich auf die Sicherung deren standesgemäßen Lebens nach der Entthronung; man versuchte, Ernst August zur Aufgabe der Ansprüche auf das Königreich Hannover zu bewegen. Dies ist formal von dem Herzog von Cumberland nicht geschehen. Der Gmündener Exilhof hielt sich aber von einer antipreußischen Agitation, wie sie noch kurz nach der Annexion unter Georg V. durch die Bildung der Welfenlegion zum Ausdruck kam, und der Mobilisierung der öffentlichen Meinung durch eigene Stellungnahmen zu politischen Ereignissen fern und vertraute in erster Linie auf die Unterstützung befreundeter Dynastien. Trotz des Sequesters, das über Teile des welfischen Privatvermögens 1868 von der preußischen Regierung verhängt wurde und dieser als »Welfenfonds« zur Disposition stand, verfügte die hannoversche Familie über ausreichende Finanzmittel, um den Ansprüchen eines hochadeligen Lebensstils genügen zu können. Riote macht deutlich, dass für die Aufhebung des Sequesters 1892 unter Kaiser Wilhelm II. nicht nur politische, sondern besonders juristische Gründe ausschlaggebend waren.

Aufschlussreich sind Riottes Ausführungen über die Beziehungen des Gmündener Exilhofes zur Welfischen Bewegung bzw. zur DHP, die von einer wachsenden Distanzierung gekennzeichnet waren. Diese wurde u. a. durch die neue Strategie der preußisch-

deutschen Regierung im Umgang mit der welfischen Opposition nach dem Rücktritt Bismarcks gefördert, die darin bestand, dass man sich in Berlin um die Beilegung des Konfliktes zwischen den Hohenzollern und dem Welfenhaus bemühte; davon erwartete man eine Schwächung der Welfischen Bewegung. Diese Bemühungen führten im Jahr 1913 mit der Vermählung des Prinzen Ernst August mit der Kaisertochter Viktoria Luise zum Erfolg; die Eheschließung galt als Versöhnung zwischen dem preußischen und dem hannoverschen Königshaus und sicherte letzterem den Regierungsantritt im Herzogtum Braunschweig. In den deutschhannoverschen Parteikreisen wurde dieses Ereignis als Aufgabe der Ansprüche des Welfenhauses auf das Königreich Hannover angesehen.

Zu den Maßnahmen, die die preußische Regierung zur Bekämpfung der welfischen Opposition anwandte, gehörte auch die Besetzung der höheren Gerichte in der Provinz Hannover mit Landfremden, von denen man eine Rechtsprechung im propreußischen Sinne erwartete. Allerdings wurden diese Erwartungen nicht voll erfüllt, weil sich die regionalen Gerichte häufig der Inanspruchnahme der staatlichen Behörden in Berlin entzogen, sodass der Begriff der »politischen Justiz« bei Verfahren gegen Welfenanhänger sehr differenziert zu verwenden ist.

Die vorliegende Untersuchung ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Landesgeschichte, sie regt auch zur Erforschung der Situation weiterer Exildynastien an, deren Anzahl sich nach Riottes Angaben zwischen 1789 und 1918 auf 38 belaufen haben soll.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

Die Historische Kommission für Pommern 1911-2011. Bilanz und Ausblick. Hrsg. v. Nils JÖRN und Haik Thomas PORADA. Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2018. 354 S., 75, z.T. farbige Abb., = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte Bd. 47. Geb. 55,00 €. ISBN: 978-3-412-20931-5.

ZIMMERMANN, Gunnar B.: *Bürgerliche Geschichtswelten im Nationalsozialismus.* Der Verein für Hamburgische Geschichte zwischen Beharrung und Selbstmobilisierung. Göttingen: Wallstein Verlag 2019. 704 S., 18 sw-Abb. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 67. Geb. 39,90 €. ISBN: 978-3-8353-3391-8.

Die Produktion, Verbreitung und Rezeption historischen Wissens ist erst vergleichsweise spät ins Blickfeld der geschichtswissenschaftlichen Forschung geraten – eigentlich deutlich zu spät, geht man davon aus, dass ein selbstkritischer, selbstreflexiver Habitus zu den Grundkonstanten gerade historischer Wissenschaft gehören sollte. In den letzten Jahren ist aber eine Reihe von Studien erschienen, die sich diesem Feld auf unterschiedlichen Ebenen widmen. Aus landes- und regionalgeschichtlicher Perspektive besonders bedeutsam sind Arbeiten, die die wichtigen Akteure gleichsam »unterhalb« (oder neben) der akademischen, universitären Geschichtswissenschaft untersuchen – und damit auch häufig Personen, die nicht nur wissenschaftliche Wissensproduktion und -distribution betrei-

ben, sondern bei denen auch ihre gesellschaftliche Verankerung besonders ausgeprägt ist, sei es, dass viele Wissenschaftler in anderen Institutionen wie Schulen, Archiven, Museen usw. arbeiten, sei es, dass es enge Bezüge zu Laienforschern gibt, sei es, dass die Ergebnisse der Forschungen zur lokalen oder regionalen Identitätsstiftung genutzt werden. Zu den zentralen Institutionen gehören vor allem die Geschichtsvereine und die historischen Kommissionen, die beide ihre Wurzeln im 19. und frühen 20. Jahrhundert haben und bis in die Gegenwart hinein Landes- und Regionalgeschichte prägen und prägen.

Noch relativ spärlich sind Untersuchungen, die sich jenseits von Fest- und Jubiläumsschriften quellengestützt der Entwicklung historischer Kommissionen in einzelnen Geschichtslandschaften widmen. Daher ist es zu begrüßen, dass jetzt ein Band zur Geschichte der Historischen Kommission für Pommern erschienen ist – einer Kommission mit einer wechselvollen Geschichte, die 1911 in Stettin gegründet wurde, nach 1945 aber durch die politische Entwicklung nicht mehr dort weiter arbeiten konnte, weshalb 1951 in der Bundesrepublik unter dem Dach des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrats in Marburg eine Neugründung stattfand, die aber durch den schwierigen Quellenzugang in ihrer Arbeit behindert war. Dennoch fand hier wie in allen Kommissionen eine rege Forschungs- und Publikationstätigkeit zum Kommissionsgebiet statt. Nach der deutschen Vereinigung kehrte die Kommission, wenn auch erst mehr als zehn Jahre später, in die Region zurück und nahm ihren Sitz in Greifswald, also in Vorpommern.

Der vorliegende Sammelband, der auf den Vorträgen der 2011 stattfindenden Jubiläumsfeier fußt und leider erst mit großer Verzögerung erschienen ist, spürt der Geschichte und den Leistungen der Kommission in zahlreichen Einzelaufsätzen nach, die sich zum einen der Entwicklung der Kommission selbst – hierzu gibt es einen Überblicksbeitrag und fünf Beiträge zu einzelnen Epochen –, zum zweiten meist recht knapp einigen ihrer Forschungs- und Publikationsfelder (Urkundenbuch, Quellenveröffentlichungen, Historischer Atlas und eine Reihe von Einzelforschungen, also alles klassische Themen vieler landesgeschichtlicher Kommissionen) und zum dritten einigen künftigen Forschungsperspektiven widmen (deren Auswahl allerdings etwas beliebig wirkt). Ein viertes über Pommern hinausweisendes Kapitel macht Vergleiche und Bezüge zu anderen Regionen möglich, indem jeweils ein Blick in Nachbarländer im Ostseeraum (Schweden, Dänemark und Polen) und deren landesgeschichtliche Forschungspraxis sowie in die Entwicklung anderer deutscher Geschichtslandschaften (Mecklenburg, Berlin und Brandenburg) geworfen wird.

Während einige Beiträge aus den Quellen gearbeitet wurden, profitieren andere eher von den Erinnerungen von Beteiligten. Das führt dazu, dass zwar kein ganz stringentes und konsistentes Bild entsteht wie in einer monographischen Darstellung. In der Summe aber werden die Grundzüge der Geschichte und der Arbeit der Historischen Kommission für Pommern deutlich, die auch aus anderen bereits untersuchten Regionen (z.B. auch aus Niedersachsen, das der Rezensent vor einigen Jahren erforschen durfte) bekannt sind – so z.B. die engen Bezüge zur jeweiligen provinziellen Verwaltung und zu den geschichtskulturellen Institutionen (vor allem den Archiven) der Region, die Probleme der Finanzierung langjähriger Forschungsvorhaben, die vor allem in Mittel-

alter und Früher Neuzeit angesiedelten landesgeschichtlichen Forschungsschwerpunkte usw. Aus niedersächsischer Perspektive außerdem besonders interessant ist ein Beitrag von Matthias Manke in dem Perspektiven-Kapitel, in dem er die Biographie und wissenschaftliche Laufbahn von Franz Engel ausführlich darstellt, der als Archivar und Landeshistoriker in Pommern und Mecklenburg wirkte, bevor es ihn 1945 nach Niedersachsen verschlug, wo er zunächst im Staatsarchiv Hannover arbeitete und ab 1961 bis zu seinem Tod 1967 die Leitung des neuen Staatsarchivs in Bückeburg innehatte. Sehr differenziert untersucht Manke vor allem Engels Verhalten während der NS-Zeit, als er sich neben seiner traditionellen wissenschaftlichen Arbeit auch ideologisch einbinden ließ.

Der NS-Zeit und ihren besonderen Herausforderungen für historische Arbeit widmet sich auch das zweite zu besprechende Buch. Hierbei handelt es sich um eine 700 Seiten umfassende Monographie zur Entwicklung des Vereins für Hamburgische Geschichte in dieser Zeit sowie ihrer unmittelbaren Vor- und Nachgeschichte. Aber der Autor hat sich nicht nur mit dieser Zeit befasst – das Buch fußt auf der Dissertation Zimmermanns, die den Verein von seiner Gründung 1912 bis 1974 untersucht, 1300 (!) Seiten umfasst und komplett online verfügbar ist (<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2018/9224>). Es handelt sich wohl um die gründlichste und differenzierteste Studie zur Entwicklung eines Geschichtsvereins in der NS-Zeit, die bislang erstellt wurde. Zimmermann profitiert von einer günstigen Quellenlage, geht aber auch sehr akribisch vor und ermittelt Informationen über zahlreiche relevante Personen und ihre Netzwerke. Daher enthält die Arbeit auch im Text und in den Anmerkungen eine Fülle an Hinweisen auf Aktivitäten vieler wichtiger Akteure in jener Zeit, die im Verein oder in Verbindung mit ihm in Hamburg bzw. in Norddeutschland in der Geschichts- und Heimatbewegung arbeiteten, und es finden sich auch viele bekannte Namen aus Niedersachsen und Bremen. Hilfreich ist daher auch das beigefügte Personenregister.

Der Autor vergleicht die Entwicklung seines Analyseobjektes auch immer wieder mit anderen bereits untersuchten Vereinen in Norddeutschland und darüber hinaus. Der Schwerpunkt der Untersuchung aber liegt auf dem Verein selbst, seinen Strukturen, seinen führenden Köpfen und seinen bzw. deren Aktivitäten. Dabei stützt sich Zimmermann wissenschaftlich u. a. auf Gedächtnis- und Bürgertumsforschung, versteht er den Verein doch als Repräsentanten und prägenden Akteur einer bürgerlichen Geschichtskultur in der Hansestadt. Da diese Geschichtskultur aber weit über die Geschichtsforschung hinaus identitätsbestimmend war bzw. sein wollte, identifiziert der Autor auch zahlreiche Querverbindungen und Vernetzungen in der lokalen und regionalen Politik, Verwaltung, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Es gelingt dem Autor zu zeigen, unter welchen Bedingungen die Vereins- und vor allem die meist eng mit dem Staatsarchiv verbundenen Vorstandsmitglieder agierten und wie sie mit den Herausforderungen der NS-Zeit umgingen. Dabei geschah der entscheidende Umbruch in der Vereinspraxis nicht mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten, sondern vielmehr mit dem Führungswechsel 1937 von dem eher traditionellen, seit 1912 amtierenden »Wilhelminer« Hans Nirrnhelm zu dem stärker politisch agierenden jüngeren Kurt Detlev Möller, was deutlich macht, dass es eben nicht nur die politischen Rahmenbedingungen – Zimmer-

mann spricht von »Ressourcenkonstellationen« – waren, die das Handeln eines Vereins bestimmten, sondern auch die Einstellungen und Überzeugungen von einzelnen Personen. Dass aber dieser Führungswechsel auch kein radikaler Bruch war, zeigt die Tatsache, dass der frühere Vorsitzende Nirrnhelm dieses Amt kommissarisch 1939 wieder übernahm, als sein Nachfolger durch den Kriegseinsatz nicht mehr verfügbar war; nach 1945 übernahm dann wieder Möller die Leitung.

Insgesamt spiegelt der Untertitel des Buches den Kern der Untersuchung sehr gut wider: Der Verein war auf der einen Seite durch starke Kontinuitäten geprägt und betrieb in seiner Vereinsarbeit Forschung und Geschichtsvermittlung wie auch schon vor 1933 (und dann wieder nach 1945). Andererseits aber zeichnete er sich durch eine erhebliche Bereitschaft zur Kooperation mit den neuen Machthabern aus, was Zimmermann mit dem (etwas gewöhnungsbedürftigen) Begriff der »Dienstleistungsmentalität« bezeichnet und an vielen Beispielen aus der Vereins-, Veröffentlichungs- und Vermittlungspraxis eindrücklich belegen kann. Auch gegenwärtige, politisch induzierte Herausforderungen wie das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 und die Zerstörungen im Krieg mit den damit verbundenen nationalsozialistischen Wiederaufbauplanungen für die Stadt versuchte der Verein zu nutzen, um seine Rolle als gegenwartsrelevanter geschichtskultureller Akteur zu untermauern. Damit bestätigt der Autor im Wesentlichen die Erkenntnisse der jüngeren Forschung zur Geschichts- und Heimatbewegung in der NS-Zeit, bereichert sie aber durch eine beeindruckend tiefe und breite Analyse eines Fallbeispiels. Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass viele der ja bis heute existierenden Vereine lange vor einer Auseinandersetzung mit ihrer Entwicklung in der NS-Zeit zurückschrecken bzw. diese in ihrem kollektiven Gedächtnis völlig ausblendeten, kann man sich nur ähnlich gründliche Studien zu weiteren Vereinen in jener Zeit wünschen.

Dietmar VON REEKEN, Oldenburg

ECKHARDT, Albrecht: *Von der sozialistischen Revolution zur praktischen Tagespolitik und Staatsverwaltung*. Das Direktorium des Freistaats Oldenburg in seinen Protokollen 1918/19. Oldenburg: Isensee Verlag 2017. 157 S., 23, z.T. farbige Abb. = Oldenburger Forschungen Neue Folge Bd. 32. Kart. 12,80 €. ISBN: 978-3-7308-1406-2.

Die Novemberrevolution des Jahres 1918 erzwang in den deutschen Ländern die Abdankung der Fürsten und führte zur Umwandlung der vormaligen Monarchien in Demokratien. In mehreren deutschen Staaten wie auch im Reich selbst traten an die Stelle der allein dem Monarchen verpflichteten Regierungen zunächst provisorische Regierungen, die aus Vertretern der sogenannten Mehrheits-SPD (MSPD) und der Unabhängigen SPD (USPD) gebildet wurden. In einigen wenigen Ländern – neben dem ehemaligen Großherzogtum Oldenburg etwa auch im ehemaligen Großherzogtum Baden – traten Regierungen ins Leben, die in ihrer Zusammensetzung die spätere sogenannte Weimarer Koalition – also die die neue deutsche Republik tragenden Parteien (M)SPD, Deutsche

Demokratische Partei und Zentrumspartei – vorwagnahmen. Es waren dies die Parteien, die auch auf Reichsebene im Oktober 1918 im Zug der viel zu spät erfolgten Parlamentarisierung des Regierungssystems in Deutschland in die vom Vertrauen des Reichstags abhängige Regierung des Reichskanzlers Max von Baden eingetreten waren.

Am 9./10. November 1918 beschloss der in Wilhelmshaven gebildete 21er-Rat, die sozialistische Republik Oldenburg-Ostfriesland auszurufen, und erklärte den Großherzog für abgesetzt, der am folgenden Tag auch abdankte. Der oldenburgische Landtag blieb – als einziger in den Gliedstaaten des Reiches – daneben bestehen, musste sich aber gegen die Arbeiter- und Soldatenräte behaupten. Vertreter der Mehrheitsparteien im Landtag (SPD, Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei) bildeten noch am 11. November ein Landesdirektorium, welches die Regierungsgeschäfte im Großherzogtum übernahm.

Auf Druck des SPD-Reichstagsabgeordneten Rudolf Wissell, der »eine sozialdemokratische Mehrheit im Landesdirektorium« forderte, wurden der Vorsitzende des Wilhelmshavener 21er-Rates, Bernhard Kuhnt, und der SPD-Abgeordnete August Jordan zusätzlich in das Direktorium aufgenommen, Kuhnt sollte sogar einstweilen Präsident des Organs sein. Sowohl die bürgerlichen als auch die der MSPD angehörenden Direktoriumsmitglieder lehnten den der USPD nahestehenden Kuhnt zwar ab, mussten ihn jedoch mit Blick auf die bewaffnete Macht, die mit den Wilhelmshavener und Rüstringer Matrosen hinter ihm stand, hinnehmen. Allerdings nahm Kuhnt nur an vier Sitzungen des Direktoriums teil und wurde schließlich am 28. Februar 1919 im unmittelbaren Anschluss an eine Direktoriumssitzung wegen Förderung spartakistischer Umtriebe verhaftet. Das auf die parlamentarische Mehrheit im Landtag gestützte Direktorium aber erreichte sein Ziel, als am 21. Juni 1919 der DDP-Politiker Theodor Tantzzen vom Landtag zum Ministerpräsidenten des Landes gewählt wurde und noch am gleichen Tag eine Regierung bildete. Das Direktorium stellte damit seine Tätigkeit ein.

Die Protokolle dieses Direktoriums, welche für den genannten Zeitraum lückenlos überliefert sind, werden in der hier anzuzeigenden Publikation von Albrecht Eckhardt erstmals ediert. Auf das Vorwort des Editors (S. 7-9) folgt eine zweiteilige historische Einleitung, die sich in die Darstellung der politischen Entwicklung vom November 1918 bis zum Juni 1919 (S. 10-38), die Beschreibung der Tätigkeit des Direktoriums (S. 39-49) und die Anmerkungen zu beiden Abschnitten (S. 49-53) gliedert. Konzentriert eingestreut finden sich hier Kurzbiografien der Hauptakteure der Novemberrevolution in Oldenburg (S. 16-23). Es schließt sich eine Übersicht über die Sitzungen, Protokolle und Teilnehmer an den Sitzungen des Direktoriums (S. 54-56) an. Den Hauptteil der Publikation bildet die Edition der Protokolle (Nr. 1 bis 63), die aus der Zeit vom 13. November 1918 bis zum 18. Juni 1919 vorliegen (S. 57-139). Ein Stichwortverzeichnis (S. 140-145), Literaturverzeichnis (S. 146-150), Abkürzungsverzeichnis (S. 151), Abbildungsnachweis (S. 152), Personenregister (S. 153-155) und Ortsregister (S. 156f.) runden den Band ab.

Die Protokolle der Sitzungen des Direktoriums zeigen, wie im werdenden Freistaat Oldenburg – anders als etwa der Rat der Volksbeauftragten auf Reichsebene, der nur von Vertretern der MSPD und der USPD gebildet wurde – bereits im unmittelbaren

Anschluss an die Abdankung des Regenten Vertreter der die Errichtung einer parlamentarischen Demokratie befürwortenden Parteien die Regierungsgeschäfte übernahmen. Die Protokolle beschäftigen sich weitgehend mit den Problemen des Alltags, mit Demobilisierung, Umstellung der Wirtschaft von der Kriegs- auf die Friedensproduktion, Organisation des Schulwesens, Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Brennstoff usw. in einer Zeit der enormen Mangelwirtschaft, Vorgehen gegen Schwarzhandel, Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, Stellenbesetzungen, Unterstützungsgesuche usw.

Es werden aber auch grundsätzliche Fragen wie die Trennung von Staat und Kirche thematisiert (Nr. 4), die Organisation der Wahlen zur Nationalversammlung (Nr. 6), Vorbereitung der Wahlen zur verfassungsgebenden oldenburgischen Landesversammlung und Entwurf einer Verfassung für den Freistaat (Nr. 24, 36-38), die käufliche Erwerbung des Klosters Ostringerfelde durch den Staat (Nr. 35), spartakistische Unruhen (Nr. 35, 39), Abfindung der großherzoglichen Familie (Nr. 40-41, 55), Erhaltung der territorialen Integrität des Freistaats (Nr. 43, 46, 52, 62), Kunstgegenstände aus dem Besitz des großherzoglichen Hauses (Nr. 14, 46, 50), Reichsverfassung (Nr. 23, 25 usw.), Unterstützung des Landtheaters (Nr. 54) oder der Bau des Küstenkanals (»Kanal Oldenburg-Campe-Dörpen«; Nr. 55).

Wie ein roter Faden ziehen sich schließlich die Zurückweisungen von Eingriffen der Soldatenräte in die allgemeine Verwaltung durch die Protokolle (Nr. 5, 6, 10, 63). Da das Direktorium als zentrales Regierungsgremium für den Gesamtstaat tätig war, finden sich auch Belange der Exklaven Eutin und Birkenfeld in den Protokollen (Nr. 4, 13, 17, 44, 50, 58). Der rezensierende Archivar nimmt schließlich interessiert zur Kenntnis, dass am 9. Dezember 1918 die Umbenennung des Haus- und Zentralarchivs in »Zentralarchiv des Freistaats Oldenburg« vom Direktorium angeordnet wurde (Nr. 10). Ein ausführliches Stichwortverzeichnis (S. 140-145) erschließt die Protokolle inhaltlich.

Eckhardt hat mit der vorliegenden Edition einen wesentlichen Quellenfundus zur Frühgeschichte des Freistaats Oldenburg einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und eine weithin vergessene Institution dem Vergessenwerden entrissen. Der unaufgeregten und sachlichen Tätigkeit des Direktoriums war es zweifellos mit zu verdanken, dass die Novemberrevolution »in Oldenburg weitgehend friedlich und unblutig verlief« (S. 8). Dem Wunsch des Editors, die Publikation möge »Grundlage für weiterführende vergleichende Forschungen und Darstellungen« sein, mag man gerne beipflichten.

Christian HOFFMANN, Hannover

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGS-
GESCHICHTE

Die Klosterkammer Hannover 1931-1955. Eine Mittelbehörde zwischen wirtschaftlicher Rationalität und Politisierung. Hrsg. v. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Dominik DOCKTER, Christian HELLWIG, Carina PNIOK und Christiane SCHRÖDER. Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 698 S., 37 sw-Abb. = Schriften zur Didaktik der Demokratie Bd. 3. Geb. 29,90 €. ISBN: 978-3-8353-3300-0.

Die Klosterkammer Hannover, jene »staatliche Behörde, die säkularisierten kirchlichen und klösterlichen Besitz in einem sehr erheblichen Ausmaß verwaltet« (S. 35), ist anlässlich ihres 200-jährigen Bestehens 2018 ein wenig mehr in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Das Jubiläum wurde nicht nur gefeiert, sondern bot dieser »Sonderbehörde mit Alleinstellungsmerkmal« (S. 35) auch Anlass, mehrere Forschungsprojekte zur Aufarbeitung ihrer wechselvollen Geschichte zu initiieren. Im Anschluss an einen von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen verantworteten Sammelband über das erste Jahrhundert der Geschichte der Klosterkammer (»Für wohlthätige Anstalten aller Art«. Zur Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, hrsg. v. Christine van den Heuvel und Thomas Vogtherr, Göttingen 2018) folgte ein am Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz-Universität Hannover angesiedeltes Projekt über die Klosterkammer in der NS-Zeit.

Daraus ist der vorliegende opulente Sammelband hervorgegangen, für den an erster Stelle der Hannoveraner Historiker und Direktor des Instituts für Didaktik der Demokratie, Detlef Schmiechen-Ackermann, verantwortlich zeichnet. Dass er die Mitglieder seines Forschungsteams, vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen einer zu dieser Zeit noch Masterstudent war, als gleichberechtigte Mitherausgeber des Bandes aufgenommen hat, ist sicherlich in der Geschichtswissenschaft nicht unbedingt üblich und zeugt von einer erfreulichen Demokratisierung auf dem Feld des Forschungs- und Publikationswesens. Welcher Raum den Nachwuchskräften zugebilligt wurde, zeigt auch der mehr als 300 Seiten umfassende Hauptteil des Buches (vgl. S. 31-334), dessen Autorenschaft alle fünf Herausgeber im Kollektiv übernommen haben.

Auffällig erscheint am Titel, dass er auf den ersten Blick die Fokussierung auf die NS-Zeit vermissen lässt und mit den Jahren 1931 und 1955 ungewöhnliche Zäsuren setzt. Dabei handelt es sich um die Amtszeit des während des Dritten Reichs amtierenden Klosterkammer-Präsidenten Albrecht Stalman. Dieser war nicht nur die »zentrale Person« der Behörde in dieser Zeit, sondern hat auch durch eine 1945 verfasste Denkschrift über die Hannoversche Klosterkammer in der NS-Zeit im öffentlichen Bewusstsein den Anschein erwecken können, seine Behörde habe sich in den Jahren von 1933 bis 1945 zwischen Nonkonformität, Verweigerung und Widerstand bewegt. »Stalmanns geschichtspolitischer Gestaltungswille« (S. 11) ist es, den das Projektteam im Folgenden durch eine

»Auseinandersetzung mit der so wirkmächtigen Stalmannschen Geschichtserzählung« (S. 13) zu dekonstruieren bemüht ist. Zu diesem Zweck wird nicht nur eine Fülle relevanten Quellenmaterials der Klosterkammer Hannover wie auch der staatlichen Archive herangezogen und ausgewertet. Folgerichtig wird nicht nur die Rechtfertigungsschrift des damaligen Präsidenten der Hannoverschen Klosterkammer in einer historisch-kritischen Edition präsentiert sondern auch dessen Festrede anlässlich der 125-Jahrfeier der Klosterkammer 1943 entsprechend kommentiert abgedruckt (vgl. S. 335-421).

Trotz des zu beklagenden Kriegsverlustes der Aktenüberlieferung der Klosterkammer selbst (vgl. S. 18) ist es Detlef Schmiechen-Ackermann und seinem Team in beeindruckender Dichte gelungen, die Geschichte der Klosterkammer unter der Präsidentschaft Stalmanns darzustellen, indem sie eine »historisch-kritische Interpretation des überlieferten Aktenmaterials« (S. 17) vornehmen, was aber selbstverständlich gängige Praxis seriöser quellenbasierter Geschichtsforschung ist. So wird die Historie der Klosterkammer sowohl in die neuere Behördenforschung zum Dritten Reich als auch in die Arbeiten zu Firmengeschichten in dieser Zeit eingeordnet. Die »Diversität der [...] Fallbeispiele« (S. 59) wird in diesem Kontext durchaus betont und daraus als *Conclusio* abgeleitet, dass das Ausloten von Handlungsspielräumen ein wichtiger methodischer Zugriff für eine erfolgreiche Analyse sei. Folglich stehen die Handlungsspielräume Stalmanns und der übrigen Verantwortungsträger im Hinblick auf die von der Politik der Nationalsozialisten gesetzten Vorgaben im Zentrum des Interesses.

Das letztlich wenig überraschende Ergebnis ist, dass eine »(selbst)kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen individuellen wie dem kollektiven institutionellen Handeln der Institution während der NS-Zeit nicht statt[and]« (S. 332). Vielmehr stilisierte sich Klosterkammer-Präsident Albrecht Stalmann zum Opfer des Hitler-Regimes. Mustergültig geht der Band neuralgischen Punkten in der Zeit des Dritten Reichs nach, indem Dominik Dockter die Rolle der Klostersgutspächter aufarbeitet (vgl. S. 423-501) und Christian Hellwig sich dem Themenfeld der Beschäftigung von Zwangsarbeitern zuwendet (vgl. S. 502-586). Gewissermaßen ein Kabinettstück bildet aber das von Helen Roche beigezeichnete Kapitel über die Umwandlung der Klosterschule Ilfeld in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt (vgl. S. 605-626). Denn in sehr konziser Form liefert diese Autorin einen Beleg dafür, wie eine protestantische Bildungsanstalt »rasch napolisiert werden konnte« (S. 625). Alle Texte strahlen Sachkompetenz und wissenschaftliche Professionalität des Autorenteam aus.

Nur gelegentlich erscheinen Formulierungen etwas überzogen, wenn beispielsweise Stalmann in einer Zwischenüberschrift als »Führungsfigur unter drei Regimen« (S. 253) bezeichnet wird, wobei die Bezeichnung von Weimarer Republik und Bundesrepublik als »Regime« überzogen und schlicht ungerechtfertigt ist. Keine Mühe wurde leider auf die Erstellung eines Personen- und Ortsregisters verwendet, das gerade bei der Vielzahl der im Text erwähnten verantwortlich Handelnden in Politik und Kirche sowie der Klöster sinnvoll erschienen wäre. Hinsichtlich der an sich wertvollen biographischen Erläuterungen zu einzelnen Personen in den Fußnoten wäre ein alphabetisches Personenlexikon im Anhang grundsätzlich erwägenswert gewesen, um den Apparat zu entlasten

und Redundanzen zu vermeiden. In zahlreichen Fällen werden nämlich ausführlichere biographische Angaben in den Fußnoten doppelt – und meist wortgleich – gegeben, so z. B. zu Hermann Göring auf S. 130 und S. 244, zu Viktor Lutze auf S. 132 und 245 oder zu Johannes Popitz auf S. 239 und 366.

Diese formalen Kritikpunkte können aber den positiven Gesamteindruck des Buches keineswegs schmälern. Wer sich auf die Lektüre des umfangreichen Bandes einlässt, wird durch viele bisher unbekannte Details belohnt, die weit über das ebenso nüchterne wie bezeichnende Fazit hinaus reichen, dass die Klosterkammer in der NS-Diktatur »insgesamt sehr effizient und ertragreich funktioniert« (S. 331) hat.

Michael HIRSCHFELD, Vechta

Die letzten NS-Verfahren. Genugtuung für Opfer und Angehörige – Schwierigkeiten und Versäumnisse der Strafverfolgung. Hrsg. v. Frank LÜTTIG und Jens LEHMANN. Baden-Baden: Nomos-Verlag 2017. 263 S. = Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle Bd. 1. Kart. 69,00 €. ISBN: 978-3-8487-4555-5.

»Justiz« und »Nationalsozialismus« sind bekanntermaßen noch immer Dauerbrenner der historischen Forschung wie auch – in Schüben – des journalistischen Interesses, und zwar sowohl für die Zeit vor als auch nach 1945. Exemplarisch sei diesbezüglich nur auf das »Forum Justizgeschichte« verwiesen. Einem – medial besonders intensiv begleiteten – Teilkomplex ist der hier zu besprechende erste Band der neuen Reihe »Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle« gewidmet. Konkreter Anlass war das Verfahren gegen den im KZ Auschwitz eingesetzten ehemaligen SS-Angehörigen Oskar Gröning vor dem Landgericht Lüneburg, das 2015 mit einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord endete. Symptomatisch für die Problematik des gesamten Themas ist der Umstand, dass Gröning vor Antritt seiner Haftstrafe verstarb.

Die Grundkonzeption besteht in einer Kombination von Betrachtungen aus verschiedenen Perspektiven und von verschiedenen Akteuren, sowohl zum Gröning-Prozess als auch aufbauend darauf zur strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen im Allgemeinen. Die Auswahl der Beiträge wird allerdings nicht begründet. Als generelles Erkenntnisziel – systematisch-übergreifende Fragestellungen fehlen – formuliert der Celler Generalstaatsanwalt und zugleich Mitherausgeber Frank Lüttig in der Einleitung, die Publikation gehe »dezidiert der Frage nach, warum sich die deutsche Justiz jahrzehntelange gesträubt hat, NS-Täter strafrechtlich zu verfolgen« (S. 14). Hierfür wäre es jedoch zweckmäßig gewesen, neben den juristischen Praktikern auch Beiträge aus dem wahrlich nicht kleinen Kreis von fachkundigen Zeithistorikern zu gewinnen. Eine solche Interdisziplinarität aus juristischem wie historischem Blickwinkel ist gerade beim Thema »Nationalsozialismus und Justiz« immer anzuraten – sie hätte, dies vorausgeschickt, auch einigen Beiträgen gutgetan.

Der Band ist nach der Einleitung in drei Abschnitte gegliedert, deren erster »Historische und rechtliche Grundlagen« behandelt. Christoph Safferling (S. 19-41) und Corne-

lius Nestler (S. 41-68) schildern rechtshistorisch die Entwicklung der Strafverfolgung von NS-Verbrechen seit 1945 bis heute. Die Probleme angesichts die Verfolgung erschwerender gesetzlicher Normen, widersprüchlicher Rechtsprechung und – von einzelnen Phasen und Ausnahmen abgesehen – meistens schwach ausgeprägten Ermittlungseifers der Staatsanwaltschaften werden anschaulich geschildert. Unangemessen ist allerdings die massive Kritik Nestlers an der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« und besonders deren ehemaligem Leiter Kurt Schrimm: Abgesehen von dem Umstand, dass die »Zentrale Stelle« selbst gar keine Anklagen erheben kann und auf die Mitwirkungsbereitschaft der Staatsanwaltschaften angewiesen ist, war es vor allem das gesellschaftlich-politische Umfeld, das einer Verfolgung von NS-Verbrechen jahrzehntelang im Wege stand: Strafverfolgung ist in solchen Fällen eine eminent politische, keine juristische bzw. Frage bloß der Akteure in der Justiz. Diese politische Problematik behandelt dann Bernd Busemann in seinem Referat über die Befassung der Parlamente mit der NS-Vergangenheit (S. 69-80), während die Arbeit der »Zentralen Stelle« selbst von deren Leiter Jens Rommel dargestellt wird (S. 81-109). Rommel schenkt den historischen Kontexten die nötige Beachtung – die »Zentrale Stelle« war und ist immer auch ein Seismograph der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

Der zweite Abschnitt lässt »Verfahrensbeteiligte« des Gröning-Prozesses zur Wort kommen: Mitherausgeber Jens Lehmann für die Anklagevertretung (S. 113-140), Hans Holtermann für die Verteidigung (S. 141-151) und Thomas Walther für die Nebenklage (S. 153-176) vertreten dabei die Seite der »Profis«. Sie bieten jeweils einen facettenreichen Blick in die juristische Praxis in einer auch für erfahrene Strafrjuristen ungewöhnlichen Fallkonstellation, die entsprechend nach innovativen – wenngleich sich immer innerhalb des prozessrechtlichen Rahmens bewegenden – Herangehensweisen verlangte. Die Kontrastperspektive bilden die Kommentare der Nebenkläger beziehungsweise Angehörigen der Mordopfer Max Eisen (S. 177-184), Elaine Kalman Naves (S. 185-191) und Judith Kalman (S. 193-210). Max Eisen ist auch zugleich selbst KZ-Überlebender, doch seine gesamte Familie wurde ermordet, was er mit dem für viele Überlebende anzuwendenden Satz kommentiert: »I was liberated, but was I free?« (S. 178) Alle betonen, wie positiv sie letztlich trotz aller Fragwürdigkeiten (»zu spät«, »zu wenig«) und Belastungen diesen Prozess empfanden: Denn so wurde die Bloßstellung des nationalsozialistischen Systems und seiner Inhumanität als Form schwerster Kriminalität wie auch der in diesem System Tätigen als justiziell zu behandelnde Kriminelle für die breite Öffentlichkeit aktualisiert. Sehr instruktiv sind außerdem in mehrfacher Hinsicht die geschilderten Eindrücke von der heutigen deutschen Gesellschaft und ihrem Umgang mit der eigenen Vergangenheit (bes. S. 199-207).

Im dritten Abschnitt folgt »Der Blick von außen«, beginnend mit einem Stimmungsbericht aus den jüdischen Gemeinden (= in Niedersachsen) von Michael Fürst (S. 213-240). Es erschließt sich dem Rezensenten allerdings nicht, weshalb Fürst weite Teile seines Beitrages mit Berichten über frühe NS-Prozesse nach 1945, langen Zitaten der Nebenklagevertreter und einer (nochmaligen) Nacherzählung des Gröning-Prozesses belegt. Die tatsächlich interessanten und lesenswerten Stimmungsberichte nehmen

demgegenüber nur wenige Seiten ein. Der Beitrag von Julia Eksner (S. 241-249) wurde offenbar vor allem wegen des Zusammentreffens mit Gröning im Rahmen eines Filmprojektes aufgenommen, verliert sich aber überwiegend in allgemeinen historisch-politischen Betrachtungen. Zuletzt schildert der Journalist Per Hinrichs seine Erfahrungen während der Recherchen zum Gröning-Prozess (S. 251-260). Seine Aussage, »ein Journalist sollte immer versuchen, direkt zu den Quellen [gemeint sind Zeitzeugen; B.H.] zu gehen, sich nicht nur aus der Papierlage ein Bild zu machen« (254 f.), wirkt allerdings gerade bei diesem Thema, gelinde gesagt, seltsam: Oft genug sind es vielmehr die Akten, die die spätere unzuverlässige oder bewusst manipulierte Zeitzeugenschaft korrigieren helfen, gerade auch durch unmittelbar im Anschluss an das Geschehen aufgenommene Zeugenaussagen. Ein nützliches Autorenregister beschließt den Band.

Fazit: Positiv zu würdigen ist, dass die Überblicksbeiträge des Bandes mehrheitlich unter Nutzung von Originalakten erarbeitet sind. Ebenso wertvoll sind die Innensichten der Prozessbeteiligten. Manche Beiträge haben jedoch teilweise nur geringen Mehrwert über das allgemein Bekannte hinaus und hätten mindestens gestrafft werden sollen. Deutlich wird aber in der Summe, dass für die Verfolgung der NS-Verbrechen das traditionelle Strafrecht völlig ausreichend war und ist – dass es lange Zeit nicht sachgemäß angewandt wurde, lag an den oben angedeuteten Gründen. Die NS-Täter waren und sind nicht mehr, aber auch nicht weniger als ganz gewöhnliche Mörder und Mordgehilfen. Die ›trockene‹ Arbeitsweise der rechtsstaatlichen Strafverfolgung ist, dies beweist der vorliegende Band überdeutlich, die beste Methode zur Demaskierung wie auch Entmythologisierung solch entsetzlicher, staatlich organisierter Massenverbrechen.

Bernhard HOMA, Stade

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

ROTH, Stefan: *Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter*.

Teil 1: Die Rechnungsbücher der Braunschweiger Münzstätte. Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 292 S., 9 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 293. Geb. 19,90 €. ISBN: 978-3-8353-3251-5.

Teil 2: Geldgeschichte und Münzkatalog. Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 741 S., 1.418 sw-Abb., 18 farbige Karten = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 294. Geb. 49,00 €. ISBN: 978-3-8353-3143-3.

Stefan Roth schuf mit seiner aus zwei Teilen bestehenden Dissertation ein geldgeschichtliches Grundlagenwerk, das in der vorliegenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit nur selten zu finden ist, mithin seinesgleichen in der territorialbezogenen

Münz- und Geldgeschichte noch sucht. Der Rezensent kann nur staunend seine Bewunderung zum Ausdruck bringen und muss anerkennen, dass Stefan Roth am 28. Juni 2015 zu Recht mit dem Walter-Hävernich-Preis der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde. Angesichts des Umfangs des Gesamtwerks wäre es vermessen, inhaltlich sowohl auf sämtliche als auch auf ausgewählte Kapitel genauer einzugehen.

Bezüglich der 292-seitigen Edition der überlieferten Rechnungsbücher der Braunschweiger Münzstätte (1403-1409, 1410-1444 und 1499-1501) sei betont, dass diese als mustergültig anzusehen ist. Nach dem Vorwort, der Einleitung und der Handschriftenbeschreibung folgt ein Kapitel zu den verwendeten Währungsangaben und deren Bedeutung. Anschließend führt eine tabellarische Inhaltsübersicht den Interessenten durch die Rechnungsbücher der Jahre 1403-1409 und 1410-1444. Aufgrund des geringen Umfangs des Rechnungsbuchs 1499-1501 verzichtete der Autor hier auf eine entsprechende Übersicht. Der Inhaltsangabe folgen die Transkriptionen der drei Rechnungsbücher sowie einiger Aufzeichnungen über den Silbereinkauf für die Braunschweiger Münzstätte im Jahr 1499. Alle im Text aufgeführten mittelalterlichen Datierungen wurden aufgelöst, auf Durchstreichungen in den Quellen wurde in Fußnoten hingewiesen. Die Quellenedition schließt mit einem Namensregister (Genealogen dürften sich freuen!) sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Wären allein Fleiß, Zeitaufwand und paläographisches Handwerk Maßstab für die Verleihung der Doktorwürde, so hätte Stefan Roth diese schon für die Transkription der Rechnungsbücher bekommen müssen. Dass der erste Teil der Dissertation kein Werk zum Schmökern ist, dürfte allen Lesern einleuchten. Es liefert auf jeden Fall ausreichend Hinweise über den Betrieb einer spätmittelalterlichen städtischen Münzstätte mit vielen Details in puncto Organisation, Betriebsabläufe, technische Voraussetzungen, Münzwesen, Metrologie etc. Die Stadt Braunschweig kann sich glücklich schätzen, dergleichen Quellen in ihrem Kulturgut zu wissen.

Der zweite Teil der Dissertation umfasst die geldgeschichtliche Auswertung eines bislang aus numismatischer Sicht lange Zeit vernachlässigten Territoriums, dessen Münz- und Geldgeschichte bis dato meist deskriptiv ausgerichtet war oder auf einzelne münz- und geldgeschichtliche Aspekte Augenmerk legte. Ein kompaktes modernes Gesamtwerk zur spätmittelalterlichen Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war bislang ein Desiderat. Dank Stefan Roth liegt nun erstmals eine auf alle Quellen der Numismatik zurückgreifende Untersuchung vor. Lobenswert ist die systematische, quellenbezogene, thesenstützende und auswertende Darstellung unter konsequenter Verknüpfung schriftlicher Quellen, geprägter oder auch gegengestempelter Münzen bzw. gegossener Silberbarren sowie Aussagen aus den Münzfunden. Nach einem Vorwort thematisiert der Autor in der Einleitung die Fragestellungen seiner Arbeit, deren zeitliche und geographische Eingrenzung, die Gliederung seiner Untersuchung, die Quellen zur herzoglichen und städtischen Münzprägung, den augenblicklichen Forschungsstand und die Umrechnung von Währungsangaben.

Auch enthalten sind folgende, zum Teil schon bekannte numismatische Thesen:

1. Gutes Geld wird durch schlechtes Geld aus dem Geldkreislauf verdrängt (Greshamsches Gesetz).
2. Eine Währung, die unterschiedliche Nominale besitzt, hat auch für jedes Nominal eine eigene Geldwertung.
3. Alte Pfennige werden durch neue Pfennige mit einem schlechteren Münzfuß abgelöst.
4. Regelmäßig verfallene Pfennige sind langfristig wertstabiler als Pfennige mit zunächst unbegrenzter Gültigkeit.
5. Eine Prägung von Beischlägen regelmäßig verfallener Pfennige ist bei einer naheliegenden und gleichzeitigen Prägung von Pfennigen mit zunächst unbegrenzter Gültigkeit auszuschließen.

Der Rezensent kann sich vorstellen, dass bezüglich der vierten These in der Fachwelt noch Diskussionsbedarf besteht, schon allein deswegen, weil in den spätmittelalterlichen Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation münzpolitisch doch zum Teil sehr unterschiedlich agiert wurde, vor allem hinsichtlich der regelmäßigen Verurufung von Pfennigen.

Der Einleitung folgen die münz- und geldgeschichtlichen Abhandlungen betr. die städtischen und herzoglichen Prägungen. Roth widmet den einzelnen Fürstentümern und Städten eigene Kapitel, um dem Leser einerseits Details zu liefern, andererseits Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einer vergleichenden Darstellung offenzulegen. Insgesamt betrifft die Münz- und Geldgeschichte die Prägungen im Süden des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg (Fürstentum Göttingen mit den Münzstätten Göttingen, Northeim, Hannoversch Münden, Hardeggen und Moringen sowie Gandersheim), des Fürstentums Grubenhagen (Münzstätten Einbeck, Osterode, Duderstadt und Salzderhelden), des Fürstentums Wolfenbüttel (Münzstätte Braunschweig), im Westen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg (Fürstentum Calenberg mit den Münzstätten Hannover, Hameln, Ohsen, Bodenwerder und Homburg sowie Stadoldendorf und Eschershausen) sowie im Fürstentum Lüneburg (Münzstätte Lüneburg).

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich von der Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahr 1235 bis zum Übergang zur Großsilberprägung in Lüneburg 1502 bzw. durch den Hildesheimer Vertrag 1501, bei dem sich die welfischen Herzöge Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Calenberg-Göttingen, Bischof Berthold von Hildesheim sowie Vertreter der Städte Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Northeim und Einbeck auf einen gemeinsamen Münzfuß in der Prägung von Groschen verständigten.

Infolge seiner vergleichbaren und methodisch sauberen Arbeitsweise erklärt Roth die jeweils spezifischen Währungsverhältnisse, führt anhand schriftlicher Quellen alle relevanten Münzverträge, Valvationen und Probationen auf, benennt die Verantwortlichen der Münzprägung, analysiert die jeweiligen Münzfüße und deren Entwicklung, betont die Probleme des Umlaufs des fremden und des städtischen Geldes sowie des Münz- und Wechselrechts. Äußerst vorteilhaft gestaltet sich die konsequente Systematik bei der

geldgeschichtlichen Abhandlung der jeweiligen Münzstätten: Münzprägung, Wechsel (falls schriftlich nachweisbar), Barrensilber (sowohl materiell als auch nur schriftlich nachweisbar) und Gegenstempelungen von Groschen. Faszinierend ist das Zusammenspiel der bereits genannten Quellen der Numismatik, sodass am Ende der münz- und geldgeschichtlichen Untersuchung ein schlüssiges Gesamtbild vorliegt. Interessant ist auch die Deutung numismatisch relevanter Angaben in der schriftlichen Überlieferung des Spätmittelalters in puncto: was bezieht sich auf tatsächlich geprägtes oder kontermarkiertes Münzgeld, was auf Barrensilber, was auf metrologische Angaben. Hier kann man von Roth lernen und hoffen, dass die mittelalterliche Überlieferung anderer Territorien ebenso oder zumindest ähnlich interpretiert werden wird.

Nach einer Zusammenfassung, ausgewählten Anlagen, einem Urkundenanhang und Glossar folgt eine Auswertung der Münzfunde, dann ein Kapitel zu den Münz-, Barrenstempel- und Gegenstempeltypen, eine Gesamtübersicht der bearbeiteten Münzfunde, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und (ab Seite 717) ein Kartenhang. Bei all dem zu Recht geäußerten Lobes bleibt letztlich doch noch ein Kritikpunkt erwähnenswert. Es hätte dem zweiten Teil der Dissertation vor der Drucklegung ein ordentliches Lektorat gutgetan.

Jens HECKL, Münster

HÜBNER, JONAS: *Gemein und ungleich*. Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft in einem frühneuzeitlichen Markenverband – Die Essener Mark bei Osnabrück. Göttingen: Wallstein Verlag 2020. 402 S., 2 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 307. Geb. 34,00 €. ISBN: 978-3-8353-3681-0.

Die Essener Mark war eine der großen gemeinschaftlich genutzten Wald-, Weide-, Moor- und Heideflächen, die im vormodernen Europa verbreitet und speziell auch in verschiedenen Gebieten Nordwestdeutschlands jahrhundertlang für die ländliche Gesellschaft von zentraler Bedeutung waren. Gelegen im Nordosten des Hochstifts Osnabrück im Grenzgebiet zwischen dem Wiehengebirge und dem von der Hunte durchflossenen Tiefland, nahm sie nicht weniger als etwa ein Viertel der gemeinschaftlich verwalteten Ämter Wittlage und Hunteburg, des späteren Landkreises Wittlage, ein. Die vielgestaltige Landschaft, die Beteiligung verschiedener Herrschaftsträger (fürstbischöfliche Verwaltung, Domkapitel, Rittergüter) sowie die günstige Überlieferungslage in der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs ließen die Essener Mark als geeigneten Gegenstand einer perspektivreichen Fallstudie erscheinen.

Die vorliegende Dissertation ist am Historischen Institut der Universität Duisburg-Essen entstanden und wurde von Stefan Brakensiek betreut, einem ausgewiesenen Experten für die Geschichte der nordwestdeutschen Marken und ihrer Teilungen. Was sich der Autor Jonas Hübner vorgenommen hat, bringt der Klappentext auf den Punkt:

»eine Gesellschaftsgeschichte der Essener Mark bei Osnabrück von der Reformation bis in den Vormärz«. Der Ansatz zielt auf die »Strukturen und Praktiken ressourcenbezogener Vergesellschaftung in einer frühneuzeitlichen Markgenossenschaft« (S. 23), also auf einen Gesamtzusammenhang sozial-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte, dessen maßgebliche Prinzipien in Anlehnung an Kocka und Wehler in den Dimensionen »sozialer Ungleichheit« gesehen werden (S. 25).

Zunächst führt der Autor angemessen ausführlich in den Forschungsstand, den analytischen Rahmen und die wesentlichen naturräumlich-ökonomischen und politisch-organisatorischen Gegebenheiten ein (S. 9-76). Kenntnisreich und prägnant wird das Vorhaben in einem weiten, von Justus Möser's »Osnabrückischer Geschichte« (1780) bis zu den jüngsten Ausprägungen der internationalen »Commons«-Forschung reichenden Bezugsrahmen verortet. Die Studie zeigt sich vielfältig inspiriert, setzt sich aber gleichzeitig von vielen Implikationen und Idealisierungen ab: sei es die Emphase der »Markengenossenschaft« traditionell romantisierender oder oberdeutsch-kommunistischer Provenienz, sei es der in der »Commons«-Forschung anklingende Nachhaltigkeitsdiskurs mit seinem Interesse an den Gemeingütern als einem alternativen Wirtschaftsmodell. Das Interesse dieser Untersuchung ist dagegen ein dezidiert frühneuzeitliches, ihre Fragestellung lautet, »wie natürliche Ressourcen von sozialen Kollektiven unter den vormodernen Bedingungen ständischer Ungleichheit gemeinschaftlich verwaltet und genutzt wurden« (S. 24).

Die Ergebnisse dieser »Konstellationsanalyse« (ebd.) werden in zwei Hauptkapiteln auf breiter Quellengrundlage mitunter detailreich, aber nicht weitschweifig entwickelt und können hier nur angedeutet werden. Zunächst geht es um Ordnungsversuche und Praktiken im 16. und 17. Jahrhundert (S. 77-191), dann um die bereits im Zeichen der Markenteilung (Rezesse von 1773 und 1833) stehenden Entwicklungen und Auseinandersetzungen des 18. und 19. Jahrhunderts (S. 193-332). Kurz zusammengefasst, hat es nie einen irgendwie gearteten stabilen, quasi harmonischen Normalzustand gegeben, andererseits sind auch keine Probleme oder Sachzwänge erkennbar, jedenfalls keine lokal »mikrogeschichtlich« fassbaren Faktoren, die sozusagen alternativlos zum »Niedergang« und schließlich zur Aufteilung der Marken geführt hätten – nicht das Bevölkerungswachstum (S. 37 f., 76), nicht die viel berufene Holznot (S. 265). Prägend war und blieb vielmehr die Diversität der Interessen je nach sozialer Position und Wohnort, die ganz unterschiedliche Regelungen und Reformen sinnvoll erscheinen ließ.

Klare Fronten zwischen Herrschaft und bäuerlicher Gemeinde waren die Ausnahme, die Konstellationen gestalteten sich in der Regel wesentlich komplexer, nicht zuletzt auch zwischen Herrschaftsträgern untereinander. Konflikträchtig war praktisch alles: von der Ausdehnung der Holzgerichtsbarkeit über die herrschaftliche Rangordnung auf der Gerichtsbank, die Ausweisung von Zuschlägen, die Neugründung von Rittersitzen mit Anspruch auf Nutzungsrechte bis zur Pfändungs- und Strafpraxis, wobei die geahndete Markendelinquenz bis ins frühe 19. Jahrhundert überwiegend Holzdelikte betraf. So ist die Geschichte der Essener Mark eine Konflikt- und gleichzeitig auch Reglementierungsgeschichte (S. 188 ff.), bis zum Schluss. Noch 1822 kam es zu »tumul-

tuarischen« Versuchen der Bohmter Eingesessenen, den fortschreitenden Privatisierungsprozess zu stören, und zu militärischer Gegenwehr (S. 279). Besondere Aufmerksamkeit gilt immer wieder der Situation der Heuerlinge mit ihrer lange Zeit wenigstens »beziehungs-basierte[n] Teilhabe« (S. 187).

Vor dem Fazit steht zunächst ein regionaler Fallstudienvergleich, der die Ergebnisse nochmals schärft mit Blick auf neuere Untersuchungen zur Oldendorfer und zur Lübbecke Mark (S. 333-361). Das Buch endet mit dem Vorschlag, der erheblichen ständischen und »vertikalen« Anteile wegen die ohnehin historisch überfrachtete »Markengenossenschaft« zu verabschieden und stattdessen sachlicher z. B. von Markenverbänden zu sprechen.

Die Studie, ausgezeichnet mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte der Historischen Kommission, besticht gleichermaßen durch ihre breite Quellen- und Literaturgrundlage, ihr beständig hohes Reflexionsniveau und ihre stringente Argumentation. Das Buch lässt eigentlich keine Wünsche offen, und von einer Dissertation ist nicht zu verlangen, den Betrachtungszeitraum und das Thema noch weiter zu spannen. Davon abgesehen, hätte man doch gern etwas mehr über die Siedlungsgeschichte in den Jahrzehnten nach der Markenteilung erfahren, um die mittelfristigen Folgen besonders auch für die Heuerlinge besser beurteilen zu können (vgl. zur Frage der Pauperisierung S. 314 ff. und 332). Und schließlich sei bedauert, dass die sonst auf dem Land noch bestehenden Gemeindebildungen politischer und kirchlicher Art nur eingangs mit einbezogen werden (S. 27 f., 66). Deren systematischere Kontrastierung mit dem Markenverband im Sinne jeweils eigener »kommunaler Vergesellschaftung« (S. 318) hätte aufschlussreich sein können und möglicherweise ergeben, dass auch die Land- und die Kirchengemeinden weniger mit Autonomie und Selbstverwaltung zu tun hatten, sondern herrschaftlicher strukturiert und in sich »ungleicher« waren als oft vermutet.

Nicolas RÜGGE, Hannover

Historische Hausforschung im Archiv. 29. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade. Hrsg. v. Wolfgang DÖRFLER, Robert GAHDE und Luise KNOOP. Heidenau: PD-Verlag 2018. 267 S., 117, meist farbige Abb. Geb. 18,00 €. ISBN: 978-3-86707-845-0.

Der hier zu rezensierende Band ist bereits vor zwei Jahren erschienen, die Tagung fand sogar schon vor gut drei Jahren (24. bis 26. März 2017) statt (zum herausgebenden Arbeitskreis [AK] für Hausforschung in Nordwestdeutschland sind unter <http://www.arbeitskreisfuerhausforschung.de/> grundlegende Informationen wie auch Verzeichnisse zu früheren Tagungen zu bekommen). Die ansonsten immer mit dem Fokus auf den Sachverhalt, dass das Untersuchungsobjekt (sprich: das Gebäude) als beste Quelle anzusehen ist, ausgerichtete Szene hat sich hier einmal auf einen anderen Bereich der Wissensbeschaffung konzentriert. Dazu hieß es im Aufruf für die betreffende Tagung:

»Archive können einen wichtigen Beitrag zur historischen Hausforschung leisten. Sie verwahren eine große Vielzahl und Vielfalt historischer Unterlagen, die aus der öffentlichen Verwaltung oder aus Privatbesitz stammen und als (bau-)geschichtliche Quellen befragt und ausgewertet werden können. Akten der Hochbauämter, der Domänenverwaltung, der Schul- und Kirchenverwaltung bieten Informationen über öffentliche Baumaßnahmen. Akten der staatlichen und kommunalen Bauaufsicht, der Katasterämter, der Feuerpolizei und Feuerversicherung gewähren Einblicke in privates Bauen. Historische Bauzeichnungen, Bilder, Karten und Pläne bieten oft aufschlussreiche visuelle Einblicke in historische Bauzustände. Baurechnungen und Rechnungsbelege dokumentieren die wirtschaftliche Seite des Bauens. Nachlässe von Architekten, Handwerkern oder Baufirmen beleuchten die Perspektive der planenden und bauausführenden Akteure und können eine Grundlage für biografische Forschungen bilden«. Was unumwunden wahr ist und – nach Meinung des Rezensenten – auch bereits deutlich in die Methodik des Arbeitsfeldes Einzug gefunden hat. Die im folgenden Band immer wieder auftauchende intensiv betonte Hervorhebung der Sinnfälligkeit der Archivarbeit verwundert darum etwas.

Nun aber zum Buch: Nach einem einleitenden und einem einführenden Vorwort folgen vier Aufsätze zum Thema »Regionale Zugänge«, woran sich zunächst sechs Beiträge zu besonderen Archiven und Archivbeständen und dann fünf weitere mit dem Fokus auf Einzelgebäude anschließen – macht im Ganzen 17 Aufsätze. Der umspannte Zeitrahmen greift dabei ungefähr von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts.

Dabei ist der Rezensent mit den beiden eröffnenden Autoren (Wolfgang Dörfler und Robert Gahde) einig darüber, dass es erstaunlich ist, dass die Arbeit im Archiv erst so spät Eingang in das Arbeiten der Hausforschung gefunden hat und erst so spät ein Tagungsthema wurde. Der immer noch auftauchende Hinweis auf das Standardwerk von Konrad Bedal veranlasst zudem, darauf hinzuweisen, dass dieses bereits ein Vierteljahrhundert alt ist und einer Aktualisierung harret. Etwas ungenau ist vielleicht auch die immer wieder auftauchende Begrifflichkeit: Statt nur von »Methode« zu sprechen, wäre es ratsamer, feiner zwischen »Methode« und »Verfahren« zu unterscheiden.

In der anschließenden Rubrik »Regionale Zugänge« hat der eröffnende Beitrag von Klaus Püttmann zur Hauslandschaft der südlichen Niederelbe inhaltlich zwar nichts mit dem Tagungsthema zu tun, führt aber in die Tagungsregion ein. Thomas Bardelle zu Bauakten als Quelle für die ländliche Hausforschung und G. Ulrich Großmann über Druckquellen zu Verlauf und Folgen von Stadtbränden gehen dann mit ihren Beiträgen ins Detail, wobei der angegebene Beginn der Überlieferung baurelevanter Quellen auf das Ende des 19. Jahrhunderts (S. 33) etwas verwundert und der massiv kämpferische Einstieg des zweiten Artikels etwas fehlplatziert scheint (S. 47). Wolfgang Dörfler gibt dann neben einer Darstellung verschiedener Arten von baurelevanten Quellen vor allem den Hinweis darauf, dass ein eklatanter Unterschied der Überlieferung zwischen privaten und staatlichen Aktivitäten existiert (S. 66) und zeigt dann auf: »Was man alles herausbekommt« (so der Titel einer Seminarreihe des Rezensenten).

Im folgenden Abschnitt »Besondere Archive und Archivbestände« finden sich sechs Beiträge. Anne-Kathrin Fricke-Hellberg gibt einen Einblick in die Sammlungen des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege (NLD), wobei die Bibliothek hier thematisch vielleicht nicht unbedingt etwas zu suchen gehabt hätte. Michael Schimek macht dann augenscheinlich, welche Aussagedichte z. B. aus Feuerversicherungsakten zu erwarten ist, und gibt den wichtigen Hinweis auf »eingehende Quellenkritik« (S. 102). Fred Kaspar beginnt seinen höchst informativen Aufsatz zu Bauakten als Spiegel des Baurechts und der bauaufsichtlichen Kontrolle (am Beispiel der preußischen Provinz Westfalen) mit der Behauptung, dass Bauakten »des Öfteren in ihrer Aussagekraft [...] unterschätzt« seien (S. 120), was seit mehreren Dekaden eigentlich nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen sollte. Richtig allerdings scheint seine Kritik an der allgegenwärtigen Digitalisierung, die ja inzwischen unfassbarerweise sogar als Forschung bezeichnet wird.

In der Folge gibt Bernd Adam in gewohnt fundierter Art einen Einblick in das vor allem anhand des Nachlasses des Baumeisters erstellte und bereits 2009 publizierte Œuvre des Landbaumeisters Christian Ludwig Ziegler (1748-1818). Thomas Spohn macht dann in seinem Artikel zu Chroniken der Kirchspiele im Altkreis Lübbecke zunächst deutlich, was quantitative Auswertungen alles so ans Licht bringen können (was man eben alles herausbekommt), wobei manches des Vorgestellten mit der Thematik Bauen nicht unbedingt in direktem Zusammenhang steht. Der Beitrag von Bernadetta Schäfer zu Siedlungen und Holzbau im Kamienna-Tal in Polen im 19. Jahrhundert stimmt regional sowie inhaltlich nicht unbedingt mit dem Tagungsthema überein – ist aber natürlich trotzdem interessant.

Die abschließende Abteilung mit fünf Beiträgen hat dann »Einzelgebäude im Fokus«. Carolin Sophie Prinzhorn beginnt mit dem Bericht über das Bautagebuch des Rudolf von Dincklage aus den Jahren 1597 bis 1603, welches deutlich macht, wie ins Detail solche Quellen reichen können. Hier wären allerdings biografische Angaben zu dem Bremer und Mindener Domherrn Rudolf von Dincklage (gest. 1604) hilfreich gewesen, da die S. 188 Anm. 2 zitierte handschriftliche Angabe auf dem Aktendeckel der vorgestellten Quelle den falschen Eindruck erweckt, von Dincklage sei Domherr in Osnabrück gewesen, sowie auch irrig den Hof als Domherrenkurie bezeichnet [Hinweis d. Red.].

Jens Kotte zeigt dann mit seinem Beitrag über Archivrecherchen zu historischen Dachdeckungen auf, wie hochgradig detaillierte Kenntnisse bei guter Quellenlage erlangt werden können und wie solche denkmalpflegerisch genutzt werden könn(t)en. Im folgenden Beitrag von Wolfgang Fritzsche über die Entwicklung des Siegener Schlosses zum modernen Gefängnis wird das formulierte Interesse des AK – die Erforschung von Baulichkeiten – insgesamt etwas nebensächlich abgehandelt; stattdessen wird ein Exkurs über die Rolle der Gestapo gegeben, der noch dazu an Flachheit kaum zu überbieten ist.

Sabine Bock beginnt ihren Beitrag zur Bedeutung archivalischer Quellen für die Hausforschung am Beispiel von drei kommentierten Inventaren aus Mecklenburg mit dem offenbar unausrottbaren Vorurteil, dass Hausforscher nicht an Quellen arbeiten und Historiker nicht an Gebäuden (S. 236). Dass dies nicht zutreffend ist, wie der Rezen-

sent wiederholt dargelegt hat, wird allein schon an den aufgezählten Lexika deutlich, die längst Allgemeingut bei solcher Forschung darstellen. Und obwohl auch der Rezensent zur Vermittlung des kontemporären Kolorits gern und oftmals auf längere Quellenzitate zurückgreift, ist hier des Guten etwas zu viel getan, denn eine seitenlange Wiedergabe solcher Zitate ohne jegliche Zusammenführung durch den Autor drängt den Leser nur in die Rolle des eigenständigen Erforschens. Der abschließende Beitrag von Ulrich von Damaros zu Inventaren erhaltener Bauernhäuser im Schaumburger Land ist vom Autor offenbar absichtlich provokant formuliert, denn durch das in der Überschrift postulierte »Quellenforschung contra Hausforschung?« wird ein Konflikt angedeutet, den der folgende Text dann sogleich widerlegt.

Insgesamt stellt der Band wiederum eine vollständige Dokumentation einer Tagung dar, bei dem den Rezensenten nur ein wenig stört, dass offenbar immer noch die gleichen Grundgedanken und -zweifel opportun sind, die sich nun schon mehr als 30 Jahre halten. Wo ist denn der grundlegende wissenschaftlich-konzeptionelle Fortschritt (hier ist das Wort Methodik angebracht), den es sicher gibt – denn inzwischen existieren z. B. bei der Ausbildung von Architekten und Architekturschaffenden seit mehreren Dekaden Lehrveranstaltungen mit dem Fokus auf Archivarbeit. Die immer noch bestehende Notwendigkeit des Klagens über zu wenig Bekanntheit der Sinnfälligkeit von Archivrecherchen und der nimmermüde Hinweis auf die grundlegenden Äußerungen von Konrad Bedal hätte der Rezensent inzwischen für überholt gehalten.

Doch dieser stellt selbst überrascht fest, dass Gedanken hinsichtlich einer digitalen Veröffentlichung kommen, die sicherlich schneller und womöglich auch mit größerem Verbreitungsgrad der Sache dienlich sein könnten – aber beruhigend merkt er zugleich, dass es ungemein sympathisch ist, dass es den guten alten Tagungsband noch gibt.

Stefan AMT, Hannover

KIRCHENGESCHICHTE

WAND, Arno: *Kirchengeschichte des thüringischen Eichsfeldes vom 8. bis 20. Jahrhundert*. Eine katholische Enklave in Mitteldeutschland. Heiligenstadt: Verlag F. W. Cordier 2018, 456 S., zahlr. Abb., Geb. 27,90 €. ISBN: 978-3-939848-61-5.

In dem zwischen der oberen Leine und dem Harz gelegenen Eichsfeld gewann das Erzstift Mainz auf der Grundlage der Mission vom 11. Jahrhundert an umfangreiche Güter. Den Erzbischöfen gelang es, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ihre Landesherrschaft in diesem Gebiet, das bereits kirchlich zu ihrer Diözese gehörte, auszubauen. Gefördert durch den landsässigen Adel konnte sich die Reformation im Eichsfeld ausbreiten. Jedoch setzten gegen Ende des 16. Jahrhunderts tiefgreifende Rekatholisierungsmaß-

nahmen seitens der Mainzer Kurfürsten ein, sodass sich der Protestantismus lediglich beim Adel und in den wenigen ihm unterstehenden Gerichtsdörfern hielt. Das Eichsfeld wurde zu einer katholischen Enklave, die von protestantischen Territorien umgeben war.

Im Zuge der Säkularisation kam das Gebiet 1802/03 an Preußen. Nach der kurzen westphälischen Zwischenzeit wurde es auf dem Wiener Kongress 1814/15 in das kleinere Untereichsfeld (später Kreis Duderstadt), das an das Königreich Hannover fiel, und in das größere Obereichsfeld (Kreise Heiligenstadt und Worbis) aufgeteilt, das der preußischen Provinz Sachsen zugewiesen wurde. Diese Aufteilung hielt sich auch nach 1945, als das Untereichsfeld niedersächsisch wurde, während das Obereichsfeld zur SBZ bzw. DDR gehörte. Der politischen Teilung entsprach die kirchliche: Das Untereichsfeld wurde durch die Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« 1824 dem Bistum Hildesheim eingegliedert; das Obereichsfeld wurde Teil des Bistums Paderborn, das Preußenkonkordat von 1929 wies es dem Bistum Fulda zu, bis 1994 das eigenständige Bistum Erfurt geschaffen wurde. Die wirtschaftlich prekäre Situation führte im 19. Jahrhundert zu einer starken Abwanderungsbewegung mit der Folge, dass Eichsfelder bis zum Zweiten Weltkrieg an der Gründung etlicher katholischer Gemeinden in der Diaspora beteiligt waren oder wie in Hannover, Magdeburg und Kassel einen beträchtlichen Anteil ausmachten. Die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bewahrte strenge katholische Kirchlichkeit trug zur Distanz der eichsfeldischen Bevölkerung gegenüber den Diktaturen der nationalsozialistischen Zeit und der DDR bei, was durch den Besuch Papst Benedikts XVI. im September 2011 deutliche Anerkennung fand.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfasste der Exjesuit Johann Wolf eine »Eichsfeldische Kirchengeschichte« (Göttingen 1816). Seitdem erschien eine Vielzahl kirchenhistorischer Einzeluntersuchungen, jedoch fehlte eine moderne Kirchengeschichte, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und vor allem der Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert nachgeht. Arno Wand, der mit einer größeren Anzahl von Veröffentlichungen zur thüringischen Kirchengeschichte hervorgetreten ist, unternimmt mit der oben angezeigten Veröffentlichung den Versuch einer Überblicksdarstellung. Er stützt sich dabei vornehmlich auf die Forschungsliteratur und legt den Schwerpunkt auf die Frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert. Für die Zeit nach dem Wiener Kongress konzentriert er sich auf das Obereichsfeld; die Entwicklung der evangelischen Kirche bleibt unberücksichtigt. Der Verfasser führt eine Menge interessanter Details auf, so dass die Darstellung der allgemeinen Entwicklung zuweilen zu kurz kommt. Eine Reihe von Wiederholungen wirkt störend.

Neben orthographischen und grammatikalischen Fehlern sind einige inhaltliche Ungenauigkeiten zu beanstanden: Friedrich V. von der Pfalz, nicht Friedrich IV.; in der Schlacht am Weißen Berg 1620 führte Maximilian von Bayern die Ligatruppen, nicht Kaiser Ferdinand II. (S. 139). Die hannoversche Bulle »Impensa Romanorum Pontificum« trägt das Datum 26. März 1824, nicht 23. April 1824 (S. 300). Die preußische Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum« sollte man nicht als Konkordat bezeichnen (S. 301). Der Name des Kölner Erzbischofs Johannes von Geissel wird mehrmals falsch geschrieben (S. 322, 333, 334). Bei der Aufführung der wichtigsten preußischen Kultur-

kampfgesetze fehlt das Klostersgesetz von 1875 (S. 344); außerdem hätte man gern mehr über die Aufhebung der eichsfeldischen Klöster während des Kulturkampfes erfahren, z. B. über die Vertreibung der Franziskaner vom Hülfensberg. Der Trierer Bischof hieß Michael Felix Korum, nicht Komrum (S. 356). Hitler wurde am 30. Januar 1933 nicht zum Reichskanzler gewählt, sondern von Reichspräsident Hindenburg berufen (S. 405). Die Darstellung der NS- und der DDR-Zeit fällt sehr knapp aus; in diesem Zusammenhang ist auf die Veröffentlichung von Christian Stöber (»Rosenkranzkommunismus. Die SED-Diktatur und das katholische Milieu im Eichsfeld 1945-1989«, Berlin 2019) zu verweisen.

Wands Veröffentlichung ist lediglich ein, wenn auch verdienstvoller, Versuch einer Kirchengeschichte des Eichsfeldes; ein umfassendes Werk zu diesem Thema bleibt weiterhin ein Desiderat der Forschung.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

Urkundenbuch des Stifts Steterburg. Bearb. von Josef DOLLE nach Vorarbeiten von Horst-Rüdiger JARCK. Göttingen: Wallstein Verlag 2019. 726 S., 5 sw-Abb. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 55 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 301. Geb. 54,90 €. ISBN: 978-3-8353-3456-4.

Die vorliegende Fondsedition rekonstruiert die urkundliche Überlieferung des Kanonissen-, später Augustiner-Chorfrauenstifts Steterburg, das um das Jahr 1000 als bischöfliche Eigenkirche durch Bernward von Hildesheim und seine Verwandte, die Grafentochter Frederunda, auf dem Gelände der gleichnamigen Burg gegründet worden war; der Ort gehört heute zum Stadtgebiet von Salzgitter. Josef Dolle konnte für seine Bearbeitung auf Vorarbeiten von Horst-Rüdiger Jarck, ehemaligem Leiter des Staatsarchivs Wolfenbüttel, zurückgreifen, der die erhaltenen Ausfertigungen sowie die wichtigste kopiale Überlieferung bis zum Jahr 1500 erfasst hatte.

Der zeitliche Rahmen reicht nun mit der Bestätigung der Gründung durch König Heinrich II. von 1007 (Urk. Nr. 1) bis zum Jahr vor der endgültigen Einführung der Reformation 1569 (Urk. Nr. 805). Auf eine knappe Einleitung zur Geschichte des Stifts (S. 8-10) und die Beschreibung der Quellen (S. 11-16) folgt der Hinweis auf die Editionsrichtlinien (S. 17), die im Wesentlichen der Handreichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern aus dem Jahr 2009 entsprechen. Vorangestellt sind außerdem die aufgelösten Abkürzungen (S. 18) sowie Quellen- und Literaturangaben (S. 19-25).

Schon lange bekannt und editiert war das »Chronicon Stederburgense« (NLA WO, VII B Hs, Nr. 365) mit seinen Aufzeichnungen zur Reichsgeschichte; dort finden sich nicht nur Hinweise auf rund einhundert Ausfertigungen nicht erhaltener Steterburger Urkunden, sondern auch einige Urkundenabschriften. Dieser Chronik mit Kopialbuch aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts kommt neben zwei weiteren Kopieren aus

dem 15. und 16. Jahrhundert (NLA WO, VII B Hs, Nr. 366 und 367) eine besondere Bedeutung zu, weil der Großteil der Urkunden, die einmal im Stiftsarchiv vorhanden waren, nicht mehr im Original erhalten ist. Der Bestand im Landesarchiv in Wolfenbüttel (NLA WO, 18 Urk) enthält lediglich 84 Stücke, wobei das früheste von 1222 stammt (Urk. Nr. 88) – fast alle anderen Urkunden (bis auf zwei) sind wohl vor allem im Dreißigjährigen Krieg verlorengegangen.

Mit den ersten 77 Nummern des Urkundenbuchs werden für das 11. und 12. Jahrhundert vor allem verlorene Stücke nachgewiesen, auf die Notizen vornehmlich zur Besitzgeschichte der ersten Steterburger Pröpste im »Chronicon« schließen lassen; lediglich sieben Urkunden aus dieser Zeit sind im Wortlaut überliefert. Dazu gehören neben der erwähnten Gründungsbestätigung von 1007 auch die Urkunde Bischof Reinhardts von Halberstadt von 1118/23 über die Weihe und Rechte des Stifts (Urk. Nr. 2) sowie die älteste als Ausfertigung, im Geheimen Staatsarchiv in Berlin überlieferte Urkunde, das Diplom Kaiser Heinrichs VI. von 1194 mit der Bestätigung der Stiftsprivilegien (Urk. Nr. 67). Für das 13. Jahrhundert ändert sich die Überlieferungslage: bis zum Jahr 1280 (Urk. Nr. 200) werden hier erstmals 62 Urkunden im Volltext abgedruckt, von denen allerdings, neben der bereits angeführten, nur zwölf weitere als Ausfertigungen erhalten sind (Urk. Nr. 89, 93, 94, 101, 104, 117, 125, 130, 166, 179, 180, 195). Die erste mittelniederdeutsche Urkunde datiert von 1325 (Urk. Nr. 386).

Den einzelnen Urkundentexten vorangestellt sind Kopfregesten mit knappen Inhaltsangaben der abgedruckten Stücke sowie deren Beschreibung und der Nachweis der abschriftlichen und gedruckten Überlieferung. Dabei wird für die erhaltenen Originale auch deren Format angegeben und, soweit noch vorhanden, eine ausführliche Siegelbeschreibung. Die Ortsnamenforschung wird sich über die wiedergegebenen Rückvermerke mit zeitlicher Einordnung freuen; auch Rubren der kopialem Überlieferung sind wiedergegeben. So ergibt sich beispielsweise für Stiddien (Stadt Braunschweig) neben dem Beleg aus dem Jahr 1276 (Urk. Nr. 179) als *Stedium* auch ein jüngerer Beleg *Styddium* für das 15. Jahrhundert.

In einem Anhang, in dem etwas unglücklich die laufenden Nummern weiterzählen und diese auf den Seitenüberschriften ebenfalls als »Urk.« Nr. 806 bis Nr. 861 bezeichnet sind, werden die im »Diplomatarium« von 1252-1476 (NLA WO, VII Hs, Nr. 366) eingestreuten Abschriften von Notizen und sonstigen Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert bis ca. 1432 abgedruckt. Dies sind inhaltlich interessante Ergänzungen zur Stiftsgeschichte. Darunter finden sich beispielsweise neben Nachrichten über verschiedene Stiftungen, Renten, Lehen und Besitz auch ein Bericht über das Amt der Vorsteherin des Krankenhauses (*officium infirmarie*) von 1292 (Urk. Nr. 811) und eine Ordnung für das Krankenhaus von 1313/16 (Urk. Nr. 818), eine Notiz über den Stiftsbrand von 1328 (Urk. Nr. 823) und Berichte über den Bau des Dormitoriums 1395 (Urk. Nr. 828) und 1406 (Urk. Nr. 830). Zusammen mit den bislang unveröffentlichten Urkunden und kaum bekannt gewesenen Regesten zu 124 sonst ganz verlorenen Urkunden stehen damit wichtige Quellen insbesondere auch zur Stiftsgeschichte selbst zur Verfügung.

Daneben ergeben sich zahlreiche Bezüge zu Personen und Institutionen vor allem in der weiteren Region und der Stadt Braunschweig, wie der Blick in den von Josef Dolle gewohnt gründlich bearbeiteten Orts- und Personenindex (S. 613-703) zeigt. Dort sind nicht nur Querverweise von Belegformen auf die im Index angesetzte Form (z.B. Holderdeshusen siehe Oldershausen) sowie von Funktionsträgern auf Personen (z.B. Hildesheim, Moritzstift, Kantor siehe Conrad) vorhanden, sondern bei den Personen erfolgt auch die zeitliche Einordnung durch das Hinzusetzen der Jahresangabe bei einem Einzelbeleg bzw. des betroffenen Zeitraumes bei mehreren. Der Index ausgewählter Sachen und Wörter (S. 704-720) umfasst Sachbegriffe, die für die Rechtsgeschäfte von Bedeutung sind, sodass sich Rechtsgeschäfte zu bestimmten Bedingungen (z.B. reemere, wedderkopen, wedderkop), zu einem besonderen Zweck (z.B. anniversarius, dechnis, selemisse) oder Notariatsinstrumente (instrument, instrumentum, instrumentum publicum) ebenso gezielt suchen lassen wie vorkommende Maße, Gewichte und Währungen. Außerdem sind auch seltene Wörter und Begriffe aufgeführt.

Entsprechend dem geringen Anteil an erhaltenen Ausfertigungen fallen der Siegler-Index (S. 721) und die fünf Abbildungen von Steterburger Siegeln sowie dem Notariatssignet von Tilemann Westval von 1462 naturgemäß sehr übersichtlich aus. Nicht in jedem Fall wird die Überlieferungslage in Bezug auf Abschriften so günstig sein wie für das Stift Steterburg – das vorgelegte Urkundenbuch beweist jedoch eindrücklich, wie erfreulich ergiebig die Edition trotz eines kleinen, erhaltenen Urkundenfonds durch die Einbeziehung der Regesten- und abschriftlichen Überlieferung ausfallen kann.

Hildegard KRÖSCHE, Pattensen

Urkundenbuch des Klosters Katlenburg (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 7. Abteilung). Bearb. v. Jörg WALTER (+), Manfred HAMANN (+) und Karin GIESCHEN. Göttingen: Wallstein Verlag 2019. 588 S., 3 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 299. Geb. 49,90 €. ISBN 978-3-8353-3352-9.

Um die Urkundenedition in Niedersachsen voranzubringen, die in vielen Bereichen des Landes schon im 19. Jahrhundert stecken geblieben war, forderte im Jahr 1968 der hannoversche Archivdirektor Manfred Hamann in einem programmatischen Beitrag die Abkehr von der klassischen Vorgehensweise, nach dem Pertinenzprinzip alles an urkundlichem Quellenmaterial zur Geschichte eines Landes oder einer Stadt zusammenzutragen, und legte stattdessen nach dem im Land Hessen betriebenen Prinzip die »Edition geschlossener Archivfonds« zugrunde (Manfred Hamann, Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 40, 1968, S. 1-13; hier S. 9).

Die Zahl der im charakteristischen roten Einband in der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen publizierten Bände gibt Ha-

mann recht. In den gut 40 Jahren ab 1979 veröffentlichte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen bereits 47 Urkundenbücher, vorrangig wurden dabei die Bestände von Stiften und Klöstern editorisch aufbereitet. Genau genommen sind hier auch die nicht von der Historischen Kommission herausgegebenen Bände 5 bis 7 des Osnabrücker Urkundenbuchs (1985, 1989 und 1996) hinzuzuzählen, die nach dem gleichen Prinzip bearbeitet worden sind. Allein in den Jahren 2016 bis 2019 erschienen in der Reihe der Historischen Kommission acht Urkundenbücher, zwei davon sogar zweiteilig. Inzwischen ist glücklicherweise auch das unselige Prinzip, Editionen mit dem Erreichen der Urkunden des Jahres 1500 enden zu lassen, weitgehend überwunden.

Mit der hier anzuzeigenden Publikation ist im Jahr 2019 ein vierzig Jahre zuvor begonnenes Unterfangen zum erfolgreichen Abschluss gebracht worden. Der Archivrat Jörg Walter begann 1979 im Rahmen der Erschließung des Bestandes Cal. Or. 100 Katlenburg des damaligen Hauptstaatsarchivs Hannover die Vorbereitung der Edition. Nach Walters frühem Tod 1983 führte Manfred Hamann das Vorhaben fort, konnte das Projekt aber ebenfalls nicht abschließen. Nach Hamanns Ableben 1991 setzte Karin Gieschen die Arbeiten fort und konnte nunmehr die Edition zum Abschluss bringen.

Damit liegen die Urkunden des Augustiner-Chorfrauenstifts Katlenburg nunmehr in einer modernen Edition vor. Katlenburg wurde kurz vor 1105 von dem Grafen Dietrich III. von Katlenburg als Kanonikerstift gegründet und dotiert. Das Stift, das spätestens 1139 in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt wurde, gelangte im Erbgang an Herzog Heinrich den Löwen. Kurz vor 1207 wurde es in ein Augustiner-Chorfrauenstift umgewandelt. Erst relativ spät erfolgte 1487 der Anschluss des Stifts an die Windesheimer Reformkongregation. Im Jahr 1588 ließ Herzog Philipp II. von Braunschweig-Grubenhagen die Stiftsanlage zur repräsentativen Wohnung ausbauen. Mit dem Tod der letzten Priorin Otilie Heger 1574 muss der Konvent als erloschen angesehen werden.

Die Einleitung beschreibt in der gebotenen Kürze die Geschichte des Stifts, die zugrunde liegenden Quellen, die editorischen Grundsätze, ein Verzeichnis der Pröpste und Priorinnen, eine Konkordanz, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie das Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (S. 9-73). Den Hauptteil machen die Texte der Urkunden aus (S. 75-486). Ergänzt werden diese durch einen zweiteiligen Anhang, der von einem Rechnungsfragment (1484/85) und einer Konkordanz zu den beiden Lagerbüchern des Klosters von 1513 bzw. 1525 gebildet wird (S. 487-504). Ein Index der Orts- und Personennamen, ein Verzeichnis ausgewählter Sachen und Wörter sowie ein Index der Notare, deren Signete in den Urkunden abgebildet sind (S. 505-588), runden den Band ab.

Der Hauptteil des Bandes enthält 445 Nummern aus der Zeit von 1105 (Fälschung) bzw. 1139 bis 1539. Die Überlieferung ist für das 12. Jahrhundert noch dünn (fünf Nummern), steigt für das 13. Jahrhundert deutlich an (77 Nummern) und hat ihren Schwerpunkt im 14. Jahrhundert (229 Nummern). Für das 15. Jahrhundert lässt die Überlieferungsdichte bereits nach (92 Nummern), um im 16. Jahrhundert auszulaufen (41 Nummern).

Der weitaus größte Teil der Urkunden bildet den Bestand Cal. Or. 100 Katlenburg in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs (einschließlich Doppelüberlieferung 306 Urkunden). Dieser Fundus gelangte 1689 als Folge des Anfalls des Fürstentums Grubenhagen an das Fürstentum Calenberg nach Hannover und wurde im Jahr 1931 durch eine Abgabe des Staatsarchivs Wolfenbüttel vermehrt. Ergänzungen erfährt dieser Fundus aus anderen Urkundenfonds und aus der abschriftlichen Überlieferung in den Aktenbeständen des hannoverschen Archivs sowie aus der Überlieferung anderer staatlicher und kommunaler Archive. Vier weitere Urkunden des 15. Jahrhunderts gehörten zum Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen (Nr. 328, 356, 370 und 399), sind aber – ebenso wie ein Kopiar und verschiedene das Stift betreffende Handschriften (Kop. V 80 sowie Ms D 4, 5, 6, 19 und 20) – 1943 verbrannt.

Die Urkundensprache ist zunächst ausschließlich Latein. 1315 erscheint die erste in mittelniederdeutscher Sprache verfasste Urkunde (Nr. 141), der erst zehn Jahre später die zweite folgt (Nr. 172). Bis in die 1360er Jahre hinein ist das Lateinische die vorrangig verwendete Sprache, die Zahl der mittelniederdeutschen Texte – zwölf von 73 Urkunden in der Zeit von 1326 bis 1358 – bleibt überschaubar. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts tritt das Mittelniederdeutsche dann als allgemeine Verkehrssprache in den Vordergrund. Das Lateinische findet weiterhin (zuletzt 1526; Nr. 437) noch Verwendung, vorrangig aber in von der Kurie ausgestellten Urkunden, im Kontext von Rechtsstreitigkeiten und bei der Vergabe von Benefizien.

Wie nicht anders zu erwarten, betrifft die große Menge der hier edierten Urkunden die Wirtschaftsgeschichte des Stifts, indem Schenkungen, Privilegien, Übertragungen von Eigenbehörigen, Käufe und Verkäufe, Belehnungen, Memorienstiftungen, Rentenverkäufe und sonstige besitzrechtliche Vorgänge dokumentiert sind. Auch die Schlichtung von zahlreichen Streitfällen ist hier zu nennen. Ablassbriefe liegen lediglich aus den Jahren 1313 bis 1359 vor (Nr. 133, 144, 160, 198, 221-222 und 236-237).

Die Urkunden über die Vergabe von Präbenden zeigen, dass üblicherweise eine Familie zur Ausstattung ihrer Tochter dem Stift ein Grundstück oder einen Zehnten übertrug. Lediglich im jüngsten Fall erhielt das Stift ein Kapital, welches aber in Form eines Pfandes gestellt wurde (u. a. Wolradis Kegel 1310, Tochter Herwigs von Seulingen 1361; Nr. 116, 149, 165, 194, 218, 252 und 257).

Vergleichsweise breiten Raum nehmen Inkorporationen von Pfarrkirchen (Wedtlenstedt 1332, Nr. 161, Nr. 214-215 usw.; Berka 1337, Nr. 201, 203-207 usw.), sonstige Patronatsrechte (+ Lesenberg 1309, Nr. 110, Nr. 199 usw.; Gillersheim 1459, Nr. 354) und damit verbunden die Besetzung geistlicher Stellen (u. a. Vikarie in Berka 1337-1477, Nr. 208-209, Nr. 366-367 und Nr. 373-376) ein.

Die Windesheimer Kongregation begegnet nur selten in den Urkunden. Immerhin wird deutlich, dass der auf Veranlassung von Mitgliedern des Welfenhauses erfolgte Beitritt 1487 nicht unumstritten innerhalb der Linie Braunschweig-Grubenhagen war (Nr. 386-387). Die dritte Urkunde betrifft die Mitteilung von der Aufnahme weiterer Augustiner-Chorfrauenstifte in die Kongregation 1500/01 (Nr. 401 und 406). Außergewöhnliche Ereignisse und Kuriositäten schlagen sich im 16. Jahrhundert in den Quellen

nieder. Die Wiederherstellung der durch einen Brand zerstörten Stiftsgebäude ist 1522 Grund für einen Rentenverkauf (Nr. 427). 1533 bedauert der Propst Heinrich des Stifts, dass er dem Edelherrn Dietrich von Plesse den erbetenen weißen Pfau nicht übersenden kann (Nr. 441). 1534 ist derselbe Propst, der auf Reisen geschickt worden war, um für das Stift Fastenspeisen zu kaufen, auf dieser Reise beraubt worden (Nr. 442).

Mit dem Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg liegen nunmehr – einschließlich der Anhänge – 447 weitere Quellentexte überwiegend zur spätmittelalterlichen Geschichte Südniedersachsens und seiner Nachbargebiete vor. Mag das vorliegende Beispiel verdeutlichen, dass auch die nach dem Fondsprinzip bearbeiteten Urkundenbücher manchmal einen langen Atem brauchen, um bis zur Drucklegung zu reifen, so bleibt doch für die landesgeschichtliche und die heimatkundliche Forschung zu hoffen, dass die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen beharrlich dieses große Langzeitprojekt weiterverfolgen wird.

Christian HOFFMANN, Hannover

Reformation: Themen, Akteure, Medien. Beiträge zur Ausstellung »Im Aufbruch. Reformation 1517-1617« vom 7. Mai-19. November 2017 in Braunschweig. Hrsg. von Birgit HOFFMANN, Heike PÖPPELMANN und Dieter RAMMLER. Wendeburg: Verlag Uwe Krebs 2018. 564 S., zahlr. überwiegend farb. Abb. und Karten = Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig Bd. 26. Geb. 25,00 €. ISBN: 978-3-932030-78-9.

Im Zuge der Lutherdekade und im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums 2017 erschienen unzählige Veröffentlichungen zur Reformation im Allgemeinen und zum Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus im lokalen und regionalen Kontext im Besonderen. In Niedersachsen lag der Fokus auf Braunschweig, wo sich eine Ausstellung mit dem Titel »Im Aufbruch. Reformation 1517-1617« mit den religiösen Veränderungen in den welfischen Herzogtümern befasste. Ein Ergebnis dieser Ausstellung ist neben dem umfangreichen gleichnamigen Katalog, den Heike Pöppelmann und Dieter Rammler herausgegeben haben, auch das vorliegende Werk, welches die ausgearbeiteten Vorträge des damaligen Begleitprogramms beinhaltet, die abwechselnd im Braunschweigischen Landesmuseum, im Dom sowie in der Evangelischen Akademie Abt Jerusalem in Braunschweig gehalten worden waren.

Gegliedert ist der voluminöse, reich bebilderte Band in drei große Kapitel mit je sieben bis acht Aufsätzen, die sich aus historischer, theologisch-kirchengeschichtlicher sowie kunsthistorisch-archäologischer Perspektive mit der Reformation in der Stadt Braunschweig (Kapitel 1, S. 13-182), mit der Reformation in den welfischen Territorien (Kapitel 2, S. 183-336) sowie mit einer allgemeinen Reformationsgeschichte unter dem Titel »Martin Luther und die Reformation« (Kapitel 3, S. 337-498) befassen. Jeder der Beiträge beinhaltet einen teils umfangreichen Anmerkungsapparat in Endnotenform.

Ein abschließender Essay von Gaby Kuper, Dieter Rammler und Ulrike Wendt zieht eine Bilanz der Ausstellung und beleuchtet u.a. das Ausstellungskonzept und dessen Umsetzung an den drei Orten im Landesmuseum, in der Kirche St. Ulrici-Brüdern sowie Hinter Aegidien.

Die Fülle von insgesamt 23 Aufsätzen macht es unmöglich, auf alle näher einzugehen. Dem Leser seien als Einstieg die Überblicksdarstellungen von Gaby Kuper (Stadt und Kirche in Braunschweig vor der Reformation, S. 13-44), Henning Steinführer (Zur Geschichte der Reformation in Braunschweig – ein Überblick, S. 67-87) und Arne Butt (»Aus göttlichem befehlich und unsers fürstlichen ampts halben« – Die Fürstenreformation im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, S. 183-205) empfohlen. Sie bieten einen groben Einblick über die kirchliche Situation vor der Reformation und die unterschiedlichen Wege, das lutherische Bekenntnis in Stadt und Land einzuführen.

Nach diesen grundsätzlichen Überblicken wartet der Band mit weiteren Studien zu spezielleren Themen auf. Mit Persönlichkeiten, d. h. mit Theologen der Reformationszeit, befassen sich ebenfalls drei Beiträge, zum einen zu Thomas Müntzers Wirken in Braunschweig vor und in der Frühphase der dortigen Reformation (Ulrich Bubenheimer, S. 45-66), zum anderen zur Tätigkeit von Martin Chemnitz als Superintendent von Braunschweig und später als Reformator des Fürstentums Wolfenbüttel (Birgit Hoffmann, S. 207-234) und schließlich zu Antonius Corvinus, der unter der Protektion der Witwe Erichs I., Elisabeth, im Fürstentum Calenberg-Göttingen zeitweilig das Luthertum durchzusetzen vermochte (Detlef Brandes, S. 235-250).

Auf die Fürsorgeproblematik als eine von drei Säulen des lutherischen Kirchenwesens geht Dieter Rammler (S. 89-107) anhand der entsprechenden Bestimmungen in der Braunschweiger Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen aus dem Jahr 1528 ein. Darin zeichnet er den Wandel der Vorstellung von Bedürftigkeit und städtischen Bettelreformen im Zuge der Reformation nach. Wolfgang A. Jünke (S. 109-130) widmet sich den schon damals und auch von der späteren Kirchengeschichtsschreibung marginalisierten konfessionellen Minderheiten Braunschweigs nach 1528, wobei sein Fokus auf den Katholiken liegt. Er macht deutlich, wie der städtische, größtenteils lutherisch geprägte Rat bis Anfang der 1540er Jahre noch den Konflikt mit dem nominell katholischen Landesherrn, Heinrich dem Jüngeren, aus dem Weg ging und zwischen gegensätzlichen Positionen zu vermitteln suchte.

Die drei letzten Beiträge des ersten Kapitels beziehen sich auf die Ende des 16. Jahrhunderts geschaffenen Bilderzyklen der Kirchenväter und -lehrer im Chor sowie zu den Emporenbildern mit biblischen Motiven im Schiff der Brüdernkirche St. Ulrici, seit der Reformation Sitz des Superintendenten und damit die lutherische Hauptkirche der Stadt: Charlotte Methuen (S. 131-150) untersucht dabei Erstere mit dem Ziel, literarische Vorlagen für die Auswahl und Reihenfolge der insgesamt 46 Porträts zu finden, die sie in Matthaeus Dressers Geschichtswerk »Isagoges Historicae« zu finden glaubt. Während Wolfgang A. Jünke (S. 151-165) auf die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der im 19. Jahrhundert entfernten und erst vor wenigen Jahren teilweise wiederentdeckten Emporenbilder eingeht, deutet Thorsten Henke (S. 167-182) diese

aus kunsthistorischer Perspektive ikonografisch und vergleicht sie in ihren Motiven mit zeitgenössischen Druckgrafiken.

Auch im zweiten Kapitel kommen verschiedene Aspekte zur Reformationsgeschichte in den Territorien zur Sprache. Im Unterschied zu anderen protestantisch geprägten Regionen Deutschlands hat in den einst welfischen Gebieten eine Zahl von Klöstern die Reformation überdauert, wie Hans Otte (S. 251-278) beschreibt. Diese ehemaligen Frauenklöster wurden nach einigem Widerstand auf fürstliche Veranlassung hin in lutherische Institutionen umgewandelt, wobei die Gründe für diesen Schritt näherer Ausführung verdient hätten. Dafür kann Otte ein Grundmuster für den Umgang mit diesen Frauenkonventen im Fürstentum Lüneburg-Celle herausarbeiten, das dann teilweise auch Pate für entsprechende, zeitversetzte Maßnahmen in den anderen welfischen Teilfürstentümern stand. Mit der Bedeutung von adligen Söldnerführern für die Reformation befasst sich Brage Bei der Wieden (S. 279-289). Anhand mehrerer Beispiele aus der Region wird einerseits gezeigt, welche Stütze der landsässige Adel für die Reformation sein konnte, und andererseits, dass die Konfession der Söldnerführer für ihre Entscheidung, für welche Seite sie sich anwerben ließen, keine oder nur eine geringe Rolle gespielt hat.

Dass die Reformation ohne das gedruckte Wort nie einen solchen Erfolg gehabt hätte, ist bekannt, und so darf auch in diesem Band ein Beitrag zu reformationszeitlichen Schriften nicht fehlen. Helmut Liersch (S. 291-312) lenkt dabei den Blick auf die Marktkirchen-Bibliothek in Goslar, die in ihren Altbeständen einen einmaligen Schatz bewahrt, einen großen Teil einer umfangreichen Privatbibliothek aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Provenienz dieser 1535 nach Goslar gekommenen Sammlung, für die eigens ein Anbau an die Marktkirche errichtet worden war, ist erst seit den 1980er Jahren nach und nach geklärt worden. Wie Liersch berichtet, handelt es sich um Bücher des Halberstädter Priesters und Notars Andreas Gronewalt, der aufgrund seines humanistischen Interesses sowohl theologische Schriften von Erasmus von Rotterdam und von Reformatoren als auch medizinische Traktate zusammentrug. Konfessionell lässt er sich – damals nicht unüblich – eher als indifferent bezeichnen, der durchaus mit Teilen der lutherischen Ansichten übereinstimmen konnte, ansonsten aber im katholischen Lager blieb.

Der letzte Beitrag zum zweiten Kapitel widmet sich wieder einem kunstgeschichtlichen Thema: der Ausgestaltung der Kapelle im Residenzschloss Celle zwischen 1565 und 1576 (S. 313-336). Für die Leiterin des dortigen Museums, Juliane Schmieglitz-Otten, stellt die Kapelle ein bedeutendes Gesamtkunstwerk aufgrund der überwiegend erhaltenen, qualitätvollen und vielfältigen Originalausstattung dar, das einerseits den politischen Machtanspruch der Celler Linie der Welfenherzöge, aber auch deren lutherische Frömmigkeit widerspiegeln sollte. Dabei lassen sich zeitliche Parallelen hinsichtlich der Gestaltung der ursprünglich spätmittelalterlichen Schlosskapelle und Maßnahmen zur Neuordnung des Staats- und des Kirchenwesens im Fürstentum Celle ziehen.

Die ersten vier Beiträge des dritten Kapitels widmen sich theologischen Aspekten bei Martin Luther. Andreas Waczkat (S. 337-351) untersucht die Bedeutung von Gemeindegesang und Kirchenliedern für die Reformation, Luthers Anteile hieran und die weitere

Entwicklung im konfessionellen Zeitalter und bei Reformationsjubiläen. Klaus Grünwaldt (S. 353-365) fragt theologisch nach Luthers Gewissensverständnis und vergleicht dieses mit Ansichten in der Bibel, im Mittelalter und heute. Wilfried Theilemann (S. 367-379) richtet einen theologisch-philosophischen Blick auf das Menschenbild allgemein und auf Luthers Ansichten bezüglich der Freiheit des Menschen im Besonderen. Christoph Dahling-Sander (S. 381-396) untersucht die Entwicklung des »Judenbildes« bei Luther, das anfänglich noch von Toleranz geprägt war, später bekanntlich aber in Verachtung und Hass umschlug. Kurz geht der Autor auch auf Darstellungen von und den Umgang mit Juden im niedersächsischen Bereich im 16. Jahrhundert ein, bevor er eine Brücke zur heutigen religiösen Toleranz und zum theologischen Verhältnis zum Judentum schlägt.

Es folgen zwei archäologische Beiträge: Stefan Krabath (S. 397-434) nähert sich der Lebenswirklichkeit von Menschen vergangener Epochen durch die Untersuchung von archäologischen Funden in Niedersachsen zwischen 800 und 1800 mit religiösen Kontexten an, also mit entsprechenden Darstellungen und Symbolen, Funktionen oder Inschriften. Die Palette, die er dabei zeigt, ist sehr breit und reicht von Schmuck über Kleidungsstücke, Gegenstände von Pilgern und Haushaltskeramiken bis zu Bibelfliesen und Ofenkacheln. Letztere, bei Grabungen in ganz Deutschland gefunden, nimmt auch Martina Wegner (S. 435-450) in den Blick. Sie verweist sowohl auf allgemein-christliche Ikonografien als auch konfessionell spezifische Bilder wie z. B. von Reformatoren oder Katechismusedarstellungen.

Etwas ambivalent steht der Rezensent den beiden letzten Beiträgen gegenüber. In seinem Aufsatz »Die Reformation in Deutschland und ihre nationalen Beweggründe« (S. 451-461) vertritt der Neuzeithistoriker Gerhardt Schildt die These, »dass Völker und Kulturen aus einem Gefühl des Zurückgesetzseins einzigartige und radikale Reaktionen zeigen können« (S. 451). Der Autor wertet die Reformation dabei als eine »nationale Neidreaktion« der Deutschen auf ihre empfundene ökonomische, kulturelle und künstlerische Rückständigkeit im Vergleich zu den romanisch geprägten Ländern und als einen »nationalen Weg zu einem nationalen Selbstbewusstsein« (S. 460). Für den Rezensenten erklärt das aber nicht, wie die Reformation – in ihren unterschiedlichen Ausprägungen – dann über Deutschland hinaus erfolgreich sein konnte.

Mit ähnlicher Skepsis wurden die Ausführungen des Politikwissenschaftlers Ulrich Menzel aufgenommen, die sich dem Thema »Die Reformation und die Türkenfrage« widmen (S. 463-498). Zunächst stellt der Autor anhand der Literatur elf Thesen zu deren Zusammenhängen auf, die im Folgenden aus unterschiedlichen Perspektiven näher betrachtet werden. Dabei unterlaufen ihm teilweise aber anachronistische Schnitzer: So spricht er u. a. davon, dass im Städtekollegium des Reichstages 51 Reichsstädte unter Vorsitz Regensburgs vertreten gewesen seien (S. 479), allerdings trifft dies nicht für die Reformationszeit, sondern für die Endphase des Alten Reiches zu.

Auch wenn einige Thesen durchaus etwas für sich haben, so erscheint die Behauptung am Ende des Beitrages (S. 495), die Lutheraner hätten das Reich reformieren, aber nicht sprengen wollen, die Reformierten dagegen dieses nicht nur reformieren, sondern verlassen wollen, doch sehr gewagt: Der Loslösungsprozess vom Reich in den genannten

Niederlanden und der Schweiz hatte schon lange vor der Reformation unabhängig von der Religionsfrage begonnen, und sein Abschluss im Westfälischen Frieden hatte auch, aber nicht nur mit der Glaubensfrage zu tun, zumal im Übrigen auch diese Gebiete konfessionell gespalten blieben und in anderen reformiert geprägten Territorien schon gar keine konfessionsspezifischen Separationsbestrebungen vom Reich zu erkennen sind.

Der Band schließt mit einem Autorenverzeichnis sowie einem nützlichen Personen- und einem Ortsregister. Insgesamt bietet das Buch interessante Einblicke in die lokale, regionale und nationale Reformationsgeschichte und ist damit nicht nur der niedersächsischen stadt- und landesgeschichtlichen Forschung zur Lektüre zu empfehlen.

Christian HELBICH, Hannover

GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

WIRTH, Sigrid: *weil es ein Zierlich vnd lieblich ja Nobilitiert Instrument ist*. Der Resonanzraum der Laute und musikalische Repräsentation am Wolfenbütteler Herzogshof 1580-1625. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2017. 384 S., 30, z. T. farbige Abb. = Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung Bd. 34. Geb. 92,00 €. ISBN 978-3-9549-4095-0.

Der Wolfenbütteler Herzogshof der Renaissance gehört zu der kleinen Zahl norddeutscher Höfe jener Zeit, deren Musikgeschichte vergleichsweise gut erforscht ist. Dass dennoch auch hier durch beharrliches Quellenstudium und innovative Analysemethoden noch wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden können, zeigt die hier zu besprechende Publikation, mit der die im Wintersemester 2014/15 angenommene Göttinger Dissertation der Verfasserin nunmehr im Druck vorliegt. Die Verfasserin hat sich mit ihrer Arbeit im Hinblick auf den Wolfenbütteler Herzogshof der Jahrzehnte um 1600 zwei hauptsächliche Ziele gesetzt: zum einen die Herausarbeitung der Bedeutung der Laute sowie der Lautenmusik und zum anderen die Analyse der Formen musikalischer Repräsentation, in denen das Instrument in Erscheinung trat. Darüber hinaus strebt die Verfasserin an, die Aufmerksamkeit der Forschung stärker auf die Entwicklungsprozesse der zeitgenössischen Wolfenbütteler Hofmusik zu lenken.

Zur Erreichung ihrer Ziele verwendet die Verfasserin einen relationalen Ansatz, der auf dem Konzept des Resonanzraums der Laute fußt. Unter diesem Begriff versteht die Verfasserin in ihren eigenen Worten im vorliegenden Fall »den vom Wolfenbütteler Hof ausgehenden und auf ihn zurückwirkenden, lautenbezogenen Handlungs-, Beziehungs- und Bedeutungsraum« (S. 54, 324). Damit wird eine breit angelegte kulturhistorische Untersuchung ermöglicht, die sich nicht zuletzt an der Geschichte der herzoglichen

Lautenisten Tobias Kühne und Gregorius Huwet sowie des lediglich vorübergehend am Hof weilenden Lautenisten John Dowland konkretisiert.

In ihrer Einleitung bietet die Verfasserin einen forschungsgeschichtlichen Überblick, eine Klärung analytischer Fachbegriffe und Kurzbiographien der für den gesteckten Untersuchungszeitraum 1580-1625 einschlägigen Wolfenbütteler Regenten Herzog Julius (1528-1589), Herzog Heinrich Julius (1564-1613) und Herzog Friedrich Ulrich (1591-1634).

Entsprechend ihrem weit gesteckten Referenzrahmen beginnt die Verfasserin das erste analytische Hauptstück ihrer Untersuchung mit einer Betrachtung der schulischen und universitären Musiklehre im Fürstentum Wolfenbüttel. Dabei zieht sie stringent die Fäden bis hin zum höfischen Bereich, unter anderem anhand der Person des in Halberstadt und Helmstedt ausgebildeten Tobias Kühne und der musikalischen Aufwartungen Helmstedter Akademiker am Wolfenbütteler Herzogshof. Es folgt eine eingehende Betrachtung des musikkulturellen Handelns der Wolfenbütteler Herzogsfamilie, wobei unter anderem Aspekte der musikalischen Erziehung und Ausübung sowie die verwendeten Musikinstrumente akribisch untersucht werden. Hier erweist sich die im Titel der Publikation angesprochene Einordnung der Laute durch Michael Praetorius als »Zierlich vnd lieblich ja Nobilitiert Instrument« (S. 106). In einem konsequenten nächsten Schritt ihrer Analyse wendet sich die Verfasserin dann der Rolle der Musik und insbesondere der Laute in den Schauspielen des Herzogs Heinrich Julius zu. Dabei werden nicht zuletzt die zeitgenössischen höfischen Aufführungen anhand der von der Verfasserin ermittelten Quellenaufschlüsse detailliert beleuchtet.

Das zweite analytische Hauptstück der Arbeit widmet sich den bei Hof aufwartenden Lautenisten als kulturell Handelnden zu. Die Aktionsfelder der Lautenisten werden dabei einerseits anhand der organisatorischen Kategorie der Hofkapelle, andererseits anhand des »privaten« räumlichen Bereichs der fürstlichen Kammer konkretisiert. In einem weiteren Schritt wird die soziale Stellung der Lautenisten am Wolfenbütteler Hof detailliert herausgearbeitet. Als Ergebnis kann die Verfasserin unter anderem eine fundierte Beschreibung des Begriffs des Hoflautenisten vorlegen – eines nach ihr regelmäßig nicht im Verband der Hofkapelle tätigen Musikers, der seine außerordentliche und ausschließliche Meisterschaft im Lautenspiel in unmittelbarer Herrschernähe ausübt. Ein weiteres Ergebnis ist eine Annäherung an das Phänomen der damaligen »Stars«, einer kleinen Gruppe von Musikern, Fechtmeistern usw., die sich durch exorbitante Entlohnung und exzeptionelle Nähe zur Fürstenfamilie aus der Menge der damaligen Hofkünstler abhoben. Passend hierzu untersucht ein Exkurs anhand der zeitgenössischen Quellen den Aufenthalt des Starlautenisten John Dowland am Wolfenbütteler Hof im Jahr 1594.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Untersuchungsschritte über die einschlägigen Akteure und ihr Handeln erforscht das dritte und letzte analytische Hauptstück der Arbeit die Rolle der Musik bei der Inszenierung des Herrscherbildes im Rahmen der Wolfenbütteler Hoffeste des ausgehenden 16. Jahrhunderts (eine angestrebte Fortsetzung des zeitlichen Horizonts dieses Teils der Untersuchung in das zweite

und dritte Dezennium des 17. Jahrhunderts musste aufgrund der unzureichenden Quellenlage leider unterbleiben). Dabei wird besonders ausführlich auf zwei Paradebeispiele eingegangen: das Hochzeitsfest von Herzog Heinrich Julius und Dorothea von Sachsen 1585 und der Besuch des dänischen Königs Christian IV. in Wolfenbüttel 1595. Ein wesentlicher Erkenntnisgewinn dieses Abschnitts liegt in einer fundierten Neubewertung der Entwicklungsprozesse der zeitgenössischen Wolfenbütteler Hofmusik.

Abschließend reichern detaillierte Quellen- und Literaturverzeichnisse die Arbeit ebenso an wie die Edition der erhaltenen Bestallungsdokumente der einschlägigen Wolfenbütteler Hoflautenisten, die vergleichende Tabellierung von Musikerbesoldungen am Wolfenbütteler Hof 1587-1625/26 sowie der Wiederabdruck der seltenen Flugschrift des Christian Greiff über den Besuch des Königs Christian IV. von Dänemark in Wolfenbüttel 1595.

Aufgrund ihrer akribischen und überzeugend strukturierten Analyse erreicht die Verfasserin ihre eingangs angesprochenen Untersuchungsziele mit Bravour. Durch die Gründlichkeit ihres Quellenstudiums sowie die Breite und Tiefe ihrer kulturgeschichtlichen Analyse kann sie eine Fülle neuer Erkenntnisse darbieten, die für die weitere Erforschung der immateriellen Kultur der norddeutschen Renaissancehöfe insgesamt von hohem Wert sind. Zudem ist zu hoffen, dass die mit dieser Arbeit demonstrierte Ergiebigkeit breiterer kulturhistorischer Ansätze für die künftige Erforschung der norddeutschen Renaissancehöfe impulsgebend, wenn nicht gar wegweisend, wirken wird. Vor dem Hintergrund dieser Vorzüge wäre dem Buch – zumal in dieser Preisklasse – ein besseres Lektorat zu wünschen gewesen, das stellenweise sprachlich glättend gewirkt, formale Fehler bei der Erstellung des Inhaltsverzeichnisses und des Seitenumbruchs ausgemerzt und Redundanzen bei der Auswahl der Abbildungen (vgl. Abb. 5 und 6 sowie Farbabb. 1 und 2) vermieden hätte. Doch erscheinen diese Monita angesichts der Qualität der Arbeit völlig nebensächlich. Jedem, der an der Musikgeschichte der Renaissance beziehungsweise der Kulturgeschichte der norddeutschen Höfe jener Zeit interessiert ist, kann die hier besprochene Publikation empfohlen werden.

Christian KAMMANN, Lövestad (Schweden)

Agostino Steffani. Europäischer Komponist, hannoverscher Diplomat und Bischof der Leibniz-Zeit. European Composer, Hanoverian Diplomat and Bishop in the Age of Leibniz. Hrsg. v. Claudia KAUFOLD, Nicole K. STROHMANN und Colin TIMMS. Göttingen: V & R unipress 2017. 366 S., 10 sw-Abb., 48 Notenbeispiele. Geb. 45,00 €. ISBN 978-3-8471-0709-5.

Der hier vorliegende Band präsentiert die Beiträge des interdisziplinären Symposiums, welches im September 2014 zur Eröffnung des Forum Agostino Steffani (FAS) im wiederaufgebauten Schloss Herrenhausen in Hannover stattfand. Er will Beiträge zu den drei Facetten des Schaffens von Agostino Steffani (1654-1728) liefern und den Künstler,

Politiker und Geistlichen gleichermaßen ehren. Der Band ist in vier Abschnitte gegliedert (Agostino als Komponist, vier Beiträge; Musik und Musikerpersonal am Hof von Hannover, vier Beiträge; Steffani als Diplomat und Bischof, sechs Beiträge; Musiktheorie, Rezeption und Nachwirkung, fünf Beiträge). Allein diese Anordnung der Beiträge zeigt deutlich, dass der Schwerpunkt der Publikation doch sehr auf dem musikalischen Schaffen Steffanis liegt.

Der im Jahr 1654 in Castelfranco im norditalienischen Venetien geborene Steffani gelangte als Jugendlicher nach München. 1688 wurde er als Kapellmeister an den herzoglichen Hof nach Hannover berufen, war aber auch als Diplomat im Dienst des Welfenhauses tätig. 1703 wechselte Steffani an den pfalz-neuburgischen Hof nach Düsseldorf; während der Düsseldorfer Jahre wurde er auch zum Titularbischof von Spiga (1707) und zum Apostolischen Vikar für die Nordischen Missionen (1709) ernannt. Als solcher kehrte er noch im selben Jahr nach Hannover zurück und war in der Folge bis zu seinem Tod hier und zugleich als Weihbischof von Münster und Paderborn tätig. Besondere Bedeutung hatte Steffani bei den Bemühungen des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg um die Erlangung der Kurwürde für sein Haus als Fürsprecher am kurkölnischen und kurbayerischen Hof.

Im ersten Abschnitt beschäftigen sich vier Autoren mit dem Komponisten Steffani. Mitherausgeber Colin Timms betrachtet die Kirchenmusik Steffanis, während Berthold Over die in den Jahren 1672 bis 1674 in Rom – Steffani war vom kurbayerischen Hof zur Ausbildung dorthin geschickt worden – entstandene vokale Kammermusik in den Blick nimmt. Over stellt fest, dass Steffani hier wahrscheinlich wegen der andersgelagerten »musikalischen Präferenzen der [...] Protagonisten des römischen Musiklebens« eine »weitergehende Rezeption verwehrt blieb« (S. 51).

Reinhard Strohm stellt einleitend fest, dass Steffani »keine Gründerfigur der italienischen Hofoper in Deutschland« sei (S. 55), sondern eher Teilnehmer am allgemeinen höfischen Wettlauf in Deutschland um die neue Attraktion des italienischen Gesangs (S. 55). Die während der Münchener und Düsseldorfer Zeit entstandenen Opern Steffanis wurden weniger bekannt als die in Hannover komponierten, was Strohm auf die Bedeutung des hannoverschen Hofes in jener Zeit zurückführt (S. 59). Graham Sadler wirft als »Außenseiter« einen Blick auf Steffanis Musik aus französischer Perspektive (S. 67) und kommt zu dem Ergebnis, dass Steffani französische Vorbilder nicht »slavishly imitated«, sondern als »source of inspiration for artistic development« (S. 86) genutzt habe.

Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit der Musik und dem Musikerpersonal am hannoverschen Hof. Mitherausgeberin Nicole K. Strohmann betrachtet die »Kunst der Verstellung« als Fertigkeit der Politik am Beispiel von Steffanis Oper »La superbia d’Alessandro«, die 1690 in Hannover uraufgeführt wurde. Der antike Held Alexander der Große wird dem hannoverschen Herzog Ernst August gleichsam als Spiegel vorgehalten. Helen Coffey beschäftigt sich mit den italienischen Sängern, die der von Venedig begeisterte Landesherr an seinen Hof zog und die selbstverständlich auch bei der Aufführung der Werke Steffanis ihren Auftritt hatten. Auch Matthew Gardner befasst

sich mit diesen Künstlern, die zum Teil schon von Ernst Augusts Bruder und Vorgänger Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg in Dienst genommen worden waren.

Der Beitrag Reimar Emans' über die Situation der Musiker an den Höfen Herzog Rudolf Augusts in Wolfenbüttel bzw. Braunschweig und seines Bruders Ferdinand Albrecht in Bevern ist hochinteressant, offenbart er doch gerade mit Blick auf den Letzteren einen bedenklichen Umgang mit seinen Bediensteten. Warum dieser Beitrag aber in einem Band zur Geschichte Steffanis zum Abdruck kommt, erschließt sich dem Leser nicht.

Zum Auftakt des dritten Abschnitts widmet Claudia Kaufold einen weiteren Beitrag Steffani als außerordentlichem Gesandten Hannovers am bayerischen Hof in Brüssel, wo der bayerische Kurfürst als Statthalter residierte. Kaufold ordnet Steffani dabei in den Kontext der welfischen Diplomaten dieser Zeit allgemein ein. Auffällig ist, dass sich unter den hannoverschen Diplomaten neben Steffani nur ein weiterer Nichtadeliger (Daniel Erasmus Huldenberg) feststellen lässt, der freilich 1698 nobilitiert wurde. Steffani war der einzige Katholik und der einzige wirkliche Ausländer, der einzige Musiker und der einzige Geistliche. Weiter bestanden keine verwandtschaftlichen Bindungen zwischen ihm und den anderen Diplomaten.

Rashid-S. Pegah beschäftigt sich mit der Pfarrpfründe in Löpsingen, die Steffani 1682 durch päpstliche Provision auf Fürsprache des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern erhalten hatte, und mit der ersten in Düsseldorf entstandenen Oper Steffanis, »Arminio« (1707). Michael F. Feldkamp betrachtet Steffani als Priester und Bischof. 1709 wurden Pfalz-Neuburg, Kurhannover und Brandenburg aus der bisherigen Nordischen Mission ausgegliedert und Steffani als Apostolischem Vikar unterstellt, der Sprengel später um Kursachsen erweitert (S. 189 f.). Die Bilanz Steffanis ist nach Feldkamp durchwachsen: Der Spendung geistlicher Weihen und sonstiger Sakramente für viele Menschen stehen nur einige wenige Kirchweihen (darunter 1718 St. Clemens in Hannover) gegenüber. Auch die Aufhebung der Jesuitenmission in Hannover 1711 und das Scheitern der Reunionsverhandlungen stellten Misserfolge dar und hatten ihren Anteil daran, dass Steffani im Jahr 1722 das Vikariat resignierte.

Bettina Braun betrachtet die »Reichskirche im Nordwesten um 1700« und damit die »Bedingungen für die Tätigkeit Agostino Steffanis als Weihbischof in Münster und Paderborn«. Die Bilanz der Tätigkeit Steffanis als Weihbischof des Fürstbischofs Franz Arnold von Wolff-Metternich war beträchtlich: 480 Tonsuren, 422 niedere Weihen, 382 Subdiakonsweihen, 367 Diakonsweihen und 356 Priesterweihen wurden von Steffani gespendet. Diese beachtliche Bilanz seines Wirkens in schwierigem Umfeld ist bislang kaum zur Kenntnis genommen worden (S. 204 f.).

Mit den »Grenzen und Möglichkeiten« Steffanis als Apostolischer Vikar des Nordens beschäftigt sich auch Hans-Georg Aschoff. Die Wirkmöglichkeiten des Vikars waren demnach extrem abhängig von der Haltung der protestantischen Fürsten, über deren Gebiet sich Steffanis Sprengel erstreckte; aber auch Hildesheimer Interessen konkurrierten mit Steffanis Wirken. Angesichts des Scheiterns vieler der »hohen Erwartungen und weit ausgreifenden Zielsetzungen«, mit denen Steffani 1709 sein Amt antrat, hatte

er bereits 1719 mit dem päpstlichen Nuntius in Köln vereinbart, »eine günstige Gelegenheit abwarten« zu wollen, »um in Ehren und in Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle von dem Vicariat sich zurückzuziehen« (S. 218).

»Theatralische Konversionsprojekte« Steffanis nimmt Margherita Palumbo in den Blick und beschreibt die von Steffani betriebenen Konversionen deutscher Landesherren, wobei jener die Musikbegeisterung der Fürsten gezielt auszunutzen trachtete. Erfolg beschieden war letztlich aber nur Steffanis Bemühungen um den Übertritt des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zur katholischen Kirche (1709). Der distanzierte Beitrag beschreibt Steffani als einen »Menschen, der den Blick für die realen Möglichkeiten nicht hatte« (S. 231).

Der vierte Abschnitt »Musiktheorie, Rezeption und Nachwirkung« stellt wieder den Musiker Steffani in den Blickpunkt. Der Beitrag von Michael Kempe über die Bedeutung von »Musik und Musikmetaphorik bei G.W. Leibniz« streift Steffani nur am Rand (S. 235 f., S. 239). Der Beitrag ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Steffani und Leibniz zur gleichen Zeit in Hannover lebten und wirkten. Steffanis 1695 in Amsterdam gedruckte theoretische Schrift »Quanta Certezza Habbia da suoi Principii la Musica« war nach dem Fazit Stephen Rose's »one of the most-cited books among German music theorists of the first half of the eighteenth century« (S. 262).

Auch Hansjörg Drauschke geht der Nachwirkung Steffanis nach und betrachtet dessen sechs zwischen 1689 und 1695 in Hannover entstandene Opern als dramaturgische Modelle für deutsche Komponisten des 18. Jahrhunderts. Drauschke erläutert dies ausführlich anhand einer Arie von Keiser (1697) und eines Librettos von Mattheson (1710), die auf Vorbilder Steffanis zurückgehen. Ähnlich betrachtet Wolfgang Hirschmann das Rezitativ Steffanis als Modell für deutsche Komponisten. Im letzten Beitrag des Bandes untersucht John H. Roberts die bereits erwähnten sechs hannoverschen Opern in ihrer Funktion als Quelle für die Kompositionen Händels.

In der Summe dominieren die im weiteren Sinn musikgeschichtlichen Beiträge (gut 75 % des ganzen Bandes). Eine kleine, aber nicht unwichtige Korrektur sei erlaubt: Schloss Neuhaus war nicht Residenz der Osnabrücker, sondern der Paderborner Fürstbischöfe (S. 44 Anm. 14). Auffällig ist, dass insgesamt der zweigeteilte Nachlass Steffanis nur wenig Berücksichtigung findet. Der im Archiv der Propaganda Fide in Rom befindliche Teil wird im Beitrag von Feldkamp herangezogen (S. 183 Anm. 2). Der politische Nachlass Steffanis, der in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt wird (Cal. Br. 23c: 4,8 lfdm. 1689-1728), umfasst nicht nur die Korrespondenzen aus seiner Tätigkeit als hannoverscher Diplomat, sondern auch die als Minister des pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm und die als Apostolischer Vikar des Nordens. Leider wird auf diese Korrespondenzen nur im letzten Abschnitt des Beitrags von Palumbo verwiesen. Der Band versammelt interessante Beiträge; in den genannten Archivbeständen allerdings dürften auch zukünftig noch viele Quellen zu Leben und Wirken Steffanis zu entdecken sein.

HENKE, Thorsten: *Sammeln in Hannover*. Friedrich Culemann (1811-1886) und seine Sammlung im städtischen Kontext. Hannover: Wehrhahn Verlag 2019. 616 S., 25, z.T. farbige Abb. = Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover Bd. 18. Geb. 29,50 €. ISBN: 978-3-86525-718-5.

Das aufgrund spektakulärer Ereignisse der letzten Jahre deutlich gestiegene Interesse an Provenienzforschung hat auch die Geschichte des Kunstsammelns wieder ins Blickfeld treten lassen. Dabei gehörten die Entstehung und Entwicklung von Sammlungen wie die für diese Sammlungen Verantwortlichen längst zu den intensiv bearbeiteten Themen in der Wissenschaft. Denn alles das ist natürlicher Teil einer Geschichte der Objekte, und gerade die Rezeption älterer Kunst wird ohne Kenntnis über deren Herkunft und Entdeckung, deren Orts- und Nutzungswechsel, deren Aufbewahrung und Präsentation kaum verständlich. Insofern steht die Studie von Thorsten Henke einerseits in einer guten Tradition, andererseits passt sie hervorragend in die heutige Zeit, die sich einmal mehr und unter neuen Prämissen Fragen nach dem Zustandekommen von Sammlungen widmet. Letzteres verleitet den Autor allerdings nicht dazu, effekthascherisch eine dem Zeitgeist geschuldete Modernität in Sprache oder Methodik zu suchen, um sich als Wissenschaftler von heute zu profilieren. Im Gegenteil. Wir haben es bei seiner voluminösen, aus einer Göttinger Dissertation erwachsenen Studie mit einer auf der Auswertung umfangreichen Quellenmaterials basierten, grundsoliden historisch-kritischen Darstellung zu tun, die den Sammler Friedrich Culemann in seiner Zeit porträtiert.

Hatte man die Geschichte von Kollektionen bisher vor allen in den großen Kunstmetropolen wie Köln und Frankfurt, Wien und Paris, Rom, München oder Berlin untersucht, wo wir inzwischen sehr gut Bescheid wissen über Vorgänge und Personen, so rückt nun auch Hannover in die exquisite Reihe dieser Orte. Damit wird eine empfindliche Lücke geschlossen, denn die Stadt an der Leine gehörte tatsächlich zu den Zentren des Sammelns im 19. Jahrhundert. Das wird in Henkes Buch sofort deutlich. Es behandelt nämlich nicht allein die Aktivitäten Culemanns. Vielmehr werden wir auch mit dem näheren und weiteren Umfeld bekannt gemacht, das zunächst durch Namen wie Kestner, Hahn, Oppler, Oesterley oder Seelig Kontur erhält, dann aber über die Grenzen der Stadt hinausweist, indem es wichtige Persönlichkeiten wie unter anderem Franz Bock in Aachen bzw. Köln, Johann Michael Kratz und Bischof Eduard Jacob Wedekin in Hildesheim oder August Essenwein in Nürnberg einbezieht. Nicht unterschlagen werden in dieser Umschau schließlich auch die Kollektionen des welfischen Herrscherhauses, die bereits auf eine längere Vorgeschichte zurückblickten, im Laufe des 19. Jahrhunderts aber für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Diese Weitung des Blicks ist absolut gerechtfertigt. Denn die Geschichte des Sammelns im 19. Jahrhundert kennt sowohl miteinander konkurrierende und korrespondierende Akteure, als auch eine deutlich auszumachende Entwicklung, was das Interesse an Objekten wie die Methodik der Beschaffung, Verwaltung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Dinge betrifft. Ausgehend von der Säkularisation mit der »Freisetzung« einer unermesslich großen Zahl von Kunstwerken aus Kirchen und Klöstern über die

Professionalisierung des Sammelns und die Errichtung von teilweise spezialisierten Museen bis hin zur Begeisterung an alter Kunst unter neuen nationalen Bedingungen nach der Reichsgründung 1871 wandelt sich die Beschäftigung mit den Objekten sehr schnell. Dabei sind es in erster Linie Werke aus dem Mittelalter, denen das Prädikat »vaterländische Kunst« verliehen wird, zuerst im Bereich der Architektur, dann auch in den Bildkünsten.

Der Blick auf diese Situation lässt auch Culemanns Leidenschaft für Kunst und Kunstgewerbe in einer Tradition erscheinen und ordnet sie dem historischen Geschehen ein. Untrennbar mit dieser Leidenschaft verbunden ist der im 19. Jahrhundert entstehende Markt für solche Dinge: Die Käufe und Verkäufe, Schenkungen, Erbfälle und Versteigerungen, durch welche die Objekte in Bewegung gesetzt werden, ist Teil eines umfassenden Handlungsraums, in dem man als Sammler des 19. Jahrhunderts agiert, korrespondiert, sich gegenseitig berät und Stücke tauscht, um die eigene Kollektion zu vervollständigen und ihr ein besonderes Profil zu geben. Dieses Profil ist für die von Culemann zusammengetragenen Artefakte einigermaßen schwer zu beschreiben, denn seine Interessen sind überaus weit gesteckt: Mittelalterliche Objekte, Gemälde, Graphik der Frühen Neuzeit, Kunstgewerbe, Autographen usw. stehen neben einer umfangreichen Bibliothek, die entsprechend den Interessen des Buchdruckereibesitzers Culemann vor allem Inkunabeln und »typographische Seltenheiten« umfasste.

Aus Henkes sorgfältiger Betrachtung aller dieser Fakten und Vorgänge ergibt sich ein großflächiges Panorama der Geschichte des Sammelns im städtischen Bürgertum Norddeutschlands und darüber hinaus. Wichtiges Teil dieses Panoramas ist jedoch auch das mit steigender Begeisterung für Kunstwerke einer Epoche quasi notwendige Übel: Nachschöpfungen und Fälschungen, die oftmals bis heute unerkannt in den Museen aufbewahrt werden, sind ein besonderer Gradmesser für Vorlieben und wissenschaftliche Interessen. Sie machen deutlich, wie schnell sich die Methoden der Forschung verfeinerten und wie dies Wirkung zeigte. Denn die gewachsenen Kenntnisse über ältere Kunst gaben bereits um 1900 Ansporn für eine genaue Autopsie im Hinblick auf eine Unterscheidung von echt oder falsch. Gleichzeitig förderten sie die skrupulöse Erforschung der Besitz- und Provenienzzgeschichte der Objekte.

Um möglichst viele der genannten Aspekte unterzubringen, hat Henke eine sehr kleinteilige Struktur gewählt, in der Kapitel von oft nur wenigen Seiten stakkatohaft aneinandergereiht sind. Wenn sich dadurch ein Überblick nicht immer leicht einstellt, einzelne inhaltlich differente Partien hart aufeinanderstoßen und Übergänge wenig geschmeidig ausfallen, liegt das an der Menge des Materials, das teilweise kaum logisch und chronologisch zu verknüpfen war. Dem eigentlichen Wert der Studie über Friedrich Culemann und seine Sammlerkollegen tut das keinen Abbruch. Dieser Wert liegt in der gründlichen Auswertung der Quellen zu einer breit angelegten Darstellung. Wichtig ist eine solche umfassende Präsentation auch deshalb, weil mittlerweile eine immer weiter spezialisierte Wissenschaft und ebenso spezialisierte Museen oft den Blick auf das Ganze verloren haben. Dieser eingeschränkten Optik wird hier eine »Totalperspektive« entgegengesetzt, die das schon zur Zeit Culemanns einsetzende, nach seinem Tod noch

intensivierte wilde Tauschen, Verschieben und Verteilen der Objekte in gewisser Weise ausgleicht. Indem Thorsten Henke diese Aktionen beleuchtet, macht er die komplexen Anfänge der zu einem guten Teil im Bürgertum angesiedelten Verantwortung für die Bewahrung materieller Kultur der Vergangenheit bewusst. Damit legt er aber auch die Vorgeschichte einzelner Sammlungen und Museen des 21. Jahrhunderts offen.

Klaus NIEHR, Berlin

ROGACKI-THIEMANN, Birte: »Wir verändern uns, aber wir vergehen nicht« – Die Bauten des Architekten Emil Lorenz (1857-1944). Hannover: Werhahn Verlag 2019. 336 S., 189, z.T. farbige Abb. = Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover Bd. 17. Geb. 28,00 €. ISBN: 978-3-86525-677-5.

Die Frage nach der Bekannt- oder noch besser Berühmtheit des planungsverantwortlichen Architekten und in der Folge dann die weitere nach der Stellung des betreffenden Objektes in dessen Œuvre sind zunehmend abgefragte Parameter zur angeblichen Beurteilung von Gebäuden hinsichtlich ihrer möglichen Denkmalwertigkeit. Selbstverständlich ist das ein wichtiger Teilaspekt, dem aber zunehmend besondere Relevanz eingeräumt wird – die allzu häufig auch gerade für das Gegenteil, nämlich die Ablehnung einer auch nur zu denkenden Denkmalwertigkeit, genutzt wird. So stellt man dann am Ende keine Baukultur, sondern nur die Werke von Bauschaffenden in den Fokus, die es aus welchen Gründen auch immer zu einer gewissen öffentlichen Aufmerksamkeit gebracht haben. Da diesbezüglich ein massives Desiderat existiert, also gleich zu Anfang der Aufruf: Schreibt mehr personenmonographisch angelegte Arbeiten! Und um genau eine solche handelt es sich bei der hier zu rezensierenden Publikation.

Die Verfasserin hat bereits vier Jahre vor dieser Buchpublikation einen gut 20-seitigen Aufsatz in den »Hannoverschen Geschichtsblätter« (N.F. 69, 2015, S. 81-103) zum selben Thema vorveröffentlicht, in dem sie »über 60 [...] Bauten in Hannover und Umgebung« aufführte. In dem jetzt erschienenen Buch finden sich in 80 Katalognummern auf Grund von Unternummerierungen inzwischen 98 Einzelwerke. Dazu kommt dann noch eine Tabelle (S. 318), die elf Objekte enthält, für die ein eindeutiger Urhebername bisher nicht beigebracht werden konnte. Der Rezensent schließt hiermit sogleich auf 109 Objekte (was eine deutliche Steigerung gegenüber der ersten Publikation bedeuten würde) – die Autorin setzt da strengere Maßstäbe an und lässt sogar die Bauten, bei denen Lorenz nur die Bauleitung nachzuweisen war, aus der Werkzählung heraus, womit sie zu anderen Quantitäten kommt. Wie auch immer das zu sehen ist, von diesem Œuvre sind nur 22 Objekte nicht in Hannover zu verorten, was Lorenz' hauptsächlich regionale Bedeutung nahelegt.

Neben der im Vorwort dargestellten Historie der Beschäftigung der Verfasserin mit der Thematik, die erstens aufzeigt, dass ein wissenschaftlicher Drang – entgegen gegenteilig postulierenden Schwarzsehern – immer noch existent ist und zweitens belegt,

dass die damals vielfach belächelte »hannover bau sammlung« von Günther Kokkelink offensichtlich doch nicht ganz so falsch gedacht war, deutet die ebenfalls erläuterte Finanzierung der Forschung und des Druckes doch eine wesentliche Änderung in der wissenschaftlichen Landschaft hinsichtlich des öffentlichen Interesses an.

Wie üblich beginnt die Publikation mit einer Vita. Auf knapp sechs Seiten wird der Leser mit »Persönlichem« bekannt gemacht, wobei eine Erläuterung, wie und warum Emil Lorenz 1886 bereits als selbstständig arbeitender Architekt nach Hannover gekommen ist, leider auch hier ausbleiben muss.

Etwas unvermittelt geht es dann in eine rund 19-seitige Darstellung des architektonischen Werkes von Lorenz. Allerdings leitet hier die Überschrift den Leser fehl, denn es werden vielmehr Aspekte wie die stilistische Entwicklung seiner Architektur wie auch seine Stellung in der hannoverschen Architekturszene, die kontemporäre Rezension und sogar seine Bürosituation sowie zeitliche konjunkturelle Rahmenbedingungen geschildert – was gut und wichtig, aber eben etwas unzutreffend überschrieben ist.

Gleiches ist auch beim folgenden Kapitel anzumerken, das mit »Werkkatalog« überschrieben ist, obwohl dieser dann erst zwölf Seiten später ansetzt. Das somit folgende Dutzend Seiten führt dagegen nochmals in das nun in Bauaufgaben (Wohnbauten, öffentliche Bauten, kirchliche und karitative Objekte und Wettbewerbsentwürfe) unterteilte Œuvre von Emil Lorenz hauptsächlich hinsichtlich seiner stilistischen Entwicklung ein. Danach folgt die nun nur noch als »Katalog« betitelte Werkschau mit einem Umfang von 233 Seiten und den bereits oben erwähnten 80 laufenden Katalognummern.

Auch wenn dem normalen Lernverhalten nun eine Zusammenfassung und Auswertung geschuldet gewesen wäre, die ja aber dem Werkkatalog vorgeschaltet war, schließt sich nun sofort der Anhang an, der neben den Nachweisen der bearbeiteten Primär- und Sekundärquellen, der Literatur und der Weblinks auch eine offensichtlich als Konkordanzliste gedachte Tabelle beinhaltet. Dies ist – wenn auch unüblich – als Handreichung für weitere Recherchen sicherlich eine gut brauchbare Dienstleistung, wäre aber ebenso gut in den Werkkatalog zu integrieren gewesen, was die Komplexität der Ordnungsstruktur gemildert hätte.

Abschließend enthält der Anhang elf farbig gedruckte Karten, deren Nordung mitunter wechselt und deren Legende Lorenz' eigene Wohnhäuser und Bürostandorte sowie seine Bauten und nicht verwirklichten Wettbewerbsentwürfe ausweist. Zumindest die beiden abschließenden Karten 3a und 3b sind damit nicht wirklich zu erschließen, da hier offenbar die zugehörige eigene Legende fehlt.

Kleinere, mehrfach in der Publikation zu findende Unsauberkeiten – Wechsel der verwendeten Zeitform (Präsens, Präteritum), unmögliche Trennungen (wenn auch erlaubt, sollte man »überfor«- nicht von »mt« trennen, S. 90) sowie unvollständige Jahresangaben (S. 302 Objekt 39: 190 ...) – bestätigen nur die eingangs bereits erwähnten geänderten Rahmenbedingungen, die inzwischen vielfach eine Lektorierung ausblenden und wesentliche Aspekte der Organisation und Gestaltung auf die Schultern der Verfasser abwälzen.

Aller hier angebrachten Kritik zuwider und zum Trotz stellt der Band eine umfangreiche und aus eingangs erwähntem Grund wichtige Erweiterung des Wissens um archi-

tektonische Cœuvres dar, und auch wenn dieses Buch über Emil Lorenz nicht einfach zu lesen ist, sondern eher danach ruft, durchgearbeitet und arbeitsunterstützend verwendet zu werden – genau das ist es, was gebraucht wird! Es sollte nur jedem Beteiligten klar sein, dass der Interessenten- und damit potenzielle Kundenkreis inzwischen sogar in Fachkreisen so weit eingeschrumpft ist, dass man eine extreme Minderheit bedient. Aber: Minderheiten fordern ja zunehmend (wenn auch nicht mit wirklichem Rechtsanspruch) besonderen Schutz ein. Also abschließend nochmals der Aufruf: Schreibt mehr Personenmonographien! – und wenn Ideen dafür fehlen, hätte der Rezensent eine Menge Tip(p)s.

Stefan AMT, Hannover

BARTH, Sophia: *Kulturgutschutz in Schloss Celle*. Vom »Bienenkorb« zum sicheren Hort. Celle: Stadt Celle 2018. 127 S., 61 sw-Abb. = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums Bd. 51. Geb. 14,80 €. ISBN: 978-3-925902-99-4.

Zu den großen Herausforderungen des Kulturgutschutzes in der Nachkriegszeit gehörte die Rückführung der zahlreichen Museums-, Bibliotheks- und Archivbestände, die zum Schutz vor Luftangriffen in unzählige Bergwerksschächte und ländliche Schlösser verbracht worden waren. Längst nicht immer waren aber die rechtmäßigen Eigentümer bekannt, auch hatten viele der auslagernden Institutionen das Kriegsende gar nicht oder nicht in der gewohnten Form überdauert, lagen in der sowjetischen Besatzungszone oder in den ehemaligen Ostgebieten, sodass aus politischen Gründen eine Rückgabe unmöglich oder nicht opportun erschien. Hierfür mussten provisorische Lösungen gefunden werden, auch in der britischen Zone bzw. auf niedersächsischem Gebiet. So wurde in Goslar und später in Göttingen ein Archivlager eingerichtet, dessen Hauptbestand die Archivalien des Staatsarchivs Königsberg bildeten. Für das in der britischen Besatzungszone gestrandete Museumsgut entstand im Schloss Celle ein zentraler »Collecting Point«, das »Zonal Fine Arts Repository«, ab November 1949 als »Kunstgutlager Schloss Celle« unter deutscher bzw. niedersächsischer Verwaltung.

Verwahrt wurden hier überwiegend die bedeutenden und umfangreichen Sammlungen der staatlichen Berliner Museen (Völkerkundemuseum, Antiken- und Ägyptische Abteilung, Kupferstichkabinett, Nationalgalerie usw.), die in die Salzbergwerke Grasleben bei Helmstedt und Schönebeck bei Magdeburg evakuiert worden waren. Es handelte sich dabei also um ehemals preußischen Kulturbesitz, dessen Eigentumsfrage politisch noch nicht geklärt war. Erst 1958 konnte die Rückführung weitestgehend abgeschlossen werden, anschließend wurde die Dienststelle aufgelöst. Ihr letzter Leiter Dr. Lothar Pretzell erstellte damals eine informationsreiche Dokumentation über diese besondere Einrichtung.

Das Kunstgutlager schien eine abgeschlossene und ausreichend erforschte Episode zu sein, bis die Frage der Restititionen wieder auf die politische und wissenschaftliche Tagesordnung kam. Mit der Provenienzforschung und ihrer Frage nach der Eigentums-

geschichte öffentlicher und privater Sammlungen, speziell nach NS-verfolgungsbedingten Enteignungen oder erzwungenen Verkäufen, richtete sich der Fokus auch auf die zeitweiligen Treuhandeinrichtungen und das darüber erhaltene Quellenmaterial. So wurde das Kunstgutlager Schloss Celle jüngst zum Thema einer kunsthistorischen Masterarbeit, betreut an den Universitäten München und Eichstätt-Ingolstadt, die nun in der Schriftenreihe des Stadtarchivs Celle und des Bomann-Museums erschienen ist.

Die Autorin Sophia Barth hat für ihre Arbeit gründliche Literatur- und Quellenstudien betrieben. Neben Beständen aus der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs wurden vor allem die einschlägige Überlieferung der Militärregierung im britischen Nationalarchiv sowie mehrere Akten des Bundesarchivs ausgewertet. Leider nicht berücksichtigt wurden allein die der Registratur des Kunstgutlagers selbst entstammenden Archivalien – Pretzell hatte den wesentlichen Aktenbestand, eine Hauptgrundlage für seine Publikation, offenbar mitgenommen, als er 1959 an das Museum für Deutsche Volkskunde (heute Museum Europäischer Kulturen) in Berlin-Dahlem berufen wurde; 2018 übergab ihn das Zentralarchiv der Staatlichen Museen dem Landesarchiv (jetzt Bestand NLA HA Nds. 459).

Diese Anmerkung berührt den Wert der kenntnisreichen, konzisen und sorgfältig dokumentierten Darstellung aber nur geringfügig. Nach Bemerkungen zum Forschungsstand und zur Quellenlage erläutert die Autorin zunächst Grundzüge der alliierten Besatzungspolitik und des Umgangs mit Kunst- und Kulturdenkmälern in der britischen, aber auch in der amerikanischen Zone. In vier Abschnitten werden dann die wesentlichen Entwicklungen behandelt: die schwierigen, von Personalquerelen überschatteten Anfänge (einen »Bienenkorb voller Missmut und hinterhältiger Gerüchte« erlebten britische Ermittler, S. 115), in denen die Inventarisierung und erste Maßnahmen zur Erhaltung der oftmals schwer geschädigten Kunstgüter im Vordergrund standen; die unter fachkundiger Leitung zunehmend erfolgreichen Bemühungen, die Sammlungen zu ordnen und zu erhalten, allmählich sogar auszuleihen und in nicht weniger als 29 Ausstellungen dem Celler Publikum zu präsentieren; die leider auch eingetretenen Verluste, besonders die 1947 bemerkte Veruntreuung von wertvollem Schmuck aus der Berliner Antikenabteilung, deren Untersuchung zur Entlassung des ersten Direktors führte; schließlich die Übergabe der Treuhandenschaft an das Land Niedersachsen und die bis 1961 andauernde Abwicklung.

Zwar spielten Restitutionsfragen hier anscheinend nur eine Nebenrolle (siehe S. 46 f., zur Sammlung Tietz S. 111), die erstaunliche Geschichte des Kunstgutlagers hat aber sicherlich die jetzt vorliegende gründliche und reich illustrierte neue Darstellung verdient.

Nicolas RÜGGE, Hannover

Biographien des Buches. Hrsg. v. Ulrike GLEIXNER, Constanze BAUM, Jörn MÜNKELER und Hole RÖSSLER. Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 475 S., 141, z. T. farbige Abb. = Kulturen des Sammelns. Akteure, Objekte, Medien, Bd. 1. Geb. 49,00 €. ISBN: 978-3-8353-3145-7.

»Das Ganze ist: wir brauchen einen hohen Standpunkt, von welchem aus du Alles überschauen kannst«, sprach Hermes zu Charon, als dieser einen Tag von seiner Aufgabe als Totenschiffer freibekam, um das Leben der Menschen kennenzulernen. Hermes, der sich des Jobs als Fremdenführer schnell entledigen will, hat die geistreiche Idee, die antiken Berge aufeinanderzuschichten, des guten Ausblicks wegen. Schon liegen Parnass, Ossa und Pelion aufeinander, aber das erwünschte Panorama des menschlichen Daseins will sich nicht so recht einstellen. Mit den erreichten Höhenmetern sinken die großen Städte der Antike zu winzigen Punkten. In einem zweiten Versuch durchstreifen der antike Götterbote und der Fährmann die Details menschlichen Lebens direkt von Angesicht zu Angesicht, wenden sich diesem und jenem Aspekt zu und verlieren sich in der Verinselung des Details, was für Charon allemal aufschlussreicher ist als das verhinderte, mühselig errichtete Panorama. So steht es in dem antiken Dialog »Charon oder die Weltbeschauer« des Dichters Lucian. Und dennoch hat man bei der Lektüre des Sammelbandes *Biographien des Buches* den Eindruck, einer Wiederkehr der zitierten antiken Perspektivenproblematik des Reiseführeres Hermes beizuwohnen.

Aber beginnen wir ganz vorne. Dies ist eine späte Kritik des ersten Bandes der neu gegründeten Reihe »Kulturen des Sammelns. Akteure – Objekte – Medien« der Herzog August Bibliothek. Die Reihe, so das Editorial im ersten Band, hat zum Ziel, »neue historische und theoretische Perspektiven auf die Kulturtechnik des Sammelns, die Konstellationen von Akteuren, Objekten und Medien, die zugrunde liegenden Ökonomien und deren spezifische Produktivität« (S. 10) zu entwickeln und zu publizieren.

Der erste Band der Reihe überträgt in seinem Titel das kulturwissenschaftliche Konzept der Objektbiographie auf in Bibliotheken gesammelte Objekte. In fünf Sektionen werden Aspekte dieser Biographik vorgestellt. Die erste Sektion »Perspektiven« hat mit William H. Shermans, Ursula Rautenbergs und Claudine Moulins Beiträgen denn auch jene Texte versammelt, die am stärksten die Frage nach der Methodik des biographischen Ansatzes und ihrer Grenzen und Problematiken diskutieren. In der zweiten Sektion »Dutzendware – Einzelstück« legen Petra Feuerstein-Herz, Armin Schlechter und Carsten Rhode Einzelstudien vor, die sich schon nicht mehr zentral mit der methodischen Idee der Biographik auseinandersetzen, sondern eigene (Teil-)Aspekte aus dem Bereich der Objekt- bzw. Exemplargeschichte vorstellen und ihren Kontexten in den Sammlungen und Sammlungsverläufen der Zeit. Dieses Sektionsmodell hält sich auch im Kern bei den Beiträgen der nachfolgenden Sektionen: für die dritte »Medium – Akteur« bei Patrizia Carmassi, Alfredi Messerli, Cornelia Ortlieb und Jill Bepler, für die vierte »Transfer – Transformation« bei Ulrich Johannes Schneider, Susanna Brogi, Achatz von Müller und Constanze Baum und zuletzt bei der fünften bei Andreas Lenhardt, Christian Heitzmann, Nicholas Pickwoad und Almuth Corbach.

Eine flüchtige Vorstellung der Themenvielfalt dieser Artikel mag belegen, mit welcher Bandbreite an Abhandlungen der Band im Bereich der Objektgeschichte aufwartet. Im Kontext der Einbandmakulatur bewegt sich Christian Heitzmanns Beitrag zur Verwendung mittelalterlicher Fragmente und stellt zugleich die Frage nach ihrer Erschließung und virtuellen Aufbereitung. Almuth Corbach befasst sich mit dem physischen

Erscheinungsbild der in Sammlungen eingebrachten gebundenen Graphikserien, Alben, Klebebänder und Graphiken in Texten. Armin Schlechter gelingt es vorzüglich, Nutzungsfrequenzen von Inkunabeln aus dem Zisterzienserkloster Salem und dem Benediktinerkloster Petershausen zu ermitteln. Der Wert seines Beitrags liegt mitunter auch in der Erinnerung, dass der physische Zustand ein starkes Indiz für die »Nutzungsintensität einer bestimmten Inkunabel« (S. 136) darstelle. Das ist nicht nur angesichts der bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts verwendeten Dublettenpraxis aufschlussreich, bei der das geschädigte Exemplar eines Werkes abgegeben oder ausgesondert wurde, sofern eine andere Ausgabe des Werkes (nicht einmal ein titelgleiches Exemplar) in einem besseren Zustand vorhanden war, wodurch häufig genug gerade jene Bände mit Marginalien und Anstreichungen aus den heute noch bestehenden Sammlungen ausgemerzt wurden, die für die Biographie des Buches bedeutsam wären.

Schlechters Hinweis enthält auch eine Herausforderung für die heutige, schon sehr behutsame konservatorische und meist im Nachgang noch sichtbare und damit nachvollziehbare Praxis, wenn »Verschmutzungen an der äußeren unteren Ecke der Blätter, Abnutzungsspuren, Risse, Fehlstellen, Einbandschäden und anderes mehr« (S. 136-137), die einen wesentlichen Aufschluss über die Nutzungsfrequenz geben, auch heute noch zur Sicherung des Materials bearbeitet werden. Zeitlich im 20. Jahrhundert angesiedelt ist der Beitrag Susanna Brogi über Kurt Pinthus' Arbeitsbibliothek, die im Kontext ihres Exilantentums eine deutliche Verschiebung der Bedeutung erlangte, wie Brogi nachvollziehbar darstellen kann. Constanze Baum geht dann ebenso wie Achatz von Müller auch in den Kontext der Digitalisierung und der modernen Zeitverläufe ein, während Cornelia Ortlieb sich mit dem 1983er Faksimile von Goethes Schreibkalender aus dem Jahr 1822 auseinandersetzt. Die Zeitspanne ist damit ebenso breit wie die Themen.

Insgesamt sieben Rezensionen sind zu diesem Band bisher erschienen, der Tendenz nach allesamt positiv. Anne Liewert sieht in ihrer Rezension (*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 65,5-6, 2018, S. 366-367) für die gesamte Reihe die kulturelle Komperatistik als »wissenschaftlichen Rahmen« (S. 366) und charakterisiert den in dem Band diskutierten objektbiographischen Ansatz als eine signifikante Erweiterung der »herkömmliche[n] Exemplar- und Sammlungsgeschichte« (ebd.), da hierbei nicht nur die Provenienzen und Nutzungsspuren, sondern auch »die Beziehung zwischen den Objekten und den handelnden Personen« (ebd.) wie auch die den Objekten zugemessenen Bedeutungen bearbeitet werden. Sarah Ruppe erläutert in ihrer Rezension (*BIBLIOTHEK – Forschung und Praxis* 43/1, 2019, S. 227-231) die in dem besprochenen Band umfangreich geführte Diskussion dieses biographischen und damit auf Objekte nur partiell verwendbaren Ansatzes. Neben dem Konzept des »Itinerars« (S. 277) werden metaphorische, exemplargeschichtliche und kommunikationstheoretische Konzepte diskutiert und bemüht, um eine passende methodische Beschreibung zu erhalten, die in irgendeiner Form jenen historischen Phänomenen, die am alten Buch beobachtet und – methodisch differenziert – ausgelesen werden können, gerecht werden.

Christine Haug sieht in ihrer Besprechung (*Zeitschrift für Germanistik. Neue Folge* XXIX, 2019, S. 676-679) im Thema des Sammelbandes die »materielle Verfasstheit des

Buches; die Aufmerksamkeit zielt somit auf die Gebrauchsspuren, die sich auf den Einzelexemplaren finden lassen«, und erkennt in dem Vorwort der Herausgeber ein »obgleich nicht offensiv« (S.676) vorgetragenes, Plädoyer einer »Öffnung der Buchwissenschaft« für »methodische Zugänge aus der Anthropologie, Archäologie und Kulturwissenschaft, für das Erproben wissenschaftlicher Instrumentarien aus Nachbardisziplinen, sämtlich mit dem Ziel, neue bzw. andere Perspektiven auf das Objekt Buch einzunehmen, neue Erkenntnisse bei Einordnung und Bewertung einzelner Buchexemplare zu generieren« (S.677). Sie sieht einen Grund für diese Bemühungen in der Digitalisierung, welche »die Buchwissenschaften in ihren Grundannahmen verunsichert« (S.677), zumal das »neue Medium des Digitalisats in seiner Eigenschaft als Speichermedium fragil« (ebd.) bleibe und es sich folgerichtig aufdränge, zunehmend »die materielle Verfasstheit eines Buches (hier im weitesten Sinne vom Kodex bis zum E-Book) mit der materiellen Kulturforschung zu verbinden« (ebd.). Das ist nett geschrieben, übersieht aber dann doch, dass das als »fragil« bezeichnete Digitalisat im Kontext der Digital Humanities und neuerer technischer Verfahren die offenbar methodisch Verunsicherten auf den Objektcharakter aus ganz anderen Gründen, nämlich den neuen technischen Möglichkeiten, zutreibt.

Aber das sei dahingestellt, zumal es für den besprochenen Band (fast) irrelevant zu sein scheint. Annette C. Cremer weist in ihrer Rezension (*WerkstattGeschichte* 79, 2018, S.102-105) darauf hin, dass die im Sammelband aufgegriffenen Ansätze sich nicht zwangsläufig nur auf die materielle Schriftkultur beziehen, und vermisst folgerichtig einen »zumindest rudimentär geführten Vergleich oder eine Abgrenzung zu anderen Objektgattungen« (S.105), da »viele der hier bearbeiteten Aspekte am Beispiel von Buchobjekten [...] auch auf andere Objektgattungen« (ebd.) zutreffen würden. Das ist ein wichtiger Aspekt und leuchtet sofort ein. Zwar mag das textuelle Objekt (Buch, Handschrift, Grafik etc.) in seinem materiellen Gefüge und in seiner Bedeutung von anderen Objektgattungen unterscheidbare historische Ausprägungen haben, aber es bleibt, insbesondere in der Frühen Neuzeit, Teil komplexer und differenzierter Sammlungs- und Bildungspraktiken, die sich über Objektgrenzen hinwegsetzen. Einige Aufsätze des Sammelbandes (z.B. Sherman, Bepler) beziehen denn auch deutlich andere Praktiken der Frühen Neuzeit ein.

Thomas Reinecke stellt in seiner Rezension (*Marginalien* 2018, S.110-111) deutlich den Ansatz der Herausgeber heraus, demzufolge das Objekt »nicht nur zum ›Akteur sozialer und kultureller Praktiken‹ erklärt wird, ihm wird sogar eine ›Handlungsmacht‹ zugeschrieben« (S.110). Er bringt den problematischen methodischen Zustand des Sammelbandes denn auch auf den Punkt, wenn er schreibt, dass der Band »zunächst drei Beiträge, die sich grundsätzlicher mit dem möglichen Nutzen dieses Konzepts auseinandersetzen«, enthält, um dann »15 Einzelstudien aus Handschriftenkunde, Literaturwissenschaft, dynastischer Geschichte, Sammlungs- und Bibliotheksgeschichte, Judaistik und Einbandkunde« folgen zu lassen, in denen das methodische Konzept »teils reflektiert, teils unreflektiert, mehr oder weniger gründlich oder auch gar nicht angewendet wird« (S.110).

Das mag dem Umstand folgen, hier einen auf eine Tagung zurückzuführenden Sammelband vorliegen zu haben. Auch ist das nun wieder kein so ungewöhnliches Phänomen von Sammelbänden. Der Grund für diese inhaltliche Spaltung mag aber in einem anderen Punkt liegen, der Tatsache, dass sich alle Beiträge dem »biographischen«, mithin historischen Charakter des Buchobjektes als Objekt eines zeitlichen Verlaufes – mitsamt den damit einhergehenden Praktiken des Sammelns, den Bedeutungsaufladungen und den Zuschreibungen und Zumutungen an das Objekt, seinen Charakteristika und historischen Spuren – zuwenden, in meisten Fällen aber von einer begrenzten Fragestellung oder einem definierbaren Gegenstand ausgehen, der erst noch in die theoretische Beziehung der Biografik einzubinden wäre; eine intellektuelle Leistung, die denn auch häufig genug dem Leser überlassen bleibt. Und so zeigt sich das Problem des Standpunktes der Perspektive allzu deutlich, und es stellt sich die Frage, inwieweit hier eine Methodik vorformuliert Anwendbarkeit aufweist.

Zum ersten sehr wenig, zumindest im beschriebenen theoretischen Punkt einer Biographik, eines Itinerars oder wie auch immer ein derart objektspezifischer Ansatz beschrieben werden soll, und zugleich sehr viel. Der Band enthält vorzügliche Beiträge, die das Exemplar, das Objekt, die Sammlung, die Nutzungsspur oder die Provenienz in die Fragen der Kulturen des Sammelns einordnen. Jill Bepler führt beispielsweise vorbildlich ihre Studien zur Sammlungspraxis der Fürstinnen fort. Andreas Lenhardts Ausführungen zur Praxis der jüdischen Buchreste beleuchten ein Kapitel der Überlieferungsgeschichte in schlüssiger und spannender Form. William H. Sherman setzt seine Studien, in revidierter Form, um das *used book* fort, lesenswert und aufschlussreich wie immer, und Ulrich Johannes Schneiders Auseinandersetzung mit den Spuren des Bücherwurms als Rekonstruktionsmerkmal historischer Sammlungszusammenhänge auf der Objektebene des Sammelbandes mag man im ersten Lesen für einen Text halten, der an den bekannten Scherz der Geheimsprache der Kustoden erinnert, weist dann aber beim zweiten Lesen auf ein Kleinstdetail hin, das zwangsläufig zum Repertoire der Sammlungsrekonstruktion beiträgt, wenn auch nur in einem sehr speziellen Fall.

Das Gegenteil liefert Cornelia Ortlieb mit ihrer Auseinandersetzung mit Goethes Schreib-Kalender von 1822. Das ist ein Beispiel, wie man durch Vermutungen, auf Elemente des Objekts aufgesetzt, zu allerlei Aussagen kommen kann, die keinen Bestand haben. Formulierungen wie »scheint so eine ›sprechende‹ zu sein« (S. 247), »kann man [...] lesen« (ebd.) oder »kann man auch diese Leere vielsagend finden« (S. 246) reduzieren die wissenschaftliche Methode auf ein Vielleicht, das zu keinem gewinnbringenden Ansatz führt, sondern allein auf Assoziationen, Deutungen und Vermutungen beruht. Das kann – essayistisch – ja mal ganz spannend und erkenntnisfördernd sein und ist es hier in Teilen auch, zeigt aber zugleich, mit welcher Genauigkeit man das methodische Handwerkzeug der Exemplargeschichte schulen sollte, ehe man aus leeren Blättern, Lücken und Schriftzügen, die, »wenn man den Kalender senkrecht hält, gerade bis zum gedruckten Osterfest reichen« (S. 245), etwas herausliest, das sich, nüchtern betrachtet, nur assoziieren, nicht aber begründen lässt; allerdings im vorliegenden Fall meisterhaft changierend bei den Elementen, die sich einer Deutung anbieten, wenn eine Leerstelle

und eine Zeilenlänge des handschriftlichen Eintrags zwar »besondere Aufmerksamkeit« (S. 245) erfordere, dann »einem Zufall geschuldet sein« soll (ebd.) und zuletzt doch eine Bedeutung suggeriert, alles im Bereich von Schein und Möglichkeit.

Viel schöner und sauberer löst dieses Problem der unzähligen Deutungsmöglichkeiten Petra Feuerstein-Herz anlässlich zweier Notgeldscheine, die sich in einem Exemplar des »Weg zur Seligkeit« befinden und von Josef Eberle mitsamt einer Notiz zur Geldentwertung der Hyperinflation von 1923 in den Band gelangten. Feuerstein-Herz löst die Frage nicht auf, welche Motivation den Besitzer zum Einkleben der beiden Notgeldscheine bewogen habe, sondern verzichtet auf eine Interpretation, die, da sie auf unvollständigen Dokumenten beruhen würde, immer zweifelhaft wäre. Ihrem »wie auch immer« (S. 126) am Schluss möglichen, aber nur gedachten Erklärungsmuster wird die schlichte Erkenntnis zu Seite gestellt, dass das Buch »als Begleiter durch die Zeiten, als Zufluchtsort und damit in gewissem Sinne als Teil der Identität seines Besitzers eine eigene Biographie [...] erlebte« (S. 126). Nüchtern, aber präzise.

Und bei diesem besonnenen Urteilsverzicht ist man mitten bei den Qualitäten dieses Sammelbandes: Es ist ein ambitioniertes Unternehmen, mit der gesamten Komplexität offener methodischer Fragestellungen und zugleich der Vielfalt der unzähligen Details des Materials, die in die Diskussion gebracht werden müssen. Der Titel des Bandes wäre damit vielleicht besser zu bezeichnen mit einer Sammlung von materiellen und buchwissenschaftlichen Elementen der Buchbiographik und -forschung, eher ein materialstarkes Kompendium der Details und historischen Ausprägungen und Elemente, auf denen eine Objektgeschichte, eine Biographie etc. sich berufen kann. Das hätte zumindest die Frage deutlicher in den Vordergrund gerückt, ob nicht, vor jeglicher Globalperspektive der wissenschaftlichen Theoretik, eine Methodendiskussion auf Ebene der beschreibbaren und auswertbaren Elemente zu führen wäre. Denn gerade hier hat der Band mit seinen Beiträgen seine wesentliche Stärke und seinen wichtigsten Beitrag für die Diskussion, unabhängig von der behäbig wirkenden Diskussion um die generellen Möglichkeiten einer Biographik. Damit ist ein diskursiver und aufregender Anfang für die Kulturen des Sammelns, ihren Akteuren, Objekten und Medien gemacht, der der Herzog August Bibliothek vorzüglich zu Gesicht steht.

Matthias WEHRY, Hannover

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

BLUME, Herbert / CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: *Die Ortsnamen der Stadt Braunschweig*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. 208 S., 4 sw-Abb. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung Bd. 61 = Niedersächsisches Ortsnamenbuch Bd. 9. Geb. 24,00 €. ISBN: 978-3-7395-1161-6.

CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: *Die Ortsnamen des Landkreises Goslar*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. 288 S., 4 sw-Abb. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung Bd.62 = Niedersächsisches Ortsnamenbuch Bd.10. Geb. 24,00 €. ISBN: 978-3-7395-1162-6.

Mit den beiden vorliegenden Bänden 9 und 10 der Reihe »Niedersächsisches Ortsnamenbuch«, die die Siedlungsnamen des Landkreises Goslar und der Stadt Braunschweig beinhalten, nähert sich die Bearbeitung der Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig dem Ende: Lediglich der ganz im Norden gelegene Kreis Gifhorn steht noch aus. Nimmt man die zum ehemaligen Regierungsbezirk Hannover gehörigen Kreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Hildesheim hinzu, ist die Bearbeitung des gesamten niedersächsischen Südostens fast abgeschlossen.

Die Bände, die nicht miteinander verglichen werden sollen, weisen spezifische Besonderheiten auf. Im Landkreis Goslar konnten 162 Siedlungsnamen ermittelt werden, die vor dem Stichjahr 1600 erstmals schriftlich belegt sind. Bemerkenswert ist dabei zum einen die Beobachtung, dass hiervon 87 wüst gefallen sind, zum anderen die räumliche Verteilung der Siedlungen: Während im Oberharz nur wenige geschlossene Siedlungen vor 1600 bestanden, entwickelte sich der West- und Nordrand des Harzes bereits im Mittelalter zu einer dicht besiedelten Landschaft. Die naturräumlichen Gegebenheiten des Kreises haben sich auch in den Siedlungsnamen niedergeschlagen. So verweisen etwa Bockswiese, Schwarzer Hof und Wildemann auf Gruben- oder Bergwerksnamen und den frühen Abbau von Bodenschätzen im Raum.

Die vergleichsweise günstige Überlieferungssituation ist durch eine hohe Dichte hochmittelalterlicher Quellenbelege gekennzeichnet, ein Umstand, der auf die Bedeutung Goslars als Königspfalz und Reichsstadt, zahlreiche monastische Einrichtungen sowie die Urkundentätigkeit der Hildesheimer und Halberstädter Bischöfe und der welfischen Herzöge zurückzuführen ist. Die ältesten Namensbelege lassen sich in den Corveyer Traditionen des 15. Jahrhunderts finden und verweisen auf das 9. Jahrhundert (z. B. Odenhusen, wüst). Bei den Ortsnamen, die von Alaburg (wüst) bis Zellerfeld reichen, überwiegt mit fast 80 % die Gruppe der Komposita mit einem Grundwort. Am häufigsten sind dabei im Untersuchungsraum die Zusammensetzungen *-rode/ingerode*, gefolgt von denen mit *-hūsen*.

Die 81 auf dem Gebiet der freien Kreisstadt Braunschweig ermittelten Ortsnamen von Altwieck bis Wüste Mark (wüst), von denen 37 im Laufe der Zeit wüst fielen, weisen gleichfalls Besonderheiten auf. Hierzu gehören die auf geistliche Einrichtungen mit auf einen Patron zurückzuführendem Namen wie St. Leonhard oder St. Cyriakus sowie das Kreuzkloster. Wie in den meisten bislang untersuchten Kreisen sind im Stadtgebiet Braunschweig bei den Namensgebungen am häufigsten Komposita anzutreffen. Während auch hier die meisten Ortsnamen mit dem Grundwort *-rode/ingerode* gebildet werden, gibt es allerdings mit dem Namen Ridaghausen nur einen Ort mit dem Grundwort *-hūsen*.

Interessant und in der Forschung kontrovers diskutiert wurde die Herleitung des Ortsnamens Braunschweig mit dem vielschichtigen Grundwort *-wīk*. Das Kompositum

ist nach den vorliegenden Überlegungen nunmehr vermutlich als »Siedlung auf einer höheren Uferkante (der Oker)« zu deuten (S. 41). Die ältesten schriftlichen Belege zu Siedlungsnamen im Stadtkreis stammen aus der Fuldischen Tradition im sogenannten Codex Eberhardi aus dem 12. Jahrhundert und verweisen auf die Zeit um 800: Geitelde (S. 60-63), Lamme (S. 83-84), Rünigen (S. 122-125) und Timmerlah (S. 141-143).

Das Gesamtprojekt des Niedersächsischen Ortsnamenbuchs ist auf insgesamt 28 Bände konzipiert. Mit den beiden hier besprochenen liegt nunmehr ein Drittel davon vor, das sich durch gleichbleibend hohe Qualität auszeichnet. Es bleibt daher, dem Projekt und den bewährten Autoren Respekt und Dank zu zollen und, wie stets an dieser Stelle, Durchhaltevermögen zu wünschen.

Ulrich RITZERFELD, Marburg

Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten. Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721. Hrsg. v. Beate-Christine FIEDLER und Christine VAN DEN HEUVEL. Göttingen: Wallstein Verlag 2019. 375 S., 34, z. T. farbige Abb. = Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 3. Geb. 29,90 €. ISBN 978-3-8353-3588-2.

Der im Dezember 2019 im Wallstein Verlag erschienene, ansprechend gestaltete Sammelband ist den Ergebnissen einer am 2. und 3. Februar 2018 in Stade abgehaltenen wissenschaftlichen Tagung des Niedersächsischen Landesarchivs gewidmet, welche die von 1645 bis 1712 zu Schweden gehörenden Territorien im heutigen Niedersachsen – die säkularisierten geistlichen Fürstentümer Bremen und Verden – in den europäischen Kontext stellte. Den Anlass für das Symposium bildete das Projekt der Tiefenerschließung des in der Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrten Aktenbestandes »Schwedisches Regierungsarchiv« (Rep. 5a) durch die Mitherausgeberin Beate-Christine Fiedler, eine der ausgewiesenen Kennerinnen der Epoche. Der Band umfasst die bei der Tagung gehaltenen Vorträge in erweiterter Schriftform.

Im Folgenden sollen die einzelnen Essays kurz vorgestellt werden, die sich in zwei Komplexe mit unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen gliedern lassen. Zum einen werden einzelne Fragestellungen zu den schwedischen Besitzungen in Niedersachsen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, zum anderen weisen fünf aus einem Workshop von ArchivarInnen des Niedersächsischen Landesarchivs der Abteilungen Osnabrück, Stade, Hannover, Wolfenbüttel und Aurich erwachsene Kurzbeiträge auf besondere Bestände des Landesarchivs zum Thema hin. Mit der sorgsam Auswahl des vielfältigen Themenspektrums mit Beiträgen, »die sich [...] in vergleichender Perspektive den Staaten im Nordwesten des Reichs und ihrem Verhältnis zu Schweden [...] unter Berücksichtigung der Vielfalt und Fragilität wechselnder politischer Allianzen, den Auswirkungen dynastischer Verbindungen und den konfessionellen Einflüssen auf die

vielfältigen Bündnissysteme« widmen (Einführung, S. 10), haben die beiden Herausgeberinnen Beate-Christine Fiedler und Christine van den Heuvel bewiesen, wie komplex die historischen Strukturen im niedersächsischen Raum in der vermeintlichen Friedenszeit nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges beschaffen waren.

Die aufstrebende europäische Großmacht Schweden war einer der Gewinner des Dreißigjährigen Krieges. Schon im Frühjahr 1645, drei Jahre vor dem mit dem Westfälischen Frieden besiegelten Kriegsende, hatten schwedische Truppen das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden erobert. Beide Territorien wurden 1648 säkularisiert und als weltliche Herzogtümer neben Vorpommern und Wismar der schwedischen Krone zugesprochen. Es handelte sich nicht um eigentliche Provinzen, sondern der schwedische König regierte als Reichsfürst die weiterhin eigenständigen staatlichen Gebilde in Personalunion. Auf Grund dieser Personalunion wurden die Herzogtümer in der Folgezeit immer wieder in kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen, so von 1655 bis 1660 in den Ersten Nordischen Krieg, in den fünfziger und sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts in den Krieg mit der Stadt Bremen, von 1675 bis 1680 in die gegen Schweden erklärte Reichsexekution und ab 1700 in den Großen Nordischen Krieg, in dessen Verlauf sie 1712 von Dänemark und Kurhannover besetzt wurden. 1715 fielen beide Territorien faktisch und 1719/21 de jure an das Kurfürstentum Hannover.

Die Fachbeiträge des ersten Themenkomplexes sind zu zwei Blöcken gebündelt worden, »Schweden und der Nordwesten des Reiches« sowie »Akteure und ihre Handlungsfelder«. Kersten Krüger leitet mit seinem Beitrag »Mars oder Ars nach dem Westfälischen Frieden 1648? Die nördlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches im Spannungsfeld der nordeuropäischen Großmächte zwischen Krieg und Frieden« (S. 24-58) die erste Sektion ein und gibt einen einführenden Überblick über die keineswegs friedliche Epoche zwischen Westfälischem (1648) und Stockholmer Frieden (1719). Die neue Großmacht im Norden Europas rüstete militärisch auf, um in den zahlreichen Auseinandersetzungen – Krüger zählt 37 Kriegsjahre – mitmischen zu können; die immensen Kosten dafür gingen zulasten der Bevölkerung in den neu erworbenen Herzogtümern. Im Einzelnen stellt Krüger die Ergebnisse des Westfälischen Friedens, das norddeutsche Festungswesen, die kriegerischen Auseinandersetzungen nach 1648 und das die Zivilbevölkerung stark belastende Kontributionswesen vor.

Einen Überblick über die im niedersächsischen Raum wirksamen Bündniskonstellationen in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg bietet Christine van den Heuvel mit ihrem »Allianzen und Interessengegensätze. Die welfischen Territorien und Schweden 1648 bis 1719« (S. 59-86) betitelten Essay, in dem sie für die Fürsten des jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg ein »rasches Umdenken mit entsprechender politischer Anpassungsfähigkeit an die neue Ordnung« (S. 12) konstatiert. Die Verfasserin bescheinigt insbesondere dem späteren hannoverschen Kurfürsten Ernst August »beachtliche Erfolge« bei der Interessenorientierung an die schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden, in deren Besitz sein Sohn Georg Ludwig schließlich gelangen sollte.

Wahrnehmung und Folgen des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens aus der Perspektive der Stadt Bremen analysiert Konrad Elmshäuser im Beitrag

»Reichsstädtische Identität und konfessionelle Konkurrenz. Reformierte und Luthera-ner im 17. Jahrhundert in Bremen« (S. 87-106). Das Spannungsfeld des politischen und konfessionellen Gegensatzes führte zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der calvinistisch geprägten Stadt Bremen und Schweden, das sich als Schutzmacht der lutherischen Minderheit in der Stadt gerierte und mit dem Dombezirk über Territorialrechte in unmittelbarer Nähe des Bremer Rathauses verfügte. Trotz der Unterstützung durch ein breites antischwedisches Bündnis mussten die Stadtväter nach dem Ende des zweiten Bremisch-Schwedischen Krieges 1666 erkennen, dass der Position als Stadtstaat »kaum noch Gewicht« zukam (S. 13 und 104).

Einen weiteren Akteur auf dem nordwestdeutschen politischen Parkett, das aus der Perspektive Frankreichs als Reichsstand »zweiten Ranges« geltende Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf, stellt Indravati Félicité in »Westfälische Ordnung oder Kampf um das politische Überleben? Die Diplomatie Schleswig-Holstein-Gottorfs um 1700« in den Blickpunkt (S. 107-125). Die inmitten des Spannungsfeldes der Großmächte Dänemark und Schweden agierenden Herzöge auf Schloss Gottorf waren gezwungen, »die Souveränität ihres Hauses und die Neutralität des Landes stets erneut austarieren zu müssen« (S. 14), womit sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber die »Ruhe im Norden« bewahren konnten.

Einen anderen Blickwinkel nimmt wiederum Dorothee Goetze ein, wenn sie die »Desintegration im Ostseeraum – Integration ins Reich? Die Vertretung der schwedischen Herzogtümer beim Immerwährenden Reichstag während des Großen Nordischen Krieges (1700-1721) am Beispiel des Corpus Evangelicorum« (S. 126-148) untersucht. Die im Großen Nordischen Krieg gipfelnde politische Desintegration im Ostseeraum führte dazu, dass die – bis auf Russland – sämtlich die Reichsstandschaft besitzenden Kriegakteure versuchten, über die Reichsverfassung ihre Konflikte zu verhandeln und auf diese Weise integrativ für den Ostseeraum zu wirken, obwohl die Auseinandersetzungen den Zusammenhalt des Corpus Evangelicorum auf dem Reichstag letztendlich belasteten. Ein besonderes Augenmerk richtet Goetze auf die schwedische Reichsstandschaft, die Repräsentanten der schwedischen Herzogtümer auf dem Immerwährenden Reichstag sowie die Verbindungen zwischen Reichstag und Großem Nordischen Krieg.

Die Studie »Integration durch Administration. Die Besitznahme der Herzogtümer Bremen und Verden durch Dänemark 1712 und durch Kurhannover 1715 im Vergleich« (S. 149-178) aus der Feder von Christian Hoffmann analysiert den unterschiedlich verlaufenden Übergang der Herrschaft über die Herzogtümer Bremen und Verden von Schweden an Dänemark 1712 und von Dänemark an Kurhannover 1715. Während die dänische Eroberung und Besetzung mit dem weitgehenden Austausch der Macht- und Verwaltungsträger eine Zäsur bedeutete, holte die Regierung in Hannover viele der einstigen schwedischen Beamten in ihre Ämter zurück, weil sie erkannt hatte, dass sie auf deren Erfahrung nicht verzichten konnte. Daneben gelang es den Welfen, die Landstände an sich zu binden (S. 173) und ein Zugehörigkeitsgefühl zu generieren, das bis weit nach 1866 fortwirkte.

Der Beitrag »Diplomatie in schwierigem Fahrwasser. Die Erbteilungs politik Anton Günthers von Oldenburg nach dem Westfälischen Frieden« (S. 180-201) von Gerd Stein-

wascher leitet den zweiten Themenkomplex »Akteure und ihre Handlungsfelder« ein. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt Steinwascher den Oldenburger Grafen Anton Günther, der in mehr als zwei Jahrzehnten vor seinem 1667 erfolgten Tod seine Kräfte für die Regelung seiner Erbfolge bündelte. In einem »außenpolitischen Kunststück von europäischer Dimension« (S. 201) gelang es dem Duodezfürsten, das gräfliche Allodgut seinem illegitimen Sohn zu sichern, während die Grafschaft an das dänische Königshaus und an die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf fiel.

Beate-Christine Fiedler richtet den Fokus zurück auf die schwedischen Besitzungen zwischen Weser und Elbe. In ihrem Essay »Zwischen Stade und Stockholm. Die Gouverneure in den Herzogtümern Bremen und Verden als königlich-schwedische Statthalter 1648-1712« (S. 202-224) untersucht sie nach einleitenden Bemerkungen zu den Aufgaben der Generalgouverneure deren Position am Beispiel der Biographien von Hans Christoph von Königsmarck (1605-1663) und Nils Gyllenstierna (1648-1720) in den politischen Netzwerken ihrer Zeit. Die beiden Protagonisten leiteten als Vertreter der schwedischen Krone die innen- und außenpolitischen sowie militärischen Angelegenheiten und nahmen als Häupter der Herzogtümer fast einen fürstengleichen Rang ein.

Akteure der besonderen Art waren Tausende schottischer Militärs, die während des Dreißigjährigen Krieges in schwedischen Diensten standen, wie Kathrin Zickermann in ihrer Studie »Alexander Erskine und die schottischen Netzwerke in den Herzogtümern Bremen und Verden nach 1648« (S. 225-243) feststellt. Wie sie anhand des Beispiels des späteren Präsidenten der schwedischen Regierung in Stade, Alexander Erskine, nachzeichnet, für dessen Biographie sie wichtige Bausteine liefert, blieben viele schottische Offiziere in herausgehobenen militärischen Rängen in den Herzogtümern Bremen und Verden zurück, wie etwa als Kommandanten von strategisch bedeutsamen Festungen. Hier bildeten sie dichte politische Netzwerke und erwiesen sich außerdem nicht selten als treue Anhänger der zeitweise exilierten Stuart-Dynastie in Großbritannien.

Die grundlegend veränderten Bündniskonstellationen nach der Abwendung Schwedens von seinem traditionellen Verbündeten Frankreich untersucht Michael Busch in der Abhandlung »Schwedische Außenpolitik nach 1679. Das Kriegstagebuch des Oberst Carl Leonhard von der Lühnen. Zum Kontext eines Editionsprojekts« (S. 244-263). Im Jahre 1682 schlossen Kaiser Leopold I. und König Karl XI. von Schweden ein Bündnis, und Schweden beteiligte sich an der Seite des Kaisers am Pfälzischen Erbfolgekrieg gegen Ludwig XIV. Aus diesem Feldzug liegt ein Tagebuch des pommerschen Obristen Carl Leopold Müller von der Lühnen vor, das unter anderem Schlaglichter auf das Zusammentreffen der Soldatenverbände mit der Zivilbevölkerung wirft.

Auf spektakuläre Vorgänge in einem absolutistisch geprägten nordwestdeutschen Ministaat weist der Titel »Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe. Großer Skandal im kleinen Land« des Beitrags von Stefan Brüdermann (S. 264-281) hin. Obwohl der nördliche Teil der Grafschaft Schaumburg nach dem Aussterben der bisherigen Dynastie nach längeren Verhandlungen 1647 seine Eigenständigkeit unter den Grafen von Lippe bewahren konnte, versank er in politische Bedeutungslosigkeit, und mit der Regierung des Grafen Friedrich Christian (1681-1728) geriet er gar in eine »komplizierte Konflikt-

lage, hervorgerufen durch die gescheiterte gräfliche Ehe und das zerrüttete Verhältnis zwischen Fürst und Ständen« (S. 17). In der quellennahen Lebensbeschreibung Friedrich Christians weist Brüdermann insbesondere auf dessen Reiselust, Verschwendungssucht und die langwierigen Auseinandersetzungen mit seiner Ehefrau Johanna Sophie zu Hohenlohe-Langenburg und seinen Söhnen hin.

Die Ergebnisse des erwähnten Workshops von ArchivarInnen des Niedersächsischen Landesarchivs werden in abgeschlossenen Kurzbeiträgen präsentiert. Aus den Beständen der Abteilung Osnabrück stellt Thomas Brakmann die 203 Aktenbände umfassende »Korrespondenz-Überlieferung des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Warthenberg (1648-1661)« (S. 284-297) vor, der seit 1649 auch Bischof von Regensburg war. Unter dem Titel »Friedloser Frieden und Untertanen-Diplomatie« (S. 298-306) zeigt Bernhard Homa anhand der Archivalien in der Abteilung Stade kultur- und alltagsgeschichtliche Forschungsperspektiven zur Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden zwischen 1660 und 1680 auf. Möglichkeiten zur Erforschung der Außenpolitik des kaisertreuen Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, der bei der Reichsexekution gegen Schweden von 1675 bis 1680 eine wichtige Rolle spielte, präsentiert Christian Schlöder für die Überlieferung der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs (S. 307-316).

Roxane Berwinkel rückt die Biographie eines zeitgenössischen Akteurs in »Wolfenbüttel, Wien und Petersburg. Archivalische Überlieferung zur Politik Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel 1704-1711« (S. 317-331) in den Mittelpunkt. Dank seiner Heiratspolitik und der familiären Vernetzung mit den Kaiserhöfen in Wien und Petersburg gelang es dem Wolfenbütteler Fürsten, politisches Terrain zu der konkurrierenden Welfenlinie in Hannover wettzumachen. Am Ende des Bandes widmet sich Michael Hermann der »diplomatischen Praxis der ostfriesischen Gesandtschaft am Kaiserhof in Wien nach 1716« (S. 332-341), die aufgrund des »unangemessenen Verhaltens« des ostfriesischen Gesandten Georg Joachim von Brawe (S. 19) jedoch nicht den von Graf Georg Albrecht gewünschten Erfolg zeigte.

Im Anhang finden sich neben historischen Karten Zusammenfassungen der Beiträge in englischer Sprache, Angaben zu den Autorinnen und Autoren sowie ein verdienstvolles Personenregister, mit dessen Hilfe die Beiträge erschlossen werden können.

Michael EHRHARDT, Bremervörde

Johann Heinrich Redekers Historische und Geographische Collectanea von der uralten Burg und Weichbilde Harpstädt auch umliegendem Amt und dessen Nachbarschaft nach der Abschrift von Robert Grimsehl. Hrsg. v. Herbert Bock. Kiehl: Solivagus-Verlag 2018. 440 S., 37 sw-Abb. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-943025-47-7.

Der Bearbeiter der vorliegenden Edition hat sich in seiner Dissertation intensiv mit der Geschichte des Raumes um Harpstedt vom 13. bis zum 17. Jahrhundert befasst (Herbert

Bock, Begehrt und umstritten. Der mittlere Hunteraum vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Kiel 2016; vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 91, 2019, S. 450-453). Als Quellengrundlage dieser Arbeit diente unter anderem die unveröffentlichte Chronik Harpstedts von Johann Heinrich Redecker (1682-1764), deren Originalhandschrift im Oktober 1943 bei einem Luftangriff auf das damalige Staatsarchiv in Hannover vernichtet wurde. Glücklicherweise hatte 1938 der Harpstedter Volksschullehrer Robert Grimsehl als ehrenamtlicher Heimatpfleger eine Abschrift dieser für die Geschichte Harpstedts unersetzlichen Quelle angefertigt. 1958 überarbeitete er seine Abschrift von 1938, sodass heute zwei Abschriften im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover aufbewahrt werden (Johann Heinrich Redecker, Historische und Geographische Collectanea von der uralten Burg und Weichbilde Harpstädt auch umliegendem Amt und dessen Nachbarschaft, 2 Bde. NLA HA, MS Nr. 100 und Nr. 101).

Die Chronik enthält neben einem chronologischen Abriss vom Frühmittelalter bis ins Jahr 1756 topografische und geografische Beschreibungen des Amtes, Deutungen des Fleckennamens und Ortsnamens sowie weitere Auflistungen von Gebäuden, gebräuchlichen Vornamen, Ausdrücken und Wortwendungen sowie Geschlechtern im Amt Harpstedt. Die Dichte und Detailfülle der Eintragungen nimmt ab 1693 deutlich zu, als der in Harpstedt lebende Chronist etwa zehn Jahre alt war. Es finden sich darunter zudem viele Berichte Redeckers über eigene Begegnungen und Erlebnisse aus der Ich-Perspektive.

Die Edition von Bock beginnt mit einer sehr kurzen Einleitung, in der sowohl der Autor Johann Heinrich Redecker und seine Chronik von Harpstedt als auch die Editionsgrundlagen vorgestellt werden. Zwar ist über das Leben des hannoverschen Hofkammerschreibers Redecker, der auch eine umfangreiche Chronik der Stadt Hannover verfasste (Johann Heinrich REDECKER, Historische Collectanea von der Königl(iche)n und Churfürstl(iche) Residentz-Stadt Hannover. Hannover, 2 Bde. + 1 Registerband, 1723-1762, StadtA H, 1 AA 3, Nr. 8287, Nr. 8288 und Nr. 8288 A), wenig bekannt, aber zumindest die vorliegende Literatur zur Biografie Redeckers hätte in der Einleitung vollständig berücksichtigt werden können: Beispielsweise wird nicht auf die biografische Skizze von Helmut Zimmermann verwiesen (Hannöversche Porträts. Lebensbilder aus sieben Jahrhunderten. Hannover 1983, S. 55-57), zudem fehlen Hinweise auf die zahlreichen Beiträge und Transkriptionen einzelner Auszüge aus Redeckers hannoverscher Chronik, die Anfang des 20. Jahrhunderts in mehreren Jahrgängen der Hannoverschen Geschichtsblätter veröffentlicht wurden (Jge. 8, 1905; 9, 1906; 10, 1907; 11, 1908; 12, 1909 und 14, 1911).

Auch die weiteren Ausführungen in der Einleitung überzeugen nicht: Warum wird nur auf die »Weltanschauliche Ausrichtung« (S. 14) kurz eingegangen und nicht auf andere Aspekte der Gefühls- und Gedankenwelt Redeckers? Im Abschnitt über den Quellenwert der Chronik (S. 14 f.) wird zu Recht angemerkt, dass viele Angaben Redeckers nicht den Fakten entsprechen. Doch die Quelle, die auch ein Ego-Dokument eines bürgerlichen Hofbediensteten darstellt, bietet weit mehr Möglichkeiten für die Forschung als die reine Rekonstruktion historischer Fakten. Hier vermisst der Leser weitere Ausführungen zum Quellenwert dieser Chronik, besonders im Hinblick auf kultur- und

sozialgeschichtliche Fragestellungen. Die Beschreibung der Quelle selbst ist ebenfalls sehr kurz; es fehlen beispielsweise Angaben zum Umfang, zur Anzahl der ursprünglich vorhandenen Zeichnungen und zur Entstehungszeit.

Die Edition der Quelle ist handwerklich solide umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass auch die Fotografien der in Grimsehl's Abschriften enthaltenen Zeichnungen abgebildet sind. Bock verweist zudem auf nicht vorhandene Zeichnungen und deren Beschreibungen durch Grimsehl. Somit kann die Edition auch zur Untersuchung der in der Chronik enthaltenen Zeichnungen genutzt werden. Ebenso gibt Bock weitere Anmerkungen Grimsehl's zum Quellentext wieder, beispielsweise, dass ein Teil einer Seite leer ist (S. 273). Darüber hinaus verweist er auf vermeintliche Fehler in den Abschriften Grimsehl's (z. B. S. 347 Anm. 700). Die fundierten landesgeschichtlichen Kenntnisse des Editors zeigen sich besonders bei der Kommentierung genealogischer Ausführungen Redeckers, wo Hinweise auf familiäre Verbindungen und auf Fehler in Redeckers Darstellung dem Leser viel Orientierung bieten (z. B. S. 193 und S. 198). In den meisten Fällen beschränken sich die Kommentare jedoch auf die Erläuterung von historischen Begriffen (z. B. Fußnote 725 auf S. 369), Hinweise auf Auslassungen (z. B. S. 361) und die Auflösung von Datierungen (z. B. Fußnote 626 auf S. 294). Dies ist für diesen relativ leicht verständlichen Text jedoch vollkommen angemessen.

Trotz der sehr knappen Einleitung kann die Edition jedem uneingeschränkt empfohlen werden, der sich entweder mit dem Chronisten Johann Heinrich Redecker oder der Geschichte Harpstedts in vormoderner Zeit intensiver befassen möchte.

Christian SCHLÖDER, Leipzig

PERSONENGESCHICHTE

BUES, Almut: *Zofia Jagiellonka Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (1522-1575). Akten zu Heirat, Tod und Erbe*. Braunschweig: Appelhaus Verlag 2018. 372 S., zahlr. sw-Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 53. Geb. 38,00 €. ISBN: 979-3-944939-37-7.

Trotz langer Zeit eingeschränkter politischer Macht, zu der nicht zuletzt auch die Teilungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg in mehrere, von unterschiedlichen Linien regierte Fürstentümer beitrugen, gelang es den Welfen immer wieder, hochkarätige Heiraten einzugehen, wie zuletzt Friederike Maria Schnack (*Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters*, Frankfurt/M. 2016; siehe die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 91, 2019, S. 416-419) für das Mittelalter gezeigt hat. Auch die zweite Ehe Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der polnischen Königstochter Sophia Jagiellonica (= Zofia Jagiellonka; alle polnischen Per-

sonennamen werden in polnischer Schreibweise wiedergegeben) lässt sich zweifelsohne in diese Reihe stellen. Das Leben und die zwölf Jahre andauernde, kinderlos gebliebene Ehe Sophias mit dem über dreißig Jahre älteren Welfenherzog ist in kleineren Abhandlungen zumindest ansatzweise untersucht worden, der vorliegende Band bietet dagegen erstmals eine umfassende Edition wichtiger Quellen zu ihrer Person und ihrer Familie.

Den Kontext der Entstehung des Buches legt die Bearbeiterin Almut Bues im Vorwort dar. Danach ist dieses ein Ergebnis eines interdisziplinären europäischen Forschungsprojektes (»Marrying Cultures. Queens Consort and European Identities 1500-1800«), das sich der Untersuchung des mit Heiraten verbundenen Kulturtransfers an Fürsten- und Königshöfen widmete, der sich u. a. in Texten, Gegenständen, Musik und Architektur manifestierte. Insbesondere ging es um die Rolle der Braut für den kulturellen Austausch, die mit der Heirat verbundenen kulturellen, sprachlichen und konfessionellen Aushandlungsprozesse, mit denen die Gemahlinnen sich konfrontiert sahen, und um nachhaltige Effekte dieses Kulturtransfers.

In ihrer Einleitung (S. 8-34) erläutert Bues jene vier Rubriken, zu der sie in der Edition die jeweiligen Quellen zusammengestellt hat: Im Kapitel »Die Heiratsverhandlungen« (S. 8-13) beschreibt sie die Familienverhältnisse der künftigen Braut, die schwierige Suche nach potenziellen Ehepartnern sowie die Aushandlung des Ehevertrages und die umfangreiche Aussteuer, die Eindruck auf die Familie, in die Sophia Jagiellonica einheiraten würde, machen sollte. Während die Ehejahre weitgehend unbeachtet bleiben, kommt Bues im zweiten Kapitel »Erbschaften und Tod« (S. 14-21) auf das Eintreten in den Witwenstand nach Heinrichs Tod 1568 als einen tiefen Bruch im bisherigen Leben der Prinzessin zu sprechen. Nicht nur im Falle Sophias sei die Wittenschaft mit einer Einbuße am gesellschaftlichen Status verbunden gewesen und habe den Beginn der Auseinandersetzung um das Wittum mit anderen Erben bedeutet, bei Sophia mit ihrem Stiefsohn Herzog Julius. Bues schildert, wie sich die Herzogswitwe auf ihren Wittensitz Schöningen zurückzog, diesen ausbaute und dort eine dynastische Memorialkultur pflegte, insbesondere hinsichtlich ihrer eigenen polnischen Familie, die sie einerseits beerbte und andererseits als Erben ihres umfangreichen Besitzes einsetzen wollte. Dieses Hab und Gut, das vor und in der Ehe sowie während der Wittenschaft zusammenkam, wird anhand von Inventaren greifbar, die Bues im dritten Kapitel (S. 22-25) kurz erläutert. Sie unterstreicht dabei die Bedeutung von Inventaren als Quellen für oft verloren gegangene materielle Güter wie Schmuck und Tafelgeschirr. Das Erbe Sophias führte denn auch zu einem langandauernden Erbstreit (viertes Kapitel, S. 25-34) zwischen den Welfen und der polnischen Krone, den Erstere letztlich durch »Aussitzen« für sich entscheiden konnten.

Der Quellenedition stellt Bues die Editionsrichtlinien voraus (S. 36), die sich an den 1981 publizierten »Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte« orientieren. Die Autorin will damit einerseits möglichst nah an der Vorlage bleiben, andererseits aber auch die Quellen benutzerfreundlich wiedergeben. Förderlich für den Überblick zu den auf den kommenden 300 Seiten abgedruckten Texten sind die auf den Seiten 37 und 38 zusammengestellten tabellarischen Übersichten, die jeweils die im Folgenden verwen-

dete Nummerierung, Datum und Ort der Ausstellung der Quelle, den/die Aussteller/in, einen Kurztitel sowie eine Seitenangabe aufführen.

Bues hat für ihre Edition insgesamt 87 Quellen aus zwölf Archiven und Bibliotheken in vier europäischen Ländern (Polen, Deutschland, Österreich, Schweden) zusammengetragen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Überlieferung aus Niedersachsen, hier insbesondere aus den Abteilungen Hannover und Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs, aber auch aus der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.

Die edierten Quellen sind entsprechend der Gliederung der Einleitung in die vier Rubriken »Heiratsverhandlungen« (I, 24 Nummern), »Erbschaften und Tod« (II, 16 Nummern), »Inventare« (III, 15 Nummern) und »Erbstreit« (IV, 32 Nummern) eingeordnet und jeweils chronologisch wiedergegeben. Zu jedem Stück ist eine Schwarz-Weiß-Abbildung beigefügt, die je nach Größe des Originals teilweise einen Abgleich mit der Transkription ermöglicht, manchmal aber auch nur als Illustration zur Verschaffung eines ungefähren Eindruckes von der Quelle dienen kann. Weiterhin wird angegeben, ob es sich um eine Originalausfertigung oder um eine Abschrift handelt, zudem wird auf weitere Abschriften oder Drucke sowie auf Quellen ähnlichen Inhaltes verwiesen.

Quellensprache ist in der Regel Deutsch oder Latein, polnisch ist lediglich eines der Inventare abgefasst – hier hat die Autorin dankenswerterweise eine deutsche Übersetzung beigefügt. Innerhalb der Rubriken ist die verwendete Sprache sehr unterschiedlich verteilt: Bis auf eine Ausnahme (I 7) sind alle Quellen zu den Heiratsverhandlungen auf Latein, während bei den übrigen Rubriken die sprachliche Verteilung ausgewogener ist. Auch der Umfang der wiedergegebenen Quellen ist verständlicherweise uneinheitlich, am umfangreichsten sind die Inventare und hier speziell jene, die nach Sophias Tod erstellt wurden (z. B. III 3a und III 4b) und die teilweise sehr detaillierte Beschreibungen enthalten.

Der Anmerkungsapparat zu den jeweiligen Quellen ist eher knapp gehalten, es finden sich hierin in der Regel Erläuterungen zu den genannten Orten und Personen, zu bestimmten Begrifflichkeiten sowie Verweise zu anderen Quellen. Dass Bues die Fußnoten nicht überfrachtet hat, macht die Texte lesbarer.

Insgesamt betrachtet ist die Transkription – soweit es ein Vergleich mit den Abbildungen erlaubt – ordentlich, allerdings haben sich insbesondere bei den deutschsprachigen Quellen manche Lesefehler (z. B. bei II 3b) eingeschlichen. Auch wurden Konsonantendopplungen des Öfteren stillschweigend weggelassen, ohne hierauf in der Editionsrichtlinie zu verweisen. Diese Kritikpunkte schmälern den Wert der verdienstvollen Arbeit aber nur geringfügig.

Im Anhang werden die Archivbestände und die Abbildungen aufgelistet, letztere erfreulicherweise sehr detailliert mit genauer Quellenangabe. Nach einem knappen Literaturverzeichnis schließt der Band mit einem Register, in dem die genannten Personen und Orte (mit Ausnahme Sophias sowie der Ausstellungsorte) aufgeführt werden.

Es bleibt zu wünschen, dass die im Wesentlichen sehr solide Edition künftig zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Person der polnischen Prinzessin sowie mit dem Wolfenbütteler Hof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beitragen möge.

BLUME, Regina: *Martha Fuchs (1892-1966)*. Lebensstationen einer Braunschweiger Politikerin. Braunschweig: Johann Heinrich Meyer Verlag 2018. 326 S., 50 sw-Abb. = Braunschweigische Biographien Bd. 4. Geb. 19,90 €. ISBN 978-3-926701-90-9.

Mit Band 4 der Braunschweigischen Biographien wird nach Carl Lauenstein, Heinrich Jasper und Otto Bennemann mit Martha Fuchs eine Frau vorgestellt, die von 1959 bis 1964 die erste und bisher einzige Oberbürgermeisterin der Stadt Braunschweig war. Die in Bautzen geborene Sächsin und Wahlbraunschweigerin kommentierte nach Amtsübernahme trocken: »Nu wer ich's den Männern mal beweisen, dass mir's ooch können!« – und erarbeitete sich im Lauf ihrer Amtszeit über Braunschweig hinaus auch landes- und bundespolitisch großen Respekt und Einfluss. Dass eine Frau Führungskraft besitzen kann, galt damals vielen Zeitgenossen als eher unwahrscheinlich. Als der niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf Martha Fuchs im Februar 1947 das Amt des Niedersächsischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen übertragen hatte, hatte es heftige Gegenwehr gegen die SPD-Politikerin von Seiten der Oppositionsparteien und von den Flüchtlingen gegeben, weil die Braunschweigerin eben kein Flüchtling war, aber auch, weil man meinte, dass sie als Frau das Amt nicht ausführen können würde. Die britische Besatzungsmacht hingegen bezeichnete sie im »Who is Who in Lower Saxony« (S. 188) als eine mit viel Energie versehene zielstrebige Person mit einem aufrichtigen sozialen Gewissen.

Auch Regina Blume zeigt Martha Fuchs als einen Menschen, der alle Fähigkeiten besaß, die eine Führungspersonlichkeit ausmachen. Als Staatskommissarin für Flüchtlingsfragen mit vielen Aufgaben und wenig Befugnissen zeigte sie, dass sie vor der Realität nicht zurückschreckte. Sie stellte sich den belastenden Situationen in den Flüchtlingslagern und wahrte Menschlichkeit. Klarsichtig erkannte sie die Zeichen der Zeit und forderte in ihrer Antrittsrede 1947 für jene, »die durch den verbrecherischen Krieg alles verloren haben«, dass man diesen Menschen in Niedersachsen »eine Lebensgrundlage geben müsse«. Viele Niedersachsen lehnten demgegenüber zunächst eine Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen ab.

Willensstärke und Durchhaltevermögen wurden Martha Fuchs auch in der Frage des Umgangs mit dem kriegszerstörten Braunschweiger Schloss abverlangt. Diesem Thema widmet Regina Blume ein ganzes Kapitel und versucht, die höchst komplexe und in sich widersprüchliche Thematik möglichst multiperspektivisch aufzubereiten, ohne weiter polarisieren zu wollen. Abreißen oder Aufbauen, diese Entscheidung im parlamentarischen Prozess zu managen, hatte sie von ihrem Vorgänger Otto Bennemann geerbt, den Blume mit den Worten zitiert, dass er froh war, nicht mehr selbst an verantwortlicher Stelle zu stehen. Martha Fuchs setzte den vom Braunschweiger Stadtrat 1960 mit knapper Mehrheit beschlossenen Abriss stoisch und konsequent um.

166 von 287 Seiten befassen sich neben Kindheit und Jugend v.a. mit der Braunschweiger Zeit in den Jahren von 1923 bis 1945. Regina Blume schildert das Leben von Martha Fuchs mit viel Empathie für ihren steinigen Lebensweg. Die Autorin hat sich auf intensive Quellensuche begeben, hat in vielen Archiven recherchiert und in einem Privatarchiv Einblick in die persönlichen Unterlagen der Familie erhalten.

Als junge Frau hatte Martha Fuchs Georg Fuchs, einen Witwer mit drei Kindern, geheiratet und war mit ihm Anfang 1924 von Magdeburg nach Braunschweig gezogen. Georg Fuchs trat hier die Stelle als Chef des Ressorts Politik bei der in Braunschweig erscheinenden sozialdemokratischen Zeitschrift »Volksfreund« an. Der Anfang war hart, denn die sich verstärkende Inflation ließ die Kaufkraft des Familieneinkommens schwinden. Immer spielte Politik eine Rolle. In der Wohnung der Familie Fuchs im Volksfreundehaus trafen sich Sozialdemokraten und Linksliberale, wie unter anderem Heinrich Jasper, Ministerpräsident im damaligen Freistaat Braunschweig, der Soziologe Theodor Geiger oder der damalige braunschweigische Justiz- bzw. Volksbildungsminister und spätere Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl.

Haushalt und Familie zu organisieren war nicht einfach. Dennoch ließ sich Martha Fuchs 1925 bei der Wahl zur Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung aufstellen, der sie bis 1933 angehörte. 1927 errang sie als eine von drei Frauen zusätzlich ein Landtagsmandat. Auch wurde sie hier Mitglied im Bildungsausschuss. Martha Fuchs setzte sich nicht nur aktiv für die Erweiterung der Bildungschancen ein, sondern auch für die dringend notwendige Verbesserung der Lebensverhältnisse vieler Braunschweiger in den ärmeren Vierteln. Als Gewerbeaufsichtsführerin für das Land Braunschweig gehörte die Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Frauen in Industrie- und Handwerksbetrieben zu ihren Aufgaben.

Klarsichtig erkannte das Ehepaar Fuchs die heraufziehende Gefahr einer NS-Diktatur. Als Georg Fuchs 1930 starb, begannen finanziell und politisch schwere Zeiten für die Witwe. Denn seit September 1931 regierten die Nationalsozialisten im Freistaat mit. 1933 verlor Martha Fuchs ihre Stelle und musste ihre politischen Ämter aufgeben. Ihre Existenz sicherte sie durch den Verkauf von Grudeherden. Der Verkaufsraum in der Münzstraße 1a entwickelte sich zum illegalen Treffpunkt eines verdeckten Netzwerkes von Sozialdemokraten. Die engagierte Sozialdemokratin stand unter Beobachtung und wurde bis zu ihrer endgültigen Verhaftung im Rahmen der »Aktion Gewitter« im August 1944 des Öfteren abgeholt und verhört. Mit der Evakuierung des Konzentrationslagers Ravensbrück am 27. April 1945 zusammen mit anderen gefangenen Frauen auf den Todesmarsch geschickt, gelang ihr die Flucht. Das Kriegsende erlebte sie in Röbel an der Müritz. Heute lässt sich kaum noch erahnen, mit wie viel »Willen, Disziplin und Hoffnung« (S. 43) sie ihre Zeit als KZ-Häftling überstanden hat. Gesundheitlich angeschlagen und kaum von den Strapazen und Leiden erholt, wurde Martha Fuchs Mitglied in dem von der britischen Militärregierung ernannten ersten Stadtparlament in Braunschweig nach dem Zweiten Weltkrieg.

Martha Fuchs gehört zu den erstaunlich zahlreichen Frauen, die im Kaiserreich sozialisiert wurden und nach 1918 die Chance ergriffen, sich um ein öffentliches Amt bewerben zu können. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hat diesen Frauen viel abverlangt. Regina Blume stellt dies am Beispiel von Martha Fuchs in lesenswerter Form eindrucksvoll dar. Bemerkenswert ist, wie konsequent sich die spätere Oberbürgermeisterin für soziale und gesellschaftliche Belange einsetzte. Die heutige Vorstellung einer »Work-Life-Balance« wäre ihr sicherlich fremd gewesen. Deutlich wird, wie sehr sich die engen freundschaftlichen Netzwerke in Zeiten der Verfolgung bewährten. Quellen

aus zahlreichen Archiven lassen auch neue Aspekte prominenter Sozialdemokraten aus privater Perspektive aufscheinen. Hier ist vor allem der enge Freund der Familie Fuchs, Otto Grotewohl, zu nennen. Es ist nachzuverfolgen, wie die persönlichen Lebenswege nach 1945 durch den beginnenden Kalten Krieg in Deutschland auseinanderdrifteten. Ich wünsche dem Buch viele Leserinnen und Leser – und auch nachfolgende Studien, die Einzelaspekte dieses so reichen gesamtdeutschen Lebenslaufes strukturell vertiefen. Die Basis ist gelegt. Sich mit Martha Fuchs zu beschäftigen, lohnt sich allemal.

Gudrun FIEDLER, Stade

FREUND, Nadine: *Die Verwaltungsjuristin Theanolte Bähnisch (1899-1973) und der Deutsche Frauenring*. Vom reformorientierten Preußen zur bundesdeutschen Westbindung – eine Wirkungsgeschichte. Bielefeld: transcript 2018. 1.152 S. = Histoire Bd. 130. Kart. 89,99 €. ISBN: 978-3-8376-4217-9.

Dass Theanolte Bähnisch siebzig Jahre alt wird, war sogar der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« am 25. April 1969 eine kurze Nachricht wert (vgl. o. V., Dorothea Bähnisch siebzigjährig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. 4. 1969). Heute dagegen ist ihr Name kaum jemandem mehr bekannt. Ist von bedeutenden niedersächsischen Politikerinnen und Politikern die Rede, fallen eher Namen wie Ernst Albrecht, Hinrich Wilhelm Kopf, Ursula von der Leyen, Gerhard Schröder und Jürgen Trittin. Auch Namen wie Edelgard Bulmahn, Philipp Rösler oder Herbert Schmalstieg werden genannt. Dass auch Theanolte Bähnisch ohne Weiteres in diese Reihe aufgenommen werden kann, zeigt Nadine Freund in ihrem Buch, das die veröffentlichte Fassung ihrer 2015 an der Universität Kassel eingereichten Dissertation darstellt. Die Autorin unternimmt darin den Versuch, sich Bähnisch vor allem von deren frauenpolitischem Engagement aus anzunähern, widmet sich aber auch den übrigen Themen, mit denen Bähnisch in ihrer Anfangszeit als Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Hannover zu tun hatte. 1946 übernahm sie dieses Amt und übte es bis 1959 aus. Freund, die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte in München ist und sich inzwischen für Zeitgeschichte habilitiert hat, begrenzt ihren Untersuchungszeitraum jedoch auf die Zeit bis 1952 (vgl. S. 54).

Theanolte Bähnisch wurde 1899 im oberschlesischen Beuthen als Dorothea Nolte geboren (vgl. S. 111 f.) und wuchs ab 1904 im katholischen Münsterland auf (vgl. S. 114 und S. 1046). Sie studierte Rechtswissenschaften in Münster und absolvierte ihr Referendariat nach dem Ersten juristischen Staatsexamen in Warendorf und Münster (vgl. S. 140-169), verbunden mit »praktischen Studien in Köln und Brauweiler« (S. 163). Nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen im Jahr 1926 trat Nolte als Assessorin in den preußischen Verwaltungsdienst ein, wobei ihr Tätigkeitsbereich eine Männerdomäne darstellte: Es war das Berliner Polizeipräsidium, in dem sie ihre erste Anstellung erhielt (vgl. S. 170). 1927 heiratete Dorothea Nolte Albrecht Bähnisch, damals Regierungsassessor im Preußischen Ministerium des Innern, und trug fortan als Vornamen eine

Kombination aus ihrem ursprünglichen Vornamen und ihrem Nachnamen (vgl. S. 21, Anm. 1, und S. 233). In Berlin setzte Theanolte Bähnischs frauenpolitisches Engagement ein. So gehörte sie 1929 zu den Gründungsmitgliedern der Berliner Dependance des Soroptimist-Clubs (vgl. S. 195), »der sich als ein Service-Club, also als eine dem Dienst an der Gemeinschaft verpflichtete Einrichtung verstand« (S. 194).

Ein Jahr später schied die Sozialdemokratin Theanolte Bähnisch im Polizeipräsidium aus und folgte ihrem Mann nach Merseburg, wo dieser einige Monate zuvor den Posten des Landrats bekommen hatte (vgl. S. 365-370). 1933, nach Albrecht Bähnischs Amtsenthebung auf Grund seiner Zugehörigkeit zur SPD (vgl. S. 371-386), kehrten beide mit ihren inzwischen zwei Kindern nach Berlin zurück, wo sie eine Anwaltspraxis für Verwaltungsrecht gründeten (vgl. S. 386-393). Doch auch jetzt kehrte keine Beständigkeit ein: 1935 nahm Albrecht Bähnisch eine Stelle als Direktionsassistent bei der Westdeutschen Kaufhof AG in Köln an, wohin die Familie zog (vgl. S. 404 f.). 1939 und 1942 wurde Theanolte Bähnischs Mann zum Kriegsdienst eingezogen (vgl. S. 408 f.) und galt seit 1943 als vermisst – Theanolte Bähnisch ließ ihn 1952 für tot erklären (vgl. S. 425).

Sechs Jahre zuvor hatte sie einen Neuanfang in Hannover gewagt: Auf Drängen vor allem von ihren vier Parteigenossen Wilhelm Ellinghaus (1945/1946 Regierungspräsident in Hannover), Adolf Grimme (1945/1946 Leiter der Hauptabteilung Kultus im Oberpräsidium Hannover), Hinrich Wilhelm Kopf (1945/1946 Oberpräsident der Provinz Hannover) und dem späteren SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher sowie von Oberst Hume von der britischen Militärregierung übernahm Theanolte Bähnisch zum 1. Oktober 1946 das Amt der Regierungspräsidentin des Bezirks Hannover (vgl. S. 25, S. 431-436 und S. 509) und war damit »die einzige Frau, die in Deutschland eine solche Stellung bekleidete« (S. 427). Zuvor war sie bereits mehrere Monate – genauer: seit März 1946 – Regierungsvizepräsidentin des Bezirks Hannover gewesen (vgl. S. 520 f. und S. 556).

Bähnisch trat in ihrem Amt bürgernah auf (vgl. u. a. S. 441-445) und versuchte auf unterschiedlichen Ebenen, die Lage der Bewohnerinnen und Bewohner ihres Bezirks zu verbessern, etwa im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (vgl. S. 446) und des Flüchtlingswesens. Für jugendliche Flüchtlinge baute sie beispielsweise zusammen mit der niedersächsischen Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen Martha Fuchs und dem Referenten für Jugendfragen bei der britischen Militärregierung das Jugendflüchtlingslager Poggenhagen auf, wo zwischen 1948 und 1950 über 30.000 Jugendliche betreut wurden (vgl. S. 517-520 und S. 1054). Überhaupt spielten junge Menschen in Theanolte Bähnischs Amtshandeln eine zentrale Rolle. So hatte sie bereits als Regierungsvizepräsidentin im April 1946 den sogenannten Club junger Menschen gegründet (vgl. S. 520 f.), dessen Mitglieder »sich aktiv in das politische Geschehen einmischen, in ihrem Club-Leben aber parteipolitisch unabhängig bleiben« (S. 528) sollten. Wie der langjährige niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf zählte Bähnisch zu den »konservativen Sozialdemokraten« (vgl. S. 31 Anm. 47, S. 436 f., S. 450 und S. 1058) und zeichnete sich – ebenfalls wie er – durch parteiübergreifendes sowie konsensorientiertes Handeln aus (vgl. S. 447-450, S. 1047 f., S. 1058 und S. 1067).

Die »katholisch getaufte, aber von protestantischen Vordenkern begeisterte Bähnisch« (S. 447), so ist noch erwähnenswert, trat als »Verfechterin einer stärkeren Einbindung von Frauen in Politik und Verwaltung« (S. 458) auf. Dies war einer der Ursachen, warum sie sich in der (bürgerlichen) Frauenbewegung der Nachkriegszeit engagierte und im Juni 1946 den in Hannover aktiven »Club deutscher Frauen« gründete, »der sich beispielsweise durch Strickabende für Kriegsgefangene, durch die Übernahme von Heimkehrer-Patenschaften und durch Beratungsangebote für die Bevölkerung in die soziale Arbeit einbrachte« (S. 497). Im Juli 1946 wurde Bähnisch zur ersten Vorsitzenden des Clubs gewählt (vgl. S. 607), der bald auch in die politische Bildungsarbeit einstieg (vgl. S. 621-626). Denn Theanolte Bähnisch war überzeugt, »Frauen müßten politische Bildung in einer auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Umgebung und nach einem auf ihre Interessen und Fähigkeiten zugeschnittenen Konzept erfahren« (S. 1049).

Doch auch überregional engagierte sich die Juristin: 1949 wurde Bähnisch in Bad Pyrmont zur ersten Vorsitzenden des von ihr mitgegründeten Deutschen Frauenrings gewählt, nachdem sie bereits die Präsidentschaft im Frauenring der britischen Besatzungszone ausgeübt hatte (vgl. S. 498 und S. 915). Theanolte Bähnisch, die seit 1948 die Zeitschrift »Stimme der Frau« publizierte (vgl. S. 785-791), vertrat die Überzeugung, »daß die deutschen Frauen, die 1945 zwei Drittel der deutschen Bevölkerung ausmachten, in Frauen-Zusammenschlüssen für die Aufgabe der demokratischen Partizipation dergestalt geschult werden müßten, daß sie selbstbewußt ihre Stimme erheben und damit das »weibliche« Element in der Gesellschaft stärken könnten« (S. 1048 f.). Die Verwaltungsbeamtin war aber nicht nur in der Frauen-, sondern auch in der Europabewegung aktiv: »Der Negativ-Formel »Kommunismus« setzte die Regierungspräsidentin ein vereintes Europa als zu erreichendes Ziel entgegen, nicht zuletzt, weil sie hoffte, ihr im Ausland diskreditiertes Heimatland könne sich mit Hilfe von »Europa« wieder zu einer wohlhabenden und geachteten Kulturnation entwickeln.« (S. 53)

1953 erhielt Bähnisch in Anerkennung ihrer Verdienste um den Wiederaufbau Niedersachsens und um die Frauen- sowie Europabewegung das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern (vgl. S. 30 und S. 1041). Für Bähnischs Partei, die SPD, stellt Nadine Freund dagegen fest, dass diese »ihrer Genossin allgemein gesehen kein besonders lobendes Andenken bewahrte« (S. 445). Möglicherweise lag bzw. liegt dies auch daran, dass sich Bähnisch nie »offensiv zu ihrer Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei« bekannte (S. 1042). An Theanolte Bähnisch, die 1973 in Hannover verstarb, wird heute aber lokal erinnert. So zählt sie zu den über vierzig Frauen, die in die Initiative »frauenORTE Niedersachsen« des Landesfrauenrates Niedersachsen aufgenommen wurden. Der »frauenORT Theanolte Bähnisch« wurde 2010 in Bad Pyrmont eröffnet und beinhaltet u. a. eine Gedenktafel für Theanolte Bähnisch am Konzerthaus (vgl. Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. [LFRN], Theanolte Bähnisch Bad Pyrmont, <https://www.frauenort-niedersachsen.de/die-frauen/politik/theanolte-baehnisch/> [Zugriff: 24. 4. 2020]). In dessen unmittelbarer Nähe liegt seit Oktober 2019 der Theanolte-Bähnisch-Platz (vgl. radio aktiv e. V., Bad Pyrmont: Theanolte-Bähnisch-Platz wird eingeweiht, Meldung vom

11.10.2019, <https://www.radio-aktiv.de/index.php/70-nachrichten-startseite/23554-bad-pymont-theanolte-baehnisch-platz-wird-eingeweiht> [Zugriff: 24.4.2020]).

Außerdem gibt es in Berlin eine Theanolte-Bähnisch-Straße, in Diepholz eine Theanoltestraße, in Hannover einen Thea-Bähnisch-Weg, in Langenhagen einen Theanolte-Bähnisch-Weg und in Osnabrück einen Theanolte-Bähnisch-Hof, wie eine Recherche im Internet und in der Literatur ergab (vgl. u.a. Joey HORSLEY, Theanolte Bähnisch, in: FemBio Frauen-Biographieforschung, <https://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/theanolte-baehnisch/> [Zugriff: 24.4.2020]; Klaus MLYNEK, Bähnisch, Theanolte, in: Dirk BÖTTCHER u.a., Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002, S. 35). 2008 hatten zudem die SPD und die Grünen in Celle gefordert, die dortige Kurt-Blanke-Straße nach Theanolte Bähnisch zu benennen, waren damit aber gescheitert. Die Wahl fiel auf »Wildgarten«, den Namensvorschlag der CDU und der FDP (vgl. o.V., Streit um neuen Straßennamen, in: taz [Ausgabe Nord], 5.7.2008). Diese Gegebenheit könnte darauf hinweisen, dass heutige Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ihre ehemalige Genossin durchaus im historischen Bewusstsein tragen und dass Freunds Feststellung, die SPD habe Bähnisch nach deren Tod eher reserviert gegenübergestanden, möglicherweise an Geltung verloren hat.

Nadine Freunds Arbeit beruht auf einem großen Materialfundus. Als Quellen verwendet sie aus zahlreichen Archiven im In- und Ausland zusammengetragene Dokumente, die in den Fußnoten sorgfältig nachgewiesen sind. Dazu zählen etwa Schriftstücke aus Bähnischs Personalakte, die im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Hannover – verwahrt wird und Aufschluss über ihr Wirken als Regierungspräsidentin gibt. Souverän verknüpft werden die Quellen mit der Forschungsliteratur, die Freund zu den unterschiedlichen Aspekten ihres Buches ausgewertet hat.

Es bleiben allerdings zwei Mankos. Auch die Verfasserin der vorliegenden Rezension hat von der Seitenzahl her eine sehr umfangreiche Doktorarbeit vorgelegt. Noch weit umfassender ist allerdings Freunds Buch, das über 1.100 Seiten enthält. Davon nimmt bereits die »Einführung in das Thema« (S. 21 ff.) fast neunzig Seiten in Anspruch. Und hier setzt auch einer der beiden Kritikpunkte dieser Buchbesprechung an: Die Autorin behandelt viele Themen in ihrer Arbeit in einer Ausführlichkeit, die mit Blick auf die von ihr eingangs aufgeworfenen Fragestellungen nicht notwendig wäre, mehr noch: die zum Verlust des »roten Fadens« führt. War es beispielsweise wirklich nötig, Albrecht Bähnisch und dessen Leben trotz seines großen Einflusses auf seine Frau auf über 130 Seiten zu behandeln (vgl. S. 233-364)? Warum widmet sich Freund sehr umfassend – in einem eigenen, mehrseitigen Unterkapitel – der »Kontinuität von ›Verwaltungseliten‹ aus dem Dritten Reich in der niedersächsischen Polizei« (S. 478)? Und mussten die beiden Vorträge, die Theanolte Bähnischs Mitstreiterinnen Anna Mosolf und Elfriede Paul im Juni 1946 bei der ersten öffentlichen Veranstaltung des »Clubs deutscher Frauen« in der hannoverschen Stadthalle hielten, wirklich in zwei eigenen Unterkapiteln behandelt werden (vgl. S. 599-605)? Möglicherweise erklärt diese enorme Textfülle die leider relativ häufig zu findenden Flüchtigkeitsfehler der Verfasserin.

Schade – und dies stellt den zweiten Kritikpunkt dar – ist überdies, dass Abbildungen in Freunds Biografie völlig fehlen. Lediglich das Buchcover zeigt ein Porträtfoto von Theanolte Bähnisch. Bildquellen dienen nicht ausschließlich der Illustration, sondern lassen sich gemäß des *iconic* bzw. *visual turn*, der sich ungefähr um die Jahrtausendwende in der Geschichtswissenschaft vollzogen hat, als eigenständige Größe zum Gegenstand historiografischer Erkenntnis machen: Abbildungen – neben Fotografien z. B. auch Karikaturen und Wahlplakate – können als Ergänzung und damit gegebenenfalls auch als Korrektiv zu den nach wie vor dominierenden schriftlichen Quellen herangezogen werden, denn über ihren Eigenwert und ihre besondere ästhetische Qualität können sie bestimmte Inhalte transportieren und auf diese Weise Wahrnehmungsmuster prägen sowie Deutungsweisen generieren. Obwohl Nadine Freund in ihrer Arbeit von den »überlieferten Photo-Alben der Familie« (S. 370) spricht und erwähnt, dass sie »in einigen Büchern und Kisten mit Photos« (S. 370 Anm. 25) habe blättern können, macht sie von dieser Möglichkeit, Abbildungen als Quelle zu benutzen, offensichtlich keinen Gebrauch – anders als beispielsweise der von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Pyrmont herausgegebene Flyer über Theanolte Bähnisch, der sie zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Funktionen zeigt (vgl. <https://www.badpyrmont.de/media/badpyrmont/documents/flyer-theanolte.pdf> [Zugriff: 24. 4. 2020]).

Insgesamt hat Freund dennoch eine lesenswerte Untersuchung vorgelegt. Durch den biografischen Zugang erhalten die Leserinnen und Leser Einblicke in Bähnischs Persönlichkeit, in ihr Denken und Handeln, in ihre Motivationen, auch in ihre Haltung im »Dritten Reich« und nicht zuletzt in die zentrale Konstante ihrer Biografie – ihr »Eintreten für eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und ihr Interesse an einer stärkeren Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben« (S. 1068). Der von Freund ebenfalls gewählte methodische Zugang der Netzwerkanalyse ermöglicht es zudem, viel über ihre Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren sowie über ihre Unterstützerinnen und Unterstützer zu erfahren. So zeigt die Verfasserin anschaulich auf, wie gut »das Netzwerk reformorientierter preußischer Verwaltungseliten, das sich nach Kriegsende in Hannover zusammengefunden hatte« (S. 504), funktionierte.

Für diejenigen Leserinnen und Leser, die sich speziell für die niedersächsische Landesgeschichte interessieren, sind vor allem die knapp hundert Seiten aufschlussreich, auf denen sich Freund mit Bähnischs Zeit als Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Hannover befasst (vgl. S. 439–533). Eindrücklich zeigt die Autorin, wie das Regierungspräsidium in Hannover in der Nachkriegszeit »zur ›Schaltzentrale‹ des Wiederaufbaus der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung wurde« (S. 1049). Enttäuscht werden hingegen alle diejenigen, die sich auch einen Einblick in Theanolte Bähnischs Wirken als Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund in Bonn von 1959 bis zu ihrer Pensionierung 1964 gewünscht hätten. Da Nadine Freund ihre biografische Darstellung wie schon erwähnt im Jahr 1952 enden lässt, erfährt man dazu leider nichts.

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahresbericht

Die Jahrestagung, die am 12./13. Juni 2020 in Osnabrück mit dem Thema »Erinnerungsorte. Eine Perspektive für die Landesgeschichte?« stattfinden sollte, musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden. Dementsprechend fand bisher keine Mitgliederversammlung statt. Ein für den 30. November 2020 in der Neustädter Hof- und Stadtkirche in Hannover angesetzter neuer Termin für die Mitgliederversammlung musste leider ebenfalls verschoben werden.

Seit der letzten Mitgliederversammlung verstorben sind die Mitglieder Prof. Dr. Gernot Jacob-Friesen (27. 10. 2019), Prof. Dr. Anton Schindling (4. 1. 2020), Prof. Dr. Alwin Hanschmidt (16. 1. 2020) und Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold (16. 7. 2020). Die Historische Kommission wird ihr Andenken in Ehren halten.

Anlässlich der 75-jährigen Landesjubiläen Niedersachsens und Bremens 2021/2022 arbeitet die Historische Kommission am Projekt »Erinnerungsorte in Niedersachsen und Bremen«. Die Beiträge liegen vor. Mit der Fertigstellung ist rechtzeitig vor den Jubiläen Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Die AG Landesgeschichte digital hat den Stand der digitalen Angebote der Kommission ermittelt und wird nun gemeinsam mit anderen landesgeschichtlich aktiven Institutionen ein digitales Konzept für die niedersächsische und bremische Landesgeschichte erarbeiten. Im Herbst 2021 ist dann eine Tagung zur Landesgeschichte digital in Hannover geplant.

Am 12. November 2019 fand auf Anregung der Landtagspräsidentin, Frau Dr. Gabriele Andretta, gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landtag die Vortragsveranstaltung »Zwischen Novemberrevolution und Weimarer Verfassung – Aspekte der Demokratisierung in Niedersachsen« statt, die sehr gut besucht war.

In dem gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Universität Osnabrück) durchgeführten Projekt »Historische Stadtansichten« wird die Einrichtung und Online-Freischaltung der dazugehörigen Datenbank weiter vorbereitet.

Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »Gesch-Nds-Info« wird derzeit von über 480 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen und können sich über die Homepage der Kommission anmelden.

Die Berichte aus den Arbeitskreisen befinden sich im Jahrbuch wie gewohnt im Anschluss an den Jahresbericht.

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 91 (2019) ist rechtzeitig vor dem Jahresende ausgeliefert worden. Er enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2018 in Wolfenbüttel zum Thema »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland«.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind seit der letzten Mitgliederversammlung folgende Werke erschienen:

Bd. 292: Ursula-Barbara DITTRICH (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Loccum, 2 Bde.
Bd. 299: Karin GIESCHEN, Manfred HAMANN und Jörg WALTER (Bearb.), Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg.

Bd. 301: Josef DOLLE (Bearb., nach Vorarbeiten von Horst-Rüdiger JARCK), Urkundenbuch des Stifts Steterburg.

Bd. 303: Peter H. STOLDT, Diplomatie vor Krieg. Braunschweig-Lüneburg und Schweden im 17. Jahrhundert.

Bd. 304: Jan-Christian CORDES, Politik und Glaube. Die Reformation in der Hansestadt Lüneburg.

Bd. 305: Arend MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Band 4.

Bd. 306: Josef DOLLE (Bearb.), Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198.

Bd. 307: Jonas HÜBNER, Gemein und ungleich. Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft in einem frühneuzeitlichen Markenverband – Die Essener Mark bei Osnabrück.

Bd. 309: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN u. a. (Hg.), Der Gorleben-Treck 1979. Anti-Atom-Protest als soziale Bewegung und demokratischer Lernprozess.

Folgendes Manuskript wurde zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen:

Barbara und Ulrich SCHEUERMANN (Bearb.), Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke.

Im Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2019 konnte die Historische Kommission Einnahmen in Höhe von 189.929,82 € erzielen. Dem standen Ausgaben in Höhe von 189.496,80 € gegenüber. Der Kassenstand wies zum Jahresende ein Guthaben in Höhe von insgesamt 433,02 € auf. Die Mittel wurden überwiegend für Projekte und an zweiter Stelle für das Personal ausgegeben.

In den Haushalt 2019 sind zweckgebundene Fördermittel Dritter eingegangen: Die Publikation des Urkundenbuchs des Stifts Steterburg hat die Moderhack Stiftung mit 1.250 Euro gefördert. Die Publikation des Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels von Verden wurde vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden u. a. mit 17.845 Euro gefördert.

Die Kassenprüfung erfolgte am 28. Januar 2020 durch die Herren Dr. Thomas Franke (Wennigsen) und Prof. Dr. Hans Otte (Hannover) und hat keine Beanstandungen ergeben.

Die nächste Jahrestagung mit der Mitgliederversammlung 2021 ist in Osnabrück am Freitag/Sonnabend 11./12. Juni 2021 geplant. Die Tagung wird voraussichtlich in den Räumen der Universität mit dem für 2020 geplanten Programm stattfinden.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis für die Geschichte des Mittelalters

Am 26. Oktober 2019 fand im Historischen Museum Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit etwa 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im ersten Vortrag referierte Frauke Petersen zu »Luthers Fürstinnen: Korrespondenzen und Netzwerke adliger Frauen an der Wende zum 17. Jahrhundert«. Sie stellte ihre Überlegungen und erste Ergebnisse ihres Dissertationsprojekts vor. Lutherische Fürstinnen der Frühen Neuzeit kommunizierten untereinander in umfangreichem Maße in Briefform und bildeten umfassende Korrespondenznetzwerke. Ausgehend von der Annahme, dass diese Netzwerke norddeutscher Fürstinnen bewusste Abbildungen der konfessionellen und politischen, sozialen und dynastischen Verhältnisse sind, zielt das Projekt darauf, die eigenen und diskursiven Darstellungsstrukturen der Fürstinnen in ihren Briefen und die Formation weiblicher Korrespondenznetzwerke zu analysieren. Mithilfe einer netzwerkanalytischen Untersuchung handschriftlicher Briefe von hundert Frauen über einen Zeitraum von neunzig Jahren wird ermittelt, wer mit wem auf welche Weise über welche Inhalte korrespondierte und nach welchen Regeln und Mustern Kapitaltransformationen vorstattengehen.

Die Referentin kann dabei eine konfessionelle Bindung der Fürstinnen nachzeichnen. Anhand von Fallbeispielen analysierte sie mehrere kleinere Briefwechsel auf ihre emotionalen, wirtschaftlichen und politischen Bezüge hin, die Frauen in ihren verschiedenen Rollen übernahmen und wie sie sich ihre Netzwerke nutzbar machten. Die Briefe bildeten nicht nur das Fundament jeglichen Kontakts und Netzwerks, sie dienten vor allem der Aufrechterhaltung des Kommunikationssystems der Verwandtschaft. Zudem stellten sie eine Kommunikation zwischen Dritten her. Auch konnte gezeigt werden, dass die Fürstinnen ihr Netzwerk nutzten, um Frauen mit Informationen zu versorgen, seien sie politischer oder familiärer Natur. Diese Netzwerke hatten zwei Funktionen: Zum einen erwarten die Frauen voneinander instrumentelle Hilfe und Rückhalt, zum anderen pflegten sie ihre Kontakte offensichtlich auch, um sie für einen späteren Zeitpunkt rentabel aktivierbar zu halten. So diente dieses Netzwerk der Stabilisierung des Egos und der Dynastie sowie des Geschlechts. Damit versteht die Referentin das Schreiben der Fürstinnen untereinander als bewusste Entscheidung zur Stärkung bestimmter – lutherischer – Strukturen.

Im Anschluss folgten Jörg Böllings Ausführungen über »Computerlinguistik und Hilfswissenschaften. Zum Projekt »Hildesheimer Internet-Lexikon Lateinisch-liturgischer Fachbegriffe (HILF)««. In diesem Projekt soll unter der Leitung von Ulrich Heid

(Professor für Computerlinguistik an der Universität Hildesheim) und Jörg Bölling (Professor für Kirchengeschichte, ebd.) ein Online-Wörterbuch lateinischer Termini aus gottesdienstlicher Liturgie erstellt werden. Den Gegenstand des Forschungsinteresses bilden verschiedene Objekte, kulturelle Praktiken und konzeptualisierende Theorien. Diese verschiedenen Phänomene vom 6. Jahrhundert bis zur Gegenwart sollen in ihrer jeweiligen Kontinuität wie auch Wandelbarkeit erschlossen, gesammelt, systematisiert, reflektiert, annotiert und schließlich allgemein öffentlich zugänglich präsentiert werden. Ziel ist somit die systematische liturgie- und begriffsgeschichtliche Aufarbeitung und Darstellung lateinischer liturgischer Termini. Die Fokussierung auf lateinische Begriffe ist aus drei Gründen naheliegend: Erstens sind die Quellen größtenteils selbst auf Latein, sodass zumindest für die Vormoderne die meisten Forschungsbegriffe den Quellenbegriffen folgen oder zumindest daran orientiert sind. Zweitens bieten diese Quellen- und Forschungsbegriffe die Möglichkeit, ebenso international wie interdisziplinär gebräuchliche und daher zumindest in Fachkreisen nicht nur verständliche, sondern auch eindeutige Begriffe zu verwenden. Drittens gibt es gerade wegen schwindender Lateinkenntnisse einen disziplinar-didaktischen sowie allgemeinen pädagogischen Auftrag, die Bedeutung, den Sinn und die Funktion der lateinischen Begriffe Studierenden, Lehrenden und auch interessierten breiteren Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen.

Grundsätzlich sind dabei drei Kategorien zu unterscheiden: Ritus-Sequenzen (performativ), Realien (materiell-visuell und akustisch) und Texte (in Form von Handschriften und Drucken). Dabei wird die Entwicklung der Realien, Riten und Texte rund um den Altar als Zentrum liturgischen Handelns untersucht, parallel dazu aber auch die Begriffsgeschichte der zugehörigen Termini dargestellt. Die Präsentation der Forschungsergebnisse im HILF ist ein Schwerpunkt des Projekts: Für den genannten Bereich wird ein prototypisches multimodales Informationssystem konzipiert und erstellt, das die lateinischen Termini, ihre deutschen Äquivalente, aber auch Termini verwandter Riten (protestantisch, anglikanisch, ferner orthodox) und deutsche Deskriptoren (für die Suche nach Themen) erfasst. Es soll die Realien auch durch Bilder und historische Texte, die aktuellen Ritus-Sequenzen womöglich exemplarisch durch kurze Videoaufnahmen illustrieren. Das zweite Ziel ist eine Erschließung lexikographisch einschlägiger Kapitel des Hauptwerks von Paris de Grassis (päpstlicher Zeremonienmeister 1504-1528), »De caerimoniis papalibus« (entstanden 1506-1521), die zwar eine kritische Edition nicht ersetzt, jedoch im praktischen Nutzwert durch die lexikographisch basierte Erschließung weit über eine Edition hinausgeht. Im Hinblick auf die Vermittlung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit ist neben der Entwicklung des lexikalischen Informationssystems auch dessen Evaluierung mit Studierenden und eine Variante im Zusammenhang mit Ausstellungsstücken des Hildesheimer Dommuseums und anderer Museen in Niedersachsen und Rom geplant.

Anschließend referierte Laura Potzuweit über »Zwischen dynastischer Rason und persönlicher Motivation: Fürstliche Witwer und ihre Handlungsspielräume im spätmittelalterlichen Reich (1250-1550)«. Während die umfangreiche Forschung zu den Witwen bereits seit den 1990ern ein umfassendes Bild dieser Frauen und ihres Lebens

zeichnen konnte, finden sich zu ihrem männlichen Pendant, den fürstlichen Witwern, nur oberflächliche Aussagen in der Historiographie. Vorhandene Ergebnisse zu den Witwern und ihren Ehen sind zudem kritisch zu bewerten, wie das Beispiel Georg Poensgen und sein Aufsatz »Gestalt und Werdegang« (1956) zu Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und seiner Ehefrau Susanna von Bayern verdeutlichte. Das vorgestellte Dissertationsprojekt versucht daher anhand einer intensiven Quellenanalyse von unter anderem Korrespondenzen, Testamenten und familiennahen Chroniken, die Motivation der Witwer, über einen längeren Zeitraum Witwer bleiben zu wollen, nachzuvollziehen.

Während einige Witwer aus dynastischer Vernunft und einer ausreichend großen Nachkommenschaft nach dem Tod ihrer Ehefrau keine weitere Ehe mehr eingingen, wie das Beispiel Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg-Schwerin zeigte, verbergen sich hinter anderen langjährigen Witwern auch beispielsweise persönliche und finanzielle Gründe, wie am Beispiel von Kurfürst Ottheinrich erkennbar wurde. Die Motivation hinter einer längeren Witwerschaft muss demnach häufig als multikausale und persönliche Situationsentscheidung verstanden werden. Daran anknüpfend soll der Motivation in einem abschließenden Schritt des Dissertationsvorhabens die Frage zur Seite gestellt werden, wie sich die Witwerschaft auf den Handlungsspielraum des jeweiligen Fürsten auswirkte.

Dem Vortrag schlossen sich die Ausführungen von Konrad Elmshäuser und Ulrich Weidinger über »Das älteste Bremer Bürgerbuch 1289-1519 – Zur Edition eines spätmittelalterlichen Stadtbuchs« an. Dieses gehört zu den wichtigsten Handschriften im Staatsarchiv Bremen und verzeichnet die der Bürgerschaft beitretenden Neubürger und ihre jeweiligen Bürgen. Es zählt zu den beiden ältesten erhaltenen Exemplaren dieser Amtsbuchgattung auf dem Gebiet des Alten Reichs und nimmt daher in der mit mehr als 300 Städten sehr reichen Bürgerbuchlandschaft einen wichtigen Platz ein. Mit zahlreichen Nachfolgebänden reicht die Bremer Bürgerbuchüberlieferung bis in die 1920er Jahre. Der Codex besaß den lebendigen Charakter eines offenen Rechtsbuchs. Als reines Personenverzeichnis enthält es rund 29.000 Personennamen. Die Namensbildung erfolgte dabei im Wesentlichen nach drei Prinzipien: nach dem ursprünglichen Herkunftsort des Neubürgers, nach der Berufstätigkeit oder auf Grund persönlicher oder körperlicher Eigenschaften. Eine Besonderheit des Bremer Bürgerbuchs ist der vergleichsweise hohe Frauenanteil unter den Neubürgern. Vor allem im 15. und frühen 16. Jahrhundert liegt dieser nicht selten bei über 30 %, zuweilen sogar bei über 40 %. In die Namenslisten sind nur an sieben Stellen mehr oder weniger lange Texteingänge eingestreut, darunter auch ein Eintrag über die Zahl der Pesttoten des Jahres 1350. Doch sind diese wenigen Einschübe zu marginal, um das Bürgerbuch als Mischbuch zu verstehen und seinen Charakter als reines Personenverzeichnis infrage zu stellen. Das älteste Bürgerbuch wurde für eine wissenschaftliche Edition, die 2015 in Bremen erschienen ist, erstmals vollständig transkribiert (Bremer Bürgerbuch: 1289-1519, bearb. von Ulrich WEIDINGER = Bremisches Jahrbuch 2. Reihe 4, Bremen 2015).

Den Abschluss der Herbstsitzung bestritt Stefan Petersen mit seinem Vortrag »Die Anfänge des Bistums Hildesheim im Licht der neuesten Forschung«. Lange galt das Jahr 815 als »Gründungsjahr« des Bistums Hildesheim; noch 2015 feierte die Diözese

dementsprechend ihr 1200-jähriges Bestehen. Da Theo Kölzer das rekonstruierte Depeditum Ludwigs des Frommen, das für die zeitliche Einordnung der Anfänge des Bistums den entscheidenden Dreh- und Angelpunkt bildet, überzeugend als Fälschung nachgewiesen hat und die Grundpfeiler der bisherigen Forschung damit zur Bistumsgründung zum Einsturz gebracht sind, bedarf es in Bezug auf die Entwicklung des Hildesheimer Dombezirks im 9. Jahrhundert einer Neubewertung der Quellen – vor allem der beiden wichtigsten historiographischen Quellen, der *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* und des *Chronicon Hildesheimense* – und einer kritischen Überprüfung der lange vorherrschenden Forschungstradition. Zu fragen ist dabei, welche Partien sich als tatsächliche Fakten erweisen lassen und bei welchen Passagen es sich um Versatzstücke eines nachträglich konstruierten Gründungsmythos handelt.

Für die Entstehung des Bistums Hildesheim ergibt sich dabei folgende Chronologie: Mit der Befriedung Sachsens im Jahre 804 begann der erste (Missions-)Bischof Gunthar in Hildesheim zu wirken, nachdem er seinem mutmaßlichen Heimatkloster Fulda seinen Eigenbesitz übertragen hatte. Bereits zuvor hatte sich im späteren Dombezirk ein weltliches Herrschaftszentrum herausgebildet, dessen Mittelpunkt die von der *Fundatio* fälschlich Ludwig dem Frommen zugeschriebene Marienkapelle war, bei der es sich jedoch tatsächlich um eine gräfliche Eigenkirche des karolingischen Statthalters handelte. In unmittelbarer Nähe zu diesem weltlichen Herrschaftszentrum entwickelte sich mit dem Eintreffen des Bischofs Gunthar und seiner *fratres* ein kirchliches Missionszentrum, dessen Mittelpunkt die wohl um 838 geweihte Cäcilienkirche war. Wie die *Fundatio* berichtet, wurden in dieser »bischöflichen Kirche« der Gottesdienst der Brüder (*fratrum celebritas*) und das gemeinschaftliche Leben (*canonicalis religio*) unter den drei an der Spitze stehenden Bischöfen (*presidentibus tribus episcopis*) Gunthar, Reinbert (Rembert) und Ebo praktiziert. Nach der Phase der Mission sorgte dann der als Erzbischof von Reims abgesetzte und nach Hildesheim beordnete Ebo ab 845 für einen Institutionalisierungsschub, der spätestens mit Beginn des Pontifikats von Bischof Altfrid (852) zur Entstehung des Bistums Hildesheim führte. Ausdruck dessen war der Bau des ersten Hildesheimer Doms auf den Mauern der zuvor den Mittelpunkt des weltlichen Herrschaftszentrums bildenden Marienkapelle, die im Chorbereich in das neue geistliche Zentrum des Bistums integriert wurde.

Am 15. Februar 2020 fand in der Dombibliothek in Hildesheim die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit etwa 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im ersten Vortrag stellte Bart Holterman »Viabundus. Eine digitale Karte vormoderner Straßen und Wasserwege im Hanseraum« vor. Hierbei handelt es sich um ein Teilprojekt von »Viabundus: map of premodern European transport and mobility«, das seit Februar 2019 am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen durchgeführt wird. Projektpartner sind in Lübeck, Magdeburg, Aarhus und Nijmegen angesiedelt. Ziel ist es, eine digitale Karte vormoderner Fernstraßen zu erarbeiten, um unter anderem mithilfe moderner Technik zu besseren Schätzungen von Reisezeiten und -kosten in der vormodernen Zeit (1350-1650) zu kommen. Das Göttinger Teilprojekt liefert dabei die digitale Infrastruktur sowie die inhaltlichen Daten für Niedersachsen. Die Grundlage

für die Karte bildet der erstmals digitalisierte Atlas »Hansische Handelsstraßen« von Friedrich Bruns und Hugo Weczerka (1962). In einem zweiten Schritt werden die Daten des Atlas erweitert und präzisiert. Zusätzliche Informationen werden aufgenommen wie ein digitales Höhenmodell, Wasserwege, Fernstraßen mit regionaler Bedeutung, die nicht von Bruns und Weczerka berücksichtigt wurden, sowie Informationen für die Streckenplanung und Schätzung der Reisekosten wie Zollstätten, Stapelmärkte usw. Methodisch gesehen wird die Straßenkarte als Netzwerkmodell betrachtet, ein Netz von Punkten (Knoten/»nodes«), die mit Linien (Kanten/»edges«) miteinander verbunden sind.

Die Knoten, wichtige Orte im Straßennetz, können die Eigenschaften Siedlung, Stadt, Zoll, Jahrmarkt, Stapel, Hafen, Brücke, Fähre und Schleuse bekommen. Sie werden mit Beschreibung der einzelnen Eigenschaften in eine MySQL-Datenbank gespeichert, die die Datengrundlage des Netzwerks bildet. Die Straßen und Wasserwege (Kanten) werden mithilfe des Geografischen Informationssystems (GIS) digitalisiert und mit Informationen versehen. Aus diesen beiden Elementen entsteht ein Datenmodell, das benutzt wird, um eine frei verfügbare Online-Karte zu generieren, sowie die Möglichkeit bietet, Berechnungen zur Beantwortung von Forschungsfragen durchzuführen. Ein Jahr nach Beginn des Projektes besteht eine erste Testversion der Karte, und die meisten Daten für Niedersachsen sind in die Datenbank eingetragen. Bis zum Ende des Göttinger Projektes 2021 wird dann weiter fokussiert auf die Vervollständigung der Karte und der niedersächsischen Daten, die Erstellung eines Routenplaners und eine erste wissenschaftliche Auswertung der generierten Daten.

Der folgende Vortrag von Peter Müller beschäftigte sich mit der »Ausmalung der Hamelner Münsterkirche St. Bonifatius 1564 – ein Malervertrag. Möglichkeiten und Grenzen schriftlicher Quellen für die Erforschung und Erhaltung mittelalterlicher »Kunst- und Bauwerke«. Ausgangspunkt ist ein im Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln überlieferter Malervertrag von 1564. Darin wird der Hildesheimer Maler Joist Westhof von den Älterleuten des Hamelner Münsters und vom Rat der Stadt Hameln beauftragt, die Münsterkirche neu auszumalen. In einem detaillierten Leistungskatalog wurden die Vereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien festgehalten: wie der Maler die Kirche auszumalen habe, welche Zahlungen er dafür von den Auftraggebern zu erhalten habe und zu welchem Termin die Arbeiten zu beginnen seien, wie zu verfahren sei, sofern die Auftraggeber den Leistungskatalog im Nachhinein ändern sollten.

Ferner trägt die Urkunde auf der Rückseite Abrechnungsvermerke über Zahlungen an den Maler. Die Arbeiten dürften also tatsächlich durchgeführt worden sein. In der Folge ging der Vortragende der Frage nach, aus welchem Etat die Malerarbeiten bezahlt wurden, ferner der Frage, ob und inwieweit der Termin der Ausmalung im Zusammenhang des Übertritts der Stadt Hameln zur Confessio Augustana zu sehen sein könnte. Im Anschluss wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche ähnliche Verträge mit Malern überliefert sind. Beispiele wurden vorgestellt. Ferner wurde der Frage nach den Überlieferungschancen derartiger Verträge und weiterer Belege nachgegangen. Die in dem eingangs benannten Vertrag vereinbarte Ausmalung ist heute nicht mehr vorhanden. Bis vor Kurzem war nicht einmal bekannt, dass sie erfolgte. Das zeigt, dass derartige

Verträge nicht nur Aufschluss über die Geschichte eines Bauwerks liefern, sondern auch Hinweise, die für deren Erhaltung bzw. Restauration von Wert sein können.

Anschließend präsentierte Thomas Wittkamp seinen Vortrag »Vasallen und Vasallität in der Geschichtsschreibung der Karolingerzeit. Das Beispiel der *Gesta Karoli Magni* Notkers des Stammlers«. Nach Susan Reynolds grundsätzlicher Kritik am Konzept des Lehnswesens ist auch eine Neubetrachtung der Vasallität dringend notwendig geworden. Dafür bietet sich ein Blick in die *Gesta Karoli Magni* des St. Galler Mönchs Notker des Stammlers an. Darin finden sich unter anderem zwei Erzählungen, die sich um Vasallen drehen, welche zunächst als Boten (*legati*) auftreten und dann als *optimi vassalli* bzw. als *devotissimi vassalli* beschrieben werden (lib. II, cap. 12 und 19). Im 12. Kapitel bildet der Superlativ *optimus* einen ironischen Kontrast zum Unvermögen der Boten, ein Gleichnis zu deuten, und zur Todesangst der nun als *vassalli* bezeichneten Boten, als sie ohne brauchbare Antwort vor ihren Herrn und König Karl treten müssen.

Im 19. Kapitel verstärkt das Adjektiv *devotissimus* hingegen noch die durch das Wort *vassallus* betonte Unterwürfigkeit normannischer Boten vor Kaiser Ludwig dem Frommen und kontrastiert das betrügerische Verhalten der Normannen, die sich bis zu zwanzig Mal taufen lassen, um die wertvollen Taufgeschenke der Franken zu erhalten. Vasallität scheint in beiden Beispielen die teils bedrückende Abhängigkeit von einem Herrn zu betonen. Dazu passt, dass die Männer erst dann als *vassalli* bezeichnet werden, nachdem sie ihre Tätigkeit als Boten (*legati*) beendet haben. Offenbar löste die Botentätigkeit die Vasallen vorübergehend aus der engen Abhängigkeit von einem Herrn heraus, weil sie dann stellvertretend für ihren Herrn handelten. Es zeigt sich, dass Notker eine eigene Semantik der Vasallität entwickelt hatte, die neben der bedrückenden Abhängigkeit der Vasallen von ihren Herren deren Fähigkeiten und den Gehorsam, dargestellt durch die beiden Superlative *optimus* und *devotissimus*, in den Vordergrund stellte.

Nach der Mittagspause zeigte Bernd Posselt »Digitales Edieren von Quellen des Mittelalters aus Sicht der MGH«. Als bedeutende Institution zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte blicken die Monumenta Germaniae Historica (MGH) auf über zwei Jahrhunderte Editions-geschichte zurück, die in den letzten dreißig Jahren immer stärker von der zunehmenden Digitalisierung geprägt war. Während die Retrodigitalisierung gedruckter Editionen und die Einrichtung von Datenbanksystemen zur Textrecherche (eMGH, dMGH) erfolgreich umgesetzt wurde, haben sich genuin digitale Editionen längst nicht so rasch entwickelt und allgemein durchgesetzt, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Dieser Befund gilt nahezu ausnahmslos für alle großen Editionsreihen, deren Entwicklung zumeist bei der Retrodigitalisierung stehen blieb und den theoretisch gut bekannten Mehrwert digitaler Editionen nahezu ungenutzt lässt.

Um die in Zukunft notwendige Integration digitaler Editionen zu ermöglichen, haben die MGH ein Konzept umrissen, das die Qualität der Editionen sichern sowie ihre Nutzbarkeit und Zitierfähigkeit dauerhaft und nachhaltig sichern soll (etwa durch open-access-Publikation der Rohdaten und der Langzeitvorhaltung eines Archiv-PDFs). An Beispielen entstehender oder gerade abgeschlossener Editionen wie der Konzilschronik des Ulrich Richental (URL:edition.mgh.de/001) wurden anschließend die Umsetzung

dieses Konzeptes und die Erarbeitung digitaler Editionen praxisnah vorgestellt. Da eine nachträgliche »Digitalisierung« (zum Beispiel durch Konvertierung der Daten in den XML-TEI-Standard) von Editionen, die nach einem analogen Paradigma (beispielsweise in einer MS-Word-Datei) erarbeitet wurden, aufwendig und fehlerträchtig ist, empfiehlt es sich, die Editoren an die (zumindest teilweise) Verwendung strukturierter und semantischer Daten heranzuführen. Standardisierte Lösungen sind gerade in der Erarbeitung komplexer digitaler Editionen derzeit aber noch nicht vorhanden.

Der Abschluss war Harald Wolter-von dem Knesebeck und seinen »Überlegungen zur Objekt- und Bildform der Holzdecke von St. Michael in Hildesheim und ihrer Verbindung zum Hildesheimer Klerus« vorbehalten. Wie die bereits um 1200 entstandene Lettner-Chorschränke-Anlage des Westchores passt sich die erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts geschaffene Holzdecke des Langhauses von St. Michael bestens in die liturgische Topographie und Ausstattung der Klosterkirche in Hildesheim ein, zu deren Aufwertung nach der Heiligsprechung des Stifters, des ottonischen Hildesheimer Bischofs Bernward, beide Ausstattungselemente beitragen. Die Holzdecke bietet hierzu eine gegenüber einer Wölbung wie etwa im Braunschweiger Dom eher traditionelle Form des Bildträgers, die wie dort aber mit der Wurzel Jesse, einem erst seit dem 12. Jahrhundert verbreiteten, schnell zentrale Stellen des Kirchenraums einnehmenden neuen Thema bemalt wurde. Die Wurzel Jesse ist hier ein großes baumartiges Schemabild, das mit der Genealogie Christi eine Art Summe der Heilsgeschichte von der Erschaffung des Menschen bis hin zum Jüngsten Gericht darstellt.

Im Vergleich mit anderen Darstellungen der Wurzel Jesse vor allem in Hildesheim erweist sich die Holzdecke als eine Hybridbildung aus traditionellen und innovativen Elementen. Sie verbindet eine Bildform des komplexen Schemabildes, die bereits im 12. Jahrhundert in Hildesheim mit einer in der fröhen scholastischen Bildung und Wissensorganisation groß gewordenen Elite hochgebildeter Kleriker aufgekommen ist, mit zur Entstehungszeit der Holzdecke aktuellen Vorlagen für die Figurengestaltung aus dem Umfeld des sogenannten Wolfenbütteler Musterbuchs, die aus dem mittelmeeerischen Kontaktbereich zur byzantinischen Kunst stammen. Diese Vorlagen wurden zugleich in den Psalterien der vornehmen Laien auch in Hildesheim auf Grund ihrer Herkunft aus dem Heiligen Land und seinem Umfeld sowie ihrer hohen emotionalen Ausdrucksqualität eingesetzt, konnten sie doch hierdurch eine hohe Authentizität in der Wiedergabe der Heilsgeschichte und ihrer Personen beanspruchen und daher die Frömmigkeitsübungen vor solchen Bildern intensivieren. Im bischöflichen Eigenkloster St. Michael lässt sich eine solche Hybridbildung von inzwischen schon traditionellen Elementen aus dem Bereich hochgebildeter Kleriker mit dieser aktuellen Bildzuwendung an die Laien bestens mit dem Hildesheimer Bischof Konrad II. verbinden.

*Kontakte
Sprecher*

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum

Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
Tel.: (0551) 39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecherin

Dr. Julia Kahleyß
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtarchiv
Hinrich-Schmalfeldt-Str. – Stadthaus, 527576 Bremerhaven
Tel.: (0471) 590-2121
E-Mail: Dr.Julia.Kahleyss@magistrat.bremerhaven.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften, Germanica Sacra
Geiststraße 10, 37073 Göttingen
Tel.: (0551) 39-21559
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis für die Geschichte der Frühen Neuzeit

In der thematischen Fortführung der vorangegangenen Herbsttagung fand am 28. Februar 2019 am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Georg-August-Universität Göttingen der Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Frühe Neuzeit statt. »Medien, Sammlung, Erinnerung« waren diejenigen Aspekte, die sich als weiterführende Themen aus den Vorträgen und Diskussionen der Tagung »Erinnerungen des Dreißigjährigen Krieges: Medien, Orte, Zeiten« von 2018 ergeben hatten und den Vorschlägen aus dem Plenum entsprechend in kommenden Veranstaltungen des Arbeitskreises vertieft werden sollten.

Als ein Ergebnis des Workshops stand schließlich die Fokussierung auf die Erinnerungskultur fest. Auch eine zeitliche Fortführung der inhaltlichen Themen des Arbeitskreises wurde favorisiert, sodass das 18. Jahrhundert als Schwerpunkt für die künftige Herbsttagung festgelegt wurde. Dementsprechend sollte diese »Erinnerung an Kriege und Friedensschlüsse im 18. Jahrhundert« thematisieren. Der Workshop wurde ergänzt durch eine Kuratorenführung durch die Ausstellung »Face the Fact. Wissenschaftlichkeit im Porträt«, die die Selbstpräsentation der Gelehrten vergangener Jahrhunderte thematisierte und dabei nicht nur einen Eindruck des Selbstverständnisses dieser Personen und der Universität vermittelte, sondern ebenfalls einen Einblick in einen Aspekt der Erinnerungskultur der Georg-August-Universität bot.

Am 8. November 2019 fand die Herbsttagung des Arbeitskreises Frühe Neuzeit im Vortragssaal der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover statt. Nach der Begrüßung durch Anne-Katrin Henkel (Hannover) und einer thematischen Einführung durch Heike Düselder (Lüneburg) eröffnete Marian Füssel (Göttingen) die Tagung mit einem Vortrag, der die referenziellen Bezüge der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges zu denjenigen des mehr als hundert Jahre später stattfindenden Siebenjährigen Krieges aufzeigte. Ausgehend von Selbstzeugnissen verschiedener Protagonisten des Krieges und zudem basierend auf entsprechenden Topoi, die in seriellen Schriftzeugnissen wie Flugblättern zu finden sind, lassen sich einige prägnante Analogien in den Beschreibungen und Deutungen dieser beiden Kriege aufzeigen. So sind etwa Gustav Adolf von Schweden und Friedrich II. von Preußen hinsichtlich ihrer strategischen Kriegsführung verglichen oder der Siebenjährige Krieg als Religionskrieg deklariert und damit ein entsprechendes Deutungsmuster aus dem Dreißigjährigen Krieg übertragen worden.

Auch die Friedensverhandlungen und Friedensschlüsse – Westfälischer Friede und Friede von Hubertusburg – sind unter anderem bezüglich ihrer Bedeutung zueinander in Beziehung gesetzt worden. Grundsätzlich verweisen diese Referenzen darauf, dass verschiedene, auch intermediale Prozesse in den erinnerungspolitischen Mechanismen über Jahrhunderte wirkmächtig bleiben, trotz des Bewusstseins der jeweiligen Zeitgenossen, dass sie in einer anderen Zeit und unter anderen Umständen leben.

Die zusätzlich in diesen Prozessen nachweisbare Kontinuität vom Wissen vergangener Ereignisse, die über verschiedene Medien rezipiert wurden und dementsprechend eine Basis für erinnerungspolitische Referenzen bilden, sind ein wesentlicher Aspekt, der sich ebenso in den Friedensdichtungen zur Zeit des Siebenjährigen Krieges wiederfinden lässt, was Franziska Bauer (Göttingen) in ihrem anschließenden Vortrag der Sektion I: Friedensschlüsse – Mediale Rezeption thematisierte. Friedensdichtungen waren jedoch nicht nur schriftlich-literarische Erinnerungsorte, sondern konnten ebenfalls als Informationsquelle und Wissensarsenale fungieren, insbesondere wenn in Fußnoten vertiefende Nachrichten zu Ereignissen wiedergegeben wurden.

Diese verschiedenen Implikationen von Friedensdichtungen lassen sich exemplarisch anhand einer regionalen Dichtung zum Frieden von Hubertusburg, die vom Rektor der Klosterschule Amelungsborn 1763 verfasst wurde, aufzeigen. Anders als der Titel der Dichtung vermuten ließe, standen weder die Friedensverhandlungen noch die daran beteiligten Personen oder der konkrete Inhalt des Hubertusburger Friedens im Zentrum der Dichtung, sondern vielmehr das bukolische Motiv eines allumfassenden Friedens und die Utopie einer künftigen Friedensordnung respektive Friedenszeit. Konträr zur Gattungsbezeichnung nehmen dagegen die konkreten Beschreibungen von Kriegereignissen aus dem Siebenjährigen Krieg und die damit einhergehende Friedenssehnsucht den größeren Anteil dieser Dichtung ein.

Trotz dieser sich in den Friedensdichtungen ausdrückenden Sehnsucht erscheint die Aufzeichnung von Kriegereignissen in anderen Schriftzeugnissen des 18. Jahrhunderts deutlich ausgeprägter. Inwieweit dabei Mechanismen zum Tragen kommen, die dazu führten, dass direkt Erlebtes eher aufgezeichnet und damit überliefert wurde, oder ob die Erinnerung an Kriege und die damit einhergehenden Erfahrungen von Leid, Hunger und Tod als mahnendes Zeugnis dienen sollten, bedarf einer breiteren Auswertung weiterer Quellenbestände.

Entsprechende Intentionen lassen sich jedoch vereinzelt nachweisen, so etwa in Archivalien, die Informationen zur Belagerung Stades von 1712 beinhalten. Anhand von zwei Selbstzeugnissen stellte Christina Deggim (Stade) diese Belagerung in der Sektion II: Fokus »Großer Nordischer Krieg« vor. Die individuellen Erfahrungen der Belagerung spiegeln sich in den schriftlich festgehaltenen Erinnerungen von Elias Martin Holtermann und von Hinrich Christian Grünenberg wider und ermöglichen einen Einblick in die Erfahrungswelten und Erinnerungsmechanismen einzelner historischer Personen. Dieser mikrohistorische Zugriff zeigt allerdings auch, dass Erinnerungen stets vor dem Hintergrund eines breiteren Kontextes betrachtet werden müssen, um valide Aussagen über das konkrete historische Ereignis treffen zu können.

Ebenfalls im Kontext des Großen Nordischen Krieges stand eine personenbezogene Erinnerungskultur, die Christine van den Heuvel (Hannover) anhand von König Georg I. von Großbritannien vorstellte. Diese sei stark verbunden mit dem konkreten politischen Wirken, nicht nur als König von Großbritannien, sondern vor allem auch als Kurfürst von Hannover. Vor dem Hintergrund der *balance of power*-Maxime gelang es Georg I., sich innerhalb der internationalen Politik der ersten Hälfte des 18. Jahr-

hunderts zu positionieren. Insbesondere die mittels der zeitgenössischen Publizistik vorangetriebene Verehrung als sogenannter Arbitr habe den Rang Georgs I. auf dem internationalen Parkett deutlich machen sollen, erstmals im Zusammenhang mit dem Frieden von Stockholm 1720. Dieser Friede sicherte dem Kurfürstentum Hannover endgültig die Herzogtümer Bremen und Verden und damit geostrategisch bedeutende Gebiete, allerdings spielte er in der Erinnerung an bedeutende Friedensschlüsse für den norddeutschen Raum und vor allem für das Kurfürstentum Hannover nur eine untergeordnete Rolle – ebenso wie die Arbitr-Rolle von König Georg I.

Eine dagegen bis in die Gegenwart anhaltende Erinnerung an einen Landesherrn machte Stefan Brüdermann (Bückeburg) zu Beginn der Sektion III: Friedensschlüsse – Memoriale Kultur anhand der Person von Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe deutlich. Der Graf, seit 1762 Oberkommandierender der portugiesischen Armee und im sogenannten *guerra fantastica* an einem Manöverkrieg des Siebenjährigen Krieges beteiligt, werde vor allem im heutigen Portugal noch immer aufgrund seiner Armeereformen und der von ihm in Auftrag gegebenen Festungsbauten als erfolgreicher Militärführer verehrt. Auch konkrete materielle Gegenstände, die bereits zu Lebzeiten des Grafen entstanden und direkt mit seiner Person verbunden sind, tragen zu dieser Erinnerungskultur bei. Konkret handelt es sich dabei um die sogenannten sechs goldenen Kanonen und den sogenannten Steinhuder Hecht.

Über die Jahrhunderte sei der Graf in verschiedene historische Kontexte eingebettet und erinnert worden, etwa als literarische Figur des 19. Jahrhunderts oder als Verkörperung eines NS-Helden im »Dritten Reich«. Heute speist sich die Erinnerungskultur vor allem aus seinen eigenhändig verfassten militärischen Schriften. Insgesamt illustriert das referierte Beispiel von Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe die Variabilität erinnerungspolitischer Referenzen an vergangene Kriegs- und Friedenszeiten, die hier zusätzlich an konkrete materielle Gegenstände gekoppelt sind. Dieser Konnex von materieller Kultur und Erinnerungspolitik und insbesondere die Frage, inwieweit die materielle Kultur Ausdruck einer willentlichen Entscheidung zur Erinnerung ist, bleibt aktuell jedoch ein weiteres Desiderat der Forschung.

Dass die Überlieferung materieller Kultur, die an Kriege und vor allem an Friedensschlüsse erinnern soll, bis in die Gegenwart meist eher von Zufällen als von zielgerichtetem Handeln zeugen, verdeutlichte Thorsten Albrecht (Hannover) in seinem Vortrag anhand entsprechender Gegenstände aus niedersächsischen Kirchen. Gegenstände materieller Kultur, die explizit im Zusammenhang der Kriege und Friedensschlüsse des 18. Jahrhunderts stehen, seien in den Kirchen, die heute zur hannoverschen Landeskirche gehören, nicht existent. Es ließen sich grundsätzlich nur vereinzelt entsprechend konnotierte Gegenstände finden, die aber meist aus späteren Jahrhunderten stammten und beispielsweise an die Weltkrieg erinnern würden. Zu nennen sind unter anderem Erinnerungstafeln, aber auch Epitaphien mit bildlichen Emblemen wie Waffen oder Harnische, die auf eine Zugehörigkeit des Toten zum Militär verweisen oder historische Schlachtenbilder etwa zur Schlacht bei Sievershausen 1553. Deutlichere Bezüge lassen sich darüber hinaus nur in schriftlichen Quellen finden, so in Kirchenbüchern

und -chroniken sowie in gedruckten Friedensgebeten, die im Rahmen von Friedensfesten verteilt wurden. Welche Gründe dieser Lücke materieller Erinnerungskultur in den evangelischen Kirchen zugrunde liegen, kann nicht abschließend geklärt werden. Denkbar wären konfessionelle Unterschiede oder eine Separierung von kirchlichen Beständen, die sich heute unter anderem in den Depots von Museen befinden könnten.

Die vielfältigen Einblicke in die unterschiedlichen erinnerungskulturellen Mechanismen, die Kriege und Friedensschlüsse des 18. Jahrhunderts ausgelöst hatten, fasste Achatz von Müller (Lüneburg) in seinem Abschlusskommentar pointiert zusammen. Im Rückbezug auf den Dreißigjährigen Krieg und den Westfälischen Frieden sowie vor dem Hintergrund politisch-philosophischer Denkmuster der Aufklärung erinnerte von Müller vor allem daran, dass nur die Kollektivierung des Gedächtnisses einer Gesellschaft zur Bewältigung von Katastrophen und Konflikten und damit zum Erhalt von dauerhaftem Frieden beitragen kann.

Insgesamt zeigten die Vorträge und Diskussionen der Herbsttagung, dass das Thema von Krieg und Frieden in der Frühen Neuzeit aus verschiedenen Blickwinkeln immer wieder neu thematisiert werden kann und es insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen theoretischen und methodischen Zugänge zur Erinnerungskultur stets neue Fragestellungen und Desiderate für die weitere Forschung bereithält.

Kontakte

Sprecherin

Prof. Dr. Heike Düselder
Museum Lüneburg – Leitung
Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg
Tel.: (04131) 7206530
h.dueselder@museumlueneburg.de

Stellv. Sprecher

Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel –
Leitung
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: (05331) 9350
Brage.Bei der Wieden@nla.niedersachsen.de

Schriftführerin

Wencke Hinz, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stadtarchiv Verden
Große Straße 40, 27283 Verden
Tel.: (04231) 12230
Wencke.Hinz@verden.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Da der Arbeitskreis im Juni 2019 ausnahmsweise nicht einen kurzen eintägigen Workshop, sondern eine zweitägige Tagung zum Thema »Der Gorleben-Treck 1979 und die niedersächsische Landesgeschichte« durchgeführt hatte und für die Behandlung eines neuen Themas auf der folgenden Sitzung zwar mehrere Vorschläge gemacht worden waren, die aber kurzfristig nicht realisiert werden konnten, wurde die Entscheidung getroffen, im Herbst 2019 keinen Workshop abzuhalten. Zugleich war festgelegt worden, dass die für den 25. April 2020 in Hannover anberaumte Arbeitssitzung sich dem Thema »Britische Besatzungszeit in Norddeutschland« widmen sollte. Aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie musste dieser Workshop leider kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Als neuer Termin wurde Samstag, der 21. November 2020 ins Auge gefasst. Bis zum Redaktionsschluss dieses Jahrbuchs konnte angesichts der anhaltend unsicheren Verhältnisse noch nicht abschließend geklärt werden, ob dieser Termin mit einer sehr begrenzten Teilnehmerzahl in Präsenz (im neu entstehenden »ZeitZentrum Zivilcourage«, gegenüber vom Rathaus Hannover) stattfinden wird oder als vollständig digitale Veranstaltung oder als eine hybride Mischform. Auch eine nochmalige Verschiebung in das Frühjahr 2021 erscheint denkbar.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie
Königswohrther Platz 1, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-17449
E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer
Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Tel.. (0541) 969-4365
E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Oliver Schael
Friedrich-Ebert-Stiftung
Archiv der sozialen Demokratie
Godesberger Allee 149, 53170 Bonn
Tel.: (0228) 883-8010; Fax: (0228) 883-9204
E-Mail: Oliver.Schael@fes.de

ABSTRACTS DER AUFSÄTZE

Der Hansetag von 1669 und das ›Ende der Hanse‹. Von Angela HUANG und Henning STEINFÜHRER

Im Frühjahr 1669 fand in Lübeck der letzte allgemeine Hansetag statt, an dem noch neun Hansestädte – zum Teil nur vertretungsweise – teilnahmen: Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Danzig, Braunschweig, Osnabrück, Rostock und Hildesheim. Die ältere Forschung hat ein wenig günstiges Urteil über diese Versammlung gefällt, da trotz langwieriger Verhandlungen keine weiterführenden Beschlüsse zu Stande kamen und die jahrhundertalte Tradition der hansischen Tagfahrten ihr Ende fand. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Hanseforschung zunehmend dem 16. und 17. Jahrhundert zugewandt und ist dabei zu einer wesentlich differenzierteren Bewertung der vermeintlich langen Phase des ›Niedergangs‹ gelangt. Die hansische Spätzeit wird heute als ein eigenständiges Kapitel der Hansegeschichte begriffen. Vor dem Hintergrund dieser gewandelten Wahrnehmung werden Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse des Hansetages von 1669 eingehend behandelt.

Die Schwerpunkte der Verhandlungen waren die Frage nach der Zukunft des 1666 abgebrannten Hansekontors in London (Stalhof), der zukünftig anzustrebende stärker auf die Wahrung der Handelsprivilegien oder stärker auf den Charakter als antifürstlicher Städtebund ausgerichtete Charakter der Hanse sowie Finanzfragen. Während der Tagfahrt offenbarten sich tiefgehende Interessenunterschiede zwischen den Städten, die aber dennoch an der hansischen Organisation festhielten und diese für ein geeignetes Mittel ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessenwahrnehmung erachteten. Dass die Tagfahrt von 1669 die letzte blieb und die hansische Tradition von diesem Zeitpunkt an durch die drei »Hanseaten« Lübeck, Hamburg und Bremen weitergeführt wurde, war weniger dem fehlenden Willen der verbliebenen Hansestädte zuzuschreiben als äußeren Faktoren, die ein Weiterbestehen der Hanse unmöglich machten.

The Hanseatic Day of 1669 and the »End of the Hanseatic League«. By Angela HUANG and Henning STEINFÜHRER

In the spring of 1669, the last general Hanseatic Day took place in Luebeck with only nine Hanseatic cities participating – the delegates were authorised representatives of the Hanseatic towns and cities: Luebeck, Hamburg, Bremen,

Cologne, Danzig, Braunschweig, Osnabrueck, Rostock and Hildesheim. Earlier researchers have come to a less favourable opinion about this meeting, as despite lengthy negotiations no further decisions were made and the centuries-old tradition of the Hanseatic »Tagfahrten« (convening days) came to an end. In the last few decades, research on the Hanseatic League has increasingly focused on the 16th and 17th centuries and has come to a much more differentiated assessment of the supposedly long phase of »decline«. Today, the late Hanseatic period is seen as an independent chapter in Hanseatic history. This article discusses in detail prior history, development and results of the Hanseatic Day of 1669 against the background of this changed perception.

The negotiations focused on the future of the Hanseatic Branch Office in London (Stalhof) which burned down in 1666, the question if the Hanseatic League should rather preserve trade privileges or have the character of an anti-royal city league in the future, as well as financial issues. During the »Tagfahrt« (convening day), the widely differing economic interests of the towns and cities were revealed, but they nonetheless stuck to the Hanseatic organisation and regarded it as a suitable means of representing their economic and political interests.

The »Tagfahrt« (convening day) of 1669 was the last one. Afterwards, the Hanseatic tradition was carried on by the three »Hanseatic Cities« Luebeck, Hamburg and Bremen. External factors rather than the lack of motivation of the remaining cities made it impossible for the Hanseatic League to continue.

Die juristischen Akteure des letzten Hansetages. Von Alexander KREY

Nach der Einordnung des letzten Hansetages in die Geschichte des hansischen Tagungswesens im 17. Jahrhundert stellt der Beitrag die Teilnehmer näher vor, soweit die Forschungslage dies erlaubt. Ganz überwiegend (91 %) handelte es sich um Juristen, darunter neben Bürgermeister und Ratsherren in bemerkenswerter Zahl um Syndici, also tendenziell hauptamtlich wirkende Bevollmächtigte ihrer Stadt. Auffällig ist außerdem die Erfahrung dieses Personenkreises in außenpolitischen Missionen. Von den Verhandlungen um den Westfälischen Friedens bis 1666 hatte der Lübecker Syndikus Dr. David Gloxin dieses Amt faktisch zugleich für die Hanse inne. Nach seiner Wahl zum Lübecker Bürgermeister stand eine Neuwahl 1669 auf der Tagesordnung. Dass dieser Hansetag der letzte sein sollte, lag jedenfalls nicht an dieser professionell agierenden Gruppe.

The Legal Activists of the Last Hanseatic Day. By Alexander Krey

This article introduces the activists of the last Hanseatic Day in detail. As far as the researched documents allow, it places the last Hanseatic Day within the history of the Hanseatic conventions of the 17th century.

The majority (91 %) were jurists, among them mayors, councilmen and a remarkable number of syndici, in effect authorised representatives of their city. It is striking that this group of people also had extensive experience in external affairs. The Luebeck syndic, Dr. David Gloxin, was also holding office for the Hanseatic League from the time of the Peace of Westphalia negotiations until 1666. When he was elected mayor of Luebeck, the next election was scheduled for 1669. It was not a result of the activities of this group of legal activists, that this was the last Hanseatic Day.

... nec prope nec procul ... Der Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister und der Hansetag von 1669. Von Michael SCHÜTZ

Die Stadt Hildesheim schloss sich mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges wieder eng an die anderen Hansestädte an und zählte 1669 zu den letzten neun Städten, die noch ein Interesse an der Hanse hatten. Allerdings wollte Hildesheim aus Kostengründen keinen eigenen Ratssendeboten zum Hansetag entsenden, sondern beabsichtigte die Stadt Braunschweig mit der Vertretung zu beauftragen. Als Ergebnis der Vorberatungen mit Braunschweig kam der Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Hoffmeister allerdings zu dem Ergebnis, dass es weiterhin sinnvoll sei, sich nicht zu nahe an die Hanse anzuschließen, sich aber auch nicht zu weit von ihr zu entfernen. Man fürchtete offensichtlich vor allem eine zu starke finanzielle Belastung durch den Städtebund. Folglich zeigte Hildesheim zwar weiter Interesse an der Hanse, beauftragte Braunschweig 1669 aber nur damit – wahrscheinlich ohne eine offizielle schriftliche Instruktion –, sich für Hildesheims Bestes einzusetzen und sich aus allen Beschlüssen herauszuhalten.

... nec prope nec procul ... The Hildesheim City Syndic Dr. Melchior Hoffmeister and the Hanseatic Day of 1669. By Michael SCHÜTZ

At the start of the Thirty Years' War, the city of Hildesheim once again affiliated with other Hanseatic cities. It was one of the last nine cities in 1669 that still had interest in the Hanseatic League. Hildesheim, however, because of cost reasons withheld sending a delegate to the Hanseatic Day. Hildesheim intended to mandate the city of Braunschweig with representation. During preliminary

consultations with the city of Braunschweig, the Hildesheim city syndic Dr. Hoffmeister came to the conclusion that it was on the one hand advisable not to become too attached to the Hanseatic League and on the other hand not to detach itself completely from it. It was mainly the financial burden of the alliance which was cause for concern. As a result, Hildesheim continued to show interest in the Hanseatic League and in 1669 mandated Braunschweig with its representation – most likely without any official written directives – just to endorse the interest of Hildesheim and defer from engaging in any resolutions.

Die Stärke der schwachen Akteure: Die hanseatische Gemeinschaft im europäischen Handelssystem des 18. Jahrhunderts. Von Magnus RESSEL

Im Beitrag wird die Wirksamkeit der hanseatischen Gemeinschaft der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg im 18. Jahrhundert für deren Händler im Ausland ausgelotet. Als ein lockerer Bund ohne geschriebene Verfassung, ohne gemeinsames Archiv, ohne gemeinsame Symbole und ohne einen gemeinsamen Repräsentanten wies die Gemeinschaft einen besonders schwachen Grad an Institutionalisierung auf. Als Partner von wichtigen Handelsverträgen mit den westeuropäischen Mächten war der Bund jedoch auf eine gemeinsame Repräsentanz im Ausland angewiesen. In den diskreten Tätigkeiten der hanseatischen Diplomaten sowie ihrer Korrespondenz mit den Heimatstädten entfaltete die Gemeinschaft ihre wesentliche Wirkmacht im 18. Jahrhundert. Die Aktivitäten der hanseatischen Konsuln, Agenten und Residenten können als ein durch Korrespondenzpraktiken bedingter *modus operandi* angesehen werden, dessen Maxime war, die Verträge zu hüten und die Vorteile der Händler im Ausland zu befördern – der mittelalterlichen Hanse letztlich nicht unähnlich.

The Strength of the Weak Activists: the Hanseatic League within the European Commerce System of the 18th century. By Magnus RESSEL

The article seeks to identify the impact of the Hanseatic federation of Luebeck, Bremen and Hamburg on the foreign trading activities of their merchants, in the 18th century. The alliance was particularly lacking in an institutional framework. It was a loose federation of cities without a charter, with no common representative and no corporate image or archive. The federation, however, depended on representation because of its important trade agreements with West-European kingdoms and principalities. The discreet practices of the Hanseatic diplomats including the correspondence with their hometowns unfolded the potency of the league, in the 18th century. The work of the Hanseatic

diplomats, agents and residents through correspondence can be seen as their »modus operandi«. The maxim was to protect the agreements and to benefit the interests of the Hanseatic merchants – similar to the maxim of the Hanseatic League in medieval times.

Die hidden agenda einer »Hanseatischen Republik«. Hansestädtische Netzwerke und Politik zwischen 1795 und 1815. Von Frank HATJE

Zu den politischen Standortbestimmungen der napoleonischen Zeit gehörte auch der Versuch, vor allem im führenden Bürgertum der drei Stadtrepubliken Lübeck, Bremen und Hamburg fortwirkende Traditionen im Sinne einer »Hanseatischen Republik« weiterzuentwickeln. Der Beitrag verfolgt diese Pläne, die notgedrungen teils heimlich verfolgt wurden, aber auch mit den Mitteln der Diplomatie und sogar in aufklärerischer Manier mit dem Periodikum »Hanseatisches Magazin«, das über die Herstellung von Publizität hinaus geradezu Öffentlichkeitsarbeit betreiben sollte. Trotz teilweise divergierender Interessen galt als gemeinsames Ziel, in künftigen Friedensschlüssen die Rechte der drei Städte bestätigen zu lassen und Garantien für die Handelsneutralität zu erwirken. Diese diene der Versorgungssicherheit aller europäischen Völker und mache die Unabhängigkeit und die stadtrepublikanischen Verfassungen notwendig. Beides zu erhalten gelang schließlich, wobei die Hanse nach dem Ende des Reiches eine zusätzliche Legitimation bot. Nicht zuletzt die intensivierten persönlichen Beziehungen zwischen den Hauptakteuren wirkten über 1815 hinaus.

The hidden agenda of the »Hanseatic Republic«. Hanseatic Networks and Politics between 1795 and 1815. By Frank HATJE

The attempt to progressively develop the traditions, in appreciation of the interests of a Hanseatic republic, were part of the political positioning in the French period (Napoleon). It was furthered through the bourgeoisie of the three free city states (republics) of Luebeck, Bremen and Hamburg. This article looks into these plans which sometimes, out of necessity, were secretly pursued with diplomatic means. The periodical »Hanseatisches Magazin« published enlightening articles and practised public relations beyond publicity. Despite their partially diverging interests, the common goal was to protect the rights of the three cities for future peace agreements and obtain guarantees for their trade neutrality. It served the reliability of supply for all European nations and made independence and republican city charters a requirement. It was finally possible

to retain both. The Hanseatic League provided additional legitimation, after the end of the French period. Last but not least, the intensive personal relationships of the main activists continued to have an effect beyond 1815.

Hanseaten und das Hanseatische im 20. Jahrhundert: Deutungen und Praktiken. Von LU SEEGERs

Die Begriffe »hanseatisch« und »Hanseaten« spielten im 20. Jahrhundert eine zentrale Rolle in der Selbstbeschreibung der Hansestädte. Allgemein wird mit den Begriffen eine Grundhaltung beschrieben, die durch Nüchternheit, Pragmatismus, Weltoffenheit und Liberalität gekennzeichnet ist. Viel spricht jedoch dafür, dass das Hanseatische im Wechsel von Demokratie und Diktatur mit unterschiedlichen Bedeutungsinhalten verbunden wurde. Der Beitrag zeigt am Beispiel Hamburgs, welche Rolle die Begriffe hanseatisch und Hanseaten bei der Legitimation von politischer Herrschaft sowie bei der mentalen Abfederung von Systemwechseln im 20. Jahrhundert gespielt haben. Eine wichtige Rolle spielten dabei die städtischen Medien, die wirksame Images des »Hanseatischen« konturierten.

»Hanseat« (Member of the Hanseatic League) and the Hanseatic Spirit in the 20th Century: Interpretations and Practices. By LU SEEGERs

The terms Hanseatic and Hanseat played a central role in embodying the image of the Hanseatic cities, in the 20th century. In general, the terms Hanseat and Hanseatic, describe the fundamental mentality that comprises sobriety, pragmatism, cosmopolitanism, and liberalism. Plenty of evidence suggest, however, that the Hanseatic spirit was defined differently in times of democracy and in times of dictatorship. Using Hamburg as an example, the article shows the significance the terms Hanseat and Hanseatic had for the legitimation of political power and the psychological cushioning of political changes, in the 20th century. The cities' media greatly influenced the perception of the Hanseatic spirit by defining its image.

Zwischen Hansestädten und Welfenmacht. Die Grafen von Hoya als »kleine« Fürsten im Nordwesten. Von Florian DIRKS

Der Beitrag fragt nach Möglichkeiten, das von Oliver Auge in Anlehnung an Peter Moraw entwickelte Konzept der sogenannten kleinen Fürsten mit dem der Handlungsspielräume auf die Grafen von Hoya anzuwenden. Waren die Grafen von Hoya kleine Fürsten oder große Grafen? Gefragt wird nach ihrem

Konnubium, nach ihren Beziehungen zu ihren Nachbarn sowie zum Reich, nach ihrem Verhältnis zu den Bischöfen von Verden, zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, ihren Beziehungen in den erweiterten Nordwesten des Reichs und nach den Handlungsspielräumen der Gräfinnen. Wann waren die Grafen von Hoya groß? Wann waren sie klein? Dies diskutiert der Beitrag vor der Folie des Spannungsfeldes zwischen Hansestädten und Welfenmacht.

Between the Grasp of the Hanseatic Cities and the Sovereignty of the Guelphs. The Counts of Hoya – »Small Princes« in the Northwest. By Florian DIRKS

The article considers ways to apply Oliver Auge's approach – who himself bases it on Peter Moraw's concept of the so called »small princes« – on »the scopes of action« of the Counts of Hoya. Were the Counts of Hoya small princes or great counts? The article is asking about the connubium, the relationships with neighbouring empires, the relation to the bishops of Verden, to the dukes of Braunschweig-Lüneburg and the connections to the extended Northwest of the empire. What was the »scope of action« of the countesses? When were the Counts of Hoya »great« and when were they »small«? The article discusses these questions against the background of the tensions between the Hanseatic cities and the sovereignty of the Guelphs.

Der Friedensschluss zwischen Kurhannover und Schweden im Jahr 1719 – ein »kleiner« Frieden am Ende des Großen Nordischen Krieges. Von Christine VAN DEN HEUVEL

Das bilaterale Vertragswerk von Hannover und Stockholm des Jahres 1719 mit der vereinbarten Übergabe der von 1648 bis 1712 zu Schweden gehörenden Fürstentümer Bremen und Verden an das Kurfürstentum Hannover griff in das bestehende Mächteverhältnis im Norden des Reichs erheblich ein und verschob es zugunsten der Braunschweig-Lüneburger Linie des Welfenhauses. Bei diesen wie auch den weiteren Friedensverhandlungen, die zur Beendigung des Großen Nordischen Krieges führten, blieb der Kaiser außen vor. Der Beitrag konzentriert sich auf die Politik der Wiener Hofburg im Norden des Reichs gegenüber Kurhannover, zumal Kurfürst Georg Ludwig ab 1714 als König von Großbritannien seine Bemühungen um den Erwerb Bremen-Verdens erheblich forcieren konnte und dem Kaiser fortan auf Augenhöhe begegnete. Der im Frieden von Stockholm vereinbarten Übertragung dieser Länder an Hannover versagte der Kaiser Karl VI. die reichsrechtliche Anerkennung, die nach dem

Tode Georgs I. erst sein Sohn Georg II. 1731 im Gegenzug für die hannoversch-britische Anerkennung der Pragmatischen Sanktion erreichen konnte.

The Peace Treaty between the Electorate of Hannover and Sweden in 1719 – a Small Peace Treaty at the End of the Great Northern War. By Christine VAN DEN HEUVEL

The bilateral treaty of Hanover and Stockholm changed considerably the existing balance of power in the north of the empire and shifted it in favour of the Braunschweig-Lueneburg line of the House of Guelph. Sweden ceded the principalities of Bremen and Verden to the Electorate of Hanover after they had belonged to Sweden from 1648 to 1712. The »Kaiser« (emperor) was left out in these and other peace negotiations that led to the end of the Great Northern War. The article focuses on the politics of the Vienna Hofburg in the north of the empire towards the Electorate of Hanover. In 1714, Elector Georg Ludwig, as King of Great Britain, was able to intensify his efforts to acquire Bremen-Verden. From then on, he could meet the emperor on an equal footing. The emperor Karl VI refused to transfer these lands to Hanover as agreed in the Treaty of Stockholm and did not legally recognise it. This has only been achieved – after the death of George I – by his son George II in 1731 in return for the Hanover-British recognition of the Pragmatic Sanction.

Personelle Kontinuität bei politischer Anpassung: Die Lehrkräfte und Schulleiter des Göttinger Gymnasiums und des Oberlyzeums in der Zeit von 1924 bis 1939/45. Von Rasmus Niebaum

Der politische Wandel zwischen der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus machte auch vor dem höheren Schulwesen Preußens nicht Halt. Demgegenüber hat jedoch die bildungshistorische Forschung auf eine ausgeprägte institutionelle Kontinuität über die politische Zäsur des Jahres 1933 hinweg hingewiesen. Um das genaue Verhältnis von politischem Wandel und institutioneller Kontinuität auszuloten, werden zwei Göttinger höhere Schulen als Fallbeispiele herangezogen, nämlich das 1586 gegründete Gymnasium (für Jungen) sowie das 1924/25 im Aufbau befindliche Oberlyzeum (für Mädchen). Im Mittelpunkt des Beitrags stehen dabei die Lehrkräfte und Schulleiter. Gefragt wird, wie sich diese gegenüber der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus politisch verhielten. Zugleich wird untersucht, welche Faktoren innerhalb der Lehrerkollegien für die besagte institutionelle Kontinuität der höheren Schulen sprechen.

Educators Adapting to Political Change: Teachers and Headmasters of the Goettingen Grammar School and Lyceum between 1924 and 1939/45. By Rasmus Niebaum

The political change from the Weimar Republic to National Socialism did not stop at the front of the door of the Prussian higher schools of education. Research in the history of education, however, points to a pronounced institutional continuity beyond the political rupture of 1933. To discover the relationship of political change and institutional continuity, the article examines as case studies two Goettingen schools of higher education: the grammar school for boys founded in 1586 and the lyzeum for girls (training school for teachers) founded in 1924/25. The question is, how teachers and headmasters politically stood towards the Weimar Republic and National Socialism. The article examines the factors that point to an institutional continuity of the teaching body at schools of higher education.

VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN WERKE

<i>Agostino Steffani</i> . Europäischer Komponist, hannoverscher Diplomat und Bischof der Leibniz-Zeit. European Composer, Hanoverian Diplomat and Bishop in the Age of Leibniz. Hrsg. v. Claudia KAUFOLD, Nicole K. STROHMANN und Colin TIMMS (Christian HOFFMANN).	336
BARTH, Sophia: <i>Kulturgutschutz in Schloss Celle</i> . Vom »Bienenkorb« zum sicheren Hort (Nicolas RÜGGE)	344
<i>Biographien des Buches</i> . Hrsg. v. Ulrike GLEIXNER, Constanze BAUM, Jörn MÜNKELE und Hole RÖSSLER (Matthias WEHRY).	345
BLUME, Herbert / CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: <i>Die Ortsnamen der Stadt Braunschweig</i> (Ulrich RITZERFELD)	350
BLUME, Regina: <i>Martha Fuchs (1892-1966)</i> . Lebensstationen einer Braunschweiger Politikerin (Gudrun FIEDLER)	361
BUES, Almut: <i>Zofia Jagiellonka Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (1522-1575)</i> . Akten zu Heirat, Tod und Erbe (Christian HELBICH)	358
CASEMIR, Kirstin / OHAINSKI, Uwe: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Goslar</i> (Ulrich RITZERFELD)	351
ECKHARDT, Albrecht: <i>Von der sozialistischen Revolution zur praktischen Tagespolitik und Staatsverwaltung</i> . Das Direktorium des Freistaats Oldenburg in seinen Protokollen 1918/19 (Christian HOFFMANN)	308
FREUND, Nadine: <i>Die Verwaltungsjuristin Theanolte Bähnisch (1899-1973) und der Deutsche Frauenring</i> . Vom reformorientierten Preußen zur bundesdeutschen Westbindung – eine Wirkungsgeschichte (Theresa NENTWIG)	363
<i>Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten</i> . Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721. Hrsg. v. Beate-Christine FIEDLER und Christine VAN DEN HEUVEL (Michael EHRHARDT)	352
<i>Grund und Boden</i> . Quellen aus staatlichen Archiven in NWR (Silvia GÜNTEROTH)	293
HENKE, Thorsten: <i>Sammeln in Hannover</i> . Friedrich Culemann (1811-1886) und seine Sammlung im städtischen Kontext (Klaus NIEHR)	340
<i>Historische Hausforschung im Archiv</i> . 29. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade. Hrsg. v. Wolfgang DÖRFLER, Robert GAHDE u. Luise KNOOP (Stefan AMT)	320
<i>Die Historische Kommission für Pommern 1911-2011</i> . Bilanz und Ausblick. Hrsg. v. Nils JÖRN und Haik Thomas PORADA (Dietmar VON REEKEN)	305
HÜBNER, Jonas: <i>Gemein und ungleich</i> . Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft in einem frühneuzeitlichen Markenverband – Die Essener Mark bei Osnabrück (Nicolas RÜGGE)	318

<i>Johann Heinrich Redekers Historische und Geographische Collectanea von der uralten Burg und Weichbilde Harpstädt auch umliegendem Amt und dessen Nachbarschaft nach der Abschrift von Robert Grimsehl. Hrsg. v. Herbert BOCK (Christian SCHLÖDER)</i>	356
<i>Die Klosterkammer Hannover 1931-1955. Eine Mittelbehörde zwischen wirtschaftlicher Rationalität und Politisierung. Hrsg. v. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Dominik DOCKTER, Christian HELLOWIG, Carina PNIOK und Christiane SCHRÖDER (Michael HIRSCHFELD)</i>	311
<i>Die letzten NS-Verfahren. Genugtuung für Opfer und Angehörige – Schwierigkeiten und Versäumnisse der Strafverfolgung. Hrsg. v. Frank LÜTTIG und Jens LEHMANN (Bernhard HOMA)</i>	313
<i>NEUGEBAUER, Wolfgang: Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000 (Philip HAAS)</i>	297
<i>Reformation: Themen, Akteure, Medien. Beiträge zur Ausstellung »Im Aufbruch. Reformation 1517-1617« vom 7. Mai-19. November 2017 in Braunschweig. Hrsg. von Birgit HOFFMANN, Heike PÖPPELMANN und Dieter RAMMLER (Christian HELBICH)</i>	330
<i>RIOTTE, Torsten: Der Monarch im Exil. Eine andere Geschichte von Staatswerdung und Legitimus im 19. Jahrhundert (Hans-Georg ASCHOFF)</i>	303
<i>ROGACKI-THIEMANN, Birte: »Wir verändern uns, aber wir vergehen nicht« – Die Bauten des Architekten Emil Lorenz (1857-1944) (Stefan AMT)</i>	342
<i>ROTH, Stefan: Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter. Teil 1: Die Rechnungsbücher der Braunschweiger Münzstätte (Jens HECKL)</i>	315
<i>ROTH, Stefan: Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter. Teil 2: Geldgeschichte und Münzkatalog (Jens HECKL)</i>	315
<i>RUTZ, Andreas: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Philip HAAS)</i>	300
<i>Unbekannte Quellen: »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Band 4 (Christian HOFFMANN)</i>	294
<i>Urkundenbuch des Klosters Katlenburg (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 7. Abteilung). Bearb. v. Jörg WALTER (†), Manfred HAMANN (†) und Karin GIESCHEN (Christian HOFFMANN)</i>	327
<i>Urkundenbuch des Stifts Steterburg. Bearb. von Josef DOLLE nach Vorarbeiten von Horst-Rüdiger JARCK (Hildegard KRÖSCHE)</i>	325
<i>WAND, Arno: Kirchengeschichte des thüringischen Eichsfeldes vom 8. bis 20. Jahrhundert. Eine katholische Enklave in Mitteldeutschland (Hans-Georg ASCHOFF)</i>	323
<i>WIRTH, Sigrid: weil es ein Zierlich vnd lieblich ja Nobilitiert Instrument ist. Der Resonanzraum der Laute und musikalische Repräsentation am Wolfenbütteler Herzogshof 1580-1625 (Christian KAMMANN)</i>	334

ZIMMERMANN, Gunnar B.: <i>Bürgerliche Geschichtswelten im Nationalsozialismus.</i> Der Verein für Hamburgische Geschichte zwischen Beharrung und Selbstmo- bilisierung (Dietmar VON REEKEN).	305
--	-----

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

- Dr. Florian Dirks, Kreisarchiv des Landkreises Verden, Lindhooper Straße 67,
27283 Verden (Aller)
- PD Dr. Frank Hatje, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Deutsche Geschichte,
Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg
- Dr. Christine van den Heuvel, Am Wallteich 6, 30952 Ronnenberg
- Dr. Angela Huang, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ost-
seeraums, An der Untertrave 1, 23552 Lübeck
- Dr. Alexander Krey, Grimmstraße 19, 63165 Mühlheim am Main
- Rasmus Niebaum, Wesselstraße 1, 30449 Hannover
- PD Dr. Magnus Ressel, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Historisches
Seminar, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim, Am Steine 7, 31134 Hildes-
heim
- PD Dr. Lu Seegers, Schaumburger Landschaft, Schloßplatz 5, 31675 Bückeburg
- Dr. Henning Steinführer, Stadtarchiv Braunschweig, Schlossplatz 1, 38100
Braunschweig

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Stefan Amt, Hannover, 320, 342. – Prof. Dr. Hans Georg Aschoff, Hannover, 303, 323, 338. – Dr. Florian Dirks, Verden, 199. – Dr. Michael Ehrhardt, Bremerförde, 352. – Dr. Gudrun Fiedler, Stade, 361. – Sylvia Günterorth, Hannover, 393. – Dr. Philip Haas, Wolfenbüttel, 297, 300. – Dr. Frank Hatje, Hamburg, 137. – Dr. Jens Heckl, Münster, 315. – Dr. Christian Helbich, Hannover, 330, 358. – Dr. Christine van den Heuvel, Ronnenberg, 221. – PD Dr. Michael Hirschfeld, Vechta, 311. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 294, 308, 327, 336. – Dr. Bernhard Homa, Stade, 313. – Dr. Angela Huang, Lübeck, 9. – Dr. Christian Kammann, Lövestad (Schweden), 334. – Dr. Alexander Krey, Frankfurt a.M., 47. – Hildegard Krösche, Pattensen, 325. – Dr. Teresa Nentwig, Göttingen – Rasmus Niebaum, Göttingen – Prof. Dr. Klaus Niehr, Berlin, 340. – Prof. Dr. Dietmar von Reeken, 305. – Dr. Magnus Ressel, Frankfurt a.M., 95. – Prof. Dr. Ulrich Ritzerfeld, Marburg, 351 – Dr. Nicolas Rügge, Hannover, 318. – Dr. Christian Schlöder, Leipzig, 356. – Prof. Dr. Michael Schütz, Hildesheim, 79. – Dr. Lu Seegers, Bückeburg, 183. – Dr. Henning Steinführer, Braunschweig, 7, 9. – Matthias Wehry, Hannover, 345.

